



Grossratsprotokoll Dezembersession 2004

Session vom 6. Dezember 2004
bis 9. Dezember 2004

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2004 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

1. Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2004-2006 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Revision Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (B 3/2004-2005, S. 257) (Zweite Lesung)
2. Jahresprogramm 2005 und Voranschlag 2005 (separater Bericht)
3. Totalrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG) sowie Erlass eines Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTWG) (B7/2004-2005, S. 1115)
4. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004

IV. Aufträge

1. Bucher betreffend Neuregelung der Trägerschaften der Spitäler (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2004/2005, 187)
2. Feltscher betreffend finanzielle Unterstützung für Bündner Park- und Erlebnisprojekte (GRP 2004/2005, 215)

V. Anfragen

1. Frigg betreffend Einführung Grund- oder Basisstufe in Graubünden (GRP 2004/2005, 219)
2. Loeffle betreffend Abschneiden von Maturanden im Eignungstest für das Medizinstudium (GRP 2004/2005, 194)
3. Marti betreffend IT-Arbeitsplätze kantonseigener Institute (GRP 2004/2005, 224)
4. Stiffler betreffend Aushilfenkredit und Kredit für Dienstleistungen Dritter in der Kantonsverwaltung (GRP 2004/2005, 215)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 6. Dezember 2004 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Christian Möhr		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder		
	entschuldigt: Portner, Sax, Quinter, Stv. Cattaneo		
Stellvertreter:	Toschini Andrea, Lostalio	für	Zarro Andrea, Soazza †
	Caviezel Gitta, Chur	für	Suter Riccarda, Chur †
	Nay Donat, Zignau	für	Cathomas Sep, Brigels
	Campell Duri, Cinuos-chel	für	Trachsel Hansjörg, Celerina
	Niederer Beat, Trimmis	für	Zarn Martina, Landquart
	Jecklin Maria, Kosters	für	Meyer Maria, Klosters
	Pitsch Daniel, Tschierv	für	Fallet Georg, Müstair
	Mainetti Claudio, Mesocco	für	Fasani Rodolfo, Mesocco
	Gloor Rolf, Sufers	für	Stoffel Markus, Hinterrhein
	Gunzinger Philipp, Scuol	für	Bischoff Men, Sent
	Züst Hans-Luzi, Grüşch	für	Jaag Christoph, Stels
	Cattaneo Roberta, Sta.Maria i.C.	für	Keller Fabrizio, Grono
	Brasser Christian, Zizers	für	Zanolari Livio, Chur
	Thurner Astrid, Savognin	für	Luzio Guido, Savognin
	Cahenzli Erika, Untervaz	für	Büsser Adrian, Landquart
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Revision Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (B3/2004-2005, S. 257) (Zweite Lesung)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Donatsch
Regierungsvertreter: Huber

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung

I. Allgemeines

Art. 1 – 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 5 Abs. 1 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 5 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen:

Die zuständigen Behörden erledigen Gesuche in den in diesem Gesetz oder in der Verordnung festgelegten Ordnungsfristen, **sofern nichts anderes vereinbart wurde**. Die Fristen **beginnen**, sobald die Gesuche formell richtig und vollständig vorliegen, **sofern nichts anderes bestimmt ist**.

*Angenommen***Art. 6 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen wie folgt:

Einzelheiten regelt die Regierung durch Verordnung.*Angenommen***Art. 6 Abs. 2 und 3***Antrag Kommission und Regierung*

Streichen

*Angenommen***Art. 6 Abs. 4 (neu Abs. 2)***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

*Angenommen***Art. 7 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen:

Einzelheiten regelt die Regierung durch Verordnung.*Angenommen***Art. 7 Abs. 2 – 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

*Angenommen***Art. 8 – 12***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

*Angenommen***II. Kantonsplanung**

1. ALLGEMEINES

Art. 13*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Angenommen

2. KANTONALE RICHTPLANUNG

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

3. KANTONALE NUTZUNGSPLANUNG

Art. 16 und 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

III. Regionalplanung**Art. 18 und 19**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

IV. Ortsplanung

1. ALLGEMEINES

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Angenommen

2. KOMMUNALE RICHTPLANUNG

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

3. KOMMUNALE NUTZUNGSPLANUNG

A. Vorsorgliche Massnahmen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

B. Grundordnung

a) Allgemeines

Art. 24 und 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

b) Baugesetz

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 27 Abs. 1 – 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 27 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Die Regierung erlässt **durch Verordnung Vorschriften** über Begriffe und Messweisen **der Regelbauweise.**

Angenommen

c) Zonenplan

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 29 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen erster Satz:

Zonen für touristische Einrichtungen,

Angenommen

Art. 29 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 29 Abs. 4

a) *Kommission und Regierung*
Gemäss 1. Lesung

b) *Antrag Arquint*

Ergänzen

Zur Sicherung...Wohnungen und Ferienwohnungen **treffen die Gemeinden angemessene Massnahmen. Bei volkswirtschaftlich schädlichen Entwicklungen im Zweitwohnungsbau trifft die Regierung die nötigen Massnahmen, sofern die Gemeinden trotz Aufforderung ungenügende Vorkehrungen treffen.**

Abstimmung

Der Antrag Arquint wird mit 86 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 30a neu

Antrag Kommission und Regierung

1) Marginalie: **3. Zonen für touristische Einrichtungen**

2) ¹ **Zonen für touristische Einrichtungen sind für touristische Bauten und Anlagen wie Sport- und Freizeitanlagen, Verpflegungs- und Verkaufsstätten sowie Service-Stationen im Bereich von Tal-, Mittel- und Bergstationen touristischer Transportanlagen bestimmt. Wohnraum für Betriebspersonal ist gestattet.**

² **Bei abgelegenen Zonen können die Gemeinden besondere Regelungen über die Zufahrt erlassen.**

Angenommen

Art. 31 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Ziffer 3 ersetzen durch 4

Angenommen

Art. 31 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Ziffer 4 ersetzen durch 5

Angenommen

Art. 32 Abs. 1 - 4 (neu Abs. 1 und 2)

Antrag Kommission und Regierung

Änderung, Neufassung und Zusammenfassung der bisherigen Abs. 1 bis 4 in neu 2 Absätzen wie folgt:

¹**Erhaltungszonen dienen der Erhaltung von landschaftlich und kulturgeschichtlich wertvollen Kleinsiedlungen. Bauten und Anlagen sind in ihrem ursprünglichen Charakter und in ihrer Substanz zu erhalten. Die Umgebung ist im landschaftstypischen Zustand zu belassen. Neubauten sind nicht zulässig. Alle Bauvorhaben unterliegen der Gestaltungsberatung. Verbesserungen gestalterischer Art sind zulässig.**

²**Gebäude, die im Zeitpunkt der Baueingabe noch bestimmungsgemäss nutzbar und im Zonenplan oder im Generellen Gestaltungsplan weder als integral geschützt noch als landwirtschaftlich notwendig bezeichnet sind, dürfen innerhalb des bestehenden Volumens umgebaut und in ihrer Nutzung geändert werden. Die bauliche Grundstruktur, die äussere Erscheinung sowie der ursprüngliche Charakter des Gebäudes sind in den wesentlichen Zügen zu wahren. Störende frühere Eingriffe sind zu beseitigen. Untergeordnete Anbauten können im Interesse der Erhaltung historischer Bausubstanz bewilligt werden.**

Angenommen

Art. 32 Abs. 5 (neu 3)

Antrag Kommission und Regierung

- 1) Ersetzen im ersten Satz:
zulässig durch **gestattet**
- 2) Einfügen in Ziffer 2:
...der ursprünglichen Baute **im Wesentlichen** entspricht;
- 3) Streichen Ziffer 4

(Absätze 6 und 7 werden neu zu Absätzen 4 und 5)

Angenommen

Art. 33 – 38

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 39 Abs. 1, 3 – 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 39 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen am Schluss mit:

In Bauwerken wie Dämmen und dergleichen, die zum Schutze von Siedlungen errichtet werden, können gestützt auf ein Gesamtkonzept zonenkonforme oder standortgebundene Nutzungen bewilligt werden.

Angenommen

Art. 40 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 40 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ersetzen durch folgende Fassung:

Standortgebundene Bauten und Anlagen für den Wintersport sind zulässig. Unter den gleichen Voraussetzungen können Bauten und Anlagen bewilligt werden, die der sportlichen oder touristischen Nutzung ausserhalb der Wintersaison dienen.

Angenommen

Art. 40 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Folgenden Passus streichen:
allfällige Nutzungen ausserhalb der Winterzeit,

Angenommen

Art. 41 – 43

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

d) Genereller Gestaltungsplan

Art. 44

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 45 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen am Schluss mit:
(geschützte Objekte)

Angenommen

Art. 45 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Erster Satz wie folgt ändern:

Bauliche Änderungen an **geschützten Objekten** werden nur gestützt auf ein Gebäudeinventar bewilligt.

Angenommen

Art. 45 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Ersetzen:

...Bauten und Anlagen in generell geschützten Siedlungsbereichen und an generell geschützten Einzelbauten... durch: **geschützten Objekten**

Angenommen

Art. 45 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 46

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

e) Genereller Erschliessungsplan

Art. 47

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

f) Arealplan

Art. 48

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

g) Verfahren

Art. 49

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 50 Abs. 1 – 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 50 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Ersetzen:
Regierung durch: **Genehmigungsbehörde**

Angenommen

Art. 50 Abs. 6

Antrag Kommission und Regierung
Streichen:
durch die Regierung

Angenommen

Art. 51 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen am Schluss mit:

Planänderungen gemäss Artikel 50 Absatz 3 genehmigt das Departement.

Angenommen

Art. 51 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen durch folgende Fassung:

Die **Genehmigung wird erteilt**, wenn keine Vorschriften verletzt sind.

Angenommen

Art. 51 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen:

Regierung durch: **Genehmigungsbehörde**

Angenommen

Art. 51 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 52 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen:

Regierung durch: **Genehmigungsbehörde**

Angenommen

Art. 52 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

1) Ersetzen:

Regierung durch: **Genehmigungsbehörde**

2) Ändern:

...des Genehmigungsbeschlusses selbst, wenn **ein Gesamtentscheid zur Verbesserung der Koordination beiträgt, der Verfahrensbeschleunigung dient oder unter den Parteien vereinbart wurde.**

Angenommen

Art. 52 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen:

Regierung durch: **Genehmigungsbehörde**

Angenommen

Art. 52 Abs. 4 neu*Antrag Kommission und Regierung*

Einfügen neuer Abs. 4:

Weitere Einzelheiten über die Koordination regelt die Regierung durch Verordnung.*Angenommen**C. Quartierplanung***Art. 53 und 54***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

*Angenommen***Art. 55 Abs. 1 und 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

*Angenommen***Art. 55 Abs. 3 neu***Antrag Kommission und Regierung*

Einfügen neuer Abs. 3:

Das Einleitungsverfahren entfällt bei Quartierplanungen, die von Privaten selbst erarbeitet werden (private Quartierplanung).

(Abs. 3 bisher wird zu Abs. 4)

*Angenommen***Art. 55 Abs. 4 (bisher Abs. 3)***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

*Angenommen***Art. 56***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

*Angenommen**D. Bau- und Niveaulinien***Art. 57 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern erster Satz:

Baulinien dienen insbesondere der Freihaltung von Räumen entlang von Erschliessungsanlagen, Gewässern und Waldrändern...*Angenommen***Art. 57 Abs. 2 – 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 58 und 59

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

4. ERSCHLIESSUNG

Art. 60 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern und ergänzen:

Die Gemeinden planen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die **Grund-, Grob- und Feinerschliessung ihres Gebietes. Sie erstellen Übersichten über den Stand der Überbauung, Erschliessung und Baureife.**

Angenommen

Art. 60 Abs. 2 – 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 61 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:

Die Gemeinden erstellen ein Erschliessungsprogramm. Dieses bestimmt in Abstimmung mit der Finanzplanung...

Angenommen

Art. 61 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 62

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 63 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 63 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Redaktionelle Änderung:

Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen ersetzen durch: **Erschliessungsanlagen**

Angenommen

Art. 64

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung*

Angenommen

Art. 65 Abs. 1 – 4 und 6

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung*

Angenommen

Art. 65 Abs. 5

*Antrag Kommission und Regierung
Streichen im zweiten Satz:
unter Haftung*

Angenommen

Art. 66

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung*

Angenommen

5. LANDUMLEGUNG

Art. 67 – 73

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung*

Angenommen

V. Kantonale Bauvorschriften

1. BAUREIFE

Art. 74

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung*

Angenommen

2. GESTALTUNG

Art. 75

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung*

Angenommen

Art. 76 Marginalie

*Antrag Kommission und Regierung
Ersetzen:*

Generell geschützte Siedlungsbereiche und Einzelbauten durch: **Geschützte Objekte**

Angenommen

Art. 76 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern:

Geschützte Objekte nach Artikel 45 sind zu erhalten.

Angenommen

Art. 76 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern erster Satz:

Bauliche Änderungen an **geschützten Objekten** unterliegen der Gestaltungsberatung.

Angenommen

Art. 76 Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

3. ABSTÄNDE

Art. 77 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Streichen ganzer zweiter Satz:

Der Grenzabstand ist die waagrecht gemessene...

Angenommen

Art. 77 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Streichen ganzer zweiter Satz:

Der Gebäudeabstand ist die waagrecht gemessene...

Angenommen

Art. 77 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 78 – 80

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

4. SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Art. 81

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 82 Abs. 1 und 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

*Angenommen***Art. 82 Abs. 3 neu**a) *Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecherin Bucher-Brini) und Regierung*

Einfügen neuer Abs. 3:

Wer Bauten und Anlagen nach Absatz 1 errichten oder erneuern will, hat die projektpläne auf eigene Kosten durch eine von der Regierung zu bezeichnende Beratungsstelle prüfen zu lassen. Der Prüfbericht ist der Gemeinde mit dem Baugesuch einzureichen.b) *Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen, Sprecher Donatsch)*

Gemäss 1. Lesung

c) *Antrag Tremp*

Einfügen neuer Abs. 3:

Die Prüfung von Baugesuchen auf ihre Übereinstimmung mit den Vorschriften über das behindertengerechte Bauen obliegt der kommunalen Baubehörde. Sie kann zu diesem Zweck sachkundige Beraterinnen oder Berater beiziehen.

Die Anträge der Kommissionsmehr- und minderheit und der Regierung werden zurückgezogen. Der Antrag Tremp wird von der Kommission und der Regierung unterstützt.

*Angenommen***Art. 82 Abs. 4 (bisher Abs. 3)***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

5. BESITZSTAND UND AUSNAHMEN INNERHALB DER BAUZONEN

Art. 83 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

*Angenommen***Art. 83 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

- 1) Ergänzen erster Satz:
Solche Bauten und Anlagen dürfen zudem umgebaut, massvoll erweitert **oder in ihrer Nutzung geändert** werden, wenn ...
- 2) Streichen ganzer zweiter Satz
Zweckänderungen sind unter denselben Voraussetzungen.....

*Angenommen***Art. 83 Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Einfügen neuer Abs. 3:

Die Gemeinden können im Baugesetz auch den Wiederaufbau nach Zerstörung oder Abbruch ohne Rücksicht auf die geltenden Vorschriften der Regelbauweise

für zulässig erklären (Hofstattrecht). Sie regeln die Einzelheiten unter Berücksichtigung der öffentlichen und nachbarlichen Interessen.

Angenommen

Art. 83 Abs. 4 neu

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Abs. 4:

Vorbehalten bleiben besondere gesetzliche Anpassungs- oder Sanierungspflichten sowie besondere Regelungen des eidgenössischen oder kantonalen Rechts über die Anwendung neuer Vorschriften auf bestehende Bauten und Anlagen.

Angenommen

Art. 84

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Angenommen

Art. 85

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 86

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Angenommen

Art. 87

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

**6. AUSNAHMEN FÜR BAUTEN UND ANLAGEN AUSSERHALB DER
BAUZONEN**

Art. 88 und 89

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

VI. Formelles Baurecht

1. ORGANISATION

Art. 90

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

2. BEWILLIGUNGEN

Art. 91 Abs. 1 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 91 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Dritter Satz ersetzen durch:

Sie trifft für Bauten und Anlagen innerhalb und ausserhalb der Bauzonen die gleiche Regelung, soweit das Bundesrecht dies zulässt.

Angenommen

Art. 91 Abs. 3 neu

Antrag Kommission und Regierung
Neuer Abs. 3 einfügen:

Die Gemeinden können im Baugesetz nicht baubewilligungspflichtige Bauvorhaben dem Meldeverfahren unterstellen.

(Abs. 3 bisher wird zu Abs. 4)

Angenommen

Art. 92 Abs. 1 – 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 92 Abs. 6

Antrag Kommission und Regierung
Ändern:

...., auch wenn die Gemeinden sie **dem Meldeverfahren unterstellen.**

Angenommen

Art. 93 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 93 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Zweiter Satz wie folgt ersetzen:

Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen entscheidet die BAB-Behörde über kantonale Zusatzbewilligungen selbst, wenn ein Gesamtentscheid zur Verbesserung der Koordination beiträgt, der Verfahrensbeschleunigung dient oder unter den Parteien vereinbart wurde.

Angenommen

Art. 93 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

- 1) Erster Satz
Ergänzen:
Weitere Einzelheiten über die Koordination...
- 2) Zweiter Satz
Ersatzlos streichen

Angenommen

Art. 94 – 96

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 97 Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 97 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

In zweiten Satz ersetzen:

vereinfachtes Verfahren durch **Meldeverfahren**

Angenommen

3. VERANTWORTLICHKEIT, WIEDERHERSTELLUNG, STRAFE**Art. 98 – 100**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

4. VERFAHRENSKOSTEN**Art. 101 Abs. 1, 3 – 5**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 101 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ersatzlose Streichung letzter Satz:

Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit Einsprachen richten sich nach Bundeszivilrecht.

Angenommen

VII. Enteignung

Art. 102 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung

Streichung:

1. Enteignungsrecht, Verzicht

Angenommen

Art. 102 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 102 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen durch folgende Fassung:

Will die Gemeinde oder eine von ihr ermächtigte Trägerschaft das Enteignungsrecht ausüben, teilt sie dies den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern unter Bekanntgabe der beanspruchten Rechte und der angebotenen Entschädigung schriftlich mit. In gleicher Weise können auch die Betroffenen durch schriftliche Bekanntgabe ihres Angebotes von der Gemeinde die Ausübung des Enteignungsrechts verlangen.

Angenommen

Art. 102 Abs. 4 neu

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Abs. 4:

Können sich die Parteien über die Höhe der Entschädigung nicht einigen, kann jede Partei bei der zuständigen Enteignungskommission die Durchführung des Schätzungsverfahrens verlangen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der kantonalen Enteignungsgesetzgebung.

Angenommen

Art. 103

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Angenommen

Art. 104 Marginalie

Antrag Kommission und Regierung

Streichen:

1. Entschädigungsanspruch

Angenommen

Art. 104 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 104 Abs. 3 neu*Antrag Kommission und Regierung*

Entschädigungsbegehren aus materieller Enteignung sind beim entschädigungspflichtigen Gemeinwesen schriftlich und unter Angabe der Höhe der geforderten Entschädigung geltend zu machen.

*Angenommen***Art. 104 Abs. 4 neu***Antrag Kommission und Regierung*

Bestreitet das Gemeinwesen die Entschädigungspflicht oder können sich die Parteien über die Höhe der Entschädigung nicht einigen, kann das Entschädigungsbegehren nach den Bestimmungen der kantonalen Enteignungsgesetzgebung bei der zuständigen Enteignungskommission geltend gemacht werden.

*Angenommen***Art. 104 Abs. 5 neu***Antrag Kommission und Regierung*

Beträgt die zu leistende Entschädigung mehr als zwei Drittel des Wertes, der für das Grundstück im Falle einer formellen Enteignung bezahlt werden müsste, können beide Parteien die formelle Enteignung verlangen.

*Angenommen***Art. 105***Antrag Kommission und Regierung*

Streichen

*Angenommen***Art. 106 Marginalie***Antrag Kommission und Regierung*

- 1) Streichen:
Ordnungszahl 3
- 2) Ersetzen durch folgenden Wortlaut:
Verzicht auf die Enteignung bzw. Eigentumsbeschränkung, Rückerstattung, Verjährung

*Angenommen***Art. 106 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

- 1) Ergänzen erster Satz:
...Festlegung der Entschädigung auf die **Enteignung bzw. Eigentumsbeschränkung**...
- 2) Ändern zweiter Satz:
Die Verzichtserklärung wird unwirksam, wenn die Planfestsetzung nicht innerhalb von zwei Jahren aufgehoben wird.

*Angenommen***Art. 106 Abs. 2 und 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Angenommen

VIII. Rechtsschutz

Art. 107

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 108 Abs. 1, 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 108 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

- 1) Streichen Passus:
sowie Organisationen, soweit sie

- 2) Einfügen:
oder (vor: nach Bundesrecht)

Angenommen

Art. 109

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 110 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 110 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen:

Verfügungen über den Erlass oder die Verlängerung kantonaler Planungszonen, **die Genehmigung von Planänderungen nach Artikel 50 Absatz 3** sowie BAB-Entscheide können auch von den Gemeinden angefochten werden.

Angenommen

Art. 111 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 111 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

- 1) Ändern erster Satz:
In Baubewilligungsverfahren für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen sowie bei Planungen, die einer kantonalen Genehmigung bedürfen, melden **Organisationen, sofern sie beschwerdeberechtigt sind und vom Beschwerderecht Gebrauch machen wollen**, die Beteiligung....

- 2) Ändern dritter Satz:
Geht eine Stellungnahme ein, **wird der Entscheid auch der am Verfahren beteiligten Organisation mitgeteilt.**

Angenommen

IX. Schlussbestimmungen

Art. 112

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 113 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 113 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung, mit Ausnahme von:

1. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
Art. 89 bis Art. 95
Aufgehoben

Angenommen

Art. 114 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 114 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Ziffer 2

Die Zonenvorschrift für die Zonen für Grünflächen (Artikel 31): sie gelangt in Grünzonen nach Artikel 28 KRG 73 zur Anwendung, die innerhalb des weitgehend überbauten Gebietes liegen;

(die bisherigen Ordnungszahlen 2, 3, 4, und 5 werden zu den Zahlen 3, 4, 5 und 6)

Angenommen

Art. 114 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Erster Satz ändern:

Die Befugnis der Gemeinden gemäss Art. 91 Abs. 2, nicht baubewilligungspflichtige Bauvorhaben **dem Meldeverfahren** zu unterstellen, kann

Angenommen

Art. 115 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Ziffer 2:

Streitigkeiten aus Nachbarrecht gemäss Artikel **89 - 95** und ...

Angenommen

Art. 115 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 116

a) *Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss 1. Lesung

b) *Antrag Jäger*

Dieses Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und Regierung wird mit 69 zu 28 Stimmen angenommen.

Verordnung über die Aufhebung und Anpassung grossrätlicher Erlasse im Zusammenhang mit der Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

1. Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGSchV) vom 27. Januar 1997

1) **Art. 10 Abs. 2**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

2) **Art. 10 Abs. 5**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 2. Dezember 1994

1) **Art. 5 Abs. 3**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2) **Art. 20 neu**

a) *Antrag Kommission*

Die Gefahrenkommissionen bestehen aus drei von der Regierung bestimmten Fachleuten. Die Gemeinden können zur Beurteilung von Gefahrenzonen auf ihrem Gebiet zwei weitere Mitglieder in die Gefahrenkommission entsenden.

b) *Antrag Tramèr*
Ergänzen
....zwei weitere Mitglieder mit beratender Stimme in die Gefahrenkommission entsenden.

c) *Antrag Regierung*
Gemäss Botschaft

1. *Abstimmung*

Der Antrag Tramèr obsiegt gegenüber dem Antrag der Kommission mit 52 zu 32 Stimmen.

2. *Abstimmung*

Der Antrag der Regierung obsiegt gegenüber dem Antrag Tramèr mit 51 zu 34 Stimmen.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) mit 103 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Verordnung über die Aufhebung und Anpassung grossräthlicher Erlasse im Zusammenhang mit der Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) mit 102 zu 0 Stimmen zu.
4. Der Grosse Rat schreibt die Motion Treppe betreffend Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (GRP 1995/96, S. 125) zufolge Erfüllung mit 96 zu 0 Stimmen ab.
5. Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung der Postulate Belletti betreffend Ortsplanungsrevision (GRP 1995/96, S. 126) und Kehl betreffend Abschaffung der Ausnützungsziffer (GRP 1995/96, S. 131) Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Einbürgerungsentscheide an der Urne

Seit im Juni 2003 das Bundesgericht Einbürgerungsentscheide an der Urne für verfassungswidrig erklärt hat, sind verschiedene Kantone betreffend ihrer Vorschriften über die Erlangung des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes aktiv geworden. So beantragt beispielsweise der Regierungsrat des Kantons Glarus dem Landrat, einer Änderung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht zu Handen der Landsgemeinde 2005 zuzustimmen. Dabei sollen in Glarus grundsätzlich Gemeindeversammlungen als Einbürgerungsorgan bestimmt werden, sofern nicht die Gemeindeordnungen eine andere, verfassungskonforme Regelung vorsehen.

Das Bundesgerichtsurteil vom Juni 2003, welches die Begründungspflicht verlangt, so dass eine geheime Abstimmung an der Urne nicht mehr möglich ist, hatte auch Einfluss auf die Einbürgerungspraxis einzelner Gemeinden im Kanton Graubünden. Dies betrifft natürlich primär Bürgergemeinden, die bisher für Einbürgerungen die Urnenabstimmung praktizierten. Betroffen ist unter anderem die Bürgergemeinde Chur. In Chur stimmten die Bürgerinnen und Bürger anlässlich einer Urnenabstimmung vom 24. Oktober 2004 mit deutlichem Mehr dem Vorschlag des Bürgerrates zu, wonach dieser - zumindest bis zur Klä-

rung der Konsequenzen des erwähnten Bundesgerichtsurteils in Graubünden - die Einbürgerung in eigener Kompetenz wahrnehmen kann.

Art. 19 des Gesetzes über Erwerb und Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechtes (Bürgerrechtsgesetz, BR 130.100) überlässt innerhalb der Schranken der Bundesgesetzgebung und des kantonalen Gesetzes die Regelung zum Erwerb des Bürgerrechtes den einzelnen Gemeinden (Bürgergemeinden).

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass auch im Kanton Graubünden - entsprechend dem erwähnten Bundesgerichtsurteil - vor allem aus Gründen der Rechtsgleichheit - in Zukunft keine Einbürgerungsentscheide mehr an der Urne getroffen werden sollen?
2. Hält die Regierung zur Klärung der Situation eine entsprechende Revision des kantonalen Gesetzes für sinnvoll?

Frigg, Meyer Persili, Pfiffner, Arquint, Baselgia, Bucher, Jäger, Noi, Peyer, Pfenninger, Schütz, Trepp, Zindel, Brassler, Caviezel (Chur)

A N F R A G E

betreffend der Zusammensetzung der Schulräte und dem Umgang mit den Lehrkörpern in den Bildungsinstitutionen des Kantons

Neuerdings lautet die Rechtsform in den Bildungsinstitutionen des Kantons, wie folgt: "Die (Name der Institution) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts". Diese Bezeichnung kommt in der Rechtsform des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales sowie in denjenigen der Pädagogischen Fachhochschule und der Hochschule für Technik und Wirtschaft (Artikeln 8 und 5 der Gesetzen in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rates Heft Nr.7/2004-2005) vor.

Diese neue Formulierung entspricht dem schweizerischen Trend nach Privatisierung und verleiht den Institutionen mehr Autonomie; unbestritten ist jedoch, dass diese Rechtsform den Schuldirektionen auch eine grössere Macht verleiht.

Es muss nicht erklärt werden, dass ein Ueberwiegen der Macht auf der einen Seite, das Absinken derselben auf der anderen Seite bedeutet. In diesem Fall sitzen die Lehrpersonen am kurzen Hebel, welches zu ungesunden Umständen führen kann. Haben wir doch bis jetzt in unseren Bildungseinrichtungen die Kultur des Gespräches der Kollegialität und der Mitbestimmung gepflegt. Dieses Verhalten kennzeichnet die pädagogische Kultur auch in Umgang mit den Lernenden. Das ist Qualität.

Fazit: die neue Rechtsform birgt in sich Gefahren, welche neue Massnahmen verlangt.

Die Massnahmen müssen die korrekte Kommunikation und den geordneten Umgang zwischen Direktion und Lehrpersonal zum Ziel haben. Der Schulrat muss dabei seine Aufsichtsfunktion als unabhängige und paritätische Instanz ausüben.

Im Sinne dieser Ausführungen stelle ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Ist die Regierung nach wie vor an einer reibungslosen Funktionsfähigkeit der Bildungsinstitutionen des Kantons interessiert?
2. Legt die Regierung Wert auf erfahrene und fachkompetente Lehrpersonen in den Bildungsinstitutionen des Kantons? Wenn ja, warum werden an der Vorschule für Pflegeberufe (BGS) Lehrpersonen – welche alle zwischen 11 bis 17 Jahren im Dienst des Kantons stehen – von der Direktion und dem Schulrat aufgefordert, sich eine neue Stelle zu suchen, obwohl eine schriftliche Zusicherung von der Regierung besteht, dass diese Lehrkräfte in das neue Schulsystem integriert werden sollen? Und warum werden zeitgleich an der neuen Schule für FaGe (ebenfalls BGS) neue Lehrerinnen und Lehrer angestellt, welche zum Teil noch entsprechend geschult werden müssen?
3. Welche Sparmassnahmen verspricht man sich aus dieser - meiner Meinung nach - unsinnigen Umstellung?
4. Der Schulrat, welcher solche Entscheidungen mit der Direktion (sie besteht aus einer Person) getroffen hat, besteht aus sechs bezüglich Pflege branchenfremden Personen (der Departementsvorsteher als Schulratspräsident, drei Departementssekretäre, der Vorsitzenden des Verbandes Heime und Spitäler und einer Richterin). Ist es für den Bildungsbereich Gesundheit und Soziales noch "gesund" wenn, wie in Punkt 2. und 3. beschrieben, solch wichtige Personalentscheide von einem solchen Gremium getroffen werden?
5. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass in einem Schulsystem mit soviel Macht auch Mitglieder des Lehrkörpers ggf. der Schülerschaft im Schulrat vertreten sein sollten? Dies würde dem demokratischen Geist der Schweiz besser entsprechen.

Noi

DRINGLICHE FRAKTIONSANFRAGE**betreffend Armee XXI – zum Logistik-Infrastrukturentscheid vom 6. Dezember 2004**

Der 6. Dezember 2004 war der Tag der Vorentscheidung. VBS-Chef Schmid hat die Standortentscheide der Logistik-Infrastruktur-Zentren der Schweizer Armee bekannt gegeben. Im Kanton Graubünden und in Chur hat man auf einen positiven Entscheid gehofft. Es geht um den Erhalt der Arbeitsplätze und des volkswirtschaftlichen Nutzens sowie den Fortbestand der Kundennähe.

Bei den Logistikzentren geht es um die Bewirtschaftung und Instandhaltung des Materials. Die Infrastrukturzentren betreiben die Übungs-/Schiessplätze und die Unterkünfte/Kasernen. Ein Logistik- oder Infrastrukturzentrum entspricht ungefähr der geografischen Grösse der Ostschweiz.

Die Waffen- und Schiessplätze Graubündens zählen zu den besten Ausbildungsplätzen der Schweizer Armee und sollen auch in Zukunft intensiv genutzt werden. Diese Ausgangslage hätte sich im Vorentscheid vom 6. Dezember 2004 für Graubünden positiv auswirken müssen. Aufgrund der bisherigen Informationen aus dem VBS ist zu befürchten, dass in der Logistikbasis der Armee eine Analyse der Leistungserbringung nach rein betriebswirtschaftlichen Aspekten, dem sog. „Standortoptimierungsmodell“, erfolgt ist und dass demzufolge im Vorentscheid vom 6. Dezember 2004 der gesamtheitlichen Beurteilung der Auswirkungen zu wenig Platz eingeräumt wird.

Für den Kanton Graubünden mit den bundeseigenen Ausbildungsplätzen Chur, St. Luzisteig, Hinterrhein, Brigels und S-chanf steht viel auf dem Spiel. Chur, unter Einbezug der vorerwähnten Aussenstandorte, muss zu einem Zentrumsbetrieb mit angemessenem Erhalt der Arbeitsplätze reüssieren (Gewähr für volkswirtschaftlichen Nutzen)

Wir stellen der Regierung deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilen Sie den Entscheid des VBS vom 6. Dezember 2004 und welche Erkenntnisse resultieren daraus?
2. Was wird unternommen, damit Graubünden seine gute Ausgangslage im Verteilungskampf um die Logistik- und Infrastrukturstandorte sowie Arbeitsplätze trotzdem nutzen kann?
3. Wie ist das weitere Vorgehen zu diesem Geschäft zwischen Kanton und Bund?

Cavigelli, Augustin, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Biancotti, Bundi, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cavegn, Crapp, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Geisseler, Kleis-Kümin, Loepfe, Maissen, Parpan, Pfister, Plozza, Schmid, Tomaschett, Tremp, Tuor, Zanetti, Zegg, Nay, Niederer, Thurner

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Christian Möhr
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 7. Dezember 2004 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Gredig, Quinter, Stv. Cattaneo
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Dringliche Fraktionsanfrage betreffend Armee XXI – zum Logistik-Infrastrukturentscheid vom 6. Dezember 2004 (Fraktionsanfrage CVP)

Erstunterzeichner: Cavigelli

I. Beschluss Der Grosse Rat erklärt die Fraktionsanfrage CVP mit 109 zu 0 Stimmen für dringlich.

2. Auftrag Feltscher betreffend finanzielle Unterstützung für Bündner Park- und Erlebnisprojekte

Erstunterzeichner: Feltscher
Regierungsvertreter: Huber

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Feltscher
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

3. Anfrage Marti betreffend IT-Arbeitsplätze kantonseigener Institute

Erstunterzeichner: Marti
Regierungsvertreter: Huber

Antrag Marti
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Jahresprogramm 2005

Präsident der
Strategiekommission: Loepfe
Regierungsvertreter: Huber, Widmer, Lardi, Schmid, Engler

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2005 der Regierung Kenntnis.

Antrag Kommission
Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Zu den Politikbereichen hält der Grosse Rat folgendes ergänzend fest:

6. Verkehr

ES 15/16: Bedürfnisgerechte Ausstattung der Infrastrukturen

Infrastrukturen – Bedürfnisgerechte Ausstattung, Sicherheit

Die Pro-Kopf-Belastung im Strassenbereich ist im Kanton Graubünden weit höher als in den übrigen Kantonen.

Der Grosse Rat fordert daher die Regierung auf, weiterhin in Richtung Aufklassierung wichtiger Strassenzüge von Hauptstrassen zu Nationalstrassen zu wirken.

Angenommen

8. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

ES 21/13: Chancen des Tourismus

Chancen des Tourismus

a) Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, eine Analyse der Tourismusstrukturen vorzunehmen und Projekte zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der Tourismusstrukturen zu unterstützen.

b) Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, neben innovativen Vorhaben der Tourismusbranche auch Inwertsetzungsprojekte zu unterstützen.

Angenommen

III. Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2005 der Regierung – mit den eingebrachten Anträgen der Strategiekommission – mit 99 zu 0 Stimmen Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

5. Budget 2005

Präsidentin der GPK: Cavegn
Regierungsvertreter: Huber, Widmer, Lardi, Schmid, Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A N Z A

concernente la sicurezza stradale in Val Poschiavo

L'attuale rete stradale cantonale in Val Poschiavo e sul Passo del Bernina non è più confacente alle esigenze del traffico odierno. Con il continuo aumento del traffico, sia leggero che pesante, la sicurezza viene messa in forte pericolo. In ben 3 paesi (Campocologno, Le Prese e St. Antonio) la Ferrovia Retica attraversa gli stessi parallelamente ed incrociando la strada cantonale mettendo in serio pericolo la sicurezza degli automobilisti ed in special modo quella dei motociclisti. Specialmente durante il periodo estivo questo fatto causa parecchi incidenti. In caso di pioggia le rotaie della Ferrovia Retica sono una vera trappola per i motociclisti. Nel periodo estivo continue colonne di automobili percorrono i nostri paesi (traffico Livigno). Già da decenni la Val Poschiavo rivendica la costruzione di circonvallazioni in Valle. Già nel 1994 sono stati presentati al Comune di Brusio i piani di costruzione della circonvallazione di Campocologno. Sono ormai trascorsi 10 anni ma i lavori non sono ancora iniziati.

La sicurezza invernale sul Passo del Bernina, viste le condizioni geografiche (vento e valanghe), non è garantita.

In base a queste constatazioni chiediamo all'illustre Governo

1. Ha il Governo intenzione, a corto termine, specialmente per motivi di sicurezza, di costruire le circonvallazioni in Val Poschiavo?
2. Quali misure urgenti intende il Governo adottare per ovviare ai continui incidenti dei motociclisti?
3. E disposto il Governo, a corto termine, a rendere sicuro il transito invernale sul Passo del Bernina?

Plozza, Zanetti, Mengotti, Noi, Pedrini, Righetti, Mainetti

A N F R A G E

betreffend Integrationsprogramm für schwer vermittelbare Jugendliche

In zunehmendem Masse haben schwer vermittelbare Jugendliche keine Chance, eine ordentliche Berufslehre beginnen zu können oder auch nur in Integrations-Programmen vermittelt zu werden. Diese Entwicklung ist langfristig verheerend. Lösungsmöglichkeiten sind aber dringend, die Politik muss sich der Konsequenzen einer Nicht-Bewältigung dieses Problems bewusst werden und gewillt sein, ohne Wenn und Aber und mit geeigneten Mitteln das Problem anzugehen und einer Lösung zuzuführen.

Mit der Zielsetzung im Regierungsprogramm 2002 Ziff. 5, Massnahme 29 wurde als Schwerpunktthema auf die wünschbare Integrationshilfe für Sozialempfänger und -empfängerinnen hingewiesen. Dabei sollte das Angebot auch auf weitere Bedürfnisgruppen ausgeweitet werden.

In der Zwischenzeit ist seit dem 21. Juni 2004 das Jugendprogramm Funtauna in Betrieb. Dieses Jugendprogramm ist innerhalb aller arbeitsmarktlichen Massnahmen gut verankert und eingebunden. Die Finanzierung erfolgt über das SECO. Die Teilnehmenden erhalten parallel dazu Arbeitslosenunterstützung. Dem Kanton fallen damit keine Kosten an.

Das Angebot gilt jedoch nicht für den Bereich der nichtvermittelbaren Jugendlichen, welche von der Arbeitslosenkasse nicht unterstützt werden. Da diese jungen Menschen keine oder eindeutig zu wenig Kompetenzen zur selbständigen Lehrstellensuche besitzen, werden sie von den Betrieben kaum ausgebildet. Diese Personen finden aber auch im erwähnten Jugendprogramm keinen Platz. Sie werden damit den regionalen Sozialdiensten zugewiesen. Im Moment gibt es auch keine Tagesstruktur für diese Gruppe von Jugendlichen. Ihre Problematik liegt primär in den Bereichen psychosozialer Schwierigkeiten, Gewalt, Sucht etc. Es muss zudem festgestellt werden, dass diese Gruppe von jungen Menschen deutlich zunimmt. Damit verschärft sich das geschilderte Problem laufend.

Wir stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Ist der Regierung die Zunahme der Gruppe von Jugendlichen bekannt, welche aus den erwähnten Gründen nicht in die bestehenden arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgenommen werden können?
2. Was wurde von der Massnahme 29 umgesetzt? Wie gedenkt die Regierung die erwähnte Lücke zu schliessen?
3. In welcher Form können die Gemeinden zur Finanzierung von niederschweligen Integrationsprogrammen einbezogen werden?

Schütz, Frigg, Pfenninger, Arquint, Baselgia, Bucher, Jäger, Koch, Mani-Heldstab, Meyer Persili (Chur), Mengotti, Michel, Noi, Peyer, Pfiffner, Trepp, Zindel, Brassler, Caviezel (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Christian Möhr
Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 7. Dezember 2004 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
entschuldigt: Berther (Sedrun), Nigg, Sax, Zegg, Quinter, Stv. Cattaneo
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Budget 2005 (Fortsetzung)

II. Detailberatung

2 DEPARTEMENT DES INNERN UND DER VOLKSWIRTSCHAFT

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

.362011 Allgemeine Beiträge Wirtschaftsentwicklungsgesetz

Antrag Michel

Einsetzen eines Betrages zugunsten der Alpinen Kinderklinik Davos

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt im Grundsatz dem Antrag Michel mit 71 zu 9 Stimmen zu, unter Offenlassung der Frage, welchem Konto der Betrag zu belasten ist.

(Der Betrag wird schliesslich regierungsseitig dem Gesundheitsamt 3212.364002 belastet; siehe dazu nachstehend).

2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister (GRiforma)

Verwaltungsrechnung

Ergebnis laufende Rechnung (Aufwandüberschuss)

Antrag der GPK

Erhöhung Aufwandüberschuss von 29'000 Franken (Ertragsüberschuss) um 240'000 Franken auf 211'000 Franken (Aufwandüberschuss)

Kostenrechnung

Produktgruppen Total (Verlust)

Antrag der GPK

Erhöhung Verlust von 167'000 Franken um 237'000 Franken auf 404'000 Franken

Abstimmung

Der Rat stimmt den Anträgen der GPK mit 76 zu 0 Stimmen zu.

3 JUSTIZ-, POLIZEI- UND SANITÄTSDEPARTEMENT

Laufende Rechnung

3130 Strassenverkehrsamt

.4371 Bussen im Ordnungsbussenverfahren

Antrag der GPK

Erhöhung um 200'000 Franken von 2,2 Millionen Franken auf 2,4 Millionen Franken

.4372 Übrige Bussen im Strassenverkehr*Antrag der GPK*

Erhöhung um 450'000 Franken von 1,15 Millionen Franken auf 1,6 Millionen Franken

.3985 Vergütung des Reingewinns an die Spezialfinanzierung Strassen*Antrag der GPK*

Erhöhung um 650'000 Franken von 47,173 Millionen Franken auf 47,823 Millionen Franken

.5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Beitrag SF-Strassen

.3310 Ordentliche Abschreibungen auf Sachgütern

Antrag der GPK

Erhöhung um 148'000 Franken von 15,045 Millionen Franken auf 15,193 Millionen Franken

Investitionsrechnung**3120 Kantonspolizei****.5063 Anschaffung von Geräten, Mobilien und Einrichtungen***Antrag der GPK*

Erhöhung um 370'000 Franken von 0 Franken auf 370'000 Franken

Spezialfinanzierung Strassen**6230. Finanzierung der Strassenaufwendungen****.4985 Zuweisung Reinertrag des Strassenverkehrsamts***Antrag der GPK*

Erhöhung um 650'000 Franken von 47,173 Millionen Franken auf 47,823 Millionen Franken

.4820 Entnahme aus dem Bestandeskonto Spezialfinanzierung Strassen (=Erhöhung der Strassenschuld)*Antrag der GPK*

Reduktion um 650'000 Franken von 19,028 Millionen Franken auf 18,378 Millionen Franken

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt allen sieben vorstehenden Anträgen der GPK – da zusammenhängend – in einem Akt mit 89 zu 0 Stimmen zu.

3212 Gesundheitsamt**Laufende Rechnung****.364002 Beitrag an den Betrieb der übrigen Krankenanstalten im Kanton Graubünden***Antrag Michel und GPK*

Reduktion um 125'000 Franken von 250'000 auf 125'000 Franken

Antrag Peyer

Die Regierung wird aufgefordert, den budgetierten Betrag von 250'000 Franken zur Vermeidung von Härtefällen für die von der Schliessung verschiedener Kliniken in Davos betroffenen Mitarbeitenden aus dem Bündner Arbeitslosenfonds zu überführen.

*Der Antrag Peyer wird zurückgezogen**Abstimmung*

Der Rat stimmt dem Antrag Michel und der GPK mit 94 zu 0 Stimmen zu.

.364020 Beiträge an subventionierte Spitaler fur medizinische Leistungen*Antrag der GPK*

Festlegung der Beitragssumme auf 69'440'000 Franken gemass Botschaft

Antrag der Kommissionsmehrheit fur Gesundheit und Soziales (6 zu 3 Stimmen, Sprecher Hardegger)

Die nicht realisierbare Sparmassnahme 12 A „Aufhebung der Marktzulage im Spitalbereich“ im Betrag von vier Millionen Franken ist ersatzlos, d.h. definitiv zu streichen.

Die Budgetposition 3212.364020 erhohet sich dadurch um vier Millionen Franken auf 73'440'000 Franken.

Antrag Beck

Den anerkannten standardisierten Fallaufwand auf 7'500 Franken festlegen.

Die Position 364020 ist in der Folge um den resultierenden Betrag von zwei Millionen Franken zu erhohen.

Abstimmung

Alle Antrage werden als Hauptantrage behandelt. Demnach gelangt das Verfahren gemass Artikel 65 zur Anwendung.

In der Abstimmung entfallen:

- auf den Antrag der GPK 56 Stimmen
- auf den Antrag der Kommission fur Gesundheit und Soziales 28 Stimmen
- auf den Antrag Beck 11 Stimmen

Total sind 95 Stimmen eingegangen. Das absolute Mehr betragt demnach 48 Stimmen.

Der Antrag der GPK hat das absolute Mehr erreicht und ist somit angenommen.

.364099 Abbau Restzahlungen an den Betrieb der Spitaler*Antrag der GPK*

Reduktion um 2,15 Millionen Franken von 17,5 Millionen Franken auf 15,35 Millionen Franken

Investitionsrechnung**.5640 Beitrage an den Bau von Krankenanstalten***Antrag GPK*

Erhohung um 4,3 Millionen Franken von 14,5 Millionen Franken auf 18,8 Millionen Franken

Abstimmung

Der Rat stimmt den Antragen der GPK zu den Positionen 3212. 364099 und 3212.5640 mit 66 zu 0 Stimmen zu

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstosse eingegangen:

A U F T R A G**betreffend Revision des Gesetzes uber die Kindergarten im Kanton Graubunden (Kindergartengesetz)**

Spatestens durch die Diskussion der PISA-Ergebnisse richtet sich die Aufmerksamkeit von Bildungsexperten und Bildungspolitikerinnen vermehrt auch auf die Phase vor dem Schuleintritt. Die Bedeutung der vorschulischen Forderung fur die spatere schulische Entwicklung der Kinder wird heute allgemein anerkannt. Die Stellung des Kindergartens als vorschulische Einrichtung ist im Wandel begriffen. Dies zeigt sich unter anderem in der Debatte um die allfallige Einfuhrung einer Grundstufe (Basisstufe). Verschiedene Kantone sind derzeit parallel dazu daran, durch die Obligatorischerklarung des Kindergartenbesuchs

die Schulpflicht von bisher 9 auf 10 oder 11 Jahre auszudehnen. Je länger je mehr erweist sich auch ein fixes gleiches Schuleintrittsalter für alle als problematisch. Das heutige Schuleintrittsalter in Graubünden ist tendenziell zu hoch. Eine allfällige Veränderung sollte aber auch in Richtung vergrößerter Flexibilität erfolgen.

Nachdem im Kanton Zürich ein erster Anlauf eines neuen Volksschulgesetzes unter anderem wegen der umstrittenen Basisstufe gescheitert war, beschloss der Kantonsrat nun erst kürzlich, das Kindergartenwesen zu kantonalisieren und gleichzeitig einen zweijährigen Kindergartenbesuch für alle Kinder als obligatorisch vorzusehen. Damit erweitert sich im Kanton Zürich die obligatorische Schulpflicht (inklusive Kindergarten) auf 11 Jahre.

Vor allem auch im Bereich des Spracherwerbs werden im Alter von 4 bis 6 Jahren wertvolle Grundsteine für die gesamte spätere Bildung gelegt. Die grosse Mehrheit der Kinder besucht schon heute den Kindergarten während zwei Jahren. Dies ist vor allem auch zur Integration von Einzelkindern und Fremdsprachigen sehr wichtig.

Während andere Kantone den Kindergartenbesuch nun obligatorisch erklären, ist im geltenden bündnerischen Kindergarten-gesetz lediglich die Berechtigung fixiert, dass ein Kind während mindestens eines Jahres vor dem Schuleintritt einen Kindergarten besuchen darf.

Da die Unterschiede zwischen den verschiedenen kantonalen Schulsystemen nicht immer noch grösser werden sollten, drängt sich – wie in den anderen Kantonen - auch in Graubünden eine Gesetzesrevision auf, wonach der Kindergartenbesuch für obligatorisch erklärt werden soll. Aus der fachlichen Perspektive wäre es dabei wünschbar, wie im Kanton Zürich ein zweijähriges Obligatorium zu fixieren. Dadurch wird die Institution Kindergarten als erste Stufe im Bildungssystem eindeutig gestärkt.

Die Regierung wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu stellen, um das kantonale Kindergarten-gesetz in Richtung Obligatorium des Kindergartenbesuchs zu revidieren und dieses allfällig zusätzlich ins kantonale Schulgesetz zu integrieren.

Jäger, Feltscher, Casanova (Vignogn), Arquint, Baselgia, Bucher, Cahannes, Casty, Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christ, Christoffel, Crapp, Dermont, Frigg, Hanimann, Hess, Hübscher, Koch, Loepfe, Meyer Persili (Chur), Mengotti, Michel, Noi, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Pfister, Portner, Rizzi, Robustelli, Schütz, Tomaschett, Tremp, Trepp, Wettstein, Zindel, Brassler, Cahenzli, Caviezel (Chur), Toschini

A U F T R A G

betreffend Bericht zur Zukunft der Bündner Alpwirtschaft

Die Alpwirtschaft hat eine bedeutende wirtschaftliche Funktion für die Bündner Landwirtschaft. Die aktuellen Entwicklungen im Milchmarkt und auf der Bundespolitischen Ebene beeinflussen diese Funktion zunehmend negativ. Mit der bevorstehenden Aufhebung der staatlich geregelten Milchkontingentierung gerät nicht zuletzt die klein strukturierte Berglandwirtschaft mit hohen Transportkosten in die Verarbeitungszentren unter erhöhten wirtschaftlichen Druck. Die Konsequenzen für die Alpwirtschaft sind heute noch nicht abschätzbar. Jedoch ist festzustellen, dass Alpennereien wegen fehlender Milch oder geringer Wirtschaftlichkeit geschlossen werden.

Die Veränderung der Alpbestossung (steigende Anzahl Mutterkühe und Schafe) und die anhaltend rückläufigen Bestossungszahlen beeinflussen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die nachhaltige ökologische Funktion der Alpen. Tendenziell ist eine Konzentration der Alpmilchproduktion und Verarbeitung auf Gunstlagen zu beobachten. Als Grundvoraussetzung für Gunstlagen spielt die Erschliessung eine entscheidende Rolle.

Die Alpwirtschaft Graubündens muss als agrarpolitisches Ziel die flächendeckende Bewirtschaftung der Alpen sicherstellen. Dieser Anspruch wird nicht zuletzt von Seite des Tourismus für eine gepflegte Kulturlandschaft gestellt. Angesichts dieser Ausgangslage sind neue Strategien und Visionen gefragt. Die Regierung wird daher eingeladen, einen Bericht zur Zukunft der Bündner Alpwirtschaft zu erstellen. Im Vordergrund sollen folgende Themenbereiche aufgearbeitet werden:

- Wo soll in Zukunft Alpmilch produziert und verarbeitet werden? Dazu ist ein Gebietsraster mit Schwerpunktregionen zu erstellen.
- In welchen Gebieten trägt die Alpwirtschaft existenziell zur Erhaltung der Dorfsennereien bei und muss deshalb auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zwingend erhalten werden?
- Wo sind die Schnittpunkte mit dem im Zusammenhang mit dem Postulat Schmid geforderten Konzept über die Milchproduktion und Verarbeitung im Kanton Graubünden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass bei abnehmenden Mitteln für die Unterstützung der Alpwirtschaft für Erschliessungen, Sanierungen etc. von Seiten der öffentlichen Hand und privaten Geldgebern nur mittel- und langfristig nachhaltig rentable Projekte unterstützt werden?
- Die rückläufigen Bestossungszahlen werden zusätzlich wegen fehlender Tiere aus dem Talgebiet beeinflusst. Es sind Massnahmen zu prüfen um dieser Tendenz Einhalt zu gebieten.

Farrér, Telli, Jeker, Barandun, Beck, Brüesch, Butzerin, Capaul, Casanova (Vignogn), Casty, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel, Conrad, Dermont, Federspiel, Fleischhauer, Giovannini, Gredig, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Joos-Buchli, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Marti, Mengotti, Michel, Noi, Parolini, Pedrini, Pfister, Plozza, Ratti, Righetti, Sax, Schmid, Stiffler, Thomann, Tomaschett, Zanetti, Campell, Jecklin-Jegen, Mainetti, Nay, Niederer, Pitsch, Thurner, Toschini

A N F R A G E

betreffend die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs auf den Kanton Graubünden

Im NFA Faktenblatt Nr. 19/GR des Eidgenössischen Finanz Departements (EFD) werden die Folgen des NFA's auf den Kanton Graubünden skizziert und budgetiert. Darin sind im speziellen Fr. 111 Mio. an den Kanton Graubünden unter dem Titel geographischer und topographischer Lastenausgleich (GLA) budgetiert. Dieser kompensiert den negativen Saldo des Kantons am Transfervolumen von Fr. 110 Mio.

Die folgende Tabelle gibt grob und gerundet über die Veränderungen Auskunft.

Bisherige zweckgebundene Transferzahlungen	-181 Mio.
Bisherige zweckfreie Transferzahlungen	+71 Mio.
Veränderungen bisherige Transferzahlungen per Saldo	-110 Mio.
Neuer Geographischer-Topographischer Lastenausgleich	+111 Mio.
Gesamtsaldo NFA für den Kanton	+1 Mio.

Quelle NFA Faktenblatt 19/GR, EFD

Im Zusammenhang mit diesem Systemwechsel ergeben sich aus politischer Sicht im Hinblick auf die Verwendung der zweckfreien Mittel folgende Fragen an die Regierung:

1. Die Regierung wird eingeladen, die detaillierten Ausfälle der verschiedenen Positionen dem Grossen Rat aufzuzeigen.
2. Hat die Regierung konkrete Vorstellungen über die zukünftige Verwendung der zweckfreien Mittel? Wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Bei genauerer Betrachtung erfahren v.a. die ehemaligen Beiträge unter dem zusammenfassenden Titel „Erschliessung des ländlichen Raumes“ und „Strukturerhaltung“ die grössten Reduktionen. Im Besonderen sind durch den NFA die Positionen Hauptstrassen, Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr, Beiträge an die Waldwirtschaft und Massnahmen für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen betroffen. Kann die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt bereits zusichern, dass die Fehlbeträge dieser Positionen durch Mittel aus dem Geographischen-Topographischen Leistungsausgleiches mindestens gedeckt werden?
4. In Zukunft werden gemäss den Berechnungen des EFD rund 94% der Transferzahlungen an den Kanton Graubünden unter dem Titel Geographisch-Topographischer Lastenausgleich geleistet. Damit entsteht eine grosse Abhängigkeit von dieser Position. Es ist absehbar, dass in unserem Land in Zukunft die Kernstadt- und die soziodemographischen Probleme zunehmen werden. Somit ist damit zu rechnen, dass die Position des Geographisch-Topographischen Lastenausgleiches politisch unter Druck kommen wird. Wie geht die Regierung in diesem Zusammenhang mit diesem finanzpolitischen Risiko um, respektive bestehen diesbezüglich Strategien?

Schmid, Wettstein, Brüesch, Bachmann, Bär, Beck, Brunold, Capaul, Casanova (Vignogn), Cavegn, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Crapp, Farrér, Federspiel, Hanimann, Hardegger, Hübscher, Kleis-Kümin, Lemm, Maissen, Parpan, Pfister, Plozza, Portner, Righetti, Sax, Telli, Tomaschett, Tremp, Tuor, Zanetti, Zegg, Campell, Mainetti, Nay, Toschini

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 8. Dezember 2004 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr / Standesvizepräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Beck, Dermont, Schmid, Quinter, Stv. Cattaneo
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl eines Mitglieds für die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik für die Amtsdauer 2004-2006 (Ersatzwahl)

Wahl: Ernst Nigg wird mit 95 zu 0 Stimmen gewählt.

2. Nachtragskredite

Sprecher der GPK: Pfenninger
 Regierungsvertreterin: Widmer

I. Eintreten *Antrag GPK*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag GPK*
 Genehmigung der Nachtragskredite der 9. Serie zum Voranschlag 2004 und Kenntnisnahme der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Voranschlag 2004.

Abstimmung
 Der Grosse Rat genehmigt die Nachtragskredite der 9. Serie zum Voranschlag 2004 mit 108 zu 0 Stimmen und nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Voranschlag 2004 Kenntnis.

3. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004

Präsidentin der Kommission für
 Justiz und Sicherheit: Cahannes
 Regierungsvertreter: Huber

I. Eintreten *Antrag Kommission für Justiz und Sicherheit*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004

III. Beschluss Der Grosse Rat erwarht die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004 mit 106 zu 0 Stimmen.

4. Anfrage Stiffler betreffend Aushilfenkredit und Kredit für Dienstleistungen Dritter in der Kantonsverwaltung

Erstunterzeichner: Stiffler
 Regierungsvertreterin: Widmer

Antrag Stiffler
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Budget 2005

Detailberatung (Fortsetzung) **5 FINANZ- UND MILITÄRDEPARTEMENT**

5121 Allgemeiner Personalaufwand
.3093 Globalkredit für Personalwerbung

Antrag der GPK
 Reduktion um 80'000 Franken auf 150'000 Franken

Abstimmung
 Der Antrag der GPK wird mit 88 zu 0 Stimmen angenommen.

*Schlussanträge**Antrag der GPK und Regierung*

3. Im Sinne von Art. 26 Abs. 2 ABzFHG seien folgende Verpflichtungskredite, welche nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen sind, zu genehmigen:

Kantonspolizei

Ablösung Richtfunknetz des Kantons Graubünden:

Verpflichtungskredit:	Fr. 7'500'000.00
Zeitlicher Anfall der Kosten: 2005	Fr. 4'500'000.00
2006	Fr. 3'000'000.00
Staatsrechnungsposition	Konto 3120.5064

Kantonspolizei

Ablösung Einsatzleitnehmer und Verlegung Notruf- und Einsatzzentrale:

Verpflichtungskredit:	Fr. 6'100'000.00
Zeitlicher Anfall der Kosten 2005	Fr. 2'500'000.00
2006	Fr. 3'600'000.00
Staatsrechnungsposition	Konto 3120.5064

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 84 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

4. Umsetzung des Massnahmenprogramms zur Haushaltsanierung:
- 4.1 Von der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen und der geplanten Kompensationsmassnahmen sei Kenntnis zu nehmen;
 - 4.2 Einer alternativen Realisierung der Massnahme B1 63 betreffend „Kreditkürzung beim kantonseigenen Neubau für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales „BGS“ sei mittels Mietlösung zuzustimmen.
 - 4.3 Auf die Erarbeitung und Umsetzung weiterer Kompensationsmassnahmen sei zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen 4.1 – 4.3 der GPK und Regierung mit 83 zu 1 Stimmen.

Antrag der GPK und der Regierung

5. Festlegung der Werte und Kredite für die Betriebsbeiträge 2005 an die Spitäler im Kanton Graubünden:
- 5.1 Der anerkannten standardisierten Fallaufwand sei auf 7'320 Franken festzulegen.
 - 5.2 Die maximale Hospitalisationsrate für die bis 64-jährigen Personen sei auf 110 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 360 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner festzulegen.
 - 5.3 Der Gesamtkredit für das Rettungswesen (inkl. Mesolcina-Calanca) sei auf 550'000 Franken festzulegen.
 - 5.4 Der Gesamtkredit für Lehre und Forschung sei auf 5'660'000 Franken festzulegen.
 - 5.5 Die Abgabesätze auf dem anerkannten Fallaufwand seien wie folgt festzulegen:
 - a) für ausserkantonale Patienten auf 10.5 % für das Kantonsspital und 7,5 % für die übrigen Spitäler;
 - b) für Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler auf 13 % für das Kantonsspital und 10 % für die übrigen Spitäler;
 - 5.6. Der Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen sei auf 4'400'000 Franken festzulegen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen 5.1 – 5.6 der GPK und Regierung mit 73 zu 9 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

6. Der Erlass einer Verordnung über den Verzicht auf Beiträge an Schul- und Schulsportanlagen im Volksschulbereich sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 79 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

7. Der ordentliche Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss Art. 84 Abs. 2 des Strassengesetzes sei auf 29'246'000 Franken (45% der Verkehrssteuern) festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 85 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

8. Kantonaler Steuerfuss 2005:
Der Steuerfuss für das Jahr 2005 – ertragswirksam im Jahr 2006 – sei auf 105 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 92 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

9. Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich (mit Auswirkung im Jahr 2006):
- 9.1 Der gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2005 zu erhebenden Zuschlag zur Kantonssteuer sei auf 101 % der einfachen Kantonssteuer festzulegen.
 - 9.2 Die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2005 seien auf je 6 % festzulegen.

- 9.3 Der Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse sei wie bisher bei 50 % zu belassen.
- 9.4 Auf die Gewährung eines Zusatzbeitrages des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Art. 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetz sei zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen 9.1 – 9.4 der GPK und Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

10. Die Quellensteuerfüsse für das Jahr 2005 seien wie folgt festzulegen:
 - 10.1 Der Quellensteuerfuss für die Gemeinden von 100 % auf 95 % der einfachen Kantonssteuer.
 - 10.2 Der Quellensteuerfuss für die Kirchen von 15 % auf 13 % der einfachen Kantonssteuer.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen 10.1 und 10.2 der GPK und Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

Antrag der GPK und Regierung

11. Die Kreditpositionen mit Sperrvermerk (Konten 5111.5851, 6100.503207 und 6100.503329) seien zu genehmigen. Diese stehen unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes im Jahr 2005.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 85 zu 0 Stimmen.

Antrag der Regierung

12. GRiforma- Planungsbericht für Pilotdienststellen:

Der Planungsbericht 2005 der GRiforma-Pilotdienststellen und die entsprechenden Kredite sowie die übergeordneten Ziele je Produktgruppe (für das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, das Sozialamt und das Amt für Informatik) seien zu genehmigen.

Antrag der GPK

Der GRiforma-Planungsbericht für Pilotdienststellen mit den Änderungen der GPK gemäss Beilage 1 des GPK-Berichts vom 16.11.2004 zum Budget 2005, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK mit 91 zu 1 Stimmen.

Antrag der Regierung

13. Das kantonale Budget für das Jahr 2005 sei zu genehmigen.

Antrag der GPK

13. Das kantonale Budget für das Jahr 2005 mit den Änderungen der GPK gemäss Nachtrag zum GPK-Bericht vom 16.11.2004 an den Grossen Rat sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK mit 83 zu 4 Stimmen.

Antrag Zanetti

Neu einfügen Ziffer 14

Ab Budget 2006 sind sämtliche Steuereinnahmen entsprechend dem Sollprinzip gemäss Artikel 6 Absatz 3 FHG periodengerecht zu berücksichtigen.

Abstimmung

Der Antrag Zanetti wird mit 49 zu 29 Stimmen abgelehnt.

6. Totalrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG) sowie Erlass eines Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTWG) (B7/2004-2005, S. 1115)

Präsident der Kommission für
Bildung und Kultur: Butzerin
Regierungsvertreter: Lardi

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend vorzeitiger Aufhebung des Numerus Clausus auf Mittelschulstufe

Die Regierung möchte die Massnahme 332 des Sparprogramms bis spätestens 2008 ohnehin aufheben.

Anlässlich der Grossratsdebatte im August 2003 war sich der Grosse Rat nur bedingt bewusst, dass er mit dieser Massnahme als einziger Kanton in der Schweiz den Numerus Clausus auf Mittelschulstufe einführen würde. Die Zustimmung erfolgte Querbeet mit grossem Unbehagen, Zähne knirschen und ohne Begeisterung.

Nun hat sich gezeigt, dass mit einer willkürlichen Reduktion der Schülerzahlen um 10 % bei der DMS, HMS und dem Untergymnasium verfassungsrechtlich problematische Situationen entstehen können. Einerseits werden Schülerinnen und Schüler, die das notwendige Niveau erreicht haben, als überzählig nicht aufgenommen, andererseits können auch Schülerinnen und Schüler, um die vorgegebenen Klassengrössen zu erreichen aufgenommen werden, ohne dass sie das notwendige Niveau erreicht haben. Dies widerspricht der, von der Bundes- als auch der Kantonsverfassung verankerten Chancengleichheit. Aus mannigfaltigen Gründen kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die notwendigen Fähigkeiten für die Aufnahme in eine Mittelschule haben, von Jahr zu Jahr variieren; danach haben sich auch die Schulen auszurichten.

In verschiedenen Kantonen, im Kanton Glarus sogar an der Landsgemeinde, wurden ähnliche Sparmassnahmen vom Volke verworfen.

Diese Massnahme trifft alle Kinder: der schulische Druck wird einfach nach unten weitergereicht, so dass am Schluss Realschülerinnen und Realschüler kaum mehr eine Lehrstelle erhalten werden.

Graubünden, als vielsprachiger Kanton mit wenig Industrie und Ausbildungsplätzen liegt mit seiner Maturitätsquote deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt. Es gibt keine Gründe, warum wir uns hier selbst beschränken sollten, und uns und unserer Jugend damit Schaden zufügen sollten. Ueberdies sind die Finanzen, gerade auch im Vergleich mit anderen Kantonen, nicht mehr derart prekär, dass sie solche Massnahmen weiterhin rechtfertigen würden.

Aus all den oben genannten Gründen ersuchen die unten aufgeführten Grossrätinnen und Grossräte die Regierung die Massnahme 332 im Jahre 2005 vorzeitig ersatzlos aufzuheben.

Trepp, Portner, Parolini, Arquint, Augustin, Brüesch, Bucher, Bundi, Kleis-Kümin, Koch, Michel, Noi, Peyer, Pfenninger, Pfister, Righetti, Stiffler, Tomaschett, Tramèr, Tuor, Zindel, Caviezel (Chur) Mainetti, Nay

A N F R A G E

betreffend sichere Zukunft der Wasserkraft-Energie

Wir leben im „Wasserschloss Graubünden“. Wasserkraft ist mit rund 60 % der grösste Stromproduzent der Schweiz. Die Wasserkraft hat viele und hohe Qualitäten. Sie steht im ökologischen Vergleich ganz vorne, schafft vorwiegend Arbeitsplätze in den Gebirgstälern, erzeugt die ganze Wertschöpfung im eigenen Land und erhöht die Sicherheit der Stromversorgung. Speicherstrom ist jederzeit schnell verfügbar und regulierbar. Wasserkraft vermindert Hochwasserschäden in Millionenhöhe und steigert die Attraktivität der Alpenregionen für den Tourismus. Wasserkraft bedeutet für Graubünden einen der wichtigsten Standortvorteile und volkswirtschaftlichen Eckpfeiler mit grosser fiskalischer Bedeutung. Die Wasserkraft muss optimiert und im Interesse der Zukunft der Bündner Volkswirtschaft weiter ausgebaut werden.

Die heutige und geplante Gesetzgebung und -Praxis lässt jedoch grosse Zweifel aufkommen, ob die Wasserkraft die heutigen und künftigen Konkurrenz- und Standortvorteile sicherstellen und ausbauen kann. Es ist auch fraglich, ob die bisherigen Erträge der öffentlichen Hand aus der Nutzung der Wasserkraft gesichert sind und ob die Gewährleistung des Service public im Bereich der Elektrizitätsversorgung gegeben ist. Vor diesen Hintergründen fragen wir die Regierung an:

1. Teilt die Regierung obige Beurteilung bezüglich heutiger und künftiger Beurteilung der Wasserkraft?
2. Teilt die Regierung obige Beurteilung bezüglich Verschlechterung der Rahmenbedingungen bei der Optimierung und beim Ausbau der Wasserkraft?
3. Ist die Regierung bereit, alles zu tun, damit die Wasserkraft weiter ökonomisch optimiert und sinnvoll ausgebaut werden kann?
4. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass die Bedenken betreffend Auswirkungen von „Schwall und Sunk“ nicht geteilt werden, die Forderungen von Revitalisierung und Massnahmen beim Betriebsregime übertrieben sind und zu einer wesentlichen Entwertung der Wasserkraft als Spitzenenergie führen würden, die zu kompensieren wären?
5. Wie gedenkt die Regierung, die Energie- und Fiskalausfälle bei der Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung zu kompensieren?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft wesentlich zu verbessern sind und auch das Verbandsbeschwerderecht einzuschränken ist?
7. Wo sieht die Regierung grössten Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wasserkraft, insbesondere im Hinblick auf die Markttöffnung und das Ausschöpfen von Marktpotentialen?

Jeker, Bleiker, Parolini, Bachmann, Bär, Barandun, Beck, Brüesch, Butzerin, Capaul, Casanova (Vignogn), Casty, Caviezel (Pitasch), Christ, Christoffel, Claus, Conrad, Crapp, Donatsch, Dudli, Federspiel, Fleischhauer, Giovannini, Göpfert, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Heinz, Hess, Hübscher, Janom Steiner, Kessler, Krättli-Lori, Maissen, Mani-Heldstab, Marti, Montalta, Nigg, Pedrini, Plozza, Portner, Ratti, Righetti, Stiffler, Telli, Thomann, Tramèr, Tscholl, Tuor, Vetsch, Wettstein, Campell, Gloor, Gunzinger, Jecklin-Jegen, Pitsch

A N F R A G E

betreffend Unterstützung von Berufsausstellungen (Lehrstellenförderung)

Am Do 28. Oktober bis und mit Sa 30. Oktober 2004 ist die 6. EMBA (Berufswahlschau der Region Mittelbünden) erfolgreich über die Bühne gegangen. Erfolgreich deshalb, weil sich rund 120 Gewerbetreibende die Arbeit an über 50 Berufsbildern während 3 Tagen teilten. 700 SchülerInnen der Oberstufe haben diese Berufswahlschau besucht. Erstmals hat sich die EMBA nach aussen geöffnet, waren doch nicht nur Schulen sondern auch Gewerbebetriebe ausserhalb der Region Mittelbünden auf der Lenzerheide engagiert. Schulen von Felsberg, Chur, Trimmis, Davos und Maienfeld haben die Gelegenheit genutzt, an der einzig regelmässig durchgeführten Berufsausstellung Graubündens teilzunehmen. Nebst der Berufsschau wurden in Informationsblocks über weitergehende Ausbildungsmöglichkeiten, Drogenprävention und Ausbildungsverbunde informiert.

Gemäss Auskunft des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung werden pro Jahr rund 9% oder ca. 450 Lehrstellenverträge aus den verschiedensten Gründen aufgelöst. Diese Anzahl ist unseres Erachtens zu hoch. Frustration und Verärgerung sind beim Lehrstellenabbrechenden und in besonderem Masse beim Ausbildner gross. Hier setzt die EMBA einen wichtigen Akzent in der Berufsbildvermittlung. Sie kann die Schnupperlehre nicht ersetzen, ist aber mit ihrem dreistufigen erprobten System ein weiteres wichtiges Glied in der Berufsfindung. Zudem steht die Berufsausstellung nicht nur Schülern zur Verfügung, vielmehr können sich auch Lehrer und Eltern über die Berufsbilder informieren. Man kann es drehen und wenden wie man will: Die EMBA ist effizient: 1 Standort, über 50 Berufe, 700 Schülerinnen und Schüler.

Die EMBA sollte zu Zeiten des Lehrstellenbeschlusses II als eigentliches Pilotprojekt für weitere gleichgelagerte Ausstellungen im Kanton dienen, welche alternierend stattfinden sollten. Die letzte EMBA wurde folglich auch mit Geldern des Lehrstellenbeschlusses unterstützt. In diesem Jahr wurde unser Gesuch abgelehnt. Hätte nicht der Bündner Gewerbeverband und seine Branchenverbände der EMBA kräftig unter die Arme gegriffen, wäre wohl bereits die diesjährige Ausgabe nicht mehr zustande gekommen. Seitens des Kantons flossen keinerlei Mittel. Sicherlich liegt die Verantwortung für die Berufsbildung beim Gewerbe selbst - unterstützt von den Verbänden. Unseres Erachtens aber auch beim Kanton. In Baselland stellt der Kanton beispielsweise für eine periodisch stattfindende kantonale Berufsausstellung mehrere 100'000 Franken zur Verfügung. Zudem konnte anlässlich des Forums über die Berufsbildung Schweiz, welches ebenfalls an der EMBA stattgefunden hatte, dem Referat von Herrn Fumeaux, Direktor Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, entnommen werden, dass sein Amt über einen Innovationsfond von 60 Mio. Franken verfügt. Seine Aussage war dahingehend zu interpretieren, dass man eben eine Eingabe machen müsse. Ein solches Projekt habe Chancen, Unterstützungsbeiträge zu bekommen. Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

1. Welchen Stellenwert nimmt die Berufsbildung aus Sicht der Regierung ein?
2. Sind Projekte wie die EMBA förderungswürdig?
3. Ist die Regierung bereit, diese künftig stärker zu fördern und zu unterstützen?
4. Wurde beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie um Unterstützungsbeiträge nachgesucht, oder war man über einen existierenden Innovationsfond nicht im Bild?
5. Welche Rolle kommt dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung bei derartigen Berufs-Ausstellungen zu?
6. Ist die Regierung bereit, solchen Berufsausstellungen wie der EMBA einen fixen Budgetposten zuzuordnen?

Crapp, Claus, Stiffler, Arquint, Augustin, Barandun, Baselgia, Berther (Disentis), Bleiker, Bucher, Casanova (Vignogn), Casty, Cavegn, Caviezel (Pitasch), Christ, Conrad, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Giovannini, Gredig, Jäger, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Maissen, Mani-Heldstab, Marti, Meyer Persili (Chur), Michel, Parolini, Parpan, Perl, Peyer, Portner, Righetti, Rizzi, Robustelli, Sax, Schmid, Thomann, Tremp, Trepp, Tuor, Zanetti, Zindel, Brasser, Campell, Caviezel (Chur), Gloor, Mainetti, Nay, Niederer, Thurner, Züst

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 8. Dezember 2004 Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Geisseler
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
entschuldigt: Bachmann, Beck, Cavegn, Hübscher, Meyer Persili, Schmid, Tomaschett, Quinter,
Stv. Cattaneo
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Totalrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG) sowie Erlass eines Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTWG) (B7/2004-2005, S. 1115) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
Bildung und Kultur: Butzerin
Regierungsvertreter: Lardi

II. Detailberatung

TOTALREVISION DES GESETZES ÜBER DIE PÄDAGOGISCHE FACHHOCHSCHULE (PFHG) (B7/2004-2005, S. 1115)

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2, Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Streichen: 1. Hauptaufgaben

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Absatz wie folgt ändern:

Die Hochschule sorgt für eine qualitativ hochstehende Ausbildung von Lehrpersonen, **insbesondere auch** für das deutsch-, romanisch- und italienischsprachige Kantonsgebiet.

Angenommen

Art. 2 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 3 (neu)*Antrag Kommission und Regierung*

Absatz 3 neu einfügen:

Die Hochschule stellt Ausbildungsangebote bereit, welche zur Unterrichtserteilung in anderen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein befähigen.*Angenommen***Art. 2 Abs. 4 (neu)***Antrag Kommission und Regierung*

Absatz 4 neu einfügen:

Die Regierung kann der Hochschule weitere Aufgaben übertragen.*Angenommen***Art. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Entfällt (Neu in Art. 2 Abs. 3 neu und Abs. 4 neu enthalten)

*Angenommen***Art. 4 – 7***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***II. Rechtsform, Leistungserbringung und Organisation****Art. 8 – 10***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 11 Abs. 1 und 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 11 Abs. 3 neu***a) Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*b) Antrag Arquint***Der Hochschulrat setzt sich zusammen aus:**

- a) **den von der Regierung gewählten Mitgliedern;**
- b) **je einer Vertretung des Lehrkörpers und der Studierenden.**

*c) Antrag Märchy***Der Lehrerverein Graubünden LGR kann ein Mitglied in den Hochschulrat vorschlagen.***1. Abstimmung*

Der Antrag Arquint wird mit 72 zu 20 Stimmen abgelehnt

2. Abstimmung

Der Antrag Märchy wird mit 78 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Art. 11 Abs. 3 neu

a) *Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Arquint*

Neuer Absatz 4 bzw. 3 einfügen:

Die Amtsdauer der Mitglieder des Hochschulrats beträgt vier Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

Abstimmung

Der Antrag Arquint wird mit 52 zu 23 angenommen.

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

a) *Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Loepfe*

Ändern wie folgt:

Der Schulleitung gehören der Rektor oder die Rektorin und die Abteilungsleitenden an. Die Schulleitung ist für die operative und pädagogische Führung der Hochschule verantwortlich. Der Rektor oder die Rektorin vertritt die Hochschule gegen aussen.

Abstimmung

Der Antrag Loepfe wird mit 91 zu 0 Stimmen angenommen.

Art. 14 – 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Finanzen**Art. 17 und 18**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19

a) *Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Arquint*

Der Grosse Rat genehmigt das Globalbudget, den Jahresbericht und die Jahresrechnung.

Der Antrag Arquint wird zurückgezogen

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Rechtspflege**Art. 21 und 22**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Schlussbestimmungen**Art. 23 - 29**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule (neu: Gesetz über die Pädagogische Hochschule) mit 100 zu 0 Stimmen zu.

GESETZ ÜBER DIE HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT (HTWG) (B7/2004-2005, S. 1115)**I. Allgemeine Bestimmungen****Art. 1 – 4**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Rechtsform, Leistungserbringung und Organisation**Art. 5 - 7**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 2

- a) *Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Butzerin) und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Claus)*

Absatz wie folgt ändern:

Die Regierung wählt den Hochschulrat **und** bezeichnet dessen Präsidium. **Der Förderverein HTW ist berechtigt, die Hochschulräte vorzuschlagen. Die Regierung wählt die Revisionsstelle.**

c) *Antrag Arquint*

Der Hochschulrat setzt sich zusammen aus:

a) den von der Regierung gewählten Mitgliedern;

b) je eine Vertretung des Lehrkörpers und der Studierenden.

d) *Antrag Casanova (Chur)*

Die Regierung wählt den Hochschulrat und bezeichnet dessen Präsidium. Sie berücksichtigt dabei die Interessen der Wirtschaft. Die Regierung wählt die Revisionsstelle.

Der Antrag der Kommissionsminderheit und der Antrag Arquint werden zurückgezogen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Casanova mit 50 zu 43 Stimmen zu.

Art. 8 Abs. 3 neu

a) *Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Arquint*

Die Amtsdauer der Mitglieder des Hochschulrats beträgt vier Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

Abstimmung

Der Antrag Arquint wird mit 67 zu 0 Stimmen angenommen.

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10

Antrag Loepfe

Ändern wie folgt:

Der Schulleitung gehören der Rektor oder die Rektorin und die Abteilungsleitenden an. Die Schulleitung ist für die operative und pädagogische Führung der Hochschule verantwortlich. Der Rektor oder die Rektorin vertritt die Hochschule gegen aussen.

Die Kommission und die Regierung unterstützen den Antrag Loepfe.

Angenommen

Art. 11 – 13

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Finanzen

Art. 14 und 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16

a) *Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Arquin*
Ändern

Der Grosse Rat genehmigt das Globalbudget, den Jahresbericht und die Jahresrechnung.

Der Antrag Arquin wird zurückgezogen.

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Rechtspflege

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Schlussbestimmungen

Art. 19 - 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft mit 95 zu 0 Stimmen zu.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Einsetzung eines KMU-Forums durch die Regierung

Die administrativen Lasten und Auflagen sowie die oft zeitraubenden Bewilligungsverfahren belasten die Unternehmungen trotz allen gegenteiligen Beteuerungen in zunehmendem Mass. Es wird immer dringender, dass bei der Ausarbeitung von neuen Bestimmungen und Vorschriften so frühzeitig wie möglich geprüft wird, welchen zusätzlichen Aufwand sie für KMU's zur Folge haben; weiter sollte bei Verwaltungshandlungen künftig überprüft werden, welche administrativen Folgen und Verzögerungen sie für die involvierten Parteien zur Folge hatten.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner schlagen deshalb die Einsetzung eines KMU-Forums auf kantonaler Ebene vor. Auf Bundesebene wurde bereits 1998 ein entsprechendes Forum eingesetzt, welches sich – wenn auch mit einem etwas anderen Auftrag - sehr bewährt.

Hauptaufgabe des neuen Forums soll es sein, bei der Ausarbeitung von neuen Gesetzen und Verordnungen im Detail zu überprüfen, welche administrativen Konsequenzen das geplante Vorgehen für die Unternehmen im Kanton zur Folge hätte, und zuhanden der Sachbearbeiter sowie der gesetzgebenden Behörde zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Weiter soll es wie eine „Ombudsstelle“ auf Hinweis von Beteiligten und Betroffenen überprüfen, ob ein Verwaltungsakt aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Sicht effizienter, zeitsparender oder rationeller hätte erlassen werden können.

Die Erfahrungen daraus gestatten es ihm, der Verwaltung Hinweise für die Vereinfachung von bestehenden Vorschriften zu vermitteln.

In diesem Sinn kann das neue Forum auch ein Ort des Gedankenaustausches zwischen Wirtschaft und Verwaltung sein.

Das Forum soll durch die Regierung aus ausserparlamentarischen, politisch losgelösten Vertretern von bedeutenden Branchen und Wirtschaftszweigen gebildet werden, wobei deren Verbände sich auch angemessen an den Kosten beteiligen sollten. Aufgaben, Arbeitsweise und Kompetenzen werden ebenfalls durch sie geregelt.

In diesem Sinn wird die Regierung beauftragt, die Voraussetzungen für ein derartiges KMU-Forum zu schaffen.

Donatsch, Wettstein, Hanimann, Bachmann, Bär, Barandun, Berther (Disentis), Bleiker, Brüesch, Brunold, Bühler-Flury, Casanova (Chur), Casty, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christ, Claus, Conrad, Crapp, Dudli, Federspiel, Feltscher, Giacometti, Göpfert, Gredig, Hartmann, Hess, Jeker, Jenny, Kessler, Krättli-Lori, Maissen, Märchy-Michel, Marti, Montalta, Parpan, Perl, Rizzi, Stiffler, Thomann, Vetsch, Zegg, Gunzinger, Jecklin-Jegen, Toschini, Züst

A N F R A G E

betreffend RhB Linie Davos - Filisur

Die Strecke Davos - Filisur ist eine der schönsten und abwechslungsreichsten Linien der RhB. An ihr befinden sich zahlreiche historische Bauten und andere Attraktionen.

z.B. Bergbau-Museum Schmelzboden, Brauerei Monstein, Zügenschlucht, Wiesner-Viadukt, Bahnhof-Wiesen usw.

Mit einer geschickten Vermarktung liessen sich schon bestehende Angebote ausschöpfen. Mit geringem Aufwand könnte z.B. das Projekt Museumsbahn realisiert werden.

Zudem wäre der Glacier-Express um einiges attraktiver, wenn die Strecke Davos - Filisur mit eingeschlossen wäre. Das Albulatal und Davos würden touristisch profitieren.

Wir stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Ist die Regierung bereit dieses wertvolle Potenzial auszuschöpfen und das Projekt Museumsbahn zu fördern?
2. Die Strecke Davos-Filisur analog der Strecke Zermatt - St.Moritz in das Angebot des Glacier- Express aufzunehmen.

Stiffler, Barandun, Arquint, Baselgia, Beck, Bleiker, Bucher, Casanova (Chur), Casty, Cavegn, Christ, Christoffel, Conrad, Crapp, Dermont, Feltscher, Fleischhauer, Frigg, Giacometti, Göpfert, Hardegger, Hess, Hübscher, Joos-Buchli, Kessler, Koch, Krättli-Lori, Mani-Heldstab, Marti, Michel, Montalta, Nigg, Noi, Parpan, Pedrini, Portner, Sax, Vetsch, Zindel, Gunzinger, Jecklin-Jegen, Thurnher, Züst

A N F R A G E**betreffend freien Personenverkehr mit der EU**

Seit 1.6.2004 gilt zwischen der Schweiz und der EU die zweite Phase des freien Personenverkehrs. Eine generelle Kontrolle von Lohn- und Arbeitsbedingungen findet seither nicht mehr statt. Wie erste Berichte zeigen, blieb die manchenorts befürchtete Einwanderungswelle von Arbeitnehmern aus der EU aus. Die Zahl der Grenzgänger scheint aber doch sehr stark zugenommen zu haben. In diesem Zusammenhang wird die Regierung eingeladen folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen aus der EU sind seit 1.6. 2004 bis zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung im Vergleich zu den beiden Vorjahren in die Schweiz insgesamt bzw. nach Graubünden eingewandert?
2. Um welche Prozentzahl haben die niedergelassenen EU-Bürger in Graubünden seit Einführung der ersten Phase des freien Personenverkehrs zugenommen?
3. Wie viele Kontrollen hat die sogenannte tripartite Kommission seit 1.6.2004 gemacht und welches sind die gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse?
4. Sind statistische Erfassungen von Missbräuchen schon vorhanden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Augustin, Cavigelli, Zegg

A N F R A G E**betreffend Konzept „Rumantsch grischun en scola“**

Das Grundkonzept „rumantsch grischun en scola“ war von Mitte Oktober bis Ende November 2004 in der Vernehmlassung. Noch bevor alle Stellungnahmen beim EKUD eingetroffen waren, hat Regierungsrat Lardi die Ansicht der Regierung zum weiteren Vorgehen anlässlich des Treffens der Regierung mit den Journalisten vom 30. November 2004 wiedergegeben. Es hiess unter anderem, die Regierung sei gewillt das Konzept umzusetzen und eine Verabschiedung des Konzeptes sei noch im Dezember 2004 zu erwarten. In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichneten folgende Fragen an die Regierung.

1. Welchen Sinn hatte diese Vernehmlassung zum Grobkonzept „rumantsch grischun en scola“, wenn bevor alle Stellungnahmen beim EKUD eingetroffen sind, der verantwortliche Regierungsrat Lardi bereits die Ansicht der Regierung zum weiteren Vorgehen bekannt gibt?
2. Liegt es nicht in der Verantwortung der Regierung, das Handeln des Kantons zu überprüfen und gegebenenfalls zu hinterfragen, vor allem wenn eine sehr grosse Opposition sich gegen das Vorgehen manifestiert? Wenn ca. 75% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zahlreicher Gemeinden mit romanischer Grundschule, zahlreiche Persönlichkeiten, darunter auch namhafte rätoromanische Sprachwissenschaftler, Professoren, Schriftsteller, Gemeinde- und Schulbehörden, Regionalorganisationen sowie zahlreiche Lehrer sich gegen den Ersatz der Idiome durch rumantsch grischun (rg) aussprechen, müsste auch die Regierung aufhorchen und sich vertiefter mit der Problematik befassen.
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Grosse Rat bei seiner Entscheidung in der Augustsession 2003 von einer falschen Erwartung ausging, als es darum ging, ab 2005 nur noch Lehrmittel in rg herauszugeben und ab 2005 jährlich 100'000.- Fr einzusparen? Tatsache ist, dass der Kanton zur Einführung von rg aufgrund von Schätzungen mindestens 10 Millionen Fr. (vermutlich sogar noch viel mehr) aufwenden muss. Bereits für die nächsten vier Jahre ist es gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan vorgesehen, dass 2.21 Millionen für dieses sehr umstrittene Projekt aufgewendet werden.
4. Der Entscheid, alle Lehrmittel nur noch in rg herauszugeben und die Schlussfolgerungen der Regierung daraus, alle Idiome durch rg als Schriftsprache in der Schule zu ersetzen, verstossen gegen Artikel 3 Abs. 3 der kantonalen Verfassung und entsprechen in keiner Weise der bisherigen liberalen Sprachpolitik Graubündens, bei der die Gemeinden praktisch autonom bezüglich ihrer Sprache entscheiden können. Ist die Regierung sich dessen bewusst?
5. In verschiedenen Gemeinden wird bereits das Szenario besprochen, die Schulsprache von romanisch auf deutsch zu ändern, falls das Konzept rg in der Schule von oben dekretiert werden sollte. In anderen Gemeinden wird sich vorerst nur das Engagement zu Gunsten der romanischen Sprache mangels Identifikation mit dem rg massiv verkleinern. Inwiefern lassen sich diese von Seiten des Kantons verursachten Tendenzen mit den grossen Bemühungen des Kantons und der Eidgenossenschaft zur Erhaltung und Förderung des Rätoromanischen vereinbaren?
6. Das Konzept „Haltiner“ aus dem Jahre 1999 sah eine passive Einführung des rg vor allem in der Oberstufe der Grundschulen vor. Die schnelle Einführung dieses guten Konzeptes hätte es erlaubt, dass in den nächsten Jahrzehnten mehrere Generationen mit rg in passiver Form konfrontiert worden wären. Jeder hätte in der Oberstufe gelernt, rg zu lesen und mündlich zu verstehen. Dadurch hätte die Akzeptanz des rg bei den Rätoromanen erhöht werden können. Weitergehende

Schritte wären dann je nachdem möglich. Ist die Regierung auch der Meinung, dass dieses schubladisierte Konzept immer noch die bessere Variante wäre, um die rätoromanische Sprache im Allgemeinen und das rg im Speziellen zu fördern?

7. Die Einheitssprache rg sollte an sich die Rätoromanen vereinen. Mit dem vorgelegten Konzept werden die Rätoromanen hingegen polarisiert. Sie verkraften aber keine weitere Aufsplitterung und Polarisierung. Wichtig wäre es bei allen weiteren Schritten den grössten gemeinsamen Nenner zu suchen. Dies wäre die passive Einführung von rg in der Schule. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Einheit der Rätoromanen eine grössere Priorität einzuordnen ist als dem Beharren auf dem Projekt der integralen Einführung des rg in der Schule?

Parolini, Hartmann, Bundi, Arquint, Berther (Disentis), Conrad, Lemm, Maissen, Perl, Ratti, Tramèr, Tuor, Campell, Caviezel (Chur), Gunzinger, Nay

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 9. Dezember 2004 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 103 Mitglieder
 entschuldigt: Arquint, Bachmann, Beck, Berther (Disentis), Biancotti, Brassler, Casanova (Chur), Conrad, Feltscher, Hess, Kessler, Lemm, Marti, Pfiffner, Schmid, Quinter, Stv. Cattaneo
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Dringliche Fraktionsanfrage betreffend Armee XXI – zum Logistik-Infrastrukturentscheid vom 6. Dezember 2004 (Fraktionsanfrage CVP)

Erstunterzeichner: Cavigelli
 Regierungsvertreterin: Widmer

Erklärung: Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Auftrag Bucher betreffend Neuregelung der Trägerschaften der Spitäler (Fraktionsauftrag SP)

Erstunterzeichnerin: Bucher
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 66 zu 12 Stimmen ab.

3. Anfrage Loepfe betreffend Abschneiden von Bündner Maturanden im Eignungstest für das Medizinstudium

Erstunterzeichner: Loepfe
 Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Frigg betreffend Einführung Grund- oder Basistufe in Graubünden

Erstunterzeichnerin: Frigg
 Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts

Die Regierung hat dem Grossen Rat seit dem Jahr 2000 insgesamt vier Vorlagen unterbreitet, um selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts zu errichten. Es sind dies die Pädagogische Hochschule (PHG, 2004), die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTWG, 2004), das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (AGSG, 2002) und die Psychiatrischen Dienste Graubünden (POG, 2000). In der jüngsten einschlägigen Botschaft, nämlich jene betreffend die Pädagogische Hochschule und die HTW (Heft Nr. 7/2004-2005), bezeichnet die Regierung die Entscheide als politisch-strategische Massnahmen. Ähnlich umschreibt die Regierung gemäss Botschaften die übrigen rechtlichen Verselbständigungen der vergangenen Jahre. Dies zu Recht.

Zu den erwähnten Anstalten treten solche älteren Errichtungsdatums hinzu. Es sind dies die Sozialversicherungsanstalt von Graubünden, die Gebäudeversicherungsanstalt sowie die Graubündner Kantonalbank.

Sämtlichen oberwähnten Anstalten kommt in unterschiedlichem Mass ein Selbstorganisationsrecht zu, um ihre gesetzlichen Aufträge zu erfüllen. Gemein ist ihnen das Bedürfnis, grundsätzlich und zusätzlich über darüber hinausgehende Rechtssetzungsbefugnisse zu verfügen. Im Vordergrund stehen Regelungen im Personalrecht, aber auch für die Erfüllung von Kernaufgaben. Bei der Pädagogischen Hochschule und der HTW sind dies beispielsweise der Erlass von Zulassungsvoraussetzungen zur Schule, Promotions- und Studienordnungen sowie die Festlegung von Studiengeldern - alles Grundlagen, die mit der tageschäftlichen Erfüllung des Auftrages der Hochschulen zusammenhängen und die vom Hochschulrat als strategisches Organ der jeweiligen Schule frontnah beurteilt werden können. Von ähnlicher Tragweite sind Festlegungen im Bereich des Personalrechts, welche übers Ganze gesehen zwar durchaus von geringfügigerer Bedeutung sein können und für den anstaltstypisch zu erfüllenden Auftrag aber durchaus zweckerforderlich und daher der Selbstorganisation durch die jeweilige Anstalt zu überlassen sind. Im Detail sind die Bedürfnisse je Anstalt wiederum sehr unterschiedlich und können formelle wie auch inhaltliche Regelungen betreffen. In formeller Hinsicht steht die Regelung betreffend die Zuständigkeit für Anstellungs- und Entlassungsentscheide sowie generell für personalrechtliche Entscheide im Vordergrund, in inhaltlicher Hinsicht betriebstypische Regelungsbedürfnisse betreffend beispielsweise Nacht-/Feiertags-/Wochenenddienste, Pikettdienste sowie Fortbildungs- und Forschungssemesterregelungen. Sämtliche solche Regelungsbedürfnisse dienen wirksam der Aufrechterhaltung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Anstalten im jeweiligen Marktumfeld, was einem der Kernzwecke von in die Verselbständigung entlassenen Betrieben/Schulen entspricht.

Aufgrund des geltenden Verfassungsrechts gemäss neuer Kantonsverfassung von Graubünden ist eine solche Kompetenzdelegation von Rechtssetzungsbefugnissen an die selbständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts neu nicht (mehr) möglich - dies im Gegensatz zur jüngst aufgehobenen Kantonsverfassung, verschiedenen Verfassungen anderer Kantone und namentlich auch beispielsweise der jüngsten Verfassung des Bundes (Art. 164 Abs. 2 BV). Die Unterzeichneten fordern daher:

1. eine rechtliche Grundlage in der neuen Kantonsverfassung zu schaffen, damit die selbständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts auf dem Weg der Gesetzgebung Rechtssetzungsbefugnisse grundsätzlich zugeteilt erhalten können;
2. gestützt auf eine Sammelbotschaft die Gesetzesrevisionen betreffend sämtliche in Frage stehenden Organisationsgesetze sämtlicher selbständiger Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts zu schaffen mit der Zielsetzung, die jeweils anstaltstypischen individuellen Bedürfnisse zur selbständigen Rechtssetzung dieser Anstalten zu berücksichtigen.

Cavigelli, , Hanimann, Vetsch, Augustin, Bachmann, Berther (Sedrun), Bleiker, Cahannes, Casanova (Vignogn), Casanova (Chur), Casty, Caviezel (Pitasch), Christ, Claus, Crapp, Demarmels, Dermont, Donatsch, Dudli, Farrér, Federspiel, Feltscher, Giacometti, Gredig, Hardegger, Hartmann, Hess, Jeker, Joos-Buchli, Kessler, Kleis-Kümin, Loepfe, Maissen, Parolini, Parpan, Pedrini, Portner, Rizzi, Robustelli, Sax, Stiffler, Thomann, Tremp, Tuor, Wettstein, Zegg, Gunzinger, Jecklin-Jegen, Pitsch, Thurner

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG)

vom 6. Dezember 2004

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 80 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 11. Mai 2004,

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1

Gegenstand

¹ Das Gesetz ordnet die Raumplanung auf Gebiet des Kantons Graubünden. Es bestimmt die von den Gemeinden, von den Regionalverbänden und vom Kanton zu erfüllenden Aufgaben.

² Das Gesetz legt kantonale Bau- und Zonenvorschriften fest. Es regelt die durch das kantonale Recht bestimmten Verfahren.

Art. 2

Planungspflicht

¹ Gemeinden, Regionalverbände und Kanton sorgen für die Planung im Sinne der Raumplanungsgesetzgebung. Sie berücksichtigen die Anliegen der Raumplanung auch bei ihren übrigen Tätigkeiten.

² Gemeinden, Regionalverbände und Kanton erfüllen ihre Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen und stimmen ihre Grundlagen, Planungen und raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander und mit den Grundlagen, Konzepten und Sachplanungen des Bundes sowie den Planungen der benachbarten Kantone und Länder ab.

Art. 3

¹ Die Ortsplanung ist Aufgabe der Gemeinden. Sie erfüllen diese Aufgabe im Rahmen des übergeordneten Rechts autonom. Planungsträger

² Die überörtliche Planung ist in der Regel Sache der Regionalverbände und des Kantons.

³ Die Regierung führt die Aufsicht über die Raumplanung. Sie bezeichnet das zuständige Departement (Departement) und die Fachstelle für Raumplanung (Fachstelle).

Art. 4

¹ Die Behörden informieren die Öffentlichkeit angemessen über Grundlagen, Ziele und Ablauf von Planungen und sorgen dafür, dass Interessierte bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken können. Information,
Mitwirkung,
kooperative
Planung

² Die Planungsträger können mit Privaten Vereinbarungen abschliessen, insbesondere über den zeitlichen Ablauf von Planungen, die anzustrebende Siedlungsqualität, den Zeitpunkt der Ausführung von Bauvorhaben und den angemessenen Ausgleich von planungsbedingten Vor- und Nachteilen. Betreffen Vereinbarungen Gegenstände, die zum Mindestinhalt einer Planung gehören, stehen sie unter dem Vorbehalt des Entscheides der für den Erlass und die Genehmigung der Planung zuständigen Behörden.

Art. 5

¹ Für die in diesem Gesetz und in der Verordnung festgelegten Verfahren für Planungen, Bauvorhaben, Landumlegungen und die Erhebung von Erschliessungsabgaben gilt ausschliesslich kantonales Recht, soweit die Gemeinden und Regionalverbände nicht ausdrücklich ermächtigt oder verpflichtet werden, abweichende oder ergänzende eigene Verfahrensvorschriften zu erlassen oder bestimmte Verfahren selbst zu regeln. Verfahren,
Erledigungsfristen

² Die zuständigen Behörden erledigen Gesuche in den in diesem Gesetz oder in der Verordnung festgelegten Ordnungsfristen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Fristen beginnen, sobald die Gesuche formell richtig und vollständig vorliegen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

³ Kann eine Frist ausnahmsweise nicht eingehalten werden, teilt die zuständige Behörde die Verzögerung den Betroffenen vor Ablauf der Frist mit kurzer Begründung und unter Bekanntgabe einer neuen Erledigungsfrist mit.

- Art. 6**
- Mediation ¹ Die Einsprache- und Rechtsmittelbehörden können hängige Verfahren jederzeit zugunsten einer Mediation sistieren, wenn die Parteien dies gemeinsam beantragen. Einzelheiten regelt die Regierung durch Verordnung.
- ² Zugeständnisse einer Partei im Rahmen einer Mediation dürfen nicht in den Prozess eingebracht werden und bilden keinen Beweis. Wer als Mediatorin oder Mediator tätig war, ist im Prozess von Mediationsparteien als Rechtsvertreter, Zeuge oder Auskunftsperson ausgeschlossen.
- Art. 7**
- Grundlagen ¹ Die Planungsträger beschaffen die für ihre Planungen notwendigen Grundlagen. Sie stimmen die Beschaffung der Grundlagen gegenseitig ab und sorgen für deren Austausch. Einzelheiten regelt die Regierung durch Verordnung.
- ² Die Planungsträger beobachten und analysieren die räumliche Entwicklung und stützen ihre Planungen darauf ab. Das Departement erteilt dem Bundesamt die erforderlichen Auskünfte.
- ³ Die kantonalen Dienststellen arbeiten zusammen und stellen die erforderliche kantonsinterne Abstimmung der Grundlagen sicher.
- ⁴ Die Grundlagen sind öffentlich und können von jedermann eingesehen werden. Ihre Rechtswirkung richtet sich nach der einschlägigen Gesetzgebung.
- Art. 8**
- Digitalisierung ¹ Grundlagen und Planungsmittel werden digital erstellt und bewirtschaftet.
- ² Pläne sind aus den digitalen Daten erstellte graphische Auszüge. Solange die Regierung nichts anderes bestimmt, kommt nur dem graphischen Auszug Rechtswirkung zu.
- ³ Raumplanungsdaten werden von den Planungsträgern und Dienststellen gegenseitig abgegeben, wobei nur Bearbeitungskosten in Rechnung gestellt werden dürfen.

Art. 9

¹ Das Departement und die Fachstelle können im Rahmen ihrer Zuständigkeit unterstützende Massnahmen zur Gewährleistung einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung und zur Umsetzung des Raumordnungsrechts treffen. Förderung

² Das Departement und die Fachstelle können Bestrebungen der Gemeinden zur Bildung gemeinsamer Bauämter und Fachgremien mit Beratungsfunktion in Bau- und Planungsfragen unterstützen.

Art. 10

¹ Der Kanton kann im Rahmen der verfügbaren Mittel Beiträge ausrichten an Gemeinden und Regionalverbände sowie an Organisationen, Institutionen und andere Projektträger für: Kantonsbeiträge
1. Grundsatz,
Voraussetzungen

1. Grundlagen und Planungen;
2. Projekte wie Konzepte, Untersuchungen, Studien, Leitbilder, Analysen, die der nachhaltigen räumlichen Entwicklung des Kantons, der Regionen, Agglomerationen und Gemeinden, der Verbesserung der Zusammenarbeit, gegenseitigen Information und Grundlagenkenntnisse, der Aus- und Weiterbildung von Personen mit raumplanerischen Aufgaben oder dem Vollzug dienen;
3. Wettbewerbe, Vollzugshilfen.

² Der Kanton kann ferner Betriebsbeiträge ausrichten an Organisationen und Fachgremien, die in besonderem Masse und regelmässig auf dem Gebiet der Raumplanung beratend und informierend tätig sind.

³ Die Gewährung von Beiträgen setzt insbesondere voraus, dass die Arbeiten im kantonalen Interesse liegen und unter fachkundiger Leitung ausgeführt werden.

Art. 11

¹ Beiträge an Gemeinden und Regionalverbände werden in der Form von Grundbeiträgen und von Zusatzbeiträgen ausgerichtet. 2. Bemessung

² Die Grundbeiträge werden nach der Finanzkraft der Gemeinden und Regionalverbände und der Art der Leistung abgestuft. Die maximalen Grundbeiträge an die anrechenbaren Kosten betragen für:

- | | | |
|----------------------|---------------------------------|-----|
| 1. Gemeinden: | Planungen | 30% |
| | Grundlagen, Projekte | 40% |
| 2. Regionalverbände: | Grundlagen, Planungen, Projekte | 50% |

Die Regierung kann Grundbeiträge um 10 - 50 Prozent kürzen, wenn der kantonale Finanzhaushalt dies erfordert.

³ Zusatzbeiträge bis maximal 20 Prozent der anrechenbaren Kosten werden gewährt, wenn die Arbeiten von besonderer raumplanerischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung sind.

⁴ Beiträge an Organisationen, Institutionen und andere Projektträger für Vorhaben gemäss Artikel 10 Absatz 1 sind nach der raumplanerischen und

volkswirtschaftlichen Bedeutung abzustufen und betragen maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Art. 12

3. Zusicherung,
Rechtsmittel

¹ Beiträge werden von der Regierung auf Grund von Arbeitsprogrammen und Kostenschätzungen zugesichert. Die Regierung kann diese Kompetenz an das Departement und die Fachstelle delegieren.

² Die Zusicherung erfolgt in der Regel im Rahmen von Leistungsvereinbarungen, welche mindestens die Zielsetzung, die Leistungen des Beitragsempfängers und der Fachstelle, das Zeitprogramm, die anrechenbaren Kosten sowie die Modalitäten der Abrechnung und Auszahlung des Beitrags und der Leistungsprüfung enthalten.

³ Bei Streitigkeiten über Beiträge sowie bei weiteren Auseinandersetzungen aus Leistungsvereinbarungen entscheidet die Regierung. Erfolgt die Zusicherung durch die Fachstelle, entscheidet das Departement.

⁴ Entscheide des Departements können nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Verfahren in Verwaltungs- und Verfassungssachen vom 3. Oktober 1982 (VVG) an die Regierung weitergezogen werden.

II. Kantonsplanung

1. ALLGEMEINES

Art. 13

Grosser Rat

Die Regierung erstattet dem Grossen Rat periodisch Bericht über die Raumordnung und Raumentwicklung.

2. KANTONALE RICHTPLANUNG

Art. 14

Kantonaler
Richtplan

¹ Der Richtplan Graubünden und dessen Änderungen werden von Kanton und Regionalverbänden partnerschaftlich erarbeitet.

² Zuständig für Beschlüsse über Erlass und Änderungen des kantonalen Richtplans ist die Regierung. Fortschreibungen sind in der Regel Sache des Departements.

³ Die Regierung regelt durch Verordnung das Richtplanverfahren.

3. KANTONALE NUTZUNGSPLANUNG

Art. 15

¹ Die Regierung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Gemeinden mit den gleichen Rechtswirkungen, wie sie für Nutzungspläne der Gemeinden gelten, kantonale Nutzungspläne für Vorhaben von besonderer kantonaler Bedeutung wie Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen sowie Produktions- und Dienstleistungsbetriebe erlassen. Sie hebt solche Nutzungspläne wieder auf, wenn die Gemeinden in ihren Grundordnungen den übergeordneten Anliegen hinreichend Rechnung tragen.

Kantonale
Nutzungspläne

² Die Regierung kann auf Antrag der Gemeinden kantonale Nutzungspläne auch für gemeindeübergreifende Planungsvorhaben erlassen, wenn dies der Vereinfachung des Verfahrens dient.

³ Die Regierung regelt durch Verordnung das Verfahren für kantonale Nutzungspläne.

⁴ Für kantonale Nutzungsplanungen gemäss Spezialgesetzgebung richtet sich das Verfahren nach der betreffenden Spezialgesetzgebung. Festlegungen in kommunalen Nutzungsplänen über Gegenstände, die kantonalen Nutzungsplanungen gemäss Spezialgesetzgebung vorbehalten sind, gelten lediglich als Hinweise.

Art. 16

¹ Wird eine kantonale Nutzungsplanung nach diesem Gesetz in die Wege geleitet, kann das Departement nach Anhören der Gemeinde für die davon betroffenen Gebiete mit den gleichen Wirkungen, wie sie für Planungszone der Gemeinden gelten, eine Planungszone erlassen.

Kantonale
Planungszonen

² Die Planungszone kann für die Dauer von zwei Jahren erlassen und angemessen verlängert werden.

³ Das Departement gibt den Erlass und Verlängerungen der Planungszone im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde und im Kantonsamtsblatt bekannt. Die Planungszone tritt mit der Bekanntgabe in Kraft.

III. Regionalplanung

Art. 17

¹ Regionale Planungsaufgaben werden von Regionalverbänden erfüllt. Bei Aufgaben, die über das Regionsgebiet hinausgehen, streben die Regionalverbände eine gemeinsame Aufgabenerfüllung an.

Aufgaben

² Die Regionalverbände sorgen für die nachhaltige räumliche Entwicklung in ihrem Gebiet. Sie erfüllen insbesondere Aufgaben, die ihnen aufgrund der Raumplanungsgesetzgebung und des kantonalen Richtplans zufallen oder die sich aus der Regional- und Agglomerationspolitik oder weiteren raumwirksamen Politikbereichen ergeben. Sie tragen zur stufengerechten Umsetzung des kantonalen Richtplans bei.

Art. 18

Regionaler
Richtplan

¹ Die Regionalverbände erlassen die zur Umsetzung des kantonalen Richtplans erforderlichen sowie die in der Gesetzgebung vorgeschriebenen regionalen Richtpläne. Sie können weitere regionale Richtpläne erlassen.

² Zuständig für Beschlüsse über Erlass und Änderungen von regionalen Richtplänen sind die Delegierten des Regionalverbands (Regionalversammlung). Fortschreibungen sind in der Regel Sache des Vorstandes.

³ Erlass und Änderungen von regionalen Richtplänen bedürfen der Genehmigung durch die Regierung und werden mit der Genehmigung für die Behörden des Kantons, der Region und der beteiligten Gemeinden verbindlich. Fortschreibungen genehmigt in der Regel das Departement.

⁴ Können Richtpläne oder Teile davon voraussichtlich nicht genehmigt werden, kann der Regionalverband beim Departement eine Einigungsverhandlung verlangen. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Regierung.

⁵ Die Regierung regelt durch Verordnung weitere Einzelheiten des Verfahrens. Die Regionalverbände erlassen ergänzende Vorschriften.

IV. Ortsplanung

1. ALLGEMEINES

Art. 19

Boden- und
Baulandpolitik

¹ Die Gemeinden fördern die Verwirklichung ihrer Planungen durch eine den örtlichen Verhältnissen angepasste aktive Boden- und Baulandpolitik.

² Die Gemeinden treffen insbesondere bei Einzonungen und Umzonungen die erforderlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit des Bodens für den festgelegten Zonenzweck.

³ Führen planerische Massnahmen zu erheblichen Vor- oder Nachteilen, können die Gemeinden mit den Betroffenen vertraglich einen angemessenen Ausgleich festlegen.

2. KOMMUNALE RICHTPLANUNG

Art. 20

¹ Die Gemeinden können kommunale Richtpläne erlassen. Diese legen die von ihnen angestrebte räumliche Entwicklung bezüglich Nutzung, Gestaltung, Erschliessung und Ausstattung fest. Sie zeigen auf, wie die raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinde mit jenen der Nachbargemeinden, des Regionalverbands und des Kantons koordiniert werden.

Kommunale
Richtpläne,
Leitbilder

² Die Gemeinden regeln Zuständigkeit und Verfahren für den Erlass von kommunalen Richtplänen. Sie führen eine Mitwirkungsaufgabe durch.

³ Kommunale Richtpläne werden der Regierung zur Kenntnis gebracht und sind für die mit Planungsaufgaben betrauten Organe der Gemeinde verbindlich. Sie sind öffentlich und können von jedermann eingesehen werden.

⁴ Die anzustrebende räumliche Entwicklung kann auch in Leitbildern und dergleichen festgehalten werden.

3. KOMMUNALE NUTZUNGSPLANUNG

A. *Vorsorgliche Massnahmen*

Art. 21

¹ Wird der Erlass oder die Änderung der Grundordnung oder eines Quartierplans in die Wege geleitet, kann der Gemeindevorstand für die davon betroffenen Gebiete eine Planungszone erlassen.

Kommunale
Planungszone

² In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen.

³ Die Planungszone kann für die Dauer von zwei Jahren erlassen und mit Zustimmung des Departements angemessen verlängert werden.

⁴ Die Gemeinde gibt den Erlass und Verlängerungen der Planungszone im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde und im Kantonsamtsblatt bekannt. Die Planungszone tritt mit der Bekanntgabe in Kraft.

B. Grundordnung

a) Allgemeines

Art. 22

Grundordnung

¹ Die Gemeinden erlassen die Grundordnung. Diese bestimmt die Nutzung sowie die Grundzüge der Gestaltung und Erschliessung des Gemeindegebietes. Sie ist für jedermann verbindlich.

² Die Grundordnung besteht aus dem Baugesetz, dem Zonenplan, dem Generellen Gestaltungsplan und dem Generellen Erschliessungsplan. Für Teilgebiete kann ein Arealplan erlassen werden. Anstelle eines Generellen Gestaltungsplans können die Gemeinden im Baugesetz Gestaltungsvorschriften erlassen.

³ Die Grundordnung berücksichtigt die Vorgaben und Vorschriften des übergeordneten Rechts. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Zuständigkeit strengere Bestimmungen aufstellen, soweit es die örtlichen Verhältnisse erfordern und die übergeordnete Regelung dem nicht entgegensteht.

⁴ Die Kosten für die Erarbeitung und den Erlass der Grundordnung tragen in der Regel die Gemeinden. Bei projektbezogenen Planungen können die Gemeinden die Planungskosten ganz oder teilweise jenen Personen überbinden, die in besonderem Mass aus der Planung Vorteile ziehen.

Art. 23

Ersatzordnung

¹ Genügt die Grundordnung einer Gemeinde den Anforderungen des übergeordneten Rechts nicht, fordert die Regierung die Gemeinde auf, die Mängel innert angemessener Frist zu beheben.

² Kommt die Gemeinde dieser Aufforderung nicht nach, erlässt die Regierung an Stelle und auf Kosten der Gemeinde eine geeignete Ersatzordnung. Für das Verfahren gelten sinngemäss die Vorschriften für den Erlass von kantonalen Nutzungsplänen. Das Departement kann für die betroffenen Gebiete eine kantonale Planungszone erlassen.

³ Erlässt die Gemeinde später eine den gesetzlichen Anforderungen genügende Grundordnung, fällt die Ersatzordnung mit der Genehmigung der geänderten Grundordnung dahin.

b) Baugesetz

Art. 24

¹ Das Baugesetz enthält mindestens die Bauvorschriften, die Zonenvorschriften sowie weitere nach kantonalem Recht erforderliche Bestimmungen.

Baugesetz
1. Allgemeines

² Die Bauvorschriften regeln entsprechend den örtlichen Bedürfnissen insbesondere

1. die Anforderungen an Bauten und Anlagen hinsichtlich Ausführung, Betrieb und Unterhalt;
2. die Gestaltung und Erhaltung von Bauten und Anlagen sowie von Aussenräumen;
3. die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen wie Spielplätze, Grünanlagen, Parkieranlagen, Gemeinschaftsantennen, Energieversorgungsanlagen;
4. die Bereitstellung von Abstellplätzen für Motorfahrzeuge und Fahrräder;
5. die Benützung des öffentlichen Grundes und Luftraumes durch Private sowie die Beanspruchung von privaten Grundstücken für öffentliche Zwecke;
6. die Anforderungen an Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen;
7. die Anforderungen an besondere Bauvorhaben.

³ Die Zonenvorschriften bestimmen den Zonenzweck, die zulässige Art der Nutzung und für die Bauzonen zusätzlich die Regelbauweise.

Art. 25

¹ Die Regelbauweise umfasst wenigstens das Mass der Nutzung, die Bauweise (geschlossene, offene Bauweise) sowie die Grenz- und Gebäudeabstände.

2. Regelbauweise

² Das Mass der Nutzung wird durch Gebäudeabmessungen und Nutzungsziffern bestimmt. Für Gebiete, in denen als Folgeplanung eine Arealplanung durchgeführt wird, können für Gebäudeabmessungen und Nutzungsziffern Richtwerte oder Rahmen festgelegt werden.

³ Auf Nutzungsziffern kann verzichtet werden, wenn das Mass der Nutzung in der Grundordnung durch Gebäudeabmessungen beziehungsweise andere planerische Massnahmen hinreichend bestimmt ist.

⁴ Die Gemeinden können vorsehen, dass im Rahmen von Quartierplänen von der Regelbauweise abgewichen werden darf. Voraussetzungen und Umfang der Abweichungen sind im Baugesetz festzulegen.

⁵ Die Regierung erlässt durch Verordnung Vorschriften über Begriffe und Messweisen der Regelbauweise.

c) Zonenplan

Art. 26

Zonenplan

¹ Der Zonenplan unterteilt das Gemeindegebiet in verschiedene Nutzungszonen. Die Zonen der Grundnutzung bestimmen allgemein die zulässige Nutzung des Bodens. Die Zonen überlagerter Nutzung enthalten ergänzende Nutzungsvorschriften.

² Die Gemeinden scheiden entsprechend den örtlichen Bedürfnissen die Bauzonen, die Landwirtschaftszonen, die Schutzzone sowie die weiteren Zonen aus.

³ In den in diesem Gesetz umschriebenen Zonen gelten ausschliesslich die kantonalen Vorschriften, soweit die Gemeinden nicht ausdrücklich ermächtigt oder verpflichtet werden, abweichende oder ergänzende Bestimmungen zu erlassen. Scheiden die Gemeinden Bau-, Schutz- oder weitere Zonen aus, die nicht in diesem Gesetz umschrieben sind, erlassen sie die erforderlichen Zonenvorschriften selbst.

⁴ Im Zonenplan können Gebiete bezeichnet werden, in denen eine Folgeplanung (Arealplanung, Quartierplanung) durchgeführt wird. Die Festlegung einer Folgeplanung hat für das betroffene Gebiet die Wirkung einer Planungszone. Die Folgeplanung wird von Amtes wegen oder auf Antrag von Betroffenen eingeleitet.

Art. 27

Bauzonen
1. Allgemeines

¹ Bauzonen können unterteilt werden in Kernzonen, Zentrumszonen, Dorfzonen, Wohnzonen, Zonen für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe, Mischzonen für Wohnen und Arbeiten, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Zonen für touristische Einrichtungen, Zonen für Grünflächen, Zonen für Sport- und Freizeitanlagen, Hotelzonen, Erhaltungszonen. Die Gemeinden können weitere Arten von Bauzonen festlegen.

² Erschliessungsflächen innerhalb oder am Rand der Bauzonen gelten als Bauzonen.

³ Bei Mischzonen können für die verschiedenen Nutzungen Nutzungsanteile festgelegt werden. In allen Bauzonen können ferner Flächen oder Flächenanteile für öffentliche oder öffentlichen Interessen dienende Nutzungen festgelegt werden.

⁴ Zur Sicherung eines genügenden Angebots an erschwinglichen Wohnungen für die ortsansässige Bevölkerung und eines angemessenen Verhältnisses zwischen dauernd bewohnten Wohnungen und Ferienwohnungen können die Gemeinden Erstwohnungsanteile festlegen oder gleichwertige Regelungen treffen.

Art. 28

¹ Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sind für öffentliche oder öffentlichen Interessen dienende Bauten und Anlagen bestimmt. Untergeordnete private Nutzungen sind zulässig, wenn sie mit zonenkonformen Bauten baulich verbunden sind.

2. Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen

² Bestehende Bauten und Anlagen, die dem Zonenzweck widersprechen, dürfen nur unterhalten werden.

³ Die Zone kann unterteilt werden in Zone für öffentliche Bauten und Zone für öffentliche Anlagen.

Art. 29

¹ Zonen für touristische Einrichtungen sind für touristische Bauten und Anlagen wie Sport- und Freizeitanlagen, Verpflegungs- und Verkaufsstätten sowie Service-Stationen im Bereich von Tal-, Mittel- und Bergstationen touristischer Transportanlagen bestimmt. Wohnraum für Betriebspersonal ist gestattet.

3. Zonen für touristische Einrichtungen

² Bei abgelegenen Zonen können die Gemeinden besondere Regelungen über die Zufahrt erlassen.

Art. 30

¹ Zonen für Grünflächen dienen der Erhaltung und Schaffung von Freiräumen zur Strukturierung der Überbauung innerhalb oder am Rand der Bauzonen.

4. Zonen für Grünflächen

² Bauten und Anlagen dürfen dem Zonenzweck nicht widersprechen.

Art. 31

¹ Erhaltungszonen dienen der Erhaltung von landschaftlich und kulturgeschichtlich wertvollen Kleinsiedlungen. Bauten und Anlagen sind in ihrem ursprünglichen Charakter und in ihrer Substanz zu erhalten. Die Umgebung ist im landschaftstypischen Zustand zu belassen. Neubauten sind nicht zulässig. Alle Bauvorhaben unterliegen der Gestaltungsberatung. Verbesserungen gestalterischer Art sind zulässig.

5. Erhaltungszonen

² Gebäude, die im Zeitpunkt der Baueingabe noch bestimmungsgemäss nutzbar und im Zonenplan oder im Generellen Gestaltungsplan weder als

integral geschützt noch als landwirtschaftlich notwendig bezeichnet sind, dürfen innerhalb des bestehenden Volumens umgebaut und in ihrer Nutzung geändert werden. Die bauliche Grundstruktur, die äussere Erscheinung sowie der ursprüngliche Charakter des Gebäudes sind in den wesentlichen Zügen zu wahren. Störende frühere Eingriffe sind zu beseitigen. Untergeordnete Anbauten können im Interesse der Erhaltung historischer Bausubstanz bewilligt werden.

³ Der Wiederaufbau nach Zerstörung ist gestattet. Die Gemeinden können im Baugesetz auch den Wiederaufbau nach Abbruch für zulässig erklären. Baubewilligungen für Wiederaufbauten dürfen nur erteilt werden, wenn

1. die bisherige Baute noch bestimmungsgemäss nutzbar war;
2. die Ersatzbaute in Bezug auf Lage, Grösse, Form, Stellung, Gestaltung, Konstruktion und Material der ursprünglichen Baute im Wesentlichen entspricht;
3. das Gesuch für den Wiederaufbau innerhalb von drei Jahren nach der Zerstörung oder zusammen mit dem Abbruchgesuch eingereicht wird.

⁴ Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen sowie Solaranlagen mit einer Absorberfläche von mehr als 1 m² sind nur nach den Vorgaben des Generellen Erschliessungsplans und des Generellen Gestaltungsplans gestattet. Erschliessungskosten sind vollumfänglich von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu tragen. Wassereinleitungen in Gebäude und Wassertanks sind nur zulässig, wenn eine gesetzeskonforme Abwasserbehandlung gewährleistet ist.

⁵ Der Generelle Gestaltungsplan kann entsprechend den örtlichen Verhältnissen ergänzende Bestimmungen enthalten.

Art. 32

Landwirtschaftszonen

¹ Die Gemeinden scheiden nach den Vorgaben des Bundesrechts die Landwirtschaftszonen aus. Sie tragen dabei den verschiedenen Funktionen der Landwirtschaftszonen angemessen Rechnung.

² Für die Beurteilung der Zonenkonformität von Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone ist das Bundesrecht massgebend. Vorbehalten bleiben eine engere Umschreibung der Zonenkonformität im Rahmen von

Absatz 1 sowie die von der Regierung durch Verordnung erlassenen Bestimmungen über den landwirtschaftlichen Wohnraum.

³ Bauten und Anlagen, die über eine innere Aufstockung im Sinne des Bundesrechts hinausgehen, können in den von den Gemeinden ausgeschiedenen Zonen für bodenunabhängige Produktion als zonenkonform bewilligt werden.

Art. 33

¹ Naturschutzzonen umfassen naturnahe Lebensräume (Biotope) oder Lebensgemeinschaften und weitere naturnahe Standorte, die sich durch besondere Artenvielfalt oder das Vorkommen seltener Arten auszeichnen, sowie wertvolle geologische oder erdgeschichtliche Bildungen (Geotope).

Schutzzonen
1. Naturschutz-
zonen

² Neue Bauten und Anlagen sowie Eingriffe wie Ent- oder Bewässerungen und Düngungen sind nicht gestattet. Bestehende Bauten und Anlagen dürfen nur erneuert werden. Bauliche Eingriffe zur Renaturierung oder Revitalisierung sowie angepasste landwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der Pflegemassnahmen sind zulässig. Vorbehalten bleiben weitergehende oder abweichende Anordnungen nach der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung sowie in Bewirtschaftungsverträgen.

Art. 34

¹ Landschaftsschutzzonen umfassen Landschaften von besonderer Schönheit und Eigenart oder mit ökologischer Funktion.

2. Landschafts-
schutzzonen

² Neue Bauten und Anlagen sind nicht gestattet. Vorbehalten sind Eingriffe zur Revitalisierung oder Aufwertung, unterirdische Leitungen, land- und forstwirtschaftliche Bauten und Anlagen, sofern deren Erstellung an einem Standort ausserhalb der Landschaftsschutzzone nicht zumutbar ist, sowie Hochgebirgsunterkünfte.

³ Bestehende Bauten und Anlagen dürfen im Rahmen des Bundesrechts erneuert, teilweise geändert und innerhalb des bestehenden Gebäudevolumens massvoll erweitert werden. Der Wiederaufbau nach Zerstörung, landwirtschaftsfremde Wohnnutzungen in landwirtschaftlichen Wohnbauten sowie die vollständige Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen können im Rahmen des Bundesrechts bewilligt werden.

⁴ Die Gemeinden legen innerhalb der Landschaftsschutzzonen die genauen Grenzen von Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung fest. Für die Moorlandschaften gelten ausschliesslich die Bestimmungen des Bundesrechts.

Art. 35

¹ Freihaltezonen umfassen Flächen, die zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und von Aussichtslagen sowie zur Gliederung von Siedlungsgebieten freizuhalten sind.

3. Freihaltezonen

² Bauten und Anlagen dürfen dem Zonenzweck nicht widersprechen.

Art. 36

4. Archäologie-
zonen,
Archäologische
Schutzzone

¹ Archäologiezonen umfassen Flächen, auf denen mit grosser Wahrscheinlichkeit archäologische Funde und Befunde zu erwarten sind. Bauabsichten sind der Gemeinde vor Ausarbeitung der Projektpläne bekannt zu geben. Diese legt unter Beizug des Archäologischen Dienstes die erforderlichen Auflagen fest.

² Archäologische Schutzzone umfassen bekannte archäologische Fundstellen. Es werden nur Bauten und Anlagen bewilligt, die dem Zonenzweck dienen.

Art. 37

5. Grundwasser-
und Quellschutz-
zone

¹ Grundwasser- und Quellschutzzone umfassen Gebiete, die für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen sind.

² Gebiete innerhalb der Grundwasser- und Quellschutzzone gelten als besonders gefährdete Bereiche nach Gewässerschutzgesetzgebung. Die für die Bewilligung zuständige Behörde unterbreitet Baugesuche der zuständigen Fachbehörde.

³ Land- und forstwirtschaftliche, gartenbauliche und andere Nutzungen müssen so betrieben werden, dass ein ausreichender Schutz der Gewässer gewährleistet ist.

Art. 38

Weitere Zonen
1. Gefahrenzone

¹ Gefahrenzone umfassen Gebiete, die durch Lawinen, Rutschungen, Steinschlag, Überschwemmung oder andere Naturereignisse bedroht sind. Sie werden nach den kantonalen Richtlinien in eine Gefahrenzone mit hoher Gefahr (Gefahrenzone 1) und in eine Gefahrenzone mit geringer Gefahr (Gefahrenzone 2) unterteilt.

² In der Gefahrenzone 1 dürfen keine neuen Bauten und Anlagen erstellt werden, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen. Bestehende Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, dürfen nur erneuert werden. In Bauwerken wie Dämmen und derglei-

chen, die zum Schutze von Siedlungen errichtet werden, können gestützt auf ein Gesamtkonzept zonenkonforme oder standortgebundene Nutzungen bewilligt werden.

³ In der Gefahrenzone 2 bedürfen neue Bauten und Anlagen, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, besonderer baulicher Schutzmassnahmen. Bei wesentlichen Änderungen an bestehenden Gebäuden sind die erforderlichen Schutzmassnahmen für das ganze Gebäude zu treffen.

⁴ Bauten und Anlagen, die nicht dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, bedürfen in Gefahrenzonen eines angemessenen Objektschutzes.

⁵ Baubewilligungen und BAB-Bewilligungen für Bauvorhaben in Gefahrenzonen werden nur erteilt, wenn eine Genehmigung der Gebäudeversicherung des Kantons Graubünden vorliegt. Diese erlässt Richtlinien für die baulichen Schutzmassnahmen und für den angemessenen Objektschutz.

Art. 39

¹ Wintersportzonen umfassen das für den Wintersport erforderliche Gelände. 2. Wintersportzonen

² Bauten und Anlagen, Terrainveränderungen sowie Nutzungen wie Pflanzungen und Düngungen dürfen die Ausübung des Wintersports nicht beeinträchtigen. Einfriedungen im Bereich von Pisten sind während der üblichen Wintersaison zu entfernen.

³ Standortgebundene Bauten und Anlagen für den Wintersport sind zulässig. Unter den gleichen Voraussetzungen können Bauten und Anlagen bewilligt werden, die der sportlichen oder touristischen Nutzung ausserhalb der Wintersaison dienen.

⁴ Die Gemeinden können ergänzende Bestimmungen erlassen, insbesondere über das allgemeine Zutrittsrecht, über die Beanspruchung des Bodens für die Beschneidung und maschinelle Präparierung, über die Abgeltung von Ertragsausfällen und Schäden an Grundstücken sowie über die Aufteilung der daraus entstehenden Kosten auf die interessierten Unternehmen.

Art. 40

¹ Zonen für künftige bauliche Nutzung umfassen Gebiete, die für eine spätere Erweiterung der Bauzone vorgesehen sind. 3. Zonen für künftige bauliche Nutzung

² Zulässig sind Bauvorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Ausnahmebewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen erfüllen und dem künftigen Zonenzweck nicht entgegenstehen.

³ Landumlegungen in Zonen für künftige bauliche Nutzung sind nach den Grundsätzen für Landumlegungen in Bauzonen durchzuführen.

- Art. 41**
4. Zonen übriges Gemeindegebiet¹ Die Zonen übriges Gemeindegebiet umfassen das unproduktive Land, die Gewässer sowie Restflächen, für die keine andere Nutzungszone in Frage kommt.
- ² Zulässig sind Bauvorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Ausnahmebewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen erfüllen.
- d) Genereller Gestaltungsplan
- Art. 42**
- Genereller Gestaltungsplan
1. Inhalt¹ Der Generelle Gestaltungsplan ordnet in den Grundzügen die Gestaltung (Erhaltung, Erneuerung, Weiterentwicklung) der Siedlungen und der Landschaft.
- ² Grundlage der Festlegungen bilden insbesondere Siedlungsanalysen, Gebäudeinventare, Landschaftsinventare, Studien sowie Ergebnisse von Wettbewerben.
- ³ Soweit sich die Rechtsfolgen der einzelnen Festlegungen nicht aus dem kantonalen Recht ergeben, werden sie in der Grundordnung geregelt.
- Art. 43**
2. Siedlung¹ Siedlungsbereiche und Einzelbauten von besonderer künstlerischer, historischer, architektonischer oder landschaftsprägender Bedeutung werden gestützt auf Siedlungsanalysen oder andere Grundlagen als generell geschützte Siedlungsbereiche und Einzelbauten in den Generellen Gestaltungsplan aufgenommen (geschützte Objekte).
- ² Bauliche Änderungen an geschützten Objekten werden nur gestützt auf ein Gebäudeinventar bewilligt. Dieses ist vor der Ausarbeitung der Projektpläne zu erstellen und bildet die Grundlage für die Festlegung der zulässigen baulichen Änderungen und allfällige Erhaltungsanordnungen in der Baubewilligung.

³ Liegen bei Erarbeitung des Generellen Gestaltungsplans bereits Gebäudeinventare vor, können die zulässigen baulichen Änderungen an geschützten Objekten im Baugesetz festgelegt werden.

⁴ Der Generelle Gestaltungsplan kann weitere Festlegungen enthalten wie Erneuerungsbereiche, Freihaltebereiche, Baugestaltungslinien, Nutzungsverlegungen, Gebiete mit Pflicht zur Gestaltungsberatung.

Art. 44

¹ Natur- und Kulturobjekte von besonderer Bedeutung werden gestützt auf Landschaftsinventare oder gleichwertige Grundlagen als geschützte Natur- und Kulturobjekte in den Generellen Gestaltungsplan aufgenommen, sofern sie nicht einer Schutzzone zugewiesen werden. ^{3. Landschaft}

² Geschützte Objekte und ihre Umgebung dürfen weder zerstört noch beeinträchtigt werden.

e) Genereller Erschliessungsplan

Art. 45

¹ Der Generelle Erschliessungsplan legt in den Grundzügen die Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen zur Erschliessung der Bauzonen und anderer Nutzungszonen fest. Er enthält mindestens die Anlagen der Grund- und Groberschliessung und, wo keine Folgeplanung festgelegt ist, auch Anlagen der Feinerschliessung, die mehreren Grundstücken dienen. ^{Genereller Erschliessungsplan}

² Der Generelle Erschliessungsplan legt ferner bedeutende Erschliessungsanlagen mit Ausstattungsscharakter wie Anlagen des öffentlichen Verkehrs, Parkierungsanlagen, Beschneigungsanlagen, Loipen, Fusswege, Wanderwege, Radwege und Reitwege fest.

³ Die Gemeinden unterscheiden im Generellen Erschliessungsplan bestehende und geplante Anlagen. Sie regeln in der Grundordnung die Rechtsfolgen der einzelnen Festlegungen, soweit sich diese nicht aus dem kantonalen Recht ergeben.

⁴ Bei der Projektierung geplanter Anlagen sind geringfügige Abweichungen gegenüber dem Generellen Erschliessungsplan zulässig, sofern die konzeptionellen Vorgaben gewahrt sind.

f) Arealplan

Art. 46

¹ Der Arealplan legt die Entwicklung, Gestaltung und Erneuerung von Siedlungen sowie von Projekten in der Landschaft fest. Er kann Elemente des Zonenplans, des Generellen Gestaltungsplans und des Generellen Erschliessungsplans enthalten und mit Vorschriften ergänzt werden. In Arealplan

alplänen zur Siedlungserneuerung können Nutzungs- und Abbruchverpflichtungen festgelegt werden.

² Abweichungen vom Zonenplan und von der Regelbauweise sind zulässig, wenn keine überwiegenden nachbarlichen Interessen entgegenstehen. Art und Mass der Nutzung dürfen nur für räumlich begrenzte Flächen zur Entflechtung von Nutzungen oder Herstellung zweckmässiger Zonengrenzen geändert werden. Ist das Mass der Nutzung für einzelne Bauzonen als Richtwert oder Rahmen bestimmt, legt der Arealplan die genauen Gebäudeabmessungen und Nutzungsziffern fest.

³ Der Arealplan wird erlassen für Gebiete, für die eine Folgeplanung festgelegt ist. Er kann für weitere Gebiete innerhalb oder ausserhalb der Bauzonen erlassen werden.

⁴ Wird im Zonenplan eine Arealplanung vorgesehen, legen die Gemeinden zusammen mit der Abgrenzung des Gebietes die Rahmenbedingungen für die Folgeplanung fest.

g) Verfahren

Art. 47

Einleitung,
Vorprüfungs- und
Mitwirkungsver-
fahren

¹ Die Gemeinden orientieren die Fachstelle vor dem Beschluss über die Einleitung von Verfahren für den Erlass oder die Änderung der Grundordnung.

² Über Anträge von Grundeigentümerinnen oder Grundeigentümern auf Einleitung des Verfahrens entscheidet der Gemeindevorstand.

³ Die Regierung regelt durch Verordnung das Vorprüfungs- und das Mitwirkungsverfahren.

Art. 48

Erlass

¹ Erlass und Änderung von Baugesetz, Zonenplan, Generellen Gestaltungsplänen und Generellen Erschliessungsplänen unterliegen der Abstimmung in der Gemeinde. Für den Generellen Erschliessungsplan oder Teile davon können die Gemeinden den Gemeinderat für zuständig erklären.

² Arealpläne werden vom Gemeindevorstand erlassen, sofern die Gemeinden nicht den Gemeinderat für zuständig erklären.

³ Planänderungen von untergeordneter Bedeutung, wie geringfügige Anpassungen von Zonengrenzen an neue Plangrundlagen, können vom Gemeindevorstand beschlossen werden, sofern bei der Mitwirkungsaufgabe keine Einwendungen eingegangen sind.

⁴ Der Gemeindevorstand gibt Beschlüsse über den Erlass oder die Änderung der Grundordnung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde und im Kantonsamtsblatt bekannt und sorgt dafür, dass die beschlossenen Planungsmittel sowie damit verbundene Gesuche für Zusatzbewilligungen während der Dauer der Beschwerdefrist öffentlich aufgelegt werden (Beschwerdeaufgabe).

⁵ Einsprachen gegen Gesuche für Zusatzbewilligungen sind während der Aufgabe bei der Genehmigungsbehörde einzureichen.

⁶ Beschlüsse über den Erlass oder die Änderung der Grundordnung entfalten bis zur Genehmigung der Vorlage die Wirkung einer kommunalen Planungszone.

Art. 49

¹ Baugesetz und Pläne der Grundordnung wie auch Änderungen dieser Erlasse bedürfen der Genehmigung durch die Regierung und treten mit dem Genehmigungsbeschluss in Kraft. Planänderungen gemäss Artikel 48 Absatz 3 genehmigt das Departement.

Genehmigung
1. Grundsätze

² Die Genehmigung wird erteilt, wenn keine Vorschriften verletzt sind.

³ Die Genehmigungsbehörde kann im Genehmigungsverfahren nach Anhören des Gemeindevorstands und Betroffener rechtswidrige Vorschriften ändern und formelle Mängel beheben.

⁴ Das Genehmigungsverfahren ist beförderlich durchzuführen. Es darf zusammen mit dem Vorprüfungsverfahren nicht länger als acht Monate dauern. Ortsplanungsrevisionen können gestaffelt genehmigt werden.

Art. 50

¹ Die Genehmigungsbehörde sorgt für die inhaltliche Koordination der Genehmigung mit allfälligen Zusatzbewilligungen.

2. Koordination

² Die Genehmigungsbehörde entscheidet über Gesuche für kantonale Zusatzbewilligungen im Rahmen des Genehmigungsbeschlusses selbst, wenn ein Gesamtentscheid zur Verbesserung der Koordination beiträgt, der Verfahrensbeschleunigung dient oder unter den Parteien vereinbart wurde.

³ Wird die Zusatzbewilligung von den gemäss Spezialgesetzgebung zuständigen Behörden erteilt, sorgt die Genehmigungsbehörde möglichst für eine gleichzeitige Eröffnung.

⁴ Weitere Einzelheiten über die Koordination regelt die Regierung durch Verordnung.

C. *Quartierplanung*

Art. 51

Quartierplan
1. Zweck, Inhalt

¹ Der Quartierplan regelt im Rahmen der Grundordnung die Gestaltung und Erschliessung von Bauzonen mit Folgeplanung oder von weiteren Teilgebieten der Bauzone im Detail. Das Planungsgebiet kann ausnahmsweise auf Grundstücke ausserhalb der Bauzonen ausgedehnt werden, falls die Planung dies erfordert.

² Der Quartierplan besteht aus den Quartierplanbestimmungen und je nach Zweck aus dem Quartiergestaltungsplan und dem Quartiererschliessungsplan.

³ Für Bereinigungen von beschränkten dinglichen Rechten, Vormerkungen und Anmerkungen gelten die Bestimmungen über die Landumlegung sinngemäss.

Art. 52

2. Bestandteile

¹ Die Quartierplanbestimmungen enthalten Vorschriften über die Gestaltung der Bauten und Anlagen, über die Ausführung, den Unterhalt und die Erneuerung der Quartiererschliessung sowie über die Aufteilung der Planungs- und Erschliessungskosten (Verteilschlüssel). Sie können die Bauvorschriften der Grundordnung ergänzen und Etappen für die Ausführung der Erschliessung und Überbauung des Quartiers festlegen.

² Der Quartiergestaltungsplan bestimmt die Situierung von Bauten und Anlagen und die freizuhaltenden Flächen. Er kann weitergehende Anordnungen enthalten, insbesondere über die Baukuben und deren Nutzung und Gestaltung.

³ Der Quartiererschliessungsplan enthält die notwendigen Anlagen zur Erschliessung des Quartiers. Er kann Gemeinschaftsanlagen vorsehen wie Spielplätze sowie Anlagen für die Parkierung und die Quartierausstattung.

Art. 53

Verfahren

¹ Der Gemeindevorstand ist zuständig für die Einleitung und Durchführung der Quartierplanung sowie für den Erlass und Änderungen des Quar-

tierplans. Die Gemeinden können für den Erlass und Änderungen den Gemeinderat für zuständig erklären.

² Der Gemeindevorstand beschliesst von Amtes wegen oder auf Antrag Privater über die Einleitung der Quartierplanung. Lehnt er private Anträge ab, teilt er dies den Antragstellenden in einer anfechtbaren Verfügung mit.

³ Das Einleitungsverfahren entfällt bei Quartierplanungen, die von Privaten selbst erarbeitet werden (private Quartierplanung).

⁴ Einzelheiten über das Verfahren regelt die Regierung durch Verordnung.

Art. 54

¹ Die Kosten der Quartierplanung und Quartierschliessung gehen zulasten der Quartierplanbeteiligten. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten, soweit an der Planung oder den Anlagen ein weitergehendes öffentliches Interesse besteht.

Planungs- und
Erschliessungs-
kosten

² Die Beteiligten können zu Akontozahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Anteile an den Planungs- und Erschliessungskosten verpflichtet werden.

³ Für die Abgabepflicht und die Aufteilung der Planungs- und Erschliessungskosten unter den Quartierplanbeteiligten gelten sinngemäss die Bestimmungen für die Erhebung von Beiträgen.

⁴ Einzelheiten über das Verfahren zur Festlegung und für den Einzug der Kostenanteile regelt die Regierung durch Verordnung.

D. Bau- und Niveaulinien

Art. 55

¹ Baulinien dienen insbesondere der Freihaltung von Räumen entlang von Erschliessungsanlagen, Gewässern und Waldrändern sowie der Freihaltung von Flächen im Interesse des Ortsbildes und des Natur- und Umweltschutzes. Für verschiedene Bedürfnisse können unterschiedliche Baulinien festgelegt werden.

Baulinien

² Baulinien gehen allen anderen öffentlichrechtlichen Abstandsvorschriften vor. Sie bestimmen die Grenze, bis zu der ober- und unterirdisch gebaut werden darf. Bestehende Bauten und Anlagen im Baulinienbereich dürfen nur unterhalten werden.

³ Vorspringende Gebäudeteile wie Dachvorsprünge, Vordächer, Vortreppen, Erker, offene Balkone und dergleichen dürfen bis 1.5 m über die Baulinie hinausragen, bei Baulinien entlang von Verkehrsanlagen nur, sofern sie mindestens 3.0 m über dem Trottoir- und 4.5 m über dem Strassenniveau liegen.

⁴ Vorbehalten bleiben Vorschriften über Baulinien in anderen kantonalen Erlassen.

- Art. 56**
- Niveaulinien ¹ Niveaulinien bestimmen die Höhenlage projektierter Verkehrsanlagen.
- ² Bauten und Anlagen auf angrenzenden Grundstücken sind auf die Niveaulinien auszurichten.

- Art. 57**
- Ausnahmen, Verfahren ¹ Die für die Bewilligung zuständige Behörde kann ausser bei Gewässer- und Waldabstandslinien Ausnahmen von den Vorschriften über Bau- und Niveaulinien gewähren, wenn keine überwiegenden Interessen entgegenstehen und die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer sich in einem Revers verpflichtet, auf Verlangen der zuständigen Behörde den gesetzlichen Zustand herzustellen.
- ² Werden Bau- und Niveaulinien als Bestandteil von Plänen der Grundordnung oder von Quartierplänen festgelegt, gelten die Verfahrensvorschriften für die betreffenden Pläne. Für eigenständige Bau- und Niveaulinienpläne richtet sich das Verfahren sinngemäss nach den Vorschriften über das Quartierplanverfahren.
- ³ Baulinien der Gemeinden entlang von Kantonsstrassen sind in einem Plan der Grundordnung festzulegen.

4. ERSCHLIESSUNG

- Art. 58**
- Allgemeines ¹ Die Gemeinden planen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Grund-, Grob- und Feinerschliessung ihres Gebietes. Sie erstellen Übersichten über den Stand der Überbauung, Erschliessung und Baureife.
- ² Die Grunderschliessung umfasst die Versorgung eines grösseren zusammenhängenden Gebietes mit den übergeordneten Anlagen wie Hauptstrassen, Eisenbahnlinien, Wasser- und Elektrizitätswerken, Abwasserreinigungs- und Abfallanlagen.
- ³ Unter Groberschliessung wird die Versorgung eines zu überbauenden Gebietes mit den Hauptsträngen der Erschliessungsanlagen verstanden, namentlich Wasser-, Energieversorgungs- und Abwasserleitungen sowie

Strassen und Wege, die unmittelbar dem zu erschliessenden Gebiet dienen. Sie verbinden die Anlagen der Grunderschliessung mit denjenigen der Feinerschliessung.

⁴ Die Feinerschliessung umfasst den Anschluss der einzelnen Grundstücke an die Hauptstränge der Erschliessungsanlagen mit Einschluss von öffentlich zugänglichen Quartierstrassen und öffentlichen Leitungen.

Art. 59

¹ Die Gemeinden erstellen ein Erschliessungsprogramm. Dieses bestimmt in Abstimmung mit der Finanzplanung, welche Teile der Bauzone zu welchem Zeitpunkt erschlossen und welche Erschliessungsanlagen wann saniert werden. Erschliessungsprogramm

² Die Gemeinden regeln Zuständigkeit und Verfahren für den Erlass und die Änderung des Erschliessungsprogramms. Sie führen eine Mitwirkungsaufgabe durch.

³ Das Erschliessungsprogramm ist für die mit Planungsaufgaben betrauten Organe der Gemeinde verbindlich. Es ist öffentlich und kann von jedermann eingesehen werden.

Art. 60

¹ Die Durchführung der Erschliessung der Bauzonen und der anderen Nutzungszonen (Projektierung, Bau, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung) ist Aufgabe der Gemeinden beziehungsweise der von ihnen beauftragten oder konzessionierten Trägerschaften, sofern nicht Bund oder Kanton Träger der Erschliessung sind. Durchführung
1. Zuständigkeit,
Säumnis

² Die Gemeinden können im Baugesetz Private ermächtigen, ihr Land nach den Vorgaben der Erschliessungspläne selbst zu erschliessen. Sind mehrere Private an einer Erschliessung beteiligt und können sie sich über das Vorgehen oder die Verteilung der Kosten nicht einigen, entscheidet der Gemeindevorstand.

³ Der Gemeindevorstand entscheidet über Ansprüche Privater gemäss Bundesrecht auf Privaterschliessung oder Bevorschussung bei nicht rechtzeitiger Erschliessung von Bauzonen durch das Gemeinwesen. Wird eine Privaterschliessung oder Bevorschussung gestattet, führt der Gemeindevorstand im Zuge der Ausführung der Anlagen ein Beitragsverfahren durch und verteilt die Kosten auf alle erschlossenen Grundstücke.

⁴ Rückerstattungsansprüche aus der Privaterschliessung oder Bevorschussung sind im Beitragsverfahren gemäss Absatz 3 zu regeln. Vorleistungen, die zurückzuerstatten sind, werden ohne Zins in das Beitragsverfahren einbezogen.

- Art. 61**
2. Ausführungsrecht der Gemeinden
- ¹ Die Gemeinden erlassen nähere Bestimmungen über die Planung und Durchführung der Erschliessung sowie die Koordination mit anderen Erschliessungsanlagen.
- ² Die Gemeinden ordnen insbesondere die Anforderungen an die Erschliessung im Allgemeinen und für besondere Verhältnisse und regeln die Ausgestaltung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von Erschliessungsanlagen.
- ³ Die Gemeinden regeln die Berechtigung der Öffentlichkeit und von Privaten zur Benützung von Erschliessungsanlagen sowie die daraus fließenden Entschädigungsfragen. Sie bestimmen ausserdem die Voraussetzungen und die Zuständigkeit für die Übernahme von privaten Erschliessungsanlagen durch die Gemeinde.

- Art. 62**
- Finanzierung
1. Abgabepflicht
- ¹ Die Gemeinden decken ihre Auslagen für Erschliessungen nach Artikel 60 durch Erhebung von Erschliessungsabgaben. Sie beteiligen sich an den Kosten, soweit an den Anlagen ein öffentliches Interesse besteht oder besondere Umstände vorliegen.
- ² Verkehrsanlagen werden über Beiträge, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen über Beiträge beziehungsweise Gebühren finanziert. Die Gemeinden bestimmen, welche Versorgungs- und Entsorgungsanlagen über Beiträge und welche über Gebühren finanziert werden.
- ³ Die Erschliessungsabgaben sind grundsätzlich von den Personen zu bezahlen, die aus den öffentlichen Anlagen einen wirtschaftlichen Sondervorteil ziehen oder die Anlagen nutzen oder nutzen könnten. Erscheint die Bezahlung einer voraussichtlichen Abgabe als gefährdet, kann der Gemeindevorstand eine angemessene Sicherheit verlangen.
- ⁴ Für die Finanzierung von Erschliessungsanlagen, die gestützt auf die Meliorationsgesetzgebung erstellt werden, gelten ausschliesslich die Bestimmungen der Meliorationsgesetzgebung.

Art. 63

¹ Beiträge werden erhoben zur Deckung der Kosten für die Erstellung, Änderung und Erneuerung von Erschliessungsanlagen. Zu den beitragspflichtigen Kosten gehören alle für das öffentliche Werk notwendigen Aufwendungen. 2. Beiträge

² Der Gemeindevorstand legt den Kostenanteil fest, der von der Gemeinde (Anteil der öffentlichen Interessenz) und von der Gesamtheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer (Anteil der privaten Interessenz) zu tragen ist. Dabei gelten in der Regel folgende Richtwerte:

	Gemeindeanteil	Privatanteil
Groberschliessung	70 - 40 %	30 - 60 %
Feinerschliessung	30 - 0 %	70 - 100 %

³ Für die Aufteilung des Privatanteils auf mehrere Beteiligte dient in der Regel die mögliche Grundstücksnutzung unter Berücksichtigung allfälliger weiterer Vor- und Nachteile.

⁴ Die Beteiligten können zu Akontozahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Kostenanteile verpflichtet werden.

⁵ Schuldner der Beiträge sind die im Zeitpunkt der Fälligkeit im Grundbuch eingetragenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Bei Gesamteigentum sind die Gesamteigentümer, bei Miteigentum die Miteigentümer Schuldner der Beiträge. Bei Baurechtsverhältnissen ist der Bauberechtigte Beitragsschuldner.

⁶ Die Regierung regelt durch Verordnung das Verfahren für die Erhebung von Beiträgen (Beitragsverfahren).

Art. 64

¹ Gebühren werden erhoben zur Deckung der Kosten für den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von Versorgungs- und Entsorgungsanlagen. 3. Gebühren

² Die Gemeinden bestimmen in einem Gemeindeerlass, welche Gebühren erhoben werden. Sie legen den Kreis der Gebührenpflichtigen sowie die Bemessungsgrundlagen und die Gebührenansätze fest und regeln das Verfahren für die Veranlagung und den Bezug der Gebühren.

5. LANDUMLEGUNG

Art. 65

¹ Erfordern der Erlass von Nutzungsplänen oder die Verwirklichung einer festgelegten Nutzungsordnung die Umlegung von Grundstücken oder die Änderung von Parzellengrenzen, werden Landumlegungen oder Grenzberichtigungen durchgeführt. Zweck

² Landumlegungen und Grenzbereinigungen können als selbständige Verfahren oder in Verbindung mit einem Nutzungsplanverfahren durchgeführt werden.

³ Für land- und forstwirtschaftliche Güterzusammenlegungen sowie für Landumlegungen für National- oder Kantonsstrassen gelten die Verfahrensbestimmungen der Meliorations- beziehungsweise Strassengesetzgebung.

Art. 66

Zuständigkeit,
Verfahren

¹ Zuständig für die Einleitung und Durchführung von Landumlegungen und Grenzbereinigungen sowie für Entscheide über die Neuzuteilung und den Kostenverteiler ist unter Vorbehalt von Absatz 2 der Gemeindevorstand oder, sofern die Landumlegung oder Grenzbereinigung in Verbindung mit einer kantonalen Nutzungsplanung erfolgt, das Departement.

² Wird die Landumlegung oder Grenzbereinigungen mit einer Nutzungsplanung verbunden, für deren Erlass nicht der Gemeindevorstand oder das Departement zuständig sind, wird die Neuzuteilung von dem für den Erlass der Nutzungsplanung zuständigen Organ erlassen.

³ Die Einleitung von Landumlegungen und Grenzbereinigungen erfolgt von Amtes wegen oder auf Antrag Privater. Lehnt die für die Einleitung zuständige Behörde private Anträge ab, teilt sie dies den Antragstellenden in einer anfechtbaren Verfügung mit.

⁴ Die Regierung regelt durch Verordnung das Verfahren für Landumlegungen und Grenzbereinigungen nach diesem Gesetz.

Art. 67

Umlegungsbann,
Vorkaufsrecht

¹ Nach Anordnung einer Landumlegung kann die zuständige Behörde für das ganze Bezugsgebiet oder Teile davon für die Dauer von zwei Jahren einen Umlegungsbann beschliessen. Für den Erlass und die Verlängerung des Umlegungsbannes gelten sinngemäss die Vorschriften für kommunale Planungszonen. Der Umlegungsbann ist unter Angabe der Dauer im Grundbuch anzumerken.

² Während des Umlegungsbannes dürfen über Grundstücke ohne Zustimmung der zuständigen Behörde keine rechtlichen oder tatsächlichen Verfü-

gungen getroffen werden, welche die Umlegung beeinträchtigen oder erschweren könnten.

³ Während der Dauer einer Landumlegung steht dem Träger der Umlegung an allen Grundstücken im Bezugsgebiet ein Vorkaufsrecht zu, soweit das Grundstück zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe benötigt wird.

Art. 68

¹ Für alle Grundstücke im Umlegungsgebiet sind gestützt auf das Grundbuch ein Bestandesplan und ein Verzeichnis über die dinglichen Rechte, Vormerkungen und Anmerkungen (Bestandesverzeichnis) zu erstellen. Wird die Landumlegung als Wertumlegung durchgeführt, sind die Pläne und Verzeichnisse durch eine Bewertungstabelle zu ergänzen. Eigentümerinnen und Eigentümer von nicht im Grundbuch aufgenommenen Grundstücken haben den Eigentumsausweis auf eigene Kosten zu erbringen.

Aufnahme des
alten Bestandes,
Auflage,
Einsprache

² Die zuständige Behörde führt ein Auflage- und Einspracheverfahren durch. Betreffen Einsprachen den Bestandesplan oder das Bestandesverzeichnis, setzt die Behörde der Partei, deren Anspruch sich nicht aus dem Grundbuch ergibt, eine Frist von 20 Tagen, um eine allfällige Klage auf dem Zivilweg geltend zu machen.

³ Nach Abschluss des Verfahrens erwächst der alte Bestand in Rechtskraft.

Art. 69

¹ Von der Gesamtfläche des Umlegungsgebietes wird das Land unentgeltlich in Abzug gebracht, das für die Erschliessung sowie für Gemeinschaftsanlagen benötigt wird, die überwiegend den Bedürfnissen des Umlegungsgebietes dienen. Die Abtretung von Boden oder Rechten zu weitergehenden öffentlichen Zwecken richtet sich, sofern keine Einigung erzielt wird, nach den Vorschriften des Enteignungsgesetzes.

Landabzüge,
Neuzuteilung

² Die nach den Landabzügen übrig bleibende Fläche wird im Verhältnis des eingeworfenen Landes und unter Berücksichtigung aller mit dem alten und neuen Besitzstand verbundenen Vor- und Nachteile auf die beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verteilt. Mehr- und Minderzuteilungen sowie besondere Vor- und Nachteile einzelner Zuteilungen sind in Geld voll auszugleichen.

³ Reicht ein Anteil zur Bildung eines zonengemäss nutzbaren Grundstücks nicht aus, und ist auch eine zweckmässige Zuteilung von Gesamt- oder Miteigentum nicht gewünscht oder nicht möglich, besteht kein Anspruch auf eine Landzuteilung.

Art. 70

¹ Vor der Neuzuteilung sind in Zusammenarbeit mit dem Grundbuchamt die dinglichen Rechte, Vormerkungen und Anmerkungen zu bereinigen und die Grundbuchanmeldung vorzubereiten.

Bereinigung der
Rechte

² Mit Ausnahme der übertragenen oder neu begründeten Rechte sowie der Grundpfandrechte gehen mit dem Erwerb des Eigentums an den neu zuge- teilten Grundstücken sämtliche beschränkten dinglichen Rechte sowie sämtliche Vormerkungen und Anmerkungen des alten Bestandes unter.

Art. 71

Kosten

¹ Die Kosten der Landumlegung und Grenzbereinigung einschliesslich der Kosten der Vermessung und Vermarkung gehen zulasten der Beteiligten. Die Gemeinde leistet ausnahmsweise Beiträge, soweit an den Massnahmen ein weitergehendes öffentliches Interesse besteht.

² Für die Abgabepflicht und die Aufteilung der Kosten unter den Beteiligten gelten sinngemäss die Bestimmungen für die Erhebung von Beiträgen.

³ Einzelheiten über das Verfahren zur Festlegung und für den Einzug der Kostenanteile regelt die Regierung durch Verordnung.

V. Kantonale Bauvorschriften

1. BAUREIFE

Art. 72

Baureife

¹ Neubauten sowie wesentliche Umbauten und Erweiterungen werden nur bewilligt, sofern das Grundstück baureif ist.

² Ein Grundstück gilt als baureif, wenn seine Form und Grösse eine zonen- gemässe und zweckmässige Überbauung gestatten und das Grundstück für die beabsichtigte Nutzung vorschriftsgemäss erschlossen ist oder die Er- schliessung bis zum Abschluss des Bauvorhabens ausgeführt wird.

2. GESTALTUNG

Art. 73

¹ Siedlungen, Bauten und Anlagen sind nach den Regeln der Baukunst so zu gestalten und einzuordnen, dass mit der Umgebung und der Landschaft eine gute Gesamtwirkung entsteht.

Siedlung und
Landschaft

² Wo dieses Gesetz oder die Ortsplanung eine Pflicht zur Gestaltungsberatung vorsehen, haben sich die Bauherrschaft bei der Ausarbeitung der Projektpläne und die Baubehörde bei der Beurteilung des Bauvorhabens durch Fachleute in Fragen der Baugestaltung beraten zu lassen.

³ Verunstaltet eine Baute oder Anlage wegen mangelhaftem Unterhalt das Orts- oder Landschaftsbild, verpflichtet die für die Bewilligung zuständige Behörde die Eigentümerin oder den Eigentümer zu den notwendigen Massnahmen. Kommen diese den Anordnungen innert Frist nicht nach, lässt die Behörde nach erfolgter Androhung die Massnahmen auf Kosten der Säumigen durch Dritte vornehmen.

Art. 74

¹ Geschützte Objekte nach Artikel 43 sind zu erhalten.

Geschützte
Objekte

² Bauliche Änderungen an geschützten Objekten unterliegen der Gestaltungsberatung. Die Bauabsichten sind vor der Ausarbeitung der Projektpläne der für die Bewilligung zuständigen Behörde bekannt zu geben. Diese legt zusammen mit der Bauherrschaft und den Fachleuten für Fragen der Baugestaltung, gestützt auf die Schutzziele gemäss Siedlungsanalyse und das Gebäudeinventar, die Erhaltungsanordnungen im Einzelnen fest. Liegt für das betroffene Objekt noch kein Gebäudeinventar vor, veranlasst sie die Inventarisierung.

³ Bauliche Änderungen werden bewilligt, wenn sie die Erhaltungsanordnungen berücksichtigen. Die Bewilligung kann mit entsprechenden Auflagen verknüpft werden.

⁴ Vorbehalten bleiben bereits bestehende Schutz- und Erhaltungsanordnungen der Gemeinden oder von kantonalen oder eidgenössischen Behörden, welche gestützt auf die Raumplanungs- oder die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung getroffen wurden.

3. ABSTÄNDE

Art. 75

¹ Bei der Erstellung von Gebäuden, die den gewachsenen Boden überragen, ist gegenüber jedem Nachbargrundstück ein Grenzabstand von 2.5 m einzuhalten, sofern das Baugesetz der Gemeinde nicht grössere Grenzabstände vorschreibt.

Bauabstände
1. Gebäude

² Zwischen Gebäuden ist ein Gebäudeabstand von 5.0 m einzuhalten, sofern das Baugesetz der Gemeinde nicht grössere Gebäudeabstände vorschreibt.

³ Vorspringende Gebäudeteile wie Dachvorsprünge, Vordächer, Vortreppen, Erker, offene Balkone dürfen bis zu 1.0 m in den Grenz- und Gebäudeabstand hineinragen. Bildet der vorspringende Gebäudeteil nach aussen eine Wand, gilt diese als Teil der Umfassungswand.

Art. 76

2. Weitere Bauten und Anlagen

¹ Für offene überdachte Flächen wie Unterstände und dergleichen gelten die Grenzabstände für Gebäude, gemessen ab Dachtraufe bis zur Grundstücksgrenze.

² Freistehende Mauern, hinterfüllte Mauern (Futtermauern), Böschungen und dergleichen dürfen an der Grenze errichtet werden, sofern sie nicht höher als 1.0 m sind. Überschreiten sie die Höhe von 1.0 m, haben sie einen Grenzabstand im Ausmass der Mehrhöhe, jedoch von maximal 2.5 m einzuhalten.

³ Bei Grabungen ist ein Grenzabstand von 0.5 m, gemessen von der Oberkante der Grabenböschung, einzuhalten. Wird das Nachbargrundstück durch eine Stützmauer oder vergleichbare bauliche Massnahmen gesichert, braucht kein Grenzabstand eingehalten zu werden.

⁴ Einfriedungen wie Zäune, Mauern und Holzwände bis zu einer Höhe von 1.5 m ab gewachsenem Boden dürfen an die Grenze gestellt werden. Höhere Einfriedungen müssen um das Mass der Mehrhöhe zurückversetzt werden, jedoch um maximal 2.5 m.

⁵ Lebhäge dürfen mit einem Abstand von 0.5 m von der Grenze angelegt werden, sofern sie jährlich auf die Grenze und eine Höhe von 1.5 m ab gewachsenem Boden zurückgeschnitten werden. Höhere Lebhäge sind um das Mass der Mehrhöhe zurück zu setzen, jedoch um maximal 2.5 m.

Art. 77

3. Unterschreitungen, Vorbehalte

¹ Die kommunale Baubehörde kann Unterschreitungen der in diesem Gesetz und im Baugesetz der Gemeinde festgelegten Bauabstände bewilligen, wenn eine Vereinbarung zwischen den Betroffenen vorliegt und keine

überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die kommunale Baubehörde verfügt die Anmerkung der Unterschreitung im Grundbuch.

² Schreiben die Grundordnung oder ein Quartierplan eine bestimmte Lage einer Baute oder Anlage vor, gelten die Bauabstände dieses Gesetzes und der Baugesetze der Gemeinden nicht, soweit sie der Planung entgegenstehen.

³ Vorbehalten bleiben Abstandsvorschriften in anderen kantonalen Erlassen, Abstände aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung sowie Strassenabstände der Gemeinden.

Art. 78

¹ Bauten und Anlagen haben gegenüber Gewässern die in der Grundordnung festgelegten Gewässerabstandslinien einzuhalten. Gewässerabstand,
Waldabstand

² Wo Gewässerabstandslinien fehlen, gilt innerhalb der Bauzone ein Gewässerabstand von 10 m und ausserhalb der Bauzone ein solcher von mindestens 20 m, gemessen ab Schnittlinie zwischen dem mittleren Sommerwasserstand und der Uferböschung. Bei Vorliegen besonderer Umstände, insbesondere bei Änderungen an bestehenden Bauten und Anlagen, kann die für die Bewilligung zuständige Behörde nach Anhören der kantonalen Fachbehörde Ausnahmen von diesen Abständen gewähren, wenn keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

³ Der Abstand von Bauten und Anlagen gegenüber dem Wald richtet sich nach der kantonalen Waldgesetzgebung. Waldabstandslinien, die in der Grundordnung festgelegt sind, gehen dem Waldabstand gemäss Waldgesetzgebung vor.

4. SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Art. 79

¹ Bauten und Anlagen haben den gesundheits-, feuer- und gewerbepolizeilichen Bestimmungen sowie den Vorschriften der Arbeits-, Energie-, Gewässerschutz- und Umweltschutzgesetzgebung zu entsprechen. Im Allgemeinen

² Bauten und Anlagen haben den anerkannten Regeln der Baukunde zu genügen und dürfen weder bei der Erstellung noch durch ihren Bestand und ihre Nutzung Personen, Tiere und Sachen gefährden.

³ Die Regierung kann durch Verordnung vorschreiben, dass bestimmte Bauten und Anlagen einer besonderen behördlichen Prüfung auf ihre Sicherheit gegenüber Einwirkungen der Natur wie Erdbeben, Schnee, Wind zu unterziehen sind.

⁴ Gefährdet eine Baute oder Anlage Menschen oder Tiere, oder werden Menschen oder Tiere durch die Benützung gefährdeter Bauten oder Anlagen einer unmittelbaren Gefahr ausgesetzt, verpflichtet die kommunale Baubehörde die Eigentümerin oder den Eigentümer zu den notwendigen Massnahmen. Kommen diese den Anordnungen innert Frist nicht nach,

lässt die kommunale Baubehörde nach erfolgter Androhung die Massnahmen auf Kosten der Säumigen durch Dritte vornehmen.

Art. 80

Behinderten-
gerechtes Bauen

¹ Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, Gebäude mit mehr als acht Wohneinheiten sowie Bauten und Anlagen mit mehr als 50 Arbeitsplätzen müssen nach den anerkannten Fachnormen so gestaltet werden, dass sie auch für Behinderte zugänglich sind. Die öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen müssen überdies von Behinderten benützt werden können.

² Die Anforderungen gemäss Absatz 1 sind auch bei Erneuerungen im Sinne des einschlägigen Bundesrechts zu erfüllen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen oder der Aufwand für die Anpassung nicht unverhältnismässig ist.

³ Die Prüfung von Baugesuchen auf ihre Übereinstimmung mit den Vorschriften über das behindertengerechte Bauen obliegt der kommunalen Baubehörde. Sie kann zu diesem Zweck sachkundige Beraterinnen oder Berater beiziehen.

⁴ Die kommunale Baubehörde gibt den beschwerdeberechtigten Behindertenorganisationen den Zeitpunkt der öffentlichen Auflage der Baugesuche bekannt.

5. **BESITZSTAND UND AUSNAHMEN INNERHALB DER BAUZONEN**

Art. 81

Besitzstand

¹ Rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen, die den geltenden Vorschriften nicht mehr entsprechen, dürfen erhalten und erneuert werden.

² Solche Bauten und Anlagen dürfen zudem umgebaut, massvoll erweitert oder in ihrer Nutzung geändert werden, wenn dadurch die Abweichung von den geltenden Vorschriften nicht verstärkt wird und keine überwiegenden öffentlichen oder nachbarlichen Interessen entgegenstehen.

³ Die Gemeinden können im Baugesetz auch den Wiederaufbau nach Zerstörung oder Abbruch ohne Rücksicht auf die geltenden Vorschriften der

Regelbauweise für zulässig erklären (Hofstattrecht). Sie regeln die Einzelheiten unter Berücksichtigung der öffentlichen und nachbarlichen Interessen.

⁴ Vorbehalten bleiben besondere gesetzliche Anpassungs- oder Sanierungspflichten sowie besondere Regelungen des eidgenössischen oder kantonalen Rechts über die Anwendung neuer Vorschriften auf bestehende Bauten und Anlagen.

Art. 82

¹ Liegen ausserordentliche Verhältnisse vor und bedeutet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen eine unverhältnismässige Härte, so kann die kommunale Baubehörde Ausnahmen von einzelnen Bau- und Zonenvorschriften gewähren, wenn dadurch keine überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen verletzt werden. Ausnahmen

² Die Ausnahmegewilligung kann davon abhängig gemacht werden, dass sich die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer in einem Revers verpflichten, auf Verlangen der zuständigen Behörde den gesetzlichen Zustand herzustellen. Für wertvermehrnde Aufwendungen wird in diesem Fall bei späterer Enteignung keine Entschädigung geleistet.

³ Werden an bestehenden Bauten oder Anlagen Aussenisolationen bewilligt, darf von Gebäude- und Firsthöhen, Gebäudelängen, Ausnutzungsziffern, Grenz- und Gebäudeabständen sowie Baulinien um die Konstruktionsstärke der Aussenisolation abgewichen werden.

6. AUSNAHMEN FÜR BAUTEN UND ANLAGEN AUSSERHALB DER BAUZONEN

Art. 83

¹ Die Zulässigkeit von nicht zonenkonformen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen richtet sich nach dem Bundesrecht. Im Allgemeinen

² Die Umnutzung landwirtschaftlicher Wohnbauten zu landwirtschaftsfremden Wohnzwecken wird im Rahmen des Bundesrechts bewilligt.

³ Die vollständige Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen wird im Rahmen des Bundesrechts bewilligt, wenn die Bauten und Anlagen in der Grundordnung oder von der gemäss kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung zuständigen Behörde unter Schutz gestellt wurden.

⁴ Abweichende nutzungsplanerische Regelungen bleiben vorbehalten.

Art. 84

¹ Die Änderung der Nutzung von landschaftsprägenden Bauten wird im Rahmen des Bundesrechts bewilligt, wenn Landschaftsprägende Bauten

1. die Bauten zusammen mit der Landschaft von der Gemeinde nach den Vorgaben des kantonalen Richtplans in der Grundordnung unter Schutz gestellt und als unnutzbar bezeichnet sind;
2. in der Grundordnung sichergestellt ist, dass die Landschaft ab Unterschutzstellung langfristig bewirtschaftet wird;
3. in der Grundordnung sichergestellt ist, dass die geschützten Bauten unterhalten werden und dass bauliche Massnahmen an allfälligen weiteren Bauten nur zulässig sind, wenn dies mit den Schutzzielen vereinbar ist.

² Die unnutzbaren Bauten müssen im Zeitpunkt der Baueingabe noch bestimmungsgemäss nutzbar sein. Die durch eine allfällige Umnutzung neu geschaffenen Wohnfläche darf nicht mehr als 50 m² Bruttogeschossfläche betragen. Restflächen sind als Nebenflächen zu nutzen. Umbauten unterliegen der Gestaltungsberatung. Bei Umbauten sind störende frühere Eingriffe in die Baute und deren Umgebung zu beseitigen. Die Umgebung ist im landschaftstypischen Zustand zu belassen oder in diesen Zustand zurück zu versetzen.

³ Wird die Bewirtschaftung während mehr als fünf Jahren unterlassen, setzt die für die Bewilligung zuständige Behörde den Pflichtigen eine angemessene Frist zur Erfüllung der Verpflichtung. Kommen diese den Anordnungen nicht nach, lässt die zuständige Behörde nach erfolgter Androhung die Landschaft auf Kosten der Säumigen durch Dritte bewirtschaften.

VI. Formelles Baurecht

1. ORGANISATION

Art. 85

Grundsatz

¹ Das Bauwesen ist Sache der Gemeinden, soweit dieses Gesetz oder die Spezialgesetzgebung nichts anderes bestimmen.

² Zuständige Behörde für Verfügungen und Entscheide der Gemeinden ist der Gemeindevorstand, soweit dieses Gesetz, die Spezialgesetzgebung

oder das Gemeinderecht nicht eine andere kommunale Behörde bestimmen (kommunale Baubehörde).

³ Die Gemeinden organisieren das Bauwesen so, dass ein fachlich kompetenter, wirksamer, zeitgerechter und koordinierter Vollzug gewährleistet ist.

⁴ Die Gemeinden streben eine überkommunale Zusammenarbeit an, insbesondere durch Bildung gemeinsamer Bauämter sowie durch Bezeichnung gemeinsamer Fachleute oder Fachgremien mit Beratungsfunktion in Baugestaltungsfragen und weiteren Fragen des Bau-, Umwelt- und Energierechts.

2. BEWILLIGUNGEN

Art. 86

¹ Bauten und Anlagen (Bauvorhaben) dürfen nur mit schriftlicher Baubewilligung der kommunalen Baubehörde errichtet, geändert, abgebrochen oder in ihrem Zweck geändert werden. Der Baubewilligungspflicht unterliegen auch Zweckänderungen von Grundstücken, sofern erhebliche Auswirkungen auf die Nutzungsordnung zu erwarten sind.

Baubewilligung

² Zeitlich begrenzte Bauvorhaben sowie solche, die weder öffentliche noch private Interessen berühren, unterliegen nicht der Baubewilligungspflicht. Die Regierung bestimmt durch Verordnung, welche Bauvorhaben keiner Baubewilligung bedürfen. Sie trifft für Bauten und Anlagen innerhalb und ausserhalb der Bauzonen die gleiche Regelung, soweit das Bundesrecht dies zulässt.

³ Die Gemeinden können im Baugesetz nicht baubewilligungspflichtige Bauvorhaben dem Meldeverfahren unterstellen.

⁴ Vorbehalten bleiben abweichende eidgenössische oder kantonale Bestimmungen für Bauvorhaben, die nicht der kommunalen Baubewilligungspflicht unterliegen.

Art. 87

¹ Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (BAB) erfordern neben der Baubewilligung eine kantonale Bewilligung (BAB-Bewilligung).

BAB-Bewilligung,
BAB-Behörde

² Zuständig für Entscheide über Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen ist das Departement (BAB-Behörde). Die Regierung kann durch Verordnung die Zuständigkeit ganz oder teilweise einer anderen kantonalen Behörde übertragen.

³ Die kommunale Baubehörde überweist Gesuche für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen (BAB-Gesuch), bei denen sie die Voraussetzungen für eine Baubewilligung und eine BAB-Bewilligung als erfüllt betrachtet, mit begründetem Antrag auf Erteilung der BAB-Bewilligung der Fachstelle. Andernfalls weist sie das Gesuch von sich aus ab.

⁴ Erteilt die BAB-Behörde die BAB-Bewilligung, wird sie von der kommunalen Baubehörde zusammen mit der Baubewilligung eröffnet. In diesem Fall ist die Baubewilligung ohne Rücksicht auf allfällige kommunale Rechtsmittel direkt beim Verwaltungsgericht anfechtbar.

⁵ Verweigert die BAB-Behörde die BAB-Bewilligung, eröffnet sie den ablehnenden BAB-Entscheid direkt den Gesuchstellenden, wodurch das Baugesuch als abgewiesen gilt. Für die Verfahrenskosten der Gemeinde erlässt die kommunale Baubehörde einen separaten Kostenentscheid.

⁶ Bauten und Anlagen, die von der Regierung durch Verordnung von der Baubewilligungspflicht ausgenommen werden, erfordern keine BAB-Bewilligung, auch wenn die Gemeinden sie dem Meldeverfahren unterstellen.

Art. 88

Koordination bei
Zusatzbewilligungen

¹ Erfordern Bauvorhaben neben der Baubewilligung und einer allfälligen BAB-Bewilligung zusätzliche Bewilligungen, Ausnahmbewilligungen, Genehmigungen oder Zustimmungen weiterer Behörden (Zusatzbewilligungen) und besteht zwischen den Bewilligungen ein derart enger Sachzusammenhang, dass sie nicht getrennt und unabhängig voneinander erteilt werden können, sondern inhaltlich abgestimmt werden müssen, werden Verfahren und Entscheide im Baubewilligungsverfahren und im BAB-Verfahren koordiniert.

² Bei Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen ist die Koordination Sache der kommunalen Baubehörde. Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen entscheidet die BAB-Behörde über kantonale Zusatzbewilligungen selbst, wenn ein Gesamtentscheid zur Verbesserung der Koordination beiträgt, der Verfahrensbeschleunigung dient oder unter den Parteien vereinbart wurde.

³ Weitere Einzelheiten über die Koordination regelt die Regierung durch Verordnung.

Art. 89

¹ Bauvorhaben und Zweckänderungen werden bewilligt, wenn alle Vorschriften des kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Rechts eingehalten sind.

Bewilligungsvoraussetzungen

² Baugesuche werden nach dem Recht beurteilt, das zur Zeit des Entscheids gilt.

³ Ist die Bauherrschaft nicht Eigentümerin des Baugrundstücks, ist das Baugesuch durch den Eigentümer oder die Eigentümerin mit zu unterzeichnen. Ist sie nicht Eigentümerin des für die Erschliessung benötigten Bodens, wird die Baubewilligung nur erteilt, wenn die erforderlichen Rechte für die Erschliessung des Bauvorhabens im Baugesuch nachgewiesen werden.

Art. 90

¹ Können inhaltliche oder formale Mängel des Bauvorhabens ohne besondere Schwierigkeiten behoben werden oder drängen sich Anordnungen zur Schaffung oder Erhaltung des rechtmässigen Zustands auf, sind mit der Bewilligung die gebotenen Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen, Befristungen) zu verknüpfen.

Nebenbestimmungen

² Nebenbestimmungen mit längerer zeitlicher Wirkung oder von erheblicher Bedeutung sind vor Baubeginn auf Kosten der Baugesuchstellenden im Grundbuch anzumerken. Das Grundbuchamt bescheinigt der anmeldenden Behörde den Vollzug der Anmerkung.

³ Für die richtige Erfüllung von Nebenbestimmungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bauausführung kann Sicherstellung verlangt werden. Sie ist in der Regel vor Baubeginn zu leisten.

Art. 91

¹ Bauvorhaben dürfen begonnen werden, sobald die Baubewilligung schriftlich vorliegt. Vorbehalten bleiben anderslautende Anordnungen in einem Rechtsmittelverfahren.

Baubeginn, Erlöschen der Baubewilligung, Bauvollendung

² Baubewilligungen und BAB-Bewilligungen erlöschen, wenn mit den Bauarbeiten nicht innert Jahresfrist seit zulässigem Baubeginn begonnen worden ist. Bauvorhaben sind innert zwei Jahren nach Baubeginn zu vollenden. Die für die Bewilligung zuständige Behörde kann diese Fristen auf begründetes Gesuch hin angemessen verlängern.

³ Wird ein Bauvorhaben nicht vollendet, sind unvollendete Bauteile zu entfernen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Art. 92

¹ Baugesuche, BAB-Gesuche und Gesuche für koordinationsbedürftige Zusatzbewilligungen sind bei der Standortgemeinde einzureichen.

Baubewilligungsverfahren

² Die Gemeinden führen das Auflageverfahren durch. Während der öffentlichen Auflage kann bei der Gemeinde schriftlich und begründet Einspra-

che erhoben werden. Für die Einsprachelegitimation gelten sinngemäss die Voraussetzungen für die Planungsbeschwerde an die Regierung.

³ Die Regierung regelt durch Verordnung das Baubewilligungsverfahren und das BAB-Verfahren. Für Bauvorhaben, die nur geringfügige öffentliche und private Interessen berühren, legt sie ein Meldeverfahren fest.

⁴ Die Gemeinden erlassen im Baugesetz nach Bedarf ergänzende Bestimmungen.

3. VERANTWORTLICHKEIT, WIEDERHERSTELLUNG, STRAFE

Art. 93

Verantwortlichkeit, Haftung

¹ Für die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, die Übereinstimmung der ausgeführten Bauten und Anlagen mit den bewilligten Plänen und dem Baugespann sowie für die Einhaltung von Nebenbestimmungen sind Bauherrschaften, Eigentümerinnen und Eigentümer, sonstige Berechtigte sowie die mit der Projektierung und Ausführung von Bauvorhaben beauftragten Personen verantwortlich.

² Kanton und Gemeinden übernehmen durch die Bewilligung und Kontrolle von Bauten und Anlagen keine Haftung für Konstruktion, Festigkeit, Materialeignung und Sicherheit der ausgeführten Bauten und Anlagen.

Art. 94

Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands

¹ Materiell vorschriftswidrige Zustände sind auf Anordnung der zuständigen Behörde zu beseitigen, gleichgültig, ob für deren Herbeiführung ein Bussverfahren durchgeführt wurde.

² Zuständig für den Erlass und die Durchsetzung von Wiederherstellungsverfügungen ist die kommunale Baubehörde. Bei vorschriftswidrigen Zuständen ausserhalb der Bauzonen trifft die BAB-Behörde die erforderlichen Massnahmen, sofern die kommunale Baubehörde trotz Aufforderung durch den Kanton untätig bleibt. Die dem Kanton daraus erwachsenden Kosten werden der Gemeinde belastet, soweit sie nicht den Pflichten überbunden werden können oder uneinbringlich sind.

³ Die Pflicht zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands obliegt sowohl den Eigentümerinnen oder Eigentümern als auch Personen, die den rechtswidrigen Zustand herbeigeführt haben. Kommen die Pflichtigen einer rechtskräftigen Wiederherstellungsverfügung innert Frist nicht nach, lässt die zuständige Behörde nach erfolgter Androhung die verfügten Massnahmen auf Kosten der Säumigen durch Dritte vornehmen.

⁴ Muss die zuständige Behörde aus Gründen der Verhältnismässigkeit oder des Vertrauensschutzes von der Anordnung von Wiederherstellungsmassnahmen ganz oder teilweise absehen, erlässt sie eine Verfügung, dass der gesetzwidrige Zustand geduldet wird (Duldungsverfügung).

Art. 95

¹ Wer dieses Gesetz oder darauf beruhende Erlasse und Verfügungen des Kantons oder der Gemeinden verletzt, wird mit Busse zwischen 200 Franken und 40 000 Franken bestraft. In besonders schweren Fällen, insbesondere bei Gewinnsucht, ist die zuständige Behörde an dieses Höchstmass nicht gebunden. Widerrechtliche Gewinne werden nach den Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches eingezogen.

² Straffbar ist die vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlung, begangen durch die nach Artikel 93 verantwortlichen Personen. Anstelle einer juristischen Person, einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft, einer Einzelfirma oder einer Personengesamtheit ohne Rechtspersönlichkeit sind die natürlichen Personen strafbar, die für sie gehandelt haben oder hätten handeln sollen. Für Bussen und Kosten haftet die juristische Person, die Gesellschaft oder die Personengesamtheit solidarisch.

³ Zuständig für die Bestrafung ist die kommunale Baubehörde. In Fällen, wo die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands von der BAB-Behörde angeordnet wird, ist diese für die Bestrafung zuständig.

⁴ Der Strafanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren seit Beendigung der strafbaren Handlung. Die absolute Verjährung tritt nach zehn Jahren ein. Die Strafe einer Widerhandlung verjährt in fünf Jahren.

4. VERFAHRENSKOSTEN

Art. 96

¹ Die Gemeinden erheben für ihren Aufwand im Baubewilligungsverfahren und in weiteren baupolizeilichen Verfahren Gebühren. Auslagen für Leistungen Dritter wie Fachgutachten, Beratungen sowie Grundbuchkosten sind der Gemeinde zusätzlich zu vergüten.

² Kostenpflichtig ist, wer den Aufwand durch Gesuche aller Art oder durch sein Verhalten verursacht hat. Die sich aus der Behandlung von Einsprachen ergebenden Kosten sind den Einsprechenden zu überbinden, wenn die Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten wird. Diesfalls können die Einsprechenden ausserdem zur Leistung einer angemessenen

ausseramtlichen Entschädigung an die Gesuchstellenden verpflichtet werden.

³ Die Gemeinden regeln die Bemessung und Erhebung der Gebühren in einer Gebührenverordnung.

⁴ Die BAB-Behörde erhebt für BAB-Entscheide sowie für Buss- und Wiederherstellungsverfügungen bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen von den Gesuchstellenden beziehungsweise Parteien Gebühren, welche aus einer Staatsgebühr bis 3000 Franken, einer Kanzleigebühr und dem Ersatz allfälliger Barauslagen bestehen. Bei ausserordentlichen Umständen kann die Staatsgebühr angemessen erhöht werden.

⁵ Vorbehalten bleiben Gebühren für Zusatzbewilligungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen nach Massgabe der jeweiligen Spezialgesetzgebung.

VII. Enteignung

Art. 97

Formelle
Enteignung

¹ Mit der Genehmigung der Grundordnung ist der Gemeinde das Enteignungsrecht erteilt für die darin festgesetzten

1. Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen;
2. Flächen oder Flächenanteile in andern Bauzonen für öffentliche oder öffentlichen Interessen dienende Bauten und Anlagen;
3. projektierten und für die Enteignung vorgesehenen Strassen und Wege.

² Das Enteignungsrecht erstreckt sich auf dingliche und obligatorische Rechte sowie Nachbarrechte, die zur Ausführung der geplanten Bauten und Anlagen benötigt werden oder diesen entgegenstehen.

³ Will die Gemeinde oder eine von ihr ermächtigte Trägerschaft das Enteignungsrecht ausüben, teilt sie dies den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern unter Bekanntgabe der beanspruchten Rechte und der angebotenen Entschädigung schriftlich mit. In gleicher Weise können auch die Betroffenen durch schriftliche Bekanntgabe ihres Angebotes von der Gemeinde die Ausübung des Enteignungsrechtes verlangen.

⁴ Können sich die Parteien über die Höhe der Entschädigung nicht einigen, kann jede Partei bei der zuständigen Enteignungskommission die Durchführung des Schätzungsverfahrens verlangen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der kantonalen Enteignungsgesetzgebung.

Art. 98

¹ Führen Planungen zu Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen (materielle Enteignung), haben die Betroffenen einen Anspruch auf volle Entschädigung. Materielle Enteignung

² Entschädigungspflichtig ist das Gemeinwesen, welches die Eigentumsbeschränkung beschlossen hat oder gemäss Zuständigkeitsordnung hätte beschliessen müssen.

³ Entschädigungsbegehren aus materieller Enteignung sind beim entschädigungspflichtigen Gemeinwesen schriftlich und unter Angabe der Höhe der geforderten Entschädigung geltend zu machen.

⁴ Bestreitet das Gemeinwesen die Entschädigungspflicht oder können sich die Parteien über die Höhe der Entschädigung nicht einigen, kann das Entschädigungsbegehren nach den Bestimmungen der kantonalen Enteignungsgesetzgebung bei der zuständigen Enteignungskommission geltend gemacht werden.

⁵ Beträgt die zu leistende Entschädigung mehr als zwei Drittel des Wertes, der für das Grundstück im Falle einer formellen Enteignung bezahlt werden müsste, können beide Parteien die formelle Enteignung verlangen.

Art. 99

¹ Die Gemeinde kann innert 90 Tagen seit rechtskräftiger Festlegung der Entschädigung auf die Enteignung beziehungsweise Eigentumsbeschränkung verzichten. Die Verzichtserklärung wird unwirksam, wenn die Planfestsetzung nicht innerhalb von zwei Jahren aufgehoben wird.

² Wird eine Eigentumsbeschränkung, für die eine Entschädigung geleistet wurde, später aufgehoben oder entfällt deren enteignungsähnliche Wirkung, hat die Gemeinde gegenüber der jeweiligen Grundeigentümerin oder dem jeweiligen Grundeigentümer einen Anspruch auf eine angemessene Rückerstattung. Streitigkeiten über den Rückerstattungsanspruch entscheidet die zuständige Enteignungskommission. Die Gemeinde lässt den Rückerstattungsanspruch im Zeitpunkt der Bezahlung der Entschädigung im Grundbuch anmerken.

³ Entschädigungsansprüche wegen materieller Enteignung sowie Rückerstattungsansprüche gemäss Absatz 2 verjähren innert fünf Jahren seit Inkraft-Treten der Eigentumsbeschränkung beziehungsweise deren Aufhebung oder Wegfall.

Verzicht auf die Enteignung bzw. Eigentumsbeschränkung, Rückerstattung, Verjährung

VIII. Rechtsschutz

Art. 100

Zusatzbewilligungen

¹ Die in diesem Gesetz und der darauf beruhenden Verordnung festgelegten Auflage-, Einsprache- und Beschwerdefristen für Nutzungspläne und Bauvorhaben gelten auch für gleichzeitig aufzulegende Gesuche für Zusatzbewilligungen.

² Werden Zusatzbewilligungen zusammen mit Entscheiden, Beschlüssen oder Verfügungen eröffnet, die dem Rekurs an das Verwaltungsgericht unterliegen, gilt das Rechtsmittel des Rekurses auch für eine allfällige Anfechtung der Zusatzbewilligung.

Art. 101

Planungsbeschwerde

¹ Beschlüsse der Gemeinden über den Erlass der Grundordnung sowie Beschlüsse des Gemeindevorstands über den Erlass oder die Verlängerung von Planungszonen können innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung angefochten werden.

² Zur Beschwerde berechtigt sind Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht zur Beschwerdeführung legitimiert sind.

³ Die Regierung hat die volle Überprüfungsbefugnis. Hebt sie im Beschwerdeentscheid Erlasse oder Teile davon auf, entscheidet sie in der Sache selbst oder weist diese zur neuen Beschlussfassung an die Gemeinde zurück.

⁴ Im Übrigen richtet sich das Beschwerdeverfahren nach den Vorschriften des VVG.

Art. 102

Rekurs
1. Entscheide der
Regierung

¹ Entscheide der Regierung über den Erlass von kantonalen Nutzungsplänen und Ersatzordnungen, über die Genehmigung von kommunalen Grundordnungen sowie über Planungsbeschwerden können mit Rekurs an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

² Entscheide der Regierung gemäss Absatz 1 sowie Entscheide über den Erlass des kantonalen Richtplans und die Genehmigung von regionalen

Richtplänen können von den betroffenen Gemeinden und Regionalverbänden als Träger der Orts- beziehungsweise Regionalplanung mit Rekurs beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

Art. 103

¹ Verfügungen kantonaler Behörden, die sich auf dieses Gesetz oder darauf beruhende Erlasse stützen und nicht gemäss ausdrücklicher Regelung bei der Regierung angefochten werden können, unterliegen dem Rekurs an das Verwaltungsgericht.

2. Verfügungen
kantonaler
Behörden

² Verfügungen über den Erlass oder die Verlängerung kantonaler Planungszonen, die Genehmigung von Planänderungen nach Artikel 48 Absatz 3 sowie BAB-Entscheide können auch von den Gemeinden angefochten werden.

Art. 104

¹ Die nach Bundesrecht zur Beschwerde berechtigten Umweltorganisationen beteiligen sich an Baubewilligungsverfahren für Bauvorhaben innerhalb der Bauzonen sowie bei Planungen, die keiner kantonalen Genehmigung bedürfen, durch Erhebung einer Einsprache während des Auflageverfahrens.

Beschwerderecht
der Umwelt-
organisationen

² In Baubewilligungsverfahren für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen sowie bei Planungen, die einer kantonalen Genehmigung bedürfen, melden Organisationen, sofern sie beschwerdeberechtigt sind und vom Beschwerderecht Gebrauch machen wollen, die Beteiligung am Verfahren während der Einsprache- oder Beschwerdeaufgabe bei der Fachstelle an. Diese gewährt der Organisation Akteneinsicht und gibt ihr Gelegenheit, innert einer von ihr festgelegten Frist zum Bauvorhaben oder zur Planung Stellung zu nehmen. Geht eine Stellungnahme ein, wird der Entscheid auch der am Verfahren beteiligten Organisation mitgeteilt. Erfolgt im Auflageverfahren keine Anmeldung oder wird im nachfolgenden Verfahren auf eine Stellungnahme verzichtet, gilt das Beschwerderecht als verwirkt.

IX. Schlussbestimmungen

Art. 105

¹ Die Regierung erlässt die in diesem Gesetz vorgesehenen Bestimmungen durch Verordnung. Sie kann bei Bedarf weitere zum Vollzug erforderliche Vorschriften erlassen.

Vollzug

² Das Beschwerderecht des Kantons gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung steht der Regierung zu. Das Verwaltungsgericht gibt dem Departement Gelegenheit, sich an Verfahren betreffend Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen und materielle Enteignung zu beteiligen.

Aufhebung und
Änderung
bisherigen Rechts

Art. 106

¹ Mit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes wird das Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden vom 20. Mai 1973 aufgehoben.

² Die nachstehenden Erlasse werden mit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes wie folgt geändert:

1. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 12. Juni 1994 (EGzZGB)

Art. 89 bis Art. 95

Aufgehoben

Art. 100 Abs. 1

¹ Stützmauern zur Erhaltung des gewachsenen Bodens gehören dem Eigentümer des Grundstücks, auf welchem sie errichtet worden sind, und sind von ihm zu unterhalten.

Art. 101 Abs. 1 und 2

Aufgehoben

Art. 131 Abs. 1 Ziff. 2

¹ Ein gesetzliches Pfandrecht besteht:

2. für die Kosten der Ersatzvornahme der Gemeinde und des Kantons gemäss Artikel 73 Absatz 3, Artikel 79 Absatz 4, Artikel 84 Absatz 3 und Artikel 94 Absatz 3 des kantonalen Raumplanungsgesetzes.

Art. 131 Abs. 2 Ziff. 2

² Ein allen andern Pfandrechten vorgehendes Pfandrecht besteht:

2. für die auf Liegenschaften und Gebäulichkeiten entfallenden Beiträge an öffentliche Unternehmungen (Flusskorrekturen, Wildbachverbauungen, Verkehrsanlagen, Wasserversorgungen, Kanalisationen, elektrische Anlagen,

Quartierplanungen, Baulandumlegungen und dergleichen), unter Ausschluss der wiederkehrenden Benutzungsgebühren;

2. Enteignungsgesetz des Kantons Graubünden vom 26. Oktober 1958

Art. 1 Abs. 1 und 2

¹ Dieses Gesetz gilt unter Vorbehalt des Bundesrechtes und des kantonalen Raumplanungsrechtes für alle Enteignungen und die Feststellung und Folgen enteignungsähnlicher Eigentumsbeschränkungen.

² Ist eine Enteignung nach eidgenössischem und kantonalem Recht möglich, so kann der Enteigner bestimmen, nach welchem Rechte sie durchzuführen ist.³⁾ Nach Erteilung des Enteignungsrechts besteht dieses Wahlrecht nicht mehr.

3. Perimetergesetz des Kantons Graubünden vom 28. September 1980

Art. 1 Abs. 4

⁴ Für die Finanzierung von Erschliessungen, die von den Gemeinden oder den von ihnen beauftragten Körperschaften auf Grund des kantonalen Raumplanungsrechts durchgeführt werden, gelten ausschliesslich die Bestimmungen der Raumplanungsgesetzgebung.

Art. 107

¹ Die bestehenden Ortsplanungen bleiben, soweit Absatz 2 nichts anderes bestimmt, bis zur Anpassung an dieses Gesetz in Kraft. Die Anpassung hat bei der nächsten Überprüfung der Ortsplanung, jedoch innert 15 Jahren, zu erfolgen. Die Regierung kann diese Frist angemessen verlängern.

Übergangsbestimmungen
1. Verhältnis zu den Ortsplanungen

² Unmittelbar anwendbare Bestimmungen dieses Gesetzes gehen abweichenden kommunalen Vorschriften vor. Als unmittelbar anwendbar gelten:

1. die Bestimmungen über Verfahren und Zuständigkeiten (Artikel 5);
2. die Zonenvorschrift für die Zonen für Grünflächen (Artikel 30): sie gelangt in Grünzonen nach Artikel 28 KRG 73 zur Anwendung, die innerhalb des weitgehend überbauten Gebietes liegen;
3. die Zonenvorschrift für die Gefahrenzonen (Artikel 38);
4. die Zonenvorschrift für die Zonen für künftige bauliche Nutzung (Artikel 40): sie gelangt in Gebieten zur Anwendung, die von den Gemeinden zur Verkleinerung zu grosser Bauzonen der zweiten Nutzungsetappe zugewiesen wurden;
5. die kantonalen Bauvorschriften (Artikel 72 – 84);
6. das formelle Baurecht (Artikel 85 – 96).

Wo dieses Gesetz ergänzende oder abweichende kommunale Vorschriften zulässt, findet das bestehende kommunale Recht weiterhin Anwendung.

Vorbehalten bleiben ferner allgemein strengere Vorschriften der Gemeinden.

³ Die Befugnis der Gemeinden gemäss Artikel 86 Absatz 3, nicht baubewilligungspflichtige Bauvorhaben dem Meldeverfahren zu unterstellen, kann vorübergehend bis zur Anpassung des Baugesetzes von den Gemeindevorständen wahrgenommen werden. Entsprechende Bestimmungen sind in einer Verordnung festzulegen und öffentlich bekannt zu geben.

Art. 108

2. Verfahren

¹ Für Baugesuche, Planungen und Verfahren, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes hängig sind, gilt unter Vorbehalt nachfolgender Bestimmungen neues Recht:

1. Hängige kommunale Baubewilligungs-, Planungs- und andere Verfahren werden bis zu deren Abschluss auf Gemeindeebene nach den bisherigen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften weitergeführt. Für Rechtsmittel gilt neues Recht;
2. Streitigkeiten aus Nachbarrecht gemäss Artikel 89 - 95 und 101 Absatz 1 und 2 EGzZBG, die vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes anhängig gemacht worden sind, werden bis zur rechtskräftigen Erledigung von den bis anhin zuständigen Behörden nach bisher geltendem Recht beurteilt.

² Wo zur Erfüllung regionaler Planungsaufgaben noch kein Regionalverband besteht, richten sich Zuständigkeit und Verfahren für regionale Richtpläne weiterhin nach den von der Regierung genehmigten Organisationsstatuten.

Art. 109

Referendum,
In-Kraft-Treten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens.

Verordnung über die Aufhebung und Anpassung grossrätlicher Erlasse im Zusammenhang mit der Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG)

vom 6. Dezember 2004

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 11. Mai 2004,

beschliesst:

Art. 1

Die nachstehenden grossrätlichen Verordnungen werden aufgehoben:

Aufzuhebende
Erlasse

1. Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden vom 26. November 1986 (KRVO)
2. Verordnung über die Förderung des Wohnungsbaues vom 24. November 1966
3. Grossratsbeschluss vom 28. September 1977 betreffend die Weiterführung der Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues

Art. 2

Die nachstehenden grossrätlichen Verordnungen werden wie folgt geändert:

Anzupassende
Erlasse

1. Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGSchV) vom 27. Januar 1997

Art. 10 Abs. 2

² Nach Ablauf der Einsprachefrist leitet die Gemeinde die Gesuchsunterlagen samt allfälligen Einsprachen der Fachstelle zuhanden der zuständigen Bewilligungsbehörde weiter. Steht das Gesuch um eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben, für das eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone erforderlich ist, leitet die Gemeinde die Gesuchsunterlagen an diese weiter.

Art. 10 Abs. 5

Aufgehoben

2. Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 2. Dezember 1994

Art. 5 Abs. 3

³ Über Bewilligungen zur Entfernung oder wesentlichen Beeinträchtigung von Hecken und Feldgehölzen gemäss Artikel 2 Absatz 4 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) entscheidet das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. Steht die Entfernung oder wesentliche Beeinträchtigung von Hecken oder Feldgehölzen im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, entscheidet darüber die für die Erteilung der BAB-Bewilligung zuständige Behörde.

Art. 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit der Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) in Kraft.

Verordnung über den Verzicht auf Beiträge an Schul- und Schulsportanlagen im Volksschulbereich

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)

vom Grossen Rat erlassen am 8. Dezember 2004

Art. 1

Für die Jahre 2005, 2006 und 2007 werden keine kantonalen Beiträge an neue Bauvorhaben von Schul- und Schulsportanlagen im Volksschulbereich gewährt.

Umfang
Beitragsverzicht

Art. 2

Nicht betroffen sind Beiträge an Schul- und Schulsportanlagen im Volksschulbereich, bei welchen ein von der Regierung genehmigtes Vorprojekt (Phase II) bis Ende 2004 vorliegt.

Zeitliche
Abgrenzung

Art. 3

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2007.

In-Kraft-Treten
und
Geltungsdauer

Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG)

vom 8. Dezember 2004

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden

gestützt auf Art. 47 Ziff. 5 und Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 21. September 2004,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Gegenstand Dieses Gesetz regelt die Führung und Finanzierung der Pädagogischen Hochschule (Hochschule).

Art. 2

Aufgaben ¹ Die Hochschule sorgt für eine qualitativ hochstehende Ausbildung von Lehrpersonen, insbesondere auch für das deutsch-, romanisch- und italienischsprachige Kantonsgebiet.

² Sie erbringt praxisorientierte Ausbildungsangebote in den Bereichen Diplomstudien und Weiterbildung sowie Angebote in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Ausbildung von Praktikumslehrpersonen sowie Dienstleistungen für Dritte.

³ Die Hochschule stellt Ausbildungsangebote bereit, welche zur Unterrichtserteilung in anderen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein befähigen.

⁴ Die Regierung kann der Hochschule weitere Aufgaben übertragen.

Art. 3

¹ Die Zulassung zu den einzelnen Ausbildungsgängen setzt eine geeignete Vorbildung voraus. Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

² Als Nachweis dienen in der Regel:

1. Für die Ausbildung zur Lehrperson der Primarschule die gymnasiale Maturität;
2. Für jene zur Lehrperson für den Kindergarten der erfolgreiche Abschluss einer Diplom- oder Fachmittelschule.

³ Die Regierung erlässt Bestimmungen über die Zulassung weiterer Vorbildungen, insbesondere aus dem berufsbildenden Bereich.

Art. 4

¹ Die Studiengänge für Lehrpersonen für den Kindergarten und für die Primarschule dauern in der Regel drei Jahre. Sie vermitteln fachliche, berufspraktische, erzieherische und kulturelle Kenntnisse und Fähigkeiten und fördern die Entwicklung der Persönlichkeit. Studium, Ausbildungsabschlüsse

² Die Hochschule vermittelt in den Studiengängen nach Massgabe der Prüfungsreglemente schweizerisch anerkannte Ausbildungsabschlüsse.

Art. 5

Die Hochschule arbeitet in ihrem Aufgabenbereich mit anderen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen zusammen und kann sich einem Verbund von Hochschulen anschliessen. Zusammenarbeit

Art. 6

Die Regierung kann mit anderen Kantonen oder Staaten sowie mit weiteren Schulträgern öffentlichen oder privaten Rechts Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Ausbildung oder bezüglich Erlangung einer geeigneten Vorbildung für das Studium an der Hochschule abschliessen. Vereinbarungen

II. Rechtsform, Leistungserbringung und Organisation**Art. 7**

Die Pädagogische Hochschule ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Chur. Rechtsform, Sitz

Art. 8

¹ Die Regierung bestimmt die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen in einem Rahmen- und einem Jahreskontrakt. Leistungsauftrag, Berichterstattung

² Die Anforderungen an die Berichterstattung werden im Rahmenkontrakt geregelt. Diese hat mindestens jährlich zu erfolgen und insbesondere die wesentlichen Kennzahlen zur Leistungs-, Wirkungs- und Qualitätsbeurteilung zu umfassen.

- Art. 9**
- Organisation, Betriebs- und Rechnungs-führung
- ¹ Die Hochschule ist in ihrer Organisation selbstständig und in der Betriebsführung frei, soweit dies mit dem Leistungsauftrag vereinbar ist.
- ² Sie führt eine eigene Rechnung. Der Anwendungsbereich der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden beschränkt sich auf die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie der ordnungsgemässen Rechnungslegung.
- Art. 10**
- Organe
1. Arten und Wahl
- ¹ Organe sind der Hochschulrat, die Schulleitung und die Revisionsstelle.
- ² Die Regierung wählt den Hochschulrat, bezeichnet dessen Präsidium und legt die strategischen Grundsätze für den Betrieb der Hochschule fest. Sie wählt die Revisionsstelle.
- ³ Die Amtsdauer der Mitglieder des Hochschulrats beträgt vier Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.
- Art. 11**
2. Hochschulrat
- ¹ Dem Hochschulrat gehören höchstens sieben Mitglieder an. Er ist das oberste Organ.
- ² Der Hochschulrat ist insbesondere zuständig für:
1. Festlegung der Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung, in Forschung und Entwicklung sowie im Dienstleistungsangebot; Verabschiedung von Leitbild und Lehrplänen;
 2. Antragsstellung an die Regierung zum Erlass von Bestimmungen betreffend die Zulassungsvoraussetzungen, die Studien- und Promotionsordnung sowie betreffend die Festlegung der Studiengelder der Studierenden;
 3. Wahl und Entlassung des Rektors oder der Rektorin, der übrigen Schulleitungsmitglieder und der hauptamtlich Lehrenden; Verleihung des Professortitels;
 4. Verabschiedung des Budgets, des Rahmen- und Jahreskontraktes, des Jahresberichts und der Jahresrechnung zuhanden der Regierung;
 5. Erlass von ergänzenden Bestimmungen über Organisation und Betrieb, über die Mitwirkung der Angehörigen, über weitere Gebühren

und über die Abgeltung für die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten, Einrichtungen und Material;

6. Aufsicht über die Geschäftsführung, das Controlling und die Qualitätssicherung.

³ Der Hochschulrat kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen oder Fachleute beiziehen.

Art. 12

Der Schulleitung gehören der Rektor oder die Rektorin und die Abteilungsleitenden an. Die Schulleitung ist für die operative und pädagogische Führung der Hochschule verantwortlich. Der Rektor oder die Rektorin vertritt die Hochschule gegen aussen. 3. Schulleitung

Art. 13

Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungsführung und erstattet der Regierung und dem Hochschulrat Bericht. 4. Revisionsstelle

Art. 14

¹ Die Anstellungsverhältnisse richten sich nach der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden. Angehörige der Hochschule
1. Personal

² Deren Bestimmungen gelten für die Hochschule in gleicher Weise wie für das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales.

Art. 15

¹ Studierende haben für die Aufnahme in einen Ausbildungsgang die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen. 2. Studierende

² Die Schulleitung kann Studierende aus der Hochschule ausschliessen:

1. Bei Nichteignung zum Lehrberuf;
2. Als schwerste Disziplinar massnahme.

III. Finanzen

Art. 16

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden insbesondere aufgebracht durch: Finanzierung

1. Studiengelder, Kursgebühren und Entgelte für Dienstleistungen;
2. Beiträge des Kantons, anderer Kantone und des Bundes;
3. Beiträge und Zuwendungen Dritter;
4. Aufnahme von Darlehen und Krediten.

Art. 17

¹ Der Kanton leistet der Hochschule einen Beitrag an das Betriebsdefizit. Er kann den Beitrag im Rahmen eines Globalbudgets oder in Form von leistungsbezogenen Pauschalen ausrichten. Kantonsbeitrag,
Rückstellungen
und Rücklagen

² Die Regierung regelt die Einzelheiten zur Budgetierung und Rechnungslegung, zu den anrechenbaren Aufwendungen und Erträgen, zu den Rahmen- und Jahreskontrakten, zur Berichterstattung, zur Bildung und Verwendung von Rücklagen und Rückstellungen sowie über die Ausrichtung von Vorschusszahlungen.

Art. 18

Aufsicht

¹ Das Budget, die Rahmen- und Jahreskontrakte sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnung sind der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten.

² Der Jahresbericht und die Jahresrechnung sind dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Art. 19

Haftung

Die Haftung der Hochschule richtet sich nach der kantonalen Verantwortlichkeitsgesetzgebung.

IV. Rechtspflege

Art. 20

Rechtsweg

¹ Entscheide der Schulleitung können innert 14 Tagen an den Hochschulrat weitergezogen werden. Dieser entscheidet endgültig.

² Entscheide betreffend Nichtzulassung zum Studium sowie betreffend Nichtbestehen der Abschlussprüfung können innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig.

Art. 21

Titel

¹ Ein Titel, welcher auf unrechtmässige Weise erworben wurde, wird durch die Instanz entzogen, die ihn verliehen hat.

² Die Strafverfolgung wegen unbefugter Führung eines geschützten Titels bleibt vorbehalten.

V. Schlussbestimmungen

Art. 22

¹ Die Regierung erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Vollzug

² Das Departement kann Massnahmen unterstützen, welche der Zusammenarbeit und Koordination unter den einzelnen Institutionen im Hochschulbereich und im Bereich der Höheren Berufsbildung dienen.

Art. 23

Die Regierung trifft auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes sämtliche erforderlichen Vorkehrungen für die Verselbstständigung der Pädagogischen Hochschule. Sie ist befugt, sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Rechtshandlungen vorzunehmen. Vorkehrungen für
Verselbst-
ständigung

Art. 24

¹ Grundstücke, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes dem Betrieb der Hochschule dienen, bleiben im Eigentum des Kantons und werden der Anstalt mit schuldrechtlichem Vertrag zur Verfügung gestellt. Vermögens-
zuordnung

² Das der Pädagogischen Fachhochschule dienende Mobilium und die Warenvorräte gehen unentgeltlich an die Anstalt über.

Art. 25

¹ Die Hochschule übernimmt die Vertragsverhältnisse, welche die Pädagogische Fachhochschule betreffen. Weiterführung
und Anpassung
von Rechts-
verhältnissen

² Sie führt als Arbeitgeberin die Arbeitsverhältnisse weiter, welche die Pädagogische Fachhochschule betreffen. Die Anstellungsverhältnisse sind innert eines Jahres seit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes neu zu begründen.

³ Auf die vor In-Kraft-Treten dieses Gesetzes erlassenen Verfügungen sowie auf hängige Verfahren und Rechtsmittel gelangt das bisherige Recht sinngemäss zur Anwendung.

Art. 26

Die nachfolgenden Gesetze werden wie folgt geändert:

1. Gesetz über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergarten-gesetz) vom 17. Mai 1992 (BR 420.500)

Änderung bis-
herigen Rechts

Art. 11 Marginalie sowie Absätze 1 und 2

Als Lehrperson kann angestellt werden, wer im Besitz eines Bündner Diploms, eines schweizerisch anerkannten Ausbildungsabschlusses oder einer vom Amt erteilten Lehrbewilligung ist.

Anstellungs-
voraussetzungen

² Aufgehoben

2. Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) vom 26. November 2000 (BR 421.000)

Art. 32 Marginalie sowie Absätze 1 und 2

Anstellungs-
voraussetzungen

¹ Als Lehrperson für die Primarschule kann angestellt werden, wer das Bündner Lehrpatent, einen schweizerisch anerkannten Ausbildungsabschluss oder eine vom Amt erteilte Lehrbewilligung besitzt.

² Als Lehrperson für Kleinklassen, die Realschule, die Sekundarschule und als Fachlehrperson kann angestellt werden, wer einen schweizerisch oder von der Regierung anerkannten Ausbildungsabschluss oder eine vom Amt erteilte Lehrbewilligung besitzt.

Art. 27

Aufhebung
bisherigen Rechts

Das Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule vom 27. September 1998 wird aufgehoben.

Art. 28

Referendum und
In-Kraft-Treten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTWG)

Vom 8. Dezember 2004

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden

gestützt auf Art. 47 Ziff. 5 und 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 21. September 2004,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

¹ Dieses Gesetz regelt die Führung und Finanzierung der Hochschule für Gegenstand
Technik und Wirtschaft (Hochschule).

² Für Sachverhalte, welche in diesem Gesetz nicht geregelt sind, gelten die
Bestimmungen der kantonalen Berufsbildungsgesetzgebung sinngemäss.

Art. 2

¹ Die Hochschule erbringt Angebote in den Bereichen Diplomstudien, Aufgaben
Weiterbildung, angewandte Forschung und Entwicklung sowie
Dienstleistungen für Dritte.

² Die Regierung kann der Hochschule weitere Aufgaben übertragen.

Art. 3

Die Hochschule arbeitet in ihrem Aufgabenbereich mit anderen Ausbil- Zusammenarbeit
dungs- und Forschungseinrichtungen zusammen und kann sich einem
Verbund von Hochschulen anschliessen.

Art. 4

Die Regierung kann mit anderen Kantonen oder Staaten sowie mit weite- Vereinbarungen
ren Schulträgern öffentlichen oder privaten Rechts Vereinbarungen über
die Zusammenarbeit bei der Ausbildung oder bezüglich Erlangung einer
geeigneten Vorbildung für das Studium an der Hochschule abschliessen.

II. Rechtsform, Leistungserbringung und Organisation

Art. 5

Rechtsform, Sitz Die Hochschule für Technik und Wirtschaft ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit Sitz in Chur.

Art. 6

Leistungsauftrag, Berichterstattung ¹ Die Regierung bestimmt die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen in einem Rahmen- und einem Jahreskontrakt.
² Die Anforderungen an die Berichterstattung werden im Rahmenkontrakt geregelt. Diese hat mindestens jährlich zu erfolgen und insbesondere die wesentlichen Kennzahlen zur Leistungs-, Wirkungs- und Qualitätsbeurteilung zu umfassen.

Art. 7

Organisation, Betriebs- und Rechnungsführung ¹ Die Hochschule ist in ihrer Organisation selbstständig und in der Betriebsführung frei, soweit dies mit dem Leistungsauftrag vereinbar ist.
² Sie führt eine eigene Rechnung. Der Anwendungsbereich der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden beschränkt sich auf die Grundsätze der Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie der ordnungsgemässen Rechnungslegung.

Art. 8

Organe
1. Arten und Wahl ¹ Organe sind der Hochschulrat, die Schulleitung und die Revisionsstelle.
² Die Regierung wählt den Hochschulrat und bezeichnet dessen Präsidium. Sie berücksichtigt dabei die Interessen der Wirtschaft. Die Regierung wählt die Revisionsstelle.
³ Die Amtsdauer der Mitglieder des Hochschulrats beträgt vier Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

Art. 9

2. Hochschulrat ¹ Dem Hochschulrat gehören höchstens sieben Mitglieder an. Er ist das oberste Organ.

² Der Hochschulrat ist insbesondere zuständig für:

1. Festlegung der Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung, in Forschung und Entwicklung sowie im Dienstleistungsangebot; Verabschiedung von Leitbild und Lehrplänen;
2. Antragsstellung an die Regierung zum Erlass von Bestimmungen betreffend die Zulassungsvoraussetzungen, die Studien- und Promotionsordnung sowie betreffend die Festlegung der Studiengelder der Studierenden;
3. Wahl und Entlassung des Rektors oder der Rektorin, der übrigen Schulleitungsmitglieder und der hauptamtlich Lehrenden; Verleihung des Professortitels;
4. Verabschiedung des Budgets, des Rahmen- und Jahreskontraktes, des Jahresberichts und der Jahresrechnung zuhanden der Regierung;
5. Erlass von ergänzenden Bestimmungen über Organisation und Betrieb, über die Mitwirkung der Angehörigen, über weitere Gebühren und über die Abgeltung für die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten, Einrichtungen und Material;
6. Aufsicht über die Geschäftsführung, das Controlling und die Qualitätssicherung.

³ Der Hochschulrat kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen oder Fachleute beiziehen.

Art. 10

Der Schulleitung gehören der Rektor oder die Rektorin und die Abteilungsleitenden an. Die Schulleitung ist für die operative und pädagogische Führung der Hochschule verantwortlich. Der Rektor oder die Rektorin vertritt die Hochschule gegen aussen. 3. Schulleitung

Art. 11

Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungsführung und erstattet der Regierung und dem Hochschulrat Bericht. 4. Revisionsstelle

Art. 12

¹ Die Anstellungsverhältnisse richten sich nach der Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden. Angehörige der Hochschule
1. Personal

² Deren Bestimmungen gelten für die Hochschule in gleicher Weise wie für das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales.

Art. 13

¹ Studierende haben für die Aufnahme in einen Ausbildungsgang die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen. 2. Studierende

² Die Schulleitung kann als schwerste Disziplinar massnahme Studierende aus der Hochschule ausschliessen.

III. Finanzen

Art. 14

Finanzierung

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden insbesondere aufgebracht durch:

1. Studiengelder, Kursgebühren und Entgelte für Dienstleistungen;
2. Beiträge des Kantons, anderer Kantone und des Bundes;
3. Beiträge und Zuwendungen Dritter;
4. Aufnahme von Darlehen und Krediten.

Art. 15

Kantonsbeitrag,
Rückstellungen
und Rücklagen

¹ Der Kanton leistet der Hochschule einen Beitrag an das Betriebsdefizit. Er kann den Beitrag im Rahmen eines Globalbudgets oder in Form von leistungsbezogenen Pauschalen ausrichten.

² Beiträge für Nicht-Fachhochschul-Leistungen und Investitionsbeiträge richten sich nach den Bestimmungen der Berufsbildungsgesetzgebung.

³ Die Regierung regelt die Einzelheiten zur Budgetierung und Rechnungslegung, zu den anrechenbaren Aufwendungen und Erträgen, zu den Rahmen- und Jahreskontrakten, zur Berichterstattung, zur Bildung und Verwendung von Rücklagen und Rückstellungen sowie über die Ausrichtung von Vorschusszahlungen.

Art. 16

Aufsicht

¹ Das Budget, die Rahmen- und Jahreskontrakte sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnung sind der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten.

² Der Jahresbericht und die Jahresrechnung sind dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Art. 17

Haftung

Die Haftung der Hochschule richtet sich nach der kantonalen Verantwortlichkeitsgesetzgebung.

IV. Rechtspflege

Art. 18

¹ Entscheide der Schulleitung können innert 14 Tagen an den Hochschulrat weitergezogen werden. Dieser entscheidet endgültig. Rechtsweg

² Entscheide betreffend Nichtzulassung zum Studium sowie betreffend Nichtbestehen der Abschlussprüfung können innert 14 Tagen an das Departement weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig.

V. Schlussbestimmungen

Art. 19

¹ Die Regierung erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Vollzug

² Das Departement kann Massnahmen unterstützen, welche der Zusammenarbeit und Koordination unter den einzelnen Institutionen im Hochschulbereich und im Bereich der Höheren Berufsbildung dienen.

Art. 20

Die Regierung trifft auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes sämtliche erforderlichen Vorkehrungen für die Überführung der Stiftung Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur. Sie ist befugt, sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Rechtshandlungen vorzunehmen. Vorkehrungen für Verselbstständigung

Art. 21

Die Hochschule übernimmt zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes sämtliche Rechte und Pflichten der Stiftung Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur. Übernahme der Aktiven und Passiven

Art. 22

Die Hochschule übernimmt die bestehenden Vertragsverhältnisse der Stiftung Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur. Die Anstellungsverhältnisse sind innert eines Jahres seit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes nach den neuen Anstellungsbedingungen neu zu begründen. Weiterführung und Anpassung von Rechtsverhältnissen

Art. 23

Die Regierung kann die bisherige Trägerschaft der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur rückwirkend von der Beitragspflicht gemäss kantonalem Berufsbildungsgesetz befreien. Aufhebung der Beitragspflicht

Art. 24

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Referendum und In-Kraft-Treten

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 6. Dezember 2004

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Portner, Sax, Quinter, Stv. Cattaneo
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung

Standespräsident Möhr: Ich freue mich, Sie zur Dezember-session 2004 begrüssen und willkommen heissen zu dürfen. In diese Begrüssung schliesse ich wie immer auch die Gäste auf der Tribüne sowie alle Medienvertreter mit ein. Ob hier in diesem Saal schon einmal am Klostertag eine Session eröffnet worden ist, weiss ich nicht. Was ich aber sicher weiss, und was verschiedene unter uns sogar miterleben durften, ist die Tatsache, dass hier – allerdings schon vor etlichen Jahren – einige Sessions von einem richtigen Klaus eröffnet wurden. Ja, Sie haben richtig geraten, es handelt sich dabei um den ehemaligen Standespräsidenten und heutigen Regierungspräsidenten Klaus Huber. Und weil dieser Klaus, d.h. eben unser Klaus Huber, heute seine letzte Session hier mit uns beginnt, möchte ich ihn hiermit ganz speziell begrüsst haben.

Am 15. November haben bekannte Wirtschaftsexperten und Wirtschaftsfachleute anlässlich der Generalversammlung der Bündner Handelskammer und einem Podiumsgespräch von Avenir Suisse ihre Aussagen und Prognosen zur Schweizer Wirtschaft gemacht. Viele von Ihnen waren dabei anwesend und ich denke, jede Frau und jedermann hat sich seine Meinung über die verschiedenen Aussagen und Voten machen können. Vor Augen geführt wurden in Grundsatzreferaten zu den Themen “Wirtschaft ohne Wachstum, eine Schweizer Illusion“ und “Blockierte Schweiz, unfähig zur Reform?“ vor allem die Sorgen und Nöte, aber auch die Chancen und Perspektiven der Schweizer Wirtschaft. Dies u.a. mit statistischen Erhebungen, Ursachenanalysen, professoralen Thesen und Prognosen, Visionen und auch provokativen Szenarien. Ich möchte hier die meiner Meinung nach teilweise etwas schlagwortartig gemachten Aussagen nicht wiederholen, Sie haben diese in den Tageszeitungen nachlesen können. Im Grundsatz waren sich die Wirtschaftsexperten und Podiumsteilnehmer weitgehend einig. Die Wirtschaft braucht Reformen, will man den Anschluss an die anderen Industrieländer nicht verpassen. Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns sogar alle einig. Wir brauchen Reformen und Anpassungen. Aber wohl nicht “nur“ für und zu Gunsten der Wirtschaft. Bei der Umsetzung und beim Wo, Wie und Wann beginnen sich die Geister jedoch bereits zu scheiden. Für die Einleitung und Umsetzung von Reformen wurde auf oben erwähntem Anlass immer wieder die Politik angesprochen. Doch –

so meine ich – die Politik kann dafür nicht allein zuständig sein. Der Wille, der Mut und die Kraft für nötige, für nötige Reformen müssen in einer breiten Öffentlichkeit aufgebaut werden und vorhanden sein. Die Politik muss dafür Vertrauen schaffen, Solidarität aufzeigen und beweisen, mit Taten überzeugen, sowie Sachlich- und Ehrlichkeit in den Vordergrund stellen. Dabei muss aber auch darüber Klarheit herrschen, dass bei allen Reformen niemand – auch die Politik nicht – im Voraus garantieren kann, dass die angestrebten Ziele vollumfänglich erreicht werden können. Aufgabe einer ehrlichen Politik ist dabei wohl auch das Aufzeigen von Reformkonsequenzen und das Eingestehen, dass Reformen auch schmerzhaft sein können. Dazu sind wir alle gefordert. Abschliessend noch dies:

Ludwig Locher, der Präsident der Handelskammer und des Arbeitgeberverbandes rief in seiner Präsidialansprache am erwähnten Anlass zu mehr Pioniergeist und Unternehmertum auf. Es müssten Prioritäten gesetzt werden zwischen Bewahren und Aufbruch, staatlichen Regulierungen und Deregulierung sowie zwischen Verbot und kontrollierter Entwicklung. Und Regierungspräsident Klaus Huber forderte in diesem Zusammenhang die anwesende Wirtschaftsprominenz auf: Helfen Sie mit, aus Verteidigern Stürmer zu machen. Zu dieser regierungsrätlichen Aufforderung erlaube ich mir, noch folgendes beizufügen: Ein Verteidiger kann nur ein erfolgreicher Stürmer werden, wenn wir ihn auch stürmen lassen und ihn nicht schon im Aufbau neutralisieren oder wieder in die Verteidigung zurückdrängen, nur weil uns seine Farbe oder seine Herkunft nicht passt, oder weil er links oder doch eher rechts vorstossen möchte oder aus welcher Ecke er seine Pässe schlägt, resp. seine Ideen holt. Auch hier sind wir alle angesprochen – zu Toleranz untereinander, Respekt vor einander, Verständnis für einander. Dies ganz allgemein aber auch im politischen Alltag. Mit diesen Worten erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter und Stellvertreterinnen

Wir kommen zur Vereidigung erstmals Einsitz nehmender Grossrätinnen und Grossräte. Ich bitte diese, nach vorn zu treten. Es müssten gemäss Kontrolle zwei, resp. eine Dame und ein Herr anwesend sein. Das stimmt. Ich bitte Sie, sich

von den Sitzen zu erheben. Ich frage Sie an, möchte jemand das Gelübde ablegen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es, jau engir quai.

Mitteilung des Präsidiums

Standespräsident Möhr: Bevor wir zum ersten Sachgeschäft kommen, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen. Die erste Mitteilung: Für die heutige Sitzung hat sich Frau Regierungsrätin Widmer entschuldigt. Sie nimmt heute an einer Sitzung in Bern statt, an der es um die Zukunft der Waffenplätze und Zeughäuser in Graubünden geht. Regierungsrat Engler nimmt sodann heute an der Beerdigung des verstorbenen Alt-Regierungsrates Ruedi Gisler in Glarus teil, er hat sich dafür heute entschuldigt. Dann eine nächste Mitteilung: Heute abend nach Sitzungsschluss, so ca. zwischen 18.00 Uhr und 18.15 Uhr findet auf Einladung der Regierung ein Apéro für alle statt. Die Regierung offeriert dem Grossen Rat diesen Apéro. Der Kanton hat bekanntlich im Wallis 100 Quadratmeter Reben und da fliesst immer Wein in den Kanton Graubünden. Und jetzt ist die Zeit gekommen, an der auch der Grosse Rat daran Teil haben darf. Es ist nicht eine Klaus-Einladung, aber eine Einladung zum Apéro. Er findet anschliessend an die Sitzung heute hier im Foyer statt. Dazu sind Sie alle recht herzlich eingeladen. Eine weitere Mitteilung: Die Präsidentenkonferenz hat heute Mittag entschieden, auf Grund der Geschäftslast auf die Februarsession 2005 zu verzichten. Die Februarsession findet nicht statt. Die nächste Session findet gemäss Terminangaben im April statt, also die Aprilsession findet höchst wahrscheinlich an drei Tagen im April statt. Damit können wir zum ersten Geschäft kommen. Das ist die Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden. Die zweite Lesung. Eintreten ist bereits beschlossen mit dem Beschluss, dass eine zweite Lesung stattfindet. Der Präsident der KUVe hat nun die Möglichkeit, um in das Geschäft einzuführen. Er kann eine kurze Einleitung zum Geschäft machen.

Revision Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (B3/2004-2005, S. 257) (Zweite Lesung)

Donatsch; Kommissionspräsident: Auch ich möchte Sie alle herzlich zu dieser Session begrüßen. Letzte Woche wurde das neue Wirtschaftsleitbild vorgestellt. Was mir dabei echt zu denken gibt, ist, dass Graubünden mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von nur 0,1 Prozent weit abgeschlagen am Schwanz des Alpenraumes liegt. Das Tirol z.B. weist ein Wachstum von 2,2 Prozent auf. Unser Steckenpferd, der Tourismus, wird immer mehr zum Sorgenkind. Die Industrie, die wir haben, wird immer mehr zentralisiert in unserer Zentrumsregion Churer Rheintal und dem vorde-Prättigau. Die landwirtschaftlich geprägten Bergregionen kämpfen immer mehr ums Überleben. Das kann es doch nicht sein, da besteht grosser Handlungsbedarf. Und in allen drei Regionentypen der Zentrumsregion, den Tourismusregionen als auch den Landwirtschaftsregionen, sind neue Im-

pulse und innovative Ideen gefragt, damit wir auch in Zukunft unseren Lebensstandard in Graubünden beibehalten können und damit auch die nächste Generation, unsere Jugend, in unserem schönen Kanton noch eine Zukunft sieht. Bei all diesen Anliegen darf man aber auch nicht vergessen, dass auch ein sinnvoller Schutz für unsere schöne Landschaft, die Natur, gesetzlich verankert sein muss. Nicht zuletzt hängt unser Tourismus von einer intakten Natur ab. Nun, Sie fragen sich jetzt vermutlich, was hat das alles mit der Raumplanung zu tun. Ich sage Ihnen, sehr viel.

Für alle drei Regionentypen steckt die Raumplanung die Leitplanken ab. Wir müssen, um wieder ein entsprechendes Wachstum generieren zu können, auch die richtigen Rahmenbedingungen, sprich Werkzeuge, in der Raumplanung zur Verfügung stellen. Da ist das Raumplanungsgesetz gefordert. Stellt es wirklich die richtigen Werkzeuge bereit, damit wir wieder ein Wachstum generieren können? Es müssen entsprechende Planungsinstrumente vorhanden sein und die Verfahren müssen rasch, unkompliziert und Kunden orientiert abgewickelt werden. Das Gesetz soll weiter dereguliert werden. Genau diese Zielsetzungen hat sich die KUVe auch für die zweite Lesung nochmals hinter die Ohren geschrieben. Wir sind überzeugt, mit den nun neu vorgeschlagenen Verbesserungsvorschlägen einen wichtigen Schritt für ein Zukunfts- und Kunden orientiertes Gesetz gemacht zu haben. Wir bitten Sie darum, die Anträge von der KUVe, welche ausser in einem Fall bei den Gefahrenzonen auch von der Regierung unterstützt und getragen werden, konsequent zu unterstützen. So sind die wichtigsten Änderungen die Einführung einer Tourismuszone, welche an Tal-, Berg- und Mittelstationen ausgeschieden werden kann. In dieser Zone kann künftig die Gemeinde ohne BAB-Verfahren Bewilligungen erteilen. Damit ist man einem Anliegen aus Tourismuskreisen gefolgt, welche immer rascher auf neue Kundenbedürfnisse reagieren müssen und ja bekanntlich immer einem grösseren Konkurrenzkampf gegenüber dem benachbarten Ausland ausgesetzt sind.

Ebenfalls hat man die Bewilligungsverfahren weitergehend vereinfacht und klarer definiert. Eine wichtige Rahmenbedingung für die Industrie, aber auch die Landwirtschaft. Ebenfalls hat man das Gesetz im Sinne von VFFR weiter entschlackt und weitere Bestimmungen vom EG zum ZGB aufgehoben. Die KUVe hat kurz nach der Augustsession die erste Sitzung abgehalten, wo sämtliche Anregungen und Wünsche betreffend zweiter Lesung aus dem Grossen Rat aufgenommen und analysiert wurden, sowie wurde der Anforderungskatalog mit Aufträgen für Abklärungen und Vorschlägen an das Departement erstellt. Daraufhin haben wir uns nochmals intensiv mit dem Gesetz befasst und in zwei Sitzungen die Vorschläge behandelt. Schlussendlich haben wir, ausser in einem Punkt, überall mit der Regierung Konsens. Wir sind nun überzeugt, dass mit den nun vorgeschlagenen Verbesserungen unser Kanton ein modernes und Zukunftsweisendes Raumplanungsgesetz zur Verfügung hat, welches auch seinen Teil zur Wirtschaftsentwicklung beitragen wird.

Wichtig ist nun aber deren Umsetzung. Es ist von grosser Bedeutung, dass das Gesetz auch im Sinne unserer gemachten Ausführungen, und auch Ihrer Ausführungen umgesetzt wird. Ich hoffe nun auf eine gute und sachliche Diskussion in der zweiten Lesung, möchte Sie aber zugleich auch bitten, Anträge, die Sie bereits in der ersten Lesung gestellt haben und dort nicht durchgekommen sind, nicht nochmals zu stellen, sofern die Fakten die gleichen geblieben sind. Eintreten

haben wir ja beschlossen und ich denke, wir können direkt zur Detailberatung übergehen.

Standespräsident Möhr: Das Wort wäre eigentlich offen, aber ich denke, es ist alles gesagt vom Kommissionspräsidenten. Wir beginnen direkt mit der Detailberatung.

I. Allgemeines

Art. 1, Gegenstand

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 2, Planungspflicht

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 3, Planungsträger

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 4, Information, Mitwirkung, kooperative Planung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 5

Abs. 1 Verfahren, Erledigungsfristen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen:

Die zuständigen Behörden erledigen Gesuche in den in diesem Gesetz oder in der Verordnung festgelegten Ordnungsfristen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Fristen beginnen, sobald die Gesuche formell richtig und vollständig vorliegen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Die Kommission hat den Hinweis von Grossrat Telli aus der ersten Lesung aufgenommen und die Rechtsfolge bei Nichteinhaltung der Fristen geprüft. Der Absatz 3 muss im Gesetz verankert bleiben, da das Bundesgesetz verlangt, dass entsprechende Fristen im Gesetz geregelt werden. Jedoch gilt der Grundsatz, dass die Erledigungsfristen, welche im Gesetz als auch in der Verordnung verankert sind, sowohl von Gemeinde als auch von Kanton einzuhalten sind. Daran gibt es nichts zu rütteln. Somit kann auf den Absatz 3 bei Artikel 5 nicht verzichtet werden. Dafür wird aber neu ein Einschub in Absatz 2 gemacht. Die Gemeinden und der Kanton sowie Gesuchsteller erhalten so die Möglichkeit, im gegenseitigen Einvernehmen entsprechende kürzere oder längere Fristen untereinander zu vereinbaren. Ich könnte Ihnen einige Beispiele aufzeigen, wo eine solche Vereinbarung absolut Sinn macht. Eine Vereinbarung ist nicht nur zwischen Gemeinde und Gesuchsteller möglich, natürlich auch zwischen Kanton und Gemeinde bei z.B. einer Zonenplanrevision. Dieser Zusatz ist sicher eine weitere begrüssenswerte Flexibilisierung des Raumplanungsgesetzes, welcher nur zu einer win/win-Situation führen kann.

Standespräsident Möhr: Weiter Mitglieder der Kommission zu diesem Artikel? Nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 6

Abs. 1, Mediation

Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:

Einzelheiten regelt die Regierung durch Verordnung.

Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Über Artikel 6, Mediation, haben wir uns ja bereits in der ersten Lesung eingehend unterhalten und uns bei der Abstimmung auch klar zur Mediation bekennt. Das neue Planungsinstrument der Mediation soll somit im Gesetz verankert bleiben. Der Artikel 6 wurde nun dahin gehend geändert, dass die Einzelheiten des Verfahrens der Mediation durch die Regierung neu in der Verordnung geregelt werden können. Unserer Ansicht nach gehören die Detailbestimmungen der Verfahren in die Verordnung und nicht in das Gesetz. Die Kommission und Regierung haben das Verfahren der Mediation nochmals überprüft und beantragen Ihnen, den Änderungen in Artikel 6 zuzustimmen. Übrigens, die KRVO, die Verordnung liegt vorne auf, der Entwurf, für die, die das interessiert, die können dort vorne den Entwurf holen auf dem Tisch.

Standespräsident Möhr: Weitere Mitglieder der Kommission zu diesem Artikel? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht, dann ist diese Änderung so genehmigt.

Angenommen

Art. 7**Abs. 1, Grundlagen***Antrag Kommission und Regierung*

Einzelheiten regelt die Regierung durch Verordnung.

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Heinz: Die Ergänzung auf Absatz 1, dass Einzelheiten von der Regierung über die Verordnung geregelt werden sollen, ist zu Stande gekommen, da Regierungsrat Huber uns zugesichert hat, dass er eine Absichtserklärung im Grossen Rat abgibt, dass nicht über die Hintertüre der Verordnung die ursprünglich vorgesehenen Studien, Analysen, Untersuchungen und Leitbilder in der Grundlageplanung für Gemeinden, Regionen und Kanton, da kommen wir dann noch auf Artikel 14, wieder aufgenommen werden. Mit der zu erwartenden Aussage unseres Regierungspräsidenten ist für mich die Sache erledigt.

Regierungspräsident Huber: Die Zusicherung kann gemacht werden.

Abs. 2 – 4*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Damit ist alles gesagt. Weitere Voten zu diesem Artikel? Nicht gewünscht.

*Angenommen***Art. 8, Digitalisierung***Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.*

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

*Angenommen***Art. 9, Förderung***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

*Angenommen***Art. 10, Kantonsbeiträge, 1. Grundsatz, Voraussetzungen***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

*Angenommen***Art. 11, 2. Bemessung***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

*Angenommen***Art. 12, Zusicherung, Rechtsmittel***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

*Angenommen***II. Kantonsplanung**

1. ALLGEMEINES

Art. 13, Grosser Rat*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

*Angenommen***Art. 14, Grundlagen der Kantonsplanung***Antrag Kommission und Regierung*

Streichen

Donatsch; Kommissionspräsident: Das Gesetz wurde auf Antrag der ersten Lesung von den Grossräten Treppe und Hess nochmals auf Doppelspurigkeiten im Sinne von VFRR überprüft. Dabei kamen die KUVE und die Regierung zum Schluss, dass die Artikel 14 und 21 über die Grundlagen in der Kantons- und kommunalen Planung ersatzlos gestrichen werden können. Die Grundlage für die Planung ist in Artikel 7 bereits ausgeführt und die Einzelheiten dazu für die einzelnen Verfahren kann die Regierung in der Verordnung regeln. Es würde sich somit nur um Wiederholungen handeln.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion zu Art. 14? Nicht gewünscht.

Angenommen

2. KANTONALE RICHTPLANUNG

Art. 15, Kantonaler Richtplan*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

3. KANTONALE NUTZUNGSPLANUNG

Art. 16, Kantonale Nutzungspläne

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 17, Kantonale Planungszonen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

III. Regionalplanung

Art. 18, Aufgaben

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 19, Regionaler Richtplan

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

IV. Ortsplanung

1. ALLGEMEINES

Art. 20, Boden- und Baulandpolitik

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 21, Grundlagen der Ortsplanung

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Donatsch; Kommissionspräsident: Bei Artikel 21 gilt das gleiche für die Ortsplanung wie bei Artikel 14 für die Kantonale Planung. Er kann ersatzlos gestrichen werden, da er in Artikel 7 bereits enthalten ist.

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

Angenommen

2. KOMMUNALE RICHTPLANUNG

Art. 22, Kommunale Richtpläne, Leitbilder

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

3. KOMMUNALE NUTZUNGSPLANUNG

A. Vorsorgliche Massnahmen

Art. 23, Kommunale Planungszonen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

B. Grundordnung

a) Allgemeines

Art. 24, Grundordnung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 25, Ersatzordnung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

b) Baugesetz

Art. 26, Baugesetz, 1. Allgemeines

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 27, 2. Regelbauweise**Abs. 1 – 4**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Die Regierung erlässt durch Verordnung Vorschriften über Begriffe und Messweisen der Regelbauweise.

Donatsch; Kommissionspräsident: Kollege Hess verlangte hier in der ersten Lesung eine weitere Prüfung einer Harmonisierung der Begriffe in der Regelbauweise wie in etwa Gebäudehöhen, Grenzabstände usw. Wie ich bereits in der ersten Lesung ausgeführt habe, läuft diese Harmonisierung zur Zeit auch auf Bundesebene und es wurde eine interkantonale Vereinbarung gegründet. Die Vernehmlassung des Entwurfes der Harmonisierung der Begriffe ist diesen Sommer gelaufen. Der Kanton Graubünden kann 2005 dieser Vereinbarung beitreten. Die Kommission erachtet dies als sehr sinnvoll, ist doch die Harmonisierung der Regelbauweise ein altes und grosses Anliegen aller am Bau beteiligten Personen. Wir haben nun das kantonale Raumplanungsgesetz nachträglich noch auf Doppelspurigkeiten zu dieser Vereinbarung überprüfen lassen und diese ausgemerzt. Ebenfalls haben wir in Absatz 5 eine Änderung vorgenommen. Nämlich, dass die Regierung nicht nochmals zusätzliche Richtlinien erlässt, sondern dass sie das in der Verordnung regeln kann. So kann die Regierung ohne Gesetzesänderung 2005 diesem Konkordat beitreten, was unsere Kommission auch empfiehlt. Sie kann bei Bedarf immer noch ergänzende Vorschriften erlassen, wo die interkantonale Vereinbarung zu wenig weit geht. Hauptsache ist, es braucht keine Gesetzesänderung, wenn die Regierung dem Konkordat beitrifft. Wir beantragen Ihnen, den entsprechenden Änderungen in Artikel 27 zuzustimmen.

Standespräsident Möhr: Weitere Mitglieder der Kommission? Nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Auch nicht gewünscht, dann ist das so genehmigt.

Angenommen

c) Zonenplan

Art. 28, Zonenplan

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Angenommen

Art. 29, Bauzonen, 1. Allgemeines**Abs. 1**

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen erster Satz mit:

Zonen für touristische Einrichtungen

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Wir sind beim Artikel 29. Hat das Grossrat Arquint auch gehört?

Arquint: Wir sind noch nicht beim Absatz 4.

Standespräsident Möhr: Wir lesen Artikel 29, Absatz 1, 2 und 4. Dann, wir haben nämlich einen Antrag von Grossrat Arquint. Ich habe den ganzen Artikel zur Diskussion gestellt, dann haben Sie jetzt das Wort, Grossrat Arquint.

Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Arquint: Besten Dank für die Aufforderung, sonst hätte ich nachträglich kommen müssen. Der Kommissionspräsident hat zwar uns ermahnt, nicht mit Anträgen in das Plenum zu kommen, die in einer ersten Lesung abgelehnt worden waren. Ich muss dazu eine kleine Bemerkung machen, ich hatte gewünscht, dass die Kommission dieses Problem Zweitwohnungsbau überdenken würde. Natürlich habe ich nicht mit der grossen Ehre rechnen können, in die Kommission zur Anhörung eingeladen zu werden, wie das andern Mitgliedern in diesem Rat möglich war und das hat sich natürlich in einer Dammbau-Lex Zegg und in einer Lex Jeker niedergeschlagen. Anscheinend ist die Auswahl der Anhörungen in der Kommission doch etwas auf Mittelstürmer und nicht auf linke Angreifer zugeschnitten gewesen. Und deshalb komme ich jetzt halt mit meinem Antrag hier. Ich habe gelernt, vor allem nach dem vielstimmigen Chor meiner Oberengadiner Kollegen, die das Loblied der Oberengadiner Gemeindeautonomie gesungen haben, dass an der Gemeindeautonomie nicht zu rütteln ist.

Mein Antrag stellt deshalb einen doppelten Kniefall vor der Gemeindeautonomie dar. Ich formuliere ihn wie folgt: Zunächst einmal bestehend, im Absatz vier, zur Sicherung eines genügenden Angebots an erschwinglichen Wohnungen für

die ortsansässige Bevölkerung und eines angemessenen Verhältnisses zwischen den dauernd bewohnten Wohnungen und Ferienwohnungen – und jetzt kommt der Zusatzantrag – treffen die Gemeinden angemessene Massnahmen. Bei volkswirtschaftlich schädlichen Entwicklungen im Zweitwohnungsbau trifft die Regierung die nötigen Massnahmen, sofern die Gemeinden trotz Aufforderung ungenügende Vorkehrungen treffen. Der doppelte Kniefall besteht darin, dass die Gemeinden Vorkehrungen treffen müssen, dass bei volkswirtschaftlich schädlichen Entwicklungen der Kanton die Gemeinden auffordert, geeignete Massnahmen vorzukehren und erst wenn da nichts passiert, dann ist die Regierung befugt, aber auch aufgefordert, notwendige Massnahmen selber vorzuschlagen. Das können Kontingentierungen sein, das können raumplanerische Massnahmen sein usw. Es gibt eigentlich keine zusätzlichen Argumente. Ich möchte aus der neusten Diskussion im Zweitwohnungsbau nur zwei noch herausstreichen, die das letzte Mal nicht in dieser Deutlichkeit erwähnt wurden und die spezifisch im Augenblick – sage ich – auf das Oberengadin bezogen sind. Früher waren die Aussenquartiere gewissermassen die Zonen der Ferienwohnbauten. In den letzten Jahren stellen wir fest, dass man sich von diesen Metastasen ausserhalb des Dorfkernes gewissermassen auf den Dorfkern zurückzieht, dass Ferienheime, die Unterländer Städten wie Winterthur, Lenzburg und anderen gehörten, veräussert werden, dass Hotels umgebaut werden zu Zweitwohnungen und dass häufiger alte Engadiner Bausubstanz im Dorfkern ebenfalls für den Zweitwohnungsbau veräussert wird. Das hat natürlich negative Auswirkungen. Zum Einen, die PR-Wirkung, all diese Kinder, die regelmässig Ferien im Oberengadin machen konnten, zum anderen Hotelbauten, umgewandelt zu Ferienwohnungen erbringen eine deutlich geringere Wertschöpfung und haben noch dazu den Nachteil, mit den alten Engadiner Häusern im Dorfkern, dass auch der Dorfkern gewissermassen ein Geisterstadt ähnliches Bild annimmt. Das wäre die eine Entwicklung, die es meines Erachtens dringend notwendig macht, dass im Raumplanungsgesetz eine Art Verhaltenskodex, aber auch eine Art Kodex entwickelt wird, der dazu führt, dass Massnahmen getroffen werden. Das Zweite ist vielleicht wichtiger.

Es fliessen nicht unbedeutende Gelder durch den Zweitwohnungsbau in die Gemeindekasse. Die Gemeindekassen gewöhnen sich an diesen Posten, der erheblich ist. Und sollte dieser schrumpfen, dann besteht für jede Gemeinde – und ich verstehe jeden Gemeindepräsidenten, der dann auch diese Karte zieht – die Möglichkeit, dass man neu diesen Bauboom in Gang setzt und natürlich neue Zonenbestimmungen erlässt. Dies sind zwei neue Entwicklungen, die sich im Oberengadin abzeichnen, aber dieser Vorschlag zur Änderung des Absatzes 4 in Artikel 29 betrifft nicht nur das Oberengadin, es betrifft jede touristische Agglomeration, die von einer ähnlichen Entwicklung betroffen wird und deshalb kann man nicht von einer Lex Oberengadin im Generellen sprechen, sondern das Oberengadin wäre eine der ersten Gegenden, wo ein solches Spiel in Gang gesetzt würde. Erfreulicherweise sind einige Oberengadiner Gemeinden schon dazu übergegangen, Massnahmen zu treffen. Aber das Gesetz soll ja eine mittel- und langfristige Wirkung haben und deshalb schlägt der Antrag Abläufe vor, die eine geordnete Entwicklung ermöglichen.

Ja, Herr Regierungspräsident, das letzte Mal haben Sie mir in der Vorklausurzeit die Rute gezeigt, vielleicht ist jetzt, nachdem ich lernfähig geworden bin und der Gemeinde möglichst

grosse Autonomie auch in diesem Bereich zugestehet, eine Schokolade oder ein kleiner Lebkuchensamiklaus fällig.

Antrag Arquint

Abs. 4 wie folgt ergänzen:

Zur Sicherung...Wohnungen und Ferienwohnungen treffen die Gemeinden angemessene Massnahmen. Bei volkswirtschaftlich schädlichen Entwicklungen im Zweitwohnungsbau trifft die Regierung die nötigen Massnahmen, sofern die Gemeinden trotz Aufforderung ungenügende Vorkehrungen treffen.

Tscholl: Ich hätte eine Frage an Grossrat Arquint. Was ist eine angemessene Massnahme? Was ist volkswirtschaftlich schädlich, aus seiner Sicht und was sind nötige Massnahmen? Das ist ein Gummi-Artikel, der überhaupt nicht fassbar ist.

Arquint: Gerne. Ich denke, nicht meine Meinung ist gefragt, sondern es ist ein Gesetz, das vollzogen werden soll. Und beim Vollzug geht es um die politische Einschätzung. Und ich überlasse es gerne der Regierung, die hierfür auch angestellt und bezahlt ist, diese politische Einschätzung vorzunehmen, um dann Massnahmen anzuordnen. Ich denke, hier hilft kein Regelwerk von Juristen und wir dürfen und müssen uns der Verantwortung stellen und das ist in diesem Fall im Gesetz die Regierung, aber auch die Gemeinden, um diese Interpretation vorzunehmen und allenfalls Vorkehrungen zu treffen. Mein konkreter Vorschlag in der ersten Debatte zum Raumplanungsgesetz, der war sehr genau und bindend und der Erfolg ist ja dann auch entsprechend ausgefallen. Und jetzt wird der Vorwurf gemacht, es sei nicht genügend genau. Politisch soll der Entscheid getroffen werden und da denke ich, dass die Politiker gefordert sind und dass sie diese Kompetenzen auch haben.

Trempp: Wenn ich als Vertreter der Stadt Chur hier spreche, dann nehme ich für mich in Anspruch, relativ unverdächtig zu sein zu diesem Thema. Die Ausführungen von Ratskollege Arquint bezüglich der Entwicklungen im Zweitwohnungsbau sind an sich ja nicht bestritten und ich denke, es wird niemandem einfallen, hier andere Ansichten zu vertreten. Das Problem liegt ganz woanders. Mir ist einmal im Zusammenhang auch mit dem Zweitwohnungsbau, mit einem Thema, das mich ja auch beruflich über mehrere Jahre beschäftigt hat, ein etwas makaberer Vergleich in den Sinn gekommen. Wenn Sie Staaten in Mittelamerika, Lateinamerika oder auch im asiatischen Raum anschauen, dann gibt es gewisse Staaten, bei denen Pflanzungen über Hektaren und grosse Flächen gesetzt werden, weil das die einzige Einnahmemöglichkeit dieser meist armen Bauern sind. Und es stellt sich ja auch dort leider immer wieder heraus, das Problem liegt nicht in der Bekämpfung des Anbaus, sondern das Problem liegt eigentlich ganz woanders, viel näher, dass man diesen Menschen eine gewisse Sicherheit gibt für ihren Lebensunterhalt und für ihre Existenz. Und damit komme ich zurück auf das Thema Zweitwohnungsbau. Das Problem liegt nicht im Zweitwohnungsbau an sich, der ist nämlich nicht schlecht, es ist mehr eine Frage des Masses.

Was für Alternativen können wir in einer touristisch orientierten Region oder Gemeinde anbieten, wenn eine Region oder eine Gemeinde zu 50 und mehr Prozent vom Tourismus direkt und indirekt abhängig ist. Das ist die Fragestellung, die mich auch des öfteren beschäftigt und wenn ich eine Studie, bzw. einen Bericht des Wirtschaftsforums Graubünden

zur Hand nehme, die eine Studie, oder ein Bericht, der kürzlich im Kreis Churwalden gehalten worden ist, dann komme ich zum Schluss, das was darin gesagt worden ist, ist soweit alles zutreffend. Aber es löst das Problem immer noch nicht, wie es möglich ist, dass wir in touristischen Regionen in Zukunft die Existenz von zahlreichen Menschen behalten können. Dass der Zweitwohnungsbau hierbei ein nicht zu vernachlässigendes Thema ist, über das müssen wir, glaube ich, auch nicht diskutieren. Die Entwicklung im Oberengadin ist keinesfalls neu, zumindest ist das mein Empfinden, so wie sie auch nicht neu ist in anderen Regionen. Man müsste sich nämlich auch fragen, was mit Gemeinden passiert, in denen der Zweitwohnungsbau in den 70er Jahren, in Zeiten des Booms und des Billigbauens erstellt worden ist. Wohnungen, die zwischenzeitlich 30 Jahre alt geworden sind, die fast niemand mehr halten will und wo auch die nachfolgende Generation ganz andere Vorstellungen hat über das Wohnen, insbesondere auch über die Qualität. Der Ansatz, den Sie hier in Ihrem Antrag formulieren, Grossrat Arquint, erachte ich nicht als tauglich, wenngleich ich das Problem auch erkenne. Aber ich erachte ihn nicht als tauglich, weil – Ratskollege Tscholl hat darauf hingewiesen – was volkswirtschaftlich schädliche Einwirkungen im Zweitwohnungsbau sind, das sind ja nicht nur die Einwirkungen auf den Wohnungsbau an sich oder auf die raumplanerischen Konsequenzen, auf die Folgen im Bereiche der Infrastruktur, beispielsweise Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung, sondern volkswirtschaftlich schädliche Einwirkungen sind nicht zuletzt auch die Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Gemeinden und Regionen. Und hier meinte ich, müsste man den Hebel ansetzen und nicht mit diesem Antrag.

Ratti: Als Oberengadiner fühle ich mich natürlich bei dieser Frage sofort angesprochen, weil ich ein bisschen auf der anderen Seite stehe, als Grossrat Arquint. Im Grundsatz kann ich ihm Recht geben. Wir haben tatsächlich im Oberengadin ein Problem diesbezüglich, wobei, meine Auffassung dahin geht, dass man das Problem nicht nur so per Gesetz lösen kann, sondern dass dabei auch ein Wollen dahinter stecken muss. Ich kann mich den Ausführungen von Grossrat Tremp voll anschliessen, ich bin auch dieser Meinung. Und ich finde den Absatz 4 in Artikel 29 vollends genügend, sofern die Gemeinden es wollen. Ich stelle in unserer Gemeinde oder in umliegenden Gemeinden selber fest, die Instrumente haben wir und die sind auch zum Teil recht tauglich. Der Boom des Zweitwohnungsbaus hat eigentlich in den 70er und 80er Jahren begonnen und das ist auch ein bisschen unser Problem. Viele Gemeinden haben in den 90er Jahren durch neue Baugesetze und Erstwohnungsanteilen und anderen Instrumentarien es geschafft, dass man eine Regelung hat, die auch langsam greift. Und deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Grossrat Arquint abzulehnen, denn die Gemeinden haben heute die Instrumente diese Probleme einigermaßen zu lösen - ganz lösen wird man sie nicht können - damit da eine Regelung getroffen werden kann. Was ich auch feststelle, ist, dass im Oberengadin wohl auch die Gemeindeautonomie eigentlich hoch im Kurs steht, wobei ich Grossrat Arquint sagen möchte, die Hauptaufgabe der Gemeindepräsidenten ist nicht, die Gemeindeautonomie aufrecht zu erhalten für jeden Preis. Und ich glaube auch, dass man hier Regelungen treffen kann, die spezifisch auf die Probleme der Gemeinde abgestützt werden können, weil jede Gemeinde ein bisschen eine andere Problematik hat und deswegen glaube ich, dass diese Regelungen hier im Artikel 29 gut sind.

Lemm: Sie wissen und haben das in jüngster Vergangenheit bestimmt mitverfolgen können, im Oberengadin steht eine Initiative mit der Einschränkung des Zweitwohnungsbaus vor der Tür, d.h. die Initiative ist beim Kreis eingereicht worden, ist als gültig erklärt worden und nächste Woche werden wir im Kreisrat Oberengadin über die Botschaft zu dieser Initiative beraten. Und es liegt natürlich auf der Hand, dass Grossrat Arquint, als einer der Erstunterzeichner dieser Initiative, interessiert ist, dass der Abstimmungskampf jetzt rechtzeitig lanciert wird. Was gäbe es für eine bessere Gelegenheit, als im Zusammenhang mit dem Rauplanungsgesetz hier noch eine Präsenz zu markieren und das nach aussen zu tragen, um dann im Abstimmungskampf dann wieder sagen zu können, wie böse auch der Grosse Rat gewesen sei, sie seien seinen Forderungen nicht nachgekommen, und deshalb sei es doppelt so wichtig, dass diese Initiative jetzt auch angenommen wird. Das ganze ist meiner Meinung nach konsequent nach gewohnter Manier von Grossrat Arquint aufgebaut, aber dient der Sache nicht. Ich möchte in diesem Zusammenhang einfach festhalten, dass dieser Zweitwohnungsbau im Oberengadin tatsächlich ein Problem ist. Und dieses Problem muss an die Hand genommen werden und jetzt muss nach geeigneten Lösungen gesucht werden. Nicht vergessen bei der Diskussion darf man aber, dass der Zweitwohnungsbau gerade im Oberengadin zu Wohlstand verholfen hat. Wir haben eine Vollbeschäftigung im Oberengadin, den Gemeinden geht es äusserst gut, das werden Sie bei der Beratung des Budgets einmal mehr feststellen können, die Infrastrukturen sind in bester Ordnung.

Und andere Regionen, das ist doch so im Kanton Graubünden, andere Regionen beneiden uns um unseren Stand. Grossrat Arquint hat aber dann auch richtig gesagt, dass inzwischen einige Gemeinden die Zeichen der Zeit erkannt haben und Massnahmen getroffen haben. Das sind Massnahmen in Bezug auf den Verkauf von Einheiten an Ausländer. Einige Gemeinden haben die Quoten reduziert, andere kennen sogar die Nullquote. Man hat Erstwohnungsanteile festgelegt in den Gemeinden, man hat die Bauzonen verkleinert, man hat Zonen geschaffen für Einheimische und man hat – und das ist noch interessant, heute klagen alle, dass Hotelliegenschaften zu Apartmenthäusern umgebaut werden – vor wenigen Jahren noch gedacht, dass das System des Aparthotels, wo man zusätzliche Kontingente für Ausländer geschaffen hat, das Lösungsprinzip gewesen wäre. Auch hier hat man Erfahrungen gemacht, die inzwischen die Gemeinden dazu gebracht haben, dieses Modell wieder abzuschaffen. Aber mit dem wollte ich lediglich sagen, es ist auf diesem Gebiet einiges bereits gemacht worden und die Gemeinden sind – und das sagt Grossrat Arquint ausdrücklich - auch dazu übergegangen, neue Lösungen zu finden. Wenn Sie aber der Regierung jetzt den Auftrag erteilen wollen, abzuklären, was schädliche Entwicklungen in diesem Zusammenhang sind, dann muss ich Ihnen sagen, für mich sind schädliche Entwicklungen jene Regionen, die gar nichts gemacht haben, dass sie sich eben nicht entwickeln können und wären froh, wenn sie auf diesem Markt auch eine wichtigere Rolle spielen könnten. Ich bin heute über den Julier gefahren und habe einmal mehr staunen müssen, wissen Sie, im Sommer fahre ich immer den Albula und im Herbst schaue ich, was gibt es im Oberhalbstein neues. Ich habe meine Wildwarnanlage gesehen und war zudem erstaunt, wieviel Plakate da vor den Häusern hängen, Liegenschaft zu verkaufen, Haus zu verkaufen, Wohnung zu verkaufen. Da ist der Markt ausgetrocknet, dem Oberengadin geht es besser. Ich meine, wir können über das Rauplanungsgesetz dieses Problem nicht

lösen und ich habe grosse Hoffnungen in die Verhandlung von nächster Woche im Kreisrat Oberengadin, dass man hier wirklich Nägel mit Köpfen macht und dem Problem auf den Grund geht. Und Sie müssen sich fragen, Grossrat Arquint, wer hat im Oberengadin in den letzten Jahren was gebaut und was verkauft. Dann kommen Sie zu einer ernüchternden Feststellung. Wir haben Überkapazitäten im Baugewerbe. Das können Sie mit dem Raumplanungsgesetz so nicht lösen. Das Problem liegt tiefer und hier braucht es Grundsätze, neue Formen, neue Konzepte, neue politische Ausrichtungen und das können Sie nicht mit dem Vorschlag von Grossrat Arquint im Raumplanungsgesetz bewältigen. Deshalb ersuche ich Sie, bitte erlassen Sie keine Lex Oberengadin in diesem Gesetz, sondern folgen Sie dem Antrag der Kommission und der Regierung.

Regierungspräsident Huber: Das Thema wurde ja in diesem Saal schon öfters diskutiert. Es wurde richtig gesagt, es ist ein nicht einfaches Thema, die Materie ist komplex, aber es ist nicht so, dass nichts gemacht wurde. Also ich denke an die Auszonungen, die gemacht wurden, also Reduktion von Bauzonen, das ist eine der härtesten Massnahmen. Grossrat Arquint, die Thematik, was wir Ihnen schon anlässlich Ihres Vorstosses gesagt haben, haben wir im kantonalen Richtplan aufgenommen, wir sagen dort, dass es notwendig sei, regionale Siedlungskonzepte zu erarbeiten, dort wo dieses Thema ansteht. Und das ist ja speziell im Oberengadin auch so aufgenommen worden. Es ist ein Thema, dass das Oberengadin als Region, aber auch einzelne Gemeinden beschäftigt – das wurde richtig gesagt – einzelne Gemeinden haben auch bereits zusätzliche Massnahmen ergriffen. Ich denke hier an die Kontingentierung beispielsweise in der Gemeinde Sils. Es ist so, dass wir im Artikel 29 Absatz 4 diese Möglichkeit jetzt auch in diesem Raumplanungsgesetz schaffen. Ich meine, wir hätten einiges an Möglichkeiten, an Instrumenten geliefert, um hier tatsächlich tätig zu sein, aber so tätig zu sein, wie es eben in einer Gemeinde oder in einer entsprechenden Region als Thema auch verlangt wird. Wir können nicht alles über einen Leist schlagen und eine kantonale Regelung hier über das Raumplanungsgesetz einführen. Bei dieser Haltung bleibe ich.

Und nun noch vielleicht eine Bemerkung. Eine Ferienwohnung an sich, eine Zweitwohnung, ist ja nicht einfach schlecht oder gut. Also belegte Betten in Zweitwohnungen haben durchaus einen sehr hohen volkswirtschaftlichen Nutzen. Je nach dem können die Auslastungen – es gibt Objekte, die ja auch zu sehr hohen Prozentsätzen ausgelastet werden – durchaus an Wertschöpfungsgrössen auch von Hotelbetten herankommen. Also das ist auch eine Thematik, die nicht im Raumplanungsgesetz zu regeln ist, Sie werden das diskutieren, wenn Sie beispielsweise auch das Steuergesetz nächstes Jahr diskutieren. Wir haben einen entsprechenden Vorstoss ja auch zur Beantwortung bekommen. Also es gibt hier eine vielseitige, breite Facette von Massnahmen, Möglichkeiten, und die können wir nicht mit einem Wurf im Raumplanungsgesetz so regeln. An dieser Haltung hat sich auch seitens der Regierung, Grossrat Arquint, nichts geändert, und ich verteile hier weder Ruten noch Schokolade, ich versuche hier die Tatsachen so darzustellen, wie wir sie beurteilen, wie wir darauf reagieren und wie wir auch im Rahmen der Diskussion mit der Kommission dies diskutiert haben.

Peyer: Es ist ein bisschen eine déjà-vu-Debatte, die wir hier führen, nur mit umgekehrten Vorzeichen. Hiess es im August noch, der Antrag Arquint sei zu drastisch, schränke zu sehr

ein, mache zu rigide Vorschriften, hören wir heute, er sei zu offen, zu flexibel und die Gemeindeautonomie – sagt Grossrat Ratti – sei dann doch nicht überall das Beste, von dem was wir gerne hätten. In gewohnter Manier hat Grossrat Lemm gesagt, genau das ist es, in gewohnter Manier, kommt der Steilpass von links, wird er von den rechten Stürmern verdrängt. Das widerspricht ein bisschen dem, was Standespräsident Möhr zu Beginn der Debatte in seinen einleitenden Worten gesagt hat. Der Grosse Rat ist nicht ein böser, wenn er einen Antrag von uns annimmt, wir sind ja die Linken und Netten und können deshalb gar nicht so böse sein mit Ihnen. Ich muss auch sagen, was Grossrat Tscholl gesagt hat, das hat etwas, oder? Der Grosse Rat hier lebt nach der Maxime “im Minimum an Gummi drum“ – überall, wo eine rigide Vorschrift kommt, schwächt man die ein bisschen ab. Und das steht auch hier jetzt schon im Absatz vier. Es wird gesprochen von erschwänglichem Wohnraum. Wer definiert dann, was noch erschwänglich ist? Es wird gesprochen von angemessenen Verhältnissen. Was ist dann hier angemessen? Und es heisst, können die Gemeinden, ja, wann können sie dann? Und es sind noch gleichwertige Regelungen zu treffen und da könnte man dann auch noch diskutieren, was gleichwertig ist. Grossrat Arquint, sein Vorschlag, will nur, dass dort, wo Handlungsbedarf besteht – und das ist ja offensichtlich unbestritten – dass dann etwas gemacht wird von Seiten der Regierung, wenn eben die Gemeinden und die Regionen nichts machen. Und dann zwingt die Regierung sie nicht, so etwas zu machen, sondern sie fordert sie zuerst einmal dazu auf. Also weicher, sanfter, oder eben angemessener und gleichwertiger kann man es, glaube ich, nicht mehr regeln. Ausser man will eben nicht. Und nach wie vor ist es halt so, dass der Tatbeweis ausbleibt, ob man die Auswüchse des Zweitwohnungsbaus tatsächlich bekämpfen will oder nicht. Diesen Tatbeweis, glaube ich, dem ein bisschen auf die Sprünge zu helfen, das wäre auch eine Aufgabe dieses Grossen Rates. Und deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag Arquint zu unterstützen.

Arquint: Herr Regierungspräsident, Sie haben natürlich Recht, eine Ferienwohnung ist an sich nichts Schlechtes. Das habe ich auch nie behauptet. Aber Sie wissen selber, dass es wie bei allem eine Frage des Masses ist, wann ein Heilmittel zum Gift wird. Und wenn wir feststellen, dass in den frühen 70er Jahren wir einen Bauboom mit 300, 400 Wohnungen im Jahr hatten, dann kam eine Rezession und kaum war die Rezession da, haben die Gemeinden alle Lockerungen vollzogen, die sie lockern konnten und jetzt haben wir in den letzten vier Jahren wieder jährlich an die 400 Wohnungen, die gebaut werden. Ich habe grosse Achtung von Grossrat Tremp als Planer, ich bin aber eigentlich doch etwas erstaunt, von ihm und von den anderen, die zwar das Problem erkennen, aber gar keine Lösung im Raumplanungsgesetz vorsehen, sondern alles auf andere Wege, auf andere Instanzen usw. verteilen. Wir hatten ja vom Bund her die Kontingentierung. Das war ein ordnungspolitisch falsches Mittel, das wird verschwinden.

Aber wer sagt denn nicht, dass wenn der Kanton eine Kontingentierung in überhitzten Gegenden anordnet, dass das nicht eine kontrollierte mittel- und langfristige Bautätigkeit und Existenzsicherung für das Gewerbe im Tal darstellt. Wir haben heute im touristischen Kerngebiet des Oberengadins Baulandreserven von vier bis acht Jahren, wenn in diesem Tempo weiter gebaut wird. Das ist keine langfristige Sicherung der Existenz der Bauindustrie, die 100 Prozent über dem Durchschnittswert des Kantons ist und von auswärts

noch gespiesen wird, wenn man Baulandreserven, die eigentlich für 30 Jahre genügen würden für die einheimische Industrie, nun in kurzfristiger Renditeperspektive und Nachfrageüberangebot veräussert und verbaut werden. Das ist das Gegenteil von Existenzsicherung, die Sie angesprochen haben und die wir eigentlich mit diesem Antrag in geordnetere Bahnen lenken möchten. Ich denke, die Entwicklung hat gezeigt, die Gemeinden haben in diesen 30 Jahren nicht die notwendigen Massnahmen realisiert. Sie sind jetzt vielleicht dran, vielleicht, aber ich habe Ihnen gesagt, sobald es mit den Finanzen in der Gemeinde nicht mehr so rosig aussieht und diese Einkünfte abnehmen würden, dann ist es eindeutig, wie eine Gemeinde darauf reagieren wird. Von dort her sehe ich nicht ein, weshalb in einem kantonalen Raumplanungsgesetz, das auch die Siedlungsperspektive und die Existenz langfristig sichern möchte, nicht auch eine Möglichkeit des Eingreifens bei überhitzter Bautätigkeit und Zweitwohnungsbautätigkeit hinein gehört.

Kollege Peyer hat gezeigt, was hier steht, ist eigentlich nichts. Der Erstwohnungsanteil ist eine Möglichkeit, aber auch nicht über alle Zweifel erhaben, als Massnahme. Also wieso schreiben wir hier eine der vielen Möglichkeiten, die es gäbe, fest im Gesetz und lassen nicht eine offene Formulierung zu, die eben auch andere Möglichkeiten im Visier hat und der Regierung diese Möglichkeiten offen lässt. Kollege Lemm, ich denke, wenn Sie den Antrag jetzt annehmen, das ist ja eine Steilvorlage an die Initiativgegner, dann haben Sie ein Argument im Abstimmungskampf über die Kreisinitiative zu sagen, der Kanton hat vorgesorgt. Mit einem sehr schwammigen, und sehr wenig konkreten Artikel, der wahrscheinlich sehr wenig Druck ausüben wird, aber das wäre doch der geeignete Steilpass an Sie.

Biancotti: Grossrat Lemm vermag mich immer wieder zu erstaunen. Ich muss sagen, je älter er wird, desto fundierter und tiefgründiger wird seine Argumentation. Er trifft den Nagel auf den Kopf. Ich kann dem Antrag von Grossrat Arquint auch nichts abgewinnen. Und zwar war sein letzter Antrag eigentlich schon unbrauchbar, aber immer noch besser als dieser hier. Dieser Antrag lässt Tür und Tor offen und an und für sich löst er überhaupt nichts in dieser Frage, die zugegebenermassen heikel ist. Aber ich möchte nicht das Ganze wiederholen, was bereits gesagt wurde. Immerhin sind – würde ich jetzt behaupten – alle Oberengadiner Gemeinden daran, an diesem Problem zu arbeiten. Die Massnahmen, die vorgeschlagen wurden, denen muss man etwas Zeit lassen, bis sie greifen. Es stimmt auch nicht alles, was da gesagt wurde, was jetzt Wertschöpfung anbelangt bei Umnutzung von Hotels usw., das lassen wir mal auf der Seite. Aber was mich eben an diesem Antrag Arquint nicht gefällt: Wir öffnen Tür und Tor für politische Debatten im Grossen Rat, die hier an und für sich nichts zu suchen haben. Wieso wir dann touristische Entwicklungen, ich sage jetzt Zweitwohnungsbau, anders behandeln wollen, als z.B. Entwicklungen in anderen Sektoren, sprich Industrie, wäre auch nicht einzusehen. Wenn das nämlich eintritt, was wir hier im Grossen Rat uns alle wünschen, dass die Bündner Wirtschaft wieder einen Aufschwung erhält, das Churer Rheintal noch besser floriert als heute, andere Landstriche in Graubünden ebenfalls wirtschaftlichen Aufschwung erfahren, wenn hier dieser Markt wieder einsetzt, haben wir genau die gleichen Probleme. Und wir können doch nicht im Grossen Rat raumplanerische Massnahmen, die sich in den einzelnen Gemeinden abspielen, wie Einzonungen von Industrieland usw. hier im Detail diskutieren. Das müssen wir über den kantonalen Richtplan

tun, wenn schon. Und von da her, meine ich, hat Grossrat Lemm vermutlich Recht, wenn es mit diesem Antrag weniger um die Sache selber geht, als um den nächsten Schritt, das ist dann die Debatte, die im Kreis geführt wird und geführt werden muss. Und ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Antrag Arquint abzulehnen.

Ratti: Ja, ich habe noch eine Frage an Grossrat Arquint: Wenn wir Ihrem Antrag zustimmen, können Sie dann die Initiative zurückziehen?

Standespräsident Möhr: Grossrat Arquint kann leider nicht mehr Antwort geben, er hat schon zweimal gesprochen. Ich möchte Ihnen empfehlen, das bilateral mit Grossrat Arquint auszudiskutieren, Grossrat Ratti. Die Diskussion ist damit erschöpft.

Donatsch; Kommissionspräsident: Ich möchte noch kurz Stellung nehmen für die Kommission, ich kann das nicht so im Raume stehen lassen. Wir haben im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung hier im Grossen Rat zwei Mitglieder der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik eingeladen zu uns an die Sitzung zu kommen, wobei einer die Sitzung schon wieder verlassen hat, bevor sie richtig angefangen hatte. Aber die waren offiziell eingeladen von unserer Kommission und die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik war mitberichtende Kommission, darum waren Sie nicht dabei, Grossrat Arquint. Wir haben aber dieses Thema in unserer Kommission auch besprochen und Sie haben es den Voten an gemerkt, es ist vor allem ein Oberengadiner Problem, wie wir das beurteilen. Und man ist dort an einer Lösung dran und darum denken wir, müssen wir das im kantonalen Gesetz nicht unbedingt regeln und uns dort auch nicht einmischen in diese regionale Angelegenheit. Zusätzlich kommt dazu, dass – wie Regierungspräsident Huber ausgeführt hat – der Erstwohnungsbau ja geregelt ist in Absatz 4. Und wir denken, dass der Absatz 4 für diese Massnahmen durchaus genügend ist. Wir bitten Sie darum, den Antrag Arquint abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Arquint mit 86 zu 16 Stimmen ab.

Art. 30, 2. Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 30a, 3. Zonen für touristische Einrichtungen

Antrag Kommission und Regierung

Neuer Artikel einfügen:

- 1) Marginalie: 3. Zonen für touristische Einrichtungen
- 2) ¹ Zonen für touristische Einrichtungen sind für touristische Bauten und Anlagen wie Sport- und Freizeitanlagen, Verpflegungs- und Verkaufsstätten

sowie Service-Stationen im Bereich von Tal-, Mittel- und Bergstationen touristischer Transportanlagen bestimmt. Wohnraum für Betriebspersonal ist gestattet.

² Bei abgelegenen Zonen können die Gemeinden besondere Regelungen über die Zufahrt erlassen.

Donatsch; Kommissionspräsident: Mit dem Artikel 30a sind die Kommission und die Regierung einem Anliegen aus Tourismuskreisen gefolgt. Es wird damit ein neuer Bauzontyp, Zone für touristische Einrichtungen geschaffen. Dies soll eine Zone sein, die um Tal-, Mittel- und Bergstationen ausgedehnt werden kann. Es handelt sich dabei um sogenannte Inselzonen, in welchen Anlagen für Sport- und Freizeitanlagen wie Iglu, Spielplätze und dergleichen sowie Verpflegungs- und Verkaufsstätten zugelassen sind. Ebenfalls ist in diesen Zonen Wohnraum für Betriebspersonal gestattet, nicht aber Fremdenbetten wie Hotels usw. Da es sich dabei um Bauzonen handelt, kann die Gemeinde in diesen Zonen entsprechende Baubewilligungen ohne das BAB-Bewilligungsverfahren erteilen. Es muss aber erwähnt werden, dass die Gemeinden solche Zonen nicht ausscheiden müssen, sondern dies nur bei Bedarf machen können, wenn es der Souverän so will. Will eine Gemeinde diese Zone ausscheiden, so muss sie selbstverständlich das normale Zonenplanrevisionsprozedere durchlaufen und dort vom Souverän und von der Regierung genehmigt werden. Die Kommission und Regierung erachten diesen neuen Bauzontyp als Kennzeichen zu unserer kränkelnden Leitindustrie Tourismus, um auf dem immer kurzfristigeren und rascheren Freizeitangebotsmarkt sowohl im Sommer- als auch im Wintertourismus die entsprechenden günstigen Rahmenbedingungen aus raumplanerischer Sicht zur Verfügung zu stellen.

Scheidet eine Gemeinde keine Zonen für touristische Einrichtungen aus, dann werden die Baugesuche an diesen Stellen wie bis anhin in einem normalen BAB-Verfahren bewilligt oder halt auch nicht bewilligt. Dabei gilt es einfach zu erwähnen, dass wir mit dem jetzigen Gesetzesentwurf die BAB-Verfahren wesentlich vereinfacht und beschleunigt haben und die Baubewilligungen auch so innert nützlicher Frist vorhanden und erwartet werden dürfen.

Im Absatz 2 wird der Gemeinde die Möglichkeit geboten, in Bezug auf die Verkehrserschliessung spezifische, auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Regelungen zu treffen. Darunter ist zu verstehen, dass normalerweise eine Bauzone mit einer Strasse erschlossen werden muss, in diesem Fall aber kann die Gemeinde oder kann die Bauzone bei Mittelstation, also kann sie auch per Bahn erschlossen werden. Also sie muss nicht durch eine Strasse erschlossen werden. Wir bitten Sie, dem Artikel 30a zuzustimmen.

Peyer: Ich hätte eine Frage zu diesen Absätzen 1 und 2: Erstens, was ist der Bereich von Tal-, Mittel- und Bergstationen? Also liegt alles, was zwischen Tal-, Mittel- und Bergstation ist, im Bereich davon, oder lässt sich das irgendwie räumlich eingrenzen, wenn es ja so genau sein soll. Und wo sind die abgelegenen Zonen, resp. was heisst, dass die Gemeinden in eigener Autonomie hier Regelungen für die Zufahrt erlassen können? Heisst das, die Gemeinde entscheidet, der Kanton bezahlt nachher die Zufahrt, oder wie ist das hier zu verstehen?

Regierungspräsident Huber: Sehen Sie, mit diesem Artikel betreten wir Neuland. Aus der Überlegung, dass an und für

sich Tourismus in weiten Teilen dieses Kantons die "Leitindustrie" ist und wir eigentlich hier Bedingungen erarbeiten möchten, Grundlagen zur Verfügung stellen möchten, wie wir das andernorts für eben nicht touristische Investitionen tun, indem wir entsprechende Zonen bei Bedarf ausscheiden, haben wir gesagt, man müsste eigentlich ein ähnliches Instrument finden und haben diese Zonen definiert. Wir haben die Möglichkeit, was in diesen Zonen gebaut wird, in diesem Absatz eins eingeschränkt. Und das Verfahren läuft so, wie das für jede Zonenplanänderung oder -erweiterung abläuft. Es braucht ein Verfahren in der Gemeinde. Die Gemeinde definiert auf Grund der Bedürfnisse der Betreiber im Rahmen dieses Absatz eins, welche Grösse letztlich verfügbar sein muss, damit diese Bauzone auch entsprechend zur Wirkung kommt. Diese Bauzone wird dann auf Grund des Genehmigungsbeschlusses, nach dem Genehmigungsbeschluss der Gemeinde seitens des Kantons zu genehmigen sein, wo die Beurteilung dann auch bezüglich Grösse, wie wir sie mit anderen Bauzonengrössen auch machen, vorzunehmen und dann zu genehmigen oder nicht zu genehmigen ist. Selbstverständlich braucht es dazu, weil ja diese Zonen sich nicht immer im erschlossenen Gelände befinden, weil ja das Erschliessen meistens mit den Bahnanlagen dort verfügbar sind, können keine anderen diese Zone auch keinen Anspruch auf eine Strasse, beispielsweise begründen. Die Gemeinden können hier beispielsweise definieren, dass all das, was in dieser Zone erfolgen kann, über die Bahnanlage zu transportieren ist, beispielsweise. Also wir wollen hier eine Sicherung einbauen, dass man hier nicht auf Grund dieser Zone auch zugleich Erschliessungsanlagen, Strassen usw. definieren kann, sondern dass man das beurteilen muss auf Grund der Bedürfnisse, der Lage, der entsprechenden Situation. Und die Gemeinde hat hier die Möglichkeit, das entsprechend zu regeln. Das ist die Meinung, die wir hier vorschlagen.

Standespräsident Möhr: Weitere Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 31, Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Ziffer 3 ersetzen durch 4

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 32, 5 Erhaltungszonen

Abs. 1 - 4 (neu Abs. 1 und 2)

Antrag Kommission und Regierung

Änderung, Neufassung und Zusammenfassung der bisherigen Abs. 1 bis 4 in neu zwei Absätzen wie folgt:

¹ Erhaltungszonen dienen der Erhaltung von landschaftlich und kulturgeschichtlich wertvollen Kleinsiedlungen. Bauten und Anlagen sind in ihrem ursprünglichen Charakter und in ihrer Substanz zu erhalten. Die Umgebung ist im landschaftstypischen Zustand zu belassen. Neubauten sind nicht

zulässig. Alle Bauvorhaben unterliegen der Gestaltungsberatung. Verbesserungen gestalterischer Art sind zulässig.

²Gebäude, die im Zeitpunkt der Baueingabe noch bestimmungsgemäss nutzbar und im Zonenplan oder im Generellen Gestaltungsplan weder als integral geschützt noch als landwirtschaftlich notwendig bezeichnet sind, dürfen innerhalb des bestehenden Volumens umgebaut und in ihrer Nutzung geändert werden. Die bauliche Grundstruktur, die äussere Erscheinung sowie der ursprüngliche Charakter des Gebäudes sind in den wesentlichen Zügen zu wahren. Störende frühere Eingriffe sind zu beseitigen. Untergeordnete Anbauten können im Interesse der Erhaltung historischer Bausubstanz bewilligt werden.

Abs. 5 (neu Abs. 3)

Antrag Kommission und Regierung

- 1) Ersetzen im ersten Satz:
zulässig durch: gestattet
- 2) Einfügen in Ziffer 2:
...der ursprünglichen Baute im Wesentlichen entsprechen
- 3) Streichen Ziffer 4

(Absätze 6 und 7 werden zu den Absätzen 4 und 5)

Donatsch; Kommissionspräsident: Über den Wiederaufbau nach Abbruch in Erhaltungszonen haben wir in der ersten Lesung ja ausführlich diskutiert und mit deutlicher Zweidrittelmehrheit dazu zugestimmt. Grossrat Tremp hat in Folge darauf die Kommission um Abklärungen betreffend Übereinstimmung mit der Bundesgesetzgebung gebeten. Diese Abklärungen wurden durch das Departement gemacht und wir sind heute einstimmig der Meinung, dass hier kein offensichtlicher Widerspruch zum Bundesrecht und zum RIB 2000 besteht. Im RIB ist der entsprechende Passus nicht im Beschluss teil festgehalten, sondern nur in den Erläuterungen. Der Artikel wurde aber auf Grund dieser wesentlichen Änderungen aus der ersten Lesung in sich nochmals überarbeitet und neu besser und klarer formuliert. Von der Bedeutung her ist er aber identisch mit der alten Version, mit dem einzigen Zusatz, dass auch gestalterische Verbesserungen neu möglich sind. Dieser Passus war in der bisherigen Version nicht enthalten, was natürlich keinen Sinn macht. Wir beantragen Ihnen, der neuen Fassung des Artikels 32 zuzustimmen.

Standespräsident Möhr: Weitere Diskussion zu diesem Artikel? Nicht gewünscht. Also wir sprechen jetzt vom ganzen Artikel 32 mit allen vorgeschlagenen Änderungen der Kommission und der Regierung. Keine Diskussion, dann ist das so genehmigt.

Angenommen

Art. 33, Landwirtschaftszonen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 34, Schutzzonen 1. Naturschutzzonen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 35, 2. Landschaftsschutzzonen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 36, 3. Freihaltezonen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 37, 4. Archäologiezonen, archäologische Schutzzonen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 38, 5. Grundwasser- und Quellschutzzonen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 39, Weitere Zonen. 1. Gefahrenzonen

Abs. 1, 3 - 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen am Schluss mit:

In Bauwerken wie Dämmen und dergleichen, die zum Schutze von Siedlungen errichtet werden, können gestützt auf ein Gesamtkonzept zonenkonforme oder standortgebundene Nutzungen bewilligt werden.

Donatsch; Kommissionspräsident: Auch den Artikel 39 haben wir ja in der ersten Lesung sehr eingehend behandelt und diskutiert. Der neue Zusatz in Absatz zwei ist auf Antrag der mitberichtenden Kommission KVAS aber neu dazugekommen. Es geht insbesondere darum, dass Schutzdämme für bestimmte Zwecke, wie z.B. öffentliche Bauten, Werkhöfe, Feuerwehrdepot oder Museum oder für einen Laden, wie einen Sportshop unterirdisch in der Gefahrenzone eins genutzt werden können. Normalerweise befindet sich ja die Dammkronen eines neu erstellten Schutzdamms immer in der Gefahrenzone eins. Damit können auch Geldquellen zur Finanzierung bei der Errichtung eines solchen Schutzbaus erhoben werden oder neu erschlossen werden. Es gibt ein entsprechendes gutes, praktisches Beispiel im Tirol – wo denn sonst – in Galtür. Somit haben wir auch hier eine Lösung gefunden, die den meisten Bedürfnissen gerecht wird. Ansonsten bleibt aber das absolute Bauverbot in der Gefahrenzone eins bestehen. Wir sind gegen eine weitere Aufweichung dieses Bauverbotes. Es handelt sich somit hier um eine unbestrittene Ergänzung, wo die Kommission und die Regierung dahinter stehen können.

Tremp: Nur eine Frage an die Kommission: Kann die Kommission erklären, was unter zonenkonformer Nutzung in einem Damm oder allenfalls unter einer standortgebundenen Nutzung zu verstehen ist. Wenn ein Schutzdamm gebaut wird, dann habe ich den Kommissionspräsidenten so verstanden, befindet sich dieser in der Regel in der Gefahrenzone eins und damit in einer Zone, wo keine Bauten erstellt werden dürfen. Hier geht mir irgendwo etwas noch nicht ganz auf.

Pfenninger: Ich hatte genau die gleiche Frage und kann mir dies in dem Sinn ersparen.

Jenny: Betreffend Art. 39 möchte ich Ihnen an einem kleinen Beispiel aufzeigen, dass Gesetze nicht immer auf die Realitäten Rücksicht nehmen. Die Stadt Maienfeld hat Mitte Januar auf Gemeindegebiet von Arosa unterhalb des Furkapasses ein BAB-Baugesuch eingereicht. Ziel ist die Sanierung und minime Erweiterung einer Hirtenhütte. Diese liegt in der Gefahrenzone eins, also einer Zone mit sogenannt hoher Gefahr. Das Amt für Raumplanung Graubünden hat dieses Gesuch abgelehnt mit der Begründung, das Objekt liege in einer roten Zone. Unverständlich ist dies aus folgenden Gründen: Besagte Hirtenhütte liegt seit Bestehen hinter einem aus Steinen errichteten Damm, besteht somit also weder für Menschen noch Tier irgend eine Gefahr. Zudem wird die Hütte übrigens nur im Hochsommer genutzt. Mit Fug und Recht kann man hier fragen, welchen Gefahren diese Hütte ausgesetzt sein soll. Im Sommer ist auf dem Furka Obersäss wohl kaum mit Lawinen zu rechnen und im Winter wird die Hütte übrigens nicht genutzt, sie ist nämlich eingeschneit. Meines Erachtens bietet ein fachgerecht erstellter Damm Gewähr für ausreichende Sicherheit. Wie mir zu Ohren gekommen ist, werden neulich auch Einzelbeurteilungen vorgenommen. Wie ist das zu verstehen? In Fällen, wie soeben

erwähnt, sollte wenigstens die Regierung entscheiden können. In diesem Zusammenhang möchte ich von Regierungsrat Huber Auskunft, ob eine Hirtenhütte auf Grund des geschilderten Beispiels künftig saniert werden kann oder nicht.

Regierungspräsident Huber: Also, ich beginne hinten. Also mit der Hirtenhütte hat das, was wir hier regeln, nichts zu tun. Also mit dem Schutzbau für eine Einzelbaute, auch wenn das ein Nebenhof oder was immer es ist, hat das was wir hier regeln, nichts zu tun. Hier regeln wir eine Angelegenheit, die mit Bauten zusammenhängt, die zur Sicherung von Siedlungen notwendig sind. Also Dammbauten, die für die Sicherung von Siedlungen notwendig sind. Die grenzen ja, wenn sie genutzt werden sollen, an eine Zone, die muss definiert werden, und was in dieser Zone möglich ist, ist bis dort wo die Zone eben definiert wird, auf die Kammhöhe der Schutzbaute beispielsweise, bis dort gilt sie. Es ist also nicht möglich, in der Gefahrenzone eins mauwurfartig dann irgendwelche Sachen zu erstellen, das machen wir auch nicht mit diesem Artikel. Wir definierten den Schutzbau. Bei der Definition dieser Baute wird die Zone abgegrenzt, in der Regel bis dort, wo die Sicherheit geleistet werden muss, wofür man die Baute macht. Und im Bau kann man entsprechende Nutzungen vorsehen und standortgebundene Nutzungen sind Nutzungen, die mit dieser Baute in Zusammenhang gebracht werden können als Standort, und sonst gelten die Zonenvorschriften der vorgelagerten Zone. Das meinen wir damit, abgeleitet etwas an den Nutzungen, die wie in Galtür, an den Schutzbauten, die man in Galtür gemacht hat und die teilweise auch von der Kommission oder von anderen besichtigt wurden.

Pfenninger: Ich stelle fest, dass es eine Diskrepanz gibt zwischen den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und den Ausführungen, die Regierungsrat Huber jetzt gemacht hat, bezogen auf die möglichen Bauten, die mit diesem neuen Einschub möglich sein sollen.

Donatsch; Kommissionspräsident: Diese Diskrepanz gibt es nicht. Ich habe es vielleicht ein wenig allgemeiner formuliert. Aber wenn jetzt dieser Schutzdamm an eine Zöba grenzt, dann kann dort eine Baurichtung ZöBA realisiert werden, z.B. ein Feuerdepot in diesem Damm. Ist er in einer W2 oder so, könnte man dort auch ein Haus hineinbauen, aber das macht ja niemand. Aber die Zonenvorschriften der angrenzenden Zone, die gelten dort.

Standespräsident Möhr: Wird die Diskussion noch gewünscht zu diesem Artikel? Scheint nicht der Fall zu sein, dann haben wir das so erledigt.

Angenommen

Art. 40, 2. Wintersportzonen**Abs. 1 und 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Abs. 3*Antrag Kommission und Regierung*

Ersetzen durch folgende Fassung:

Standortgebundene Bauten und Anlagen für den Wintersport sind zulässig. Unter den gleichen Voraussetzungen können Bauten und Anlagen bewilligt werden, die der sportlichen

oder touristischen Nutzung ausserhalb der Wintersaison dienen.

Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Folgenden Passus streichen:

allfällige Nutzungen ausserhalb der Winterzeit

Donatsch; Kommissionspräsident: Mit dem neuen Absatz 3 hat man zum Ausdruck gebracht, dass Einrichtungen für den Winter- und Sommersport nicht nur innerhalb der neu geschaffenen Zone für touristische Einrichtungen möglich sind, sondern auch ausserhalb dieser Bauzonen normal über das BAB-Verfahren Baueingaben gemacht werden können, wie z.B. für ein Seil- und Kletterpark am Beispiel Pradaschier oder Madrisa.

Standespräsident Möhr: Diskussion zu diesem Artikel? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 41, 3. Waldzonen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Damit ist die Diskussion geschlossen zu Artikel 41.

Angenommen

Art. 42, 4. Zonen für künftige bauliche Nutzung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 43, 5. Zonen übriges Gemeindegebiet

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

d) Genereller Gestaltungsplan

Art. 44, Genereller Gestaltungsplan, 1. Inhalt

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 45, 2. Siedlung

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen am Schluss mit:

(geschützten Objekten)

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Erster Satz wie folgt ändern:

Bauliche Änderungen an geschützten Objekten werden nur gestützt auf ein Gebäudeinventar bewilligt.

Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Den Passus

...Bauten und Anlagen in generell geschützten Siedlungsbereichen und an generell geschützten Einzelbauten...

ersetzen durch: geschützten Objekten

Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 46, 3. Landschaft

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Donatsch; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen. Entschuldigung, ich muss das Wort dem Vizepräsidenten unserer Kommission, Grossrat Hans Göpfert überreichen, ich habe einen Termin.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

e) Genereller Erschliessungsplan

Art. 47, Genereller Erschliessungsplan

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

f) Arealplan

Art. 48, Arealplan

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

g) Verfahren

Art. 49, Einleitung, Vorprüfungs- und Mitwirkungsverfahren

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Tremp: Im vor kurzem in die Vernehmlassung gegebenen neuen oder revidierten kantonalen Strassengesetz ist in Artikel 24 Absatz 1 folgendermassen umschrieben: Die Einsprachen und die Mitberichte der kantonalen Amtsstellen sind dem Departement innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich mit einer kurzen Begründung einzureichen. Im vorliegenden Artikel 49 unter Verfahren mit der Marginalie Einleitung Vorprüfungs- und Mitwirkungsverfahren steht in Absatz 3: Die Regierung regelt durch Verordnung das Vorprüfungs- und das Mitwirkungsverfahren. Im Sinne einer Anregung zu Handen der Regierung mache ich auf den Artikel 24 des Strassengesetzes aufmerksam, ob und wenn ja, in welcher Art und Weise dieser Gedanke mit einbezogen werden kann.

Standespräsident Möhr: Das ist so i.O. Weitere Bemerkungen zu diesem Artikel ? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 50, Erlass

Abs. 1 -4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen:

Regierung durch: Genehmigungsbehörde

Abs. 6

Antrag Kommission und Regierung

Streichen:

durch die Regierung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Sie sehen hier, die Genehmigungsbehörde hat von der Regierung geändert, hängt mit Artikel 51 Absatz 3 zusammen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion zu Artikel 50? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 51, Genehmigung, 1. Grundsätze

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen am Schluss mit:

Planänderungen gemäss Artikel 50 Absatz 3 genehmigt das Departement.

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen durch folgende Fassung:

Die Genehmigung wird erteilt, wenn keine Vorschriften verletzt sind.

Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen:

Regierung durch: Genehmigungsbehörde

Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Auch hier, im Sinne einer zusätzlichen Vereinfachung, Flexibilisierung und Beschleunigung des Verfahrens können kleine Zonenplanänderungen gemäss Artikel 50, Absatz 3 direkt vom Departement genehmigt werden.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht, so genehmigt.

Angenommen

Art. 52, 2. Koordination

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen:

Regierung durch: Genehmigungsbehörde

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

1) Ersetzen

Regierung durch: Genehmigungsbehörde

2) Ändern:

...des Genehmigungsbeschlusses selbst, wenn ein Gesamtentscheid zur Verbesserung der Koordination beiträgt, der Verfahrensbeschleunigung dient oder unter den Parteien vereinbart wurde.

Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen:

Regierung durch: Genehmigungsbehörde

Abs. 4 (neu)

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Abs. 4:

Weitere Einzelheiten über die Koordination regelt die Regierung durch Verordnung.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Im Artikel 52 geht es um die Koordination der Bewilligungsverfahren. Ich übernehme hier die Worte vom Kommissionspräsidenten, ich weiss nicht, was da weiter unten noch steht, aber ich versuche mich. Ich mache hier Ausführungen sowohl für BAB-Bewilligungen, welche in Artikel 92 geregelt sind, als auch für die Genehmigung von Zonenplanrevisionen. Beide Verfahren durchlaufen nämlich intern den gleichen Prozess. Das Koordinationsverfahren kommt zum Zuge, sobald ein Gesuch entsprechende Zusatzbewilligungen braucht. Wir haben dieses Thema im Hinblick auf die zweite Lesung in der Kommission nochmals ausführlich diskutiert und an Hand von praktischen Beispielen aufgezeigt, dass hier auch grosser Handlungsbedarf besteht. Die Verfahren mit Zusatzbewilligungen müssen unbedingt besser koordiniert, vereinfacht und beschleunigt werden. So ist bei einem praktischen Beispiel passiert, dass das BVFD das Rodungsgesuch nicht behandelt hat, da noch keine BAB-Bewilligung vorhanden war und das DIV das BAB-Gesuch ablehnte, da noch keine Rodungsbewilligung vorhanden war. Das kann und darf natürlich nicht sein. Ich möchte hier auch nicht sagen, dass das die Regel ist, das war sicher ein Ausnahmefall. Aber trotzdem zeigt es klar und deutlich auf, dass intern der Amtsstellen Koordinationsbedarf besteht. Mit dem nun vorliegenden Artikel 52 haben wir einen Vorschlag auf dem Tisch, der unseres Erachtens nach den Verfahren mit Zusatzbewilligungen optimal koordiniert und auch beschleunigt, wenn der Prozess auch gemäss dem Gesetzesartikel und der in der Kommission gemachten Ausführungen umgesetzt wird. Warum das? Wie wird das Verfahren künftig durchgeführt? Die Gesuche müssen neu gemeinsam eingereicht und gleichzeitig aufgelegt werden. Es wird eine Leitbehörde bestimmt, welche das Verfahren koordiniert. Im Normalfall ist das die Fachstelle. Sie stellt die Zusatzbewilligungen den anderen zuständigen Fachbehörden unter Ansetzung einer Frist zu. Die anderen Fachbehörden behalten so ihre Zuständigkeit und können so ihrer Verantwortung gemäss Spezialgesetzgebung weiter hier wahrnehmen. Wird ein Gesuch nicht bewilligt, so wird dieses am Tisch ausdiskutiert und es wird versucht, eine Lösung zu finden. Wird auch so keine Lösung gefunden, entscheidet die Regierung. Anschliessend werden die Gesuche in der Regel in einem Couvert zusammen dem Gesuchsteller eröffnet. Was ist nun der Unterschied zum Gesamtentscheid? Beim Gesamtentscheid wird nur eine Bewilligung erteilt. Die anderen Fachbehörden geben der Leitbehörde nur eine Stellungnahme ab, nicht aber eine eigentliche Bewilligung. Um dies zu erreichen, müssten aber sämtliche Spezialgesetzgebungen angepasst werden. In Zukunft ist es aber mit dem jetzigen Artikel 52 ohne Änderung des Raumplanungsgesetzes jederzeit möglich, den Gesamtentscheid einzuführen. Die Regierung hat somit freie Hand, welches Verfahren für sie rascher und einfacher ist. Der Gesamtentscheid könnte aber nebst der Anpassung der Spezialgesetzgebung noch weitere Umstrukturierungen nach sich ziehen, wie z.B. die Departementszuteilungen. Solche Veränderungen greifen aber stark ins Interne und Operative ein. Aus diesen Gründen wird die Verantwortung solcher Entscheidungen der Regierung überlassen. Das Gesetz muss nur die nötigen Änderungen zulassen. Die Quintessenz für mich ist nun, dass wir mit dem vorliegenden Artikel eine für unseren Kanton gute Lösung haben und so die gesetzliche Grundlage für eine Beschleunigung, Vereinfachung und Verbesserung des Bewilligungs-

prozesses beim Kanton geschaffen haben. Kommission und Regierung empfehlen Ihnen aus diesen Gründen, dem neuen Artikel 52 zuzustimmen.

Standespräsident Möhr: Weitere Mitglieder der Kommission? Wir sprechen vom ganzen Artikel 52. Nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion. Nicht gewünscht. Dann haben wir diesen Artikel bereinigt.

Angenommen

C. Quartierplanung

Art. 53, Quartierplan, 1. Zweck, Inhalt

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 54, 2. Bestandteile

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 55, Verfahren

Abs. 1 und 3 (neu 4)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Mit dem zusätzlichen Absatz 3 in diesem Artikel ist man dem Anliegen einiger Churer Grossräte nachgekommen. Somit ist klar und eindeutig formuliert und gesetzlich festgehalten, dass künftig auch die Durchführung reiner privater Quartierplanungen möglich ist. Dies ist ja bereits heute in Chur vielfach der Fall, wie mir mitgeteilt wurde. Und meiner Meinung nach ist das auch absolut sinnvoll. Das private Quartierplanverfahren muss aber zusätzlich auch in der kommunalen Gesetzgebung verankert sein, wenn man das zulassen will. Soviel mir bekannt ist, ist es im Entwurf des neuen Baugesetzes der Stadt Chur aber noch nicht enthalten. Trotzdem gibt es aber bei Quartierplanungen, die auf private Initiative eingeleitet werden, sicher weniger Probleme als bei amtlichen und sie werden speditiver und schlanker durchgezogen. Darum sind Regierung und Kommission für die Ergänzung in Absatz 3 und bitten Sie, dem zuzustimmen. Was ich erwähnt habe von der Stadt Chur ist eine Aussage unseres Kommissionspräsidenten, ich habe ihn da nur zitiert.

Trempp: Herr Kommissionsvizepräsident, ich muss Sie korrigieren. Die Stadt Chur befasst sich tatsächlich seit Jahren ne-

ben anderen Gemeinden, die ich auch kenne, mit privaten Quartierplanverfahren. Und selbstverständlich sieht auch das neue städtische Baugesetz diese Möglichkeit wiederum vor, weil sie durchaus Sinn macht. Ich kann Ihnen aber versichern, es ist keine ausschliessliche Churer Thematik, ein privates Quartierplanverfahren. In meiner früheren beruflichen Tätigkeit hatte ich mit zahlreichen Gemeinden zu tun, wo eben auch ein privates Quartierplanverfahren durchaus Sinn macht. Dass das zum einen im kommunalen Baugesetz zu umschreiben ist, das ist korrekt und richtig und zum anderen, dass auch die Bestimmungen einzuhalten sind, ebenfalls. Ich danke der Kommission für die Unterstützung.

Standespräsident Möhr: Weitere Wortmeldungen. Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 56, Planungs- und Erschliessungskosten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Bitte weiterlesen.

Angenommen

D. Bau- und Niveaulinien

Art. 57, Baulinien

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern erster Satz:

Baulinien dienen insbesondere der Freihaltung von Räumen entlang von Erschliessungsanlagen, Gewässern und Waldändern.

Abs. 2 – 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Hier geht es einzig um eine einfachere und klarere Formulierung. Dem Sinn nach bedeutet das das Gleiche.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 58, Niveaulinien

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 59, Ausnahmen, Verfahren

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

4. ERSCHLIESSUNG

Art. 60, Allgemeines

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern und ergänzen:

Die Gemeinden planen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Grund-, Grob- und Feinerschliessung ihres Gebietes. Sie erstellen Übersichten über den Stand der Überbauung, Erschliessung und Baureife.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Die Erstellung der Übersichten über den Stand der Überbauung, Erschliessung und Baureife wurde neu in diesem Artikel integriert. Sie war früher im Artikel 21 über die Grundlagen enthalten und den haben wir ja bekanntlich gestrichen.

Abs. 2 – 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 61, Erschliessungsprogramm

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die Gemeinden erstellen ein Erschliessungsprogramm. Dieses bestimmt in Abstimmung mit der Finanzplanung...

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Hier gilt eigentlich das Gleiche wie bei Artikel 60.

Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 62, Durchführung, 1. Zuständigkeit, Säumnis

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 63, 2. Ausführungsrecht der Gemeinden

Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Redaktionelle Änderung:

Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen ersetzen durch: Erschliessungsanlagen

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 64, Finanzierung, 1. Abgabepflicht

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 65, 2. Beiträge

Abs. 1 -4 und 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Streichen im zweiten Satz:

unter Haftung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Das Wort Haftung ist hier gestrichen, das macht keinen Sinn mehr. Wir haben in der ersten Lesung unter solidarischer Haftung das Wort Solidarisch gestrichen. Dies bezog sich auf die Haftung, darum muss in Absatz 5 unter Haftung ebenfalls gestrichen werden, da der Satz sonst keinen Sinn macht. Ich nehme an, Grossrat Casanova ist so einverstanden, denn so ist es sicher auch in seinem Sinne.

Standespräsident Möhr: Weitere Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 66, 3. Gebühren

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

5. LANDUMLEGUNG

Art. 67, Zweck

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 68, Zuständigkeit, Verfahren

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 69, Umlegungsbann, Vorkaufsrecht

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 70, Aufnahme des alten Bestandes, Auflage, Einsprache

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 71, Landabzüge, Neuzuteilung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 72, Bereinigung der Rechte

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 73, Kosten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

V. Kantonale Bauvorschriften

1. BAUREIFE

Art. 74 Baureife

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

2. GESTALTUNG

Art. 75, Siedlung und Landschaft

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 76 Geschützte Objekte

Marginalie

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen Passus:

Generell geschützte Siedlungsbereiche und Einzelbauten durch: Geschützte Objekte

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern:

Geschützte Objekte nach Artikel 45 sind zu erhalten.

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern erster Satz:

Bauliche Änderungen an geschützten Objekten unterliegen der Gestaltungsberatung.

Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert: Hier handelt es sich eigentlich um eine Vereinfachung, sonst keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

3. ABSTÄNDE

Art. 77, Bauabstände, 1. Gebäude

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Streichen ganzer zweiter Satz:

Der Grenzabstand ist die waagrecht gemessene...

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Streichen ganzer zweiter Satz:

Der Gebäudeabstand ist die waagrecht gemessene...

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Die Definition von Grenz- und Gebäudeabstand werden ebenfalls in den Normen der Regelbauweise definiert, somit können diese Begriffsdefinitionen im Gesetz gestrichen werden. Da sonst Doppelspurigkeiten entstehen würden. Vor allem wenn der Kanton Graubünden einmal dem Konkordat beigetreten ist.

Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 78, 2. Weitere Bauten und Anlagen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 79, 3. Unterschreitungen, Vorbehalte*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Herr Kommissionsvizepräsident? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

*Angenommen***Art. 80, Gewässerabstand, Waldabstand***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

*Angenommen***4. SICHERHEIT UND GESUNDHEIT****Art. 81, Im Allgemeinen***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

*Angenommen***Art. 82, Behindertengerechtes Bauen****Abs. 1, 2 und 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss 1. Lesung

Abs. 3 (neu)

a) *Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecherin Bucher-Brini) und Regierung*

Einfügen neuer Abs. 3:

Wer Bauten und Anlagen nach Absatz 1 errichten oder erneuern will, hat die projektpläne auf eigene Kosten durch eine von der Regierung zu bezeichnende Beratungsstelle prüfen zu lassen. Der Prüfbericht ist der Gemeinde mit dem Baugesuch einzureichen.

b) *Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen, Sprecher Döntschi)*

Gemäss 1. Lesung

c) *Antrag Tremp*

Einfügen neuer Abs. 3:

Die Prüfung von Baugesuchen auf ihre Übereinstimmung mit den Vorschriften über das behindertengerechte Bauen obliegt der kommunalen Baubehörde. Sie kann zu diesem Zweck sachkundige Beraterinnen oder Berater beiziehen.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Das ist eigentlich der einzige Artikel, in dem die Kommission nicht einer Meinung gewesen ist. Es gibt hier einen Minderheitsantrag. Dieser

Minderheitsantrag in Absatz 3 wird, vertreten durch Frau Bucher, zurückgezogen zugunsten des neuen Kompromissantrages, welcher Grossrat Tremp vorstellen wird.

Tremp: Besten Dank Herr Standespräsident. Im Rahmen der ersten Lesung zum Artikel 82 ist Ihnen noch in Erinnerung, dass die Ansichten über das Vorgehen bei Bauvorhaben, welchen den Behindertengleichstellungsgesetz unterstehen sehr unterschiedlich ausgefallen sind. Insbesondere die Zuständigkeit, die Kostentragung und das Verfahren. Die Kommission hat aufgrund der Überarbeitung eigentlich keine Neufassung gefunden. Und ich bin zum Schluss gekommen, dass die Lösung, so wie sie dem Rat jetzt mit dem Protokoll unterbreitet wird nach wie vor nicht zweckmässig ist, und habe demzufolge einen separaten Antrag unterbreitet, und wie Sie gehört haben, sowohl, denke ich, von der Kommissionsmehrheit wie auch von der –minderheit akzeptiert werden kann. Der neue Absatz 3 von Artikel 82 lautet demnach nach meinem Vorschlag wie folgt: Die Prüfung von Baugesuchen auf ihre Übereinstimmung mit den Vorschriften über das behindertengerechte Bauen obliegt der kommunalen Baubehörde. Sie kann zu diesem Zweck sachkundige Beraterinnen oder Berater beiziehen.

Weshalb diese Formulierung? Gemäss Artikel 5 des kürzlich in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetzes obliegt es den Kantonen in ihrer Kompetenz zu legiferieren wie die Gemeinden die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wahrnehmen. Es ist nun zweckmässig im kantonalen Raumplanungsgesetz zu stipulieren, dass die Gemeinden, welche ja auch schlussendlich die Baubehörde für Bauvorhaben sind, für die diesbezügliche Prüfung zuständig sind. Nicht zuletzt deshalb, weil's nach wie vor natürlich viele Gemeinden gibt, die mit der Praxis des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht vertraut sind, wie das beispielsweise in grösseren Gemeinden der Fall ist, die auch zum Teil über vollamtliche Fachleute verfügen.

Mit dem Hinweis im zweiten Satz, dass zu diesem Zweck sachkundige Beraterinnen und Berater beigezogen werden können, wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinden an sich frei sind, wenn sie über die eigenen Fachleute verfügen, oder wenn die Beurteilung eines entsprechenden Baugesuches in der Fachkenntnis der Baubehörde liegt, dann kann sie das selbst vornehmen. Und wenn die Baubehörde zum Schluss kommt, es sei sinnvoll eine externe zuständige Stelle beizuziehen, dann hat sie hier auch die Rechtsgrundlage. Gemäss Bundesgesetz zum Behindertengleichstellungsgesetz ist es so, dass zurzeit zwölf Institutionen in der Schweiz beschwerdeberechtigt sind. Und es wäre an sich schade, wenn eine Baubehörde eine Baubewilligung erteilt und im Nachhinein eine derartige Institution mittels dem Beschwerdeverfahren zu ihrem Recht kommen müsste. Und in diesem Sinne denke ich, ist es ein Kompromiss. Er entspricht im Ablauf auch dem Beispiel wie wir es in der Stadt Chur handhaben, indem eben die Baugesuche eingereicht werden und die Baupolizei dann das Baugesuch prüft und im Sinne einer Liste der Pro Infirmis, die auch im Kanton Graubünden als zuständig betrachtet wird, für die Beurteilung zustellt und die Baubehörde übernimmt dann allfällige Hinweise seitens der Prüfinstanz in ihrer Baubewilligung als Auflage. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Standespräsident Möhr: Sie haben den Antrag von Grossrat Tremp gehört. Herr Kommissionsvizepräsident, Sie haben in Aussicht gestellt, dass dann die Anträge der Minderheit und Mehrheit der Kommission dahinfliegen. Ist das richtig so?

Göpfert: Das ist richtig so. Die Kommission und die Regierung können einstimmig hinter diesem Kompromissantrag stehen und ziehen dementsprechend den Minderheitsantrag zurück.

Anträge Kommissionsmehrheit und –minderheit und Regierung werden zugunsten des Antrages Tremp zurückgezogen.

Standespräsident Möhr: Die Diskussion ist offen zum Art. 82, Abs. 3. Wird nicht gewünscht. Dann ist es so akzeptiert.

Antrag Tremp angenommen.

5. BESITZSTAND UND AUSNAHMEN INNERHALB DER BAUZONEN

Art. 83 Besitzstand, 1. Erneuerungen, Umbauten

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

- 1) Ergänzen erster Satz:
Solche Bauten und Anlagen dürfen zudem umgebaut, massvoll erweitert oder in ihrer Nutzung geändert werden, wenn ...
- 2) Streichen ganzer zweiter Satz
Zweckänderungen sind unter denselben Voraussetzungen...

Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Abs. 3:

Die Gemeinden können im Baugesetz auch den Wiederaufbau nach Zerstörung oder Abbruch ohne Rücksicht auf die geltenden Vorschriften der Regelbauweise für zulässig erklären (Hofstattrecht). Sie regeln die Einzelheiten unter Berücksichtigung der öffentlichen und nachbarlichen Interessen.

Abs. 4 neu

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Abs. 4:

Vorbehalten bleiben besondere gesetzliche Anpassungs- oder Sanierungspflichten sowie besondere Regelungen des eidgenössischen oder kantonalen Rechts über die Anwendung neuer Vorschriften auf bestehende Bauten und Anlagen.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Wir haben an der ersten Lesung beschlossen, dass Nutzungsänderungen beim Hofstattrecht zugelassen sind. Aufgrund dieses Beschlusses wurde das ganze Hofstattrecht neu formuliert und in einem Artikel zusammengeführt. So können die Art. 84 bis 86 gestrichen werden und die wesentlichen Aussagen daraus wurden im Art. 83 integriert. Abklärungen des Departements haben ergeben, dass es Gemeinden in Graubünden gibt, die das Hofstattrecht heute nicht kennen und es auch in Zukunft nicht wollen. Nach der jetzigen Formulierung wäre das Hofstattrecht jedoch für alle Gemeinden im Kanton vorgeschrieben gewesen. Darum schlagen wir Ihnen im Sinne der Gemeindeautonomie vor, dass die Gemeinden selber entscheiden können, ob sie das Hofstattrecht in ihrer kommunalen Baugesetzgebung zulassen wollen oder nicht.

Standespräsident Möhr: Weitere Mitglieder der Kommission zu Art. 83 Abs. 1 bis 4. Allgemeine Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 84

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Standespräsident Möhr: Wird die Diskussion dazu gewünscht? Nein.

Angenommen

Art. 85

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 86

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 87, Ausnahmen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Ergänzungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Bitte weiter lesen.

Angenommen

6. AUSNAHMEN FÜR BAUTEN UND ANLAGEN AUSSERHALB DER BAUZONEN

Art. 88, im Allgemeinen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 89 Landschaftsprägende Bauten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Ergänzungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

VI. Formelles Baurecht

1. ORGANISATION

Art. 90 Grundsatz

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Weiter lesen.

Angenommen

2. BEWILLIGUNGEN

Art. 91, Baubewilligung

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Dritter Satz ersetzen durch:

Sie trifft für Bauten und Anlagen innerhalb und ausserhalb der Bauzonen die gleiche Regelung, soweit das Bundesrecht dies zulässt.

Abs. 3 neu

Antrag Kommission und Regierung

Neuer Abs. 3 einfügen:

Die Gemeinden können im Baugesetz nicht baubewilligungspflichtige Bauvorhaben dem Meldeverfahren unterstellen.

(Abs. 3 bisher wird neu zu Abs. 4)

Göpfert: Mit dem neuen Zusatz in Abs. 2 ist man einem Anliegen von Grossrat Beck aus der ersten Lesung nachgekommen. Damit wird gewährleistet, dass die Regierung im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung für Bauten und Anlagen innerhalb und ausserhalb der Bauzonen die gleichen Regelungen erlässt.

Standespräsident Möhr: Diskussion zu diesem Artikel? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 92, BAB-Bewilligung, BAB-Behörde

Abs. 1–5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Abs. 6

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

...auch wenn die Gemeinden sie dem Meldeverfahren unterstellen.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Neu wird zusätzlich zum ordentlichen Baubewilligungsverfahren das Meldeverfahren eingeführt. Es ersetzt das vereinfachte Verfahren. Das Meldeverfahren wird angewendet bei Bauten, die nur geringe öffentliche und private Interessen berühren und keine Einsprachen drohen. Dies sind z.B. geringfügige Projektänderungen oder Bauvorhaben, die nach Aussen nicht in Erscheinung treten. Die kommunale Baubehörde entscheidet, ob das ordentliche Verfahren oder das Meldeverfahren durchgeführt wird. Beim Meldeverfahren braucht es keine Profilierung sowie besteht keine Auflage- und Publikationspflicht. Die Baubewilligung ist stillschweigend einen Monat nach Einreichung des Gesuches rechtskräftig. Es kann aber auch schriftlich mitgeteilt werden, sofern dies so im kommunalen Baugesetz festgehalten ist. Ebenfalls entscheiden die Gemeinden selber, ob sie die baubewilligungsfreien Bauten gemäss Art. 33 kantonaler Raumplanungsverordnung dem Meldeverfahren unterstellen oder nicht. Mit diesen Verfahren haben wir eine moderne und zukunftsgerichtete Lösung im Gesetz, welche ganz klar zu einer Liberalisierung und Vereinfachung gegenüber heute führen wird.

Standespräsident Möhr: Diskussion zu diesem Artikel? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 93, Koordination bei Zusatzbewilligungen

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Zweiter Satz wie folgt ersetzen:

Bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen entscheidet die BAB-Behörde über kantonale Zusatzbewilligungen selbst, wenn ein Gesamtentscheid zur Verbesserung der Koordination beiträgt, der Verfahrensbeschleunigung dient oder unter den Parteien vereinbart wurde.

Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

1) Erster Satz

Ergänzen:

Weitere Einzelheiten über die Koordination...

2) Zweiter Satz

Ersatzlos streichen

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Unserer Ansicht nach sind die Bewilligungsprozesse, egal ob es Zonenplanrevisionen oder BAB-Bewilligungen sind, exakt die gleichen. Es geht um eine Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse. Wir haben das ja bereits bei Art. 52 ausführlich diskutiert und ich möchte mich hier nicht wiederholen. Ich möchte nur nochmals erwähnen, dass die nun vorgeschlagene Lösung politisch breit abgestützt ist, da die zuständigen Fach-

behörden ihre Zuständigkeit behalten. Trotzdem handelt es sich um eine wesentliche Verbesserung gegenüber der heutigen Lösung. Wir erwarten hier bei einer entsprechenden Umsetzung des Gesetzes durch die Regierung wirklich eine Verbesserung in Zukunft gegenüber heute.

Standespräsident Möhr: Weitere Diskussion zu diesem Artikel? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 94, Bewilligungsvoraussetzungen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu. Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 95, Nebenbestimmungen

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Bitte weiter lesen.

Angenommen

Art. 96, Baubeginn, Erlöschen der Baubewilligung, Bauvollendung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 97, Baubewilligungsverfahren

Abs. 1, 2 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Im zweiten Satz ersetzen:

Vereinfachtes Verfahren durch: Meldeverfahren

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Bitte weiter lesen.

Angenommen

3. VERANTWORTLICHKEIT, WIEDERHERSTELLUNG, STRAFE

Art. 98, Verantwortlichkeit, Haftung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 99, Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 100, Busse

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

4. VERFAHRENSKOSTEN

Art. 101, Verfahrenskosten

Abs. 1, 3 –5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ersatzlose Streichung letzter Satz:

Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit Einsprachen richten sich nach Bundesrecht.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Gemäss Antrag Marti, den wir in der ersten Lesung beschlossen haben, hatte die Kommission nochmals zu überprüfen, ob der letzte Satz in Abs. 2 nötig ist. Wir sind nun der Auffassung, dass dieser Satz durchaus gestrichen werden kann. Nach Zivilrecht kann jemand immer beklagt werden, wenn jemand einem anderen etwas Widerrechtliches beifügt. Aus diesem Grund ist dieser Satz unserer Ansicht nach eine reine Wiederholung von geltendem Recht und hat somit hier keine Bedeutung.

Standespräsident Möhr: Weitere Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

Angenommen

VII. Enteignung

Art. 102, Formelle Enteignung

Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ersetzen durch folgende Fassung:

Will die Gemeinde oder eine von ihr ermächtigte Trägerschaft das Enteignungsrecht ausüben, teilt sie dies den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern unter Bekanntgabe der beanspruchten Rechte und der angebotenen Entschädigung schriftlich mit. In gleicher Weise können auch die Betroffenen durch schriftliche Bekanntgabe ihres Angebotes von der Gemeinde die Ausübung des Enteignungsrechts verlangen.

Abs. 4 neu

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Abs. 4:

Können sich die Parteien über die Höhe der Entschädigung nicht einigen, kann jede Partei bei der zuständigen Enteignungskommission die Durchführung des Schätzungsverfahrens verlangen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der kantonalen Enteignungsgesetzgebung.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Das ganze Enteignungsrecht Art. 102 bis 106 wurde überprüft und redaktionell überarbeitet und vereinfacht, gemäss Auftrag von Grossrat Tremp. Nach Ansicht von Kommission und Regierung sind die Artikel neu besser und klarer formuliert. Die Bedeutung an sich ist gleich geblieben. Es handelt sich nur um eine Zusammenfassung und redaktionelle Überarbeitung. Art. 103 wurde im Art. 102 integriert. Art. 105 im Art. 104.

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 103

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Standespräsident Möhr: Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 104, Materielle Enteignung Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
Streichen:

1. Entschädigungsanspruch

Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Abs. 3 neu

Antrag Kommission und Regierung

Entschädigungsbegehren aus materieller Enteignung sind beim entschädigungspflichtigen Gemeinwesen schriftlich

und unter Angabe der Höhe der geforderten Entschädigung geltend zu machen.

Abs. 4 neu

Antrag Kommission und Regierung

Bestreitet das Gemeinwesen die Entschädigungspflicht oder können sich die Parteien über die Höhe der Entschädigung nicht einigen, kann das Entschädigungsbegehren nach den Bestimmungen der kantonalen Enteignungsgesetzgebung bei der zuständigen Enteignungskommission geltend gemacht werden.

Abs. 5 neu

Antrag Kommission und Regierung

Beträgt die zu leistende Entschädigung mehr als zwei Drittel des Wertes, der für das Grundstück im Falle einer formellen Enteignung bezahlt werden müsste, können beide Parteien die formelle Enteignung verlangen.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 105, Verfahren

Antrag Kommission und Regierung
Streichen

Standespräsident Möhr: Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 106

Marginalie

Antrag Kommission und Regierung

1) Streichen:

Ordnungszahl 3

2) Ersetzen durch folgenden Wortlaut:

Verzicht auf die Enteignung bzw. Eigentumsbeschränkung, Rückerstattung, Verjährung

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

1) Ergänzen erster Satz:

...Festlegung der Entschädigung auf die Enteignung bzw. Eigentumsbeschränkung

2) Ändern zweiter Satz:

Die Verzichtserklärung wird unwirksam, wenn die Planfestsetzung nicht innerhalb von zwei Jahren aufgehoben wird.

Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

VIII. Rechtsschutz

Art. 107, Zusatzbewilligungen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 108, Planungsbeschwerde

Abs. 1, 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

- 1) Streichen Passus:
sowie Organisationen, soweit sie
- 2) Einfügen
oder

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Wir folgen hier dem Antrag Capaul aus der ersten Lesung und sind der Meinung, dass in Abs. 2 die Organisationen nicht explizit aufgeführt werden müssen. Die Organisationen, die bereits nach Bundesgesetz legitimiert sind, wissen das und darum wäre es nur eine Wiederholung des Bundesrechtes. Ebenfalls laufen Bestrebungen aus verschiedenen politischen Lagern, das Verbandsbeschwerderecht aufzulockern. Falls dort allenfalls Organisationen auf Bundesebene nicht mehr darunter fallen würden, müssten wir diesen Artikel wieder explizit durch eine Gesetzesrevision ans übergeordnete Recht anpassen. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass man die Organisationen in diesem Artikel nicht nochmals aufführen muss und beantragen Ihnen dessen Streichung.

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 109, Rekurs, 1. Entscheide der Regierung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 110, 2. Verfügungen kantonaler Behörden

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen:

Verfügungen über den Erlass oder die Verlängerung kantonalen Planungszonen, die Genehmigung von Planänderungen nach Artikel 50 Absatz 3 sowie BAB-Entscheide können auch von den Gemeinden angefochten werden.

Göpfert: Es muss hier ergänzt werden, da wir in Art. 50 geändert haben, dass kleinere Planänderungen das Departement genehmigen kann. Also der Einschub, die Genehmigung von Planänderungen nach Art. 50.

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 111, Beschwerderecht der Umweltorganisationen

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

1) Ändern erster Satz:

In Baubewilligungsverfahren für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen sowie bei Planungen, die einer kantonalen Genehmigung bedürfen, melden Organisationen, sofern sie beschwerdeberechtigt sind und vom Beschwerderecht Gebrauch machen wollen, die Beteiligung....

2) Ändern dritter Satz:

Geht eine Stellungnahme ein, wird der Entscheid auch der am Verfahren beteiligten Organisation mitgeteilt.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Unserer Ansicht nach macht es Sinn, dass die beschwerdeberechtigten Organisationen gemäss Bundesgesetz ihre Stellungnahme gleichzeitig mit der Planaufgabe abgeben können. Dies wirkt mit Sicherheit verfahrensbeschleunigend, da andernfalls die Organisationen zu Einsprachen gezwungen wären. Wir glauben auch, dass durch einen frühen Miteinbezug der Organisationen eine vernehmliche und akzeptable Lösung für alle Seiten gefunden werden kann. In diesem Sinne verstehen wir den Art. 111 als verfahrensbeschleunigend und nicht als behindernd und empfehlen dem Grosse Rat ihn mit der vorgeschlagenen Änderung so im Gesetz zu belassen.

Jäger: Es scheint mir sehr wichtig zu sein, was der Kommissionssprecher im Moment gesagt hat. Es geht darum, auch in der Raumplanung mit den Umweltorganisationen zusammen die guten Lösungen zu finden. Der Kommissionssprecher hat jetzt gerade darauf hingewiesen, dass es sinnvoll ist, die Organisationen früh mit einzubeziehen. Ich möchte hier ganz klar die Zustimmung sowohl zu der Streichung der entsprechenden Wörter bei Art. 108 wie auch hier bei Art. 111 signalisieren. Ich stimme dem zu, weil ich weiss, dass wir hier dieses eidgenössische Thema nicht behandeln. Das Gesetz ist korrekt formuliert, ohne diese Wörter. Ich stimme dem aber zu und möchte ganz klar sagen, die Begründungen, die wäh-

rend der ersten Lesung in diesem Bereich getroffen worden sind, die können wir überhaupt nicht unterstützen.

Heinz: Erlauben Sie mir doch noch einige Bemerkungen, weil ich ein bisschen ein Unbehagen in diesem Artikel verspüre. Denn der Abs. 2 dieses Artikels bewirkt natürlich eine Praxisänderung gegenüber heute, mit der Konzentration beim Amt für Raumplanung, was für die beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen einiges erleichtert. Und somit muss natürlich das Amt für Raumplanung die Aufgaben im Sinne dieses Artikels auch lösen. Dadurch wird der Spielraum des Raumplanungsamtes ein bisschen eingeschränkt. Und die Forderungen und Begehrlichkeiten der Umweltorganisationen werden dadurch auch ein bisschen geweckt. Das müssen wir schon wissen. Was zur Folge hat, dass dann beim Amt für Raumplanung für die Bewältigung dieser Aufgaben im dümmsten Fall zusätzliche Stellenprozente geschaffen werden. Denn diese Damen und Herren, die sich auf dem Raumplanungsamt melden, die wollen dann auch – wie soll ich sagen – einen Platz haben. Und die verantwortlichen Personen dort müssen dann die Unterlagen diesen zur Verfügung stellen. Und ein bisschen Angst habe ich vor Repressalien. Wenn da fünf, sechs Bewilligungen zu erteilen sind und die Umweltorganisationen in einem Punkt nicht einverstanden sind, das Raumplanungsamt gibt dann nicht schön nach wie man es möchte, dann kann man einfach die anderen ein bisschen blockieren. Also eine gewisse Gefahr besteht hier schon gegenüber der heutigen Praxis. Aber trotzdem, im Sinne eines guten Gesetzes konnte ich mich dazu bewegen diesem Vorschlag, wie die Kommission sie Ihnen präsentiert, zuzustimmen.

Standespräsident Möhr: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 111? Nicht der Fall. Dann ist es so genehmigt.

Angenommen

IX. Schlussbestimmungen

Art. 112, Vollzug

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Allgemeine Diskussion zu Art. 112? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 113, Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Abs. 2

1. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 12. Juni 1994 ((EGzZGB)

Art. 85 bis Art. 95

Antrag Kommission und Regierung
Aufgehoben

Art. 100 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Art. 101 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Art. 131 Abs. 1 Ziff. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Art. 131 Abs. 2 Ziff. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Grossrat Hess gab unserer Kommission den Auftrag zu prüfen, ob nicht eine weitergehende Auflösung des Einführungsgesetzes zum ZGB möglich sei. In der Diskussion zeigte sich, dass man alles, was mit Bauvorschriften zu tun hat effektiv aufheben kann. Da es teilweise neu im Raumplanungsgesetz verankert ist oder sonst keine grosse Bedeutung mehr hat. Die Prüfung ergab, dass Art. 89 bis 95 sowie 100 und 101 zusätzlich aufgehoben werden. Alles was aber Bepflanzungen, Bäume usw. sind, musste im Einführungsgesetz zum ZGB drin bleiben, da diese nicht baubewilligungspflichtig sind und darum privatrechtlich gelöst werden müssen.

2. Enteignungsgesetz des Kantons Graubünden vom 26. Oktober 1958

Art. 1 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

3. Perimetergesetz des Kantons Graubünden vom 28. September 1980

Art. 1 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Standespräsident Möhr: Diskussion zu diesem ganzen Art. 113? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 114, Übergangsbestimmungen. 1. Verhältnis zu den Ortsplanungen

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss 1. Lesung

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neue Ziffer 2

Die Zonenvorschrift für die Zonen für Grünflächen (Artikel 31): sie gelangt in Grünzonen nach Artikel 28 KRG 73 zur Anwendung, die innerhalb des weitgehend überbauten Gebietes liegen;

(die bisherigen Ordnungszahlen 2, 3, 4, und 5 werden zu 3, 4, 5 und 6)

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Unter Art. 114, Abs. 2 sind die Vorschriften für die kantonal festgelegten Zonen aufgeführt. Eine Neuerung unter Absatz 2 kommt ebenfalls einem Anliegen aus der ersten Lesung nach, wonach die Zonenvorschriften für die neue Zone für Grünflächen auch für die heute bestehenden Grünzonen, welche die Gemeinden bereits in ihren Zonenplänen ausgeschieden haben, anzuwenden sind.

Brüesch: Ich möchte mich nicht zu diesem neuen Antrag äussern sondern generell zu dieser Übergangsbestimmung. Beim Eintreten habe ich festgehalten, dass es sich um eine gut durchdachte Vorlage der Regierung handelt, dass man jedoch bei diversen Punkten auf halbem Wege stehen geblieben sei. Nach der Beratung durch die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie sowie dem Grossen Rat, ist man zwischenzeitlich zu einem guten Ergebnis gelangt. Man hat sich daher nun in der Folge nach der Verabschiedung dieser Vorlage um die Umsetzung dieses Gesetzes zu kümmern. Und vornehmlich davon betroffen sind die Gemeinden, welche nicht unbedeutende Anpassungen in ihren Gesetzgebungen und in der Rechtsanwendung vorzunehmen haben. Hier brauchen die Gemeinden Hilfe und Unterstützung. Ich frage daher Regierungspräsident Huber an, ob man davon ausgehen kann, dass auch in diesem Bereich die Gemeinden bei der Umsetzung des neuen KRG unterstützt werden und dafür auch gewisse Mittel bereitgestellt werden?

Regierungspräsident Huber: Sie können davon ausgehen, dass das unsere Absicht- und ich kann für meinen Nachfolger sprechen hier – seinem Willen entspricht, hier die Gemeinden entsprechend zu unterstützen. Die Mittel dazu werden wir, sofern sie notwendig sind, budgetieren. Und wer Budgethoheit hat in diesem Hause, das wissen Sie. Also sie müssen dann auch Ja sagen dazu. Also wir sehen in erster Linie, Grossrat Brüesch, auch die BVR gefordert. Die BVR, die eigentlich eine Organisation ist, die auch eine beratende und helfende Funktion hat auch für die Gemeinden. Und unser Beitrag gerade an die BVR, ist – sofern sie das Budget genehmigen für das nächste Jahr - sichergestellt.

Standespräsident Möhr: Haben wir damit diesen Artikel bereinigt? Das ist der Fall.

Angenommen

Art. 115, 2. Verfahren

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Ziffer zwei:

Streitigkeiten aus Nachbarrecht gemäss Artikel 89 – 95

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 116, Referendum, Inkrafttreten

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss 1. Lesung

Antrag Jäger

Ändern wie folgt.

Dieses Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Gemäss Art. 116 Ziff. 6 der neuen Kantonsverfassung kann der Grosse Rat wichtige und umstrittene Erlasse dem obligatorischen Referendum unterstellen. Die Kommission hat dieses Begehren von Grossrat Jäger aus der ersten Lesung geprüft und ist zusammen mit der Regierung der Auffassung, dass sich ein obligatorisches Referendum für das Raumplanungsgesetz nicht aufdrängt. Dies aus folgenden Gründen. Was interessiert die Bevölkerung an der Raumplanung? Sie ist daran interessiert, z.B. ob ein Skilift gebaut werden darf, wie hoch ein Gebäude gebaut werden kann und in welcher Zone, ob ein Hotel aufgestellt werden kann oder ob dieses zu Zweitwohnungen umgebaut werden darf. Das alles sind doch Fragen, die von allgemeinem Interesse sind. Die Bevölkerung interessiert die strategische Ausrichtung der Raumplanung in den Bereichen Verkehr, Energie, Umwelt und Tourismus. Also überall dort wo die Raumplanung eingreift.

Solche raumpolitischen strategischen Vorgaben zur räumlichen Entwicklung sind aber im kantonalen Richtplan und in den kommunalen Zonenplänen, welche eh alle der Volksabstimmung unterliegen festgehalten. Das Raumplanungsgesetz kann hingegen mit einem Werkzeugkasten verglichen werden, dem man die richtigen Werkzeuge für die Umsetzung der strategischen Ausrichtung der Raumplanung entnehmen muss. Das Raumplanungsgesetz hat somit keinen entwicklungssteuernden Ansatz. Aus diesen Gründen erachtet es die Regierung und die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie als nicht sinnvoll, das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterwerfen.

Jäger: Gestützt auf Artikel 16 Ziffer 6 der Kantonsverfassung stelle ich den Antrag im Namen der SP-Fraktion Absatz 1 von Artikel 116 wie folgt zu ändern: „Dieses Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum“. Der Kommissionsprecher hat schon darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Kantonsverfassung man dem Volk bei der Veränderung des früheren obligatorischen Gesetzesreferendums hin zum fakultativen Referendum Versprechungen gemacht hat. Alle Stimmberechtigten des Kantons Graubünden, die am 18. Mai 2003 stimmberechtigt waren, erhielten vom Grossen Rat im Namen des Grossen Rates dieses Heftchen „den Abschied ans Volk“. Und bei der Begründung, wie man das in Zukunft handhaben wird, das obligatorische respektive das fakultative Referendum, hat man dem Volk Folgendes gesagt. Ich zitiere: „das Volk wird auch in Zukunft über alle wichtigen oder umstrittenen Gesetze befinden können“. Es heisst nicht „wichtigen und umstrittenen“ sondern „wichtigen oder umstrittenen“. Man hat dem Volk ein an sich grosses Recht weggenommen, dass es mehr als 100 Jahre hatte, nämlich dass das Volk über jedes Gesetz abstimmen konnte. Man hat dem Volk aber versprochen, bei den wichtigen Gesetzen wirst Du abstimmen können.

Nun, was ist wichtig? Vielleicht erinnern Sie sich, dass ich in der Februarsession schon beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz nach dem zuvor die Wichtigkeit des Gesetzes von vielen Sprecherinnen und Sprechern dargestellt worden ist, dass ich

den gleichen Antrag gestellt habe. Der damalige Kommissionsprecher hatte gesagt, das Wirtschaftsentwicklungsgesetz sei nur ein Rahmengesetz. Es enthalte nicht die wesentlichen Punkte. Wie steht es nun beim Raumplanungsgesetz. Überhaupt die Frage, wenn das Raumplanungsgesetz kein wichtiges Gesetz ist, welches wäre es dann? Wo könnten wir dieses Versprechen, das wir dem Volk gegeben haben und nicht nur unsere Fraktion hat dieses versprechen gegeben, einlösen. Das ist das Versprechen, das der Landespräsident im Rahmen des Grossen Rates dem Volk gegeben hat. Welches andere Gesetz ist dann wichtig, wenn das kein wichtiges Gesetz ist? Wir haben zwei Lesungen durchgeführt. Wir haben in der ersten Lesung zwei Tage dafür gebraucht. Und jetzt sagen wir im nachhinein nein, ein wichtiges Gesetz ist es nicht. Ich kann es nicht verstehen, geschätzte Damen und Herren. Und ich frage den Kommissionsprecher, ja welches Gesetz ist dann wichtig, wenn nicht das? Es ist die Frage, wie wir mit unserem Versprechen umgehen. Ganz einfach diese Frage. Ich möchte Ihnen auch ganz deutlich sagen, unsere Fraktion wird diesem Gesetz nachher zustimmen. Es ist nicht so, dass wir dieses Gesetz ablehnen. Es ist ein Kompromiss gefunden worden. Aber es heisst eben im Abschied ans Volk, dass es die wichtigen oder die Umstrittenen sind. Es kann doch nicht sein, dass man jedes Mal einzelne Organisationen zwingt mit 1'500 Unterschriften dann die Abstimmung doch zu erreichen. Wir werden diesmal kein Volksreferendum ergreifen. Es geht heute einzig darum, wie wir uns zum Versprechen stellen, das wir dem Volk gegeben haben. Unsere Fraktion meint, wenn das kein wichtiges Gesetz ist, was ist es dann. Und wie wollen Sie das Versprechen dann umsetzen, das unser Rat als Ganzes dem Volk gegeben hat? In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Jeker: Ich verstehe Kollege Jäger nicht ganz. Wir haben ja einen Kompromiss erarbeitet. Das zum Ersten. Ich bin wirklich der Meinung, dass dieses Gesetz hier nun verabschiedet werden kann und zwar ohne ganz klare Vorlage an das Volk. Warum? Der Grossteil der Rahmenvorgaben zu diesem Gesetz die kommen vom Bund. Unser Spielraum ist ohnehin eingeschränkt leider, ob wir wollen oder nicht. Und hier ist das Hauptübel zu finden, warum eben wir in verschiedenen Dingen auch mit Bezug auf die Aktivitäten im Kanton in den letzten Jahren leider oft nicht vom Fleck kamen. Es war auch richtig, dass wir eine zweite Lesung hatten. Man konnte sehr viel klären im Interesse des Konsenses. Ein dritter Punkt. Es war auch völlig richtig und nach meiner Meinung nach auch nicht falsch, dass die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik einige Anliegen einbringen konnte. Ich habe aber kein Verständnis, wenn man jetzt nicht sofort handelt, das Gesetz sofort umsetzt. Der Spielraum der nun dieses Gesetz beinhaltet, und davon gehen wir aus, muss von der Regierung, von den Stellen nun voll genutzt werden, auch im Rahmen der Vorgaben des Bundes. Wir müssen rasch umsetzen. Wenn wir jetzt obligatorisch noch vors Volk gehen, dann geht wieder Zeit verloren. Und ein letztes. Ich bin der Meinung und der festen Überzeugung, es ist viel wichtiger, wenn wir unser politisches Engagement direkt und indirekt Richtung Bund ausrichten und dort Druck machen, und in diesem Sinne dann erreichen, dass auf Bundesebene eben die Öffnung der Raumplanung zugunsten der Aktivitäten in den Berggebieten geöffnet wird. Denn hier besteht Nachholbedarf auf Bundesebene. Und wenn wir jetzt nun rasch umsetzen im Kanton, dann können wir wieder viel rascher einige Sachen in Gang setzen und auch und damit zum letzten, dem Art. 2 des Wirtschaftsent-

wicklungsgesetzes wirklich Nachachtung verschaffen bei der Umsetzung der Auslegung auch der Schaffung von Verordnungen in Richtung Wachstum eben das Ganze auszurichten. Also ich bin ganz klar der Meinung, keine obligatorische Vorlage ans Volk.

Brüesch: Ich möchte mich weniger zur Frage äussern, ob wir das hier dem Volk vorlegen wollen oder nicht, sondern mehr zur Frage, welche Grossrat Jäger aufgegriffen hat, aufgrund dieses Abstimmungsbüchleins über die Abstimmung vom 18. Mai 2003. Ich möchte mich damit auch wehren gegen diese Legende, welche Grossrat Jäger hier in den Raum setzt, schon einmal in den Raum gesetzt hat. Diese Legende des Versprechens, was man hier dem Volk versprochen habe und dass wir hier wortbrüchig würden, wenn wir jetzt dieses Gesetz nicht obligatorisch der Volksabstimmung unterstellen. Das ist eine offensichtliche Fehlinterpretation dieses Abstimmungsbüchleins, welche Kollege Jäger hier vornimmt. Und ich möchte damit eigentlich auch das Gewissen des Grossen Rates entlasten, wenn eben seinem Antrag nicht gefolgt wird. Grossrat Jäger hat nämlich aus diesem Büchlein vom 18. Mai 2003 nur einen einzelnen Satz herausgepickt aus einem Abschnitt, welcher noch andere Elemente enthält. Dieser ganze Abschnitt, ich lese Ihnen diesen vor, er ist nicht lang, der lautet nämlich folgendermassen: „Im Vordergrund steht der Wechsel vom obligatorischen zum fakultativen Gesetzesreferendum. Die Volksabstimmung über Gesetzesänderungen findet in Zukunft statt, wenn 1'500 Stimmberechtigte oder ein Zehntel der Gemeinden dies verlangen oder der Grosse Rat es so beschliesst.“ Also diese drei Möglichkeiten, welche in der Verfassung verankert sind. Dann weiter: „Die tiefen Schwellen für ein Referendum sollen die Volksrechte gezielt stärken.“ Und dann dieser Satz, welcher Herr Kollege Jäger zitiert hat: „Das Volk wird also auch in Zukunft über alle wichtigen oder umstrittenen Gesetze befinden können.“ Und das heisst natürlich nicht, dass jetzt zwingend gesagt wird, dass immer der Grosse Rat wichtige oder umstrittene Gesetze der Volksabstimmung unterbreiten muss. Sondern dieses Instrumentarium führt dazu, dass eben die demokratischen Rechte gewahrt sind, dass entweder eine Unterschriftenammlung stattfinden kann oder dass ein Zehntel der Gemeinden dies verlangen kann oder dass eben der Grosse Rat das in eigener Kompetenz bestimmen kann. Aber zwingend ist das nicht, dass der Grosse Rat diese Gesetzesvorlagen dem Volk unterbreiten muss. Es besteht daher weder eine zwingende gesetzliche, verfassungsmässige oder auch nur eine moralische Verpflichtung, hier dem Antrag Jäger zu folgen. Und von der Sache her bin ich der Auffassung, dass sich das hier in diesem Fall auch nicht aufdrängt, weshalb ich die Kommission und die Regierung unterstützen möchte vor einem obligatorischen Referendum abzusehen.

Arquint: Ich möchte mich nicht auf diese Interpretationsversuche von Juristen und Politikern hinauslassen. Denn sowohl der Politiker wie ein Jurist liest in einen Text das hinein, was er sich auch als Resultat wünscht. Und von dort her ist es müssig, am Formaljuridischen hier zu streiten. Auch wenn es kein formaljuridischer Text ist, Kollege Jeker, möchte ich auch erwidern, dass das Tempo oder die Schnelligkeit kein überzeugendes Argument ist. Auch wenn es keine Volksabstimmung gibt, haben wir die Referendumszeit abzuwarten und die Verzögerung kann minim sein, wenn wir auch eine Abstimmung dem Volk über dieses Gesetz vorbringen. Für mich gibt es eigentlich zwei Argumente. Das eine ist inhaltlich. Wir staunen in den Gemeinden, wenn die Folgen von

Raumplanungsgesetzen eigentlich auf einmal zur Kenntnis genommen werden und es sehr oft heisst, das wussten wir nicht. Also ein Gesetz, wie ein Raumplanungsgesetz ist eine hervorragende Möglichkeit der Information der Bürgerinnen und Bürger. Und auf jeden Fall müssten die politischen Grossrätinnen und Grossräte, Parteien, sich darum bemühen, der Bevölkerung den Inhalt und die wichtigsten Inhalte einer Raumplanung deutlich zu machen. Denn unsere Demokratie funktioniert langfristig nur auf einem hohen Grad von politischem Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger. Das ist für mich der entscheidende Inhalt, den wir transportieren.

Und wenn ich für die obligatorische Abstimmung bin, dann kann ich Sie alle vertrösten. Ich werde nicht gegen dieses Gesetz Opposition machen wegen dieser Zweitwohnungen, Beschränkungen die jetzt nicht reingekommen sind. Im Gegenteil, auch ich würde hinter diesem Raumplanungsgesetz stehen. Das ist das eine. Verpassen wir nicht die Chance, auch komplizierte Materie der Bevölkerung zu übermitteln, damit wir eine politisch interessierte Bevölkerung auch in Zukunft erhalten. Das zweite ist eine formale Bemerkung. Es wird für uns immer schwierig sein, zu entscheiden, ist das ein wichtiges oder ein unwichtiges Gesetz. Wenn wir jetzt aber ein Gesetz als nicht wichtig und der Bevölkerung nicht zur Abstimmung vorzulegen beschliessen, dann gibt sich für mich ein Problem. Wenn wir hier im Rat eine zweite Lesung haben, dann wäre das für mich ein formales Zeichen, kein inhaltliches. Aber dann könnten wir sagen, Gesetze, die zweimal gelesen werden müssen, werden der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Und wenn wir dieses formale Feld auch verlassen und sagen, auch Gesetze die wir in zweiter Lesung beschliessen, sind es nicht wert oder würdig oder belasten nur die Bevölkerung mit einer Volksabstimmung, dann vergeben wir eines der möglichen formalen Argumente, auf die sich vielleicht der Rat einigen könnte. Denn inhaltlich werden wir uns kaum je einigen können, ob das jetzt ein wichtiges oder ein widersprüchliches Gesetz ist oder nicht. Aus diesen Gründen denke ich müssten wir dieses Gesetz dem obligatorischen Referendum unterstellen.

Christ: Ich bin sehr froh über das Votum von Grossrat Brüesch und möchte dieses voll unterstützen. Dann möchte ich doch zu bedenken geben: Wir sind die gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter. So wie es aussieht, werden wir diesem Gesetz, wage ich zu behaupten, grossmehrheitlich zustimmen. Darum denke ich, dass dies auch der Meinung des Volkes entspricht. Wenn wir ein Gesetz beschliessen, das sehr umstritten ist in diesem Rat, dann denke ich auch, ist es wichtig, dieses dem Volk vorzulegen. Aber so wie es aussieht, dass dieses Gesetz grossmehrheitlich von uns beschlossen wird, dann denke ich, dürfen wir es wagen, ohne Volksabstimmung das so zu beschliessen. Zudem möchte ich sagen, ich hoffe, dass wir nur wichtige Gesetze haben, keine Unwichtigen. Also ich bitte Sie auf eine Volksbefragung zu verzichten.

Zindel: Jede Bündnerin jeder Bündner beschäftigt sich mit Baufragen. Vater und Mutter des kommunalen Baugesetzes ist dieses Raumplanungsgesetz. Maiensässe, Erschliessung einer Mittelstation, Tourismuszone mit einem erweiterten Angebot, das sind alles im Grunde genommen hoch emotionale und auch hoch politische Anliegen. Und da meine ich, dass es von allgemeinem Interesse ist, dass man darüber befinden kann. Es geht um unseren Lebensraum, es geht um etwas ganz Zentrales. Wie gehen wir Bündnerinnen und Bündner mit Raum und Boden um. Und wir können schon

schöne Kernwerte in unser Leitbild Graubünden wahr, wohl-tuend, weitsichtig schreiben. Aber jetzt geht es wirklich um das festgeschriebene Gesetz. Es geht um mehr als nur entwicklungssteuernde Faktoren. Das ist jetzt Entwicklungs-gesetzgebung. Und ich meine, dass es richtig ist, wenn sich das Bündner Volk klar zu diesem Gesetz auch bekennen kann. Es geht nicht um eine Finte unsererseits, dass wir ja doch noch auf der hintern Tür dieses Gesetz kippen können. Es geht wirklich darum, auch für diesen Kompromiss eine Volksmehrheit hinter uns zu wissen.

Noi: Also ich möchte drei Aspekte hier erwähnen. Also ich bin auch eine Volksvertreterin. Und ich meine, ich bin in der Kantonsverfassungskommission gewesen. Und ich fühle mich, wenn solche Diskussionen kommen, wirklich immer wieder torpediert sozusagen. Ich habe dieser Einschränkung der politischen Rechte für die Bevölkerung, damals nur in der Überzeugung zugestimmt, dass eben bei wichtigen Gesetzen das Volk noch etwas dazu sagen könne. Nur darum, sonst hätte ich nein gestimmt. Und darum fühle ich mich auch als Volksvertreterin, eben nicht nach Treu und Glauben, sozusagen, verstanden oder behandelt.

Ich finde es eine Anmutung, und auch etwas eine Arroganz, wenn wir selber wissen wollen, was das Volk interessiert. Wir sind weder Psychologen noch Hellseher oder Hellseherinnen. Wir können wirklich nicht wissen, was das Volk interessiert. Das ist wirklich eine Anmutung und in gewissem Sinne auch eine Arroganz. Und deswegen denke ich, sind solche Äusserungen für mich sehr bedenklich in einer Demokratie. Natürlich handeln wir nach unserem Ermessen. Aber immerhin, wir befassen uns intensiv mit dieser Sache und wir können nicht nur so pauschal sagen, es interessiere das Volk sowieso nicht. Das finde ich eine reduktive und wirklich sehr sehr arg verletzende Aussage. Ich bitte solche Aussagen zu unterlassen im Rat. Er hat immerhin eine gewisse Würde oder sollte es haben.

Also drittens der Punkt der Information. Ich finde ihn auch sehr wichtig. Wir haben wirklich die Gelegenheit, dem Volk mitzuteilen, was wir machen und wie wir denken und was Sachinhalt ist oder man verstehen kann. Also es ist ein pädagogischer Moment auch, den wir beachten sollten. Und darum bin ich ganz klar der Meinung, diese Vorlage muss der Volksabstimmung unterbreitet werden. Bitte, wir reden sehr viel über Geld, über Sparen usw. Also wir haben auch gewisses Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diese Kommissionensitzungen investiert. Dann meine ich, das Volk hat auch ein Anrecht dazu etwas zu sagen.

Heinz: Ich möchte die Voten von Grossrätin Christ unterstützen. Denn nach den Aussagen von Herrn Jäger steht ja die SP hinter diesem Gesetz und dieser Grosse Rat auch. Also ich frage mich dann schon, was wollen wir noch mehr. Wir sind ja Volksvertreter, wir stehen dahinter, da können wir wahrscheinlich auf eine Volksabstimmung verzichten. Und ich möchte Sie schon warnen, es sind die Chancen recht gross, dass gewisse Leute dann emotionale Schlagworte gebrauchen in einer Abstimmung. Also wenn ich ein Gemeindevertreter bin von weit hinten und es dann heisst, du musst in zwei Jahren eine Gesetzesrevision durchführen usw., das kostet Geld. Er studiert das Ganze wahrscheinlich nicht im Detail wie wir. Aber die Gefahren sind dann zu sagen, nein, jetzt haben wir das gerade gemacht, also dann stimmen wir sicher nein. Und ich würde es ganz schlecht finden, wenn wir einem gelungenen Werk, ich war am Anfang auch sehr kritisch, am Schluss endlich wegen gewissen

emotionalen Argumenten vielleicht nicht zum Durchbruch verhelfen könnten. Also ich möchte Sie bitten, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Biancotti: Ich teile ebenfalls die Auffassung der Vorredner Brüesch und Christ. Im Zusammenhang mit dem Votum von Grossrat Brüesch kann ich noch beifügen, dass Sie sehen, dass auch mehrere Juristen zum selben Schluss gelangen können, wenn die Auslegung klar ist. Ich glaube, der Grosse Rat hat bei der Beratung zur neuen Kantonsverfassung bewusst das Quorum für die Ergreifung des fakultativen Referendums tief belassen und ich möchte die Diskussion nicht ungebührlich verlängern und nur eins beifügen. Gemäss eidgenössischem Raumplanungsgesetz, welches ja gestützt auf die Bundesverfassung die Grundsätze über die Raumplanung festlegt, dieses eidgenössische Raumplanungsgesetz ist ebenfalls nur dem fakultativen Referendum unterstellt worden und deshalb sehe ich nicht ein, warum wir im Kanton einen anderen Weg beschreiten sollten.

Cahannes: Ich kann grundsätzlich dem Votum von Kollega Brüesch zustimmen und Grossrat Biancotti hat es jetzt gerade gesagt, wir haben damals bei der Diskussion bewusst das Quorum hier im Grossen Rat heraufgesetzt. Ursprünglich sah die Regierung vor, dass 24 Grossräte oder ein Fünftel aller Grossräte das obligatorische Referendum beschliessen können und wir haben das hinaufgesetzt auf die Mehrheit der Stimmenden. Ich meine hier ist es eine Ermessensfrage, ob wir dieses Gesetz dem obligatorischen Referendum unterstellen wollen oder nicht. Ich meinerseits, bei meiner Ermessensabwägung bin zum Schluss gekommen, dass es sich hier durchaus um ein wichtiges Gesetz handelt und ich werde dem Antrag von Grossrat Martin Jäger folgen.

Kessler: Es hat sich bald erübrigt, aber ich stelle hier zunehmend fest, es wird viel geredet, aber leider wenig zugehört. Anders kann ich mir nicht erklären, wenn zwei so gescheite Männer wie Grossrat Jäger oder Grossrat Arquint auf das Votum von Grossrat Brüesch wieder weiterhin genau so insistent eben eine obligatorische Abstimmung verlangen wie vor diesem Votum. Ich bin weder Politiker noch Jurist, aber ich habe trotzdem begriffen, was wir damals wollten, als wir diesen Artikel in der Kantonsverfassung verabschiedet haben, es scheint einfach noch nicht ganz durch zu sein.

Peyer: Es geht ja einfach darum, ob wir auch über komplizierte Sachen eine Diskussion führen wollen und das den Leuten näher bringen oder nicht. Beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz, Grossrätin Christ, würde ich zumindest behaupten, dass es hier im Rat umstritten war. Trotzdem hat der Rat es nicht für nötig befunden, es dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Also irgendwie traf es dann da doch auch nicht zu. Dieses Gesetz ist nicht umstritten, aber ich würde trotzdem behaupten es ist wichtig. Um noch beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz zu bleiben. Ich denke, dass auch viele Befürworter dieses Gesetzes nachträglich froh waren, dass wir es zur Abstimmung gebracht haben. Weil es sehr viele und sehr viele interessante Diskussionen ausgelöst hat. Und ich denke z.B. auch, dass das Wirtschaftsleitbild 2010, das jetzt zur Diskussion steht, auf einer ganz anderen Grundlage diskutiert wird, weil eben vorher die ganze Diskussion wie und warum Wirtschaftsentwicklung in einem Kanton stattfinden soll, eben stattgefunden hat. Und hier geht es um etwas Ähnliches. Wir beschliessen hier über die Grundlagen wie, in welchem Rahmen und wo wir diesen

Kanton bebauen wollen und auch umbauen wollen und neu bauen wollen. Und es wäre nicht uninteressant, dies im Rahmen einer Abstimmung auch ein bisschen zu erläutern und weiter zu erklären, als zu sagen der Rat hat es jetzt zwei Sessionen lang debattiert und am Schluss hier verabschiedet und damit hat es sich. Und jetzt schlagen sich dann wieder die Leute vom Raumplanungsamt und allenfalls ein paar Juristen damit herum. Ich denke, es wäre eine verpasste Chance. Auch wenn wir uns hier drin an der Schlussabstimmung einig sein werden, dass es eine gute Vorlage jetzt ist, der wir zustimmen können.

Jäger: Ich möchte mein zweites und letztes Votum unter das Stichwort „wichtig“ stellen. Zunächst Grossrat Kessler hat etwas Wichtiges gesagt. Wir müssen einander zuhören. Und wenn wir einander zuhören, dann können wir auch auf die Argumente eingehen. Aber Grossrat Kessler, ich habe Grossrat Brüesch schon zugehört. Und ich werde jetzt auch noch auf sein Votum eingehen. Entscheidend ist auch, dass wir nachher miteinander beim Diskurs dann weiterkommen. Grossrat Brüesch hat das Wort „Legende“ gebraucht. Und gesagt, es sei eine Legende. Das kommt von „legere“, lateinisch „lesen“. Ich habe Ihnen ein Stück weit aus dem Abschied vorgelesen, richtig und Grossrat Brüesch hat dieses Stück noch erweitert. Auch er hat richtig gelesen. Und ich möchte nun noch einmal dort einsetzen, bei diesem Teil, den nur er vorgelesen hat. Es heisst dort: Die Volksabstimmung über Gesetzesänderungen findet in Zukunft statt, wenn 1500 Stimmberechtigte oder ein Zehntel der Gemeinden dies verlangen oder der Grosse Rat es so beschliesst. Nun, wenn es 1500 Stimmberechtigte oder ein Zehntel der Gemeinden verlangt, dann sind es umstrittene Gesetze. Denn nur bei umstrittenen Gesetzen wird es eine Unterschriftensammlung geben. Der Grosse Rat hat die andere Frage zu entscheiden. Ich habe nur den kurzen Teil zitiert, ob es wichtig oder unwichtig ist. Das ist unsere Frage. Und nun habe ich, Grossrat Biancotti, allen Juristen sehr gut zugehört. Keiner hat meine Frage, und es geht eben auch ums zuhören, keiner hat meine Frage, die ich laut und deutlich gestellt habe, welches Gesetz ist dann wichtig. Keiner hat eine Antwort auf diese Frage gegeben. Es geht eben wirklich, wie Grossrat Kessler gesagt hat, darum zuzuhören und Fragen, die gestellt werden auch zu beantworten. Nun, dieses kleine Büchlein ist das eine Material, das andere Material ist die Botschaft der Regierung zur Kantonsverfassung. Und Grossrat Brüesch, das haben Sie sicher auch gelesen. Dort steht auf Seite 509, je wichtiger ein Entscheid ist, es geht wieder um das Wort „wichtig“, je wichtiger ein Entscheid ist, um so stärker muss die demokratische Legitimation sein und um so geringer ist das zeitliche Element zu gewichten. Das ist für Grossrat Jeker. Die Mitwirkung der Stimmberechtigten über das obligatorische oder fakultative Referendum soll jedoch auf Geschäfte mit einer gewissen Wichtigkeit beschränkt sein. Nun, umstritten ist es nicht, Grossrätin Christ, wir werden auch zustimmen. Ich weiss nicht wie die Schlussabstimmung sein wird, vielleicht ist sie einstimmig. Es geht darum, zu entscheiden, halten wir das Gesetz für wichtig oder nicht für wichtig. Und wenn wir es für wichtig halten, dann müssen Sie meinem Antrag zustimmen. Wenn Sie finden, dieses Gesetz sei ein unwichtiges Gesetz, dann stimmen sie fürs fakultative Referendum.

Regierungspräsident Huber: Selbstverständlich bleibt es, Grossrat Arquint, Ihrem Rat unbenommen zu entscheiden nach welchen Kriterien Sie wichtig und bestritten definieren wollen. Ob Sie das mit einer oder zwei Lesungen, Anzahl

Stunden oder wie immer Sie das definieren wollen, das dürfen Sie selbstverständlich machen, das liegt in Ihrer Zuständigkeit. Die Regierung hat hier eine Beurteilung gemacht aufgrund der Überlegungen auch von Grossrat Brüesch, wie sie Grossrat Brüesch dargelegt hat. Ich brauche sie nicht noch einmal zu wiederholen. Sehen Sie, dieses Raumplanungsgesetz, Grossrat Peyer, das sagt ja nichts über raumordnungspolitische Grundlagen in diesem Kanton. Es sagt nicht, wie wir den Raum in diesem Kanton bewirtschaften, einteilen wollen, sondern es äussert sich über die Instrumente, die wir einzusetzen haben, um diese Beurteilung zu machen, um raumordnungspolitische Überlegungen umzusetzen, um das Raumplanungsgesetz des Bundes beispielsweise anzuwenden. Das sind eigentlich die Instrumente, die dieses Raumplanungsgesetzes verfügbar macht.

Selbstverständlich, das interessiert die Bevölkerung, das würde ich auch so beurteilen, wie beispielsweise dieser Raum genutzt wird. Also wenn es darum geht, Verkehrsanlagen festzulegen, Energieerschliessungsanlagen, Umweltschutz, Tourismusanlagen, Festlegung von Skigebieten usw., das interessiert die Bevölkerung. Aber dort ist an und für sich die Mitwirkung gegeben in der Region bei der Ortsplanung, dort ist eine breite Mitwirkung vorhanden mit diesen Instrumenten selbstverständlich, die das Raumplanungsgesetz verfügbar macht und sie war sehr ausgeprägt vorhanden, diese Mitwirkung beim kantonalen Richtplan. Der wurde in einem sehr umfassenden Mitwirkungsverfahren über mehrere Jahre in diesem Kanton entwickelt und dort sind eigentlich die raumpolitischen Überlegungen enthalten. Der Richtplan ist genehmigt und ist auch vom Bundesrat genehmigt, das wissen Sie. Hier geht es auch nach unserer Auffassung in erster Linie um die Instrumente. Wir kommen zum gleichen Schluss wie die Kommission, aufgrund der Überlegungen, ich habe das schon gesagt, wie sie Grossrat Brüesch hier dargelegt hat. Ich überlasse es Ihnen, hier zu entscheiden. Selbstverständlich liegt das in Ihrer Zuständigkeit.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Ich glaube, hier ist eigentlich alles gesagt worden. Es ist eigentlich eine politische Diskussion, die hier geführt wird und es muss hier eigentlich jeder politisch entscheiden. Sachlich gesehen sind die Argumente von beiden Seiten aufgetischt worden. Ich beantrage Ihnen weiterhin auf das obligatorische Referendum zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Jäger mit 69 zu 28 Stimmen ab.

Verordnung über die Aufhebung und Anpassung grossrätlicher Erlasse im Zusammenhang mit der Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden

Art. 1, Aufzuhebende Erlasse

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Möhr: Diskussion zu Art. 1? Nicht gewünscht.

Angenommen

Art. 2, Anzupassende Erlasse

1. Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGSchV) vom 27. Januar 1997

1) **Art. 10 Abs. 2**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

2) **Art. 10 Abs. 5**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Keine Bemerkung.

Angenommen

2. Kantonale Waldverordnung (KWaV) vom 2. Dezember 1994

1) **Art. 5 Abs. 3**
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2) **Art. 20 neu**

a) *Antrag Kommission*
Die Gefahrenkommissionen bestehen aus drei von der Regierung bestimmten Fachleuten. Die Gemeinden können zur Beurteilung von Gefahrenzonen auf ihrem Gebiet zwei weitere Mitglieder in die Gefahrenkommission entsenden.

b) *Antrag Regierung*
Gemäss Botschaft

Standespräsident Möhr: Gemäss dem Protokoll haben wir bei der kantonalen Waldverordnung auf dem braunen Protokoll einen Antrag der Kommission Art. 20 neu.

Göpfert: Richtig, in Art. 20 neu haben wir etwas beizufügen.

Göpfert; Kommissionsvizepräsident: Die Kommission folgt hier ebenfalls einem Antrag der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik, die vorschlägt die Gefahrenkommission, die heute aus drei Mitgliedern besteht und von der Regierung gewählt wird, durch zwei weitere Mitglieder, welche durch die Gemeinde gestellt werden können, zu ergänzen. Die Regierung bekämpft jedoch diesen Antrag. Ich will Ihnen zwei bis drei Argumente geben, warum ich diesen Antrag der Kommission nach langem Zögern trotzdem unterstützen kann. Die Bestimmung der Gefahrenzone kann und darf nicht verhandelbar sein. Es handelt sich dabei um einen wesentlichen Prozess, der durch unabhängige Fachpersonen bestimmt werden muss. Trotzdem trägt die Gemeinde die Verantwortung mit und soll somit auch beim Prozess der Gefahrenzonenausscheidung ihre eigenen Fachleute stellen können. Es soll sich dabei aber um Fachpersonen handeln, wie sie in den Gemeinden vielfach auch vorhanden sind. Ich denke da an Bergführer, Skilehrer, Gemeindeingenieure, Geologen, private Förster usw. Einfach Fachleute, welche vor Ort sind, gute Ortskenntnisse haben und sich über die nötige Erfahrung ausweisen können. Der Vorteil liegt darin,

dass diese Personen normalerweise auch im Ort sind, wenn die Situation heikel ist und eine Gefahr besteht.

Diese Fachpersonen könnten so mit ihrem Wissen zu einer wesentlichen Verbesserung der Zuverlässigkeit der Bestimmung der Gefahrenzonengrenze beitragen. Es darf sich dabei aber auf keinen Fall um politisch motivierte Personen handeln. Die Bestimmung der Gefahrenzonengrenze ist wie bereits in der ersten Lesung von mir erläutert, ein zu wichtiger und zu heikler Prozess um verpolitisiert zu werden. Aber das wird er nach meiner Meinung mit dem vorgeschlagenen Zusatz der Kommission auch nicht. Die Gemeinde kann so, wenn sie will, zwei Personen zusätzlich zu den drei von der Regierung Gewählten stellen. Die von der Gemeinde gestellten sind also damit immer in der Minderheit. Ich will hier kurz ein praktisches Beispiel aus unserer Gegend erwähnen, damit Sie sehen, dass das nicht nur ein Anliegen des Samnauers ist und die Gemeinden durchaus direkt betrifft und ich aus diesem Grunde auch verstehen kann, dass sie mitreden wollen. Dieses Beispiel wurde mir letztlich von einem Gemeindepräsidenten, nicht Stadtpräsidenten Herr Landespräsident, aus unserer Region zugetragen. Er war zu einer Information des Entwicklungskonzepts Alpenrhein eingeladen. Es geht dort darum überregional und länderübergreifend die Entwicklung des Rheins zu koordinieren und zu planen. Dabei kam zum Ausdruck, dass entsprechende Entlastungsgebiete ausgeschieden werden sollen. Was bedeutet das? Im Falle eines Hochwassers des Rheins wird das Überwasser in diese Entlastungsgebiete abgeleitet damit nur diese für eine Überschwemmung vorgesehenen Gebiete überflutet werden und so die Überschwemmungen kontrolliert werden können. Nun kommt aber der Punkt, wie werden diese Gebiete bestimmt. Natürlich indem sie in eine Gefahrenzone eins eingezont werden, d.h. absolutes Bauverbot usw. Wer bestimmt nun diese Gefahrenzone? Ja, meine Kolleginnen und Kollegen, da will ich doch als Gemeinde zumindest mitreden können, wo diese Entlastungsgebiete ausgeschieden werden und diese neue Gefahrenzonen und Grenzen gezogen werden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie den Antrag der Kommission zu unterstützen, dass die Gemeinde zwei Mitglieder in die Gefahrenkommission stellen kann und sie selber will und für nötig empfindet. Wir glauben auch, dass die Akzeptanz dieser Grenze in der einheimischen Bevölkerung so besser getragen wird, wenn zwei Mitglieder aus der Gemeinde mitbestimmen können und sie nicht einfach vom Kanton vorfertigen Tatsachen gestellt werden.

Regierungspräsident Huber: Ich bin hier in etwas einer schwierigen Lage. Aber Vizepräsident Göpfert hat mir mit seinem Votumsanfang die Stichworte gegeben. Er hat gesagt Sicherheit darf nicht verhandelbar sein und es gibt keine politisch motivierte Beurteilung von Sicherheit. So ungefähr hat das getönt. So habe ich das gehört. Und das ist eigentlich auch die Überlegung der Regierung. Die beabsichtigte Kommunalisierung können wir nicht mittragen, weil eine Beurteilung des heutigen Standes in Graubünden eigentlich zeigt, dass wir in Bezug auf die Ausscheidung von Gefahrenzonen mit unserem System eine sehr hohe Qualität haben. Das beweisen auch die Ereignisse. Ich nehme das Beispiel Winter. Wenn Sie die Lawinensituation von 1951 bis in den 90er-Jahren vergleichen, da sind namhafte Unterschiede vorhanden und namhafte Verbesserungen auch eingetreten, weil eben Gefahrenzonen nach einem anderen Massstab beurteilt wurden. Selbstverständlich. Sonst sagen Sie das, füge ich das bei. Es ist immer auch etwas Glück dabei bei solchen Naturereignissen. Das war auch so vor zwei Jahren als wir hier die

Überschwemmungen hatten, vor allem im Gebiet der Surselva oder auch in Mittelbünden. Ich habe die Richtlinien für die Gefahrenzonenplanung vor mir. Dort heisst es unter anderem in Art. 3 Gefahrenkommissionen. „Die Gefahrenkommission ist befugt in besonderen Fällen im Benehmen und zu Lasten der Gemeinden ausgewiesene Spezialisten beizuziehen oder Expertisen ausarbeiten zu lassen. Die Gefahrenkommission koordiniert den Einsatz der beteiligten Instanzen.“ Also die Gefahrenkommission hat, wenn es in der Gemeinde spezielle Situationen zu beurteilen gibt und die Gemeinde das auch entsprechend kommuniziert, durchaus die Möglichkeit, solche Fachleute beizuziehen. Auch aus der Gemeinde, wenn die Gemeinde über entsprechende Fachleute verfügt. Wir überlassen es aber der Fachkommission abschliessend diese Beurteilung zu machen. Unter Umständen nach Beizug entsprechender Fachleute. Wir mischen nicht Fachinstanz mit politischen Überlegungen. Das sind die Überlegungen der Regierung, weshalb wir hier für unseren Antrag einsam und verlassen eintreten und ich bitte Sie diesen Antrag der Kommission abzulehnen.

Conrad: Das Beurteilen von Gefahren wie Lawinen, Rufen, Hochwasser und dergleichen basiert ja bekanntlich nicht auf exakt wissenschaftlichen Grundlagen, sondern auch Fachleute stützen sich dabei auf empirische Grundlagen, auf Resultaten z.B. von Versuchsmodellen und auf Erfahrungsrichtwerten. Die Kommission ist deshalb nach eingehender Diskussion auch mit Vertretern der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik davon überzeugt, dass bei solchen Verfahren eine kommunale Mitarbeit oder Mitwirkung durchaus sinnvoll ist. Sinnvoll deswegen, weil bei der Beurteilung von Gefahren örtliche Gegebenheiten, örtliche Kenntnisse und jahrzehntelange Erfahrungen sicherlich von grossem Vorteil sind. Es geht hier also nicht vordergründig um eine politische Einflussnahme oder um Gemeindeautonomie oder schon gar nicht um eine Lex-Samnaun, sondern es geht hier um das Wissen und die Erfahrung von örtlicher Vertretern für die Beurteilung der Gefahren zu nutzen oder nutzen zu können. Die Gemeinden müssen nicht, sondern sie können zur Beurteilung von Gefahrenzonen auf ihrem Gebiet zwei weitere Mitglieder in die Kommission entsenden. Und deshalb bitte ich Sie im Namen der Kommission den Antrag zu unterstützen.

Pfister: Ich möchte Sie bitten, hier die Fassung der Regierung zu unterstützen. Die Redaktion des Artikels besagt alles. Also die Gemeindemitglieder, die hier in dieser Kommission sitzen, sind in der Unterzahl, haben sozusagen also nichts zu sagen. Also, das wird so sein. Der Grund, warum die Gemeinden jetzt hier anwesend sein sollen. Also, ich empfinde das so, dass der Zweck davon sein soll, diese Zonen zu verkleinern. Es wird in keiner Gemeinde so sein, dass diese Zonen vergrössert werden sollen und es geht um Verhandbarkeit der Sicherheit. Und das wollen wir ja nicht und können wir nicht. Darum kann man dem eigentlich nicht zustimmen. Weiter steht in diesem Artikel nichts davon, es müssten Fachleute aus der Gemeinde in dieser Kommission sein. Also, wenn ich jetzt an unsere Gemeinde denke. Wir haben keine Fachleute auf diesem Gebiet, können aber trotzdem zwei Leute stellen. Also, d.h. dann mache ich das als Bauer und nehme noch meinen Kollegen, der ist auch Bauer. Und wir sind trotzdem in dieser Kommission. Also, das ist hier nicht genügend umschrieben und kann darum aus meiner Sicht nicht so angenommen werden. Darum bitte ich Sie hier der Regierung zu folgen.

Lemm: Grossrat Conrad hat gesagt um was es geht. Es geht um die Beurteilung von Risiken und Gefahren. Und es ist so, wie es Grossrat Conrad auch gesagt hat. Es ist wichtig, dass man bei der Beurteilung der Gefahren auch Ortsansässige bezieht, aber bitte – und jetzt kommt der Unterschied von meiner Auffassung zur Auffassung von Grossrat Conrad – ich warne Sie, ziehen Sie diese Ortsansässigen nicht bei, bei der Beschlussfassung und bei der Festlegung der Beurteilung. Das, Kommissionsvizepräsident, können Sie von den Gemeinden nicht verlangen, dass die Gemeinde beurteilt, jemand in dieser Kommission Einsitz nimmt, der politisch motiviert ist, ja oder nein. Sie haben auch gesagt, wer in der Kommission Einsitz nehmen würde. Sie haben genannt Ingenieure, unabhängige Förster. Sie haben die Skilehrer erwähnt. Ich äussere mich zu diesen nicht. Aber Grossrat Pfister hat die Liste weitergeführt. Er hat die Landwirtschaft angeführt. Ich möchte sie noch ergänzen durch das Baugewerbe, durch Juristen und andere Personen, die in der Gemeinde dann in Frage kommen. Und glauben Sie mir, irgendwo sind Sie bei der Beschlussfassung befangen und haben partikulare Interessen zu vertreten. Und da ist das Risiko zu gross. Das dürfen Sie nicht machen. Die Kommission muss unabhängig sein. So weit weg von der Gemeinde wie möglich und sie müssen die Meinungen der Ortsansässigen wohl einholen aber bei der Entscheidungsfindung müssen sie unabhängig und unter sich sein.

Die jüngste Vergangenheit hat es gezeigt in anderen Kantonen. Es ist auch angesprochen worden, die Umweltschäden, die wir selbst erlebt haben im Kanton Graubünden. Stellen Sie sich vor, was das für eine Diskussion ausgelöst hätte, wenn innerhalb einer kleinen Gemeinde – ich war Gemeindepräsident und weiss wovon ich spreche – nachher einer dem anderen die Schuld zugewiesen hätte. Damals warst du auch in dieser Kommission. Genau das haben andere Kantone gemacht und haben zum Teil ganz schlechte Erfahrungen gemacht. Wir im Kanton Graubünden haben eine gute Praxis. Ich hätte ein schlechtes Gefühl, wenn wir hier von der Gemeinde Leute bestimmen müssten, welche diese Aufgaben wahrnehmen sollten. Ich warne Sie davor. Lassen Sie diese bewährte Praxis im Kanton Graubünden wie sie ist. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie bestimmen hier Leute aus den Gemeinden, die diese Aufgabe gar nicht übernehmen wollen. Und das ist falsch und in diesem bestimmten Fall auch mit grossen Risiken behaftet. Also ich selbst werde mit der Regierung stimmen, in voller Überzeugung, dass das andere zu politisch ist, zu einseitig und zu willkürlich ist.

Nay: Ich unterstütze vollumfänglich das Votum von Kollege Reto Pfister und jetzt auch von Kollege Lemm. Leider ist auch Trun eine Gemeinde, die immer wieder von negativen Naturereignissen betroffen wurde. Neben den präventiven Bauten, Dämme, Lawinerverbauungen konnte auch durch eine gute Gefahrenzonenplanung menschliches Leid vermieden werden. Ich denke gerade auch an die Ereignisse von 2002. Die Gefahrenzonen wurden durch kantonale Fachleute und teilweise externe Experten erarbeitet. Dies jedoch nicht ohne die Erfahrungswerte von uns. Auch von uns einheimischen Verantwortlichen und Ortskundigen zu berücksichtigen. Das Beispiel Trun zeigt mir klar, dass dieses Verfahren sich bestens bewährt hat und nicht geändert werden sollte. Zudem ist der Einsitz in diese Kommission mit einem grossen Mass an Verantwortung verbunden. Nämlich nicht weniger als mit der Verantwortung für Leben. Grossrat Lemm hat das auch gerade erwähnt. Wenn nun doch einmal in einer

vermeintlichen sicheren Zone ein Unglück geschehen sollte, dann können Sie sich ausrechnen, in welcher Situation sich ein einheimisches Kommissionsmitglied befindet. Eine solche Situation möchte ich vermeiden. Und darum unterstütze ich den Antrag der Regierung.

Thomann: Auch ich unterstütze die letzten Votanten und die Regierung und bitte Sie ebenfalls diese Variante zu unterstützen. Der Grund für die Änderung kann ja nur sein, dass man mit den bisher gemachten Erfahrungen nicht einverstanden oder nicht zufrieden wäre. Und das ist ja nicht der Fall. Regierungspräsident Huber hat ausgeführt, dass wir mit dem bestehenden Gesetz sehr gute Erfahrungen gemacht haben und darum meine ich, dass man das nicht ändern sollte. Im Übrigen meine ich schon jetzt, dass die einheimischen Kenner schon beigezogen werden mit der Gefahrenkommission und das ganze zusammen anschauen. Aber der Entscheid soll bei dieser Kommission sein und ich glaube das wichtig, dass das auch weiterhin so ist.

Zegg: Ich bitte Sie hier auch wie bisher im ganzen Raumplanungsgesetz dem Antrag der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie zu folgen. Das ist der beste Weg den Sie wählen können. Der Miteinbezug von zwei Vertretern der jeweiligen Gemeinden in die Gefahrenkommission sichert eine optimale Zusammenarbeit, die gerade in diesem Bereich von Nöten ist. Ängste, dass die Gemeinden die Gefahren verkennen und andere Interessen einbringen würden sind völlig unbegründet. Im Gegenteil, in einer Gefahrensituation sind die Gemeinden in der Regel auf sich alleine gestellt. Der Kanton hat weder personelle noch materielle Mittel in den Regionen draussen um hier mitwirken zu können. Die Gemeinden müssen also vor allem in den Touristikgemeinden ein aktives Gefahrenmanagement betreiben und sind für die Sicherheit der Einwohner und Touristen voll verantwortlich. Hier kann man nicht den Kanton herbeiziehen. Die Gemeinden, die das betreiben sind verantwortlich dafür.

Und diese Verantwortung, meine geschätzten Damen und Herren, beginnt bereits bei der Festlegung der Gefahrenzonen. Diese Gefahrenzonen müssen gemanagt werden. Es ist etwa ähnlich wie bei einem Auto. Sie können das vergleichen. Wenn Sie ein Auto kaufen, dann müssen heute die sichersten Autos jene, wo die Endverbraucher in diesem Fall die Gemeinden, mitwirken können. Nehmen Sie BMW, Mercedes, das sind die sichersten Auto, nicht weil der Produzent bestimmt so und so, sondern weil der Endverbraucher mitbestimmen kann, wo man verbessern, wo man anpassen kann. Ein Trabi z.B., wo nie der Konsument mitwirken konnte, war ein Versager. Gleiches ist bei den Gefahrenzonen. Wenn die Gemeinden, die damit leben können, diese Sicherheit vor Ort gewähren müssen, mitreden können, wird das ganze viel besser, wird viel mehr umgesetzt und kann viel einfacher gehandhabt werden. Wer glaubt, die Gemeinden sind nicht fähig hier, der unterstellt einfach, dass die Gemeinden keine Kenntnisse hätten. In allen touristischen Gemeinden haben wir heute sehr gute Fachleute. Bei den Bahnen, beim Tiefbauamt z.B. sind überall ausgebildete Fachleute. Dann haben die meisten Gemeinden aber auch noch ein Gefahrenmanagement und arbeiten da mit Vertreter vom Weissfluhjoch zusammen. Also dass man hier irgendeine Gefahr übersehen würde, muss völlig von der Hand gewiesen werden. Wir haben die Fachleute vom Weissfluhjoch, die auch mitarbeiten. Ich bitte Sie, also auch in diesem Bereich den Gemeinden, es betrifft hier natürlich Randgemeinden, kleine Gemeinden, ich weiss das und wir sprechen hier

auch von einem Tal jetzt, wo das besonders stark zutrifft weil das Kompetenzzentrum der Kreisförster 100 Kilometer entfernt ist. Das ist auch ein Grund. Darum glaube ich, sollte man hier den Gemeinden zwei Vertreter zugestehen können. Das ist zudem erst noch eine Kannvorschrift. Ich bitte Sie hier, den Antrag der Kommission zu unterstützen, das ist auch ein Antrag der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik. Also zwei Kommissionen stehen hier voll dahinter. Man muss gelegentlich auch irgendetwas, wenn es gut ist, noch verbessern. Die Gefahrenkommission können wir noch verbessern, wenn wir dort noch zwei Vertreter der Gemeinde haben. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Tremp: Nicht alles was man immer kann, ist auch gut. Und ich denke, die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik unterliegt hier einem gewissen Irrtum. Ich teile die Ansichten, wie sie die Ratskollegen Lemm, Pfister oder Nay geäußert haben und ich weiss auch von was ich spreche. Ich befasste mich schon früher mit dieser Thematik und ich befasse mich heute in meiner Funktion auch mit dem Thema der Gefahrenzone in der Stadt Chur. Es war überhaupt nirgends und nie ein Problem, dass man nicht ortsansässige Fachleute beiziehen konnte. Das steht auch nicht zur Diskussion. Aber es geht darum, dass ein ausgewiesenes Fachgremium irgendwann einen Entscheid fällen muss, einen Entscheid fällen muss, meine Damen und Herren, der dann auch zu vertreten ist. Ich bin froh, dass in der Stadt Chur die Leute beigezogen werden können, die auch zusätzliche Fachkenntnisse haben. Aber nicht alleine. Aber ich bin ebenso froh, dass dann eine Kommission, die die Regierung eingesetzt hat, auch die entsprechenden Entscheide beziehungsweise Anträge fällt. Und hier halte ich es mit einer Aussage von General Schwartzkopf: „Was funktioniert soll man nicht ändern.“ Und ich stimme auch hier der Regierung zu.

Tramèr: Ich habe jetzt versucht, mir ein Bild zu machen, wofür ich schlussendlich stimmen soll. Und ich muss ehrlich sagen, ich habe Sympathien für beide Auffassungen. Denn auf der einen Seite möchte ich diese Gemeindevertreter auch dabei haben und zwar aus dem Grunde, dass diese Personen, diejenigen sind, die die lokalen Verhältnisse am besten kennen. Auf der anderen Seite besteht aber selbstverständlich immer die Gefahr, ich glaube Grossrat Lemm hat das sehr treffend formuliert, dass in diesem Zusammenhang so genannte Partikularinteressen, also Einzelinteressen in den Vordergrund gestellt werden. Selbstverständlich können Sie mir sagen, ja wenn der Förster der Gemeinde X in diese Gefahrenkommission gewählt wird, der Förster selber mag ja kein persönliches Interesse haben an der Festlegung, wo genau die Grenze verläuft. Aber, und das ist auch eine Tatsache, er steht natürlich in Kontakt mit der Gemeinde. Die Gefahr der Beeinflussung eines solchen Mitgliedes dahingehend, dass man ihm sagt, du schau dann, dass die Grenze auf dieser und nicht auf der anderen Seite meines Grundstückes verläuft, diese Gefahr besteht doch. Und von dem her gesehen muss ich sagen mit dem Wortlaut dieser Verordnung Art. 20, zweiter Satz könnte man meines Erachtens an sich beide Interessen oder beide Befürchtungen entsprechend oder angemessen berücksichtigen indem man nämlich den Vertretern der Gemeinde diesen zwei Mitgliedern einfach beratende Stimme gibt. Und demzufolge könnte man jetzt hier diesen Art. 20 dahingehend ändern. Der zweite Satz würde lauten: „Die Gemeinden können zur Beurteilung von Gefahrenzonen auf ihrem Gebiet zwei weitere Mitglieder mit

beratender Stimme in die Gefahrenkommission entsenden.“ Das hätte den Vorteil, dass die lokalen Verhältnisse berücksichtigt werden können und andererseits wäre dann nicht mehr die Gefahr da, dass diese Gemeindevertreter eben Partikularinteressen vertreten könnten oder vertreten müssten. In diesem Sinne möchte ich den entsprechenden Antrag auch stellen, dass man diesen zweiten Satz mit dem Zusatz mit beratender Stimme aufnimmt.

Antrag Tramèr
Ergänzen

...zwei weitere Mitglieder mit beratender Stimme in die Gefahrenkommission entsenden.

Regierungspräsident Huber: Ich habe mit Interesse dieser Diskussion zugehört, denn meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eigentlich meinen Ausführungen, die ich gemacht habe wenig beizufügen. Ich bitte Sie auch auf diejenigen Gemeindepräsidenten zu hören und auch auf Altgemeindepräsidenten, die sich hier aufgrund ihrer Erfahrungen über die Festlegung dieser Gefahrenzonen geäußert haben. Ausgelöst, Grossrat Zegg, das ist so, ausgelöst haben Sie die Geschichte mit Samnaun. Man muss das beim Namen nennen. Das ist an und für sich nichts Verwerfliches, das darf man selbstverständlich. Und ich habe es in der ersten Lesung bereits gesagt, es gibt eine schwierige Situation Samnaun und die muss man unabhängig von der gesetzlichen Regelung, die wir hier für den ganzen Kanton festlegen und hier eine Änderung vornehmen der bisherigen Praxis, lösen. Ich wiederhole noch einmal aus diesen Richtlinien, ich habe Ihnen Artikel drei zitiert: „Die Gemeinde ist befugt, in besonderen Fällen.“ Artikel vier: „Die Gemeinden beauftragen die zuständigen Kreisforstingenieure oder in Benehmen mit dem Amt für Wald Graubünden oder andere ausgewiesene Fachleute mit der Bearbeitung der Gefahrenzonen zuhanden der Gefahrenkommission.“ Also es gibt dieses Mitwirkungsrecht eigentlich bereits, mit entsprechend guter Erfahrung. Ich sehe nicht ein, weshalb wir etwas ändern wollen und wenn Sie schon ändern wollen, dann selbstverständlich lieber mit der beratenden Stimme, wenn Sie etwas ändern wollen und nicht so wie es hier jetzt von der Kommission vorgeschlagen wird. Aber ich bleibe bei der alten Fassung, wie sie die Regierung Ihnen vorgelegt hat.

Göpfert; Kommissionvizepräsident: Die Kommission hatte von dieser Variante eigentlich keine Kenntnis. Wir möchten eigentlich dabei bleiben, dass die Gemeinden können, müssen nicht. Ob man mit diesem Zusatz mit beratender Stimme, das ist noch eine weitere Abschwächung, leben kann weiss ich nicht. Ich weiss auch nicht, wie sich die Kommission dazu äussern soll.

Zegg: Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Kommission und der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik zu unterstützen. Es ist auch nicht richtig, dass wir verschiedene Kommissionsmitglieder von zweierlei Qualität haben. Die einen sind die Kommissionsmitglieder, die andern dürfen nur beraten. Die Sicherung ist ja hier, dass von der Gemeinde nur zwei Vertreter sind und drei Vertreter von der Kommission. Ich habe Ihnen gesagt, die Kommissionen sind gut. Man kann das Gute noch verbessern, wenn man noch die Verbesserung macht mit zwei Vertretern der Gemeinde, dann spielt die Information viel besser mit und es ist für die Zukunft eben besser. Ich bitte Sie also die Kommission zu unterstützen.

Standespräsident Möhr: Ich sage Ihnen, wie ich gedenke abzustimmen. Der Antrag Tramèr ist ein Abänderungsantrag des Kommissionsantrags. Wir stellen diese zwei Varianten zuerst einander gegenüber. Die obsiegende Fassung wird nachher dem Antrag der Regierung gegenüber gestellt. Sind Sie so einverstanden? Das ist der Fall.

1. *Abstimmung*

Der Grosse Rat gibt mit 52 zu 32 Stimmen dem Antrag Tramèr gegenüber dem Antrag der Kommission den Vorzug.

2. *Abstimmung*

Der Antrag der Regierung obsiegt mit 51 zu 34 gegenüber dem Antrag Tramèr.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Möhr: Diskussion? Nicht gewünscht.

Angenommen

Standespräsident Möhr: Wir haben das Gesetz und die Verordnung damit durchberaten. Ich frage Sie, möchte jemand auf irgendeinen Artikel zurückkommen. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Schlussabstimmungen.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat stimmt der Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden KRG mit 103 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Verordnung über die Aufhebung und Anpassung grossräthlicher Erlasse im Zusammenhang mit der Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden mit 102 zu 0 Stimmen zu.
4. Der Grosse Rat schreibt die Motion Tresp betreffend Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (Grossratsprotokoll 95/96 Seite 125) zufolge Erfüllung mit 96 zu 0 Stimmen ab.
5. Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung der Postulate Belletti betreffend Ortsplanungsrevision (Grossratsprotokoll 1995/1996, Seite 126) und Kehl betreffend Abschaffung der Ausnutzungsziffer (Grossratsprotokoll 1995/1996, Seite 131) Kenntnis.

Göpfert: Wir haben das Gesetz nun in zwei Lesungen seriös, sachlich und intensiv durchberaten und definitiv verabschiedet. Das Gesetz hat im Grossen Rat noch einige Änderungen in Form von, wie ich zumindest meine, wesentlichen Verbesserungen erfahren. Insbesondere hat sich gezeigt, dass die zweite Lesung das Richtige war und mittlerweile bin sogar ich davon überzeugt. So haben wir die Bewilligungsverfahren doch noch wesentlich beschleunigt und vereinfacht. Wir haben weitere Zonentypen, welche das Wachstum von Wirtschaft und Tourismus unterstützen eingeführt. Wir haben das Gesetz nach Möglichkeit entschlackt und viele Regelungen auf die Verordnungsstufe delegiert. Aus diesem Grund gelange ich noch mit einer kleinen Bitte an die Regierung. Wäre es möglich, dass die kantonale Raumplanungsverordnung der Kommission Umwelt, Verkehr und Energie sobald sie

definitiv vorhanden ist, zur Kenntnis gebracht wird. Dies wäre sicher im Sinne der Sache, auch wenn der Grosse Rat grundsätzlich nichts mehr zur Verordnung zu sagen hat.

Die Regierung hat nun den nötigen Spielraum, das Gesetz auch entsprechend umzusetzen. Genau diese Umsetzung ist nun sehr wichtig, die hat Fleisch am Knochen. Ich hoffe fest, dass die Umsetzung im Sinne der im Grossen Rat gemachten Ausführungen gemacht wird, auch wenn das Gesetz nicht mehr durch Regierungspräsident Huber umgesetzt wird, sondern durch seinen Nachfolger. Die Werkzeuge sind vorhanden. Sie müssen nun nur noch richtig eingesetzt werden. An dieser Stelle möchten wir uns bei euch allen bedanken, liebe Kolleginnen und Kollegen für die engagierten, sachlich und fachlich guten Diskussionen und eure Unterstützung. Ganz besonders möchte ich mich natürlich bei den Mitgliedern der Kommission bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt Regierungspräsident Huber. Es ehrt mich, dass ich sein letztes Sachgeschäft seiner erfolgreichen politischen Karriere vertreten durfte. Seine grosse Erfahrung und seine ruhige, überlegene Art war manchmal sehr wertvoll in der Kommissionsarbeit wenn wir wieder durch Ideen durchdringen wollten, an die wir schlussendlich nicht einmal selber glaubten. Er zeigte aber auch für diese Verständnis und da waren wir froh, dass wir einen Volkswirtschaftsdirektor hatten, der stets den Überblick behielt und immer beide Seiten, die negativen und die positiven betrachtete. Schlussendlich zeigte er sich aber immer gesprächsbereit und für eine sachlich und fachlich gute Konsenslösung.

Ebenfalls möchten wir uns bei Carlo Decurtins und Cla Semadeni ganz herzlich für die fachliche Unterstützung bedanken. Sie sind uns stets mit ihrer fachlichen Unterstützung beiseite gestanden und haben immer versucht eine Lösung in unserem Sinne aufzuzeigen, auch wenn sie diametral zu ihrer persönlichen Meinung lag, und auch wenn man dabei nicht übersehen konnte, dass die Raumplanung für den Juristen nicht immer das gleiche bedeutet, wie für den Planer und Architekten.

Und nun warum ist es während der Beratung dieses Gesetzes zu diesem überraschenden Sprecherwechsel in dieser Kommission gekommen. Grossrat Donatsch sieht Vaterfreuden entgegen und es scheint, dass er oder viel mehr seine Frau dieses freudige Ereignis genau geplant haben. Sie erwarten übrigens ihr fünftes Kind. Ich glaube auch im Rahmen des ganzen Rates, ihnen alles Gute wünschen zu dürfen.

Tresp: Als Verfasser einer bald zehnjährigen Motion bin ich heute entlastet. Ich will aber auch gleichzeitig die Gelegenheit nutzen, um der Kommission zu danken. Die Überarbeitung zwischen der ersten Lesung und der zweiten Lesung hat sachlich etliches gebracht im Hinblick auf eine künftige Gesetzgebung, die für unseren Kanton von gewisser Bedeutung ist. Und diese Überarbeitung der zweiten Lesung hat sich nachträglich auch gelohnt. Ich wusste allerdings erst heute Nachmittag, weshalb der Kommissionspräsident damals gegen eine zweite Lesung war.

Regierungspräsident Huber: Danke für die Blumen. Ich danke meinerseits der Kommission, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten für die umfassende, konstruktive und intensive Kommissionsarbeit, die zu diesem Gesetz geführt haben. Zum Teil emotional geführt, zum Teil auch in schwierigerem Gelände, das sei zugegeben. Ich bin mit Ihnen überzeugt, dass wir heute über ein gutes Instrument verfügen, über ein gutes modernes und zweckmässiges Gesetz, das Spielregeln vorgibt, wie Raumordnung in diesem Kanton ab-

zuwickeln ist, wie Raumordnung zu handhaben ist. Ein wichtiges Gesetz, das habe ich nie anders gesagt. Grossrat Jäger, es ist ein wichtiges Gesetz, trotz unserer Meinungsverschiedenheit in der Beurteilung letztlich bezüglich des fakultativen Referendums. Es ist mein letztes Gesetz. Ich danke Ihnen. Selbstverständlich, Herr Vizepräsident, werden wir Ihnen die Verordnung entsprechend kommunizieren. Sie liegt mehr oder weniger fertig vor in einer Fassung vom 6. Dezember. Sobald sie fertig ist, werden wir sie Ihnen verfügbar machen.

Standespräsident Möhr: Wir unterbrechen hier die Sitzung wie angekündigt. Ich bitte Sie aber noch eine Minute um Geduld.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Dringliche CVP-Fraktionsanfrage betreffend Armee XXI – zum Logistik-Infrastrukturentscheid vom 6. Dezember 2004
- Anfrage Noi betreffend der Zusammensetzung der Schulräte und dem Umgang mit den Lehrkörpern in den Bildungsinstitutionen des Kantons
- Anfrage Frigg betreffend Einbürgerungsentscheide an der Urne

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 7. Dezember 2004 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Gredig, Quinter, Stv. Cattaneo
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Standespräsident Möhr: Ich bitte Sie Platz zu nehmen. Ich bitte um Ruhe. Ich begrüsse Sie zur heutigen Vormittagsitzung und wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Für eine persönliche Erklärung erteile ich das Wort vorerst Grossrat Donatsch.

Donatsch: Ich möchte mich noch für das gestrige sturmartige Verlassen dieses Saales entschuldigen. Ich bin gestern kurz nach 17 Uhr stolzer und glücklicher Vater geworden und von daher können Sie verstehen, dass ich gegangen bin. Ich hatte also keinen geschäftlichen Termin. Es ist ein Mädchen namens Mia. Sie weiss bereits was sie will, sonst wäre sie ja nicht gerade gestern Nachmittag auf die Welt gekommen. Aber es ist für Nachwuchs in diesem Falle in der FDP gesorgt. Ich habe gehört, dass Grossrat Telli auch am 6. Dezember Geburtstag hat. Also, da wartet noch einiges auf unsere Familie. Sie können mir aber glauben, dass zumindest mir diese Geburt ringer gefallen ist als die Geburt des Raumplanungsgesetzes. Trotzdem habe ich gehört, dass ihr das Gesetz gestern einstimmig verabschiedet habt. Und das hat mich natürlich sehr gefreut zu nächtllicher Stunde in der Bündner Herrschaft. Ich möchte darum auch dem Vizepräsidenten der Kommission, Grossrat Göpfert, recht herzlich danken, dass er so flexibel das Geschäft für mich gestern weitergeführt hat und zu Ende geführt hat. Einen ganz besonderen Dank auch an Herrn Regierungspräsident Huber. Er hat es immer verstanden in der Kommission die Vorschläge, die wir gebracht haben, bei denen wir teilweise selber nicht daran glaubten, dass wir sie durchbringen, herunterzubrechen auf einen vernünftigen und kompromissbereiten Vorschlag. Auch einen ganz grossen Dank an Carlo Decurtins und Cla Semadeni. Wir haben bei ihnen gesehen, dass Raumplanung für einen Architekten und für einen Juristen nicht immer das Gleiche heisst. Aber auch Sie haben immer kompromissbereite Lösungen gebracht und ich denke wir haben so wirklich ein zukunftsorientiertes und ein gutes Gesetz für die Zukunft der Raumplanung in Graubünden. Das Fleisch am Knochen liegt nun an der Umsetzung, die leider nicht mehr Regierungspräsident Huber machen kann, sondern sein Nachfolger. Ich glaube aber, dass das Ganze gut kommt. Besten Dank.

Dringliche Fraktionsanfrage betreffend Armee XXI – zum Logistik-Infrastrukturentscheid vom 6. Dezember 2004 (Fraktionsanfrage CVP)

Standespräsident Möhr: Ich gratuliere im Namen des Grossen Rates, den Eltern Donatsch zur Geburt der Tochter Mia

und wünsche alles Gute. Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen gestern den Eingang der dringlichen Anfrage der CVP-Fraktion betreffend Armee XXI bekanntgegeben. Gemäss Geschäftsordnung beurteilt die Präsidentenkonferenz die Frage der Dringlichkeit. Die Präsidentenkonferenz hat gestern Abend diese Frage diskutiert und beantragt dem Grossen Rat einstimmig der Dringlichkeit stattzugeben. Damit kann jetzt eine Diskussion stattfinden.

Cavigelli: Sie können heute des Langen und Breiten entnehmen, worum es geht in der Fraktionsanfrage der CVP-Grossratsfraktion. Nämlich zum Logistik- und Infrastrukturentscheid von gestern. Gestern hat Regierungsrätin Widmer erste Informationen bekommen aus erster Hand. Regierungsrätin Widmer hat sich auch in der Vergangenheit für diese Sache einzusetzen versucht. Und es ist in der Tat ein besonderes Ereignis, dem zudem Frist gesetzt ist zur Stellungnahme bis zum 4. Februar 2005. Wir erachten es deshalb als geboten, hier diese Fraktionsanfrage dringlich zu erklären und noch in dieser Session zu behandeln.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Fraktionsanfrage der CVP mit 109 zu 0 Stimmen für dringlich.

Auftrag Feltscher betreffend finanzielle Unterstützung für Bündner Park- und Erlebnisprojekte (Wortlaut Augustprotokoll 2004, S. 215)

Antwort der Regierung

Nachdem der Bundesrat die Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) für die Einführung von zwei neuen regionalen Parktypen wieder aus der Legislaturplanung 2003-2007 gestrichen hatte, wurde eine diesbezügliche Motion von beiden Räten überwiesen. Aufgrund der finanziellen Situation beim Bund muss jedoch davon ausgegangen werden, dass keine namhaften neuen Ausgabenfelder eröffnet werden.

Die Regierung hat in der Beantwortung des Postulats Cathomas (6. Mai 2003) ausgeführt, dass sich Graubünden im Sinne einer Bündelung der Aktivitäten auf die Unterstützung des Naturparks Mittelbünden (Parc Ela), den Nationalpark Adula sowie auf die Biosphäre Münstertal konzentrieren will. Bevor weitere Projekte unterstützt werden, sollen vorerst Erfahrungen mit den erwähnten Parks gesammelt werden.

Zurzeit sind die Arbeiten am Parc Ela am weitesten fortgeschritten. Das Projektvolumen hat einen Umfang von Fr. 645'000.--, davon werden über RegioPlus Fr. 300'000.-- und über die Wirtschaftsförderung Fr. 100'000.-- finanziert. Die Initianten rechnen mit anfänglichen Betriebskosten von ca. Fr. 200'000.-- pro Jahr. Beim Park Adula ist der Gesuchsantrag für eine RegioPlus-Eingabe in Vorbereitung und sollte bis Ende Jahr 2004 dem seco unterbreitet werden. Das geplante Projektvolumen hat voraussichtlich einen Umfang von 4,4 Mio. Franken. Es wird eine Bundeshilfe von 2,2 Mio. Franken beantragt. Offen ist derzeit die Aufteilung der Restkosten unter den Kantonen. Die Biosphäre Münstertal kann unter der Voraussetzung, dass die bereits erfolgte Gesuchseingabe innert Frist vervollständigt wird, mit einem Bundesbeitrag über RegioPlus von Fr. 300'000.-- oder 50% der anrechenbaren Kosten rechnen. Die Regierung wird sich auch bei diesem Projekt im Rahmen der verfügbaren Mittel finanziell engagieren. Der Bund verlangt im Schlussbericht eines RegioPlus-Projektes zwingend, dass über die Betriebsphase und die geplante Infrastruktur sowie deren Folgekosten gesicherte Angaben gemacht werden. Diese Informationen liegen zu diesen Projekten noch nicht vor.

Im Weiteren ist noch das Projekt Ruinaulta zu erwähnen, welches ausschliesslich von den Anliegergemeinden finanziert wird. Die Kosten während der Betriebsphase werden, ohne infrastrukturelle Massnahmen, gemäss Grobkonzept ca. Fr. 200'000.-- ausmachen. Weitere Parks sind zurzeit nicht geplant.

Das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (GWE) bildet mit Artikel 6 „Standortentwicklung“ und Artikel 15 „Kantonale Verpflichtung“ (Bundesmassnahmen) eine ausreichende Basis für eine zeitlich begrenzte Unterstützung des Aufbaus von Parks. Voraussetzungen dafür sind gemäss Verordnung, dass die Attraktivität oder Wettbewerbsfähigkeit von Regionen, Gemeinden oder Branchen erhöht wird und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Regierung ist der Auffassung, dass mit Mitteln der Wirtschaftsförderung lediglich Parks, welche Wertschöpfung generieren, unterstützt werden dürfen und dass ein Park kostendeckend geführt werden sollte. Entsprechend ist die Finanzierung des Betriebs von Parks aufzuzeigen und sicherzustellen. Permanente Betriebsbeiträge können nicht ausgerichtet werden, die Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung erfolgt deshalb lediglich in der Startphase eines Parkprojektes.

Im Zusammenhang mit der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushalts wurden im Finanzplan 2005 – 2008 auch die Mittel für die Wirtschaftsförderung beschränkt. Für den Aufbau von Parks werden deshalb nur wenig Mittel zur Verfügung stehen. Eine Unterstützung über das ausgeführte Ausmass hinaus ist nur möglich, wenn die dafür notwendigen Kredite der Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellt werden. Der Kanton wird sich im Sinne des Auftrags beim Bund einsetzen. Eine Zwischenfinanzierung bzw. eine Vorfinanzierung von allfälligen Bundesbeiträgen ist weder angebracht noch möglich. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen entgegen zu nehmen.

Antrag Feltscher
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Feltscher wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Feltscher: Der Regierung danke ich für die moralisch wohlwollende Antwort und für die Berücksichtigung eines kleinen Beitrag oder Betrages von 150'000 Franken im Budget 2005 in dieser Sache. Dieser ist allerdings wesentlich kleiner als man aus dem Regierungsprogramm und Finanzplan Entwicklungsschwerpunkt 21/13 erwarten hätte können. Im Zusammenhang mit den knappen Mitteln müssen wir dies aber sicher akzeptieren. Die Regierung hat auf jeden Fall die volkswirtschaftliche Bedeutung von Naturparkprojekten erkannt. Ich gestatte mir diese noch etwas auszuführen. Wer einmal in den USA die touristische Wirkung der Naturparks wie Yosemite, Brice Canyon, Monument Valley, Death Valley, etwas genauer analysiert hat, wird feststellen, dass diese in sehr dünn besiedelten Gebieten eine gewaltige volkswirtschaftliche Bedeutung haben. Für Aufsicht, Unterhalt, Verpflegung und Unterkunftsangebote werden in volkswirtschaftlich benachteiligten Regionen viele Arbeitsplätze geschaffen und mit einer sanften Form des Tourismus können gewaltige Einkommen generiert werden. Die Berge sind für uns Schweizer faszinierend, aber ohne unbescheiden zu sein, haben wir im Kanton Graubünden für einen Deutschen, einen Japaner, oder einen Russen nicht auch einige sensationelle Naturerlebnisse bereit. Und dabei haben wir im Unterschied zu den Parks in den USA einen gewaltigen Vorteil. Wir haben fast die gesamte Infrastruktur von Unterkunft und Verpflegung bereits vorhanden und sie steht in der interessanten Zeit zwischen April und Oktober beinahe leer. Wenn wir dieses Potential nicht nutzen und mit äusserst bescheidenen Mitteln einen Beitrag dazu leisten, dass ein paar Pioniere einmal mit ihren Projekten beginnen können, verpassen wir eine grosse Chance für den Sommertourismus und damit für eine touristisch geprägte Volkswirtschaft. Die Wertschöpfungsstudie der HTW hat ja gezeigt, dass die dezentralen Gebiete äusserst stark vom Tourismus abhängig sind. Aber auch einen Blick in die Nachbarschaft zeigt ein äusserst positives Bild von Natur- und Nationalparks. Unsere Nachbarländer Italien, Frankreich und Deutschland sowie Slowenien betreiben seit Jahrzehnten mit grossem Erfolg nicht weniger als zwölf Nationalparks und eine Unzahl von Natur- und Regionalparks. Der Besucherzahl von jährlich rund acht Millionen Personen bestätigt das allgemeine Interesse und die wirtschaftliche Bedeutung solcher Einrichtungen. Oder nehmen wir unseren Nationalpark: Laut einer Studie aus dem Jahre 2000 erzielt der Schweizerische Nationalpark im Engadin mit einem Bundesbeitrag von jährlich drei Millionen Franken eine jährliche Wertschöpfung von 17 Millionen Franken. Wenn man dies umrechnet heisst das, für einen Bundesfranken werden in der Region 5,5 Franken an Einkommen generiert. Vom Tourismuspotential von Naturparks profitieren in den entsprechenden Regionen alle Branchen. Hoteliers, Bergbahnbetreiber, landwirtschaftliche Direktvermarkter, Metzger, Bauunternehmer, Banker usw. Leider ist es eine Tatsache, dass der bundesrätliche Entscheid, der von den Räten zwar wieder korrigiert wurde, Unterstützung von Naturparks stark verzögert. Das neue Natur- und Heimatschutzgesetz wird erst in der Wintersession 2005 behandelt und erst gegen Ende 2006, Anfang 2007 in Kraft treten. Vorfinanzierungen über RegioPlus sind gemäss Auskunft von Nationalrat Cathomas sehr beschränkt und sehr fraglich. Es wäre sehr schade, wenn durch diese Verzögerung Projekte in unserem Kanton in den Schubladen verschwinden würden und die heute vorhandene Motivation verpuffen würde.

Unser Kanton braucht, wie es die Regierung schreibt, die Erfahrungen der Pioniere von Adula, Ela und Biosphäre

Müstair, damit man in einigen Jahren sagen kann, das ist eine gute Sache. Solche Parks müssen wir noch mehr haben oder eben, es bringt nicht so viel, wie man sich erhofft hat worauf man dann auf weitere Projekte verzichten wird oder diese zumindest anders gestalten wird. Unser Kanton hat deshalb die Aufgabe, startbereiten Projekten eine Startunterstützung zu geben und wie Sie der Presse entnehmen konnten, sind solche Projekte eben startbereit. Falsch wäre es, wenn in unserem touristisch geprägten Kanton Bedenken von Rechts kommen sollten, welche Angst haben, andere Freizeitnutzungen würden beeinträchtigt, oder von Links, Bedenken bezüglich ökologische Belastung von Parks aufgebracht würden. Wer solche Ängste hat, soll wirklich mal die drei erwähnten Projekte studieren. Sie können sich bei mir bedienen mit den Unterlagen. Die Projekte nutzen die vorhandenen Sehenswürdigkeiten, sind nicht massentourismusorientiert und vertragen sich problemlos mit vorhandenen touristischen Einrichtungen. Solche Bedenken sind bei unseren drei grösseren Projekten wirklich rasch zerstreut, wenn Sie sich damit beschäftigen.

Einverstanden bin ich selbstverständlich mit der Regierung, dass Parks nur zeitlich begrenzt finanzielle Unterstützung erhalten sollen vom Kanton und dass neben Bund und Kanton auch ein Sponsoring aus der Region nötig ist. Ich unterstütze die Regierung, dass sie Beiträge von entsprechenden Wertschöpfungskriterien abhängig macht. Es sollen meines Erachtens Projekte unterstützt werden, die innovativ sind, bei denen man Pioniergeist spürt, bei denen sparsam mit Geld für Planungskonzepte umgegangen wird, bei denen man also sieht, dass gemacht wird und nicht jahrelang konzipiert wird. Und das Geld soll nicht in Infrastruktur, die ist bereits da, sondern in touristische Produkte und deren Kommunikation investiert werden.

Die Annahme des Auftrages wird den Parks nur sehr wenig finanzielle Mittel zukommen lassen. Allerdings erhoffe ich mir diese Unterstützung auch für die nachfolgenden zwei Jahre bis das revidierte NHG in Kraft tritt. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich mit der Annahme des Auftrages die Parkidee wenigstens moralisch zu unterstützen.

Standespräsident Möhr: Meine Damen, meine Herren. Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Ich begrüsse im Namen des Grossen Rates des Kantons Graubünden auf unserer Tribüne eine Delegation von Politikern aus dem Kosovo, die heute im Rahmen eines OSZE-Projektes den Kanton Graubünden besuchen. Die Delegation befindet sich auf einer Studienreise durch die Schweiz. Mit ihrem Besuch bei uns will sie sich ein plastisches Bild parlamentarischer Arbeit verschaffen. Sehr verehrte Gäste, seien Sie bei uns herzlich willkommen und geniessen Sie unsere Gastfreundschaft. Die Diskussion ist weiterhin offen zum Auftrag Feltscher. Grossrat Brüesch.

Brüesch: Nachhaltigkeit, das heisst, umweltschonendes und soziales Wirtschaften liegt im Trend und gewinnt an Bedeutung. Umweltgerechtes Handeln wird je länger je mehr zu einem integralen Bestandteil wirtschaftlichen Handelns. Dieses Zitat entnehme ich nicht einem Grundsatzpapier der Pro Natura oder einer anderen Umweltorganisation, sondern einer Broschüre der UBS aus dem Bereich "Global Asset Management" mit dem Titel: „Ökologie ist Ökonomie mit Zukunft“.

Naturparks fördern in diesem Sinne die nachhaltige regionale Wirtschaft, die Entwicklung von Natur und Landschaft, das kulturelle Erbe und innovative Projekte. Ein Naturpark ist

kein Museum, sondern ein nachhaltig genutzter Lebensraum. Damit entsprechen auch Naturparks nicht etwa nur einseitigen Umweltschutzvorstellungen, sondern dem Begriff der Nachhaltigkeit, nämlich eben ein Zusammenwirken von Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Dies ist heute ein geradezu selbstverständlicher, jedoch auch zwingender Begriff für das menschliche Handeln geworden. Naturparks bieten daher eine grosse Chance für die Regionalentwicklung. Ich habe dieses Jahr, wie auch mein Vorredner Kollege Feltscher, einige Naturparks in den USA gesehen. Diese sind sehr imposant und eindrucklich, jedoch sind Landstriche in unserem Kanton landschaftlich durchaus ebenbürtig und ebenso eindrucksvoll, ich denke beispielsweise an das Albulagebiet, Bernina, Ruinaulta usw. um nur einige Beispiele zu nennen. Mit der Regierung bin ich der Auffassung, dass lediglich Parks, welche Wertschöpfung generieren, unterstützt werden sollen und dass ein Park kostendeckend geführt werden soll. Genau dies wird letztlich auch von den Auftraggebern gefordert, wenn die Bereitstellung der finanziellen Mittel erwartet wird, soweit die Projekte eben den Kriterien der regionalwirtschaftlichen Entwicklung genügen und die finanzielle Unterstützung auch breit abgestützt ist. Eine Zwischenfinanzierung bis zur Ermöglichung weiterer Bundesbeiträge auf Grund des revidierten Natur- und Heimatschutzgesetzes ist dahingehend anzustreben, dass dafür gesorgt wird, dass die Vorhaben nicht scheitern. In diesem Sinne muss eine Anschubsfinanzierung gewährleistet sein, um die initiativen und innovativen Projekte weiterführen zu können. In diesem Sinne ist diesen Aspekten bei der Vergabe der Mittel besonders Rechnung zu tragen und es sind die entsprechenden Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der allgemeinen Finanzlage teile ich jedoch die Auffassung der Regierung, dass auch in diesem Bereich nicht eine umfassende und weitergehende Finanzierung erfolgen kann, weshalb ich Sie ersuche den Auftrag im Sinne der Bereitschaft der Regierung zu überweisen.

Pfenninger: Inhaltlich ist sich vermutlich eine grosse Mehrheit in diesem Saal einig, dass diese Projekte dringend unterstützt werden müssen und in diesem Sinne bin ich auch mit meinen beiden Vorrednern völlig einverstanden. Ich habe einfach ein bisschen Probleme, beziehungsweise Mühe mit der Form dieses Auftrages. Wenn die Initianten schreiben: Der Kanton Graubünden hat mit der umfassenden Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantons Haushaltes einen effizienten Staat geschaffen – Zitat aus dem ersten Satz aus dem Auftrag – dann frage ich mich schon ein bisschen woher das Sie das nehmen. Das scheint mir doch, milde gesagt, sehr überzeichnet zu sein. Und fit für die Zukunft. Ist der Kanton fit für die Zukunft? Ebenfalls ein Zitat aus diesem Auftrag. Da habe ich also wirklich nun meine Bedenken, wenn wir alle diese Folgen unserer rigorosen Sparmassnahmen anschauen. Ich kann einfach solche Formulierungen nicht so stehen lassen. Wir haben auch mittels dieser Sparmassnahmen eigentliche volkswirtschaftliche Sünden begangen und regionalwirtschaftliche Probleme geschaffen. Wir kennen diese alle und die Folgen unserer Sparmassnahmen, die werden wir erst in den nächsten zwei, drei Jahren wirklich eins zu eins zu spüren bekommen. Und dass man nun schreibt, wir hätten einen effizienten Staat geschaffen und seien jetzt fit für die Zukunft, das kann ich so einfach nicht stehen lassen. Wir haben verschiedenste Probleme in der Bauwirtschaft, im Spitalwesen, wir werden in dieser Session auch noch auf diese Probleme zu sprechen kommen, auch im Tourismus, wir haben auch Kürzungen

gemacht im Bereich des Tourismus und in diesem Sinne habe ich nun meine Bedenken gegenüber den Auftraggebern kund getan.

Selbstverständlich, inhaltlich meine ich auch, müssen wir hier Schwerpunkte setzen, weil in diesem Bereich eben auch Zukunftspotential liegt. Ich habe einfach noch eine Frage auch an die Regierung, wenn ich diesen Auftrag lese und die Antwort der Regierung, dann frage ich mich einfach, was braucht es, dass man einen Auftrag ablehnt? Eigentlich ist ja alles vorgesehen, beziehungsweise die Relativierung, die die Regierung macht in diesem Auftrag, die führt eigentlich dazu, dass man diesen Auftrag in dieser Form ablehnen müsste, nach meiner Auffassung. Und ich weiss nicht, ob man hier irgendwie einmal eine Linie finden müsste, wann ein Auftrag eben überwiesen oder angenommen werden kann mit Einschränkungen, wie weit diese Einschränkungen gehen können, damit man überhaupt noch einen Auftrag überweisen kann und ob hier in diesem Fall nicht eben die Anfrage das bessere Instrument gewesen wäre und dann über die Budgetpositionen dann interveniert hätte.

Heinz: Die Euphorie zu diesen Parks ist sehr gross, das habe ich jetzt gehört und das ist auch eine gute Sache, teilweise. Aber ich möchte noch Grossrat Feltscher etwas zurückgeben. Als Landwirt bin ich gar nicht so glücklich, da hat es dann auch Nachteile, wenn man in so einer vorgesehenen Parkzone leben würde. Vor allem, wenn man aus einem Gebiet kommt, wo verschiedene Gesetze Druck auf einem machen, dass man praktisch unter dem Natur- und Heimatschutz steht und die Leute sich dann fast nicht mehr bewegen können, die Wirtschaft wird eingeschränkt und alles Mögliche. Dann sieht dann die Welt eben etwas anders aus, als was wir jetzt hier alles so hoch loben. Es ist mir auch eigentlich wichtiger, in Zukunft, dass wir unsere Strassen in die abgelegenen Talschaften erhalten können, als dass wir dann dort zu viele Parks erstellen. Wenn wir die Strasse nämlich nicht mehr erhalten können, dann ergeben sich die Parks von selbst. Wie soll ich es sagen, ich bin aus einem Gebiet, wo wir geschädigt sind nicht von den Parks, aber von den Gesetzen her. Bereich Hochmoore, Auen, Naturschutzgebiete ich gebe das Stichwort Val Madris. Auf der anderen Seite steht gerade in dem neuen Leitbild vom Kanton Graubünden, man müsste eigentlich die Wasserkraft wieder fördern oder eventuell schauen, wo man wieder neue Wasserkraftwerke generieren könnte. Wir sind jetzt in so einer Situation. Wir wurden vom Bund und von gewissen Umweltverbänden so heruntergekancelt, dass im Val Madris nichts mehr passieren kann. Heute interessiert kein Mensch mehr das Val Madris, aber es ist ein für allemal – auch für unsere Nachkommen – alles gebodigt. Darum habe ich persönlich ein bisschen Angst vor dem Ganzen. Also, für alle, die diese Parks wollen ist das ja gut und recht, aber bitte lassen Sie die Leute in Ruhe, die keine solche Parks wollen, weil auf die Berge sind wir gegangen bevor diese Parks da waren und konnten uns bewegen und ich hoffe wir dürfen das auch nachher.

Jeker: Ich habe mich seit einiger Zeit mit diesen Ideen von Parkzonen befasst. Und das mit grossem Interesse. Warum? Ich bin der Meinung, dass hier bezüglich Zusatzaktivitäten und Zusatznutzung, Zusatzwerterschöpfung zu Gunsten der Sommerentwicklung in unseren Talschaften, ich betone, in geeigneten Talschaften, der Weg nach meiner Meinung grundsätzlich richtig ist. Was mir aber zentral erscheint, ist, dass die Bevölkerung schlussendlich in diesen Talschaften die Formulierung der sogenannten Chartas eben formulieren

und entscheiden kann. Und zwar nicht etwa eingeeengt und gar nicht zu sehr eingeeengt von möglichen späteren Veränderungen und Anpassungen über die Umweltschutzgesetzgebung von Bundesseite her. Also nochmals, Naturpark ja, in geeigneten Regionen, in geeigneten Abgrenzungen nach dem Willen der Bevölkerung in der Region.

Der zweite Punkt: Ich möchte anschliessen an das Votum von Kollege Brüesch und möchte mich zu diesem Punkt klar und kurz fassen. Ich teile seine Meinung und unter dieser Voraussetzung bin ich ebenfalls für die Idee. Also ich teile die Meinung der Antwort der Regierung.

Zum dritten: Die klare Trennung zwischen Park und Intensivnutzung, die muss gewährleistet sein. Wir wehren uns in Zweifelsfällen gegen Pufferzonen, weil das ist gerade wieder nicht im Sinne der Talbevölkerungen. Es kann ohne weiteres in solchen Fällen zu Überschneidungen kommen, die direkt nötig sind und zwar ohne Pufferzonen.

Ich erlaube mir noch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen von Kollege Pfenninger. Völlig einverstanden, sparen, das ist eine heikle Geschichte, aber sie ist nun einmal unerlässlich. Warum? Weil wir über Jahre in vielen Dingen völlig über unsere Verhältnisse gelebt haben und es ist nun falsch, hier diese Sparentscheide an den Pranger zu stellen. Die sind unerlässlich. Wir müssen auch hier uns einpendeln nach Prioritäten. Wünschbares hat keinen Platz.

Thomann: Es überrascht mich doch, dass dieser Auftrag, der meiner Meinung nach die Wirtschaft in unserem Kanton nachhaltig fördert, seitens der SP bekämpft wird. Auch wenn Kollege Pfenninger im Grundsatz den Auftrag unterstützt, so lässt er doch zwischen den Zeilen Kritik an diesem Auftrag hören.

Auch die Bedenken von Kollege Heinz kann ich nicht ganz verstehen. Die Erarbeitung der Parkidee, ich rede da vom Park Ela, wurde eng mit der Bevölkerung erarbeitet und wird auch von der Landwirtschaft unterstützt. Aus diesen Gründen meine ich, dass wir die Idee, diesen Auftrag unbedingt überweisen müssen.

Pfenninger: Lieber Kollege Thomann, wir hatten gestern über den Begriff „zuhören“ diskutiert. Die SP hat keinen Antrag gestellt, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Ich habe mich nur über die Formulierungen, die in diesem Auftrag gewählt wurden, mokiert. Ich bitte Sie doch dies zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsident Huber: Die Regierung wird sich hüten Ihnen zu sagen, ob sie Aufträge oder Anfragen starten sollen hier. Das ist Ihr Instrument. Mit dem müssen Sie umgehen. Wenn Sie uns einen Auftrag erteilen, der eigentlich offene Türen findet, was sollen wir Ihnen dann anderes sagen, als das, was wir hier tun mit diesem Antrag? Pärke in Graubünden, damit sind wir einverstanden. Wir sind eigentlich auch an der Arbeit, es verschwindet auch nichts in den Schubladen. Meine Mitarbeiter im Amt für Raumplanung, im AWT, die sind in diesen Projekten, die ich hier gehört habe in allen involviert. Wir gestalten mit. Wir machen uns auch verfügbar, wenn da und dort etwas ins Stocken gerät. Ich erinnere an das Nationalparkhaus, wo wir schon einiges unternommen haben, um das endlich zu realisieren. Ich erinnere an die Biosphäre Münstair. Ich bin persönlich schon zwei Mal ins Münstertal gefahren, um dort stockende Situationen wieder in Gang zu bringen. Also, was sollen wir Ihnen anderes sagen? Wir haben uns ein Kriterium gegeben. Die Antwort hat auf zwei Seiten Platz zu haben und deshalb können wir all

das Gute, was jetzt hier noch einmal gesagt wurde zu diesen Projekten nicht auch noch zusätzlich formulieren. Den Auftrag nehmen wir entgegen.

Sie haben uns gesagt, wie viel Mittel wir insgesamt verfügbar haben. Nicht nur beim Sparprogramm, sondern auch bei der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Die Summen sind da. Wir haben Zuteilungen gemacht im Rahmen von dem, was wir nächstes Jahr als wichtig erachten. Wir haben uns engagiert für die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Offene Türen, wir tun das. Auch mein Nachfolger wird es tun. Die vier hier verbleibenden Mitglieder der Regierung werden es tun im Rahmen dieser Kriterien, die wir gesetzt haben. Und da teile ich die Meinungen, die hier geäußert wurden.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Feltscher im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen.

Anfrage Marti betreffend IT-Arbeitsplätze kantonseigener Institute (Wortlaut Augustprotokoll 2004, S. 224)

Antwort der Regierung

Der IT-Bereich von Unternehmen oder von anderen Organisationen wird immer komplexer und nimmt oft eine dominierende Rolle als Produktionsinstrument ein. Kundenwünsche, regulatorische Vorgaben, die technologische Entwicklung sowie das wirtschaftliche Umfeld beschleunigen die Veränderungen im IT-Bereich. Dies trifft insbesondere auch auf die Finanzdienstleister zu. Heute entsteht rund 1/3 der anfallenden Kosten einer Bank im IT-Bereich, was die Bedeutung einer effizienten IT-Organisation für die Wettbewerbsfähigkeit eines Institutes unterstreicht. Um ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten, haben deshalb heute sowohl private wie staatliche Unternehmen die technischen Entwicklungsschritte bei der unternehmenseigenen IT zwingend nach zu vollziehen. Davon betroffen sind auch die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons wie die Graubündner Kantonalbank (GKB), die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BGS), die Sozialversicherungsanstalt (SVA) und die Gebäudeversicherungsanstalt (GVA).

Die Finanzwirtschaft und damit auch das Bankwesen befinden sich in einer rasanten Umbruchphase. Die GKB als im Wettbewerb stehendes Bankinstitut ist davon besonders betroffen, speziell auch im sogenannten IT-Bereich. In diesem Sektor kommt es zu Umstrukturierungen, zu Veränderungen und zu Rationalisierungen. Die damit verbundenen technischen und systembedingten Erneuerungen in Form von Eigenentwicklungen und isolierter Verarbeitung übersteigen die Investitionskraft eines Unternehmens in der Grösse der GKB. Es findet eine Abkehr von Individuallösungen hin zu Standardlösungen statt. So ist die Bank heute noch eines der seltenen Institute, welches seinen IT-Bereich weitgehend selbständig betreibt und sich in diesen Belangen bisher nicht zu Kooperationen oder Partnerschaften zusammengefunden hat. Die Entwicklung und der Blick auf den Markt zeigen aber klar auf, dass die Zukunft der betrieblichen Informationstechnologie im Verbund zu verwirklichen ist. Es ist denkbar, dass dies eine Reduktion von Arbeitsplätzen im technischen Bereich zur Folge hat. Die GKB versucht, diesen

Stellenabbau zu vermeiden. Sie kann sich aber der in der Finanzwirtschaft vorherrschenden Entwicklung nicht als Einzige entziehen. Voraussichtlich wird Ende November 2004 entschieden, mit welchem Partner die Bank die IT-Zukunft angehen will. Die unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten erfordern Schritte von der eigenen hin zur partnerschaftlichen Lösung. Damit soll sichergestellt werden, dass nicht Wettbewerbsnachteile die Position des Institutes belasten. Die GKB wird gleichzeitig alles daran setzen, möglichst viele von diesem Prozess betroffene Arbeitsplätze in Graubünden zu erhalten. Entsprechende Verhandlungen mit Aussicht auf ein positives Ergebnis sind im Gange.

Alle internen und externen IT-Arbeitsplätze der PDGR und BGS befinden sich in Graubünden. Die GVA bezieht einen Teil der Leistungen von ausserhalb des Kantons. Auslagerungen sind bei diesen Instituten keine geplant. Die SVA bezieht einen Teil der Dienstleistungen ausserhalb des Kantons und hat im Verbund von 17 kantonalen Anstalten entschieden, den Standort des Rechenzentrums ausserhalb des Kantons zu verlegen.

Zu den Fragen

1. Ja, es besteht die Gefahr, dass kantonseigene Institute nicht alle IT-Arbeitsplätze in Graubünden halten können. Realistischerweise muss sogar davon ausgegangen werden.
2. Sinnvolle Betriebsgrössen werden heute erreicht, indem Branchenlösungen realisiert werden - und nicht indem unterschiedliche Branchen zusammengeschlossen werden. Eine Zusammenführung verschiedener Branchen innerhalb Graubündens ist deshalb aus IT-Sicht nicht zielführend.
3. Bei IT-Anwendungen ist es heute oft so, dass Standard-Anwendungen (Branchenlösungen) zum Einsatz kommen. Individuallösungen werden nur noch entwickelt, falls keine geeigneten Standardlösungen zur Verfügung stehen. Bei IT-Reorganisationen gilt es auch bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons primär die geeignetste und effizienteste Lösung zu finden. Selbstverständlich wird dabei das volkswirtschaftliche Interesse, möglichst viele IT-Arbeitsplätze im Kanton zu erhalten, berücksichtigt.
Bei der Vergabe von Aufträgen sind die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons grundsätzlich der Submissionsgesetzgebung unterstellt. Ausgenommen ist lediglich die GKB. Die Regierung nimmt keinen direkten Einfluss auf die operative Geschäftsführung der Institute.
4. Der Regierung stehen keine Instrumente zur Verfügung, die den direkten Eingriff in die Geschäftstätigkeit der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ermöglichen. Die kantonalen Vertretungen in den Gremien dieser Institute bringen jedoch die volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons ein. Die Mitglieder des Bankrates der GKB werden durch den Grossen Rat gewählt, womit die kantonale Sicht in die Tätigkeit der GKB ebenfalls einfließen kann, soweit es sich nicht um rein operative Belange handelt, die der Geschäftsleitung der Bank übertragen sind.

Antrag Marti
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Marti wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Marti: Die Ansiedelung von IT-Arbeitsplätzen ist seit mehreren Jahren wichtiges Ziel und Programm der Wirtschaftsförderung im Kanton. Sie erinnern sich bestimmt an Pressemeldungen, wo kleinere Firmen mit zwei bis fünf Arbeitsplätzen als Erfolg in der Ansiedelung von IT-Arbeitsplätzen in Graubünden vermeldet wurden. Nun hatte meine Anfrage zum Ziel zu erfahren, in wie weit jedoch die Strategie Ansiedelungen zu erreichen, sich paradoxerweise mit der Verschiebung kantonseigener IT-Arbeitsplätze weg von Graubünden schneidet. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Sinngemäss erfahren wir dabei, dass die Regierung realistischerweise davon ausgeht, dass IT-Arbeitsplätze kantonseigener Institute weg von Graubünden verlagert werden. Die weiteren Ausführungen können mich und vielleicht auch Sie hier im Rate nicht befriedigen. Denn die Regierung gibt unumwunden zu, dass sie nichts dagegen zu unternehmen gedenkt, da erstens aus Sicht der Regierung, ich zitiere: „Eine IT-Zusammenführung innerhalb Graubündens verschiedener Branchen nicht zielführend sei und zweitens der Regierung keine Instrumente zur Verfügung stehen würden, direkten Einfluss zu nehmen.“ Zitat Ende.

Ich möchte von der Regierung nun wissen, auf Grund welcher Abklärungen und Arbeiten sie zu diesem absoluten Schlusse gelangt. Besteht hier eine Auslegeordnung, welche tatsächlich schlüssig die Frage beantwortet, dass wir sozusagen nur zusehen können, wie IT-Arbeitsplätze aus Graubünden verschwinden? Selbstverständlich besteht nun einmal nicht nur eine grosse Branche in Graubünden, so dass es ganz einfach wäre, IT-Dienstleistungen zusammenzufassen, aber Fachleute bestätigen, dass gewisse Grunddienstleistungen im IT-Bereich branchenübergreifend, spezifisch vor Ort noch massgeschneidert angepasst werden. Und diese Tendenz nimmt zu, da immer mehr Standardlösungen verwendet werden. Die Graubündner Kantonalbank hat kürzlich vermeldet, dass Sie IT-Arbeitsplätze ausgelagert hat und diese Arbeitsplätze teilweise in Chur verbleiben. Allerdings gehen die Anstellungsverhältnisse zu einer externen Firma über, sie heisst Finova, welche den Hauptsitz nicht in Graubünden, sondern in Lenzburg hat. So sehr sich die Leitung der GKB bemühte eine Lösung zu finden, welche trotz Outsourcing-Arbeitsplätze in Graubünden behält, was der GKB hoch anzurechnen ist, so klar ist jedoch auch, dass dies keine dauerhafte Lösung sein wird.

In der Presse wurde vermeldet, dass diese Lösung nur Gewinner bringe. Machen wir uns doch nichts vor. Die IT-Arbeitsplätze der GKB werden nach und nach aus Graubünden verschwinden. Die Entscheidungsträger sind nicht mehr hier und Kostendruck und Rationalisierung zwingen immer zur Zentralisierung, was eine Firma mit Filiale in Graubünden immer zuerst hier zu Stellenverschiebungen oder Stellenabbau führt. Wir haben genügend Beispiele dafür. Gibt es nun wirklich keine Lösungen um hier etwas zu tun? Ist es tatsächlich so, dass wie mir einige klar zu machen versuchten es falsch sei, Strukturen zu behalten, sozusagen Heimatschutz zu betreiben? Ja, meine Damen und Herren, ich möchte auch nicht nur Heimatschutz betreiben. Doch erscheint es mir doch zu einfach, wenn wir von IT-Arbeitsplätzen in Chur und Umgebung reden, meine Anfrage dann als Heimatschutz einzustufen. Ich bitte hier den Rat auch die Behandlung von IT-Arbeitsplätzen gleich wichtig zu nehmen, wie der Verlust von Arbeitsplätzen im Zeughaus. Und sind wir in Graubünden

tatsächlich nicht in der Lage, kreativ auf Veränderung zu reagieren und das Heft hier in Graubünden in den Händen zu behalten. Ich bitte die Regierung dies nochmals zu prüfen. Noch haben wir hier Arbeitsplätze im IT-Bereich und diese können entgegen der Meinung der Regierung sehr wohl besser koordiniert und zusammengefasst werden. Wenn das Bearbeitungsvolumen und Mengenvolumen aller IT-Dienstleistungen des Kantons und kantonseigenen Institute geprüft werden und womöglich zusammengefasst werden, so könnte eine durchaus starke eigene Unternehmung entstehen, die hier in Graubünden ihren Sitz hat. Selbstverständlich würde sie, wie beinahe alle Firmen auf der Welt, gewisse Dienstleistungen, die sie selber nicht so gut kann, einkaufen. Aber sie hat den Hauptsitz hier und hätte die Stärke auch Aufträge nach Graubünden zu holen und mit dem Grundstock an Aufträgen aus dem Kanton eine gesunde Basis zu haben. Klar ist, dass eine Firma, wie die Finova, welche neu für die GKB arbeitet, nicht Aufträge vom Unterland nach Graubünden bringt. Und damit ist auf mittlere Sicht betrachtet keine Vision mit der Behaltung der IT-Arbeitsplätze der GKB in Chur erreicht worden. Und deshalb bin ich mit der Beantwortung der Anfrage auch nicht zufrieden.

Ich bitte die Regierung nochmals ernsthaft und entgegen der Beantwortung der Anfrage hier kreativ ans Werke zu gehen. Mit hier tätigen Firmen wie beispielsweise der Aurax oder der Würth Phoenix haben wir Firmen im Kanton, welche sich bestimmt zusammen mit dem Afl dazu äussern könnten, was und wie visionär angepackt werden könnte, um eine starke ortsansässige Unternehmung zu haben, welche nebst den kantonalen Instituten auch noch zusätzliche Aufträge nach Graubünden holen würde. Ich bitte die Regierung, die Realisierung dieser Idee oder Vision zu überprüfen und allenfalls eine Strategie zu entwickeln. Es wäre aktive Wirtschaftsförderung, aktive Wirtschaftsförderung mit dem Ziel nicht primär IT-Stellen nach Graubünden zu holen, sondern die Eigenen hier zu behalten. Ich danke Ihnen dafür.

Wettstein: Die Abwanderung von Arbeitsplätzen aus unserer Region macht uns allen grosse Sorgen. Nicht erst seit dem gestrigen Zeughausentscheid. Es ist wirklich verheerend, was in den letzten Jahren an Arbeitsplätzen abgewandert ist. In diesem Sinn habe ich grosses Verständnis für die Anfrage von Fraktionskollege Marti. Trotzdem gestatte ich mir einige Bemerkungen zu seiner Anfrage und vor allem jetzt auch zu seinen Ausführungen zu dieser Anfrage.

Die meisten von Ihnen wissen, dass ich Mitglied des Bankrates der Graubündner Kantonalbank bin und als eines von Ihnen gewähltes Mitglied dieses Rates und als Grossrat möchte ich einige Ausführungen von Grossrat Marti in ein anderes Licht rutschen. Wirtschaftliche Veränderungen haben immer Sorgen und Kummer bereitet. Sie führen oft dazu, dass es zu Standortwechseln kommt, dass man das vertraute Umfeld aufgeben muss, dass man nicht weiss, ob man einen gleichwertigen Arbeitsplatz bekommt, wenn es zu Veränderungen kommt, dass man vielleicht sogar seinen Arbeitsplatz verliert. Dies macht begreiflicherweise Kummer, aber – und das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen – wirtschaftliche Veränderungen sind zwingend nötig. Auch jetzt wieder in diesem IT-Bereich ist es zwingend erforderlich, dass diese Veränderungen eintreten. Die Zeiten von den individuellen Lösungen, von den massgeschneiderten Programmen für einzelne Unternehmungen sind vorbei. Die Graubündner Kantonalbank hat sich sehr, sehr lange gegen diesen Trend gewehrt. Sie hat nach wie vor immer noch Individuallösungen und hat diese mit immensen Kosten aufrecht erhalten.

Wenn auf dieser Basis weitergefahren werden sollte, hätte dies Kosten in dreistelliger Millionenhöhe zur Folge. Dies kann sich die Graubündner Kantonalbank schlicht und einfach nicht leisten.

Der Trend im IT-Bereich und das hat auch Grossrat Marti richtig vermerkt, geht in Richtung der Standardlösungen und Standardlösungen müssen nun eingekauft werden. Standardlösungen können nicht mehr mit eigenen Leuten bewältigt werden. Somit ist diese Entwicklung eine Folge der Zeit. Genau so wie vor ungefähr 100 Jahren die Industrialisierung eine Folge der Zeit war. Und ebenso wie damals kann diese Entwicklung zu grossen Problemen, zu grossen Ängsten, zu grossen Sorgen führen, wenn man sich nicht darauf einstellt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IT-Branche müssen heute beweglich, anpassungsfähig und gelegentlich auch mobil sein, um sich auf diese Entwicklungen einstellen zu können. Ein gutes Beispiel wie EDV und IT in Graubünden eingesetzt werden kann und wie es möglich ist, die technischen Veränderungen auszunützen, haben Sie soeben in der letzten Ausgabe von "Puls" finden können. Sie haben Sie wahrscheinlich ebenfalls gestern erhalten. Ich verweise auf das Beispiel der Integra Bioscience AG, geführt von Elmar Morscher, welche es geschafft hat, mit 30 Mitarbeitenden einen Umsatz von 8'000'000 Franken zu erzielen, der zu 95 Prozent ausserhalb von Graubünden abgesetzt wird. Dies muss auch der Weg sein, wie IT-Dienstleistungen in Graubünden betrieben werden. Wenn man ein neues Institut, eine neue Unternehmung aufbauen will, braucht es aber dafür eine Basis. Es braucht eine Möglichkeit zu starten, anzufangen. Und da gestatten Sie mir jetzt einen kurzen Werbespot für die Graubündner Kantonalbank, schliesslich gehöre ich zu diesem Institut. Sie wissen ja, Public Relations heisst tue Gutes und rede davon. Es ist der Geschäftsleitung – und da hat der Bankrat sehr wenig dazu beigetragen – es ist der Geschäftsleitung mit grossem Erfolg gelungen, aller Voraussicht nach, sämtliche IT-Arbeitsplätze in Graubünden zu halten. Es ist nicht einfach so, dass das einen momentanen Wurf darstellt. Die Abmachungen sollen in die Richtung gehen, dass diese Arbeitsplätze für mindestens fünf Jahre hier garantiert werden. Im Weiteren muss ich die Ausführungen von Grossrat Marti insofern korrigieren, diese Arbeitsplätze gehen nicht zur Finova über. Die Finova ist die Anbieterin der Plattform. Es sind jetzt noch Verhandlungen am laufen, wer diese IT-Dienstleistungen anbieten wird, mit wem diese Zusammenarbeit erfolgen wird. Das ist alles noch nicht entschieden. Aber wie gesagt, die Arbeitsplätze werden gesichert sein. Sie werden in einer eigenen Geschäftsstelle untergebracht sein. Ob dies eine rechtlich selbständige Unternehmung sein wird, ist noch offen. Aber mit der Tatsache, dass diese Arbeitsplätze für fünf Jahre gesichert sind, hat diese neue Geschäftsstelle die Möglichkeit, sich hier zu etablieren, durchaus möglicherweise auch Dienstleistungen für andere Institutionen in Graubünden zu erbringen und darüber hinaus, wie es Grossrat Marti eben auch anstrebt, gesamtschweizerisch oder international tätig zu sein. Es ist, wie er sagt, in beschränktem Mass möglich, Grunddienstleistungen für andere Branchen zu erbringen. Diese Geschäftsstelle wird primär aber im Bankensektor tätig sein und es bestehen gute Möglichkeiten, dass diese Dienstleistungen z.B. im Fürstentum Lichtenstein eine gute Abnahme finden. Darüber hinaus natürlich auch in der Schweiz und im übrigen Europa. In diesem Sinn sind die Voraussetzungen wesentlich besser als Grossrat Marti mit seiner Anfrage und jetzt auch mit seinen Ausführungen andeutet. Ich bin deshalb der Regierung dankbar, dass sie einerseits die Realitäten erkennt, dass sie sieht,

dass diese Entwicklungen nicht zu umgehen sind, dass es auch nicht möglich wäre, hier Heimatschutz und Strukturhaltung zu betreiben. Nicht zuletzt auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen und wegen unserer Submissionsgesetzgebung. Und ich bin auch dankbar, dass sie der Graubündner Kantonalbank den unternehmerischen Freiraum lässt um diese, wie wir glauben, gute Entwicklung weiterzuführen.

Peyer: Ich bin Grossrat Marti dankbar, dass er den Ball hier aufgenommen hat. Wann ist dann das überhaupt geschehen? Nämlich dann, als wir hier im Rat und anschliessend in der Öffentlichkeit über das neue Wirtschaftsentwicklungsgesetz gesprochen haben. Das Wirtschaftsentwicklungsgesetz, das eigentlich auch auf Zukunftstechnologie setzen möchte und Arbeitsplätze aus diesem Bereich hier im Kanton ansiedeln möchte. Gleichzeitig geht einer der grössten Anbieter von solchen Arbeitsplätzen, die Staatsbank mit Staatsgarantie, und baut diese Stellen ab, respektive lagert sie aus, respektive vielleicht bleiben sie für fünf Jahre erhalten. Wir wissen das einfach noch nicht so genau. Es war der Kantonalbank relativ unangenehm, dass Grossrat Marti hier mit dieser Anfrage ein bisschen Öffentlichkeit hergestellt hat. Und ich weiss nicht, ob der Entscheid, so wie er jetzt von der Kantonalbank herausgekommen ist, dieser Entscheid der jetzt wahrscheinlich nicht der Schlechteste ist, da würde ich Grossrat Wettstein Recht geben, aber ob dieser Entscheid wirklich so herausgekommen wäre, wenn nicht ein bisschen öffentlicher Druck da gewesen wäre, eben für die Arbeitsplätze hier im Kanton zu sorgen. Und ich denke das Verdienst dieser Anfrage, wenn ich zitiere aus dem Jahresbericht vom Jahre 2003, das ist der aktuelle Jahresbericht, dann steht hier unter dem Titel Verantwortung gegenüber Eigentümer, Gesellschaft und Umwelt: „Genau so ernst nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung als wichtige Wirtschaftsakteurin im Kanton Graubünden.“ Ich denke, wenn man dem nachleben will, darf man diese Fragen ruhig auch ein bisschen in der Öffentlichkeit diskutieren. Und das hat dieser Vorstoss gemacht. Und ich denke die Regierung wäre wirklich eingeladen zu überlegen, ob es nicht ein paar kreativere Ansätze noch geben könnte um solche Arbeitsplätze im Kanton zu erhalten. Und die GKB müsste da tatsächlich mit gutem Beispiel vorangehen. Wie gesagt, sie ist und bleibt immer noch die Staatsbank.

Jeker: Ich möchte anknüpfen an die Ausführungen von Kollege Wettstein und vier Punkte kurz hervorheben.

Erstens: Ich bin sehr froh, dass die Bündner Kantonalbank eben frühzeitig die Entwicklungen, die möglichen Entwicklungen erkennt und handelt.

Zweitens: Die Graubündner Kantonalbank braucht wie jede andere Unternehmung den unternehmerischen Freiraum, nicht Spielraum, dass hat mit dem nichts zu tun. Sie muss handeln, wie es der Markt erfordert.

Drittens: Es ist so oder so äusserst schwierig, richtige Entscheide zu treffen. Die heutige Diskussion finde ich richtig. Aber vergessen wir eines nicht, frühzeitig erkennen, dann besteht viel weniger die Gefahr, dass etwas in Schieflage gerät. Wenn mal etwas in Schieflage gerät und nur kurz, dann geht es schnell und dann ist es zu spät. In diesem Sinne bin ich wirklich der Meinung, dass der Entscheid der Graubündner Kantonalbank richtig ist.

Regierungspräsident Huber: Auf Grund der Erfahrungen der letzten zehn Jahre meine ich, es wäre schon eine gute Aussage, wenn eine Unternehmung sagt, sie sei in fünf Jahren

noch hier und das auch garantiert. Ich habe anderes erfahren und eine Firma wird dann in Graubünden noch sein, auch in fünf Jahren, wenn sie das ohne Strukturhaltung möglichst wettbewerbsfähig tut und im Wettbewerb bestehen kann. Und ich meine, dass der Ansatz, der hier gewählt wurde durch die GKB durchaus diese Chance beinhaltet. Dass eine Firma, welche sich jetzt dieser Arbeit annimmt in Graubünden, durchaus, wenn sie sich entsprechend hier in Graubünden wohlfühlt und entsprechende Aufträge generieren kann, nicht nur aus dem Kanton, sondern auch ausserhalb, durchaus einen Standort Graubünden auch für die Zukunft festlegt und erhält. Die Regierung hat verschiedene IT-Unternehmungen, Grossrat Marti, unterstützt bereits in diesem Kanton. Es sind zugegebenermassen kleinere Unternehmungen, es ist nicht eine grosse Unternehmung, es sind kleinere Unternehmungen. Wir haben Sie unterstützt. Wir haben Ihnen auf Grund des Wirtschaftsförderungsgesetzes – des alten und auf Grund des neuen wird es möglich sein – entsprechende Hilfeleistungen, soweit wir das können, zur Verfügung gestellt. Wir haben uns beispielsweise auch sehr intensiv engagiert seinerzeit als Swisscom ihren IT-Bereich hier in Chur aufgegeben hat, um hier eine Lösung zu finden, um diesen Betrieb hier in Chur sicherzustellen. Und es ist letztlich gescheitert an den Möglichkeiten die eben Swisscom-Mitarbeiter haben, innerhalb der Unternehmung selbst, und an den ganzen Sozialmassnahmen, die dort verfügbar sind. Die wurden als risikoloser beurteilt, als hier eine Firma mit Unterstützung des Kantons zu installieren. Das ist die Tatsache. Ich weiss nicht, was ich weiter beifügen soll. Und ich unterstütze das, was Grossrat Wettstein gesagt hat und auch was Grossrat Jeker gesagt.

Grossrat Marti, ihre Kritik ist teilweise, möglicherweise berechtigt. Im Grossen und Ganzen geht sie daneben. Ich habe keinen Anlass hier Ihnen vorzuschlagen jetzt oder als Vision Ihnen hier etwas vorzuleben, dass wir z.B. eine IT-Firma hier mit kantonalen Mitteln auf die Beine stellen würden. Dort wo es Koordinationsbedarf gibt, dort wo es Unterstützung braucht, dort wo es um Infrastruktur geht, dort wo es um Ausbildung geht sind wir dabei. Unsere Mitarbeiter kennen die Situation und engagieren sich dort. Ich weiss nicht, was ich Ihnen anderes hier noch heute versprechen soll. Zumal ich es ja dann nicht einhalten kann.

Marti: Eine ganz kurze Sache noch. Zunächst einmal - ich danke Grossrat Wettstein für seine Ausführungen. Eigentlich hat er gar nichts anderes getan als mir bestätigt, dass die von mir gewünschte Stossrichtung eben doch möglich ist und dass es eben geht, hier Firmen zu gründen, die hier tätig sein können und Aufträge von hier ansässigen Unternehmungen bekommen. Und vielleicht kann man noch einen Schritt weiter gehen. Ich würde mir noch wünschen, dass diese Gesellschaften dann vielleicht eben in Bündner Händen verbleiben, das wäre noch ein kleiner Zusatz, der vielleicht hier und da möglich wäre. Und dann wären wir eigentlich sehr nahe. Also ihre Entgegnung, Grossrat Wettstein, ist voll und ganz in meinem Sinne und trifft eigentlich meine Vorgehensweise. Und auch Grossrat Jeker hat sehr richtig erwähnt, dass es darum geht, frühzeitig Tendenzen zu entwickeln. Auch das wird eigentlich durch meine Anfrage gerade auch sichergestellt. Grossrat Jeker hat gesagt, man muss frühzeitig erkennen, wohin es geht. Und ich glaube zu erkennen, dass wenn wir nicht frühzeitig reagieren, Herr Regierungspräsident, dass sonst eine nach der andern die Grösse nicht mehr hat, die IT-Arbeitsplätze hier zu behalten. Also eine Firma nach der andern, auch kantonseigene Insti-

tute, tun gut daran frühzeitig zu prüfen inwieweit die Zusammenarbeiten erreicht werden können und so vielleicht eine Firma hier tätig sein möchte.

Und Herr Regierungspräsident, wenn Sie jetzt nicht wissen, wie meinen Ball aufzunehmen, dann vielleicht dieser Hinweis: Diese Firma, die jetzt von der GKB hier injiziert wird und ich möchte betonen, ich finde dies positiv, die könnte vielleicht noch mehr für den Kanton tun, vielleicht wäre das zu prüfen und vielleicht könnte man sich in geeigneter Form beteiligen, um dann eine Mitsprache dann zu erhalten. Und dann wäre schon sehr viel erreicht von dem was ich möchte. Herr Regierungspräsident, wir haben einige Male miteinander hier im Rate die Klängen gekreuzt. Ich erinnere mich zurück an auch unangenehme Themen. Ich möchte mich herzlich bei Ihnen bedanken. Es hat trotz allem immer auch Spass gemacht unsere gegenseitigen Positionen einwenig abzustreifen. Vielen Dank, Herr Regierungspräsident, alles Gute für die Zukunft.

Jahresprogramm 2005

Eintreten

Antrag Strategiekommission
Eintreten

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Regierung legt Ihnen mit dem Budget 2005, ab Seite A13, ihr Jahresprogramm zur Kenntnis vor. Dieses Jahresprogramm bildet die erste Tranche der Umsetzung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2005 bis 2008, über welches wir in der diesjährigen Juni-Session beraten und befunden haben. Die Regierung gibt im Jahresprogramm Auskunft, in welchen Entwicklungsschwerpunkten sie im 2005, mit welchen Aktivitäten tätig werden will. Die Strategiekommission hat sich am 12. November mit der Beteiligung von Regierungspräsident Klaus Huber, Kanzleidirektor Claudio Riesen und Herr Curdin König mit dem Jahresprogramm befasst. Die Kommission hat dabei festgestellt, dass sich sowohl an Inhalt und Form des Jahresprogramms wenig geändert hat. Das vorliegende Jahresprogramm hatte eine Anreicherung erfahren. Durch die Angaben der strategischen Absichten bei den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten sowie durch eine Liste derjenigen parlamentarischen Vorstösse, welche auf die Entwicklungsschwerpunkte Bezug nehmen. Vermisst hat die Strategiekommission die Fortführung der Projektbuchhaltung wie sie im Regierungsprogramm enthalten war. Gemäss Angaben von Herrn Curdin König war es der Verwaltung jedoch nicht möglich, diese Projektbuchhaltung bereits für das Jahresprogramm 2005 zu etablieren. Es ist aber davon auszugehen, dass mit dem Jahresprogramm 2006 die begonnene Projektbuchhaltung weitergeschrieben werden kann. Inhaltlich hat die Strategiekommission festgestellt, dass bis auf zwei Entwicklungsschwerpunkte für alle Punkte Aktivitäten vorgesehen sind. Für diese zwei Entwicklungsschwerpunkte ist, wie im Regierungsprogramm ersichtlich, eine Umsetzung erst ab dem Jahre 2006 vorgesehen. Die Strategiekommission hat festgestellt, dass sich die Detailtiefe der Informationen zu den einzelnen Massnahmen teilweise nur unwesentlich von denjenigen im Regierungsprogramm unterscheiden. Es ist deshalb oft nicht leicht ersichtlich, wo denn der ei-

gentliche Fokus der Entwicklungstätigkeiten im Jahr 2005 tatsächlich liegen soll.

Die Strategiekommission fordert nun allerdings nicht, dass mehr Papier erzeugt wird. Vielmehr soll im Jahresprogramm klar ersichtlich sein, dass eine Schwerpunktbildung vorliegt und eine Vernetzung und Abstimmung zwischen den Departementen stattgefunden hat. Die Strategiekommission ist zudem der Auffassung, dass das Jahresprogramm insgesamt als Instrument zur Steuerung der Umsetzung des Regierungsprogramms weiterentwickelt werden muss. Sie ist deshalb bemüht, ihren Teil dazu beizutragen und im Dialog mit der Regierung eine Verbesserung der Aussagekraft und der Transparenz des Jahresprogramms zu erwirken.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen kurzen Einschub zur heutigen und künftigen Arbeitsweise der Strategiekommission machen. Die Kommission hat sich bei der Vorberatung des Jahresprogramms intensiv mit den Fragen einer optimalen Vorgehensweise auseinandergesetzt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil in unserem Rat in der Vergangenheit vereinzelt Kritik laut geworden ist, dass sich die Vorberatungskommission zu wenig tiefgehend mit dem Jahresprogramm befasse. Die bisherige Form einer halbtägigen Sitzung mit dem Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin und dem Kanzleidirektor wird von der Kommission als wenig zielführend erachtet. Dies vor allem, weil auf tiefgehende Fragen kurzfristig keine Antworten zu erhalten sind. Die Strategiekommission erachtet es aber auch nicht als sachgerecht, ähnlich einer Geschäftsprüfungskommission in mehreren Sitzungen, jedes einzelne Departement zu röntgen. Die Kommission ist daher übereingekommen, bei der Vorberatung zukünftiger Jahresprogramme diejenigen Detailbereiche in einer vorbereiteten Sitzung zu identifizieren, welche in einer nachfolgenden Zusammenkunft mit den Vertretern der Regierung tiefgründiger besprochen werden sollen. Die Strategiekommission ist der Auffassung, dass in diesem Jahr noch auf diese neue Praxis verzichtet werden kann, da sie und der Grosse Rat sich bereits intensiv mit dem neuen Regierungsprogramm auseinandergesetzt haben und zurzeit nur wenig neue Erkenntnisse vorliegen.

Nach diesem kurzen Einschub komme ich auf den Inhalt des Jahresprogramms 2005. Die Strategiekommission ist mit der Regierung der Auffassung, dass die kurz- bis mittelfristige Entwicklung des Kantons weiterhin von der Struktur und Leistungsüberprüfung dominiert wird. Der rollend nachgeführte Finanzplan zeigt inzwischen eine erste Morgenröte am Horizont, was massgeblich auf die Einwirkungen und die Beschlüsse unseres Grossen Rates zurückgeführt werden darf. Es freut mich, dass sich nun die Früchte unserer Ratstätigkeit zu zeigen beginnen und wir nicht nunmehr mit den Kollateralschäden unseres Sparkurses konfrontiert werden. Diese Morgenröte sollte uns aber nicht zur Übermut verleiten, den zuviel Unbekanntes liegt noch vor uns. Unsere mittelfristige Entwicklungsfähigkeit und Chancen werden wesentlich geprägt von der Wirtschaftsentwicklung, den Details zur Umsetzung des neuen Finanzausgleiches NFA, vom Sparpaket des Bundes, von der neuen Regionalpolitik sowie von der bilateralen Öffnung unseres Landes gegenüber der EU. Das was die Regierung für den Umgang mit diesen Chancen und Risiken vorsehen kann, ist im Regierungsprogramm und auch im Jahresprogramm 2005 enthalten. Die Strategiekommission unterstützt daher grundsätzlich die von der Regierung im Jahresprogramm formulierten Zielsetzungen und stellt dem Grossen Rat entsprechend Antrag. Zusätzlich beantragt die Kommission die Abgabe von drei Erklärungen in den Entwicklungsschwerpunkten zu bedürfnisge-

rechten Infrastrukturen des Verkehrs sowie zu den Chancen des Tourismus. Diese Erklärungen finden Sie auf der Rückseite des grauen Protokolls. Wie Sie im Protokoll ersehen, sind dort jedoch vier Erklärungen aufgeführt. Seit der Verabschiedung des Protokolls haben sich unerwartete Änderungen ergeben. Die Strategiekommission zieht den Antrag betreffend Anerkennung des Fachhochschulabschlusses in Tourism and Hospitality zurück, weil am 17. November die Anerkennung von der eidgenössischen Fachkonferenz der Hochschulkantone zugesichert wurde. Der Antrag wäre somit bereits erfüllt und damit obsolet. Die Erläuterungen zu den beantragten Erklärungen des Grossen Rates wird die Strategiekommission Ihnen in der Detailberatung beim jeweiligen Entwicklungsschwerpunkt angeben. Zu diesem Zweck hat die Kommission für jeden Antrag einen Sprecher bestimmt. So wird Grossrat Lorenz Beck Ausführungen zum Antrag betreffend Aufklassierung von Hauptstrassen machen. Ich werde Ihnen unseren Antrag zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der Tourismusstrukturen erläutern. Zum Schluss wird Ihnen Kommissionsmitglied Markus Feltscher den Antrag zu Inwertsetzungsprojekten im Tourismus vorstellen.

Die Strategiekommission bittet Sie auf das Jahresprogramm 2005 der Regierung einzutreten, es zur Kenntnis zu nehmen und die beantragten drei Erklärungen des Grossen Rates zu überweisen.

Standespräsident Möhr: Weitere Mitglieder der Strategiekommission zum Eintreten? Nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident. Nicht gewünscht. Dann stelle ich fest Eintreten ist nicht bestritten, damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

0: Verwaltung - Reformen – Aussenbeziehungen

Angenommen

1: Sicherheit

Angenommen

2: Bildung in Wirtschaft und Gesellschaft

Entwicklungsschwerpunkt 8/14: Berufsbildung

Bucher: Ich habe eine Frage und Bemerkung zum Entwicklungsschwerpunkt 8/14. Da lese ich grau eingerahmt, ich zitiere: „Im Berufsbildungs- und Weiterbildungsbereich ist die Markt- und Konkurrenzfähigkeit Graubündens zu erhalten und zu verbessern. Neue Herausforderungen sind vor allem in den Gesundheitsberufen zu meistern. Die Berufsmaturitätsquote ist zur Steigerung der Attraktivität der Berufslehre zu erhöhen.“

Die Regierung streicht zwar die neuen Herausforderungen betreffend Gesundheitsberufe heraus. Ich finde aber nirgends eine Aussage bezüglich einer Herausforderung betreffend zunehmender Jugendarbeitslosigkeit. Zunehmend finden Ju-

gendliche nach erfolgreichem Lehrabschluss keine Arbeitsstelle und stehen auf der Strasse. Ohne Perspektive mit wenig Hoffnung, schreiben Bewerbung um Bewerbung, meistens mit abschlägiger Antwort. Gründe wie keine Berufserfahrung zermürben zunehmend. Die Chance einer Anstellung wird bei momentanem Arbeitsplatzabbau kantonal wie auch interkantonal immer schlechter.

Hat sich die Regierung diesbezüglich auch schon Gedanken gemacht? Gerne würde ich im nächsten Jahresprogramm eine Aussage lesen. Während meiner Ausbildungszeit vor vielen Jahren wurde z.B. anschliessend an die Berufsausbildung ein Pflichtjahr verlangt. Wäre dies nicht ein prüfenswerter Vorschlag. Damit würde den Jugendlichen eine Perspektive ermöglicht. Sie könnten Berufserfahrungen sammeln und hätten anschliessend bessere Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt. Ich bitte die Regierung diese Anregung zu prüfen. Der Kanton sollte gerade auch hier eine Verantwortung und Vorbildrolle für die Bündner Betriebe einnehmen.

Regierungspräsident Huber: Es ist tatsächlich so. Sie haben ja das nicht nur für die Berufe im Gesundheitswesen gesagt. Es ist tatsächlich so, dass vermehrt auch bei uns Jugendarbeitslosigkeit feststellbar ist und dass vermehrt auch bei uns qualifizierte Arbeitskräfte keine Arbeit mehr finden. Das ist eine Erscheinung, die gesamtschweizerisch leider gegenwärtig so ist. Bei uns noch etwas weniger als das andernorts so ist. Es gibt bereits im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen, Arbeitsprojekte auch für Jugendliche in einem ehemaligen Gebäude der Swisscom, beispielsweise. Und wir werden sehr genau beobachten, wie sich hier die Verhältnisse entwickeln und werden dort auch so weit das über die Instrumente meines Departements, aber so weit es auch in Abstimmung mit den anderen Dienststellen im Kanton, die sich mit Arbeitslosigkeit und deren Folgen befassen, koordiniert werden kann, werden wir uns selbstverständlich diesem Thema annehmen. Das ist Teil eines Projektes, das jetzt hier vielleicht nicht zu diskutieren ist so. Sie werden darüber sicher in nächsten Berichterstattungen Auskunft erhalten.

Entwicklungsschwerpunkt 9/14: Tertiärbereich

Loepfe; Kommissionspräsident: Beim Entwicklungsschwerpunkt 14 mache ich nochmals darauf aufmerksam, dass dieser Antrag gemäss grauem Protokoll zurückgezogen ist, weil die Anerkennung mittlerweile vorliegt.

Angenommen

3: Kultur, Sprache und Sport

Entwicklungsschwerpunkt 11/02: Vermarktung Kultur

Claus: Zum Entwicklungsschwerpunkt Vermarktung Kultur erlaube ich mir eine Frage. Unter Punkt drei sehen Sie die Massnahme Bildung der Marke Graubünden Kultur als Unter Marke von Graubünden in Zusammenarbeit mit dem Verein Marke Graubünden. Hinter dieses Projekt, dazu habe ich nicht nur Fragen, sondern ich habe auch einige Fragezeichen dahinter zu setzen. Um diese vielleicht lösen zu können, meine Frage um die ich eine konkrete Antwort bitte. Wie viel Geld ist bereit gestellt für diese neue Markenbildung? Wo ist das budgetiert? Und mit wie vielen Stellenprozenten

muss gerechnet werden innerhalb des doch schon stark beanspruchten Amtes für Kultur? Ich bitte, diese Frage zu beantworten.

Regierungsrat Lardi: Im Zusammenhang mit der Kultur, Kulturförderung, Kulturmarketing, gilt es vorab zwei Bereiche auseinander zu halten. Die Kulturförderung, die läuft wie bisher. Es geht hierbei um die finanzielle Mitunterstützung von Projekten und Gesuchen, die laufend bei uns eintreffen. Dieses Jahr wurden bisher 443 Gesuche bearbeitet. Es geht im Bereiche Kulturförderung weiter auch um andere Massnahmen, den Austausch von Künstlerinnen mit dem Ausland etc.

Ich komme nun zur eigentlichen Kulturförderung, zum Kulturmarketing. Im Sozialbereich gilt der Spruch: „Tue Gutes und sprich davon.“ Auch im Kulturbereich wird die Konkurrenz grösser und man kann diesem Phänomen einfach passiv zuschauen oder aktiv eingreifen. Dabei gilt wie überall, wenn man früh eingreift, hat man bessere Karten. Es nützt nichts, wenn die vielfältige Bündner Kultur gedeiht, wenn sie niemand wahrnimmt und geniesst. Daher soll sie besser bekannt gemacht werden. Damit soll erstens den Kulturschaffenden geholfen werden, ihre Produktionen einem breiterem Publikum zugänglich zu machen. Ich betone hier freiwillig. Niemand ist gezwungen mitzumachen; zweitens: Der Kanton soll für Gäste, aber auch für Einheimische attraktiver gemacht werden. Allgemein steigt das Interesse für Kultur und auch der Kulturtourismus. Das Kulturmarketing wurde von der Regierung als Schwerpunktprogramm für die nächsten vier Jahre vorgeschlagen. Im Amt für Kultur wurden Stellenprozente zusammengekratzt, um diese neue Aufgabe zu ermöglichen. Es sind keine neuen Stellen geschaffen worden. Für den Start des Bündner Kulturmarketings sollen im 2005 300'000 Franken zur Verfügung stehen. Im Jahre 2006 knapp 200'000 Franken, im 2007 202'000 Franken etc. Vorgesehen sind vor allem zwei Massnahmen. Es sind keine finanziellen Unterstützungen sondern Massnahmen im Kulturmarketing. Erstens ein Kulturportal, Internet, wo alle kulturellen Veranstaltungen im Kanton erscheinen. Dieser Veranstaltungskalender soll allen Kulturprojekten und Kulturinstitutionen offen stehen, sofern sie das wollen. Also auch den kleinen Gruppen und Organisationen, die sich keinen Internetauftritt leisten können.

Zweitens die Bildung einer Unter Marke Graubünden Kultur in Zusammenarbeit mit Graubünden Ferien. Hier wollen wir Synergien nutzen. Hier müssen in einem ersten Schritt klare Kriterien für die Auswahl der Institutionen oder Veranstaltungen erarbeitet werden, welche von dieser Marke profitieren sollen. Das wird in der ersten Hälfte des Jahres 2005 passieren. Erst danach wird die Unter Marke gebildet, verliehen und beworben. Eben im zweiten Halbjahr 2005. Daneben sollen einige für Graubünden wichtige Projekte einmalig unterstützt werden, z.B. die Galerie in Splügen und die neue Sammlung des Rhätischen Museums.

Angenommen

4: Gesundheit

Angenommen

5: Soziale Sicherheit

Angenommen

6: Verkehr

Entwicklungsschwerpunkt 15/16: Bedürfnisgerechte Ausstattung der Infrastrukturen Infrastrukturen – Bedürfnisgerechte Ausstattung, Sicherheit

Antrag Strategiekommission

Die Pro-Kopf-Belastung im Strassenbereich ist im Kanton Graubünden weit höher als in den übrigen Kantonen. Der Grosse Rat fordert daher die Regierung auf, weiterhin in Richtung Aufklassierung wichtiger Strassenzüge von Hauptstrassen zu Nationalstrassen zu wirken.

Beck; Kommissionssprecher: Es geht bei dieser Erklärung der Strategiekommission nicht um eine andere Strategie, als sie die Regierung verfolgt. Es geht hier vielmehr um eine Ergänzung der Aufzählung. Es ist Ihnen bekannt, dass sich die Regierung bemüht, weitere Strassenzüge vom Hauptstrassennetz ins Nationalstrassennetz umklassieren zu lassen. Die Strategiekommission erachtet diese Bestrebung als richtig und wichtig. Es geht dabei nicht darum, Hauptstrassen zu Autobahnen auszubauen. Es geht um die Finanzierung dieser Strassenabschnitte. Mit der NFA wird diese Problematik noch viel wichtiger. Wir werden für die Hauptstrassen massiv weniger Bundesmittel erhalten. Die Nationalstrassen hingegen wird der Bund vollständig finanzieren. Die Umklassierung von Hauptstrassen zu Nationalstrassen ist darum eines der wirksamsten Mittel, um den Kantonshaushalt entlasten zu können. Das Vorhaben der Regierung wurde in letzter Zeit seitens Privater mittels Briefen nach Bern bekämpft. Es geht der Strategiekommission darum, dass der Grosse Rat zu dieser Thematik Stellung nimmt und die Strategie der Regierung unterstützt.

Peyer: Kolateralschaden unserer Sparbemühungen hat Grossrat Loepfe ausgeführt. Wenn Sie schauen, die Sparbemühungen, die in Bern zur Zeit gemacht werden, dann kann man zwar weiterhin darauf bestehen und fordern, dass wir zusätzliche Nationalstrassen bekommen werden. Dem wird aber nicht so sein. Die Schlacht, die wir im nächsten Jahr zu schlagen haben und im übernächsten wird darum gehen, ob die RhB im Rahmen der Bahnreform II genügend Mittel bekommen wird, um ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Das müsste eigentlich der Schwerpunkt hier sein. Und es wird dabei insbesondere auch darum gehen, welche Linien der RhB in diesem nationalen Bahnnetz, wie es hier in einem mageren Satz ausgeführt ist, enthalten sein werden oder nicht. Ich denke in diesem Schwerpunkt beim Bereich Verkehr hier sind die Prioritäten ein bisschen falsch gesetzt. Eigentlich müsste hier viel mehr zum öffentlichen Verkehr und insbesondere zur Eisenbahn stehen und etwas weniger zu den Strassenzügen. Hier vermisse ich das und ich hoffe, das wird im nächsten Jahr anders sein. Weil wenn es uns dort nicht gelingt, für den Kanton mehr Geld zu bekommen, dann werden wir dann vor ganz anderen Herausforderungen noch stehen, als ob wir jetzt eine Strasse mehr oder weniger im Nationalstrassennetz haben werden.

Kessler: Geehrter Grossrat Peyer, es tut mir leid, ich muss jetzt doch nochmals zurück auf die Strassenzüge nach den

Zügen und stelle mir die Frage, wie das zu verstehen ist, ein bedürfnisgerechter Ausbau des Strassennetzes. Ich stelle fest, dass die Reisebusse immer breiter und länger werden und ich stelle auch fest, dass Strassen wie beispielsweise der Flüela bereits heute den modernsten Fahrzeugen nicht mehr zu genügen vermögen. Aber unser Tourismuskanton ist sehr stark darauf angewiesen, dass diese Fahrzeuge Hauptstrassen, wie die Flüelastrasse befahren können. Dies wird in Zukunft nicht mehr gewährleistet sein. Wird dem Rechnung getragen?

Beck; Kommissionssprecher: Ja nur noch zum Votum von Grossrat Peyer. Denken wir an die Umklassierung der Prättigauer-Strasse. Durch die Umklassierung zur Nationalstrasse kann der Kanton Graubünden im Haushalt jedes Jahr Millionen einsparen. Abgesehen vom Ausbau der Umfahrung Saas. Dort geht es um zweistellige, wenn, ich weiss nicht ob gar dreistellige Millionenbeträge, die wir dort einsparen. Und wenn wir weitere wichtige Strassenzüge umklassieren könnten, dann wird der gesamte Haushalt entlastet, was wieder freie Mittel gibt auch zur Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Regierungsrat Engler: Grossrat Peyer wirft die Frage auf, ob der öffentliche Verkehr nicht zu kurz käme in den Entwicklungsschwerpunkten, die sich zum Verkehr äussern. Bekanntlich fährt ja auch der öffentliche Verkehr über die Strassen. Es sind rund 500 Kilometer Schienen verlegt in diesem Kanton und ungefähr 1'600 Kilometer Strassen, die durch den Kanton zu betreiben und zu unterhalten sind. Von mir aus ist dieses Denken hier Schiene dort Strasse an und für sich überwunden. Es geht vielmehr darum, gute Kombinationen zu finden, wo sich der Verkehr abwickelt, ob auf der Strasse oder auf der Schiene. Und da hat jeder Verkehrsträger seine Vorteile aber auch seine Nachteile. Ich bin indessen mit Grossrat Peyer sehr einverstanden, dass die Rahmenbedingungen, welche die Bahnreform II geben wird für die Rhätische Bahn, insbesondere von ausserordentlicher Wichtigkeit sein wird. Ich habe das hier wiederholt auch schon gesagt, dass die Hauptförderung in der Entschuldung der Rhätischen Bahn liegen muss, um hier Mittel verfügbar zu machen, um dringende Investitionen in den Unterhalt der Anlagen aber auch in die Modernisierung des Rollmaterials zu ermöglichen. Ich bin auch mit ihm einverstanden, dass die Sparbemühungen des Entlastungsprogramm 04, das nächstes Jahr im eidgenössischen Parlament diskutiert wird, mit grossen Auswirkungen für unseren Regionalverkehr verbunden sein kann. Und die Finanzdirektorin wie auch ich selber, wir wehren uns dagegen, hier überhart getroffen zu werden von den Auswirkungen der Sparmassnahmen.

Grossrat Beck, Sie unterstützen eine Strategie der Regierung, die die Regierung schon vor drei Jahren hat kommen sehen. Nämlich einen möglichst hohen Anteil des kantonalen Strassennetzes als Nationalstrassen erklären zu lassen, klassifizieren zu lassen, um damit bessere Finanzierungsvoraussetzungen zu bekommen. Sie haben es am schönsten Beispiel, das man dafür bringen kann, nämlich an der Prättigauer-Strasse mit der Umfahrung von Saas, mit der Umfahrung von Klosters, die dann später nicht mehr vom Kanton zu unterhalten und betreiben ist, sondern durch den Bund, aufgezeigt. Und diese Strategie möchten wir weiter verfolgen. Und ich teile da die pessimistische Haltung von Grossrat Peyer nicht. Ich hoffe selbstverständlich, dass wir hier schon noch einige gute Karten haben, die wir in dieser Auseinandersetzung dann einbringen können.

Grossrat Kessler fragt, was wir unter einer bedürfnisgerechten Strasseninfrastruktur verstehen. Es geht in erster Linie darum, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer gewährleisten zu können. Mit den vorhandenen Mitteln haben wir kaum die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeiten der Strassen zu erhöhen. Man macht das selbstverständlich überall dort, wo Unterhaltsarbeiten oder Korrekturen notwendig sind, dort richtet man es auf die neuen Fahrzeugbreiten und auf die neuen Fahrzeuggewichte aus. Allerdings ist es in einem Strassenkanton, wie dem Kanton Graubünden undenkbar, innerhalb kürzester Zeit das ganze Netz auf die neuen Anforderungen des Verkehrs, wenn Sie jetzt die Längen und Breiten und Gewichte der Fahrzeuge meinen, auszurichten. Das erfolgt punktuell im Rahmen der Strassenbau-, Strassenunterhalts- und Erneuerungsprogramme, die fortgeführt werden und auf die Bedürfnisse Rücksicht nehmen des Tourismus aber auch, ich bekomme da wöchentlich Briefe, wo verlangt wird, dass für die Holztransporte die Tonnagen erhöht werden. Das hat mit der Wirtschaftlichkeit und mit der Produktivität der Holzwirtschaft zu tun. Aber auch hier, können wir nur das, was uns eben die Mittel dafür zulassen.

Angenommen

Entwicklungsschwerpunkt 17/17: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Substitution von Öl

Tremp: Bereits 1988 hat sich die Regierung und auch der Grosse Rat mit dem Thema Energieeffizienz befasst unter dem Titel Mitfinanzierung oder Beitrag an eine Erdgasleitung im Bündner Rheintal. Ich konnte damals die grossräthliche Vorberatungskommission leiten und der Grosse Rat hatte damals einen Beitrag von immerhin drei Millionen Franken an ein für den Kanton wichtiges Projekt gesprochen. Zwischenzeitlich sind mehr als 15 Jahre ins Land gegangen und sowohl die Gesellschaft aber wie auch der Erdgasabsatz hat sich in dieser Zeit in dieser Region ganz entscheidend gesteigert und trägt heute einen wesentlichen Beitrag auch zum Umweltschutz bei und damit auch insbesondere zur Erdölsubstituierung. Vorliegend unter dem Titel Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Substitution von Öl ist die Rede von Holz, von Strommarkt, von energetischen Sparmassnahmen und von Wasserkraft. Was mir allerdings fehlt – und ich denke, auch objektiv fehlt darin – ist eine Aussage zur Rolle des Erdgases im Bündnerland insbesondere natürlich im Bündner Rheintal. Im Wissen, bei den anderen Produkten verfügen wir über den Rohstoff, beim Erdgas importieren wir den Rohstoff. Aber ich denke, es ist nicht mehr als gerechtfertigt, auch hierzu unter den strategischen Zielen eine Aussage zu machen, welche Rolle die Regierung auch dem Erdgas im Kanton und vor allem in den bevölkerungs- und arbeitsplatzreichen Regionen vorsieht, unter anderem auch das Stichwort der Oleodotto-Leitung, wenn ich das noch anspreche.

Regierungsrat Engler: Wir bekennen uns seit einigen Jahren zu einer nachhaltigen Energiepolitik, was nichts anderes bedeutet auf die Karte Energieeffizienz zu setzen. Es geht also darum, die vorhandenen Energien sparsam einzusetzen. Unsere Fördermodelle im Energiegesetz zielen darauf ab, den Energiehaushalt in den Gebäuden zu optimieren. Die zweite Säule einer nachhaltigen Energiepolitik stellt, wie es Grossrat Tremp sagt, auf die Substituierung nicht erneuerbarer Energieträger ab. Deshalb der Schwerpunkt, Förderung der

Holzenergie, aber auch die Möglichkeit, die sauberste Energie, nämlich die Wasserkraft im Rahmen unserer Möglichkeiten auch in einem offenen Strommarkt zu unterstützen. Sie fragen nach der Rolle, die das Erdgas spielen kann; Erdgas, das vor allem im Churer Rheintal, im dicht besiedelten Gebiet rund um Chur eine Rolle spielt. Ich halte es für eine wertvolle Alternative und auch im Sinne einer Diversifizierung der verschiedenen Energieträger, was im Falle einer absehbaren Stromverknappung wünschbar ist. Es ist auch davon auszugehen, dass der Erdölpreis eine respektable Höhe behalten wird. Auch unter dem klimapolitischen Gesichtspunkt, der CO₂-Problematik, ist das Erdgas besser. Also eine echte Alternative im Sinne der Diversifizierung der Energieträger. Sie soll eine Rolle in der bündnerischen Energieversorgung auch weiterhin spielen.

Angenommen

8: Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Entwicklungsschwerpunkt 21/13: Chancen des Tourismus

Chancen des Tourismus

Antrag der Strategiekommission

- a) Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, eine Analyse der Tourismusstrukturen vorzunehmen und Projekte zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der Tourismusstrukturen zu unterstützen.
- b) Der Grosse Rat fordert die Regierung auf, neben innovativen Vorhaben der Tourismusbranche auch Inwertsetzungsprojekte zu unterstützen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Bei diesem Entwicklungsschwerpunkt haben wir zwei Anträge seitens der Kommission. Sie sind auf dem grauen Blatt in a) und b) unterteilt. Ich werde zuerst a) vertreten. Nachher übergebe ich mit dem Einverständnis des Landespräsidenten das Wort an Markus Feltscher.

Die Strategiekommission beantragt ihrem Rat die Abgabe einer Erklärung zu Entwicklungsschwerpunkt 21/13, Chancen im Tourismus. Die beantragte Erklärung lautet: „Der Grosse Rat fordert die Regierung auf eine Analyse der Tourismusstrukturen vorzunehmen und Projekte zur Erneuerung und Effizienzsteigerung der Tourismusstrukturen zu unterstützen“.

Welche Wichtigkeit der Tourismus für unsere Volkswirtschaft hat, wurde uns eben erst wieder in der Wertschöpfungsstudie des ITF an der HTW aufgezeigt. Zwar trägt der Tourismus nur mehr einen Drittel zur Wertschöpfung im Kanton bei. Der Treibstoff unseres Wirtschaftsmotors sind aber die Einnahmen aus dem Export. Und im Export beläuft sich der Anteil des Tourismus auf 55 Prozent an der gesamten exportorientierten Bruttowertschöpfung des Kantons. Dieser Wichtigkeit des Tourismus trägt der Kanton damit Rechnung, dass er beträchtliche Mittel der Wirtschaftsförderung für die Förderung des Tourismus einsetzt. So kann der Botschaft zum revidierten Wirtschaftsentwicklungsgesetz entnommen werden, dass der Kanton von 1991 bis 2002 insgesamt 59,5 Millionen Franken direkt zur Förderung des Tourismus eingesetzt hat. Es sind mehr als 65 Prozent der gesamten eingesetzten Wirtschaftsförderungsmittel. Und ich frage Sie nun, welche Wirkung haben wir mit diesen Förderungsmitteln erzielt? Haben wir irgendeinen Negativtrend

grundsätzlich gebrochen? Haben wir im internationalen Wettkampf unter den touristischen Regionen im Alpenraum etwa unsere Position verbessern können? Alle bisherigen vorliegenden Zahlen und Studien weisen darauf hin, dass eine solche grundsätzliche und nachhaltige Wirkung nicht erzielt worden ist. Wenn die angestrebte Wirkung nicht erzielt wird, gilt es inne zu halten und nach Gründen und Ursachen zu suchen. Viele Touristiker mögen nun einwenden, dass die Förderungsmittel des Kantons weit unter denjenigen sind, welche konkurrierende Regionen im Ausland erhalten. Viel wichtiger ist es aber zu fragen, ob unsere Rahmenbedingungen, insbesondere unsere Tourismusstrukturen, geeignet dafür sind im internationalen Tourismus Wettbewerb im Alpenraum aufzuholen und Boden gut zu machen. Die Strategiekommision ist nun der Auffassung, dass die heutigen Bündner Tourismusstrukturen mit über 90 Tourismusvereinen, einigen Destinationsorganisationen bzw. Unternehmen, Graubünden Ferien einschliesslich dem Marketing der RhB, nicht genügend effizient und daher auch nicht genügend wirkungsvoll sind. Es mangelt an Koordination, es gibt unnötige Doppelspurigkeiten und gegenseitiger Neid lähmt die notwendige Schwerpunktsetzung und Zusammenarbeit. Die Regierung hat diese Situation grundsätzlich erkannt, lautet doch ihre strategische Absicht, dass die Konkurrenzfähigkeit im Tourismus zu steigern sei, indem effizientere Strukturen geschaffen und Kooperationen intensiviert werden. Die Strategiekommision erachtet zwar die Massnahmen der Regierung gemäss Jahresprogramm als sachgerecht und zielführend. Sie ist jedoch der Auffassung, dass nebst der Unterstützung von innovativen Vorhaben, von Projekten zur Destinationsbildung, von der Förderung von Veranstaltungen auch grundsätzlich und direkt an den Tourismusstrukturen gearbeitet werden muss. Der Kanton muss notfalls über das Geld direkt einwirken, dass endlich etwas geschieht und nicht nur geredet wird. Die Strategiekommision will sich dabei nicht missverstanden wissen. Die Kommission ist keine Supporterin einer partikulären Interessengruppe. Insbesondere nimmt sie keine Wertung der von Frau Cabalzar und Herr Kollegger vorgeschlagenen Graubünden AG vor. Sie ist aber der Auffassung, dass nun weitere Modelle einer effizienteren und wirkungsvolleren Zusammenarbeit im Tourismus auf den Tisch kommen müssen und dann Entscheide, auch harte Entscheide getroffen werden müssen, damit die Negativspirale im Bündner Tourismus endlich durchbrochen werden kann. Deshalb soll die Regierung beauftragt werden, ihre Einwirkungsmöglichkeiten auszuschöpfen und insbesondere auch über das Druckmittel Geld direkt auf die Erneuerung und Revitalisierung der Bündner Tourismusstrukturen hinzuwirken. Dazu gehört meines Erachtens eine drastische Reduktion der Anzahl an Tourismusvereinen und eine erheblich verbesserte Koordination der Marketing-Aktivitäten, über eine grundsätzliche Bindung aller Fördermittel an zielführende Auflagen und gegebenenfalls über eine Revision des Leistungsauftrages an Graubünden Ferien. Ich bitte sie, diesen Antrag der Strategiekommision zu unterstützen und ihn zu überweisen.

Feltscher; Kommissionssprecher: Die Strategiekommision empfiehlt ihnen im gleichen Zusammenhang, nämlich mit dem Entwicklungsschwerpunkt 21/13, Chancen des Tourismus, den Begriff von Inwertsetzungsprojekten zu beachten.

Ich zitiere zu Beginn die Regierung. „Die Zielsetzung der neuen Regionalpolitik ist stark wirtschaftslastig und zu einseitig auf Wertschöpfung ausgerichtet“. Das schreibt die Re-

gierung in ihrer Vernehmlassung an den Bundesrat zur neuen Regionalpolitik. Projekte in peripheren Regionen können nicht alle gewinnbringend betrieben werden. Sie sollten eigenwirtschaftlich sein oder einen volkswirtschaftlichen Nettonutzen erzeugen. Was sind das für Projekte in ländlichen Regionen? Es können Projekte zur Steigerung der Wohnattraktivität sein, ein Service-Public-Projekt in einer Talschaftsgemeinde beispielsweise, oder es sind Tourismusprojekte im ländlichen Raum. Es geht darum, ausserhalb touristischer Topstandorte touristische Nischen zu pflegen. Die Regierung schlägt in ihrer Vernehmlassung den Begriff „von Inwertsetzung“ vor. Dabei sollten im Tourismusbereich gewachsene Strukturen des Kultur- und Landschaftsraumes besser genutzt werden. Diese sollen für weniger hektische, sanfte Tourismusformen wie Trekking, Sommertourismus, Familien- und Seniorentourismus erschlossen werden. Gute, innovative Ideen wie, ich mache einige Phantasiebeispiele: Ein Walking-Trail im Prättigau oder den Kletterpark Ela bis hin zum Steinbocktrekking Adula sollen in der Konzeptphase die nötige Unterstützung erhalten. Solche Angebote werden in sich kaum gewinnbringend betrieben werden können. Sie akquirieren aber Gäste, die eine ausgezeichnete touristische Infrastruktur nutzen werden, welche im Sommer mehrheitlich leer steht. Mit kleinstem Anstosseinsatz kann so in andern Teilen der Volkswirtschaft Wert geschöpft werden, ohne teure Infrastruktur bauen zu müssen. Das ist meines Erachtens Inwertsetzung. Natürlich gehören auch die von Ihnen unterstützten Naturparks zu dieser Form von Inwertsetzungsprojekten. Mit der Erklärung der Strategiekommision sollen die vorgesehenen Finanzmittel des Entwicklungsschwerpunktes 21/13 von rund 650'000 Franken pro Jahr auch touristischen Alternativprojekten, die entsprechend strenge Auflagen des Kantons erfüllen, zukommen.

Hartmann: Die Regierung hat unter „Chance des Tourismus“ einige Schwerpunkte gesetzt. Ich habe aber Mühe, bei der Umsetzung bei Graubünden Ferien, Chancen des Tourismus. „Sorgenkind Tourismus“, solche Schlagwörter werden immer wieder genannt und gebraucht. Der touristische Wertschöpfungsanteil für den Kanton Graubünden beträgt 3,04 Milliarden Franken. Spitzenreiter bei der touristischen Wertschöpfung ist das Schanfigg mit 67,2 Prozent, gefolgt vom Oberengadin mit 65,7 Prozent, Davos mit 55,5 Prozent, Mittelbünden mit 53,8 Prozent, das Unterengadin mit 52,1 Prozent, die Surselva mit 38,4 Prozent, das Prättigau mit 28,8 Prozent und die Bündner Südtäler mit 20,9 Prozent. Jeder Dritte lebt in unserem Kanton vom Tourismus. Der Kanton stellt Graubünden Ferien 3,8 Millionen Franken zur Verfügung. In der Broschüre „Wegmarken 2005“ sind Visionen, Ziele und Strategien festgelegt worden, die ich sehr gut finde. Unter anderem ist eine Vision, Graubünden zur attraktivsten Qualitätsmarke der Alpen zu entwickeln. Die Stossrichtung heisst, bestehendes noch besser in Szene setzen. Zielmärkte sind in erster Priorität deutsche Schweiz, Deutschland, zweite Priorität Italien, Holland, dritte Priorität USA, Ukraine, Russland, China, Indien, Korea und Japan. Ich finde diese Broschüre und die Marke gut und hatte grosse Hoffnung, dass die Verantwortlichen nun den richtigen Weg gefunden haben. Ich bin mir aber auch bewusst, dass wir Grossräte uns nicht in den operativen Bereich einmischen müssen. Aber schlussendlich sprechen wir doch von einem wesentlichen Beitrag an Graubünden Ferien und wenn man den Eindruck hat, es laufe schief, soll man das hier kund tun. Ich habe aber grosse Mühe mit den Verantwortlichen von Graubünden Ferien, wie gesagt, wenn es um die Umsetzung

geht. Ich mag mich noch gut erinnern wie der Präsident von Graubünden Ferien schwer enttäuscht war – und seine Äusserungen waren auch nicht gerade freundlich – als bei der Spardebatte 2003 der Grosse Rat bei der Massnahme 53 die Kürzung des Betrages von 500'000 Franken vornahm.

Worum geht es eigentlich schlussendlich? Aus der „Engadiner Post“ musste ich entnehmen, dass das Engadin allein in Bormio an der Alpinen-Weltmeisterschaften 2005 ist. Graubünden macht nicht mit. Ich musste es zwei Mal lesen, da ich glaubte, geträumt zu haben. Das darf ja nicht sein! Die Geschichte WM 2003 von St. Moritz erhält eine Fortsetzung. Damals hiess es bei Graubünden Ferien, wünschbar aber nicht machbar, hoffen auf Bormio und Turin. Die gleiche Frage stelle ich nun wieder: Wo ist die Ferienregion Graubünden an der Alpinen-Skiweltmeisterschaften in Bormio? Es kann doch nicht sein, dass man eine solche Plattform nicht nutzt. Es hat Leute aus Italien, Deutschland, Österreich und der ganzen Welt, wo man für Graubünden werben kann und zwar während zehn bis 14 Tagen. Bormio ist leider vorbei, auf Turin kann man hoffen. Meine Enttäuschung ist eben so gross, wenn nicht grösser wie seinerzeit beim Präsidenten von Graubünden Ferien. Trotzdem hoffe ich aber noch, dass die Verantwortlichen von Graubünden Ferien sich nicht wie die Marmelade in den Winterschlaf begeben. Es wäre jammerschade für die Beiträge, die wir Grossräte respektiv der Kanton verteilt. Sicher stelle ich keinen Kürzungsbeitrag, denn sonst wird noch weniger Marketing betrieben. Ich hoffe auf eine bessere Zukunft für unseren Tourismuskanton Graubünden.

Tuor: Ich möchte kurz auf die Voten bezüglich Graubünden Ferien doch noch eingehen. Vorausschicken möchte ich, dass ich mit den Anträgen und mit den Vorschlägen der Strategiekommision durchaus leben kann. Sie haben gehört, dass der Tourismus im Kanton Graubünden einen grossen Stellenwert hat, er hat zwar gesehen auf den ganzen Kanton ja nur rund einen Drittel der Wertschöpfung. Hingegen ist die Verteilung innerhalb des Kantons natürlich sehr unterschiedlich. Kollege Hartmann hat es erwähnt, dass im Oberengadin bis 70 Prozent, in anderen Regionen zwischen 40 und 60 Prozent der Wertschöpfung aus dem Tourismus erwirtschaftet werden und das ist doch sehr entscheidend. Es ist auch erwähnt worden, dass die vielen kleinen Destinationen ein Problem sind und da gehe ich mit Ihnen vollständig einig. Es ist auch eine Absicht von Graubünden Ferien diese Destinationsbildung, die grössere Destinationsbildung zu fördern. Was hingegen nicht vergessen werden darf ist, dass Graubünden Ferien kein politisches Organ ist, sondern Graubünden Ferien ist eine Marketingorganisation, die die Aufgabe hat, Graubünden nach bestem Wissen und Gewissen und nach besten Möglichkeiten zu verkaufen. Graubünden Ferien ist aber keine politische Organisation und die Bildung von Tourismusdestinationen ist meines Erachtens auch zum grossen Teil eine politische Aufgabe.

Betreffend Bormio: Zu den Vorwürfen von Kollege Hartmann kann ich nur sagen, es war eine lange Diskussion innerhalb von Graubünden Ferien und der Entscheid ist deshalb gefallen, weil der Ertrag von einer Marketingteilnahme in Bormio in keinem Verhältnis zum Nutzen stand. Ich glaube Regierungspräsident Huber kann dies bestätigen. Der Aufwand wäre unverhältnismässig hoch zum zu erwartenden Marketingnutzen bei einer Teilnahme in Bormio. Es ist ein Entscheid, es ist ein operativer Entscheid von Graubünden Ferien, dieser muss so akzeptiert werden. Ich wollte dies

nicht aber einfach ohne Antwort, ohne Replik so im Rat stehen lassen.

Jeker: Im Anschluss an die Voten meiner zwei Vorredner möchte ich ganz kurz drei Punkte anschneiden. Erstens bin ich der festen Überzeugung, dass wir in der Wertung der Bedeutung des Tourismus immer wieder ganz stark auf die Regionen abzustellen haben und dort zu berücksichtigen haben, was diese Prozentsätze in dieser Region für eine Bedeutung haben. Und in diesem Sinne bin ich natürlich sehr einverstanden mit den Vorschlägen der Strategiekommision, die zielen in die einzig richtige Richtung. Graubünden Ferien kann natürlich nicht mit 100 Destinationen operieren. Das zeigt auch Österreich, Frankreich oder auch USA, Skandinavien, dort gibt es für bedeutend grössere Länder vielleicht noch zehn Destinationen und alles andere müssen wir leider vergessen, weil es geht unter. Und ich bin froh, wenn in dieser Richtung die Aktivitäten fortgesetzt werden und ich bin überzeugt, dass Graubünden Ferien hier auch entsprechend eben mit den Regionen schaut, dass die Regionen sich zusammenschliessen. Denn, wenn sich die Regionen nicht zusammenschliessen und dann das Bindeglied sind zu Graubünden Ferien und nachher wieder zu Schweiz Tourismus, dann ist das Geld nicht richtig investiert.

Ein zweiter Punkt: Wenn natürlich nun über den ganzen Kanton Graubünden die Zahlen etwas anders aussehen als noch vor zehn und 20 Jahren mit der Verhältnismässigkeit der Bedeutung des Tourismus, so zeigt dies auf, dass wir trotz allem per Saldo den richtigen Weg besritten haben mit der Weiterindustrialisierung im Bündner Rheintal und damit eben die Monokultur als Ganzes bedeutend entschärft haben.

Drittens: Die Problematik der entsprechenden Bemühungen, bei Grossveranstaltungen dabei zu sein, hier bin ich wirklich auch der Meinung, dass es sich lohnt, diesen Punkt vertieft nochmals anzuschauen, insbesondere eben dann mit Blick auf Turin. Denn der italienische Markt, es tönt vielleicht etwas operativ, aber auch das ist eine Strategie, der italienische Markt hat natürlich für den Raum Graubünden, der insbesondere eben im Oberengadin oder auch Mittelbünden oder Splügen, ja sogar Disentis eine ganz grosse Bedeutung hat, müssen wir verstehen, dass hier natürlich Aktivitäten unerlässlich sind. Über die Form haben wir uns hier nicht auszulassen. Ich danke aber sehr für die Initiative der Strategiekommision, in dieser Richtung die Bemühungen der Regierung, Graubünden Ferien, aber auch die Bemühungen der ITG zu unterstützen.

Regierungspräsident Huber: Ich habe, ich nehme das vorweg, gegen diese zwei Anträge hier keine Einwendungen. Sie vertiefen etwas unsere Überlegungen, sie präzisieren etwas in einem Bereich, in zwei Bereichen, in denen wir Ihnen durchaus zustimmen. Also, es gibt im Tourismus Graubünden erhebliche Strukturprobleme und hier sind Verbesserungen dringend nötig. Es ist nicht so ganz einfach, das auch tatsächlich zu erwirken. Grossrat Loepfe hat das richtig gesagt, am besten kann man Strukturanpassungen über die zur Verfügungsstellung oder nicht zur Verfügungsstellung von Mittel beeinflussen und das ist nun etwas schwierig, wenn sie das, das haben Sie nicht gesagt, aber es wurde auch gesagt, dass wenn man das über eine Marketingorganisation macht, das lässt sich nicht ohne weiteres über Marketing machen, sondern das braucht etwas andere Ansätze. Ich stelle fest, dass hier etwas mehr Dynamik vielleicht entstanden ist, als man hier wahrnehmen will. Ich erinnere an eine Tagung, die

jüngstens stattgefunden hat in Tschierschen, wo sich die Kleinen getroffen haben und diese Thematik sehr intensiv diskutiert haben. Ich erinnere an Ansätze in Regionen, also unlängst habe ich gehört, dass sich Münstertal in absehbarer Zeit zusammenschliesst oder schon zusammengeschlossen hat. Also es ist hier einiges im Gang und dass man das noch unterstützt, fördert und allenfalls steuert, dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden, ist so akzeptiert.

Inwertsetzungsprojekte: Auch hier, Grossrat Feltscher, ich habe es Ihnen in der Kommission schon gesagt, an und für sich sind auch hier offene Türen. Es gibt vielerlei dieser Projekte, die wir bereits sehr aktiv mittragen, mitunterstützt haben. Die Stossrichtung deckt sich auch mit der neuen Regionalpolitik, die wir vielleicht einmal in diesem Land zu Stande bringen. Gegenwärtig sieht es nicht so gut aus. Ich hoffe, dass es tatsächlich stattfindet. Die Stossrichtung deckt sich an und für sich mit diesen Absichten und die Kultur haben wir heute bereits diskutiert. Also anderer Einbezug der kulturellen Stärke auch in touristische Projekte beispielsweise. Das hat Kollege Lardi bereits gesagt, wir haben über die Naturparks diskutiert. Kletterparks sind entstanden im Prättigau, mitfinanziert. Auch das Unesco-Inventar – RhB – gehört auch dazu. Demnächst so hoffe ich, wird dieses Projekt auf der „liste indicative“ des Bundes erscheinen, als eines der prioritären Projekte in diesem Land. Transalpine Wanderroute gehört auch dazu. Man muss sie noch vermarkten. Also wir sind an diesem Bereich sehr intensiv tätig, wir könnten Ihnen hier noch mehrere aufzählen. Also auch hier keine Einwendungen.

Nur zu Graubünden Ferien doch noch etwas, Grossrat Hartmann, Sie ziehen hier einmal mehr über Graubünden Ferien her, das tönt gut gegenwärtig, aber es ist falsch. Es ist falsch. Graubünden Ferien macht mit den Mitteln, die verfügbar sind, einen hervorragenden Job, die Mitarbeiter von Graubünden Ferien versuchen diesen schwierigen Spagat auch immer wieder zu machen in diesem Kanton, der zu machen ist auch in Zukunft. Das können wir nicht ändern. Zwischen klein, fein, den Nischen-Destinationen und Weltmeisterschaft, Ski-Weltmeisterschaft in St. Moritz oder World Economic Forum oder andere Anlässe. Das ist eine Gratwanderung, die auch wir hier immer wieder vornehmen müssen, um diesen Kanton touristisch in seiner ganzen Vielfalt mit allen Fassetten präsentieren zu können. Und das macht Graubünden Ferien gut. Selbstverständlich kann man auch da verbessern, aber es ist richtig, wenn Graubünden Ferien seine Mittel so einsetzt, dass eben letztlich Wirkung möglichst erzielt wird und da braucht es eine Beurteilung, die wir hier nicht im Grossen Rat machen können, sondern die ein Vorstand von Graubünden Ferien allenfalls mit der Unternehmung machen muss. Und das wird gemacht. Ich war bis vor kurzem selbst in diesem Vorstand, bin nicht mehr dort, richtigerweise, die Regierung muss dort nicht vertreten sein, wo sie Mittel zur Verfügung stellt und Leistungsaufträge erteilt, das ist so beschlossen. Das Amt für Wirtschaft ist dort im Vorstand mitvertreten.

Ob wir nun in Bormio auftreten sollen, Grossrat Tuor hat die Überlegungen von Graubünden Ferien gesagt. Selbstverständlich ist der Markt Oberitalien ein wichtiger Markt, ein entscheidender Markt. Wir wollen ja das vermehrt auch nutzen in der Standortförderung des Kantons Graubünden, diese norditalienische Situation. Es ist ein grosser Markt, aber ob wir dann dort noch, Grossrat Hartmann, nehmen Sie mir das nicht übel, jetzt im Schatten eines starken Auftritts von St. Moritz mit Graubünden Ferien auch noch Cüpli verteilen sollen, ob das wirklich die Wirkung ist um Touristen aus die-

sem Raum anzuziehen oder ob es nicht andere Strategien gibt, das überlasse ich Graubünden Ferien, das zu beurteilen. Ich kenne die Kritik, ich weiss das, aber es geht ja bei dieser Frage in Bormio darum, die nächste WM in St. Moritz noch einmal zu platzieren, noch einmal dafür zu werben. Selbstverständlich, das ist richtig, das finde ich gut. Ich habe aber Hinweise, dass es auch andere im Kanton gibt, die einmal eine WM machen möchten. Und da muss Graubünden Ferien vielleicht auch diesbezüglich sich Überlegungen machen, wo sie ihre Kräfte, wo sie ihre Mittel einsetzen soll und wo nicht. Ich glaube, ich habe die wesentlichen Sachen gesagt oder sage nichts mehr.

Angenommen

9: Finanzpolitik und Kantonshaushalt

Entwicklungsschwerpunkt 24/08: Struktur- und Leistungsüberprüfung, Stellen- und Personalbewirtschaftung

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2005 der Regierung – mit den eingebrachten Anträgen der Strategiekommission – mit 99 zu 0 Stimmen Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Budget 2005

Eintreten

Antrag GPK und Regierung

Eintreten

Cavegn, Kommissionspräsidentin: Die Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes sowie Disziplin bei der Umsetzung dieser Massnahmen zeigen Erfolg. Zur Erarbeitung des Budgets 2005 hat die Regierung im Frühjahr 2004 ausgehend vom aktualisierten Finanzplan strenge Vorgaben gemacht. Das von der Finanzverwaltung aufgrund der Eingaben der Departemente aufbereitete Rohbudget wies in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von 23,3 Millionen Franken auf. Während den bilateralen Budgetberatungen zwischen den Departementen und dem FMD konnte der budgetierte Aufwandüberschuss auf 12,6 Millionen Franken reduziert werden. Die Reduktion des Aufwandüberschusses wurde erreicht, obwohl die Regierung entschied, die Restschuld an den Betrieb der Spitäler von schätzungsweise 35 Millionen Franken aufgrund der schlechten Finanzperspektiven für die Jahre 2007 und 2008 über zwei Jahre und nicht wie ursprünglich vorgesehen über vier Jahre abzutragen.

Das ausgewiesene Ergebnis wird als recht erfreulich beurteilt, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Budget 2005 Abschreibungen im Umfang von 100 Millionen Franken, d.h. 18 Millionen Franken ordentliche und 82 Millionen Franken zusätzliche Abschreibungen auf dem von der Pensionskasse zu übernehmenden Deckungsfehlbetrag enthalten sind. Die zusätzlichen Abschreibungen

von 82 Millionen Franken werden einerseits mit einem ausserordentlichen Finanzertrag in Höhe von 20 Millionen Franken aus dem Verkauf von EGL-Aktien gedeckt. Andererseits werden aufgrund einer Umstellung des Ertragsausweises beim kantonalen Anteil am Finanzausgleich der direkten Bundessteuer im Umstellungsjahr 2005 zwei Jahreserträge ausgewiesen, was zu einem zusätzlichen Jahresertrag von einmalig 22 Millionen Franken führt. Als Folge der Übernahme des Anteils am Fehlbetrag der Kantonalen Pensionskasse per 1. Januar 2005 steigt die Verschuldung des Kantons Graubünden im Jahr 2005 um 400 Millionen Franken. Diese Schuld wird zu rund einem Drittel in bar und zu zwei Dritteln in Form von Darlehen finanziert. Dies belastet die Position Passivzinsen mit rund zehn Millionen Franken. In diesem Zusammenhang hat sich die GPK einmal mehr mit der Frage nach der periodengerechten Einbuchung der Steuererträge befasst. Im Budget 2005 erfolgte eine Praxisänderung beim Ausweis des Finanzausgleichsanteils an der direkten Bundessteuer. Bisher wurde der FAG-Anteil nicht in dem Jahr, welches als Berechnungsgrundlage dient als Ertrag ausgewiesen, sondern erst im Folgejahr. Ab 1. Januar 2005 wird dieser Ausweis vorgezogen und periodenkonform erfasst. Im Umstellungsjahr sind deshalb zwei Jahrestreffen berücksichtigt. Die GPK wird sich für eine konsequente Praxisänderung einsetzen.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass trotz zusätzlicher Belastungen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse und weiterhin steigender Kantonsbeiträge an Dritte mit dem Budget 2005 alle finanzpolitischen Zielvorgaben erreicht werden konnten. Zu diesem Ergebnis beigetragen hat insbesondere das vom Grossen Rat in der August-Session 2003 beschlossene Struktur- und Massnahmenprogramm mit Entlastungen im Budget 2005 von über 75 Millionen Franken in der laufenden Rechnung und 25 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Erfreulich ist auch, dass sich die finanzielle Situation des Kantons Graubünden wieder verbessert hat. Dies führt die GPK insbesondere auf die rigorose Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Sparmassnahmen zurück. Allerdings sind die Auswirkungen des Entlastungsprogramms 04 des Bundes ab dem Jahr 2006 noch sehr ungewiss und es muss mit Mehrbelastungen und Einnahmefällen gerechnet werden. Auch im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen bestehen gegenwärtig noch verschiedene Unsicherheiten.

Die Regierung hält in ihrem Bericht an den Grossen Rat zum Budget 2005 folgendes fest: Ein finanzpolitisch prioritäres Ziel der Regierung besteht nach wie vor darin, dass Eigenkapital wieder auf einen Bestand von mindestens 50 Millionen Franken aufzubauen. Die GPK nimmt von dieser Zielsetzung der Regierung Kenntnis. Die GPK nimmt im Weiteren auch zur Kenntnis, dass die ausserordentlichen Erträge 20 Millionen Franken aus dem Verkauf von Aktien und 62 Millionen Franken aus der Umstellung des Ertragsausweises beim kantonalen Anteil am Finanzausgleich der direkten Bundessteuer im Budget 2005 ausschliesslich für die Vornahme von zusätzlichen beziehungsweise ausserordentlichen Abschreibungen verwendet werden. Die GPK vertritt die Auffassung, dass im Sinne einer ausgewogenen Finanzpolitik künftig vermehrt auf den Aufbau von zusätzlichem Eigenkapital hin gearbeitet werden muss. Sie erwartet deshalb, dass allfällige Überschüsse in der Rechnung 2004, wie auch in der Rechnung 2005 für die Stärkung des Eigenkapitals und nicht dringliche Abschreibungen verwendet werden.

Die GPK stellt im Weiteren fest, dass die traditionell geführten Dienststellen aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen am besten verglichen und am einfachsten kontrolliert werden können. Demgegenüber fehlen zur Beurteilung von grösseren Beitragspositionen an selbständige oder verselbständigte Institutionen nach Ansicht der GPK detaillierte Budgetunterlagen, die eine angemessene Prüfungstiefe erlauben. Sie wünscht deshalb, künftig umfangreichere und präzisere Unterlagen um die Beiträge an diese Institutionen besser prüfen zu können. Die FMD-Vorsteherin wies bei der Budgetausprache mit der GPK darauf hin, dass beim FMD ein Konzept in Arbeit ist, wonach künftig diese Beitragspositionen besser nachvollzogen und insbesondere auch miteinander verglichen werden können. In diesem Zusammenhang erhält nämlich auch die Frage nach den Revisionsstellen immer grössere Bedeutung. Betreffend Nachweis der erzielten Mehrerträge, durch die bei der Steuerverwaltung geschaffenen zusätzlichen fünf Stellen, Sparmassnahme C 180, hat die FMD-Vorsteherin in Aussicht gestellt, im Rahmen der Rechnung 2004 im Frühjahr 2005 aufzuzeigen, was die zusätzlichen Stellen eingebracht haben.

Das Budget 2005 ist geprägt von einigen Neuerungen. Erstmals liegt ein Planungsbericht zur Beurteilung der GRIForma-Budgets auf. Das revidierte Finanzhausaltungsgesetz ist Rechtsgrundlage für spezifische Staatsausgaben. Es schafft die Möglichkeit für Budgetkredite mit einem Sperrvermerk und ermöglicht die Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse Graubünden. Zudem wird aufgrund der neuen Gesetzgebung bei der Spitalfinanzierung der Wechsel von der Defizitübernahme zum System des Leistungsauftrages vollzogen.

Die GPK hat als Finanzaufsichtskommission ihren Auftrag verantwortungsbewusst wahrgenommen und das Budget 2005 geprüft. Dabei darf festgestellt werden, dass die Aufbereitung des Budgets 2005 gemäss Vorgaben erfolgte, der Bericht der Regierung an den Grossen Rat zum Budget 2005 sehr umfassend und informativ ist und die finanziellen Aussichten wieder hoffen lassen. Leider mussten wir auch feststellen, dass die Spielregeln der ständigen Kommissionen noch nicht überall klar sind. Das Budget muss in einer Gesamtschau beurteilt werden und gehört daher in den Aufgabenbereich der GPK. Kritik üben wir vor allem an der Tatsache, dass die Kommission für Gesundheit und Soziales für die Vorbehandlung des Budgets 2005 kantonale Mitarbeiter zu einzelnen Budgetbereichen eingeladen hat. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, einen allfälligen Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales um Erhöhung der Spitalbeiträge abzulehnen. Es kann nicht sein, dass die Fallkosten bereits bei deren Einführung angepasst werden. Vielmehr muss im jetzigen Zeitpunkt den Trägerschaften der Spitäler signalisiert werden im operativen Bereich zu sparen. Mit dem für das Jahr 2005 budgetierten Aufwandüberschuss von 12,6 Millionen Franken bestehen wie für das laufende Jahr 2004 gute Aussichten auf eine ausgeglichene Rechnung oder sogar ein positives Resultat. Für die Umsetzung dieser Vorgaben danke ich der Regierung, dem Finanzdepartement und allen Mitarbeitenden. Naturgemäss sind im Budget 2005 aber noch verschiedene Positionen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der aktuellen Informationslage beantragt Ihnen die GPK gemäss Bericht einige Änderungen im Budget 2005 vorzunehmen. Leider hat sich im Bericht noch ein Fehler eingeschlichen, so dass heute auf Ihrem Pult ein Nachtrag aufliegt. Bitte orientieren Sie sich in der Detailberatung, die durch Grossrat Pfenninger geführt wird, für die konkreten Anträge und deren Begründung anhand der Bei-

lage eins zum GRiforma-Budget der angepassten Beilage zwei und der neuen Beilage drei und unterstützen Sie dies Anträge. Die GPK wird alle Anträge bekämpfen, die zu einer Verschlechterung des Budgets 2005 führen. Die GPK beantragt auf das Budget 2005 einzutreten.

Plozza: Alla luce della precaria situazione finanziaria della Confederazione e di quella non ottimale del nostro Cantone, i dettami di un' oculata gestione economica impongono di tagliare le spese e quindi gli investimenti. Sarebbe però troppo semplicistico paragonare il bilancio di uno Stato a quello di una famiglia, dove il conto della serva impone perlomeno che le uscite non superino le entrate. L'Amministrazione statale è retta da meccanismi ben più complicati che impongono di guardare oltre il futuro prossimo e di prendere i provvedimenti necessari in un'ottica più ampia. In tal senso se da un canto è comprensibile che l'Amministrazione cerchi di realizzare le uscite tagliando le spese tipiche dei periodi di prosperità, d'altro canto sarebbe deleterio apportare dei tagli di bilancio che toglierebbero l'ossigeno ad un'economia già boccheggiante causando così un danno difficilmente riparabile con conseguenze di gran lunga superiori di quelle dell'aumento del debito statale. Secondo affermate teorie finanziarie, lo Stato nei momenti di bassa economia deve usare tutti gli incentivi fiscali e finanziari atti sostenere l'economia privata, anche a costo di un piccolo incremento del debito pubblico, che potrà essere in seguito ridotto grazie ai maggiori introiti fiscali derivanti dalla ripresa economica. In parziale applicazione di una simile politica economica, ritengo opportuno che lo Stato sostenga l'economia privata perlomeno tramite la realizzazione delle opere pubbliche necessarie senza apportare tagli al bilancio, e qui specialmente in relazione al miglioramento della rete stradale. In questo punto a preventivo figura una diminuzione di 13,7 milioni alla voce costruzione strade principali. Nel 2004 erano previsti 108,8 milioni di franchi e nel 2005 solo 95, 1 milioni di franchi. Dobbiamo dunque perseguire il fine del costante miglioramento della rete stradale nell'ottica delle necessità commerciali e culturali grigionesi e svizzere arginando però il traffico pesante internazionale tramite delle ineludibili riserve da porre. Considero altresì di vitale importanza gli investimenti destinati al settore scolastico e quindi all'istruzione delle giovani generazioni, che costituiscono il bene più prezioso di ogni tempo. Ogni risparmio nel campo dell'istruzione, per quanto potrebbe andare a scapito della formazione dei giovani, sarebbe inopportuno poiché avrebbe delle ripercussioni sul futuro economico e culturale del nostro Cantone. Pure il problema della sanità non è risolvibile semplicemente tramite tagli di bilancio che incentiverebbero il progressivo spopolamento delle regioni periferiche a causa della mancanza di un servizio primario quale quello ospedaliero. La soluzione della problematica appare assai più complessa, per cui, prima di prendere delle decisioni drastiche sarà opportuno che il Governo, ma anche il nostro Parlamento cerchi delle soluzioni meno incisive. Il nostro Governo, nell'allestimento del preventivo 2005 ha tenuto in considerazione la maggior parte dei punti da me sopra citati ed è riuscito a presentarci un preventivo in modo accettabile. Grossrat Peyer, unser Kanton ist aus volkswirtschaftlichen Gründen und Sicherheitsgründen auf zeitgemässe, ausgebauten Strassen angewiesen. Die Mittel für den Ausbau der Kantons- und Verbindungsstrassen sollten meiner Meinung nach erhöht werden. Die Bundesmittel aus der LSVA von 34,8 Millionen Franken, vorgesehen für 2005, sollten mehr an die Strassenrechnung zugewiesen werden. Ich glaube,

Grossrat Peyer, dass Sie die Wichtigkeit dieser Problematik verstehen und in der Zukunft auch für Strassenbau sich einsetzen werden. Da bin ich sicher. Permettetemi di raccomandare in conclusione al Governo di prendere atto dei due seguenti punti di capillare importanza per il futuro benessere del nostro Cantone: I mezzi finanziari per la costruzione di strade principali di collegamento devono da parte del Cantone venire aumentati. 2. In certi campi, per esempio sanitario, istruzione e stradale come già accennato, il Cantone non può continuare ad addossare oneri finanziari maggiori ai comuni.

Sono per l'entrata in materia.

Tscholl: Es ist erfreulich, dass das Budget 2005 praktisch ausgeglichen ist. Dies ist der Verwaltung und Regierung zu verdanken, welche aber unter dem Druck des Grossen Rates gehandelt hat. Ein Druck, der aufrechterhalten bleiben muss. Es geht darum, Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht – ich wiederhole – im Gleichgewicht zu halten, unabhängig von Eigenkapitalk Diskussionen. Und diese Diskussionen werden einmal mehr auf einer Ebene geführt, die vielleicht einem Laien Eindruck machen können, nicht aber für den Betrachter, der über etwas Fachwissen verfügt. Auf Seite A29 führt die Regierung aus, dass das Eigenkapital des Kantons sich im Laufe der letzten sieben Jahre auf einen Restbestand von lediglich 14,5 Millionen Franken reduziert hat. Das finanzpolitische prioritäre Ziel der Regierung besteht nach wie vor darin, dass Eigenkapital auf einen Bestand von mindestens 50 Millionen Franken aufzubauen. Kritiklos werden diese Ausführungen durch die GPK auf Seite zwei ihres Berichtes übernommen. Die Regierung und die GPK sprechen von einem buchmässigen Kapital von 14,5 Millionen Franken, also von abgeschrieben Aktiven und ohne Berücksichtigung von Reserven und Kapitalanlagen. Zur Erinnerung wiederhole ich, was ich zur Rechnung 2003 ausgeführt habe. Dazu nur zwei Beispiele: Erstens, das Dotationskapital der Graubündner Kantonalbank ist zum Nominalwert von 240 Millionen Franken in die Bilanz eingesetzt, der effektive Wert liegt um ein Mehrfaches höher. Zweitens: In der Jahresrechnung 2003 sind Aktien und Anteilscheine detailliert aufgeführt. Zum Teil sind Bilanz- und Kurswert festgehalten. Die Aufführung der Kurs- oder Steuerwerte bei allen Beteiligungen wird seit Jahren von mir verlangt, mit nur einem Teilerfolg. Die Bilanz weist bei den bewerteten Titeln eine Reserve per 31.12.2003 von 244 Millionen Franken auf. Wieso wird gegen besseres Wissen den Teufel an die Wand gemalt. Zum Eigenkapital komme ich noch einmal.

Zuerst zum Budget allgemein, wir erleben in den letzten Jahren laufend Umstellungen, Zusammenfassungen, Auslagerungen, GRiforma, neue Verbuchung, Kontonummern, die nicht in allen Abteilungen gleich lauten usw. Wie soll da der Laie noch eine Beurteilung von Rechnung und Budget vornehmen können, wenn sich schon der Fachmann wundert. Zum Planungsbericht 2005 GRiforma: Ich muss Ihnen gestehen, um da eine einigermaßen vernünftige Beurteilung machen zu können, brauchte es Hellsheer. Wir geben ja ein Pauschalbudget vor und es gibt sehr rudimentäre Leistungsziele, welche wir beschliessen können, z.B. beim Grundbuch. Korrekte Grundbuchführung mit zuverlässigen Registern. Ja, das dürfte wohl in einem Stellenbeschrieb klar enthalten sein. Beim Handelsregister, Sicherstellung eines geordneten Geschäftsverkehrs durch die effiziente und eindeutige Informationsvermittlung der im Handelsregister eingetragenen Tatsachen. Das erwarte ich auch ohne

Wirkungsziel. Strafanstalt Sennhof, Anzahl Ausbrüche 0, Zellenbelegung 80 Prozent. Das tönt wie bei Graubünden Tourismus. Da wir nicht in der Detailberatung sind, gehe ich nicht weiter auf diese Punkte ein, aber ich komme je länger je mehr zur Überzeugung, dass diese Übung überdacht werden muss.

Ich komme nun noch auf den für mich wichtigsten Punkt im Budget. Es geht um die Verbuchung des Defizits der Pensionskasse in der Investitionsrechnung. Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Darlehensschuld oder eine Hypothek und sagen, das ist ja gar keine Schuld, das ist ein Aktivum. Das ist ein buchhalterischer Salto-Mortale. Ich frage mich, wo waren denn die Verantwortlichen der Standesbuchhaltung, der FIKO-Chef oder die GPK, welche diese Buchung tolerieren? Richtig ist – und da gibt es kein wenn und aber – der Defizitbetrag der Pensionskasse ist in das Budget als Aufwand einzusetzen. Nur nebenbei, wenn ein Unternehmer einen Aufwand in der Buchhaltung nicht periodengerecht erfasst, gibt es mit den Steuerbehörden Schwierigkeiten. Mit der Verbuchung des Defizits der Pensionskasse würde natürlich ein Verlust von 300 Millionen Franken ausgewiesen. Wenn da nicht eine ganz legale Möglichkeit bestehen würde, diesen Verlust aufzufangen, ja sogar noch über 100 Millionen Franken Eigenkapital zu schaffen. Sie wissen, es wurde auch bereits ausgeführt, dass in der Rechnung des Kantons Graubündens die Steuern des Rechnungsjahres immer im nächsten Jahr erfasst werden, also 2005, die Steuern 2004 usw. Das Steueraufkommen natürlicher Personen 2004 und sicher auch 2005 beläuft sich auf über 400 Millionen Franken. Die Regierung mag sich zur Wehr setzen, dass die Verbuchung von zwei Jahreserträgen im gleichen Jahr möglich ist, legt sie uns aber selbst vor. Auf Seite A4 können Sie nachlesen, die ausserordentlichen Abschreibungen werden im Umfang von 62,06 Millionen Franken durch eine doppelte Verbuchung des Kantonsanteils am Finanzausgleich der direkten Bundessteuern gedeckt. Die GPK-Sprecherin hat auf diesen Umstand hingewiesen. Ich erwarte von der Regierungsbank eine Erklärung, dass sie mit diesem Vorgehen der Nacherfassung der Steuern 2005 im Jahre 2005 einverstanden ist. Ansonsten werde ich in der nächsten Session einen entsprechenden Auftrag einreichen. Ich bin für Eintreten.

Zanetti: Il preventivo 2005 con un disavanzo di 12,6 milioni è incoraggiante specialmente per la situazione finanziaria del Cantone.

Im Budget 2005 wird mit der Umstellung des Ertragsausweises bei kantonalem Anteil am Finanzausgleich der direkten Bundessteuer ein ausserordentlicher Ertrag von 62 Millionen Franken, das finden Sie auf Seite 51, ausgewiesen. Auf Seite 40 wird die Verwendung dieses ausserordentlichen Ertrages dargestellt. Dieser ausserordentliche Ertrag wird für die zusätzlichen Abschreibungen der Pensionskassenschuld verwendet. Die Umstellung entspricht meines Erachtens den Grundsätzen gemäss Art. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes.

Meine Frage: Warum hat man bei den übrigen entscheidenden Steuereinnahmen nicht auch diese Umstellung vorgenommen und entsprechend dem Soll-Prinzip gemäss Finanzhaushaltsgesetz periodengerecht berücksichtigt. Ich bin für Eintreten.

Schütz: Das Wunschenken hat nicht nur die Köpfe verwirrt, sondern auch in unserem Budget tiefe Spuren hinterlassen. Wir erinnern uns an die Debatte zur Sanierung des Kantons Haushaltes und stellen fest, dass der Grosse Rat und die Regierung übers Wunschenken hinaus gegangen sind. Und wir

können heute feststellen, dass wir über einen Voranschlag beraten können, der einen Aufwandüberschuss von 12,6 Millionen Franken vorsieht. Die Zielsetzung eines ausgeglichenen Haushaltes ist nahezu erfüllt. Es stellt sich nur die Frage, zu welchem Preis. Wie in allen Massnahmen gibt es Gewinner und Verlierer. Gewinner ist der Kanton, der eine weitere Verminderung des Eigenkapitals verhindern konnte und die Zinsbelastung auf einem tiefen Niveau halten kann. Das Eigenkapital betrug Ende 2003 rund 14,5 Millionen Franken. Aufgrund des zu erwartenden positiven Rechnungsabschlusses für das Jahr 2004 kann mit einer bescheidenen Eigenkapitalerhöhung gerechnet werden, was sehr zu begrüßen ist. Verlierer sind die Gemeinden und die Angestellten des Kantons, denen die Teuerung seit 2001 nicht mehr voll ausgeglichen wurde. Die kantonalen Angestellten haben einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an die Sanierung des Kantons Haushaltes geleistet. Gemäss Voranschlag der Regierung, sieht sie bei einem Teuerungsstand im November 2004, von 1,3 Prozent ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent oder in Franken ausgedrückt 1,4 Millionen Franken vor. Wie eingangs erwähnt sind die Gemeinden in gewissen Bereichen die Verlierer. Eine Verlagerung auf die Stufe Gemeinde hat bereits statt gefunden, was den Finanzbedarf der Gemeinden erhöhen wird.

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, wir konnten in den letzten Monaten aus der Presse entnehmen, dass die Gruppe der working-poor – die trotz eines Erwerbes von 100 Prozent mit ihrem Einkommen den Lebensbedarf nicht mehr sicher stellen können – in der Schweiz auf mehr als 220'000 Personen angewachsen ist. Wir sind auf die Hilfe der öffentlichen Hand angewiesen. Es findet im gewissen Sinn eine Verlagerung von der Wirtschaft auf den Staat statt. Die Gefahr, working-poor zu sein wird entschieden durch das Ausbildungsniveau. Diese Entwicklung macht nicht halt vor der Kantonsgrenze Graubünden. Mit der Auswirkung, dass die Beratungen in den regionalen Sozialzentren zunehmen und die Ausgaben für die Sozialhilfe unweigerlich ansteigen lassen. Die Sonntags-Zeitung hat in der Ausgabe vom 5. Dezember dieses Jahres das Thema aufgenommen und feststellt, dass in gewissen Zentren der Schweiz eine dramatische Zunahme der Ausgaben für die Sozialhilfe zugenommen hat. Wir denken, dass diese Entwicklung mit geeigneten Massnahmen geegnet werden muss. In zunehmendem Masse haben in letzter Zeit schwer vermittelbare Jugendliche kaum eine Chance, eine ausserordentliche Berufslehre beginnen zu können. Der Integration der betreffenden Jugendlichen ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Im Budget sind die Beiträge für das RAV für Arbeitsmarktmassnahmen um 1,3 Prozent angehoben worden. Es sind jedoch noch wesentlich mehr Anstrengungen zu unternehmen, wollen wir den Personenkreis, welcher zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen ist, nicht noch mehr anwachsen lassen. Für unsere Gesellschaft ist die Aus- und Weiterbildung für alle Stufen vom Handwerker bis zum Akademiker von zentraler Bedeutung. Mit qualifizierten Personen wird es für die Industriebetriebe, welche sich mit den Gedanken beschäftigen im Kanton Graubünden sich nieder zu lassen einfacher sein, sich für den Standort Graubünden zu entscheiden. Gemäss Budget, Seite 17, sind Kooperationsprojekte von 1,3 Millionen Franken vorgesehen. Es wird uns schon interessieren, um welche Projekte es sich handelt. Die zunehmende Zahl von IV- und AHV-Rentnern und Rentnerinnen sind aufgrund der nicht lebenskostendeckenden Renten auf die Zusatzhilfe von der Ergänzungsleistung angewiesen. Für das Budget 2005 ist eine Zunahme von fünf Millionen Franken vorgesehen. Die Zu-

nahme von EL-Ausgaben ist auch in Verbindung zu setzen mit den steigenden Gesundheitskosten, in diesem Bereich sind Kostenbremsen-Massnahmen gefragt. Die Hochaltrigkeit wird eine Herausforderung für unsere Gesellschaft bleiben, weil immer mehr Menschen, vor allem jene, die den Industrienationen des Nordens ein hohes Alter erreichen. Und dies zumeist bei guter Gesundheit. Für die anderen sind Voraussetzungen zu schaffen, dass sie notwendige Pflege und Betreuung erhalten.

Für unseren Kanton ist die Förderung des öffentlichen Verkehrs von grosser Bedeutung, wollen wir mit unseren Nachbarn in der Entwicklung eines ökologischen Tourismus mithalten können. Mit dem In-Kraft-Treten des neuen Fahrplans ab 12. Dezember 2004, erhält der Kanton Graubünden eine noch bessere Verbindung zu den Industriezentren. Unsere Bahn muss daher attraktiv bleiben. Im Voranschlag sind Kürzungen im Betrag von 800'000 Franken vorgesehen. Sie werden mit der Massnahme B1 65 begründet. Mit den vorgesehenen Mitteln lassen sie jedoch keine zukunftsorientierten Investitionen bei der Beschaffung von neuem Rollmaterial oder von Verbesserung des Schienennetzes zu. Ein später Nachholbedarf ist mit Sicherheit nicht auszuschliessen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget.

Trepp: Nur eine kurze Richtungsstellung an die Präsidentin der GPK, Grossrätin Cavegn. Ich habe als Präsident der Kommission Gesundheit und Soziales keine kantonalen Chefbeamten eingeladen. Ich habe die Einladung an Vereine, Heime und Spitäler und an den Vertreter der Spitalärzte gerichtet. Bezüglich deren Vertretung habe ich als liberaler Mensch keine Vorschriften erlassen.

Noi: Laut Art. 35 der Kantonsverfassung hat der Grosse Rat das Budget festzustellen. Ein ganz klarer und unmissverständlicher Auftrag. Ein Auftrag, der Seriosität in der Bearbeitung der komplexen Dokumentation vorsieht. Seriosität steht in Verbindung mit Sorgfalt. Und Sorgfalt braucht Zeit. Nun, die Geschäftsordnung des Grossen Rates, Art. 6 Abs. 4, sagt, das Ratssekretariat bedient die Mitglieder des Grossen Rates und die Stellvertreter mindestens 20 Tage vor der Eröffnungssitzung mit den Botschaften und allfälligen weiteren Unterlagen. Ich stelle die Frage, ob es beim Budget nicht möglich wäre, die Dokumentation früher zu bekommen? Was nicht unmöglich sein sollte, in Anbetracht der Tatsache, dass in diesem Jahr z.B. die Presse mit den Informationen, schon am 14. Oktober bedient worden ist und der Grosse Rat erst am 12. November.

Noi vogliamo fare il nostro dovere con scienza e coscienza come giuriamo davanti al quadro di Carigiet, ma voi dovete darcene la possibilità.

Pfenninger: Ich möchte doch noch im Namen der GPK zu einigen Ausführungen, die gemacht wurden, Stellung beziehen. Es ist also nicht so, dass sich die GPK nicht mit den Rechnungslegungsfragen auseinander gesetzt hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass die GPK bereits im Jahre 2002, Hinweise bezüglich der Abgrenzung z.B. der Steuereinnahmen gemacht hat. Es ist aber auch so, dass natürlich ein Unternehmen und die öffentliche Hand nicht eins zu eins verglichen werden können. Wir haben nun Diskussionen über Rechnungslegungsfragen, über Abgrenzungsfragen und die Haltung der GPK diesbezüglich ist so, dass wir meinen, wir sollten nicht einen einzelnen Punkt herausnehmen, eben z. B. den Steuerertrag, sondern wir müssen den Fächer öffnen über die ganze Palette, die sich in diesem Zusammenhang

der Fragen, die sich im Zusammenhang der Rechnungslegung stellen, eben auch der Abgrenzungen. Es sind Fragen bezüglich der Bewertung von Finanzvermögen. Es sind Fragen bezüglich was ist Verwaltungsvermögen und was nicht. Es sind aber auch Fragen bezüglich den Abgrenzungen bei Beiträgen, bei verschiedensten Beiträgen, wo wir häufig gar noch keine Abrechnungen haben per Ende Jahr. Und zum Teil Rückstände, die mehrere Jahre zurückgehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an verschiedene Nachtragskredite, die dieser Rat auch schon gesprochen hat. Es ist tatsächlich so, dass auch gesamtschweizerisch die Diskussion um solche Rechnungslegungsfragen, wie wir sie hier auch diskutieren, im Gange sind. Und es ist sicher auch so, dass sich der Kanton Graubünden mit diesen Fragen intensiv auseinander setzen muss. Es ist aber auch ein bisschen gefährlich, wenn man einzelne Punkte herausbricht. Und es ist auch ein bisschen gefährlich, dass man dann nicht diese politisch missbraucht. Also wir brauchen klare und konsistente Rechnungslegungspraxis und die muss seriös und mit einer Gesamtschau angegangen werden.

Bezüglich der Pensionskassenschuld meine ich eigentlich auch und insbesondere auch mit den allfälligen Aktivierungen der Steuererträge der laufenden Jahre, dass wir dieses Problem in einer Gesamtschau, in einem Gesamtpaket angehen müssen. Vielleicht noch zu diesen erwähnten und kritisierten Aufwertungen beziehungsweise Neuabgrenzungen der ominösen 62 Millionen Franken. Es ist vielleicht ein bisschen ein Sonderfall und das konnten Sie sicher auch nicht aus den Unterlagen ersehen. Wir haben dort bei Position 5112 dann 4403, Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer, diese 36,5 Millionen. Franken, diese Position war schon in der Vergangenheit periodengerecht eingebucht. Hingegen, 4404, dann eben der Anteil Finanzausgleich an der direkten Bundessteuer, diese waren nicht periodengerecht abgegrenzt. Obwohl diese auf der gleichen Berechnungsbasis und auf der gleichen Zahlenbasis eben fundieren. Und in diesem Sinne war es eben eher in der Vergangenheit ein Versäumnis, dass man diese Abgrenzung nicht früher vorgenommen hat. Jetzt ist sie richtig und wir haben auch schon in früheren Jahren darüber mindestens in der GPK diskutiert. Also die GPK hat auch bereits in ihrer letzten Sitzung beschlossen, dass wir dieses Thema angehen wollen, mit der Regierung diskutieren wollen, aber eben in einer Gesamtschau, wo wir alle diese Bereiche ansehen wollen, damit wir dann wirklich auch zu einer klaren und konsistenten Lösung kommen, die nicht nur wieder für ein, zwei Jahre besteht sondern wir sollten hier nicht irgendwelche Spielbälle produzieren sondern wir sollten das wirklich dann für Jahre wieder in einem klaren Rahmen tun können.

Feltscher: Ich möchte nur zwei, drei kurze Ausführungen zum GRiforma-Budget machen. Ich möchte für die Form, wie das Budget jetzt daher kommt, Lob aussprechen. Ich finde das eine verständliche und gute Art eines Budgets, mit gut hinterlegten Grössen in Bezug auf die Formulierung der Leistungsziele, also die Formulierung der Leistungsziele verbal gesehen sind ausgezeichnet. Da möchte ich eigentlich Kollege Tscholl entgegenen und sagen, dass ich das einen guten Ansatz finde. Ich möchte auf das Beispiel das er genannt hat, kommen, ein Auslastungsziel im Sennhof von 80 Prozent. Das scheint mir eine sinnvolle Definition zu sein, weil wir wissen, dass im Zusammenhang mit einer Auslastung auch die Kosten entsprechend sinnvoll verteilt werden können. Und im Zusammenhang mit Gefangenen ist es heute so, dass da effektiv eine Art Tourismus auch stattfindet. Das

heisst, die Betreiber von Gefängnissen schauen, dass sie eben auch Gefangene aus anderen Regionen unterbringen können, weil sie damit ihre Kosten senken können beziehungsweise auf mehr verteilen können. Und das ist auch eine Einnahmequelle. Das ist sinnvoll. Ich gebe aber Kollege Tscholl insofern durchaus Recht, dass es noch einen grossen Bedarf hat, in diesem Budgetbereich der Globalbudgets in GRiforma, nämlich im Zusammenhang mit den Soll-Leistungszielen. Wenn Sie die Soll-Leistungsziele im Detail anschauen, werden Sie feststellen, dass diese fast durchgehend sehr pessimistisch definiert sind. Und ich habe das bereits in der GRiforma-Steuerungsgruppe oft gefordert, dass man diese Ziele höher setzt. Denn ich bin überzeugt, wenn man Ziele zu tief setzt, dann ist auch keine Motivation damit verbunden, diese zu erreichen. Ziele müssen hoch hängen, dann ist es auch wirklich Motivation, dass man die erreicht. Ich mache zwei, drei Beispiele, wenn Sie z.B. die Seite 29 nehmen, Plantahof. Dort steht z.B. Ziel 2, die Kunden sind mit der Verpflegung, Unterkunft hinsichtlich Umfang, Gastfreundlichkeit zufrieden. Und der Ist-Wert ist dort seit Jahren immer irgendwo bei 90 Prozent und der Soll-Wert, der wird immer wesentlich darunter festgelegt. In diesem Fall bei 80 Prozent. Da ist es irgendwo keine grosse Motivation, dass ja 80 Prozent zu erreichen, wenn man schon weiss, dass man sowieso immer 90 und mehr hat. Oder auf Seite 37, beispielsweise Sozialamt, Indikator drei, es geht um die Stichprobenweise Bewertung des Hilfsprozesses durch die Problembetroffenheit. Also auch eine Kundenzufriedenheit. Der Ist-Wert ist bei 89 und 82 Prozent. Die Soll-Werte sind bei 70 Prozent. Das wird man auch mit Sicherheit erreichen. Dieses Ziel ist meines Erachtens zu tief gesetzt. Und so setzt sich das eigentlich fast quer durch. Es gibt ein paar ganz wenige Ausnahmen. Ein letztes Beispiel. Seite 51, im Themenbereich Amt für Informatik. Da ist man dann wenigstens schon nicht so weit darunter. Aber beim Indikator eins des Zieles drei postuliert man auch 95 Prozent Soll-Wert. Der Ist-Wert ist 98 Prozent gewesen. Also auch hier könnte man durchaus noch etwas höher gehen. Der Grosse Rat kann und soll meines Erachtens hier jetzt nicht irgendwie diese Ziele korrigieren. Das dürfen wir, denke ich, auch nicht. Rein rechtlich. Und kann auch nicht Sinn machen. Aber ich fordere doch die GPK einerseits, dann aber auch die ständigen Kommissionen in ihrem Bereich und die Regierung auf, darauf hinzuwirken, dass diese Ziele in Zukunft realistischer und damit höher gesetzt werden.

Regierungsrätin Widmer: Das Budget 2005 ist in verschiedener Hinsicht bemerkenswert. Es stellt alles andere als den courant normal dar. Die Eckwerte wurden verschiedentlich erwähnt. Unter anderem von der GPK-Präsidentin, Grossrätin Cavegn. Ich möchte trotzdem ein paar Parameter nochmals kurz erwähnen.

Aufwandüberschuss 12,6 Millionen Franken. Das sind 0,5 Prozent der Gesamtaufwendungen. Das ist ein Ergebnis wie wir es seit Beginn der Trendwende in den 90er Jahren nicht mehr erreicht haben. Das Budget 2005 liegt näher am Ausgleich als das Budget des noch laufenden Jahres 2004. Und fällt, und dies ist auch nicht unwesentlich, besser aus als im Finanzplan 2005 bis 2008 noch prognostiziert. Wir können mit dem vorliegenden Budget erstmals seit vielen Jahren sämtliche finanzpolitischen Vorgaben des Grossen Rates einhalten. Und es wurde gesagt, dieses Ergebnis ist vor allem die Folge der konsequenten Umsetzung des umfassenden Struktur- und Sanierungspaketes oder mit anderen Worten, das Massnahmenpaket zeigt Wirkung. Mit dem Budget 2005

beginnen wir mit der finanzrechtlichen Bewältigung eines Problems, das uns unsere politischen Vorfahren als Nachlass hinterlassen haben, mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse. Rechtlich haben wir die Lösung dieser Ausfinanzierung mit dem Finanzhaushaltsgesetz aufgegleist. Sie mögen sich erinnern, es ist ja nicht allzu lange her. Der Kanton hat einen Schuldanteil in der Grössenordnung von 400 Millionen Franken zu übernehmen. Darin eingeschlossen ein Vorab-Anteil von einem Sechstel des Anteils der auf die Gemeinden entfällt und sechs Millionen Franken an finanzschwache Gemeinden unter dem Titel Härteausgleich. Die laufende Rechnung des Kantons wird dadurch mit ordentlichen Abschreibungen von 18 Millionen Franken und Zinskosten von zehn Millionen Franken zusätzlich belastet. Wir haben im Budget 2005, das wurde heute ja verschiedentlich erwähnt, bei der Erfassung des Kantonsanteils am Finanzausgleich der direkten Bundessteuer die im Rahmen der Diskussion um das Finanzhaushaltsgesetz angekündigte und auch vorher schon angekündigte buchhalterische Umstellung vorgenommen. Diese Umstellung führt nun zu einem Ausweis von zwei Jahreserträgen, dem Ertrag für das Jahr 2004 und jenem für das Jahr 2005. Der eine Jahresertrag, der Jahresertrag für das Jahr 2005, stellt einen ausserordentlichen Finanzertrag dar und er wird, um dies transparent zu machen, schauen Sie einmal im Budget nach, auf einem separaten Konto ausgewiesen. Diese Umstellung hat sich aus mehreren Gründen aufgedrängt. Bei den anderen Erträgen wenden wir diese Verbuchungsmethode bereits an. Der Finanzausgleichsanteil an der direkten Bundessteuer wird den Kantonen jeweils im Januar des Folgejahres überwiesen. Geht man von der Entstehung des Anspruchs aus, gehört er indessen zum Vorjahr. Bislang haben wir den Eingang im Januar dem laufenden Jahr gut geschrieben und nicht dem Vorjahr. Künftig soll nun der Finanzausgleichsanteil an der direkten Bundessteuer, das sind 13 Prozent der direkten Bundessteuer, in dem Jahr ausgewiesen werden, in dem er von den Steuerpflichtigen geschuldet und bezahlt wird. Damit fällt der Ausweis ins gleiche Jahr wie der direkte, beziehungsweise aufkommensabhängige Anteil an der direkten Bundessteuer. Also es gibt hier zu Recht eine Gleichschaltung. Wir verfahren damit bei diesem Ertragsanteil gleich wie der Bund und gleich wie alle anderen Kantone. Wir sind also keine Exoten und entsprechen so auch den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells. Nach diesem harmonisierten Rechnungsmodell richten sich alle Kantone und der Bund. Und dieses HRM geht vom Soll-Prinzip aus.

Zum Unterschied zur Einkommenssteuer, zu unserer Einkommenssteuer: Es wurde die Frage gestellt, warum wir das bei der Einkommenssteuer nicht so machen. Wir haben schon verschiedentlich darüber diskutiert, Grossrat Zanetti hat heute die Frage gestellt und einmal mehr Grossrat Tscholl auch. Warum vereinnahmen wir die Einkommens- und Vermögenssteuer eines bestimmten Jahres nicht im selben Jahr? Diese Frage stammt aus dem System der Vergangenheitsbemessung, als die Rechnungen für das Steuerjahr 2000 noch im Dezember des Kalenderjahres 2000 – damals haben wir umgestellt – produziert und versandt wurden. In den Abschlussrechnungen wurde damals der Steuerertrag jeweils transitorisch ausgebucht, d.h. neutralisiert. Mit der Gegenwartsbemessung – auf diese haben wir, wie erwähnt, vor ein paar Jahren umgestellt – wird die Kantonssteuer nun an sich periodengerecht erhoben. Das Steuerharmonisierungsgesetz sagt uns, dass für Fragen der Steuerpflicht im interkantonalen Verhältnis der 31. Dezember eines Jahres, also des jeweiligen Steuerjahres, massgebend ist. Und damit

wissen wir erst am 31. Dezember eines Steuerjahres, wer in unserem Kanton eigentlich wirklich steuerpflichtig war und eine Rechnung dann eben auch erhält. Zum System der Gegenwartsbemessung gehört der Steuerbezug im folgenden Jahr. Das macht der Kanton Graubünden so und so macht es auch der Bund. Es gibt auch Kantone, die das nicht so handhaben. Ich sage Ihnen aber, es ist an sich nicht sinnvoll, ein richtiges Bezugssystem nur aus Gründen der Bilanz zu ändern. Ich sage nicht, man kann das nicht, ich sage aber, es macht keinen grossen Sinn. Und es ist im Übrigen auch so, dass eine effektive Änderung des Bezugssystems – so wie wir das denn machen sollten, Grossrat Tscholl hat ja einen Auftrag angekündigt, dann kann ich das dann in aller Breite einmal mit Ihnen ausdiskutieren – eine effektive Änderung des Bezugssystems überhaupt nur möglich ist und nur in Frage kommt, wenn dann im gleichen Jahr die Einkommenssteuer von zwei Steuerjahren erhoben wird. Das müssen wir dann den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Kanton noch irgendwie erklären. Es gibt natürlich mögliche Lösungen, wie man das in der Rechnung bewerkstelligen kann, die Einkommens- und Vermögenssteuer eines bestimmten Jahres auch im bestimmten Jahr zu verbuchen. Man kann Ende eines Jahres einen effektiven Rechnungslauf mit Versand der Rechnungen machen und dann im Januar prüfen, ob das richtig war, richtig erfasst oder ob man allenfalls wieder etwas zurückerstatten muss. Das kann man machen. Ist nicht sehr effizient und liegt eigentlich auch nicht im Trend des Personalabbaus. Ich würde Ihnen dann wieder beantragen ein paar Stellen aufzubauen, um diese doppelten Rechnungen raus- und reinzulassen. Man kann auch einen fiktiven Rechnungslauf machen Ende Jahr, im Dezember, ohne Versand von Rechnungen, einfach einen fiktiven Rechnungslauf – das ist ein fiktiver Rechnungslauf zur Verschönerung des Jahresabschlusses – und im Januar einen zweiten Rechnungslauf machen. Das gibt Mehrarbeiten, es gibt Fehlerquellen, die wir dann irgendwie wieder zu beheben hätten. Das macht meines Erachtens auch keinen grossen Sinn, man könnte es aber machen. Aber noch einmal: Wenn wir das machen wollen, dann müssen wir die gesetzlichen Grundlagen, die wir im Jahr 1999 auf das Jahr 2000 hin geschaffen haben, anpassen und dann müssen wir die Rechnungsstellung und die Bezahlung um ein Jahr vorverschieben. Also analog wie es die Stadt Chur macht, die dann provisorische Rechnungen verschickt und im Nachhinein noch einmal rechnet und die definitiven macht. Man kann das. Ob wir es machen wollen, das müssen wir vielleicht nicht im Rahmen dieses Budgets eingehender diskutieren. Ich würde Ihnen heute schon empfehlen, das nicht zu machen, aber ich sage nicht, dass wir es nicht machen können. Selbstverständlich wäre auch dies möglich.

Wir haben eine buchhalterische Umstellung des FAG-Anteils Direkte Bundessteuer gemacht und diese Umstellung ist Bestandteil des Abschreibungskonzepts in Bezug auf die Pensionskassenschuld. Es ist nicht ein Versäumnis, Grossrat Pfenniger, es ist bewusst so gemacht und immer auch so kommuniziert worden. Ich habe das mit der GPK ja auch besprochen, dass wir diesen Teil zurückbehalten und gleichzeitig einbuchen wollen. Wenn wir diese Umstellung nicht gemacht hätten, hätte der Kanton stille Reserven in der Höhe von 62 Millionen Franken dieses Jahresertrages. Und wenn wir die Pensionskasse nicht ausfinanzieren würden, dann hätten wir „stille Lasten“ aus der Vergangenheit. Mit der Auf-, beziehungsweise Übernahme der Pensionskassenlast wollen wir nun zeitgleich stille Reserven auflösen und einsetzen. Das ist finanzrechtlich und buchhalterisch absolut

korrekt. Sonst würden wir das auch nicht machen, das kann ich Ihnen sagen. Der Grosse Rat hat, Sie erinnern sich vielleicht daran, Grossrat Claus, eine möglichst rasche Abschreibung gefordert und die gesetzlich vorgesehenen und von der Regierung vorgeschlagenen 40 Jahre als viel zu lange erachtet. Ja, ich erachte diese auch als zu lange. Wir haben also Ihren Auftrag direkt umgesetzt, wie immer. Schliesslich haben wir mit dieser Umstellung auch eine bereinigte Grundlage für die NFA geschaffen, welche ja den Finanzausgleich neu regelt und nicht mehr von der Finanzkraft ausgeht. Und der Anteil Bundessteuer, über den wir hier sprechen, das ist der Anteil, den wir aufgrund unserer Finanzkraft erhalten. Das müssen wir eben auch regeln. Der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, dass das Budgetergebnis mit dieser buchhalterischen Umstellung unverändert bleibt und entgegen anders lautender Äusserungen in keiner Weise beschönigt wird. Es ist alles ganz klar ausgewiesen.

Zum personalen Sachaufwand: Den haben wir einigermaßen im Griff. Sie können das sicher feststellen. Auch wenn der Teuerungsausgleich für das Personal nun um 0,5 Prozent höher ausfallen wird als wir budgetiert haben. Wir sind im August von einer Teuerung von einem Prozent ausgegangen, sie war damals 0,9, wir haben ein Prozent gerechnet minus 0,5 Prozent. Das ist der Sparbeitrag des Personals. In Tat und Wahrheit sind es jetzt Ende November 1,5 Prozent, d.h. wir gleichen 1,5 minus 0,5 Prozent aus, das sind also ein Prozent Teuerung, die wir ausgleichen möchten, auch gestützt auf unser Sanierungs- und Sparpaket, wo wir das mit den Personalverbänden auch so vereinbart haben.

Der Kantonsbeitrag an Dritte, der steigt mit gut 21 Millionen Franken oder 4,3 Prozent sehr stark an. Dieser Anstieg lässt sich mit zwei Positionen erklären. Grossrätin Cavegn, die GPK-Präsidentin hat darauf hingewiesen. 17,5 Millionen Franken werden eingesetzt um Beitragsausstände gegenüber den Spitälern abzutragen und fünf Millionen Franken müssen wir praktisch ohne jegliche Einflussmöglichkeiten für Ergänzungsleistungen einsetzen. Die übrigen Beiträge können wir insgesamt leicht reduzieren. Wir werden die verlangten, von der GPK verlangten, umfangreicheren Unterlagen für Beiträge, die wir an ausgegliederte Institutionen zahlen, erstellen. Es ist auch uns ein grosses Anliegen, dass wir einen Vergleichsmassstab haben. Wir haben ein Konzept bereits sehr weit entwickelt und wir werden dann Vergleichbarkeit bei den einzelnen Institutionen mit Bezug auf die Beitragsleistungen, Vergleichbarkeit der Leistungen und Vergleichbarkeit der Kosten herstellen. Das liegt im Interesse sicher auch des Grossen Rates, aber auch der Institutionen, die ja dann einen guten Benchmark nachweisen können. Im Jahr 2005, vielleicht hat das niemand bemerkt, wird die Beherbergungsabgabe ersatzlos gestrichen, sang und klanglos aufgehoben. Wir haben im 2001, d.h. die Regierung hat noch von der Option Gebrauch gemacht, den Aufhebungsbeschluss des Grossen Rates um drei Jahre zu verlängern. Jetzt haben wir die Beherbergungsabgabe endgültig gestrichen. Sie gehört der Vergangenheit an, das ist auch richtig so, sachlich absolut richtig. Es ist auch so, dass wir durch die Aufhebung der Beherbergungsabgabe – in den letzten Jahren waren es rund drei Millionen Franken jährlich – die Nettoleistungen des Kantons für den Fremdenverkehr entsprechend erhöhen, indem wir das nicht abziehen. Das Budget 2005 ist auf das in der Juni-Session total revidierte FAG ausgerichtet. Mit diesem Gesetz wird die Grundlage geschaffen auch für Beiträge oder Kantonsausgaben, für die wir noch nicht eine ganz luppenreine Grundlage hatten und sie doch immer wieder dann

getätigt haben. Wir haben auch eine Grundlage geschaffen, um geplante Ausgaben, die noch keine Rechtsgrundlage haben, mit einem Sperrvermerk zu versehen. Wir haben ja auch jetzt ein paar Positionen mit Sperrvermerk im Budget.

Vermerken möchte ich schliesslich noch, dass auch die aktualisierte Finanzplanung, ich habe das zu Beginn gesagt, einen zumindest zurückhaltenden Optimismus zulässt. Die Perspektiven sind besser als auch schon oder etwas konkreter, sofern sich die neue Finanzplanung, die wir nun aufgearbeitet haben für die Jahre 2006 bis 2009, so wie wir sie heute ausweisen in den Budgets der entsprechenden Jahre dann realisieren lässt, können auch in den künftigen Jahren die Finanzplanvorgaben des Grossen Rates eingehalten werden. Also werden wir hoffentlich mehr oder weniger ausgeglichen sein.

Ich erlaube mir auch an dieser Stelle noch ein paar allgemeine Bemerkungen zu unserer finanziellen Situation zu machen, zur finanziellen Situation des Kantons Graubünden. Das Budget 2005 bildet das erste Jahr des Regierungsprogramms 2005 bis 2008. Es ist von besonderer Bedeutung. Es ist das erste Jahr der neuen Programm- und Finanzperiode, das auf einer soliden Grundlage steht. Ein geordneter Finanzhaushalt, ein geordneter Staatshaushalt ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die vorgesehenen Programmpunkte auch umgesetzt werden können. Auf allen Staatsebenen ist sehr viel im Umbruch. Die damit verbundenen Herausforderungen lassen sich nur bewältigen, wenn die nötigen Ressourcen auch zur Verfügung stehen. Mit der Umsetzung des Struktur- und Sanierungspakets haben wir eine gute Ausgangslage für die nächsten Jahre geschaffen. Die fehlende Eigenkapitalbasis – Grossrat Tscholl, wir sind wirklich der Auffassung, dass wir eine Eigenkapitalbasis brauchen – die fehlende Eigenkapitalbasis lässt uns keine andere Wahl, als ein ausgeglichenes Budget zu erstellen und zu verabschieden, also immer Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Wir legen Ihnen ein praktisch ausgeglichenes Budget vor. Es ist nun an Ihnen, dieses auch so zu verabschieden. Das Ziel, Eigenkapital aufzubauen, wollen wir weiter verfolgen. Wir brauchen ausreichenden finanzpolitischen Handlungsspielraum, um auch auf unvorhergesehene Belastungen zu reagieren, und ich sage Ihnen, wir werden in diesem Kanton immer wieder mit Unvorhergesehenem konfrontiert werden. Ausserordentliche Erträge müssen wir in Zukunft mit hoher Priorität für den Aufbau des Eigenkapitals verwenden und die Regierung trägt in diesem Sinn die Stossrichtung der GPK mit, welche als für das Budget verantwortliche Kommission Ihres Rates – eine Kommission, die Gewähr dafür bietet, dass die Gesamtschau eingehalten wird, was für uns, die Regierung, sehr wichtig ist – in ihrem Bericht zum Budget 2005 die Auffassung vertritt, dass im Sinne einer ausgewogenen Finanzpolitik künftig vermehrt auf den Aufbau von zusätzlichem Eigenkapital hingearbeitet werden muss. Wir haben, Grossrat Tscholl, dieses Thema immer wieder angeschnitten. Sie haben immer wieder erwähnt, dass wir Reserven haben, Dotationskapital Kantonalbank, das ist richtig. Das sind 240 Millionen Franken. Sie werden bei der entsprechenden Diskussion über die Vorlage Kantonalbank sehen, dass hinter diesem Dotationskapital dann noch ein Mehrfaches an Agio steht, also dass wir da mehr zu gute haben und wir werden darüber diskutieren. Das ist richtig, das hat Grossrat Tscholl schon mehrfach erwähnt.

Dann zu den Aktien: Kurs- oder Steuerwerte im Budget beziehungsweise dann auch in der Bilanz. Schauen Sie, wir haben schon verschiedentlich darüber diskutiert, was wir mit Aktien im Finanzvermögen machen und was mit solchen im

Verwaltungsvermögen. Grossrat Tscholl, wir haben Ihrem Antrag entsprechend die Aktien im Finanzvermögen jetzt so aufgenommen, wie Sie das einmal beantragt haben. Wir haben ja ein solches Konzept mit Ihnen zusammen auch angeschaut. Die Aktien, bzw. die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen, die wir haben, sind nicht so leicht umsetzbar, weil sie eben Verwaltungsvermögen sind. Bei der Verabschiedung des Budgets 2004 haben Sie gefordert, dass nicht voll erreichte Sparvorgaben des Struktur- und Sanierungsprogramms in den entsprechenden Bereichen vollständig zu kompensieren seien. Die Regierung hat sich konsequent daran gehalten. Ich möchte Sie bitten, sich auch daran zu halten. Dies nicht zuletzt auch, weil wir es uns nicht leisten können, von diesem eingeschlagenen Pfad jetzt abzuweichen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass einzelne Massnahmen erst ab dem Jahr 2006 wirksam werden. Eine Aufweichung des Programms noch vor der vollen Umsetzung wäre inkonsequent. Wir haben uns keine finanzpolitischen Spielräume für nicht geplante Ausgaben oder für eine generelle Lockerung der Haushaltsdisziplin geschaffen. Die Tatsache, dass im Sanierungsprogramm nicht nur weiche, sondern auch spürbare Massnahmen enthalten sind, ändert daran nichts. Uns bleibt, und ich hoffe sehr, Sie sehen das auch so, keine Alternative, als den begonnenen Weg weiter zu gehen, den Weg, für den wir uns vor nicht allzu langer Zeit entschieden haben. Wir haben noch zahlreiche weitere Massnahmen umzusetzen, um die Entlastungswirkung von gegen 100 Millionen Franken, wie Sie sie beschlossen haben, überhaupt erreichen zu können. Vielleicht, Grossrat Plozza, werden wir, sobald wir Handlungsspielraum haben, investieren, wir investieren auch heute, aber wir werden noch mehr investieren, allerdings nicht nur in die Strasse. Aber Kollege Schmid hat gesagt, es macht schon Sinn in die Strassen zu investieren, dann brauchen wir auch weniger Spitäler. Also wir werden dann sehen, wo wir am besten investieren.

Durch die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse erhöht sich die zinspflichtige Verschuldung des Kantons um rund 400 Millionen Franken. Wir buchen das als abschreibungspflichtiges Aktivum ein. Grossrat Tscholl ist der Auffassung, das sei finanzrechtlich nicht korrekt. Ich sage Ihnen, es ist finanzrechtlich absolut korrekt. Es ist auch so, dass der Bund es in gleicher Weise getan hat und andere Kantone auch. Wir können aber gerne, Grossrat Tscholl, da Sie in der Fraktionssitzung nicht anwesend waren, einmal bei einem Kaffee über diese Frage diskutieren.

Die zu verzinsenden Bruttoschulden wachsen auf rund 1,2 Milliarden Franken an. Diesen Schulden stehen auf der Aktivseite Vermögenswerten mit Ertragskraft von rund 600 Millionen Franken gegenüber. D.h. die Schulden sind zur Hälfte durch Vermögenswerte gedeckt. Die Passivzinsen von über 30 Millionen Franken werden ebenfalls zur Hälfte durch Vermögenserträge aus Anlagen gedeckt und wenn wir noch den Anteil des Kantons an den Vermögenserträgen der Kantonalbank hinzurechnen, dann haben wir per Saldo einen Vermögensertragsüberschuss. So gesehen ist die Verschuldungssituation unseres Kantons immer noch tragbar. Zu beachten gilt, dass bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse nicht die Schuld bei der Ausfinanzierung entsteht, sondern dass diese bereits entstanden ist und erst jetzt mit dieser Ausfinanzierung und mit dieser Einbuchung eben spür- und sichtbar wird. Mit der Entschuldung leisten wir einen wichtigen Beitrag für eine generationengerechte Finanzierung der zweiten Säule nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Ausfinanzierung verbessert mit andern Worten die Generationenbilanz. Im interkantonalen Vergleich hat sich die Posi-

tion des Kantons Graubünden deutlich verbessert. Dies wird deutlich, wenn man bei diesem Vergleich die Verzerrung einiger Kennzahlen, die sich durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse ergeben, eliminiert. Ohne Sondereffekt Pensionskasse haben wir einen Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von 85,1 Prozent. Wir sind damit an achter Stelle sämtlicher Kantone, also im besten Drittel aller Kantone. Sie erinnern sich, wir waren vor wenigen Jahren im letzten Viertel der Kantone und es zeigt sich, dass wir hier einiges wieder besser gemacht haben. Im Zuge des sich verschärfenden interkantonalen Wettbewerbs ist diese erreichte Wende, aus meiner Optik, sehr wichtig und auch sehr erfreulich.

Grossrat Tscholl hat moniert, wir hätten immer wieder Änderungen im Budget vorgenommen mit GRiforma-Stellen, mit neuen Dienststellen, Dienststellenzusammenlegungen. Zum Teil sind das Anträge oder Aufträge aus Ihrem Rat, zum Teil auch von Ihnen, Grossrat Tscholl. Wir haben nun 120 Seiten Budget; ungefähr zehn Seiten gehen auf Veränderungen zurück, die Sie gewünscht haben, die auch gut sind, die auch viele Dinge sichtbarer machen. Alle haben irgendetwas dazu beigetragen, dass wir nun ein sehr umfangreiches Budget, aber gut leserliches Budget, denke ich auch, haben.

Termin, Grossrätin Noi. Wir können nicht früher die Budgetunterlagen zustellen, weil einfach der ganze Ablauf so terminiert ist. Budgetverhandlungen Ende August, dann muss das in die GPK, dann in den Druck und dann kommt es zu Ihnen. Wir haben auch mit diesen drei Wochen vorher enormen Zeitdruck. Ich verstehe aber, dass es relativ kurz ist für Sie um sich dann noch korrekt vorzubereiten.

Ich komme zum Ausblick: Mit dem Budget 2005 werden wir, so Sie das auch wollen, ein weiteres wichtiges Etappenziel erreichen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir dafür schauen, dass unser Kanton handlungsfähig bleibt. Die relativ guten Kennzahlen im Budget 2005 und in der Finanzplanung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass hinter all diesen Werten auch Unsicherheiten stehen. Ich sage Ihnen dies nicht, weil ich Pessimistin bin, ich bin Optimistin, und zwar sehr stark, ich möchte hier transparent bleiben um mich nicht erneut dem Vorwurf auszusetzen, die Situation beschönigen zu wollen. Und ich möchte Ihnen einfach in Erinnerung rufen, was wir bereits beim Regierungsprogramm und Finanzplan diskutiert haben, dass die Ertragsschätzungen auf günstigen volkswirtschaftlichen Kennzahlenannahmen basieren: Sehr geringe Teuerung, sehr tiefes Zinsniveau, das stimmt heute auch, und konstantes reales Wirtschaftswachstum. Das sind die Grundvoraussetzungen, von denen wir ausgegangen sind. Wir gehen auch von einer gleich bleibenden Finanzkraft des Kantons aus. Das Budget 2005 des Bundes beziehungsweise das Entlastungsprogramm 2004 des Bundes haben wir in keiner Position berücksichtigt. Der Bundesrat schlägt in seiner Budgetbotschaft 2005 unter anderem vor, die ausserordentlichen, nicht wertgebundenen Strassenbeiträge von insgesamt 55 Millionen Franken zu streichen und die Verwaltungskostenpauschale im Asyl- und Flüchtlingsbereich um 25 Prozent auf 750 Franken zu kürzen. Dies hätte für den Kanton Graubünden im Bereich Strassen Mindereinnahmen von sechs Millionen Franken zur Folge. Und im Asylbereich eine Mehrbelastung von 130'000 Franken. Die Kantone haben geschlossen und mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass wir das nicht akzeptieren, dass wir damit nicht einverstanden sind. Bundesrat Merz hat in der Vorberatungskommission das Anliegen der Kantone aufgenommen und ist bereit, auf diese Streichung zurückzukommen, d.h. diese 55 Millionen im Budget zu be-

lassen. Was die Parlamentarierinnen und Parlamentarier damit machen, steht in den Sternen. Wir werden das dann hören. Wenn das Entlastungsprogramm 04 so umgesetzt würde, wie es in die Vernehmlassung gegangen ist, würde sich dies in unserem Budget beziehungsweise in der Rechnung mit einem Minus von 12 Millionen Franken in den Jahren 2006 und 2007 und mit einem solchen von 7,3 Millionen Franken im Jahr 2008 auswirken. Im 2008 etwas weniger stark, weil die Kürzungen der Abgeltung der Beträge für den regionalen Personenverkehr auf zwei Jahre beschränkt sind und im Jahr 2008 dann wieder in der ursprünglichen Höhe eingebucht werden sollen.

Langfristig, meine Damen und Herren, ist das Haushaltsgleichgewicht nicht gesichert. Besondere Mehrbelastungen in der Finanzplanung ergeben sich, und das steht nun fest, vor allem durch den Ausgleich der kalten Steuerprogression. Wir werden dies nächstes oder übernächstes Jahr machen.

Wirksam sein wird er ab dem Jahr 2007 mit einem Ertragsausfall von rund 35 Millionen Franken für unsere kantonale Rechnung. Die Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene ist in der Projektphase. Auch die wird die Kantone sehr stark belasten. Aber sie ist wichtig für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Und schliesslich haben wir in unserem Kanton selbst mit Bezug auf gewisse Projekte, über die wir immer wieder diskutieren und die jetzt auch aufgegleist sind, bestimmte Vorstellungen. Vorstellungen, deren Umsetzung uns etwas kosten wird.

Geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, wir entscheiden heute noch nicht über alle Massnahmen in der Zukunft. Wir sind indessen gefordert, mit dem Budget 2005 eine solide Grundlage zu schaffen, um künftige Herausforderungen zu meistern. Die Anträge der GPK in ihrem Bericht zum Budget 2005 kann die Regierung in allen Teilen unterstützen. Ich beantrage Ihnen daher im Namen der Regierung auf das Budget 2005 einzutreten und die Vorlage zusammen mit den übrigen Anträgen im Sinne von Regierung und GPK zu verabschieden.

Standespräsident Möhr: Ich denke wir haben damit die Eintretensdebatte abgeschlossen. Das ist der Fall. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Interpellanza Plozza concernente la sicurezza stradale in Val Poschiavo
- Anfrage Schütz betreffend Integrationsprogramme für schwer vermittelbare Jugendliche

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 7. Dezember 2004

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder
	entschuldigt: Berther (Sedrun), Nigg, Sax, Zegg, Quinter, Stv. Cattaneo
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Budget 2005

Detailberatung (Fortsetzung)

Standespräsident Möhr: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie Platz zu nehmen und bitte um Ruhe. Meine Damen, meine Herren ich begrüße Sie zur heutigen Nachmittagsitzung. Wir fahren fort mit der Beratung des Voranschlags 2005. Wir kommen zur Detailberatung auf Seite 7, laufende Rechnung. Ich bitte die Stimmzähler zu verlesen.

1 Gesetzgebende Behörden, Regierung und allgemeine Verwaltung

Angenommen

2 Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Laufende Rechnung

2222 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung

Tscholl: Mich interessiert, wie viele hauptberufliche Bauernbetriebe wir im Kanton Graubünden haben.

Standespräsident Möhr: Herr Regierungspräsident, wir nehmen das Departement zuerst durch.

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus

Michel: Ich beantrage bei der Position 362011 Allgemeine Beiträge Wirtschaftsentwicklungsgesetz, eine Erhöhung um 125'000 Franken zugunsten der Alpinen Kinderklinik Davos. Bis Ende 2003 war die AKD ein öffentlich subventioniertes Spital. Das kostete den Kanton im letzten Jahr 255'000 Franken. Die anderen Kantone zusammen zahlten mit, nämlich 1,46 Millionen Franken. Die Kantonssteuern beliefen sich ungefähr auf 260'000 Franken. Nachdem die Auslastung in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, brachen im letzten Jahr wegen den vom Kanton veränderten Rahmenbedingungen die Belegungszahlen ein. Meine Damen und Herren, mir ist klar, dass man grundsätzlich auf das nicht eintreten sollte. Mir ist klar, dass auch andere Regionen ihre Probleme

haben und Ansprüche anmelden. Mir ist auch klar, dass die Zeit der Kliniken zum grossen Teil vorbei ist und im Weiteren ist mir klar, dass Davos auch hie und da seinen Teil mittragen muss. Aber sehen Sie, meine Damen und Herren, in Davos brennt es. Es geht nicht darum, ob im Gesundheitswesen fünf, zehn oder 15 Prozent abgebaut wird. Nein, es geht um etwa 80 Prozent. Es geht darum, dass vier Kliniken jetzt geschlossen haben, die fünfte vor der Tür steht. Das hat zur Bedeutung, dass bis jetzt schon 350 Arbeitsplätze direkt verloren sind, unabhängig von den zusätzlichen, die in den Rahmenbetrieben ringsherum noch kommen werden. Die AKD hat etwa 60 Angestellte und eben wie gesagt, die Schliessung steht auch da vor der Tür. Meine Damen und Herren, ich habe heute in der Presse gelesen, dass man tatsächlich das Zeughaus Chur schliessen will und die Regierung hat sich vehement dagegen eingesetzt. Man spricht von einer Katastrophe. Ich unterschreibe alles und dass unsere Frau Regierungsrätin Widmer den Tarif in Bern bekannt gegeben hat, das freut mich. Ich unterstütze sie. Aber, meine Damen und Herren, in Davos haben wir viermal mehr Arbeitslose auf einmal und ich muss Sie effektiv fragen, macht das nichts, muss man das einfach hinnehmen? Sehen Sie, wenn man es umrechnet auf den Platz Chur mit etwa von den Angestellten, die man insgesamt hat, wären das über 1000, über 1000 meine Damen und Herren, ich denke, es würde sich gut machen, wenn wir dieser Tatsache auch ins Auge schauen und diese Entlassungen, die nicht nur angekündigt sind, sondern zum Teil Realität sind, zur Kenntnis nehmen. Ich weiss, ich fordere nichts, ich bin der Bittsteller. Ich weiss das und darum konkret zu meiner Bitte. Ab dem 1.1.2005 soll die AKD auf die Liste der öffentlichen subventionierten Spitäler aufgenommen werden. Vorher soll man das auf zwei Jahre begrenzen. Zweitens: Die möglichen Kosten von maximal 250'000 Franken im Jahr sollen zur Hälfte von der Gemeinde Davos übernommen werden. Meine Damen und Herren, der volkswirtschaftliche Nutzen wird auf jeden Fall da sein und falls die AKD trotz dieser Unterstützung nicht über die Runden kommt, wird der Kanton nichts, aber auch gar nichts verlieren, weil er nicht ans Defizit zahlt, sondern nur an die Bündner Patienten, die dort allenfalls behandelt werden. Und noch ein Letztes. Wenn wir das machen, ist es nicht mehr als ein Zeichen. Aber das ist ein kleines Zeichen, das mit Sicherheit bemerkt wird.

Antrag Michel

Erhöhung der Position 362011 um 125'000 Franken.

Mani: Katastrophen kommen immer wieder unverhofft und mit einem Schlag müssen Prioritäten neu gesetzt werden. Davos wurde in den letzten Monaten tatsächlich kalt erwischt. Nicht unbedingt von der Tatsache, dass man von den Schwierigkeiten im Klinikwesen nichts gewusst hätte, sondern vielmehr von der Vehemenz und dem Ausmass dieser Problematik, das sich nun zu einem Flächenbrand ausgeweitet hat. Mit rund 350 Arbeitsplätzen, die dem Gesundheitsplatz Davos bereits verloren gegangen sind und in den nächsten Monaten noch verloren gehen, wird diese bisher starke Zentrumsregion in einem ihrer Kernkompetenzen aufs empfindlichste geschwächt. Davos verliert nicht nur rund eine halbe Million Steuereinkommen. Davos verliert Mitmenschen, die jahrelang mit ihrem hohem Fachwissen und ihrem Engagement zu unserem Wohlstand beigetragen haben. Sie werden längerfristig auch nicht mehr die Möglichkeit bekommen auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Die Folge davon wird eine Zurückstufung in der Finanzkraft sein, was irgendwann wieder über den Finanzausgleich aufgefangen werden muss. Katastrophen verlangen oft nach unpopulären Mitteln. Und dieser nun vorliegende Antrag ist wahrscheinlich ein solcher. Dessen sind wir uns nun bewusst. Verstehen wir ihn aber als Hilfe zur Überbrückung einer Notsituation und als Hilfe zur Selbsthilfe. Und etwas ganz Wichtiges, als ein Signal für ein Ja zu Davos als wichtige, starke Zentrumsregion.

Koch: Ich bitte Sie diesen Antrag zur Unterstützung der Alpinen Kinderklinik in Davos zu unterstützen. In Davos herrscht in der Vorweihnachtszeit eine sehr gedrückte Stimmung. Gründe dafür sind die grassierenden, teils kurzfristigen Klinikschliessungen Valbella, TSH und Alexanderhaus sowie eine Verschiebung der Holländischen Klinik in die Klinik Wolfgang. Gesamthaft bis heute haben Sie gehört sind über 350 Vollzeitstellen verloren gegangen ohne die Zulieferer und späteren Steuerverluste. Ein schwerer Einschnitt für unseren Ort und Tragik für die Betroffenen. Nun steht unsere wichtige Alpine Kinderklinik auf dem Spiel. Falls eine Ablehnung in unserem Rat erfolgt, bedeutet dies für diese mit über 60 Vollzeitstellen, ebenfalls die Schliessung, womit die bereits blankliegenden Nerven der Bevölkerung nochmals empfindlich getroffen werden. Vor Jahren wollten Spekulanten die frühere Kinderklinik, Alpine Kinderklinik, die Kinder ausladen, in die Spekulation geben und verkaufen für ihre Verwendung. Mit aufopferndem Einsatz seitens der Ärzte, der Klinikleitung sowie dem neuen Aufsichtsrat wurde die Klinik wieder erfreulich aktiviert. Ein Einzug der Davoser Kinderärztin führte zu einer erheblichen Qualitätsverbesserung, d.h. Notfalldienst für Kinder und Kinderbetreuung im 24-Stundenbetrieb, was sehr wesentlich ist für uns Einheimische und die Gäste. Mitten in einer sehr guten Wiederaktivierung und Ausbau streicht die Regierung ihren jährlichen verhältnismässig kleinen Unterstützungsbeitrag, womit die Klinik aus der Spitalliste degradiert wird und als Spital, als nicht mehr vom Kanton subventioniert, deklassiert wird. Diese Ablehnung war für die Klinik ein Todesstoss. Damit wurden immer weniger Kinder aus den Kantonen zugewiesen, ja es erschienen sogar schon erhebliche Rückzahlforderungen der Kantone. Die Behandlungsbereiche sind für Graubünden, die Schweiz und Europa einmalig spezifiziert, neuerdings auch für fettleibige Kinder mit sehr grossem Erfolg. Auch die Davoser Bevölkerung und die Gäste aus dem In- und Ausland hängen sehr an der Alpinen Kinderklinik. Kongressorganisationen schauen sich heute nicht nur zuerst das Spital an, bevor sie buchen bei uns, sondern sie schauen auch die Kinderversorgung für ihre Angehörigen an. Leider

konnte die TSH nicht gehalten werden, womit der von unserem Rat gesprochene Betrag von 250'000 Franken, wie Sie im Budget, in den Nachtragskrediten sehen, nun eingespart wird. Die Stimmung durch die drastischen Klinikschliessungen ist in Davos sehr gedrückt. Falls nun die beliebte, auch für Davos wichtige Kinderklinik, auch noch geschlossen werden müsste, würde dies die Bevölkerung sehr hart treffen. Bitte vergleichen Sie nicht den Beitrag des Kantons an den wichtigen WEF-Anlass mit diesem kleinen Beitrag für unsere Kinder. Zeigen Sie mit Annahme dieses Antrages Ihre Verbundenheit mit der Davoser Bevölkerung, den betroffenen Kindern, denen ansonst eine gleichwertige spezifische Behandlung leider nicht mehr zukommen kann.

Trepp: Schütten wir vor lauter sparen nicht das Kind mit dem Bade aus. Zerstören wir nicht etwas mutwillig, was einmalig in der schweizerischen Kliniklandschaft ist und das auch zukunftssträftig ist. Sicher, nicht alle Kinder unseres Kantons sind zwingend auf diese Klinik angewiesen. Die Kinder der Landschaft Davos, ob Gäste oder Einheimische, aber sehr wohl. Die Alpine Kinderklinik hat dort eine Grundversorgerfunktion, die sonst im Spital Davos wieder für teures Geld aufgebaut werden müsste. Es geht aber auch um die Kinder der ganzen Schweiz. Diese benötigen eine solche Klinik weiterhin. Europa und auch die Schweiz nehmen an Gewicht zu. Wir eifern da leider den USA nach. Unsere Kinder werden immer dicker. Therapien müssen frühzeitig erfolgen, wenn sie Erfolg haben sollen. Die Alpine Kinderklinik Davos ist die einzige Kinderklinik in der Schweiz, die für die Adipositas-Behandlung ein stationäres Angebot hat. Ein solches ist für nachhaltige Veränderungen oft notwendig. Leider, muss ich sagen, ist das ein enormer Wachstumsmarkt. Der Bedarf an stationären Therapieplätzen wird in den nächsten 20 Jahren stark zunehmen. Es wäre fatal, wenn wir jetzt diese Klinik im Stich lassen würden und sie zugrunde geht. Sie später neu aufzubauen ist kaum mehr möglich. In anderer Angelegenheit hat Grossrat Jeker Gleiches gesagt. Wenn wir selbst nicht bereit sind einen minimalen Beitrag zu leisten, müssen wir uns nicht wundern, wenn sich die andern Kantone und die Krankenkassen zurückziehen und keine Kostengutsprachen für Behandlungen mehr leisten. Die Klinik sterben zu lassen wäre auch ein strategischer Fehler, nicht wahr Kollege Loepfe? Diese Klinik braucht unsere Anerkennung und zwar schon heute. Stimmen Sie bitte dem Antrag von Grossrat Michel zu. Das ist auch echte Wirtschaftsförderung.

Hardegger: Ich möchte meiner Betroffenheit Ausdruck geben über diese Klinikschliessungen, über dieses Unglück, das über die Landschaft Davos mit diesen Klinikschliessungen hereingebrochen ist. Davon sind wir alle auch betroffen. Auch der volkswirtschaftliche Nutzen ist betroffen, das spüren wir im Kanton auch, weil einerseits weniger Steuereinnahmen nach Chur fliessen und andererseits vermutlich auch die Arbeitslosengelder in Zukunft vermehrt nach Davos fliessen müssen. Über die Klinik, die jetzt von dieser Massnahme allenfalls betroffen ist, möchte ich keine Ausführungen machen, das wurde gemacht. Mit der Schliessung der Thurgauisch-Schaffhausischen Höhenklinik kann der Kanton in Anführungszeichen ungefähr 250'000 Franken einsparen, weil dieser Beitrag nicht mehr fliesst und ich denke, es wäre angebracht, wenn dieser Beitrag, sofern es Sinn macht, da bin ich noch gespannt auf die Ausführungen unseres Regierungsrates Schmid, für die solidarische Hilfe der Landschaft Davos eingesetzt würde. Ich möchte Sie bitten, den Antrag Michel zu unterstützen.

Pfenninger; Sprecher der GPK: Persönlich habe ich mehr als nur Verständnis für dieses Anliegen. Ich spreche aber hier als Sprecher der GPK und Sie haben es vielleicht in dem Eintretensvotum der Präsidentin Cavegn gehört, die GPK bekämpft jegliche Verschlechterungen des Budgets und ich möchte insbesondere auf den Umstand hinweisen, dass dieser Antrag eigentlich aus zwei Teilen besteht. Einerseits aus dem Begehren, die AKD mindestens vorübergehend auf die Spitalliste zu setzen und andererseits bereits im Budget gewisse Gelder vorzusehen. Es handelt sich dabei aber um vorsorgliche Beiträge, die hier bereits im Budget Einzug halten sollen und ich persönlich bin eigentlich der Meinung, dass der Weg über die Prüfung, ob man hier eine Lösung findet via Spitalliste, dass die eben an die Regierung überwiesen werden kann. Hingegen denke ich, dass es nicht Sinn macht, vorsorglich bereits Gelder im Budget vorzusehen. Das wäre dann eine Frage eines allfälligen Nachtragskredites.

Regierungspräsident Huber: Vorerst die leichtere Antwort an Grossrat Tscholl, Stand 7.12.04, 14.25 Uhr: 3002 Betriebe. Nein, Entschuldigung, ich kann das nicht so genau sagen, nicht. Wenn Sie das ganz genau wissen wollen, müssen Sie mir vorher oder nachher noch einmal die Frage stellen. Aber ich kann Ihnen sagen, in etwa sind es um die 3000 hauptberuflich in der Landwirtschaft Tätige. Die Grenze ist etwas schwierig vorzunehmen, weil eine Grosszahl der Bündner Landwirtschaftsbetriebe in irgendeiner Form auch Zuerwerb hat und da gibt es dann Prozentbereiche, in denen man noch von Hauptberuflichen spricht und dann von Nebenerwerbsbetrieben. Aber es sind in etwa etwas mehr als 3000 Betriebe, wenn Ihnen das für den Moment reicht.

Nun zur anderen Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich habe die Liste der Kliniken, die in Davos geschlossen werden, vor mir. Es ist tatsächlich dramatisch. Das haben wir auch der Presse entnommen und Statthalter Michel hat es deutlich gesagt, ich pflichte Ihnen bei, dass das eine sehr schwierige Situation auf dem Platz Davos ist und wir haben uns auch dort entsprechend eingerichtet und das, was wir tun können und was unsere Aufgabe in erster Linie ist in diesem Moment, auch die RAV dort verstärkt. Wir sind in den betroffenen Kliniken sur place und werden dort entsprechend unseren Möglichkeiten unsere Hilfe anbieten und die Leute auch entsprechend beraten. Noch nicht vor allzu langer Zeit haben wir auch das Wirtschaftsentwicklungsgesetz hier mit Ihnen diskutiert. Es hat eine Volksabstimmung stattgefunden und Sie haben dort richtigerweise auf unseren Antrag den Artikel gestrichen, der Strukturhaltung ermöglicht. Also, wir können über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz keine Strukturhaltung machen und es geht ja bei diesen Kliniken letztlich auch um Strukturen, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und für die man andere Formen suchen muss und das kann man nicht, da pflichte ich Ihnen ebenfalls bei, der ganzen Davoser Delegation und den anderen, die hier geredet haben, das kann man nicht einfach innerhalb eines Monats oder innerhalb ein paar Wochen tun. Ich habe aber von Grossrat Michel auch gehört, dass man für diesen gesamten Bereich, der in Davos betroffen ist, von einer Task Force redet, von einer entsprechenden Arbeitsgruppe auch, die gewillt ist, hier auch zu suchen, ob es nicht Formen gibt, die es dann ermöglichen, diese Kliniken oder Teile dieser Kliniken in einer ganz andern Ausrichtung vielleicht zu betreiben und den Qualitäten, die Davos durchaus auch im Gesundheitsbereich hat, auf einer neuen Basis Rechnung zu tragen und Angebote zu generieren. Was ich Ihnen zusichern kann im Namen der hier vollzähligen Regierung, dass wir bei dieser Arbeitsgruppe Task Force oder am

Runden Tisch aktiv mitarbeiten und mitgestalten wollen. Ich sichere Ihnen auch zu, dass wir dann, wenn eine Lösung in Sicht ist, die eben etwas nachhaltig denn auch weiter geht, dass wir auch entsprechend bereit sind, über das Wirtschaftsentwicklungsgesetz oder wo immer wir eine gesetzliche Grundlage haben, entsprechend unsere Hilfe anzubieten und auch Mittel zu beantragen. Aber dann lieber in einem Nachtragskredit aufgrund eines konkreten Projektes und nicht einfach in einer Art., für die wir für diesen speziellen Punkt im nächsten Jahr nicht einmal mehr die gesetzliche Grundlage haben werden, um das Geld auszugeben. Ich bitte Sie, um Verständnis für diese Haltung. Lehnen Sie diesen Zusatzbeitrag hier ab. Diese Aufstockung des Budgets mit der Zusage aber, dass wenn in Kürze aus dieser Task Force Strukturen ersichtlich sind, die entsprechend auch dann angewendet und umgesetzt werden können, dass wir dann bereit sind, auch Mittel verfügbar zu machen.

Regierungsrat Schmid: Ich erlaube mir hier das Wort zu ergreifen, weil ich von Grossrat Hardegger dazu aufgefordert worden bin. Vorweg möchte ich einen kurzen Rückblick machen. Ich weiss, das hilft den Betroffenen in dieser Situation natürlich nicht, doch glaube ich, ist es für die Entscheidungsfindung Ihres Rates notwendig, dass Sie auch die Hintergründe sehen. Anfangs dieses Sommers sind wir mit einem Schreiben an die Landschaft Davos gelangt mit der Bitte, einen Runden Tisch einzuberufen, um einmal mit den Kliniken zusammen eine Ausgangslage zu skizzieren, wie die Zukunft gemeinsam gestaltet werden könnte. Am 16. August dieses Jahres hat diese Sitzung stattgefunden, an der die Landschaft Davos, und sämtliche Kliniken und auch der Kanton vertreten waren. Dass sich diese Situation in so kurzer Zeit in der Art entwickeln würde, war dannzumal nicht anzunehmen. Es ist aber so wie Grossrätin Mani darauf hingewiesen hat. Überraschend kommt die Situation insoweit nicht, als man schon seit langem weiss, dass es sich um Krisen handelt, dass man nach Lösungen gerungen hat und dass letztlich diese Lösungen gescheitert sind. Der Hauptgrund des Kliniksterbens auf dem Platz Davos liegt meines Erachtens darin, dass sich die Nachfrage schlicht anders entwickelt hat als unser Angebot heute besteht und insoweit ist es natürlich richtig, dass wir diese Problematik, diesen Antrag nicht im Bereich des Sanitätswesens diskutieren, sondern im Bereich der Volkswirtschaft. Denn aus sanitätpolitischer Sicht haben diese Klinikschliessungen, so schmerzlich sie auch sind, letztlich für die Versorgung der bündnerischen Patientinnen und Patienten nur geringe Auswirkungen. Auch in Zukunft ist die Rehabilitation unserer Patienten gesichert, weil diese Kliniken, die jetzt geschlossen sind, die haben insbesondere ausländische und ausserkantonale Patientinnen und Patienten aufgenommen. Diejenigen Patientinnen, die Bündnerinnen und Bündner sind, die können wir auch in anderen Kliniken zur Rehabilitation geben. Das ist die gesundheitspolitische Ausrichtung. Letztlich ist die Versorgung sichergestellt trotz diesen schmerzlichen Eingriffen. Wir haben an Marktanteilen, wenn man das so sagen will, schlicht und einfach verloren. Deshalb waren unsere Angebote nicht mehr konkurrenzfähig.

Jetzt zur AKD. Ich möchte hier einmal festhalten, es gibt sehr viele Verwechslungen. Die Alpine Kinderklinik ist auf der Spitalliste des Kantons Graubünden. Sie hat die Möglichkeit, pädiatrische und rheumatologische Angebote zu erbringen. Sie hat je ein Bett auf dieser Spitalliste. Und warum hat sie je ein Bett? Dieses Bett, sozusagen, auf der Spitalliste, gibt der Klinik die Möglichkeit, krankenkassenpflichtige Leistungen zu erbringen und die Krankenkassen

sind entsprechend verpflichtet, 100 Prozent der Kosten zu übernehmen. Bei der Alpinen Kinderklinik Davos handelt es sich um eine private Klinik. Es handelt sich um eine Stiftung, die privatrechtlich organisiert ist. Weder die Gemeinde noch der Kanton haben einen direkten Einfluss auf das Bestehen, beziehungsweise auf die Ausgestaltung des Angebotes. Es handelt sich um eine private Stiftung und deshalb hat die Regierung auch entschieden, dass insbesondere die Streichung der kantonalen Subventionen beantragt wird, wie das bei der Thurgauisch-Schaffhausischen Höhenklinik als auch bei der Alexander-Haus-Klinik der Fall ist. Das war auch bei der Klinik Valbella so. Letztlich hat die Streichung der öffentlichen Subventionen zu einer Gleichbehandlung der alpinen Kinderklinik mit allen anderen Kliniken geführt. Mit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes in unserem Land haben wir eine Zweiteilung unternommen. Die privaten Kliniken sind privat zu finanzieren und dort haben die Kostenträger, die Krankenkassen, 100 Prozent zu übernehmen und die öffentliche Hand muss sich daran nicht beteiligen. Umgekehrt muss aber im Bereich der öffentlichen Spitäler, der Regionalspitäler, die öffentliche Hand 50 Prozent übernehmen und die Krankenkassen eben auch nur 50 Prozent und hier tritt genau das Problem zu Tage; aufgrund dieser Finanzierung haben die Krankenkassen begonnen, die Patientenströme anders, in andere Kliniken zu verlagern. Diese Patientenströme kommen aufgrund des KVGs gar nicht mehr nach Graubünden in diese privaten Kliniken und jetzt stellt sich die Frage: Soll der Grosse Rat hier einen Beitrag dazu leisten, dass die Regierung aufgrund eines Zeichens Ihres Grossen Rates wieder gezwungen wird, die Alpine Kinderklinik als öffentlich subventionierte Klinik zu anerkennen? Das ist eigentlich die Frage, worüber Sie jetzt entscheiden. Aus gesundheitspolitischer Sicht hat die Regierung entschieden, dass dies nicht notwendig ist. Deshalb ist Grossrat Michel auch nicht im Bereich des Gesundheitswesens mit seinem Antrag gekommen, sondern er bringt ihn im Bereich der Volkswirtschaft. Insoweit hat er absolute Transparenz geschaffen, weil aus gesundheitspolitischer Sicht, auch für die zukünftige Versorgung, sieht der Kanton ein Konzept vor, dass pädiatrische Leistungen, und das konnten Sie der Zeitung entnehmen, zukünftig nur noch in Chur und Samedan angeboten werden in unserem Kanton. Das ist auch im Zusammenhang mit der Spitalversorgungsdebatte zu sehen und insoweit ist es in unserem Konzept nicht vorgesehen, dass die Alpine Kinderklinik wieder einen Status einer öffentlich subventionierten Klinik erhält. Wenn Sie aber einen anderen Entscheid vorwegnehmen und das Geld zur Verfügung stellen, dann wird sich die Regierung Ihrer Entscheid nicht entziehen können. Diese Mittel werden dann entsprechend für das Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt. Insoweit habe ich jetzt auch die Frage von Grossrat Hardegger beantwortet. Aus einer gesundheitspolitischen Sicht vertrete ich, und ich glaube auch die Regierung, die Auffassung, dass wir mit den bestehenden Angeboten in unserem Kanton durchaus genügend Behandlungsangebote anbieten können.

Es ist richtig, dass nach einer Schliessung der Alpinen Kinderklinik im Bereich der Adipositas keine stationären Angebote mehr zur Verfügung stehen. Aber diese Rehabilitationen, beziehungsweise diese Behandlungen können dann auch ambulant durchgeführt werden. Im Bereich der zystischen Fibrose ist es so, dass heute auch schon im Kantonsspital Chur Angebote zur Verfügung stehen und dass diese bündnerischen Patienten dort behandelt werden können.

Ich mache noch eine Aussage bezüglich der Pflage. Im Jahre 2003 waren es 896 Pflage für Bündner Patienten und das gibt in etwa 59 Bündner Patientinnen und Patienten,

die in der AKD behandelt worden sind. Also aufgrund dieser Zahlen besteht aus Sicht des Kantones keine Notwendigkeit, dass man aus gesundheitspolitischer Betrachtung diesen Entscheid kehren müsste. Es waren 33 Patientinnen und Patienten aus Davos und 26 Bündnerinnen und Bündner, beziehungsweise Kinder aus andern Regionen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht stellte sich auch die Frage, ob der Kostenvorteiler, hier wurde vorgeschlagen 50/50, vielleicht auch anders ausfallen müsste und letztlich dann die Gemeinde diese Kosten zu übernehmen hätte. Aber zu den volkswirtschaftlichen Äusserungen kann ich mich Regierungspräsident Huber anschliessen.

Peyer: Natürlich gibt es viel dafür und dawider und natürlich hat Grossrat Michel seinen Antrag hier gemacht, weil er irgendwo anders gar nicht möglich ist, oder? Wir haben ja beschränkte Mittel, wie wir kurzfristig und schnell etwas lösen können und es ist gar nicht anders möglich als hier. Was wir hier entscheiden heute, ist einzig und allein, ob die AKD auch zugeht, oder ob sie noch nicht zugeht. Das ist der Entscheid, oder? Wollen wir 50 oder 60 Leute mehr, die noch in Davos arbeitslos werden oder wollen wir die nicht und versuchen wir denen weiterhin, im Moment beschränkt auf zwei Jahre, eine Stelle zu sichern und zu schauen, ob wir die AKD dann über die Runden bringen? Vielleicht klappt nicht. Vielleicht muss man in zwei Jahren sagen, hat nicht geklappt, sie geht trotzdem zu. Aber den Entscheid, den fällen wir heute. Die Klinik ist finanziell in dem Zustand, dass wenn wir jetzt, heute und hier nichts tun, sie schliesst. D.h. nochmals 50 oder 60 Personen in Davos mehr ohne Arbeit. Aus demselben Gesundheitsbereich wie die Übrigen über 300 schon. Das entscheiden wir jetzt und nichts anderes.

Michel: Ich bin dankbar um die Aussagen von Regierungsrat Schmid. Er hat es auf den Punkt gebracht. Weil die Kliniken nicht mehr auf der Liste der öffentlich subventionierten Spitäler waren, haben sie reihenweise schliessen müssen und damit ist auch die Frage beantwortet, warum sie schliessen. Das ist es ja genau. Die Regierung des Kantons Graubünden und wir alle vermögen uns ja nichts, dass dummerweise in Davos so viel Kliniken sind und darum so viele darunter zu leiden haben. Das akzeptiere ich. Aber wenn wir jetzt dieses Zeichen nicht geben, ist es mindestens für die Moral der Betroffenen nicht so sehr gut und ich könnte mir vorstellen, dass die zugesprochene und ehrlich gemeinte Unterstützung dieser Task Force, die von mir geleitet werden sollte, mir graut selbst davor, nicht so ankommt wie sie eigentlich ankommen müsste.

Und jetzt noch zum Letzten. Mir ist klar, dass es einen Paradigawechsel beinhaltet. Betreffend Kosten: Wir sind uns doch natürlich einig, wenn man diesen Beitrag für Bündner Patienten nicht an die AKD zahlt, dann zahlt man es an ein anderes Spital. Effektiv kostet es natürlich in diesem konkreten Fall nichts und wenn wir die schwachen Belegungszahlen sehen, das heisst nichts anderes, als der Kanton entsprechend wenig zahlen muss und noch zum letzten Einwand. Wenn man sagt, unter Umständen könnte man die Klinik auch auf die Liste nehmen und die Gemeinde Davos zahlt 100-prozentig, natürlich könnte man das. Man könnte auch über das reden. Aber eins muss ich sagen, wenn wir nicht bereit sind 125'000 Franken für das einzusetzen, begrenzt auf zwei Jahre, dann sagen wir viel lieber nein.

Christ: Ich möchte nur ganz kurz noch etwas anfügen. Wir Davoser haben wahrscheinlich schon genug, vielleicht für Sie schon zuviel gesprochen. Aber etwas muss ich noch sa-

gen. Es ist möglich, dass die Klinik, wenn wir diese Beiträge sprechen, vom Kanton und von der Gemeinde, vielleicht überlebt sie nur ein Jahr. Aber ich kann Ihnen auch sagen, für den Kanton geht das trotzdem auf, weil die Steuereinnahmen diesen Betrag übersteigen, den wir heute sprechen würden. Ich bitte Sie uns zuzustimmen.

Hardegger: Ich habe noch eine Verständnisfrage, sehr geehrte Damen und Herren. Also, 896 Pflgeetage von Bündner Patienten. Kann man auch Angaben machen wie viele ausserkantonale Pflgeetage oder von ausserkantonalen Patienten angefallen sind? Es ist für unsere Volkswirtschaft von grosser Bedeutung, was von ausser Kanton zu uns kommt. Dann die Frage der Spitalliste. Also, eine Privatklinik, dort bezahlt die Krankenkasse 100 Prozent und das ist für die Krankenkassen nicht mehr interessant, deshalb kommen keine Patienten, wenn ich das richtig verstanden habe. An einer öffentlich-rechtlichen Klinik, dort, bei ausserkantonalen Patienten, würde dort der Wohnsitzkanton diese 50 Prozent zahlen? Eben, man kann sich überlegen, macht es Sinn, einfach aus volkswirtschaftlichen Überlegungen mindestens diese zwei Jahre den Kantonsbeitrag zu leisten im beantragten Sinne? Das ist meine Frage.

Portner: Ich meine, man kann schon davon sprechen, dass ein Projekt vorliegen müsste, ein Konzept, das die Nachhaltigkeit sicherstellt. Da bin ich im Prinzip auch der Meinung. Aber hier tut Eile Not. Es geht, militärisch gesprochen, um Sofortmassnahmen. Was müssen wir heute tun, um die Entscheidungsfreiheit zu wahren? Wenn wir nichts tun, dann haben wir keine Entscheidungsmöglichkeit mehr, weil es zugeht. Also müssen wir heute etwas tun. Es wurde gesagt, steuermässig bringt es mehr herein, dann tun wir es doch um Gottes Willen. Sonst muss ich dann langsam zweifeln, ob die Sparübung Selbstzweck ist, oder ob sie letztlich für die Menschen, für die Patienten da ist.

Regierungspräsident Huber: Ich möchte hier meinem Nachfolger keine Probleme machen. Sie haben ein Wirtschaftsentwicklungsgesetz, das sehr viele Möglichkeiten beinhaltet. Aber diese beinhaltet es nicht mehr. Die hat man gestrichen. Man hat die Sanierung von Unternehmungen aus diesem Gesetz gestrichen. Und das wurde auch so kommuniziert. Es gibt hier keine rechtliche Grundlage, um das zu tun. Es gibt durchaus volkswirtschaftliche Überlegungen und deshalb ist es auch richtig, wenn Sie die Frage hier gestellt haben bei diesem Departement. Und wenn Sie diesen Kredit sprechen wollen, dann müssen Sie es beim Departement, das auch entsprechende Konten hat, um das Geld auszugeben. Hier bei der Wirtschaftsförderung ist es leider nicht möglich. Das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, auch zum Schutze meines Nachfolgers.

Regierungsrat Schmid: Grossrat Hardegger hat mich angefragt, ob ich ihm die Zahlen liefern könnte bezüglich der ausserkantonalen Patientinnen und Patienten. Das kann ich hier nicht. Also, ich habe nur die Zahlen der bündnerischen Patienten, weil wir für diese Beiträge bezahlt haben. Ich kann auch keine Aussage über den momentanen Stand der Belegung machen. Es ist so, wie Sie gesagt haben, der Wohnsitzkanton bezahlt dann entsprechend die Hälfte in etwa, es ist nicht genau die Hälfte, weil die Kostentransparenz nicht gegeben ist. Die öffentliche Hand bezahlt vermutlich ein paar Prozentpunkte mehr. Ja, warum wurde der Antrag hier gestellt? Letztlich diskutieren wir im Gesundheitswesen auch über volkswirtschaftliche Aspekte. Man darf nicht im-

mer nur dem Gesundheitswesen entsprechend die Kosten in die Schuhe schieben und mir als Sanitätsdirektor den Vorwurf machen, wir hätten die Kosten nicht im Griff. Deshalb ist es natürlich sehr wohlwollend, dass dieser Rat einmal im Bereich der Volkswirtschaft über solche Anträge zu diskutieren hat. Letztlich aber, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden, dann meine ich, dass diese Erhöhung, beziehungsweise diese Verschlechterung des Budgets, unter der Kontonummer 364002 beim Beitrag übrige Krankenanstalten eingebucht werden müsste. Es ist dann ein volkswirtschaftlicher Beitrag für eine gesundheitspolitische Leistung.

Michel: Ich mache es dafür ganz kurz. Hohe Regierung, sagen Sie mir auf welcher Position wir das nehmen sollen und dann nehmen wir es dort drauf. An dem soll es heute nicht scheitern.

Standespräsident Möhr: Herr Michel, ich kann Ihnen so sagen, wir stimmen nachher über Ihren Antrag ab und wenn der Antrag gutgeheissen wird, dann handeln die Regierungsräte das aus, auf welcher Position das zu verbuchen ist. Gut, wird die Diskussion noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Antrag Michel ab. Grossrat Michel beantragt vorläufig die Position 362011 mit 125'000 Franken zu erhöhen, sage ich das richtig, Grossrat Michel? Gut.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Michel mit 71 zu 9 Stimmen zu.

Globalbudget 2005

2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister

Antrag der GPK

Verwaltungsrechnung

Ergebnis Laufende Rechnung (Aufwandüberschuss)

Erhöhung um 240'000 von 29'000 Franken (Ertragüberschuss) auf 211'000 Franken (Aufwandüberschuss)

Kostenrechnung

Produktgruppen Total (Verlust)

Erhöhung um 237'000 Franken von 167'000 Franken auf 404'000 Franken

Pfenninger: Sprecher der GPK: Entgegen der im Rahmen des Sparpaketes beschlossenen Massnahme C 153 hat der Grosse Rat in der Oktobersession, also in der letzten Session entschieden, auf die Einführung der Beurkundungskompetenz beim Handelsregister zu verzichten. Sie erinnern sich sicher an diese ausführliche Diskussion. Anders als geplant beziehungsweise budgetiert können demnach eben keine Beurkundungen von gesellschaftlichen Vorgängen, die zu einem Eintrag ins Handelsregister führen, angeboten werden. Entsprechend muss die neu geschaffene Produktgruppe vier vollständig aus dem Budget entfernt werden. Hier ergeben sich auf Grund der Beilage eins des GPK-Berichtes eben die entsprechenden Korrekturen um 240'000 Franken bei der Produktgruppe und total eine Korrektur von 237'000 Franken.

Abstimmung

Der Grosse genehmigt den Antrag der GPK mit 76 zu 0 Stimmen.

Angenommen

3 Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

Laufende Rechnung

3120 Kantonspolizei

Tscholl: Beim Eintreten habe ich darauf hingewiesen, dass eigentlich Kontenbezeichnungen nicht überall gleich sind. Hier ein Beispiel. Bei der Kantonspolizei wird nirgendwo aufgeführt Unfallgelder, EO-Entschädigungen, Kinderzulagen. Ich gehe davon aus, dass auch bei der Kantonspolizei solche Einnahmen zu verzeichnen sind. Zum Beispiel bei dem Frauenspital sind unter der Position 4367, 4368, solche Einnahmen verbucht. Wieso bei der Kantonspolizei nichts?

Regierungsrat Schmid: Ja, Grossrat Tscholl, ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, aber ich kann sie mitnehmen und ich kann das abklären, um dafür zu sorgen, dass wir im nächsten Jahr eine einheitliche Rechnungslegungspraxis auch diesbezüglich haben werden.

3130 Strassenverkehrsamt

.4371 Bussen im Ordnungsbussenverfahren

Antrag der GPK

Erhöhung um 200'000 Franken von 2,2 Millionen Franken auf 2,4 Millionen Franken

.4372 Übrige Bussen im Strassenverkehr

Antrag der GPK

Erhöhung um 450'000 Franken von 1,15 Millionen Franken auf 1,6 Millionen Franken

.3985 Vergütung des Reingewinns an die Spezialfinanzierung Strassen

Antrag der GPK

Erhöhung um 650'000 Franken von 47,173 Millionen Franken auf 47,823 Millionen Franken

5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Beitrag SF-Strassen

.3310 Ordentliche Abschreibungen auf Sachgütern

Antrag der GPK

Erhöhung um 148'000 Franken von 15,045 Millionen Franken auf 15,193 Millionen Franken.

Pfenninger; Sprecher der GPK: Hier haben wir auch einen Antrag der GPK. Ich möchte noch vorausschicken, dass es hin und wieder vorkommt, wenn man eine Position ändert, dass es eben eine, ich würde mal fast sagen, Kaskade von verschiedenen Positionen auslöst, die dann korrigiert werden müssen. Das ist hier der Fall. In der angepassten Beilage zwei der Geschäftsprüfungskommission finden Sie auf der zweithintersten Seite die Investitionsrechnung und dort die Korrektur bei der Anschaffung von Geräten, Mobilien und Einrichtungen. Da geht es um diesen Radarkasten in San Vitore. Und ich möchte jetzt beliebt machen, dass man eigentlich alle diese Korrekturen, die in diesem Zusammenhang stehen in einem Aufwisch macht und deshalb auch hier an diesem Ort, weil diese Position 3130.4371 Strassenver-

kehrsam, Bussen im Ordnungsbussenverfahren etc. in diesem Zusammenhang steht.

Ich möchte versuchen kurz diese Geschichte zu erläutern. Im Sommer 2003 wurde am Standort San Vitore der Radarkasten aufgebrochen und die Frontfotoanlage samt Kamera und Film gestohlen. Seither war diese Anlage nicht mehr in Betrieb und man möchte nun eine Ersatzanlage anschaffen. Ich möchte hier nicht auf Details eingehen. Sie finden noch weitere Erläuterungen im GPK-Bericht auf der zweitletzten Seite bei dieser Position Anschaffung von Geräten, Mobilien und Einrichtungen. Hier braucht es einen Kredit von 370'000 Franken. Nun bewirkt diese Anlage natürlich auch Einnahmen beziehungsweise zuerst einmal muss diese Anlage auch abgeschrieben werden. Das finden Sie auf Seite drei des Berichtes unter Position 5, 5113 dem Konto 3310 ordentliche Abschreibungen auf Sachgütern. Da ist der ordentliche Abschreibungssatz von 40 Prozent dieser 370'000 Franken aufsummiert. Da ist diese Änderung dieser 148'000 Franken. Dann generiert man natürlich auch Einnahmen und das ist die Position auf Seite zwei Strassenverkehrsamt Bussen im Ordnungsbussenverfahren und übrige Bussen im Strassenverkehr, diese Positionen 4371 und 4372 im Betrage von 200'000 Franken und 450'000 Franken. Da diese Einnahmen beim Strassenverkehrsamt erfolgen und weil es vom System her so ist, dass der Überschuss beim Strassenverkehrsamt automatisch der Spezialfinanzierung Strassen gutgeschrieben wird, ergibt sich dann unterstehend unter Position 3985, bei mir ist es rot, ich hoffe bei Ihnen in Ihren Unterlagen auch, eben diese Korrektur um diese 650'000 Franken bei der Spezialfinanzierung. Und diese hat dann wiederum zur Folge, dass auf der hintersten Seite, also sogenannte Neue Beilage drei, die Aufwendungen der Strassenrechnung ebenfalls korrigiert werden müssen beziehungsweise die Strassenschuld beziehungsweise die Neuverschuldung eben um 650'000 Franken reduziert werden kann. Ich hoffe ich habe es jetzt einigermaßen verständlich ausgedrückt. Es ist nicht ganz einfach diese Kaskade nachzuvollziehen.

Standespräsident Möhr: Grossrat Pfenninger, Sie haben gesprochen auf der angepassten Beilage Seite 2, ist das richtig? Dann haben das alle verstanden jetzt. Ich stelle den Antrag der GPK zur Diskussion. Möchte sich Herr Schmid äussern dazu? Nein. Keine Diskussion gewünscht, dann stimme ich ab über den Antrag der GPK auf der angepassten Beilage, Seite zwei.

Investitionsrechnung

3120 Kantonspolizei

.5063 Anschaffungen von Geräten, Mobilien und Einrichtungen

Antrag der GPK

Erhöhung um 370'000 Franken von 0 Franken auf 370'000 Franken.

Spezialfinanzierung Strassen

6230 Finanzierung der Strassenaufwendungen

.4985 Zuweisung Reinertrag des Strassenverkehrsamtes

Antrag der GPK

Erhöhung um 650'000 Franken von 47,173 Millionen Franken auf 47,823 Millionen Franken.

.4820 Entnahme aus dem Bestandeskonto Spezialfinanzierung Strassen (=Erhöhung der Strassenschuld)

Antrag der GPK

Reduktion um 650'000 Franken von 19,028 Millionen Franken auf 18,378 Millionen Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den sieben vorstehenden Anträgen der GPK – da zusammenhängend – in einem Akt mit 89 zu 0 Stimmen zu.

Laufende Rechnung

3212 Gesundheitsamt

.364002 Beitrag an den Betrieb der übrigen Krankenhäuser im Kanton

Antrag der GPK

Reduktion um 250'000 Franken von 250'000 Franken auf 0 Franken

Pfenninger; Sprecher der GPK: Ja, hier gibt es ja auch einen Antrag der Geschäftsprüfungskommission. Sie finden das auf Seite zwei unten der angepassten Beilage zwei. Es geht dabei um die Thurgauisch-Schaffhausische Höhenklinik Davos. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war nicht bekannt, dass diese im 2005 schliesst und diese Beiträge in diesem Sinne hinfällig werden. Deshalb beantragt Ihnen die GPK diese Korrektur um 250'000 Franken vorzunehmen.

Peyer: Ich spreche zum gleichen Budgetposten, wenn auch nicht genau gleichen Inhaltes. Sie haben das vorher gehört von den Rednerinnen und Redner aus Davos und von anderen und Sie kennen alle die Situation in Davos. Wir stellen deshalb folgenden Antrag. Es ist mehr eine Erklärung zu Händen der Regierung oder vielleicht auch einen Auftrag an die Regierung. Der lautet: „Die Regierung wird aufgefordert, den budgetierten Betrag von 250'000 Franken zur Vermeidung von Härtefällen für die von der Schliessung verschiedener Kliniken in Davos betroffenen Mitarbeitenden aus dem Bündner Arbeitslosenfonds zu überführen. Was ist genau die Begründung für diesen Antrag? Sie haben das gehört mit der Schliessung von verschiedenen Kliniken in Davos, haben wir eine für den Kanton und wohl auch für die Schweiz einmalige Situation. Wir verlieren nicht nur viele Arbeitsstellen, wir verlieren auch viel Wissen in diesem ganzen Bereich. Noch nicht genau beziffert werden können die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen für den Kanton. Wir können nur davon ausgehen, dass diese massiv sein werden. Nicht abschätzbar sind auch die Folgen, für die vom Stellenverlust betroffenen Mitarbeitenden und ihre Familien. Immerhin, es gibt einige Kliniken, die haben vorgesorgt. Die Klinik Valbella hat einen Sozialplan. Bei der Thurgauisch-Schaffhausischen Höhenklinik wird dieser übermorgen definitiv verabschiedet. Der Finanzrahmen dafür ist aber eher beschränkt. Bei der Alexanderhausklinik sind von heute auf morgen 100 Leute auf die Strasse gestellt worden, ohne irgendeine finanzielle Absicherung. Ein Arbeitsplatzabbau von insgesamt 300 Stellen ist zum Glück, wie gesagt, nicht alltäglich. Und der Kanton wäre eigentlich gefordert und die Regierung auch hier ein Zeichen zu setzen und zusammen mit den Klinikträgern und der Landschaft alle Möglichkeiten, die er hat auszu-schöpfen, um die Leute schnell wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenn ich, die Presse von heute bezüglich der Schliessung des Zeughauses Chur schaue, wo die Regierungsrätin damit droht, ihre gute Kinderstube zu verlieren, so

denke ich, in Davos hätten einige schon längst ihre gute Kinderstube verlieren können, allein schon wegen der Schliessung der Alexanderhausklinik, wo mir eine Mitarbeitende gesagt hat, dass sich ihr Leben faktisch wirklich innerhalb von zwei Minuten verändert hat. Wenn ihnen am Freitag-nachmittag um 16.00 Uhr eröffnet wird, dass sie ab Montag nicht mehr zur Arbeit erscheinen müssen, weil es die Klinik nicht mehr gibt, dann ist das tatsächlich ein skandalöser Vorgang. Der Kanton ist also gefordert hier ein Zeichen zu setzen für diese Leute, für die es keine finanziellen Entschädigungen gibt. Zwar haben wir die Arbeitslosenversicherung und das KIGA ist tatsächlich sehr aktiv in Davos, aber wir haben viele Leute, die keine Bezugsberechtigung haben, weil sie erst seit kurzer Zeit z. B. in Davos arbeiten und nicht die nötige Rahmenfrist erfüllt haben, um Arbeitslosengelder zu bekommen. Mit einem ausserordentlichen Beitrag würden wir ein Zeichen setzen, auch für die Mitarbeitenden, die jetzt jahrelang und zur Zufriedenheit auch für Bündner Patientinnen und Patienten gearbeitet haben. Wir setzen aber auch ein Zeichen gegenüber den Trägerschaften der Kliniken, dass es nicht angehen kann, Leute ohne soziale Abfederung auf die Strasse zu stellen. Und wir nehmen als Arbeitgeber auch unsere Verantwortung wahr. Der Kanton verpflichtet sich ja gemäss Kantonsverfassung und gemäss den Sozialzielen in der Bundesverfassung auch für das soziale Wohl seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schauen.

Wir kennen im Kanton den Bündner Arbeitslosenfonds. Dieser besteht noch aus der ehemaligen Bündner Arbeitslosenkasse. Aus diesem Fonds können Mittel gesprochen werden an Versicherte, die ihre Bezugsberechtigung verlieren oder wenn Leute unverschuldet in Notlage geraten und die Konsequenzen davon gemildert werden können. Über die Mittel des Fonds kann das KIGA beschliessen, bis zu rund 50'000 Franken oder das Departement bis 100'000 Franken oder darüber hinaus die Regierung. Dieser Fonds hat im Moment genügend Mittel. Er wurde eigentlich in den letzten Jahren immer geäufnet und es wurde selten davon Gebrauch gemacht. Nach Auskunft des KIGA liegen da im Moment rund 3 Millionen Franken. Und ich denke das hier wäre tatsächlich eine passende Gelegenheit aus diesem Fonds auch etwas Gelder zu sprechen für die Leute, die betroffen sind. Das beinträchtigt das Budget, das wir heute diskutieren in keiner Art und Weise. Und es gefährdet auch nicht diesen Fonds. Er hat genügend Mittel. Aber wir müssen heute unseren Willen zum Ausdruck bringen, dass die Regierung in dieser Sache aktiv wird, weil Sie letztendlich ab einem bestimmten Betrag den Auftrag dazu geben muss. Ich bitte Sie, im Sinne einer Willenserklärung zu Händen der Regierung zu beschliessen, dass aus diesem Fonds 250'000 Franken gesprochen werden an die Leute, die von Härtefällen betroffen sind. Der Vollzug nachher und die genauen Kriterien und so, das kann von der Regierung respektive vom KIGA beschlossen werden. Das ist alles rechtlich so abgesichert und Schwarz auf Weiss verbürgt, also da machen wir nichts, was nachher nicht umsetzbar wäre.

Antrag Peyer

Die Regierung wird aufgefordert, den budgetierten Betrag von 250'000 Franken zur Vermeidung von Härtefällen für die von der Schliessung verschiedener Kliniken in Davos betroffenen Mitarbeitenden aus dem Bündner Arbeitslosenfonds zu überführen.

Dudli: Der Rat hat vorher zum Ausdruck gebracht, dass dieser Arbeitsplatzverlust in Davos tragisch ist. Jetzt müssen wir nur aufpassen, dass wir nicht falsche Zeichen setzen.

Das, was der Antrag von Grossrat Peyer bezweckt, ist nichts anderes als, dass die öffentliche Hand auf einmal ein Sozialplan mittragen soll. Das ist nicht der Sinn der ganzen Sache. In unserem Sozialwesen haben wir Arbeitslosenversicherung etc. Und wenn wir jetzt in diesem Fall einen fehlenden Sozialplan übernehmen respektive hier Geld einschiessen, dann setzen wir Zeichen. Dann kommen wir nächstes Mal auch, kommen andere Betriebe auch. Das wäre falsch. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Casanova (Chur): Ich möchte Sie bitten, den Antrag Peyer zu unterstützen. Entgegen der Meinung von Ratskollege Dudli meine ich, geht es hier nicht darum, ein falsches Zeichen zu setzen. Im Gegenteil, wir setzen ein richtiges Zeichen. Wir haben einen Arbeitslosenfonds geäufnet mit 3 Millionen Franken. Wenn nicht in einem solchen Fall, ja wann denn sonst soll Geld aus diesem Fond bezahlt werden. Ein Fonds ist nicht dazu da, Geld zu scheffeln nur um des Fonds Willen. Ein Fonds muss arbeiten und wir haben es gehört in den letzten Jahren musste nie Geld aus diesem Fonds herausgenommen werden. Worum geht es dort? Es geht darum Härtefälle zu mindern. Es geht nicht darum, dass man über die Arbeitslosenkasse hinaus Gelder zahlt. Aber nehmen wir das Beispiel Alexanderhausklinik. In der Alexanderhausklinik wird es zu ganz massiven Härtefällen kommen. Von einem Tag auf den anderen wurden die Leute auf die Strasse gestellt und diese Leute bekommen teilweise keine Arbeitslosenunterstützung, auch keinen Lohn mehr. Obwohl man eine dreimonatige Frist hat, bekommen die Leute keinen Lohn mehr. Jetzt im Dezember seit sieben Tagen sind sie ohne Arbeit und ohne Lohn. Sie können sich vorstellen, dass sich aus dieser Situation Härtefälle ergeben müssen, zwangsläufig. Und dafür ist Geld vorhanden und dafür können wir das Geld sprechen. Ich meine, wir können es der Regierung überlassen wie viel aus diesem Fonds herausgenommen werden soll. Diese 250'000 Franken, die gründen in dieser gestrichenen Massnahme betreffend die Beiträge an die TSH. Ich weiss es nicht, vielleicht müssen das nicht 250'000 Franken sein. Es ist aber wichtig, dass die Regierung hier in diesem Saal kund tut, dass sie bereit ist, Gelder aus diesem Fonds zu Gunsten der Bevölkerung in Davos zu sprechen. Und wenn wir uns noch einmal vor Augen halten, um wie viel Personen es hier geht, es sind 350 Arbeitslose, 350 Familien hängen daran. Das sind über 1000 Personen. Das ist über zehn Prozent der Bevölkerung in ganz Davos und ich spreche noch nicht von den Zulieferbetrieben. Dort werden wir das nämlich auch noch spüren in den nächsten Monaten. Auch dort werden Stellen abgebaut. Selbst Lehrer müssen um ihre Stelle fürchten, weil die Leute in Davos keine Arbeit mehr finden, sie müssen wegziehen. Und die Auswirkungen, die dieses Desaster in Davos hat, spüren wir erst in einem halben, vielleicht in einem Jahr.

Bühler: Ich glaube, es täte Not, dass die Regierung uns sagt, wie man in solchen Härtefällen verfährt. Wir finden alle auch, dass es eine ganz schwierige Situation ist in Davos. Aber ich möchte doch davor warnen, dass wir jetzt einfach Beträge aus irgendeiner Quelle sprechen und ich nehme an, wir haben ja die Arbeitslosenversicherung und es gibt ja anscheinend diesen Fonds und dieser wird ja wahrscheinlich automatisch für solche Härtefälle zum Zuge kommen. Ich möchte gerne von der Regierung wissen, wie sie gedenkt hier zu verfahren oder wie der übliche Ablauf in einem solchen Falle ist. Und ich denke, es ist nicht sinnvoll, dass wir einfach irgendeinen Betrag sprechen, ohne genau zu wissen was wirklich Not tut.

Loepfe: Ich glaube, Grossrat Peyer verlangt hier von uns einen Akt, den wir eigentlich gar nicht machen können. Es kann sich hier höchstens allenfalls um eine Konsultativabstimmung halten. Denn wenn mein Verständnis der ganzen Sache richtig ist, handelt es sich hier um einen Fonds, über den wir gar keine Verfügungsgewalt haben, sondern die hat offensichtlich letzten Endes die Regierung, und damit können wir hier letztendlich abstimmen, was wir wollen. Die Regierung ist frei zu tun, was sie will in dieser Angelegenheit. Es wäre aber dienlich, wenn die Regierung in dieser Hinsicht vielleicht ein bisschen die Aufregung im Rat kühlen könnte, indem sie zu Protokoll gibt, was sie mit diesem Fonds hier in dieser Sache zu tun gedenkt.

Regierungspräsident Huber: Es ist tatsächlich so, wie es Grossrat Loepfe dargelegt hat. Es gibt einen Fonds. Dieser Fonds ist für Härtefälle gedacht. Aber die Härtefälle müssen bestimmten Bedingungen entsprechen. Wir haben diesen Fonds eingesetzt beispielsweise anlässlich der Schliessung von Trun. Dort ging es um einen Konkurs und dort haben wir vor Weihnachten auf unkomplizierte Weise überbrückt, das, was anschliessend die Arbeitslosenversicherung zu bezahlen hatte. Wir haben das auch alles wieder zurückerhalten. Wir haben den Fonds ein anderes Mal eingesetzt in San Bernardino, in einer ähnlichen Situation, haben auch dort überbrückt in einer Zeit, wo die Bedingungen, Arbeitslosenversicherung, infolge ebenfalls von Konkursen nicht bekannt war, auch keine Möglichkeit bestand die Gelder auszurichten und haben das Geld auch dort bis Grössenordnung 10'000 Franken, wieder zurückerhalten. Für diese Fälle haben wir den Fonds eingesetzt. Zuständig, um Mittel zu sprechen im Rahmen der Gesetzgebung über diesen Fonds, ist das KIGA bis zu einem bestimmten Betrag und sonst das Departement, das DIV. So ist die Handhabung. Was wir nicht tun können, Sozialpläne, die nicht vorhanden sind, über diesen Fonds abwickeln. Da ist die rechtliche Grundlage nicht vorhanden. Wir können aus diesem Fonds beispielsweise, so viel haben wir abgeklärt, Teile des 13. Monatslohns entrichten, den diese Leute nicht mehr bekommen, dort können wir einspringen beispielsweise und wir können, auch überall dort einspringen, wo keine Arbeitslosenversicherung mehr möglich ist. Ob das 250'000 Franken sind oder weniger, kann ich Ihnen nicht sagen. Sie müssen auch nicht über den Betrag diskutieren. Wenn Sie durch eine Kundgebung uns sagen wollen, wir sollen diesen einsetzen, was wir, eigentlich, wenn wir die Beurteilung so machen, sowieso tun werden, dann können Sie bitte dafür aufstehen. Aber wir werden den Fonds so einsetzen, wie die Grundlagen dafür da sind und wir können den Fonds nicht so einsetzen, wie Sie das vielleicht jetzt wünschen würden vorweihnächtlich und in einer sehr schwierigen Situation auch für diese Leute. Da können wir nicht über diese Grundlagen, die wir zur Verfügung haben hinweggehen.

Peyer: Es geht nicht darum, ob's der Antrag Peyer oder ein anderer ist und wenn Sie Mühe haben dem zuzustimmen, weil er von mir kommt, dann machen Sie es doch im Interesse der betroffenen Leute. Mir ist es auch wurst, ob Sie dem zustimmen wegen mir oder nicht. Es geht nicht um mich. Ich bekomme keinen Franken daraus. Es geht um Leute. Grossrat Casanova hat sich in den letzten Wochen intensiv damit auseinandergesetzt und er weiss, um was für Härtefälle es sich handelt in Davos. Und ich kann Ihnen einfach sagen, ich habe mich auch damit auseinandergesetzt und ich weiss auch ein bisschen, um was es geht. Und ich sage Ihnen jetzt noch was mit dem Fonds gemacht werden kann. Es stimmt, das

letzte Mal hatte man ihn in Trun eingesetzt, um Insolvenzentschädigungen vorzuschliessen und nachher in San Bernardino, weil es keinen Schnee hatte und den Leuten, die deshalb keine Arbeit hatten, doch einen Lohn ausbezahlen zu können. Das hat man aus dem Fonds bezahlt. Das scheint mir sinnvoll und der Fonds hat genügend Gelder. Wir plündern den nicht, wenn wir da 200'000 Franken oder x einen Betrag rausnehmen. Aber was kann man genau. Ich lese Ihnen das vor: „Aus dem Fonds können an Versicherte von Arbeitslosenkassen Beträge ausgerichtet werden, wenn ihre Bezugsberechtigung nach den Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung ohne eigenes Verschulden erschöpft ist und sie deshalb in eine Notlage geraten sind. Die kantonale Leistung kann von einer gleichwertigen Leistung der Wohngemeinde abhängig gemacht werden.“ Das ist die erste Möglichkeit. „Für Kosten der Umschulung, wenn die Versicherten in ihrem Beruf während voraussichtlich längerer Zeit oder auf die Dauer keine Arbeit finden können und ausreichende Beiträge von anderer Seite nicht erhältlich sind.“ Das ist die zweite Möglichkeit und es gibt noch eine dritte. „Wenn ihre unverschuldete Notlage damit gemildert oder vermieden werden kann.“ Diese drei Varianten gibt es. Keine mehr und keine weniger und ich denke, wir haben in Davos Leute, die unter diese drei Varianten fallen werden und es wäre nichts als sinnvoll, diese damit zu unterstützen. Sie landen sonst einfach auf dem Sozialamt. Wir können das Geld auch aus einer anderen Kasse nehmen, wenn wir Probleme haben mit Leuten, die nicht mehr für ihr eigenes Einkommen aufkommen können. Aber wenn wir hier eine gute und sinnvolle Einrichtung haben, sollten wir die nützen.

Und jetzt noch zur Höhe der Beiträge. Auch hier steht es klipp und klar: „Über die Mittel des Fonds entscheidet das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bis zum Betrag von 50'000 Franken, das Departement bis zum Betrag von 100'000 Franken, in allen übrigen Fällen die Regierung auf Antrag des Departements.“ Also, auch hier ist's ganz klar. Grossrat Loepfe, da haben Sie richtig zugehört, wir beschliessen nicht den Betrag, wir geben tatsächlich nur eine Willensäusserung zuhanden der Regierung ab, dass sie Geld aus diesem Fonds nehmen soll. Es ist hier gescheit und zweckmässig eingesetzt.

Standespräsident Möhr: Herr Peyer, Sie haben jetzt von etwas anderem gesprochen als Sie im Antrag formuliert haben.

Peyer: Ich habe einen Betrag genannt. Aber wenn man mit dem nicht leben kann, dann kann ich auf den Betrag auch verzichten. Dann heisst mein Antrag einfach: „Der Grosse Rat empfiehlt der Regierung für die von Arbeitslosigkeit und von Härtefällen betroffenen Mitarbeiter der Davoser Kliniken, Geld aus dem kantonalen Arbeitslosenfonds zu sprechen.“ Ich hoffe, damit können alle leben.

Abgeänderter Antrag Peyer

Der Grosse Rat empfiehlt der Regierung für die von Arbeitslosigkeit und von Härtefällen betroffenen Mitarbeiter der Davos Kliniken, Geld aus dem kantonalen Arbeitslosenfonds zu sprechen.

Regierungspräsident Huber: Nochmals, ich hätte Ihnen das auch vorlesen können. Wir wissen schon was man mit diesem Fonds tun kann. Wir wissen auch, was man nicht tun kann, und wir haben ihn verschiedentlich angewendet. Sie haben zwei Fälle genannt. Es gibt auch andere. Wir haben Ihre Willensäusserung gehört und ich kann Ihnen nur sagen, wir überlegen uns, unabhängig von Ihrer Willensäusserung,

sogar was wir mit diesem Fonds tun können im Falle Davos. Also, wir sind nicht untätig. Es ist so. Es stimmt, Grossrat Peyer, es ist nicht so, dass es nicht stimmt. Die Willensäusserung haben wir gehört, die ist angekommen. Der Grosse Rat will offensichtlich an die Grenzen gehen dessen, was aufgrund dieser Fondsregelungen möglich ist und wir werden das beurteilen und entsprechend handeln. Ich kann nicht mehr sagen. Aber die Zuständigkeiten sind klar. Sie können nicht über die Budgetdiskussion hier über diesen Fonds verfügen.

Standespräsident Möhr: Herr Peyer, Sie haben die Absichtserklärung gehört. Wir können im Prinzip nicht darüber abstimmen. Dies deshalb, weil wir nicht darüber verfügen können. Aber im Sinne einer Willenskundgebung, wenn Sie wollen, dann bringe ich das mit einer Konsultativabstimmung zur Abstimmung.

Peyer: Nein, ich ziehe den Antrag zurück. Ich möchte nicht, dass es nachher heisst, der Rat hat sich nicht dahin geäussert, dass das möglich sein soll und die Regierung dann gehemmt ist, aus diesem Fonds tatsächlich Geld zu nehmen. Mir reicht die Zusage von Regierungspräsident Huber, dass Sie das machen werden. So viel Vertrauen habe ich nämlich in die Regierung tatsächlich.

Der Antrag Peyer wird zurückgezogen.

Standespräsident Möhr: Gut. Dann haben wir das bereinigt mit dieser Absichtserklärung, auch von der Regierung. Dann haben wir den Antrag der GPK noch zu dieser Position 364002. Sie haben das auf dem angepassten Beilageblatt 2 zuunterst. Die GPK, Sie haben den Antrag von Grossrat Pfenninger gehört. Da, diesen Antrag stelle ich noch zur Diskussion jetzt.

Regierungsrat Schmid: Ja, ich nehme an, weil sich jetzt kein Ratsmitglied gemeldet hat, wird der Antrag der GPK, den auch die Regierung unterstützt, nicht bestritten. Dann wäre entsprechend diese Position 364002 auf null Franken zu reduzieren. Weil aber Ihr Rat dem Antrag Michel stattgegeben hat, ist entsprechend diese Position dann wieder um 125'000 Franken zu erhöhen.

Pfenninger; Sprecher der GPK: Regierungsrat Schmid, jetzt müssen Sie mich aber aufklären. Vorher in der Diskussion wurde es so geäussert, dass wir das beschliessen können unter dieser Rubrik und die Regierung dann aushandelt, unter welcher Position diese 125'000 Franken dann eingebucht werden im Budget und jetzt, ist das jetzt schon vollzogen?

Regierungsrat Schmid: Sie sehen, wie schnell die Regierung arbeitet.

Abgeänderter Antrag der GPK zur Position .364002

Reduktion des Beitrags um 125'000 Franken von 250'000 Franken auf 125'000 Franken

Standespräsident Möhr: Ich muss über den Antrag von der GPK abstimmen lassen. Es handelt sich eben, wie korrigiert worden ist, um 125'000 Franken. Sehen Sie das auch so, Grossrat Pfenninger? Gut. Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Antrag der GPK.

Hardegger: Entschuldigung, wenn ich eine Verständnisfrage habe. Es geht ja darum, die Klinik als öffentlich-rechtliche

Klinik zu anerkennen und gehört es da nicht ins Gesundheitsamt?

Standespräsident Möhr: Wir sind beim Gesundheitsamt, Grossrat Hardegger.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem abgeänderten Antrag der GPK mit 94 zu 0 Stimmen.

.364020 Beiträge an subventionierte Spitäler für medizinische Leistungen

Hardegger; Sprecher Kommission für Gesundheit und Soziales: Ich spreche zur Position 364020 Beiträge an subventionierte Spitäler für medizinische Leistungen und stelle namens und im Auftrag der Kommission für Gesundheit und Soziales folgenden Antrag. Die nicht realisierbare Sparmassnahme 12 A, Aufhebung der Marktzulage im Spitalbereich, im Betrag von 4 Millionen Franken, ist ersatzlos, d.h. definitiv zu streichen. Die Budgetposition 364020 erhöht sich dadurch um vier Millionen Franken auf 73,44 Millionen Franken. In meinen anschliessenden Äusserungen oder Ausführungen werde ich den Antrag begründen. Vorerst möchte ich jedoch festhalten, dass sich die Kommission für Gesundheit und Soziales hinter die übrigen Anträge der Regierung für die Betriebsbeiträge 2005 an die Spitäler im Kanton stellt. Angesichts der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Wechsel von der Defizitfinanzierung zur pauschalen Leistungsabgeltung, hat die Kommission eine Delegation der Spitaldirektoren eingeladen, ihre Beurteilung zu den von der Regierung beantragten Eckwerten abzugeben. Die Absicht der Kommission war es, allfällige Vorbehalte der Leistungserbringer, aber auch die Gegenargumente des Departements anzuhören, um Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit gutem Gewissen die Meinung der Kommission zu den Anträgen der Regierung bekannt geben zu können. Die Spitalfinanzierung ist eine sehr komplexe Materie, welche sowohl für die Kommissionsmitglieder, als auch für die übrigen Mitglieder des Grossen Rates nur schwer zu durchschauen ist. Der Kommission hat der unkonventionelle Weg mit der Anhörung der Spitaldirektoren, welche teilweise Kritik hervorgerufen hat, gute Dienste zur Meinungsbildung geleistet.

Das neue Spitalfinanzierungssystem, welches am 1. Januar 2005 in Kraft tritt, birgt in Bezug auf seine finanziellen Auswirkungen ungleich mehr Unsicherheiten und Fragezeichen in sich als übliche Gesetzesrevisionen. Schlussendlich wird erst das Ergebnis des Rechnungsjahres 2005 zeigen, ob die Regierung mit ihren Berechnungsgrundlagen richtig lag oder nicht. Allenfalls kann dann der Grosse Rat bei der nächsten oder übernächsten Budgetierung erforderliche Korrekturen vornehmen. Die Kommission erachtet diese momentane Unsicherheit als unvermeidbar und vorübergehend und deshalb akzeptabel. Bekanntlich basiert der standardisierte Fallaufwand auf einer Mixrechnung der günstigeren Spitäler. Derjenige Teil der Spitäler, die nicht zu diesem Kreis gehört hat, wird per Saldo weniger Geld erhalten als bisher. Den Trägerschaften war dies bekannt und sie hatten in den vergangenen Monaten die Möglichkeit, oder wo dies nicht wahrgenommen worden ist haben sie in den nächsten Monaten die Zeit, sich darauf einzustellen. Der jährliche Kennzahlenvergleich mit anderen Spitälern und die Ausrichtung an den qualitativ guten Spitälern ist für die Spitalleitungen ein Muss für die Zukunft. Wenn ein Spital kostenmässig

überbietet, werden die Gemeinden die Zeche dafür zu bezahlen haben. Dieser Mechanismus, der mit dem Wechsel im Finanzierungssystem verbunden ist, wird ein verstärktes Kostenbewusstsein in den Regionen zur Folge haben und weitere Spareffekte auslösen. Einige Spitäler werden anfangs Mühe damit haben und die entsprechenden Spitalregionen werden deshalb mit höheren Defizitanteilen rechnen müssen als bisher.

Mit diesen ganz kurzen Ausführungen habe ich versucht, die Auswirkungen des neuen Spitalfinanzierungssystems auf die Regionen, beziehungsweise die Gemeinden darzulegen. Damit bin ich nun beim Antrag auf Streichung dieser Sparmassnahme. Anlässlich der Spardebatte im Juni 2003 wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Aufhebung der Marktzulage, um eine nicht realisierbare Sparmassnahme handle. Zu diesem Zeitpunkt stand das Projekt Progress in Bearbeitung. Dieses sah vor, das Lohndefizit in einigen Berufen des Gesundheitswesens auszugleichen, um die Konkurrenzfähigkeit der Spitäler im Kanton Graubünden bei der Personalrekrutierung wieder herzustellen. Dies ist mit diesem Projekt auch gelungen. Die Abwanderung, vor allem des Pflegepersonals ins Unterland konnte gestoppt werden, weil der Lohnniveauunterschied heute wohl nicht ganz ausgeglichen, aber doch nicht mehr so gravierend ist wie vorher. Die Marktzulage wurde bereits per 31.12.2003 aufgehoben. Es gibt also nichts mehr zu streichen. Damit könnten wir die Diskussion hier eigentlich abschliessen. Dem ist aber natürlich oder leider nicht so. Die Regierung hat selber festgelegt, dass sich die Sparmassnahme Marktzulage nicht umsetzen lässt. In einem solchen Fall hat sie nach Alternativen Ausschau zu halten. Sie ist zum Schluss gelangt, dass diese im Spitalbereich zu suchen sind und dort somit trotzdem vier Millionen Franken einzusparen sind. Es stellt sich die Frage, ob dies gerechtfertigt und möglich ist. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist dieses Ansinnen weder gerechtfertigt noch möglich. Sie ist davon überzeugt, dass die Spitäler nicht in der Lage sein werden, diese – neben dem neuen Finanzierungsmodell – zusätzliche, ich betone zusätzliche Belastung aufzufangen. Das Spitaldefizit wird sich um diesen Betrag erhöhen und die Trägergemeinden haben dafür aufzukommen. Der Kostendruck auf die Spitäler, oder der gewünschte Kostendruck auf die Spitäler, das bestreite ich überhaupt nicht, wird alleine wegen dem neuen Spitalfinanzierungssystem zunehmen. Es war der ausdrückliche Wunsch des Grossen Rates, dass das Sparpaket nicht zu einer Verlagerungsübung auf die Gemeinden werden darf. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, halten wir doch an diesem Grundsatz fest. Aufgrund der Erkenntnisse mit dem Spitalfinanzierungssystem und aus politischen Gründen ist diese ersatzlose Streichung angezeigt. Allfällige Befürchtungen, dass damit Begehrlichkeiten geweckt werden, sind meines Erachtens nicht stichhaltig. Meine Damen und Herren, wir haben es in der Hand, über solche Begehrlichkeiten zu entscheiden. Ich traue uns zu, im richtigen Zeitpunkt Nein sagen zu können. Beim Antrag der Kommission geht es nicht um eine Begehrlichkeit, sondern um die Streichung einer Sparmassnahme, die unweigerlich eine Kostenverlagerung auf die Gemeinden zur Folge hat. Bitte folgen Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

Antrag der Kommissionsmehrheit für Gesundheit und Soziales (Kommissionsmehrheit, 6 zu 3 Stimmen)

Die nicht realisierbare Sparmassnahme 12 A Aufhebung der Marktzulage im Spitalbereich im Betrage von vier Millionen Franken ist ersatzlos, d.h. definitiv zu streichen. Die Budge-

position 3212.364020 erhöht sich dadurch um vier Millionen Franken auf 73,44 Millionen Franken.

Jäger: Ich unterstütze den Antrag Hardegger und bitte Sie, den Antrag, den Grossrat Hardegger im Namen seiner Kommission gestellt hat zu genehmigen. Die Diskussion um die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege ist uns allen noch bekannt. Bei der Vernehmlassung zu jener Gesetzesveränderung, wurde von Seiten der Gemeinden schon ausführlich die Befürchtung geäußert, dass das neue System zu Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden führen könnte. Die Regierung hat in der Botschaft Heft Nr. 4 auf Seite 778 dann zu diesen Befürchtungen ausführlich Stellung genommen. Es gibt da ein Zwischentitel, den ich Ihnen vorlese für ein ganzes Kapitel. Der Titel heisst: „Das neue Finanzierungssystem soll zu keiner grundsätzlichen Lastenverschiebung zwischen Gemeinden/Trägerschaften und Kanton führen“. Das war das Ziel, Grossrat Hardegger hat darauf hingewiesen. Und die Regierung schreibt dann selbst in der Botschaft, ich zitiere: „Dadurch, dass der Grosse Rat im Rahmen der Budgetdebatte über die Höhe der Beiträge an die Spitäler befindet, hat er es in der Hand, entsprechende Lastenverschiebungen zu vermeiden“. Heute ist die Stunde der Wahrheit gekommen. Heute hat nun unser Rat es in der Hand zu entscheiden, ob wir nun eine relativ grosse Lastenverschiebung zu Lasten der Gemeinden vornehmen oder eben nicht vornehmen. Geschätzte Damen und Herren, das neue System ist noch nicht definitiv abschätzbar. Diejenigen, die sich mit Gesundheitspolitik befassen, haben in den letzten Monaten immer wieder andere umfangreiche Unterlagen erhalten. Die Tabellen und Statistiken, die haben sich geglichen und waren doch jedes Mal wieder anders. In der Presse konnte man am letzten Freitag, Bündner Tagblatt lesen, Böses Erwachen für Gemeinden. Und mindestens diejenigen unter ihnen und es sind einige dabei gewesen, die am 11. November 2004 im Kreuzspital Chur in der alten Cafeteria vom Präsidenten des Gemeindeverbandes Spitalregion Churer Rheintal und vom Vertreter der Spitäler Chur AG, Herr Dr. Bachmann, orientiert wurden, die wissen, was das böse Erwachen heisst. Es ist schwierig für die Spitalträger zu budgetieren. Es ist äusserst schwierig. Und die Gemeinden, respektive die Gemeindeverbände, die haben dann entsprechend dieser Budgetierung ihre Budgets zu machen. Der Gemeindeverband Spitalregion Churer Rheintal hat am 30. September einem Budget zugestimmt, das bei 10,3 Millionen Franken lag. Sechs Wochen später erhalten wir, die Vertreter der Gemeinden, und alle eingeladenen Grossräte der Region, die an dieser Orientierungsversammlung dabei gewesen sind, ein Papier. In diesem Papier findet man viele Zahlen. Für die Gemeinden ist die Zahl am interessantesten, wie sich der Gemeindebetrag nun verändern würde. Und innerhalb von sechs Wochen ist die Zahl für die Gemeinden um mehr als zwei Millionen Franken nach oben gegangen. Eine Steigerung um mehr als 20 Prozent. Es hat bisher keine neuen Delegiertenversammlungen gegeben. Das Papier ist einfach einmal, wie man sagt, ein Papiertiger. Aber ein Papiertiger mit sehr scharfen Zähnen, die für die Gemeinden nun wirklich schmerzlich sind. Es geht einerseits darum, wie wir die Kosten zwischen dem Kanton und den Gemeinden verteilen. Es geht aber auch noch um etwas anderes. Auch in der Presse konnte man lesen, ich habe hier die Südschweiz vom 26. November vor mir, „Keine Entlassungen mehr in Sicht“. Hier geht es um die Umsetzung des Churer Spitalplatzprojektes. Sehen Sie, wir haben jetzt gerade über die schmerzliche Situation diskutiert, die der Spitalplatz Davos in diesen Tagen dramatisch

erlebt. Bei uns hören sich die Schlagzeilen auf den Punkt gebracht momentan noch so an: der Spitalplatz Chur sei zu realisieren ohne Abbau von Stellen. Gleichzeitig aber, alle die am 11. November dabei waren haben es gehört, hat Dr. Bachmann gesagt, die Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells wird nicht ohne massive Entlassungen möglich sein. Er hat alleine beim Kreuzspital von einem Stellenabbau von 70 Stellen gesprochen. Und gleichzeitig wurde uns gesagt, diese schlechten Zahlen seien nur dann zu realisieren, wenn man diese harten Massnahmen machen würde. Wenn man sie nicht machen würde, dann seien auch diese Zahlen noch zu wenig hoch. Nun, geschätzte Damen und Herren, ich unterstütze Grossrat Hardegger und ich möchte ihn aber gleichzeitig jetzt auch noch etwas kritisieren. Er hat davon gesprochen, dass man diese Sparmassnahme von vier Millionen Franken doch umsetzen könne und dass es da um Begehrlichkeiten gehe. Geschätzte Damen und Herren, schauen wir der Realität wirklich in die Augen. Sehen wir doch, dass die ganze Entwicklung im Gesundheitswesen rasend schnell vorangeht. Alleine die Medizinalkosten, die Technikkosten, für jeden Eingriff, nehmen von Jahr zu Jahr in zweistelligen Prozentzahlen zu. Ob wir nun der Massnahme so oder so zustimmen, es geht nicht darum, Begehrlichkeiten in den Griff zu bekommen. Wir müssen uns bewusst sein, die Gesundheitskosten werden weiter explodieren. Auf dem Bildungspol Chur z.B. wird laufend weiter geforscht. Und die Ergebnisse dieser Forschungen werden uns immer mehr Kosten bringen. Wenn wir darauf bestehen, dass der Kanton mit dieser Fallpauschale die Kosten limitiert, dann wird es irgend jemand anders sein, der die Zeche zu bezahlen haben wird. Die Kosten sind nun eben in Bewegung. Es ist eine Explosion in Schritten. Es ist nicht ein Knall. Es geht immer weiter. Es wird das böse Erwachen für die Gemeinden, wenn wir nämlich am Schluss einfach die Gemeinden das zahlen lassen. Das böse Erwachen wird in den nächsten Jahren von Jahr zu Jahr noch viel böser werden. Die wirkliche Diskussion führen wir noch nicht heute. Wir müssen aber den Schwierigkeiten ganz offen in die Augen schauen. Ich bitte Sie, den Antrag Hardegger zu unterstützen. Es ist nur ein wenig Balsam auf die Schwierigkeiten, die noch auf uns zukommen werden. Vor allem auf die Gemeinden.

Standespräsident Möhr: Meine Damen und Herren, ich muss korrigieren. Es ist nicht der Antrag Hardegger, so wie ich es auch verstanden habe, es ist der Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales. Und ich bin von Kommissionsmitgliedern aufmerksam gemacht worden, dass sie nicht eine einheitliche Meinung in der Kommission vertreten haben. Und es gebe eine Kommissionsminderheit und –mehrheit. Und ich entschuldige ich mich bei diesen Mitgliedern, dass ich Ihnen nicht zuerst das Wort erteilt habe.

Caviezel (Pitasch): In letzter Zeit haben vor allem die Verantwortlichen der Spitalregion Chur gegen die Sparmassnahme A12 gesprochen und dabei eine Welle von Angst und Unmut ausgelöst. Gerade diese Spitalregion hat nach den beschlossenen Massnahmen den Spitalern anderer Regionen empfohlen, die Hausaufgaben ebenfalls zu machen. Man müsse auch in den Regionen Massnahmen treffen, Leistungen streichen um Einsparungen zu erreichen. Damals sah es für die Spitalregion Chur vornehm aus im neuen Finanzierungssystem einzusteigen. Nun liegen die Zahlen anders vor. Auch die Spitalregion Chur kommt nicht ungeschoren davon. Das Agieren dieser Spitäler ist für mich nicht korrekt. Auch soll es nicht zur Tagesordnung werden, dass Vertreter von Organisationen, wie die Spitaldirektorenkonferenz, nach ih-

ren Launen Anträge über die Kommissionsmitglieder im Rat einbringen. Zur Massnahme: diese war Bestandteil des Sanierungsprogramms und wurde vom Rat als Gesamtpaket akzeptiert. Darum ist das Herausbrechen einzelner Massnahmen nicht möglich und auch gefährlich. Weitere Organisationen ebenfalls von den Sparmassnahmen betroffen, könnten ebenfalls ihre Begehren dem Rat unterbreiten. Das ganze Sanierungsprogramm würde wie Schnee im Juni schmelzen. Auch um Ungerechtigkeiten zu verhindern, dürfen wir nicht nachgeben. Die von der Regierung für 2005 vorgeschlagenen Beiträge an die Spitäler ergeben einen praktisch identischen Beitrag wie im Jahre 2003. Ohne die Marktzulage von vier Millionen Franken ergäbe sich gegenüber 2003 eine Beitragserhöhung von gut fünf Prozent. Relativ zum totalen Betriebsaufwand 2003 der Spitäler, welche 272 Millionen Franken betragen, betragen die vier Millionen Franken der Marktzulage nur 1,5 Prozent.

Diese Zahlen sollten meiner Meinung nach doch keine hohen Wellen werfen. Seit den beschlossenen Massnahmen vom August 2003, seit anfangs August 2004 liegen die Zahlen vor, blieb den Spitälern genügend Zeit Sparmassnahmen umzusetzen, wobei nicht das Pflegepersonal Leistungen oder Qualität betroffen sind, sondern Stellen, welche vor allem im Verwaltungsbereich in den letzten drei Jahren geschaffen worden sind. Auch müssen die Trägerschaften den Spitälern heute klar machen, dass es keine Kostenverlagerungen auf die Gemeinde gibt. Die Budgets müssen in solchen Fällen zurückgewiesen werden. Ich bitte Sie, den Antrag Hardegger abzulehnen.

Trepp: Präsident Kommission für Gesundheit und Soziales: Gestatten Sie mir als Präsident der Kommission noch einige Bemerkungen. Schauen wir nochmals etwas zurück. Wie kam es zu dieser Marktzulage im Pflegebereich. Als diese eingeführt wurde, herrschte Pflegenotstand. Man hatte Mühe qualifiziertes Personal zu rekrutieren, ganze Spitalabteilungen mussten geschlossen werden. Dadurch sind erstens grosse Einnahmeausfälle und zweitens grosse Extrakosten durch teure ausserkantonale Verlagerungen medizinischer Leistungen entstanden, nicht gerade eine ökonomische Meisterleistung. Die Vergleichslöhne für das Pflegepersonal im Kanton Graubünden waren damals sehr viel tiefer als in der benachbarten Deutschschweiz. Durch die Anhebung der Löhne ins ostschweizerische Mittelfeld konnte der Personalengpass einigermaßen behoben werden. Die Marktzulage ist nun seit diesem Jahr in die neue Besoldungseinreihung eingebaut worden. Mit der Umsetzung konnte sich das Pflegepersonal einigermaßen einverstanden erklären.

Es war zum vorneherein mehr als fragwürdig, eine kaum gewährte Lohnanpassung im Pflegebereich, die zur Sicherstellung der Pflege in den Spitälern dringend notwendig war, kurz nach deren Einführung wieder als Sparmassnahme zu streichen. Nun soll diese nicht vollständig realisierbare Sparmassnahme durch die Hintertüre wieder eingeführt werden, indem der Kanton die Beiträge der Fallpauschalen einfach um diesen Betrag von vier Millionen Franken reduziert. Mit der Fallpauschale werden die Spitäler leistungsabhängig vom Kanton für ihre erbrachten Behandlungsleistungen vergütet. Diese Reduktion ist keine leistungsbezogene Reduktion, sondern eine sachfremde Reduktion. Verursacht, wie schon gesagt, durch diese nicht realisierbare Sparmassnahme. Hier werden zwei Dinge vermisch, die nichts mit der neuen Spitalfinanzierung zu tun haben und diese auch unnötigerweise in Misskredit bringt. Infolge unterschiedlicher Berechnungsarten mit einem tieferen Teuerungsindex über den nur die Zukunft Auskunft geben kann, entsteht eine zusätzli-

che Deckungslücke für die Spitäler von 1,5 Millionen Franken. Über diese kann man in guten Treuen durchaus verschiedener Meinung sein. Unsere Kommission hat dazu beschlossen, keinen zusätzlichen Antrag zu machen.

Die Budgets der Spitäler, die schon aufgrund der neuen Spitalfinanzierung neu angepasst wurden, müssten jetzt nochmals innert weniger Wochen neu angepasst werden. Was hat das für Auswirkungen? Wenn die Budgets, die zu etwa 70 Prozent aus Personalkosten bestehen, nicht mehr abgeändert werden können, heisst das, dass die ganzen zusätzlichen vier Millionen Franken auf die Gemeinden abgewälzt werden müssen. Dies war während der Debatte zum neuen Spitalfinanzierungsgesetz letzten August weder vom Grossen Rat noch von der Regierung beabsichtigt. Wenn das jetzt beschlossen wird, würde dies gegen Treu und Glauben verstossen. Nur für Extrawürste müssten die Gemeinden selbst einspringen, hiess es. Hier handelt es sich um Gemeindebudgets, Personal- und Patientinnen, nicht um Extrawürste. Wenn die Gemeinden die zusätzlichen Beträge nicht bezahlen wollen oder können, heisst das, entweder werden die Steuern erhöht oder es kommt zu einem zusätzlichen Personalabbau von etwa 100 Stellen auf dem Spitalplatz Graubünden. Auf dem Spitalplatz Chur müssten alleine etwa 50 Menschen entlassen werden. Dieser Abbau kann sicher nicht nur im technischen und administrativen Bereich erfolgen, wie man versucht uns weis zu machen. Auch dort mussten in den letzten Jahren durch nicht selbst beeinflussbare Vorschriften mehr geleistet werden. Kürzere Hospitalisationszeiten, TARMED, Kodierungssystem und anderes mehr. Ein solcher Personalabbau würde ganz klar zu einem massiven Leistungsabbau führen. Auch das wollte im August niemand verantworten. Es wäre ein weiterer Verstoss gegen Treu und Glauben, dies gegenüber allen zukünftigen Patientinnen.

Ich möchte kurz illustrieren, was ein Leistungsabbau im Pflegebereich bedeuten kann. Sie alle können sich sicher an die in den letzten Jahren vorgekommenen tödlichen Zwischenfälle in den Spitälern von Luzern, Bern und Zürich erinnern. Solches wird auch bei uns unter zunehmendem Druck immer häufiger vorkommen. In einer der renommiertesten amerikanischen Zeitschrift, dem „JAMA“ wurde eine Studie mit über 230'000 Patienten auf chirurgischen und orthopädischen Abteilungen publiziert. Darin wurde festgestellt, dass wenn eine Krankenschwester sechs statt vier Patienten betreuen muss, neun Prozent mehr Menschen an ihren Komplikationen sterben. Betreuen sie acht statt nur vier Patienten, steigt das Risiko an Komplikationen zu sterben gar auf 30 Prozent an. Insgesamt war die Todesrate bei den am wenigsten betreuten Patienten zwei Prozent höher. Andere Faktoren spielten keine Rolle. Was nützt eine Top-Operation, wenn nachher das Personal aus Zeitmangel eine Lungenembolie nicht rechtzeitig bemerkt. Kostendruck und mangelnd qualifiziertes Personal begünstigen solche Situationen. Wollen Sie wirklich die Schraube im Spitalbereich noch weiter anziehen, noch mehr aus den Menschen herauspressen und gleichzeitig weitere hundert Menschen auf die Strasse stellen. Das wäre schlicht und einfach nicht zu verantworten.

Ich bin für eine leistungsorientierte Spitalfinanzierung. Ich bin aber gegen einen Leistungsabbau, gegen Entlassungen und gegen eine Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden. Überladen Sie bitte das Fuder nicht. Hat nicht sich die Regierung neulich beim Bund über die Abwälzung der Kosten auf den Kanton bitter beklagt? Wie heisst es doch so trefflich: Die letzten beißen die Hunde. Es sind aber Patienten, die es letztlich treffen wird. Seien wir uns dessen bewusst, stimmen Sie dem Kommissionsantrag der KGS zu. Er wurde mit

sechs zu drei Stimmen gefällt. Ich danke und hoffe, Sie unterstützen den Antrag von Kollege Hardegger.

Capaul: Sie wissen meine Damen und Herren, dass ich mich hier im Rat in erster Linie als Vertreter der Gemeinde sehe. Es mag Sie deshalb erstaunen, dass ausgerechnet ich trotzdem in der Kommissionsminderheit für die volle Umsetzung der Sparmassnahme bin. Das hat aber etwas mit Standfestigkeit zu tun und wohl auch damit, dass ich kein guter Slalomfahrer noch Wendehals bin. Und mich auch nicht von den Spitaldirektoren, die mitunter sogar nicht davon zurückschrecken Fantaziezahlen in die Welt zu setzen, einschüchtern lasse. Was die Zahlen der Spitalvertreter betrifft und dies zu Kollege Jäger, sind diese in der Kommission sachgerecht und unmissverständlich von Regierungsrat Schmid und Dr. Leuthold widerlegt worden.

Tatsache bleibt, dass wir diese Massnahme bereits im Juni 2003 beschlossen haben. Wobei ich noch anmerken möchte, dass ich damals gegen diese Massnahme war aber als guter Demokrat einen auch für mich negativen Parlamententscheid mittrage. Also hätte man genug Zeit gehabt, um diese Sparmassnahme umzusetzen. Zur Begründung im Einzelnen:

Erstens: Die Massnahme war Bestandteil des Sanierungsprogramms und wurde vom Grossen Rat als Teil eines umfassenden Gesamtpakets akzeptiert. Das nachträgliche Herausbrechen dieser einzelnen Massnahme könnte auch von anderen Massnahmen betroffen zu neuen Begehrlichkeiten führen.

Zweitens: Die von der Regierung für 2005 vorgeschlagenen Beiträge an die Spitäler ergeben in Summe einen praktisch identischen Beitrag wie 2003. Ohne Sparmassnahme-Marktzulage ergebe sie gegenüber 2003 eine Betriebserhöhung von gut fünf Prozent.

Drittens: Bezogen auf das Total des Betriebsaufwandes 2003 der Spitäler von 272 Franken betragen die vier Millionen Franken nur 1,5 Prozent. Wer vorgibt eine solche Sparmassnahme nicht realisieren zu können, will einfach nicht. Klar ist aber auch, dass dann Kollege Feltscher seine Büchsenpyramide endgültig versorgen kann.

Viertens: Wenn man es will ist es klar, dass es den Spitälern möglich wird, auch diese Sparmassnahme vorzunehmen. Sie müssen nicht einmal ihren Betriebsaufwand reduzieren. Sie erreichen dies allein schon durch eine Verminderung des Wachstums des Betriebsaufwandes. Aufgrund der mit dem neuen Finanzierungssystem verbundenen Reduktion der operativen Vorgaben an die Spitäler, sollen diese den gegebenen Freiraum nutzen, und operative Anpassungen vornehmen, die zum gewünschten Spareffekt führen.

Fünftens: Statt uns mit Fantaziezahlen und Anträgen zu versorgen, würden die Initiatoren des Antrages besser einmal alle Spitaldirektoren, Altersheimleiter und Spitexorganisationen einladen, einmalig einen Verzicht auf den Lohnstufenanstieg in allen Betrieben vorzunehmen und alle miteinander diese Massnahme durchziehen. Allein für die Spitäler liesse sich auf Basis des Aufwandes 2003 gut zwei Millionen Franken Betriebsaufwand einsparen. Würden auch alle Altersheime, Pflegeheime sowie Spitexorganisationen mitziehen, könnten weitere bedeutende Millionen Franken für Kanton und Gemeinden eingespart werden und dem Personal immer noch eine Lohnerhöhung von ein Prozent unter dem Titel Teuerungszulage gewährt werden.

Sechstens: Schliesslich bin ich auch der Meinung, dass der Druck der politischen Ebenen Kanton wie Gemeinden gegenüber den Spitälern aufrechterhalten werden muss. Die Spitaldirektoren wollen einfach nicht sparen und haben es bisher auch nicht tun müssen, da ja die Restdefizite über-

nommen wurden. Auch die Gemeinden sind gefordert den Tarif durchzugeben ansonsten im Gesundheitswesen alles genau so weiter läuft wie bis anhin. Weil ich ja eine Änderung im Denken und Handeln der Spitäler und ihrer Verantwortlichen verlange, unterstützt die Kommissionsminderheit den Antrag der Regierung.

Siebtens: Sollte der Antrag der Kommissionsmehrheit wider erwarten trotzdem die Mehrheit im Rate finden, sähe ich mich schon aus Gründen der Gerechtigkeit gezwungen, beim Bereitschaftswesen eine Erhöhung der Abgabe zu beantragen. Jene Spitäler, die vom Antrag Kommissionsmehrheit am meisten profitieren würden, müssten höhere Abgaben leisten, so dass unter dem Strich in etwa ein Nullsummenspiel resultieren würde. Jetzt noch eine Bemerkung zu Kollege Trepp. Er hat von 100 Stellen gesprochen im Kanton, wenn man von 100 Stellen spricht, wäre das ein Sparpotenzial von zehn Millionen Franken und nicht von vier Millionen Franken. Ich hoffe, dass Sie die Kommissionsminderheit unterstützen können.

Standespräsident Möhr: Immerhin, immerhin Herr Capaul. Die Diskussion ist noch offen für Mitglieder der Kommission. Grossrat Portner.

Portner: Ich gestehe, dass ich an dieser Sitzung nicht zugegen war, weil ich zeitlich einfach nicht möglich war, weil es relativ kurzfristig angesetzt wurde. Ich gehöre somit weder zur Mehrheit noch zur Minderheit und erlaube mir deshalb auch eine eigene Meinung zu haben. Ich suche einen anderen Anknüpfungspunkt. Das habe ich schon einige Male hier erwähnt. Ich möchte als Parameter den Patienten ins Zentrum stellen und von hier aus die Frage aufrollen oder das Problem was dem Patienten besser dient. Was ist machbar für die Spitäler von der Administration her? Dann möchte ich daran erinnern, dass das ärztliche Prinzip als Minimalvorgabe wenigstens nicht schaden, wenn man schon nicht heilen kann oder helfen. Und dann wurde von Anfang an bei dieser ganzen Spital- und Gesundheitsdebatte immer wieder darauf hingewiesen, es sollte sich um reversible Prozesse handeln. Also Prozesse, die man wieder umkehren kann, wenn sie sich nicht bewähren sollten. Das ist schwierig, ich gebe es zu, ich mache auch keine Vorwürfe, wenn da andere Ideen usw. vorliegen.

Der andere Parameter auf der anderen Seite, der zu beachten ist, ist eben die Sparvorgabe. Man hat damals zugestimmt. Ich glaube aber, ich bitte um Verzeihung, wenn ich es falsch in Erinnerung habe Regierungsrat Schmid, dass man einmal sagte, ganz so in Stein gehauen, sind diese Vorgaben beim Sparpaket auch nicht. Man muss dann schauen, was dann machbar ist usw. Das war als Regierungsrat Schmid damals stark unter Druck kam und Angst hatte, dass dieses ganze Paket nicht durchginge. Jetzt wird das alles umgekehrt und es heisst immer wieder, ja ihr, der Grosse Rat habt ja gesagt, man müsse. Es spielt keine Rolle, das gehört zum politischen Spiel, es soll kein Ball hin und her geschoben werden. Es drängt sich also irgendwie eine Kompromisslösung auf. Das ist ja auch unser System nach wie vor. Und da möchte ich jetzt wieder etwas anfügen, die Gemeinden sind mir vielleicht nachher böse, das gehört auch zur Politik; also der Kanton scheint mir der zuverlässigere und potentere Partner zu sein als die Gemeinden, wenn es darum geht, Spitäler nachher ernähren zu müssen, Defizite auszugleichen und weiss ich was alles. Und schon aus diesem Grunde, weil beim Kanton nur ein Ansprechpartner da ist. Bei den Gemeindeverbänden sind es ja X Gemeinden dann, die man fragen muss, die zu einem Beschluss kommen müssen. Und

ich glaube auch, dass der Kanton eher Möglichkeiten hat, finanziell auszuweichen. Irgendwo anders dann irgendetwas vielleicht einzusparen.

Ich möchte nicht sagen, dass das Gesundheitswesen irgendwie eine Priorität hat, aber man sollte vielleicht doch einmal darüber diskutieren. Diese Frage wurde schon von Gescheiterten aufgeworfen. Was ist uns das Gesundheitswesen im heutigen Zustand Wert? Das ist die Frage, die jeder Bürger für sich einmal beantworten muss. Ich glaube, Grossrat Augustin, Chef der Krankenkassen kann mir das bestätigen, dass das eine zentrale Frage ist. Was wollen wir uns Spitäler von dieser Statur in Chur kosten lassen? Oder wollen wir das sogar auslagern ins Unterland? Wollen wir es sogar auslagern ins Ausland? Das sind die nächsten Schritte, die kommen müssen. Von denen schrecke ich auch zurück, aber man muss es einmal in den Mund nehmen. Ich bin im Prinzip für diese Einsparungen, das muss ich ganz klar festhalten. Aber es kommt, wie ich gehört habe, zu kurz, zu heftig. Man muss den Spitälern Gelegenheit geben, auch dem Gesundheitsamt, dem Sanitätsdepartement, Erfahrungen zu sammeln. Ich bin der Meinung man muss jetzt vor 05 einmal das nicht realisieren und nachher aber das vielleicht stufenweise einführen. Ich glaube es hat hier Leute, die solche Konzepte sich intensiver überlegt haben. Ich möchte jetzt nur einmal in diese Richtung eröffnen und falschen Meinungen zuvorkommen, dass ich da irgendwie zur Mehrheit oder Minderheit gehöre. Also, zusammengefasst, nicht das Kind mit dem Bade ausgiessen, wie es gesagt wurde. Patient im Zentrum. 2005, das da weglassen, also die vier Millionen Franken zahlen, d.h. die Fallpauschale würde steigen. Und dann aber abgestuft vorgehen, nach den Erfahrungen, die man 2005 macht.

Christ: Ich spreche wieder für die Kommissionsmehrheit betreffend der Aufhebung der Sparmassnahmen 12. Ein Grund dafür, dass ich für diese Aufhebung bin, ist, dass diese gar nicht durchführbar ist. Es ist unmöglich, diese auf den 1. Januar 2005 umzusetzen. Man kann schon gar nicht so kurzfristig Leute entlassen. Wir wissen aber alle, dass diese die einzige effiziente Möglichkeit ist, um wirklich Einsparungen zu machen. Dies müsste nun im Rahmen der Einführung der neuen Spitalfinanzierung geschehen. Dies war ursprünglich nicht so vorgesehen. Man hat quasi die Spielregeln während des Spiels geändert. Es ist ja nun nicht so, dass keine Einsparungen erfolgen. Die Sparmassnahme 14, immerhin auch zwei Millionen Franken, ist unbestritten und deren Umsetzung auf den 1. Januar 2005 ist realistisch und wird erfolgen. Wir alle müssen uns ganz klar bewusst sein, welche Konsequenzen die Umsetzung der Sparmassnahme zwölf nach sich zieht. Ganz klar ist, dass die Gemeinden stärker belastet würden und zwar massiv. In der August-Session wurde aber betont, dass genau dies nicht geschehen werde. Wir haben es nun in der Hand, dies auch wirklich zu verhindern. Dann müssen wir uns die Frage stellen, ob wir einen Leistungs- und Qualitätsabbau in Kauf nehmen wollen. Dieser könnte jeden von uns ganz plötzlich persönlich betreffen. Darum muss auch jeder von uns sich ehrlich damit befassen und das für sich beantworten. Ich kann dazu folgendes sagen. Während der letzten anderthalb Jahre habe ich einige Zeit in Spitälern verbracht. Ich habe festgestellt, dass das Pflegepersonal wie auch die Ärzte sehr oft an der Grenze der Belastbarkeit arbeiten müssen. Ob dies der Gesundheit der Patienten förderlich ist, können Sie für sich selber beantworten. Wenn dann nämlich Fehler passieren, wie Sie vorher Grossrat Trepp z.B. angetönt hat, hat dies ja sehr gravierende Folgen. Diese möchten wir aber dann wahrscheinlich auch nicht akzeptieren. Ich möchte ganz klar keinen Leistungsabbau. Ich

bitte Sie deshalb dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Hartmann: Die letzte Session hatte ich Mühe, ich habe heute wieder Mühe. Kaum haben wir ein Sparpaket abgesegnet wollen wir beim ersten Budget, das die Regierung uns bringt, schon wieder unkonsequenterweise Abstriche machen. Wo gehen wir hin? Wir sind unglaublich und ich glaube, wir müssen jetzt halt hart durchbeissen und konsequent sein. Und wir dürfen hier nicht diese vier Millionen Franken streichen. Wir müssen das Budget der Regierung akzeptieren. Sie versucht uns gute Zahlen aufzubauen. Gehen wir nicht und fangen schon beim Ersten an abzubauen, sonst gibt es Kettenreaktionen. Ich möchte auch lieber bessere Strassen und mit dem öffentlichen Verkehr. Wir müssen jetzt halt durchbeissen. Bleiben wir hart. Gegenüber dem Volk sind wir auch glaubwürdiger so.

Bucher: Was provozieren wir mit dieser Sparmassnahme? Druck auf die Spitäler, Druck aufs Personal, Druck auf die Gemeinden? Ich möchte kurz zurückblenden und vor allem den Pflegequalitätsblickwinkel beleuchten. Seit Jahren verfolge ich nun schon die Entwicklungen im Gesundheitswesen, aus dem politischen wie auch aus dem berufsspezifischen Umfeld. Bei den verschiedensten gesundheitspolitischen Vorlagen, die wir in den letzten Jahren in diesem Rate behandelt haben, wurde immer wieder von allen Seiten beteuert, dass die Qualitätssicherung allgemein und im Pflegebereich gewährleistet bleiben muss. Ich erinnere z.B. an den Bericht über die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. In diesem finde ich unter 3. Ziele und Leitsätze der Gesundheitspolitik der Regierung, unter 3. folgende Aussage. Ich zitiere: "Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung des Kantons soll weiterhin auf qualitativ optimalem Niveau erfolgen", Ende Zitat. Weiter finde ich unter der Massnahme 15 Qualitätssicherung und Qualitätsförderung in allen vier Leistungssegmenten des Gesundheitswesens die Aussage: "Die Massnahme zur Kostendämpfung verlangen zwingend auch Anstrengungen zur Qualitätssicherung. Der Kanton ist über Art. 43 Abs. 6 KVG verpflichtet sich zu engagieren", Ende Zitat. Die Realität sieht besonders heute anders aus. Das Steuer scheint nun in eine andere Richtung zu gehen, welche meines Erachtens falsch und nicht verantwortbar ist. Zunehmend wurden Stellen im Pflegebereich eingespart. Die Pflegezeit beim Patienten reduziert. Heute findet eine Pflegefachfrau kaum noch Zeit für aufmunternde Worte am Patientenbett, geschweige denn für eine persönliche Betreuung. Sie hetzt immer mehr von Patient zu Patient. Die Pflegequalität leidet, aber auch die Berufsmotivation der Pflegenden. Diese Entwicklung ist schweizweit feststellbar und gibt Anlass zur Besorgnis. Erst kürzlich wurde in einem Bericht festgehalten, dass die Patientin, der Patient wieder vermehrt im Mittelpunkt stehen muss, weil dadurch der Heilungsprozess beschleunigt wird. Eigentlich eine alte Weisheit, welche aber nicht nach einigen Jahren des Spardrucks wieder neu aufgenommen wurde. Beschleunigung des Heilungsprozesses ist auch eine Sparmassnahme, meine Damen und Herren.

Was geschieht nun in Graubünden? Wir erhöhen laufend den Druck auf das Personal, warnen in jeder Gesundheitsdebatte vor der ausgepressten Zitrone und wollen nicht wahrhaben, dass diese Zitrone bereits ausgetrocknet ist. Das Pflegepersonal hält einem solchen Arbeitsdruck mit einer 100-prozentigen Anstellung, je länger je weniger aus. Dieser Druck auf das Personal wird aber nochmals ansteigen, wenn wir nun hingehen und die Sparmassnahme 12 aufrechterhalten. Damit provozieren wir zusätzlich einen Qualitätsabbau

und marschieren in Richtung Zweiklassenmedizin oder ist diese schon Realität? Zusätzlich provozieren wir einen vermehrten Druck auf die Gemeinden und belasten gerade diejenigen Gemeinden, die Zahlungsverpflichtungen gegenüber einem grösseren Spital haben, enorm. Wir riskieren auch Arbeitsplätze, zu viele Arbeitsplätze, auf welche wir je länger je mehr angewiesen sind. Gesamthaft gesehen geht diese Rechnung, wenn man sie vom Kosten – Nutzen – Verhältnis aus betrachtet, nicht auf. Ich bitte Sie dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen.

Nigg: Damit dieser Parlamentsbetrieb geordnet aufrechterhalten werden kann, gibt es Gesetze und Regeln. Zu den Gesetzen gehört es, dass die Regierung in ihrer Gesamtheit Budgetverantwortung hat. Zu den Gesetzen hat es bis anhin gehört, dass die GPK das Budget vorberaten hat. Zu den Gesetzmässigkeiten hat es auch gehört, dass die anderen Kommissionen im Mitberichtsverfahren sich beteiligt haben bei der Beratung von Geschäften. Zu den Regeln würde es meiner Meinung gehören, dass andere Kommissionen, ich meine jetzt im Speziellen die Kommission für Gesundheit und Soziales, sich nicht auch mit dem Budget befasst. Sich vor allem nicht anmassiert kantonale Beamte, und der Direktor des Spitalplatzes Chur ist jetzt nämlich mindestens bezüglich des Fontanas ein kantonaler Beamter, zu empfangen und diese Wünsche vortragen und entsprechende Anträge machen zu lassen. Wo kämen wir hin, wenn das jede Kommission machen würde? Wenn beispielsweise die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie den Chef des Tiefbauamtes empfangen würde und der hier Anträge machen würde, wenn beispielsweise die Kommission für Justiz und Sicherheit den Polizeichef empfangen würde und hier Anträge macht ohne ein Mitberichtsverfahren zu machen. Ich meine schon aus prinzipiellen Gründen ist der Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales abzulehnen, damit wir auch in Zukunft eine geordnete Budgetdebatte hier führen können, damit die Regierung als Ganzes ihre Budgetverantwortung wahrnehmen kann. Die GPK empfängt jeweils jedes Regierungsmitglied und diskutiert mit ihnen die Budgetposition im Einzelnen, die ihr als fragwürdig erscheint. Sie hat auch diese Budgetposition Marktzulagen diskutiert, auf Grund des Schreibens, dass wir vom Verein Heime und Spitäler bekommen haben. Sie kommt aber zum Schluss, die GPK, Sie werden das sicher nachher auch noch hören, sie kommt zum Schluss, es ist auch schon gesagt worden, dass wir nicht aus dem gesamten Sparpaket eine Massnahme herausnehmen können und diese hier jetzt im Rahmen der Beratung des Budgets 2005 auflösen können. Es gäbe nämlich noch viele andere Massnahmen, die angesichts des Budgets hätten losgelöst, jetzt wieder aufgeweicht werden könnten. Ich bitte Sie daher aus prinzipiellen Gründen schon, damit wir weiterhin ein geordneter Budgetprozess haben, diesen Antrag abzulehnen.

Tuor: Ich bitte Sie, den Antrag trotz dem Votum von Kollege Ernst Nigg, den Antrag der Kommission oder Antrag Hardegger zu unterstützen. Ich bin für eine leistungsorientierte Spitalfinanzierung. Ich bin aber nur dafür, wenn es sich nicht um eine reine Umlagerung der Kosten auf die Gemeinden handelt. Diese Sparmassnahme ist, so wie sie dargestellt ist, überhaupt nicht umzusetzen und darum muss sie aus meiner Sicht gestrichen werden. Denn die Kosten für diese Sparmassnahme tragen einzig und allein die Gemeinden. Und die Gemeinden sind in letzter Zeit wirklich genug gebeutelt worden mit den verschiedenen Massnahmen, die wir hier auch beschlossen haben und nicht zuletzt auch mit der gan-

zen Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse. Ich bitte Sie, den Antrag Hardegger zu unterstützen.

Beck: Zuerst vielleicht zu Grossratskollege Capaul. Er hat Fehler in den Zahlen der Spitaldirektoren kritisiert. Selber hat er am Schluss festgestellt, dass er auch einen Faktor zehn falsch lag in seinen Zahlen. Ich möchte dazu nur sagen nobody is perfect. Mit der Sparmassnahme zwölf, die wir in der Juni-Session 2003 beschlossen haben, die im Jahr 2001 beschlossene Marktzulage im Spital und Pflegebereich zu streichen, haben wir eine Massnahme beschlossen, die grundsätzlich abweicht von dem was uns die Regierung heute vorlegt. Mit der Streichung hätte die Marktzulage bei den Spitalkosten in der Höhe von vier Millionen Franken eingespart werden sollen. Diese Massnahme hat man dann aber gegenüber den Personalverbänden nicht durchsetzen können. Und folgedessen ist der Spareffekt entfallen. Als Ersatzmassnahme verlangt man nun im Budget, von der Regierung vorgeschlagen, dass man diese vier Millionen Franken bei den Spitälern zusätzlich an irgendeiner Stelle einsparen soll. Für das Jahr 2005 ist das aber schlicht und einfach nicht möglich. Sie kennen alle das Schreiben der Spitaldirektoren. Es ist zwar störend, wenn wir als Grossräte von Berufsverbänden oder gar von Angestellten des Kantons solche Post erhalten. Das ist auch bemängelt worden. Der Sachlichkeit zuliebe gilt es aber trotzdem kühlen Kopf zu bewahren. Das Schreiben enthält zwei Botschaften. Botschaft eins: Die Spitäler sind in den drei Jahren in der Lage die vier Millionen Franken einzusparen. Botschaft zwei: Die Umsetzung ist auf das Jahr 2005 nicht möglich. Konsequenz ist: Für das Jahr 2005 wird das Defizit der Spitäler in der Folge um vier Millionen Franken erhöht. Das Defizit aber haben mit dem neuen Spitalfinanzierungssystem allein die Gemeinden zu tragen. Aus der Sparmassnahme zwölf, die in der Pyramide war, ist damit eine reine Umlagerung auf die Gemeinden entstanden für das Jahr 2005.

Längerfristig sieht es anders aus. Die vier Millionen Franken, die der Kanton bei der Marktzulage nicht einsparen konnte, soll nun zu 100 Prozent auf die Gemeinden abgeschoben werden. Diese Massnahme hat mit der ursprünglichen Massnahme nichts mehr zu tun. Die Massnahme zwölf war eine reine Sparmassnahme. Was wir jetzt haben, ist eine reine Lastenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden. Grossrat Hardegger hat darum Recht, wenn er verlangt, dass die zusätzlichen vier Millionen Franken bei der Berechnung des standardisierten Fallaufwandes nicht abgezogen werden dürfen. Wir können nicht vier Millionen Franken, die der Kanton entgegen seiner ursprünglichen Absicht zu sparen nicht in der Lage war, jetzt einfach auf die Gemeinden überwälzen. Ich bin schon ein bisschen krank, darum mache ich einen Kompromissvorschlag. In einem Punkt gebe ich den Hardlinern, die am harten Sparkurs festhalten wollen Recht. Wir müssen grundsätzlich den Spardruck aufrechterhalten. Man hat ja kommuniziert seitens der Spitaldirektion, dass man in der Lage ist, längerfristig diese Einsparung, diese zusätzlichen vier Millionen Franken zu erzielen. Nicht aber auf das nächste Jahr. Ich stelle darum einen Antrag, der die vier Millionen Franken für das Jahr 2005, da die Umsetzung nicht möglich ist, aufteilt zwischen dem Kanton und den Spitälern respektive in der Konsequenz über das Rechnungsdefizit natürlich auf die Gemeinden. Der Antrag lautet wie folgt: "Abänderung des Antrages 51 auf Seite A 111 51, da soll der Betrag für den standardisierten Fallaufwand von 7'320 Franken auf 7500 Franken erhöht werden". Das würde dann bedeuten, dass die Budgetposition 364020, wo wir jetzt sind, um zwei Millionen Franken erhöht werden müsste auf 71'440'000

Millionen Franken. Die GPK hat eingangs durch die Präsidentin und jetzt auch durch Sprecher Grossrat Nigg verlauten lassen, dass man jeden Antrag der das Budget verschlechtert, bekämpfen wird. Ich denke, man sollte das nicht grundsätzlich so formulieren. Man muss schauen, ob ein Antrag in den Konsequenzen von Bedeutung und richtig ist und nicht nur auf die Wirkungen der buchhalterischen Darlegung achten. Darum hoffe ich, dass die Kommission meinen Kompromissvorschlag moderat bekämpfen wird.

Antrag Beck

Erhöhung des Betrages für den standardisierten Fallaufwand von 7'320 Franken auf 7'500 Franken. Die Position 3212.364020 ist in der Folge um den resultierenden Betrag von zwei Millionen Franken zu erhöhen.

Casty: Für den Antrag der Kommissionsmehrheit habe ich ein gewisses Verständnis. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden die Zeche für eine nicht im vorgesehenen Fahrplan umsetzbare Massnahme des Struktur- und Leistungsprüfungsprogrammes zahlen müssten. Es kann aber auch nicht sein, dass wir anfangen Massnahme für Massnahme aus dem Sanierungsprogramm des Kantons rauszustreichen, nur weil Steinbrocken auf dem Realisierungsweg liegen. Das Strukturüberprüfungspaket hat im Bereich der A-Massnahmen die Genauigkeit eines Strategiepapiers und damit keinen terminlichen präzisen Umsetzungszwang. Bei der Massnahme A 319, die sich aus A 15 und A 18 zusammensetzt, der Neukonzeption, Spitalversorgung und Reorganisation Spitalplatz Chur, hat die Regierung diese Verzögerung erkannt und auf die Realisierung der zwei Millionen Franken im 2005 verzichtet, obwohl bereits heute konkrete Pläne zur Zusammenlegung dieser Disziplinen im 2005 auf dem Spitalplatz Chur bestehen. Bei der Massnahme A 14 hat die Regierung, die nicht sofortige Umsetzungsmöglichkeit nicht wahrgenommen. Es ist nicht einfach einigen hundert Angestellten einen vertraglich zugesicherten Lohn von heute auf morgen zu streichen. Viele Vertreter der Gemeinde in den Spitalgremien haben schon klar zum Ausdruck gebracht, dass sie hier nicht die Zeche des Kantons zahlen werden. Die Gemeinden sind nicht bereit, diese unpräzise Geschäftsführung zu bezahlen. Damit haben die Spitäler diese Massnahmen voll und ganz ab 01.01.2005 umzusetzen. Wenn die Gemeinden das nicht bezahlen, muss zwangsläufig in allen Spitälern des Kantons den Angestellten der Lohn gekürzt werden oder es werden konkrete Leistungen abgebaut. Wir haben das neue Spitalfinanzierungskonzept anlässlich der letzten Session beschlossen. Die Gesundheitskosten des Kantons werden klar berechenbar. Die Steuerungsfunktion, welche vorher beim Kanton war, aber schlecht wahrgenommen werden konnte, wird nun stark auf die Gemeinden übertragen. Wenn eine Spitalregion es nicht schafft die Kostenexplosion seines Spital zu bremsen, werden die betroffenen Gemeinden die Zeche ganz alleine tragen müssen. Sparmassnahmen müssen auch zeitlich umsetzbar sein. Wenn heute ein Spitaldirektor diese Massnahme umsetzen will, muss er dies zusammen mit einer Änderungskündigung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitteilen. Bei Kündigungsfristen von eins bis sechs Monaten greift diese Sparmassnahme nicht sofort. Damit können die Spitäler die Vorgaben frühestens ab Mitte Jahr theoretisch erfüllen. Bis zu diesem Zeitpunkt bezahlen die Gemeinden auf Grund der Fallpauschale die Zeche zu 100 Prozent. Ab Mitte Jahr haben es die konsequenten Spitalführungsgremien in der Hand für die Durchsetzung der Massnahmen zu sorgen. Auf Mitte nächsten Jahres sind die Vorgaben umsetzbar. Aus diesen dargelegten Gründen unterstütze ich den Antrag

von Grossrat Beck. Die Budgetposition um zwei Millionen Franken zu erhöhen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Kompromissantrag zuzustimmen. Mit diesem bleiben wir konsequent in der Umsetzung der Sparmassnahmen und verlieren nicht die Realität in der zeitlichen Umsetzung.

Pfenninger; Sprecher der GPK: Als Sprecher der GPK habe ich die Ehre auch diese Anträge zu bekämpfen. Es gibt verschiedene Aspekte, die bei dieser Frage zu berücksichtigen sind. Es gibt tatsächlich gesundheitspolitische, es gibt regionalpolitische, es gibt kommunalpolitische Fragen, die eine Rolle spielen. Dafür kann man Verständnis haben. Es gibt aber auch finanzpolitische. Und auch als Finanzkommission sieht die GPK hier natürlich eine grosse Gefahr. Ich möchte daran erinnern, auch als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Aufgabe zu kontrollieren, dass auch die Beschlüsse des Grossen Rates umgesetzt werden. Und das haben wir gemacht im Vorfeld, wir haben diese ganze Problematik auch sehr eingehend in der Kommission diskutiert. Und ich möchte Sie einfach daran erinnern, im Juni 2003 haben wir diese Sparmassnahme A zwölf beschlossen, diese Marktzulage zu streichen, im Wissen, dass sie gar nicht umsetzbar ist. Auch damals haben wir schon gewusst, dass diese vier Millionen Franken plus-minus, ich vereinfache es jetzt ein bisschen, in dieses Projekt Progress eingebaut werden, eben das neue Lohnsystem. Wir haben aber auch in diesem Rat beschlossen, dass wir für jede Sparmassnahme, die nicht umsetzbar ist, Kompensationen wollen, und zwar im gleichen Bereich. Das hat dieser Rat beschlossen. Dass das auch Folgen hat auf die Gemeinden, auch das war bekannt. Ich habe noch in den Protokollen etwas nachgeschaut, wie im Juni diskutiert wurde und habe festgestellt, dass das von mehreren Rednerinnen und Redner erwähnt wurde, dass mindestens die Gefahr besteht, oder die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass diese Kosten nachher schlussendlich den Trägerschaften, und in den häufigsten Fällen sind das die Gemeinden, eben dann anheim fallen. Das war bekannt. Und dass man nun hinget und, entschuldigen Sie den Ausdruck, ein Jammern und Lamentieren loslässt, wenn das nun auch so umgesetzt wird von der Regierung und dass auch die GPK das im Sinne wie das der Rat eben beschlossen hat, gutheisst. Das kann ich nicht ganz verstehen. Also ich meine wir müssen da irgendwie auf dem Teppich bleiben, auf dem finanzpolitischen aber auch auf dem Gesundheitsteppich und den Dingen ins Auge schauen. Natürlich wird es nicht einfach sein für diese Trägerschaften und für diese entsprechenden Spitäler, aber ich möchte Sie im Namen der GPK bitten, hier konsequent zu bleiben und die finanzpolitischen Richtlinien beizubehalten.

Ich möchte noch darauf hinweisen, vielleicht im Anschluss auf das Votum von Kommissionskollege Nigg, es geht natürlich schon darum, dass wir bei diesen ganzen Budgetprozessen irgendwie eine Form der Zusammenarbeit finden. Es müsste irgendwie so laufen, dass wir als GPK, die wir eben diese Budgetfragen klären müssen, dass wir als Leitkommission funktionieren können. Und dass allfällige Sachkommissionen dann im Mitberichtsverfahren funktionieren. Wir müssen da irgendwo einen Weg finden, ist terminlich vielleicht nicht ganz einfach, aber wir müssen hier sicher nochmals miteinander diskutieren, dass wir hier nicht entgleisen. Hier brauchen wir eine gewisse Klarheit.

Regierungsrat Schmid: Wir haben zum ersten Mal in diesem Rate die Gelegenheit im Voraus über die Gesundheitskosten zu debattieren und nicht mehr im nachhinein die Budget-

überschreitungen zur Kenntnis zu nehmen. Und ich glaube, das ist doch insoweit wertvoll als wir jetzt bestimmen, in welche Richtung es geht und der Grosse Rat kann entsprechend auch die politischen Vorgaben geben. Hier möchte ich Grossrat Portner den Ball zurückspielen. Es ist nicht so, dass die Regierung entscheidet, wie hoch diese Beiträge sind. Es ist Ihr Rat, der das Budget verabschiedet wird. Insoweit kann ich Ihre Auffassung nicht teilen. Wir unterbreiten Ihnen einen Antrag und haben auch die Hoffnung, dass Sie diesem Antrag folgen werden. Ich werde jetzt versuchen zu begründen, warum dieser Antrag als solcher richtig ist. Wenn ich die Geschichte ein bisschen aufrolle, dann ist es in der Tat so, dass die Regierung am 16. September kurz nach der Verabschiedung des Sanierungspaketes entschieden hat, dass die Marktzulage per Ende 2003 nicht mehr ausbezahlt wird. Insoweit wäre ja die Sparmassnahme umgesetzt gewesen. Weil sich aber die Regierung auch der Schieflagen im Gesundheitswesen bewusst war, hat sie darauf verzichtet, das Projekt Progress sterben zu lassen, sondern hat es umgesetzt und das war ganz im Sinne des Personals und das muss hier auch mal deutlich gesagt werden. Mit dieser Entscheidung konnten die Schieflagen im Bereich des interkantonalen Vergleiches beseitigt werden. Nur hatte diese Konsequenz zur Folge, dass mit dieser Entscheidung Mehrkosten im Umfang von vier Millionen Franken entstanden sind. Im Dezember 2003, also drei Monate nachdem die Regierung diesen Beschluss gefasst hatte, hat die Geschäftsprüfungskommission Ihrem Rate beantragt, dass Massnahmen, die nicht umgesetzt werden können, durch gleichwertige Massnahmen zu kompensieren sind. Und das ist der Punkt. Die Regierung war entsprechend in jedem Fall verpflichtet, Ihnen eine gleichwertige Massnahme vorzulegen. Es kann nur das Gesundheitswesen sein, der Spitalbereich, wo diese Marktzulage kompensiert werden muss.

Ich mache hier eine Klammer auf. Wir haben im Bereich der Psychiatrischen Dienste nämlich diese Sparmassnahme auch entsprechend umgesetzt und es ist kein Antrag dort ergangen den Beitrag zu erhöhen. Wir haben auch im Bereich der Pflegeheime die Reduktion des Beitrags für ausserordentliche pflegebedürftige Bewohner umgesetzt. Wir haben entsprechend diese vier Millionen Franken dem Spitalbereich zugerechnet und die übrige Million Franken auf die anderen Bereiche verteilt. Und hier möchte ich auch noch eine Lanze brechen für die Psychiatrischen Dienste Graubünden. Die haben ein Nullkostenwachstum in den letzten Jahren gehabt, weil wir die Kosten plafoniert haben. Insoweit waren wir verpflichtet entsprechend diese Massnahme umzusetzen. Jetzt versuche ich aber zu begründen, warum ich glaube, dass es richtig ist und warum es auch möglich ist, diese Massnahme umzusetzen. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass die Spitäler insoweit nicht Zeit hätten diese Massnahmen umzusetzen. Das ist richtig, wenn sie bis heute noch nichts unternommen haben. Wir haben Ihnen am 22. September den entsprechenden Antrag mit den definitiven Zahlen zugestellt. Und ab diesem Zeitpunkt war Ihnen bekannt, welches der Antrag der Regierung an den Grossen Rat ist. Und jeder seriös handelnde, auch vorsichtig handelnde Direktor musste natürlich davon ausgehen, dass die Möglichkeit bestehen könnte, dass der Grosse Rat dem Antrag der Regierung folgen könnte. Entsprechend waren diese Zahlen bekannt. Wenn natürlich in der Zwischenzeit nicht Massnahmen ergriffen worden sind, dann darf man dies jetzt nicht dem Kanton als solchen anlasten. Es ist uns auch klar, dass gewisse Vorlaufzeiten bestehen um auch Sparmassnahmen umzusetzen. Wenn wir nämlich auch ehrlich sind und uns einen Spiegel vorhalten, dann ist es im Kanton Graubünden so,

dass wir enorm hohe saisonale Schwankungen haben und dass es in der Regel in den Wintermonaten nur beschränkt möglich sein wird den Personalbestand abzubauen. In der Zwischenzeit sind dann durchaus vorhandene freie Kapazitäten da und das betrifft die Monate April, insbesondere auch Mai, teilweise bis in den Juni hinein. Jeder der die Spitalbelegungen anschaut sieht, dass unser Kanton auf Grund der touristischen Aufgaben, auf Grund der Bevölkerungszahl, die sehr stark schwankt, auch grosse unterschiedliche Fallzahlen hat.

Es ist so, dass wir, und das möchte ich hier einmal ausdrücklich betonen, im Gesundheitswesen nicht sparen. Wir versuchen nur das Kostenwachstum zu dämpfen. Es wird immer wieder suggeriert, dass wir im Gesundheitswesen Einsparungen vornehmen würden. Einsparungen tätigen heisst, dass gegenüber den Vorjahren weniger Geld ausgegeben wird. Und das erzielen wir nicht. Wir versuchen hier, zum ersten Mal, die Kosten insoweit zu plafonieren beziehungsweise den Anstieg zu bremsen, damit ein Zeichen gesetzt wird. Sie können in der Botschaft zur Spitalfinanzierung nachschauen über die Kostenentwicklung. Wenn wir nämlich über die Sparmassnahmen diskutieren, dürfen wir nicht nur den Beitrag des Kantones einbeziehen, sondern es gibt auch die Krankenversicherer, die Unfallversicherer, die Invalidenversicherer, die teilweise sehr grosse Kostenträger sind im Spitalbereich. Wir sprechen heute von einem Wachstum, beziehungsweise von einem Aufwand von rund 280, je nach Berechnung inklusive unser Frauenspital Fontana, gegen 300 Millionen Franken. Es geht um ein aufwandsseitiges Volumen von 300 Millionen Franken. Und insoweit müssen wir jetzt diskutieren, ob die Sparmassnahmen verträglich sind oder nicht. Wenn Sie das nur auf den Kantonsbeitrag beziehen, dann gebe ich Ihnen Recht, dann sind vier Millionen Franken ein grosser Beitrag bezüglich 70 beziehungsweise 75 Millionen Franken, je nach Berechnung. Aber wenn man auf eine Summe von 300 Millionen Franken abstellt, dann sieht es letztlich ganz anders aus. 1996, nur zur Illustration, waren es noch 228 Millionen Franken. Im Jahre 2003 waren es schon 293 Millionen Franken durch die Kostensteigerung.

Ich gebe Grossrat Jäger Recht. Wir werden auch in Zukunft nicht Einsparungen erzielen können im Gesundheitswesen. Ich teile Ihre Auffassung, dass dies eine Illusion ist, und ich habe auch schon im Rahmen der Spitalfinanzierung versucht, dies hier darzulegen. Wir werden auch in Zukunft nicht Einsparungen erzielen. Das einzige was wir machen können ist versuchen, das Kostenwachstum als solches zu dämpfen. Ich glaube gerade dies ist auch ein Zeichen, wenn Sie dem Antrag der Regierung folgen, dass der Grosse Rat gewillt ist, von seinem Kurs nicht abzukommen, den er eingeschlagen hat im Juni 2003, dass auch im Spitalwesen diese Korrekturen vorgenommen werden müssen.

Ich kann Ihnen auch noch etwas zum Berechnungsmodus sagen. Wir sind ja keine Unmenschen. Wir haben den Gesamtaufwand 2003 genommen. Dann haben wir jeweils für die nächsten Jahre 5,5 Prozent Teuerung aufgerechnet. 5,5 Prozent, eine solche Teuerung finden Sie in keinem anderen Bereich. Erst dann haben wir entsprechend die Sparmassnahmen dort wieder eingerechnet. Ich glaube, man muss hier die Mechanismen sehen. Früher war es natürlich eine andere Herausforderung für die Trägerschaft mit einem Spitalbudget umzugehen. Hier gebe ich allen Vorrednern Recht, die sagen insoweit ist man auch nicht gewohnt mit dieser Verantwortung umzugehen. Früher war es am Ende des Jahres der Kanton der 85 Prozent des Defizits übernommen hat. Und jetzt haben wir das System geändert. Jetzt geht es darum, dass vorweg Leistungen definiert werden, dass vorweg die Trä-

gerschaften Einsparpotenzial suchen, wie das Grossrat Aldo Tuor auch gesagt hat. Die Zeit habe noch gefehlt. Vielleicht war man sich intern auch nicht einig, welche Sparmassnahmen man umsetzen will. Aber gerade diese Massnahmen darf man meines Erachtens nicht dem Kanton anlasten. Und ich nenne noch ein weiteres Beispiel. Der Kanton hat bewiesen und hat aufgezeigt, indem er die Spitalversorgungskonzeption in die Vernehmlassung gegeben hat, dass er bereit ist, auch gewisse Konzentrationen vorzunehmen. Und er hat Bereiche aufgezeigt, wo man Kosten einsparen kann. Aber dann waren es wiederum die Regionsvertreter beziehungsweise Gemeindevertreter, welche diese Vorschläge kritisiert haben. Teilweise waren es die gleichen Vertreter, die jetzt eine Erhöhung des Fallaufwandes des Kantons fordern. Und das ist natürlich eine schwierige Rolle, die wir hier versuchen wahrzunehmen. Man kann nicht einerseits höhere Beiträge fordern, aber dann auch nicht bereit sein, auf Leistungen zu verzichten. Und ich glaube einfach, in diesem Umfeld, steigender Betriebsaufwand, knappere Finanzen, haben Sie jetzt die Entscheidung zu treffen, ob wir mit dem von der Regierung beantragten Fallaufwand im Jahr 2005 beginnen. Die Möglichkeit Korrekturen anzubringen, die besteht später immer noch. Die Frage ist, ob Sie jetzt einfach vorweg schon korrigieren oder ob Sie jetzt starten wollen und dann, wenn Sie die Resultate sehen, die Korrekturen vornehmen. Wir möchten jetzt mit dieser Ausgangslage starten, wie das auch die Geschäftsprüfungskommission beantragt. Mit diesen Fallbeiträgen ist das Jahr 2005 einmal zu durchlaufen und dann Bilanz zu ziehen. Dann sieht man auch welche Konsequenzen das System gehabt hat.

Ich kann Ihnen den Nachweis erbringen, dass allein der Systemwechsel als solches eine sehr grosse Wirksamkeit auf das Aufwandswachstum hat. Als der Kanton 1998 Budgetvorgaben eingeführt hat, hat es im darauf folgenden Jahr praktisch keine Kostensteigerung gegeben. Es ist also möglich zumindest teilweise die Kosten in den Griff zu bekommen. Und es ist auch nicht so, dass nur das Pflegepersonal darunter zu leiden hätte. Wenn man die Personalentwicklung in den letzten Jahren anschaut, dann sieht man, dass auch im Support- und Verwaltungsbereich ein tendenziell grosser Ausbau des Personals stattgefunden hat. Ob dies den Patientinnen und Patienten zugute kommt, diese Frage kann ich nicht beantworten. Ich meine aber, dass auch dort Effizienzgewinne durchaus noch möglich sind. Das Gleiche gilt auch für den medizinischen Bedarf. Nicht jede neue Therapie, jedes neue Medikament muss unter Berücksichtigung der Wirksamkeit und der Optimierung bezüglich der Kosten, eingesetzt werden. Auch die Chefärzte geben heute zu, indem sie stärker in die operative Verantwortung einbezogen werden, dass es auch alternative Möglichkeiten gebe, um Kosten einsparen zu können. Und diese Vorschläge, meine sehr verehrten Damen und Herren, die werden erst heute präsentiert, seit wir das System geändert haben. Diese hätte man auch schon in den Vorjahren bringen können. Aber jetzt besteht natürlich ein gewisser Druck, auch vom Kanton her auf die Trägerschaften, dass sie dort Anstrengungen übernehmen. Und ich meine auch, dass es keine Verlagerung nur auf die Gemeinden als solches ist. Es ist auch die Frage, in wie weit die Gemeinden Einfluss nehmen können auf die Betriebsbeiträge. Teilweise wird es eine gewisse Verzögerung geben. Aber ich bin überzeugt, dass gerade der Druck von den Gemeinden her dazu führen wird, dass wir eine sachliche Diskussion über zukünftige Leistungen führen werden. Insoweit bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Minderheits- beziehungsweise diesen Abänderungsanträgen nicht statt zu geben. Wenn Sie das machen, wird Grossrat Capaul eine Erhöhung der

lung der Abgabesätze beantragen. Auch das könnte man letztlich. Aber die Regierung hat sich hier doch schon Eines überlegt. Wir haben ein System vorgelegt, dass die Abgabesätze so bemessen sind, dass es für des Kantonsspital und die Spitäler Davos und Samaden nicht unattraktiv ist auch zusatzversicherte Patienten zu behandeln. Wenn sie aber den Fallaufwand erhöhen, dann kommt diese Forderung. Diese Forderung kann man auch in den Raum stellen. Aber dann schrauben Sie an einem System, dass wir alle noch nicht so gut im Detail kennen. Ich glaube, wir sollten mit diesen Anträgen hier jetzt beginnen und dann nach anderthalb Jahren einen kurzen Rückblick machen. Sie können jederzeit die Korrekturen vornehmen.

Hardegger: Zuerst zwei, drei Voten zu gefallen Aussagen. Ich teile die Ansicht meines Ratskollegen Nigg, als GPK-Mitglied, selbstverständlich nicht. Dass wir als Grossräte uns nicht mehr zum Budget, zu einzelnen Positionen äussern dürfen. Ich finde diese Aussage nicht gut. Die Budgethoheit liegt beim Grossen Rat. Wo kämen wir hin, wenn die Regierung den Antrag unterbreitet, die GPK eine Stellungnahme abgibt und wir nichts mehr zu sagen haben. Das finde ich absolut daneben. Das muss ich einfach klar deponieren. Vielleicht diskutieren wir einmal diese Frage. Aber ich hoffe, ich habe meine Meinung dann nicht geändert. Dann zu Ratskollege Caviezel. Ich finde es nicht sinnvoll, wenn Regionen gegeneinander ausgespielt werden. Wenn Sie und Ihr Ratskollege Capaul mit der Spitalleitung von Ilanz das Heu nicht auf der gleichen Bühne haben, dann ist das euer Problem. Und die anderen Regionen dürfen nicht darunter leiden. Bei meinem Antrag geht es nur um die Kostenverlagerung auf die Gemeinden. Mich beelendet das Votum von Ratskollege Capaul. Er hat das Personal in den Spitälern, in den Heimen und bei der Spitex ganz negativ beurteilt, die Stufe in Frage gestellt. Das kann man machen. Ich weise nur darauf hin, dass die Hilfspflegerinnen, vor allem sind es Frauen, die in der Gehaltsklasse drei eingereiht sind. Und diese Personen sind auf die Stufe angewiesen. Ich bin Ihrer Meinung, dass das Kader nicht auf die Stufe angewiesen ist. Zu Regierungsrat Schmid. Ich teile die Ansicht. Die Kommission steht hinter den Berechnungen für die Fallpauschale. Um das geht es nicht. Es gäbe einiges zu sagen über Kostensteigerung bei den Ärzten, Support, Verwaltung, Pflege usw. Bei der Pflege ist die Kostensteigerung absolut gering. Das möchte ich sagen. Und das andere teile ich, dort liegt ein gewisses Sparpotential. Da teile ich Ihre Ansicht. Man muss aber diese unverhältnismässige Kostensteigerung im Gesundheitswesen auch relativieren. Es wäre einmal gut, diese Kostensteigerungen im Detail anzusehen. Es waren oftmals nicht die Spitäler, die diese Kostensteigerungen verursacht haben, dass muss auch klar gesagt werden. Ich denke da nur an den Gerichtsentscheid, der den Kanton verpflichtet hat, auch an den Grundversicherungskosten der zusatzversicherten Patienten, einen Beitrag zu leisten. Irrtum vorbehalten macht allein dieser Gerichtsentscheid zwischen 15 und 20 Millionen Franken, jährlich wiederkehrend, aus. Das muss gesagt werden, einfach um diese Aussage von Herrn Regierungsrat zu relativieren.

Es trifft nicht zu, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Sparpyramide bisher ohne Schaden über die Runden gekommen ist. Sie mögen sich daran erinnern, dass während der letzten Session im Zusammenhang mit dem Notariatsgesetz auf mögliche Einnahmen verzichtet worden ist. Zudem kann im Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2005 auf Seite vier nachgelesen werden, dass die Sparmassnahme betreffend Fortsetzung des Verzichts auf

Wiederbesetzung der vakanten Stellen aus dem Jahr 2003 ohne Kompensationsmassnahme nicht eingehalten worden ist. Mir geht es nicht darum, Massnahmen gegeneinander auszuspielen. Im Gegenteil. Diesem Rat kann niemand den Vorwurf machen den Sparauftrag nicht ernst genommen zu haben. Es ist meines Erachtens aber doch zu empfehlen, den Antrag der Kommission seriös zu prüfen und nicht einfach um des Grundsatzes Willen abzulehnen. Der Grosse Rat hat seine Hausaufgaben aus kantonaler Sicht in Bezug auf die Auslotung von Sparpotential in den Spitälern wahrgenommen. Mit der neuen Spitalfinanzierung wurde das Kostenrisiko vom Kanton auf die Gemeinden verschoben. Hinter diesem Entscheid können wir alle stehen. Die Interessen der Gemeinden müssen gleichzeitig aber auch wahrgenommen werden. Es darf nicht sein, dass jetzt vier Millionen Franken, die sich beim Sanitätsdepartement nicht einsparen lassen, einfach auf die Gemeinden verschoben werden. Es wäre für mich einfach nicht nachvollziehbar, wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, entgegen immer wieder geäussertem gegenteiliger Beteuerungen bereit sind, dieser Kostenverlagerung auf die Gemeinden zuzustimmen. Es kommt aus aktuellem Anlass noch ein weiterer Aspekt dazu. Sparen ist in den Spitälern mehr oder weniger nur über die Personalkosten möglich. Es ist Ihnen bekannt, das wurde bereits erwähnt, dass 70 bis 80 Prozent des Aufwandes beim Personal anfällt. Ich frage mich, ich sage das nicht gerne, aber überlegen müssen wir uns das, können wir es politisch heute verantworten, wo mehrere 100 Arbeitsplätze im Gesundheitsbereich auf dem Platze Davos verloren gehen, weitere Entlassungen zu provozieren? Wir provozieren weitere Entlassungen mit diesem Entscheid. Wir giessen damit Öl ins Feuer. Mit der ersatzlosen Streichung der Sparmassnahme 12 A können die Spitäler die Vorkehrungen treffen. Und dieser Druck muss aufrechterhalten werden und da setze ich mich auch dafür ein. Um sich aber ohne Hauruckübung auf die neue Spitalfinanzierung einzustellen. Folgen Sie deshalb dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

Beck: Ich möchte zum Votum von Regierungsrat Schmid noch zu drei Punkten kurz etwas sagen. Regierungsrat Schmid hat gesagt, dass der Grosse Rat die Regierung beauftragt hat, Massnahmen, die nicht umsetzbar sind, durch gleichwertige zu ersetzen. Das ist richtig. Wenn aber eine Sparmassnahme, wie die Streichung der Marktzulagen, nicht umgesetzt werden kann und man diese dann so umsetzt, dass die vier Millionen Franken über das Defizit einfach auf die Gemeinden verschoben werden, dann ist das für mich nicht gleichwertig. Das ist meine Interpretation zu diesem Punkt. Dann hat Regierungsrat Schmid gesagt, dass man recht grosszügig die Teuerung mit 5,5 Prozent berechnet hat. Laut der Zusammenstellung, die wir vom Departement erhalten haben, beinhalten diese 5,5 Prozent eben nicht nur die Teuerung. Es geht da offenbar auch um die medizinische Entwicklung und andere exogene Faktoren, die da auch noch eingeschlossen sind. Dadurch wird natürlich der Prozentsatz etwas höher. Also der ist sicher korrekt berechnet worden. Das möchte ich nicht beanstanden. Aber nur um zu sagen, es ist nicht eine Teuerung von nur 5,5 Prozent eingerechnet worden. Und schliesslich noch zum Umstand, dass die Spitäler Zeit gehabt hätten, seit September bis jetzt um Massnahmen zu treffen, diese Einsparungen umsetzen zu können. Es ist eben nicht die einzige Massnahme, die die Spitäler umsetzen müssen. Wir haben auch noch die Massnahme 14, das wussten sie, da müssen Sie zwei Millionen Franken einsparen. Wo man die Fallpauschale aufgrund der am günstigsten arbeitenden Spitäler ausgerechnet hat, ergibt sich zumindest

auf die Spitäler die bis jetzt schon Mühe hatten, ein zusätzlicher Kostendruck. Und diese Massnahmen mussten sie bis jetzt schon vollziehen. Und wenn jetzt plötzlich und wenn es vielleicht noch drei Monate vorher waren, noch die Ungewissheit kommt, ob man weitere vier Millionen Franken umsetzen muss, dann muss ich sagen, ist es einfach nicht möglich. Für mich schleckt das keine Geiss weg. Die vier Millionen Franken werden für 2005 vom Kanton auf die Gemeinden verlagert. Ich möchte aber noch betreffend meinem Antrag, der ja diese aufteilen soll, so dass der Kanton die Hälfte trägt und die Gemeinde die Hälfte tragen, noch sagen, das gilt aus meiner Sicht für das Jahr 2005. Im Jahr 2005 haben die Spitäler dann Zeit, sich darauf einzustellen und diese Sparmassnahmen umzusetzen. Wie es die Spitaldirektoren in ihrem Schreiben auch signalisiert haben.

Augustin: Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Aber zwei, drei Bemerkungen gestatten Sie mir vielleicht noch. Stimmen Sie einfach mit der Regierung. Stimmen Sie mit der GPK und der Kommissionsminderheit und dann liegen Sie, so meine ich, richtig. Die Vertreter – ich würde einmal sagen der Gemeinden, wobei Grossrat Capaul gesagt hat, er sei auch ein Vertreter der Gemeinden par excellence – der Gemeinden wollen uns weis machen, die Spitaldirektoren, die operative Ebene, auch die strategische Ebene, hätten keine Zeit gehabt, sich anzupassen. Meine Damen und Herren, das stimmt schlicht nicht. Regierungsrat Schmid hat die Chronologie aufgezeigt, seit wann wir welche Beschlüsse gefasst haben. Seit Jahren ist in diesem Rat seitens der GPK nachhaltig gefordert worden und auch unsererseits unterstützt, ein Übergang von der Defizitfinanzierung hin zu einer Fallfinanzierung. Und Fallfinanzierung mussten die Spitäler und mussten die Spitalträgerschaften rechtzeitig erkennen, was das bedeutet. Das bedeutet, dass man für einen Fall einen bestimmten Betrag X bezahlt seitens des Kantons. Seitens der Krankenversicherer war es eh schon immer so. Und dass folglich auch die Gemeinden und ihre Spitalträger sich überlegen mussten, rechtzeitig überlegen mussten und konnten, welches nun ihr Regime der Defizitdeckung sein werde. Sie können beim bisherigen System bleiben oder sie hätten rechtzeitig entscheiden können oder wir gehen ebenfalls zu einer Plafonierung aufgrund irgendwelchen Systems über. Wenn die Gemeinden, Kollege Jäger, halt nicht rechtzeitig gestaltet haben, wenn die Spitalträgerschaften, die strategisch für die Spitäler Verantwortlichen, nicht rechtzeitig ihre Führungsaufgabe wahrgenommen haben, sondern einfach wie bis anhin üblich verwaltet statt geführt haben, ja dann tun sie mir leid. Dann haben sie ihre Aufgabe nicht wahrgenommen. Und das muss man sie jetzt ein Stück weit spüren lassen. Denn wenn wir es sie nicht spüren lassen, dann machen sie wiederum nichts. Dann verwalten sie weiterhin statt zu führen. Und das, meine Damen und Herren, auf der SVP-Bank, das müsste nun spätestens nicht nur Grossrat Hardegger und den anderen klar sein, dass wir in ein neues Zeitalter eingetreten sind, seit letztem Jahr. Wir verwalten nicht mehr, sondern wir führen. Das muss auch mit den Spitälern so sein und nicht im Bundes-Bern nur mit Bundesrat Blocher. Führen heisst, eine klare Vorgabe machen, einen Auftrag geben und daher dafür zu sorgen, dass der Auftrag eingehalten wird. Das machen wir hier und wenn wir den Spitälern und Spitalträgerschaften klar sagen, was wir wollen, dann sind die – die Vorredner haben es aufgezeigt anhand verschiedenster Kennzahlen – in der Lage das auch umzusetzen. Selbst, wenn sie bis heute nichts gemacht hätten. Grossrat Capaul hat aufgezeigt, dass allein mit einer relativ einfach umzusetzenden Massnahme das Ganze realisiert werden könnte.

Aus dieser Optik kann ich Ihnen auch noch aus einem Artikel, der zwar in einem anderen Zusammenhang geschrieben wurde, doch etwas mitgeben. In der Neuen Zürcher Zeitung vom 14. November 2004 stand ein Artikel: "Später Widerstand der Spitaldirektoren". Es handelte sich nota bene um die Zürcher Spitaldirektoren. Offenbar sind die auch nicht schneller als die Bündner aber in einem anderen Zusammenhang, nämlich bezüglich der Umsetzung von Auflagen des Arbeitsgesetzes, die nun aufgeschoben sind. Und hier haben sich gemäss diesem Artikel Verantwortliche aus den Spitälern zusammengetan und aufgezeigt, dass man, wenn man die Spitäler ein bisschen anders organisieren würde, durchaus Sparmassnahmen realisieren könnte. Wörtlich steht hier geschrieben: "Diese Mehrkosten seien unnötig, dass behauptet zumindest ein in diesem Jahr gegründeter Zürcher Kreis für fortschrittliche ärztliche Spitalorganisation." Diese Gruppe, bestehend aus Ärzten, provoziert, so der Artikel mit der Aussage: "Ärzte hätten zwar viel medizinisches Wissen, aber um eine Weiterentwicklung der Organisation der betrieblichen Abläufe kümmern man sich traditionell wenig. Anders als in den übrigen Branchen hätten in der ärztlichen Organisation des Spitalalltags in den letzten Jahren kaum Neuerungen stattgefunden. So gäbe es an Zürcher Spitälern immer noch alte Zöpfe, wie zeitabsorbierende Statusrituale, ineffiziente Rapporte und Chefarztvisite im alten Stil. Die billigen Arbeitsstunden von Assistenzärzten würden bei weitem nicht immer haushälterisch eingesetzt". Soweit dieser Artikel. Der zeigt aus dem Innern des Spitals, dass auch mit etwas klügeren, moderneren, zeitangepassteren Managementmethoden in der Organisation der Spitäler einiges zu machen ist. Dass man das vielleicht jetzt nicht von heute auf morgen umsetzen kann, da gebe ich Ihnen Recht. Aber es wurde aufgezeigt, man hatte a) genügend Zeit und man hat b) wenn man die Zeit nicht wahrgenommen hat, heute noch die Möglichkeit rasch zu reagieren.

Zwei letzte Bemerkungen noch. Kollege Jäger hat natürlich Recht. Regierungsrat Schmid ist darauf auch eingegangen. Die Entwicklung der Medizinaltechnik, auch der pharmazeutischen Technik ist gewaltig. Wir werden nicht darum herum kommen, hier zu entscheiden, was wir uns noch leisten wollen, weil wir uns nicht alles werden leisten können, was technisch, pharmazeutisch oder medizinaltechnisch möglich wäre. Wir werden das nicht bezahlen können in der Zukunft. Und das hat mit Zweiklassenmedizin schlicht nichts zu tun. Die Diskussion muss geführt werden und ich bin nicht zum ersten Male hier in diesem Rate. Er sagt, das muss auf der politischen Ebene entschieden werden und das dürfen die Politiker nämlich, die Frage der Rationierung der Medizin. Das darf man nicht einfach auf die Ärzte abschieben. Das ist eine politische, eine gesellschaftspolitische Diskussion, die geführt werden muss und wir müssen uns dieser als Politiker, als Verantwortliche für diesen Bereich des Staates und der Gesellschaft, wir müssen uns dieser Diskussion stellen. Wir kommen nicht darum herum. Alles andere wäre, meine Damen und Herren, schlicht unethisch.

Eine letzte Bemerkung noch zu Grossrat Nigg. Grossrat Hardegger hat glaub ich das Richtige gesagt. Der eigentliche Sprecher der GPK zu diesem Geschäft hat das Ganze auch schon gesagt. Gewisse Unstimmigkeiten zwischen den Kommissionen muss man ausmerzen. Wir werden aber – das ist mein klares Statement als Mitglied der Kommission Gesundheit und Soziales – natürlich nicht davor zurückschrecken, auch in Zukunft, wen auch immer einzuladen, und mit Sicherheit weder die GPK noch die Regierung fragen, ob das in Ordnung ist, sondern das selber entscheiden. Wenn nötig, unter Antragstellung für einen entsprechenden Budgetposten.

Jäger: Grossrat Trepp überlässt das gemeinsame Mikrofon zuerst mir. Grossrat Augustin hat lange gewartet, um dann seine Provokation am Schluss noch in den Saal zu werfen. Und ich fühle mich provoziert. Es geht nun nicht darum, wer, wie, wo führt in Bern, in Chur oder bei den Gemeinden. Es geht darum, dass wir uns im Moment entscheiden, welche Stufe, die Gemeinden oder der Kanton, die Kosten, die anfallen werden nächstes Jahr, übernehmen wird. Und warum fühle ich mich provoziert. Grossrat Augustin sagt, die Gemeinden hätten das führen können. Die Gemeinden sind in der strategischen Verantwortung für die Spitäler. Theoretisch vielleicht ja. In der Praxis überhaupt nicht. Zum einen ist es so, dass die 208 Gemeinden, auch die grosse Stadt Chur, überfordert sind mit unseren Strukturen. Wir haben unsere Gemeindeaufgaben wahrzunehmen. Zusätzlich auch noch diese gewaltig schwierige Aufgabe zu machen die strategischen Überlegungen für einen modernen Spitalplatz Graubünden umzusetzen. In der Praxis ist es aber auch sonst anders. Ich habe vor mir die Zeitung vom 19. November. Hier ging es darum, die Konzentration der Churer Spitäler neu zu definieren. Grossrat Augustin, Sie sagen: würden die Gemeinden machen. Es ist Herr Schmid, der hier auf dem Bild ist. Es ist nicht so, dass die Gemeinden dies tun. Die Gemeinden sind nicht einmal informiert worden. Ich habe das in der Zeitung gelesen. Zu sagen, dass die Gemeinden diese Führungsaufgabe nicht wahrgenommen hätten, ist nun einfach völlig falsch, Ratskollege Augustin. Völlig falsch. Natürlich, die Gemeinden sind in Gemeindeverbänden organisiert. Wir haben einen Vorstand. Vielleicht spricht Ratskollege Markus Feltscher noch davon. Es gibt eine Steuerungsgruppe. Er gehört dieser Steuerungsgruppe an. Nach meinen Informationen wurde diese Steuerungsgruppe genau zweimal eingeladen. Einmal als man den Handlungsbedarf erklärte. Das zweite Mal als man den Entscheid kommunizierte. Die Gemeinden sind nun effektiv bei diesen strategischen Überlegungen nicht beteiligt. Aber beim Zahlen, da sind wir dann dabei.

Caviezel (Pitasch): Einige Mitglieder der SVP-Fraktion machen mir das Leben schwer. Grossrat Butzerin gab mir den Tarif während der Debatte zur Revision des Schulgesetzes bekannt. Grossrat Hardegger unterstellt mir, ich würde die Regionen gegeneinander ausspielen. Grossrat Lemm begrüsst mich gestern als "gelegentlicher CVP-ler". Grossrat Hardegger, zur heutigen Situation des Spitals Ilanz habe ich überhaupt nichts gesagt. Ich bin in Ilanz weder Delegierter noch bin ich verantwortlich für die Gemeinde. Ich bin überhaupt dort nicht zuständig und würde es nicht wagen, hier über diese Situation etwas zu sagen und das gehört auch nicht hierher. Was ich gesagt habe ist, dass die Spitalregion Chur am Anfang dieses Geschäfts den Regionen klar machen wollte, dass man sparen sollte und als dann die Spitalregion Chur dann auch betroffen wurde, gab es eine Opposition von Chur aus. Das habe ich gesagt. Sonst Regionen gegen einander ausspielen, das ist nicht meine Art.

Trepp: Ich mache es kurz. Ich mache eigentlich weder der GPK noch der Regierung irgendwelche Vorwürfe. Sie haben ihre Aufgabe wahrgenommen, die sie wahrzunehmen haben. Und das ist einfach so. Aber dieser Rat hat natürlich die Möglichkeit und die Verantwortung und Kompetenz anders zu entscheiden. Und ich meine, er sollte das auch. Vielleicht nur kurz zu Grossrat Nigg. Er sollte vielleicht einmal Art. 36 Aufgaben der Kommissionen nachlesen. Das Nötige dazu hat eigentlich Kollege Hardegger schon gesagt. Es ist schon so, wie Regierungsrat Schmid sagt. Ein solcher Systemwechsel

ist sehr wirksam und auch dieser wird sehr wirksam sein. Also wir werden damit sehr viel sparen. Aber ich meine gerade darum dürfen wir diesen Systemwechsel nicht belasten mit dieser Massnahme und eigentlich diese guten Fallbeiträge nicht verfälschen. Wir dürfen sie nicht verfälschen, weil damit bringen wir sie auch in Misskredit. Dann ist das System verfälscht und das ist eigentlich nicht gut. Das System, das wir jetzt einführen ist gut aber wir dürfen es nicht mit diesem Sparprogramm belasten. Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit zu.

Feltscher: Ich mache es ganz kurz. Kollege Jäger hat mich aufgefordert, etwas zu sagen. Und ich sage ihm eigentlich nur ein, zwei Sätze. Am Anfang reden ist Silber. Schweigen ist Gold. Gemeinden haben es schwer, Einfluss zu nehmen, weil sie noch nicht über die nötigen Instrumente verfügen. Man müsste ihnen etwas Zeit geben diese aufzubauen, dann aber müssen sie die Rolle, die die Regierung definiert hat, auch spielen.

Portner: Auch ich fasse mich kurz. Aber ich bin, glaub ich, noch schuldig zu sagen, was ich überhaupt wollte, als ich von einem Kompromiss sprach. Ich bin für den Antrag von Ratskollege Beck und meine zu Grossrat Augustin, meinem Ratskollegen hier von der gleichen Partei, dass Führung richtig ist aber ich kenne niemanden, der spart bevor er es nicht muss. Und bevor es klar ist, dass er sparen muss. Und das Budget wird wirksam auf den 1.1.2005. Das Umgekehrte wäre, wie wenn ich Geld ausgeben würde in der Hoffnung, dass das Budget nachher irgendwann in Kraft tritt und mir einen Beitrag leistet. Der Unterschied zwischen den Anträgen Hardegger und Beck ist eigentlich nur der, dass mit dem Antrag Beck sechs Monate Zeit gegeben wird, zu lernen anzupassen und mit dem Antrag Hardegger ein Jahr. Das ist der Unterschied. Und ich glaube dieses halbe Jahr sollte man mindestens geben.

Standespräsident Möhr: Hoffentlich wollen nicht alle Votanten der letzten zwei Stunden sagen, was sie eigentlich sagen wollten. Ist die Diskussion weiter noch gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Regierungsrat Schmid: Ich bin Grossrat Jäger noch eine Antwort schuldig. Es ist in der Tat so, dass vermutlich ich dort abgebildet bin auf diesem Foto. Aber letztlich ist es der Regierung darum gegangen, endlich einmal die Entscheidungen und Wege aufzuzeigen, wie man den gordischen Knoten auf dem Spitalplatz Chur lösen könnte. Aber die Kompetenz, diese Entscheide zu treffen, die liegen bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Gemeindevertreter. Es liegt bei den Gemeinden zu entscheiden, ob beispielsweise eine Stiftungsfusion vollzogen wird oder nicht. Das kann der Kanton selbst nicht entscheiden. Ich kann Ihnen aber versichern, wenn der Kanton entscheiden könnte, dann müssen Sie mir glauben, dann hätten wir auch entschieden. Ich denke, wir haben bewiesen, dass wir einen Weg aufzeigen wollen, ob man den gut oder schlecht findet. Aber zumindest haben wir eine Richtung vorgegeben, die man gehen könnte. Jetzt liegt es an den Gemeinden, ob sie sich für diesen Weg oder einen anderen entscheiden wollen. Ich möchte noch ein zusätzliches Argument einbringen, das in diesem Rate bisher nicht gefallen ist. Es ist nicht so, dass die Regierung auch die finanzielle Situation der Trägerschaften nicht erkannt hätte. Die Regierung hat ihrem Rate beantragt, zusätzlich die Restzahlungen in der Höhe von 14,5 Millionen Franken im nächsten Jahr vorzunehmen. Wir tragen im nächsten Jahr zu-

sätzlich 14,5 Millionen Franken der Restdefizite des Vorjahres ab. Gleichzeitig hat ihr Rat in der Augustsession noch beschlossen, dass die Investitionsbeiträge, die geschuldet sind aufgrund früherer Zusicherungen, auch noch im nächsten Jahr ausbezahlt werden. Das macht auch noch 3,5 Millionen Franken aus. Ich glaube auch gerade dieses Argument wird es Ihnen erleichtern, für den Antrag der Regierung zu stimmen.

Standespräsident Möhr: Kann ich davon ausgehen, dass wir die Diskussion schliessen dürfen? Das ist der Fall. Dann meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass wir drei Anträge zur Budgetposition 364020 haben. Nämlich der Antrag der Regierung und der GPK mit den 69'440'000. Den Antrag der Kommission Gesundheit und Soziales. Eine Erhöhung auf 73'440'000. Und der Antrag von Grossrat Beck auf eine Erhöhung von 71'440'000 Franken. Ich denke, es handelt sich um drei Hauptanträge. Gemäss GGO haben wir die drei Hauptanträge nebeneinander zur Abstimmung zu bringen. Jedes Mitglied darf nur einem von diesen Anträgen zustimmen. Hat keiner von diesen Anträgen das absolute Mehr erreicht, wird darüber abgestimmt, welcher der beiden Anträge mit den wenigsten Stimmen wegfällt. Anwendung dieses Verfahrens geht bis ein Antrag die absolute Mehrheit erreicht hat. Ich gedenke so abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Abstimmungen

- für den Antrag der Regierung und der GPK 56 Stimmen
 - für den Antrag der Kommission für
 Gesundheit und Soziales 28 Stimmen
 - für den Antrag Beck 11 Stimmen
 Total sind 95 Stimmen eingegangen. Das absolute Mehr beträgt somit 48 Stimmen.
 Mit 56 Stimmen hat der Antrag der Regierung und der GPK das absolute Mehr erreicht und ist somit angenommen.

.364099 Abbau Restzahlungen an den Betrieb der Spitäler

Antrag der GPK

Reduktion um 2,15 Millionen Franken von 17,5 Millionen Franken auf 15,35 Millionen Franken.

5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Beitrag SF-Strassen

.3313 Ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen

Antrag der GPK

Erhöhung um 2,15 Millionen Franken von 79,549 Millionen Franken auf 81,699 Millionen Franken.

Pfenninger: Wir haben hier nochmals einen Antrag, der drei Buchungen zur Folge hat. Auf der 5. Seite des Zusatzblattes der GPK, in der Investitionsrechnung, 3212 Gesundheitsamt, Position 5640 Beiträge an den Bau von Krankenanstalten. Diese 4,3 Millionen Franken plus, das ist ein Beschluss des Grossen Rates in der Augustsession. Aufgrund der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes wurde beschlossen, die noch nicht geleisteten Investitionsbeiträge nach dem bisherigen Recht auszurichten. Diese 4,3 Millionen Franken bewirken wieder bei der Position auf S. 3 der Unterlagen 5113.3313 Ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen. Eben diese 2,15 Millionen Franken Abschreibungen, weil wir bei diesen Beiträgen jeweils 50 Prozent abschreiben. Und dann

hat die GPK, aufgrund des Anliegens die laufende Rechnung nicht zu verschlechtern, bei der jetzt zur Diskussion stehenden Position 3212 Gesundheitsamt .364099 Abbau Restzahlungen an den Betrieb der Spitäler beschlossen, hier diese 2,15 Millionen Franken zu reduzieren. Eben mit dem Ziel, die laufende Rechnung auch auf dem Budget nicht zu verschlechtern. Wir haben da ja quasi eine Sonderabschreibung, könnte man sagen, vorgesehen gehabt von 17,5 Millionen Franken auf diesen Restzahlungen in der Grössenordnung von 35 Millionen Franken und diese würden jetzt reduziert um diese 2,15 Millionen Franken. Ich hoffe, dass ist einigermaßen klar rübergekommen.

Investitionsrechnung

3212 Gesundheitsamt

.5640 Beiträge an den Bau von Krankenanstalten

Antrag der GPK

Erhöhung der Beiträge um 4,3 Millionen Franken von 14,5 Millionen Franken auf 18,8 Millionen Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen der GPK mit 66 zu 0 Stimmen zu.

3220 Frauenspital Fontana

Noi: Also, nur zwei bescheidene Fragen. Ich habe nicht so brisante Sachen, wie alles was wir vorher gehört haben. Ich spreche zum Frauenspital Fontana beziehungsweise zu den Positionen - man hört nicht mehr - zu den Positionen 3010 und zwar Gehälter des medizinischen Personals und 318060 Übrige Dienstleistungen Dritter. Über diese zwei Positionen haben wir eine Erklärung auf Seite A 122 im Kapitel Bemerkungen zu einzelnen Budgetpositionen. Die Ersparnisse werden begründet mit dem Abbau von 8,5 Stellen aufgrund von Massnahme A319 der SLSK und aufgrund des Auftrages Feltscher. Für die Mehrausgaben von Position 318060 wird die Abgeltung für die Spitalleitung an die Spitäler Chur AG angegeben. Also, meine Fragen sind, worin besteht dieser Abbau von 8,5 Stellen im Frauenspital und zwar im Bereich medizinisches Personal? Diese Frage gründet natürlich auf der Tatsache, dass die Ersparnisse sehr bescheiden erscheinen für 8,5 Stellen, oder? Also mit dieser kleinen Ersparnis werden diese 8,5 Stellen nicht aufgehoben sein, meine ich. Die zweite Frage bezieht sich auf die Abgeltung für die Spitalleitung, für die AG Spitäler, welche wir haben. Warum hat man dort Mehrkosten? Also, bei dem Bild, das da herauskommt, beim Personal sinkt und bei der Spitalleitung steigt, dann - wer hat eine Gunst dafür? Also, das ist auch kein sparen.

Regierungsrat Schmid: Es ist so, dass das Frauenspital Fontana nicht mehr vom Kanton geführt wird, obwohl es noch eine Verwaltungsabteilung meines Departements ist. Und damit komme ich auch zur Beantwortung der Fragen. Die Führung wurde den Spitalern Chur AG übergeben. Und am 19. März 2003 wurde die Spitäler Chur AG gegründet, welche die Betriebsführung wahrnimmt. Teilweise sind die Abgeltungen dort stärker angestiegen auf das Jahr 2005, weil laufend neue Aufgabenbereiche auf die Spitäler Chur AG übertragen werden. Diese beziehen sich auf den administrativen Bereich und nicht auf den Pflegebereich. Es ist so, dass 8,5 Stellen abgebaut wurden im Fontana, teilweise um Kos-

teneinsparungen zu erzielen, teilweise aufgrund der Rückgänge der Fallzahlen. Das war auch ein Argument. Wir haben der Spitäler Chur AG den Auftrag gegeben, das Frauenspital Fontana gleich zu behandeln wie die anderen Spitäler aufgrund der Spitalfinanzierung. Es ist richtig, wenn Sie sagen, dass allein der Abbau von 8,5 Stellen zu einem sehr viel höheren Betrag führen müsse, als nur diese 250'000. Ich nehme an, dass teilweise durch Höhereinstufungen, durch Funktionsanstiege auch die Personalkosten insgesamt teilweise das wieder wettmachen. Wir haben auch im Frauenspital Fontana nach meinem Wissen eine sehr geringe Fluktuation. Und wo Sie eine geringe Fluktuation haben, haben Sie mehrjährige Mitarbeitende. Teilweise muss es aber auch eine Abgeltung gegenüber dem Führungsbereich gegeben haben. Bei der Spitäler Chur AG sind teilweise vielleicht auch Stellen dabei bei der Verwaltung. Aber im Detail kann ich Ihnen die Frage nicht beantworten, wieviele Stellen auf den medizinischen Bedarf und wieviele Stellen auf den administrativen Bereich fallen. Ich versuche aber das herauszufinden und werde es Ihnen bilateral noch nachreichen.

Globalbudget 2005

Angenommen

Standespräsident Möhr: Dann haben wir dieses Departement durchberaten. Möchte jemand auf eine Position zurückkommen. Das ist nicht der Fall.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind eingegangen:

- Auftrag Jäger betreffend Revision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz)
- Anfrage Schmid betreffend die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs auf den Kanton Graubünden
- Auftrag Farrér betreffend Bericht zur Zukunft der Bündner Alpwirtschaft

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 8. Dezember 2004 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Möhr
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Beck, Dermont, Schmid, Quinter, Stv. Cattaneo
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Wahl eines Mitglieds für die Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik für die Amtsdauer 2004-2006 (Ersatzwahl)

Vetsch: Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen als Ersatzwahl für die Kwas Grossrat Ernst Nigg vor.

Wahl

Ernst Nigg wird mit 95 zu 0 Stimmen gewählt.

Nachtragskredite

Eintreten

Antrag der GPK

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserung und Vermessung, Konto 2222, Kreditumlagerung 420'000 Franken

Pfenninger; Sprecher der GPK: Die Bodenverbesserungen landwirtschaftlicher Hochbauten auf dem Konto 2222.5650 werden von Bund und Kanton subventioniert. Für Strukturverbesserung stehen beim Bund für das Jahr 2004 noch insgesamt rund sechs Millionen Franken zur Verfügung, welche von den Kantonen bisher nicht abgerufen wurden. Durch die Umlagerung des Betrages von 160'000 Franken zu Lasten von Konto 2222.365005, das sind die Beiträge zur Förderung des Viehabsatzes, welche aufgrund der guten Marktsituation nicht voll ausgeschöpft werden und von 260'000 Franken zu Lasten von Konto 2222.365045, das sind die Beiträge für eigenständige kantonale Massnahmen, von total also 420'000 Franken könnten diese zusätzlichen Bundesmittel für Graubünden rund 575'000 Franken ausgelöst werden. Diese werden für dringende Zahlungen an lang laufende Gesamtmeliorationen benötigt. Die GPK beantragt Ihnen, dieser Kreditumlagerung zuzustimmen.

Kantonspolizei, Konto 3120, Nachtragskredit 70'000 Franken

Pfenninger; Sprecher der GPK: Am 1. Januar 2004 wurde die Reorganisation der Kantonspolizei umgesetzt. Ein Ziel dieser Reorganisation war es, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durch vermehrte Polizeipräsenz zu erhöhen. Zu diesem Zwecke wurden die mobilen Einsatzelemente eingeführt, d.h. konkret die Patrouillentätigkeit wurde wesentlich erhöht. Dies war übrigens auch ausdrücklich ein Wunsch des Grossen Rates. Daraus entstanden natürlich zusätzliche Spesen und die Mittel von 1,205 Millionen reichen nicht. Deshalb dieser Nachtragskredit von 70'000 Franken.

Sozialamt (GRiforma-Dienststelle), Konto 3215, Nachtragskredit 650'000 Franken

Pfenninger; Sprecher der GPK: Hier geht es um Betriebsbeiträge an anerkannte Einrichtungen zur beruflichen und sozialen Integration behinderter Erwachsener. Wir erinnern uns, wir haben in diesen Bereichen schon häufiger auch Nachtragskredite gesprochen. Nach den bis heute vorliegenden Verfügungen des Bundesamtes für Sozialversicherung sowie gemäss den entsprechenden Regierungsbeschlüssen über die Kantonsbeiträge 2004 an diese Einrichtungen ergeben sich für den Kanton für die Betriebsjahre 2002 bis 2004 mutmassliche Beiträge in der Höhe von 11,1 Millionen. Davon wurden bisher 6,74 bezahlt und 4,36 Millionen sind noch offen. Von den noch offenen Verpflichtungen sind 3,25 Millionen zur Zahlung vorgesehen. Da der budgetierte Kredit nur 2,6 Millionen beträgt wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 650'000 Franken beantragt. Die GPK beantragt Ihnen auch diesen Nachtragskredit zu gewähren.

Amt für Wald (GRiforma-Dienststelle), Konto 6400, Nachtragskredit 1'500'000 Franken

Pfenninger; Sprecher der GPK: Hier geht es um Beiträge an Gemeinden für Erschliessungen und Strukturverbesserungen, einmal mehr ein Nachtragskredit im Zusammenhang mit den Novemberunwettern 2002. Festzuhalten ist, dass per Ende Bausaison 2004 rund 80 Prozent der Arbeiten nun ausgeführt sind. Im Jahre 2003 konnten ein Drittel der Unwetterkosten abgerechnet werden, teils zu Lasten ordentlicher Projekte, die zurückgestellt wurden. 2004 galt das volle Augenmerk den Umweltprojekten. Um den grossen Überhang abzubauen

en, beantragt der Bundesrat dem Parlament aufgrund eindringlicher Vorstösse der betroffenen Unwetterkantone ein Nachtragskredit von 5,8 Millionen Franken. Die eidgenössischen Räte werden sich in diesen Tagen mit diesem Geschäft befassen. In diesem Sinne ist dieser Nachtragskredit des Kantonsanteils von 1,5 Millionen Franken eigentlich ein vorsorglicher Nachtragskredit, der nur zur Auszahlung gelangt, wenn die eidgenössischen Räte diesem Nachtragskredit auf Bundesebene zustimmen. Die GPK beantragt Ihnen auch diesen Nachtragskredit zu genehmigen.

Amt für Wald (GRiforma-Dienststelle), Konto 6400, Kreditumlagerung 97'000 Franken

Pfenninger; Sprecher der GPK: Diese Kreditumlagerung hat ebenfalls mit diesen November-Unwettern 2002 zu tun. Beiträge an Gemeinden für Schutzbauten gegen Naturgefahren, Konto 6400.5622. Es wird dies auf dem Konto 6400.5623 belastet beziehungsweise umgelagert Investitionsbeiträge an Gemeinden für Waldbauprojekte. Auch diese Kreditumlagerung beantragt Ihnen die GPK zu genehmigen.

Ich möchte hier an dieser Stelle nur kurz bemerken, dass dies das letzte Mal gewesen ist, dass wir die Nachtragskredite in diesem Rat behandeln. In Zukunft gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz ist das die Aufgabe der GPK.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat genehmigt die vorliegenden drei Nachtragskreditgesuche in der Höhe von 2,220 Millionen Franken und zwei Kreditumlagerungen in der Höhe von 517'000 Franken mit 108 zu 0 Stimmen.
3. Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Voranschlag 2004 Kenntnis.

Standespräsident Möhr: Ich stelle zu Händen des Protokolls fest, dass wir von dieser Orientierungsliste Kenntnis genommen haben. Wir haben noch eine Erklärung zur Neuorganisation der GPK von der GPK-Präsidentin.

Erklärung der GPK-Präsidentin

Cavegn; Präsidentin der GPK: Die GPK hat sich in Folge der Parlamentsreform mit ihrer Arbeitsweise auseinander gesetzt und Handlungsbedarf in ihrer Organisation erkannt. Um diese Anpassungen versuchsweise zu realisieren, möchte ich namens der GPK folgende Erklärung zu Händen des Protokolls deponieren:

Nach Art. 4 des Reglements für die Geschäftsprüfungskommission konstituiert sich die GPK selbst. Art. 5 des Reglements sieht vor, dass die GPK vier Ausschüsse für die Bereiche Verwaltungsprüfung, Finanzprüfung, Aufsicht über die kantonalen Anstalten öffentlicher Unternehmen und übrige Institutionen sowie Personalwesen bestellt. Die GPK hat sich nun, insbesondere um die Aufgaben gleichmässiger auf die verschiedenen Ausschüsse beziehungsweise GPK-Mitglieder verteilen zu können, entschieden, sich neu zu organisieren. Im Sinne eines Versuches möchte die GPK ihre Arbeitsorganisation nicht mehr in erster Linie auf thematische Prüfungsbereiche sondern auf die Strukturen der Verwaltung ausrichten. Vorgesehen ist die Bildung von Ausschüssen, die sich mit bestimmten Departementen befassen. Nach Ansicht der GPK würde diese Neuorganisation nach Departementen eine

umfassendere und tiefere Sicht in die einzelnen Departemente ergeben und entsprechende Schnittstellen schaffen, welche verschiedene Abläufe, beispielsweise bei Mitberichtsverfahren vereinfachen könnten. Die Ausschüsse werden koordiniert durch eine Geschäftsleitung bestehend aus dem GPK-Präsidium und den Vorsitzenden der verschiedenen Ausschüsse. Die GPK möchte die Versuchsphase am 1. Januar 2005 starten und bis zum Ende der Amtsperiode weiterführen.

Nachdem ohnehin im Rahmen der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung im nächsten Jahr ein Parlamentsgesetz erlassen werden muss, erachtet die GPK eine solche Versuchsphase auch ohne formelle Änderung ihres Reglements als möglich. Die Versuchsphase wäre zeitlich begrenzt und die Erkenntnisse aus dem Versuch würden in die neue Parlamentsgesetzgebung einfließen. Die GPK ersucht den Rat, vom beabsichtigten Vorgehen Kenntnis zu nehmen. Ohne Einwände aus der Mitte des Rates beabsichtigt die GPK den erwähnten Versuch durchzuführen.

Standespräsident Möhr: Sind dazu Fragen zu dieser Erklärung. Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich zu Händen des Protokolls fest, dass Sie davon Kenntnis genommen haben. Wir fahren weiter in der Traktandenliste und kommen zur Fragestunde. Es sind keine Fragen eingegangen. Damit ist dieses Traktandum erledigt.

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004

Eintreten

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004

Cahannes; Kommissionspräsidentin: In der Volksabstimmung vom 26. September 2004 gelangten zwei kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Einerseits die Revision von Art. 35 der Kantonsverfassung betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Delegation von Budgetkompetenzen und andererseits die Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden. Die Regierung hat den Grossen Rat am 19. Oktober 2004 mit dem Protokoll Nr. 1451 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese keine Einsprache eingegangen ist. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irrendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht.

Die Justizkommission hat durch das Ratssekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt wurden und

keine Abweichungen aufgetreten sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Art. 33 der Kantonsverfassung in Verbindung mit Art. 46 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 26. September 2004 zu erwahren.

Abstimmung

Der Grosse Rat erwahrt die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004 mit 106 zu 0 Stimmen.

Anfrage Stiffler betreffend Aushilfenkredit und Kredit für Dienstleistungen Dritter in der Kantonsverwaltung (Wortlaut Augustprotokoll 2005, S. 215)

Antwort der Regierung

Der Personalaufwand wird primär mittels Bewirtschaftung des Stellenplans für das fest angestellte Verwaltungspersonal gesteuert. Diese Steuerung macht nur Sinn, wenn die Aushilfenkredite (AK) und die Entschädigungen für die Dienstleistungen Dritter ebenfalls im Griff behalten werden. Stellenstopp und Stellenabbauvorgaben dürfen nicht über eine Erhöhung der Kredite für Aushilfen und Dienstleistungen Dritter umgangen werden. Die Entwicklung dieser Kredite wird deshalb stets detailliert erfasst und mit Vorgaben gesteuert. So werden die Departemente und Dienststellen im Rahmen der Budgetrichtlinien jedes Jahr angehalten, diese Kredite real nicht anwachsen zu lassen.

1 a) Um die mehrjährige Entwicklung des AK beurteilen zu können, ist eine Kostenbereinigung erforderlich. Die Aushilfen, die vollständig durch Dritte finanziert werden, - wie zum Beispiel bei der Regionalen Arbeitsvermittlung und im Asylbereich - sind auszuscheiden. Weiter abzugrenzen sind die zulässigen Kreditzusammenlegungen im Laufe des Rechnungsjahres. Die Dienststellen haben die Möglichkeit, nicht beanspruchte Personalkredite aufgrund von nicht besetzten Planstellen für Aushilfen zu verwenden. Dies führt in der Rechnung jeweils zu einem höheren Aushilfenbetrag, dem eine entsprechende Einsparung im Stellenkredit gegenüber steht. Der auf diese Weise bereinigte AK hat sich in den Jahren 2000 bis 2004, unter Ausklammerung der im Jahr 2002 verselbständigten Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), wie folgt entwickelt (Beträge in Fr. 1'000.--):

	RE 2000	RE 2001	RE 2002	RE 2003	VA 2004
Bereinigter AK	14'126	15'864	15'817	16'907	15'035

Der AK ist seit dem Jahr 2000 insgesamt um 6,4 % gestiegen. In der gleichen Zeitspanne hat der gesamte Personalaufwand um 4,7 % zugenommen. In diesen Jahren wurde ein Teuerungsausgleich von total 3,45 % gewährt. Der höhere Anstieg des AK gegenüber dem gesamten Personalaufwand ist auf verschiedene neue Projekte zurückzuführen, wie beispielsweise die jährliche Steuerveranlagung, die neue Kantonsverfassung und die Übernahme des städtischen Sozialdienstes. Dafür

wurden teilweise Aushilfenstellen geschaffen. Unter Beachtung der jährlichen Schwankungen haben sich die Aufwändungen für die Aushilfen und jene für das gesamte Personal im Trend gleich entwickelt. Die rigide Stellenplanbewirtschaftung hat damit keine überdurchschnittliche Zunahme des AK verursacht.

Bedingt durch den Ausbau der Pädagogischen Fachhochschule (PFH) wird sich der AK im Jahr 2005 relativ stark, bzw. um insgesamt 1,6 Mio. Franken erhöhen. Er bleibt aber immer noch in der Grössenordnung von rund 5 % des gesamten Personalaufwands.

Die Aufteilung des bereinigten AK auf die einzelnen Departemente ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Die Prozentzahl zeigt das Verhältnis des AK zum gesamten Personalaufwand.

	RE 2000		RE 2001		RE 2002		RE 2003		VA 2004	
	Fr.	%								
Allg. Verw.	37	0,6	25	0,4	42	0,7	41	0,6	34	0,5
DIV	562	2,1	425	1,6	665	2,4	605	2,2	586	2,1
JPSD	1'429	1,5	1'516	1,6	1'836	1,8	1'797	1,8	2'158	2,1
EKUD	8'562	14,4	9'907	15,4	8'978	14,2	10'307	16,6	7'927	13,5
FMD	350	1,1	558	1,7	697	2,0	779	2,2	614	1,8
BFVD	2'819	4,0	2'934	4,1	2'978	4,1	2'951	4,1	3'057	4,2
Kant. Gerichte	9	0,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	9	0,2
Zentraler AK	358		499		621		427		650	
Total	14'126	4,8	15'864	5,2	15'817	5,1	16'907	5,5	15'035	4,9

Einen ausserordentlich hohen Anteil am AK weist das EKUD auf (durchschnittlich rund 15 % des gesamten Personalaufwands). Diese Tatsache ist auf den relativ hohen Anteil an Lehrbeauftragten an den kantonalen Schulen zurückzuführen.

1 b) Die im Zusammenhang mit den Personalaufwändungen relevanten Dienstleistungen Dritter werden in der Kontengruppe 318 (Dienstleistungen und Honorare) erfasst. Die Entwicklung dieser Kontengruppe wird relativ stark geprägt und verzerrt durch die Dienstleistungen Dritter der Kantonspolizei. Diese haben sich im Jahr 2001 im Zusammenhang mit dem WEF in Davos um 5,0 Mio. Franken auf 6,3 Mio. Franken erhöht. Im Jahr 2002 wurde das WEF in New York ausgetragen. Ab dem Jahr 2003 werden die WEF bedingten Zusatzaufwändungen in der Kontengruppe 319 erfasst. Die Dienstleistungen Dritter (318) haben sich unter Ausklammerung der Kantonspolizei und der PDGR wie folgt entwickelt (Beträge in Fr. 1'000.--):

	RE 2000	RE 2001	RE 2002	RE 2003	VA 2004
Dienstl. Dritter ohne Kapo	33'840	33'560	35'951	35'962	37'676

Erfahrungsgemäss werden die Budgetkredite im Durchschnitt zu rund 95 Prozent ausgeschöpft. Für das Jahr 2004 liegen nur die Voranschlagswerte vor (37,68 Mio. Franken). Es kann mit einem Rechnungsergebnis von rund 36 Mio. Franken gerechnet werden. Dieses liegt im Rahmen der beiden Vorjahre 2002 und 2003. Basierend auf dieser Annahme erfahren die erfassten Ausgaben der Kontengruppe 318 gegenüber dem Jahr 2000 einen Anstieg um insgesamt 6,4 %. Dieser Anstieg erfolgt durch eine Niveauerhöhung im Jahr 2002 von gut 2 Mio. Franken. Namhafte und längerfristige Zusatzkosten sind insbesondere für den Datenschutzbeauftragten, für staatsanwaltschaftliche Voruntersuchungen, für die Kapitalbeschaffung, für medizinische Fremdleistungen des Frauenspitals Fontana sowie für Projektierungskosten für kantonseigene Liegenschaften entstanden. Die Betroffenheit der einzelnen Departemente ist aus dieser Auflistung erkennbar. Es handelt sich hier teilweise um Sonderprojekte mit departementübergreifendem Charakter. Einen starken Anstieg von gut 4 Mio. Franken werden die Dienstleistungen Dritter im Jahr 2005 erfahren. Allein 2,3 Mio. Franken davon entfallen auf Gebühren für die Ablösung einer Obligationenleihe, die ebenfalls in dieser Kontengruppe erfasst werden.

2. Die Kostenentwicklung bei den Aushilfen und bei den Dienstleistungen Dritter wird überwacht.
3. Es sind gegenüber der laufenden Umsetzung der Massnahmen aus der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts keine zusätzlichen Sparmassnahmen vorgesehen.

Antrag Stiffler Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag Stiffler wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Stiffler: Zuerst möchte ich mich für die ausführliche Antwort der Regierung bedanken. Ich habe aber doch einige Bemerkungen zu diesen Zeilen. Da schreibt die Regierung am Anfang der Antwort, ich zitiere: „Stellenstopp- und Stellenabbauvorgaben dürfen nicht“, ich betone „nicht“, „über eine Erhöhung der Kredite für Aushilfen und Dienstleistungen Dritter umgangen werden.“ Weiter unten steht dann: „Die Dienststellen haben die Möglichkeit, nicht beanspruchte Personalkredite auf Grund von nicht besetzten Planstellen für Aushilfen zu verwenden. Namhafte und längerfristige Zusatzkosten sind insbesondere für den Datenschutzbeauftragten, für staatsanwaltschaftliche Voruntersuchungen, für Kapitalbeschaffung, für medizinische Fremdleistungen des Frauenspitals Fontana sowie für Projektierungskosten für kantonseigene Liegenschaften entstanden.“ Einen starken Anstieg von gut vier Millionen Franken werden die Dienstleistungen Dritter im Jahre 2005 erfahren. Wenn sich die Kostenentwicklung bei Aushilfen und Dienstleistungen Dritter so weiter entwickelt, sind wir in zwei Jahren bei zehn Millionen Franken. Hier habe ich schon die Frage an die Regierung, wie wollen Sie dies in den Griff bekommen?

Und dann noch eine Bemerkung: Ein ausserordentlich hoher Anteil an Aushilfebeitrag weist das EKUD auf, durchschnittlich rund 15 Prozent des gesamten Personalaufwandes. Die Tatsache ist auf den relativ hohen Anteil an Lehrbeauftragten an den kantonalen Schulen zurückzuführen. Ich denke, die

Regierung wird mir auch in dieser Sache eine Antwort geben.

Regierungsrätin Widmer: Es trifft zu, dass wir die Antwort gegeben haben, dass nicht beanspruchte Personalkredite für Aushilfen verwendet werden können. Das ist auch durchaus legitim. Das sind Stellen, die budgetiert sind, und die nicht unter das Streichungsszenarium fallen, aber trotzdem nicht direkt besetzt werden. Diese Budgetkredite dürfen wir – und das macht auch Sinn – für Aushilfestellen verwenden. Das wird jeweils auch ganz klar ausgewiesen. Das ist korrekt und betrifft nicht die Stellen, die in Ihrem Auftrag gestrichen werden müssen.

Lehrbeauftragte sind seit Jahren zu einem guten Teil im Aushilfekredit angestellt. Das hängt auch damit zusammen, dass in den Schulen, vor allem im Mittelschulbereich, ehemaliges Seminar, Kantonsschule, ehemalige Frauenschule, heute Pädagogische Fachhochschule, dass hier sehr viel im Umbruch ist und dass man bewusst mit Lehrbeauftragten gearbeitet hat oder immer noch arbeitet, bis sich die Situation konsolidiert. Dann werden wir aber dazu übergehen – das ist unsere feste Absicht – mehr budgetierte Stellen, also ordentliche Stellen zu schaffen und die Aushilfestellen in ordentliche Stellen überzuführen. Das wird geschehen, sobald die Situation an den Schulen bereinigt ist. Es ist aber richtig, was Sie festgestellt haben, dass wir hier sehr viele Aushilfestellen haben.

Sie fragen, wie wir das Ganze in den Griff bekommen wollen? Schauen Sie, die Entwicklung hat sich in den letzten Jahren mehr oder weniger stabilisiert. Ein gewisses Wachstum ist aber tatsächlich immer noch vorhanden. Ein gewisses Wachstum wird es im Aushilfbereich auch immer haben. Weil wir sonst nicht alles abfangen können. Aber wir möchten ja dazu übergehen, künftig nicht mehr über Stellenplanstellen zu steuern und über Aushilfestellen, das habe ich verschiedentlich schon gesagt, sondern über Lohnbudgets in den Dienststellen oder in den Departementen. Dann wären die Steuerungsmöglichkeiten eben besser, als dies heute der Fall ist. Das ist auch das Ziel der Regierung. Dies wird im Übrigen auch diskutiert im Zusammenhang mit dem GR Reformprojekt, ist allerdings nicht eigentlich Bestandteil des GR Reformprojekts. Wenn wir dann einen solchen Vorschlag bringen, beziehungsweise ein entsprechendes Projekt, bin ich froh, wenn Sie sich dann an diese Anfrage erinnern und uns darin auch unterstützen.

Standespräsident Möhr: Grossrat Stiffler, gemäss Geschäftsordnung hat der Anfrager bekannt zu geben, ob er befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Ich bitte Sie, das zu erklären.

Stiffler: Ich bin befriedigt.

Standespräsident Möhr: Damit haben wir diese Anfrage erledigt und wir fahren weiter in der Traktandenliste und gehen zurück zu unserem Budget. Wir kommen zum Departement Erziehung, Kultur und Umweltschutz auf Seite 32. Bitte verlassen.

Budget 2005

Detailberatung (Fortsetzung)

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Laufende Rechnung

4250 Amt für Kultur

Augustin: Ich spreche kurz zum Amt für Kultur und zwar Position 365003. Betriebsbeitrag an Societa Retorumantscha. Sie wissen ja, dass ich eine neue Aufgabe übernommen habe vor einem Jahr und halt nun auch teilweise zu Konten sprechen werde in der Zukunft, zu denen ich mich bisher an sich nie geäußert habe. Der Regierung ist bekannt und ich mache das auch diesem Grossen Rate bekannt, dass die Societa Retorumantscha im Wesentlichen seit rund 100 Jahren tätig ist und den Dictiunari Rumantsch-Grischun herausgibt, einen Antrag gestellt hat um Erhöhung des Betriebsbeitrages. Also um Erhöhung der Subvention. Die Regierung hat dies abgelehnt. Das nimmt die Societa Retorumantscha, eine Unterorganisation der Lia Rumantscha zur Kenntnis. Mit Nachdruck ist allerdings darauf hinzuweisen, dass gemäss Regierungsprogramm 2005 bis 2008 die Festigung des Bildungs- und Forschungsplatzes Graubünden ein Entwicklungsschwerpunkt dieses Kantons bilden soll. Und wenn man hier einen Schwerpunkt bilden will, dann heisst das, dass man auch bereit sein muss, nicht zu deklamieren, sondern auch dafür etwas Geld locker zu machen. Man erhöht mit dem Budget 2005 den vorübergehend von 100'000 auf 90'000 Franken gestrichenen Beitrag wieder auf die ursprünglichen 100'000 Franken. Man ist aber weit davon entfernt, die beantragte Erhöhung auf 160'000 Franken zu akzeptieren. Ich glaube, wir werden zu einem anderem Zeitpunkt darauf zurückkommen und der Regierung einfach in Erinnerung rufen müssen, entgegen dessen was in ihrem Beschluss vom 18./19. Oktober zu Handen der Societa Retorumantscha verlauten liess, dass man eben ohne Geld die Ziele nicht erreichen kann. Und dann müsste man, wenn man das Geld nicht bereitstellen will oder kann, dann müsste man das Ziel fallen lassen. Und nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, wo soll denn dieser Kanton Graubünden, der arm an anderen Ressourcen mit Ausnahme des Wassers und der Wasserkraft ist, der auch in anderen Wirtschaftsbereichen, wir haben es gestern zur Kenntnis genommen in Bezug der Regionalpolitik des VBS, mit grössten Problemen zu kämpfen hat, wo soll denn dieser Kanton Graubünden, wenn nicht gerade in den Bildungs- und Forschungsstandort investieren? Und die Regierung hat zu Recht gesagt mit unserer Unterstützung, wir möchten hier Schwerpunkte setzen. Wenn man das tut, dann muss man auch bereit sein, entsprechende Mittel locker zu machen. Und wir werden gelegentlich wieder versuchen hier etwas mehr als die 100'000 Franken zu erhalten.

Claus: Ich beantrage Ihnen nicht, den Budgetposten Markenbildung Graubünden Kultur zu streichen. Aber Regierungsrat Lardi hat bei meiner Frage zum Budget dazu zwar Zahlen genannt, aber nicht genau gesagt, bei welcher Position diese budgetiert sind. Die Erhöhung bei Dienstleistungen Dritter unter diesem Konto lässt aber die Vermutung aufkommen, dass hier diese Gelder zu finden sein müssten. Zur Markenbildung Graubünden Kultur muss man, um überhaupt Erfolg haben zu können, einiges beachten. Die Qualität der Marke, von jeder Marke, hängt von den Produkten ab. Das wird auch bei Graubünden Kultur so sein und vor allem auch von der Nachfrage abhängig nach den Produkten. Wer aber

ist nun würdig, dieses Label zu tragen. Sind es inhaltliche Kriterien oder bewerten wir die Erfolgchancen beim Publikum, bei den Medien. Will man Publikumsrenner oder medienwirksame Aussenseiterkultur fördern, konkurrenziert oder ergänzt man die bestehende Kulturförderung oder schädigen wir gar mit einer Markenbildung? Auf jeden Fall wird die Konzentration auf ein bestimmtes Angebotsprofil der neuen Marke die Marktsituation für Kulturanbieter verändern und sie wird auch neue Konkurrenz provozieren. Es müssen deshalb Grundlagen und Kriterien für ein Anforderungsprofil für diese künftigen Markenträger erarbeitet werden. Dieses Anforderungsprofil muss klar transparent und nachvollziehbar sein für Kulturschaffende und andere. Wichtig dabei ist es zu beachten, wir haben nicht einen Verband auf der Nehmerseite wie z.B. bei Graubünden Holz. Die Auswahl der Träger des Labels Graubünden Kultur soll anscheinend von den noch zu wählenden Marketingspezialisten im Amt für Kultur getätigt werden.

Geschätzte Anwesende, das Amt für Kultur hat eine schwierige Aufgabe. Es gibt sich und hat aber auch manchmal Mühe, Kulturförderung mit Schwerpunktförderung zu pflegen, ja Preise auszuwählen. Ich frage hier, kann die Marke Graubünden Kultur auf diesem Boden wirklich gedeihen? Es ist eine Verwaltungseinheit, die hier entscheidet.

Zum Schluss: Weder Inhalt noch Ausgestaltung der Marke Graubünden Kultur sind bis heute klar. Die Euphorie der begeisterten Markenmacher teile ich nicht unbedingt. Graubünden Ferien weist inzwischen einen beachtlichen Leistungsausweis aus. Die Beilage in der letzten Sonntagszeitung hat sicherlich allen gefallen. Trotzdem, bei Graubünden Kultur habe ich Vorbehalte. Ich hätte diese Gelder viel lieber direkt guten und erfolgreichen Veranstaltungen, d.h. Kulturprojekten mit nachhaltiger Wertschöpfung für Graubünden zukommen lassen. Ich bin ein Freund der Kultur und weiss um das wirtschaftliche Potential der Kultur, gerade für den Tourismus. Ich bleibe aber bei der Marke äusserst skeptisch. Ich hoffe, dass das Departement Lardi mit der erforderlichen Sensibilität gegenüber den Kulturschaffenden an diese Markenbildung Graubünden Kultur herantritt. Und ich behalte mir aber auch vor, wenn es nicht so sein sollte, den Abbruch dieser Übung frühzeitig hier zu verlangen.

Regierungsrat Lardi: Ich habe viele Ratschläge gehört. Wir werden diese sicherlich mitberücksichtigen, wenn wir an die Ausarbeitung der konkreten Unterlagen gehen. Die Frage nach dem Profil ist sicher pertinent. Auf jeden Fall wollen wir auch Grossrat Claus als Freund der Kultur auch befriedigen. Es ist wirklich so, dass wir diese Vielfalt, die im Kanton Graubünden in kultureller Hinsicht vorhanden ist, dass wir diese Vielfalt auch bekannter machen wollen. Und ich habe gestern ein paar Highlights aus dieser Sparte gegeben. Wir gehen behutsam an die Arbeit, aber doch zielgerichtet. Wenn Sie einen Abbruch der Übung fordern wollen, bitte ich Sie, sollte das notwendig werden, geben Sie uns ein paar Jahre. Auch Gott brauchte sechs Tage, um die Welt zu schaffen.

Angenommen

Globalbudget 2005

Angenommen

Investitionsrechnung

Angenommen

Finanz- und Militärdepartement

Laufende Rechnung

5025 Versicherungskassen der Regierungsmitglieder und der vollamtlichen Mitglieder der kantonalen Gerichte

Tscholl: Bei der Begründung dieses Zinsaufwandes wird darauf hingewiesen, dass die an verschiedenen Orten früher gebuchten Beträge hier zusammengefasst werden. Die Zinsen auf Sparkapital 232'000 Franken, für was sind diese Zinsen zu bezahlen? Da muss ja eine Schuld als Hintergrund stehen. Und da frage ich Sie, wo ist diese Schuld in der Bilanz verbucht? Wenn ich das mal kapitalisiere, ist es ein Betrag von sieben bis acht Millionen Franken.

Regierungsrätin Widmer: Ich kann Ihnen im Moment nicht genau sagen, wo diese Schuld verbucht ist. Ich werde Ihnen das aber nachliefern.

5113 Abschreibungen, Rückstellungen und Beitrag an SF-Strassen

Standespräsident Möhr: Hier haben wir einen Antrag der GPK, denke ich, Grossrat Pfenninger? Bei mir ist er aufgeführt.

Pfenninger; Sprecher der GPK: Also wir sind bei 5121, richtig?

Standespräsident Möhr: Wir sind bei 5113, 3310 Abschreibungen, Rückstellungen und Beitrag Spezialfinanzierung Strassen.

Pfenninger: Ja, das ist richtig, aber wir haben das eigentlich gestern in diesen zwei Paketen so beschlossen. Einverstanden?

Standespräsident Möhr: Einverstanden. Ich denke, es haben das alle gemerkt, nur ich nicht, aber dann ist dem so. Gut, dann sind wir immer noch bei dieser Position. Diskussion dazu? Nicht gewünscht.

5121 Allgemeiner Personalaufwand .3093 Globalkredit für Personalwerbung

Antrag der GPK

Reduktion um 80'000 Franken auf 150'000 Franken

Pfenninger; Sprecher der GPK: Wir haben hier bei der Position 5121 3093 einen Antrag der GPK um Kürzung dieser Position, um Kürzung von 80'000 Franken. Es ist die Position allgemeiner Personalaufwand bzw. Globalkredit für Personalwerbung. Aufgrund der gegenwärtigen Situation einerseits des Stellenabbaus, der internen Wiederbesetzungen und auch die sehr geringe Fluktuationsrate werden kaum diese budgetierten Mittel gebraucht werden und die GPK ist der

Auffassung, dass wir hier um 80'000 Franken kürzen können.

Abstimmung

Dem Antrag der GPK wird mit 88 zu 0 Stimmen zugestimmt.

5131 Kantonale Steuern

Tscholl: Nachdem beim Eintreten doch einige Punkte ausdiskutiert wurden, möchte ich trotzdem noch auf zwei, drei Sachen dort zurückkommen im Zusammenhang mit den Steuern. Grossrat Pfenninger spricht von seriös, einer Gesamtschau und einem Gesamtpaket im Zusammenhang mit der Forderung, die Steuern 2004 und 2005 im Jahre 2005 zu erfassen. Es geht hier nicht um eine Abgrenzungsfrage, sondern allein um die Einhaltung der Periodizität und um eine Buchhaltung, welche einigermaßen die tatsächliche Situation wiedergibt. Regierungsrätin Widmer hat dann ausgeführt, dass infolge der Gegenwartsbemessung die Steuern mit einem Jahr Verzögerung erfasst werden. Es müssten allenfalls die Steuerpflichtigen in einem Jahr zwei Jahressteuern bezahlen. Wieso das?

Ich frage mich denn auch, wieso im Abschluss 31.12.2003 unter den transitorischen Passiven 29,2 Millionen Franken Steuern 2003 als Rückstellung verbucht sind. Mussten diese Pflichtigen die Steuern 2003 auch im Jahre 2003 bezahlen? Zum Budget habe ich eine Frage an Frau Regierungsrätin. Wie haben sich die Steuererträge 2004 bis heute, also nicht wie Regierungsrat Klaus Huber gesagt hat, bis zum 8. Dezember 2004 entwickelt?

Zanetti: Ich hätte eine Frage zur Position 4000 Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen. Wenn ich davon ausgehe, dass dieser Betrag 408 Millionen Franken die Steuern für das Jahr 2004 sind und dies dem Finanzhaushaltsgesetz Art. 6 entspricht, dann müssten wir davon ausgehen, dass rund 70 Prozent der Bündner Gemeinden diese Erträge falsch erfassen. Und für mich ist es wichtig, dass man hier Klarheit schaffen kann, welche Methode müssen wir anwenden. Ich möchte noch dazu beifügen, dass sämtliche Rechnungen oder auch die Mehrheit der Gemeinden die Rechnungen zusammen mit der Kantonssteuer versenden. Und deshalb ist es mir nicht klar, warum hier zwei verschiedene Arten der Steuererfassung oder Budgetierung vorliegt.

Regierungsrätin Widmer: Zuerst zu den Fragen von Grossrat Tscholl. Er hat noch einmal Bezug genommen auf die Einbuchung des Finanzausgleichsanteils an der direkten Bundessteuer. Diese buchen wir jetzt, gleich wie den direkt ausbezahlten Anteil an der direkten Bundessteuer. Ich denke, das macht Sinn und ist auch richtig und zwar darum, weil diese Steuern effektiv bezahlt wurden. Es geht hier um Steuern, die bezahlt wurden. Der Vorgang ist der, dass wir bei der direkten Bundessteuer 17 Prozent zurückbehalten, die gehören den Kantonen. 13 Prozent dieses Anteils liefern wir im gleichen Jahr dem Bund ab und diese werden dann wieder zurückerstattet je nach Finanzkraft. Aber vom Steuerpflichtigen bezahlt werden sie im Vorjahr, beziehungsweise eben im gleichen Jahr und darum ist es auch richtig, dass beide Positionen gleichzeitig eingebucht werden. Wir haben das auch diskutiert im Zusammenhang auch mit dem Finanzhaushaltsgesetz und wir haben auch eine entsprechende Bestimmung aufgenommen. Sie können das vielleicht nachlesen. Das ist

sicher korrekt so. Ich habe gestern gesagt, wenn man umstellen möchte auf die Einbuchung, wie Sie sie wünschen, dass man also auch den Jahresertrag der Steuern 2005, nicht nur die Steuern 2004, sondern auch die Steuern 2005 bereits einbuchen würde, dann müsste man die Steuern zweimal bezahlen. Ich habe das so gemeint, dass wenn Sie cash, wenn Sie etwas in der Kasse haben wollten, man zweimal in einem Jahr die Steuern berechnen müsste. Selbstverständlich nicht, wenn Sie das nur buchhalterisch machen. Aber dann müssen Sie wissen, dass Sie zwar eine Position, ich sage jetzt rund 400 Millionen Franken Einkommenssteuer haben, buchhalterisch. Sie haben diese aber nicht tatsächlich, sondern es ist nur ein Ausweis in der Bilanz, beziehungsweise in der Rechnung, aber Sie haben dies nicht tatsächlich in der Kasse. Das war eigentlich meine Aussage gestern. Es ist eine buchhalterische Operation.

Wenn Sie jetzt sagen, Grossrat Zanetti, rund 70 Prozent der Bündner Gemeinden würden die Erträge für das künftige Jahr bereits einbuchen, dann ist das richtig, aber diese weisen dies ja auch in ihren Budgets, beziehungsweise in ihren Rechnungen aus. Dort sehen sie dann, dass das nicht tatsächliche, im Vorjahr eingegangene Zahlungen sind, sondern dass transitorisch verbucht wird. Das ist an sich möglich. Aber besser wäre es gewesen – und sagen wir auch Finanzhaushaltsgesetz-konformer, damit möchte ich aber nicht sagen, dass diese Gemeinden sich rechtlich nicht korrekt verhalten würden – wenn man bei der Umstellung auf die Gegenwartsbemessung den Ausweis neu gemacht hätte. Bis zu diesem Zeitpunkt, bis Ende 2000 haben wir im Dezember die Steuererträge des Jahres eingebucht und auch in Rechnung gestellt. Dann haben wir umgestellt auf die Gegenwartsbemessung und an sich wäre dies sichtbar geworden oder der Nachweis besser gewesen, wenn die Gemeinden damals umgestellt hätten. Heute ist dies relativ schwierig. Wenn sie dies heute machen, dann fehlt ihnen eigentlich in der Buchhaltung ein Jahresertrag. Darum müssen sie in der Buchhaltung einfach ausweisen, dass es noch nicht eingegangene Steuererträge, aber erwartete Steuererträge sind. Es ist in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz, aber wir haben für den Kanton eine andere Lösung oder einen andern Weg gewählt. Wir wollen das einbuchen, was in diesem Jahr wirtschaftlich realisiert wird, bereits realisiert werden kann. Dann stimmt nämlich die Rechnung auch mit den tatsächlichen Erträgen überein. Das tut sie sonst nicht.

Zanetti: Ich habe einfach eine Verständnisfrage. Wenn ich das Steuergesetz des Kantons Graubünden anschau, Art. 151 bezüglich Fälligkeit, steht: „Es werden fällig, die Einkommens- und Vermögenssteuer auf Ende Dezember des Steuerjahres.“ Wenn ich jetzt das Finanzhaushaltsgesetz anschau, Art. 6, dann heisst es dort, nach dem Soll-Prinzip sämtliche Guthaben. Jetzt haben wir bei der Umstellung zur Gegenwartsbemessung die Rechnungsstellung erst im Januar vorgenommen, haben aber 90 Tage Zahlungsfrist. Also auf der Rechnung steht entweder Ende Februar, Ende März oder Ende April sind diese Rechnungen fällig, in zwei Raten oder alles zusammen. Wenn ich 90 Tage rechne, dann müssten wir technisch eigentlich diese Rechnungen noch im Dezember stellen, auch wenn sie provisorisch sind und deshalb wären sie nach meinem Dafürhalten nach dem Soll-Prinzip zu erfassen. Und wenn ich das so anschau, denn müsste ich sagen, die Gemeinden haben entweder das Falsche vorgenommen. Die Rechnungen der Gemeinden entsprechen auch dem harmonisierten Rechnungsmodell und deshalb möchte ich

wirklich einmal ganz konkret wissen, welche Erfassung müssen wir vornehmen.

Ich werde später zu den Anträgen einen Antrag stellen, wo ab Budget 2006 sämtliche Steuereinnahmen entsprechend dem Soll-Prinzip gemäss Art. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes periodengerecht zu berücksichtigen sind. Und wenn der Kanton dann feststellen kann, dass diese Art der Budgetierung dem entspricht, dann müsste ich, wenn ich bei einer Gemeinde eine Beratung vornehme, unbedingt beraten und empfehlen, diese Sache umzustellen, so wie der Kanton. Und deshalb möchte ich, dass man beim Budget 2006 diese Frage wirklich abklärt und in diesem Sinne einfach eine Empfehlung an die Gemeinde abzugeben. Im Finanzhaushaltsgesetz, Art. 2, glaube ich, steht drin, dass es auch für die Gemeinde anzuwenden ist. Und deshalb möchte ich hier Klarheit haben.

Tscholl: Regierungsrätin Widmer, ich habe die Frage nicht so gestellt. Was Sie ausführen bezüglich der direkten Bundessteuer, das vertrete ich ausdrücklich, weil das eine periodengerechte Abrechnung ist. Das habe ich überhaupt nicht zu Worte gebracht. Es war früher so, bevor wir die Gegenwartsbemessung gemacht haben, wurden die Steuern immer in Rechnung gestellt und der gleiche Betrag wurde nachher transitorisch passiv wieder zurückgebucht. Das war früher so. Jetzt stellt man teilweise Rechnungen, also Ende 2003 sind Rechnungen für 2003 gestellt, einen Teil, ich habe den Betrag genannt, es sind 29,2 Millionen Franken. Und die stellt man auch wieder transitorisch passiv. Es geht um eine Abgrenzung, eine periodengerechte Abgrenzung und ich meine die Steuern 2004, das ist eine Forderung, die der Kanton hat, die auch im 2004 ansteht. Und das ist allein der Grund. Man hätte dann die Gelegenheit, wirklich die ganze Pensionskassenmisere aufzulösen, dann hätten wir einmal einen doppelten Steuerertrag, was periodengerecht wäre und wir hätten die Aktivierung einer Schuld, wie ich es auch beim Eintreten gesagt habe, was absolut ein nonense ist, hätte man erledigt. Und ich habe noch eine Frage gestellt, wegen den Steuereinnahmen 2004, wie hoch der Betrag bis jetzt ist, damit wir auch einen Überblick haben, was wir hier im Budget einsetzen.

Regierungsrätin Widmer: Ich diskutiere, Grossrat Zanetti, gerne einmal mit Ihnen anhand von Unterlagen, auch aufgearbeiteten Unterlagen über die Frage, wie bucht man ein. Es ist so, dass das Soll-Prinzip nach dem Harmonisierungsmodell auch relativ interpretationsbedürftig ist. Wir gehen davon aus, dass das Soll-Prinzip verlangt, dass am Ende einer Rechnungsperiode sämtliche Guthaben und Verpflichtungen erfasst werden und in der Jahresrechnung ausgewiesen werden. Also sämtliche Guthaben und Verpflichtungen, die tatsächlich entstanden sind. Und wir schliessen damit aus, dass Erträge eingebucht, verbucht werden, auf die bis zum Jahresende hin kein rechtlicher Anspruch besteht. Das ist unsere Definition der Einbuchung nach dem Sollprinzip. Wenn in den Gemeinden etwas anderes gemacht wird, dann müssen sie das einfach ausweisen. Und wenn jetzt Grossrat Tscholl sagt, wir sollten einen doppelten Steuerertrag einbuchen, dann können wir das buchhalterisch machen. Das ist tatsächlich so. Wir haben damit aber nichts gewonnen. Wir nehmen auf einer Seite 400 Millionen Franken Kapital auf um die Pensionskasse auszufinanzieren und buchen auf der andern Seite eine Einnahme ein, die wir noch nicht tatsächlich realisiert haben. Man kann das machen, aber man beschönigt dann die Situation, das müssen wir auch wissen. Ich weiss nicht, was das für einen Sinn machen soll. Wir können das

machen und wir können das einmal aufzeigen, wie das dann aussehen würde. Aber ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir das im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision machen, die wir ja angehen. Dann müssten wir nämlich im Art. 151 noch etwas konkretisieren, welches der Fälligkeitstermin für welche Steuern ist. Das ist heute relativ schwierig umschrieben oder sagen wir nicht ganz konkret umschrieben. Dieses Vorgehen würde ich Ihnen vorschlagen, das ist im Sinne von Grossrat Pfenninger. Er hat gestern gesagt, dass man eine Gesamtauslegung machen soll. Ich bin der Auffassung, dass wir jetzt periodengerecht verbuchen. Aber wir können darüber auch sprechen. Man kann durchaus auch Ihre Auffassung vertreten, aber dann müssen wir das bewusst so auch neu formulieren und auch so einbuchen, im Wissen darum, dass es Beträge sind, die nicht effektiv eingegangen sind, also nicht kassa-wirksam sind. Das können wir tun.

Zu den Steuerfragen, Grossrat Tscholl. Ich habe zufälligerweise heute die Unterlagen mitgenommen. Wenn Sie mich das jeweils eine Stunde vorher fragen und mich nicht prüfen würden, ob ich alles mitgenommen habe, wäre das etwas einfacher. Heute habe ich per Zufall die Liste mitgenommen. Also wir haben ein Kantonssteuerergebnis Ende November das rund zehn Millionen höher ist als für das Jahr 2004 insgesamt budgetiert. Es wird noch etwas dazukommen bis Ende Dezember, aber der letzte Monat ist nicht der, der massiv Mehrerträge bringt. Also alles in allem weniger als letztes Jahr, wo wir ja ungefähr 40 Millionen Franken Mehrerträge hatten als budgetiert waren.

5136 Kultussteuer

Tscholl: Sie sehen, der Kanton Graubünden bekommt für den Einzug der Kultussteuer, das ist die Steuer für die Kirchen, einen Betrag von 170'000 Franken. Ich meine, da ist ein Potenzial um Mehrerträge zu erhalten, denn die Arbeit, die die Verwaltung in diesem Zusammenhang macht, kann nie bezahlt werden mit diesem Betrag.

Ich stelle zur Diskussion, dass das einmal überprüft wird, ob diese Abgabe durch die Landeskirchen nicht erhöht werden muss im Zusammenhang mit dem tatsächlichen Aufwand.

Regierungsrätin Widmer: Wir werden vielleicht im Zusammenhang mit dem Gemeinde- und Kirchensteuergesetz und dann auch mit der Steuergesetzrevision noch eine andere Frage diskutieren, nämlich die Erhebung der Kultussteuer überhaupt. Das war ja eine Diskussion, die wir in Zusammenhang mit der Kantonsverfassung bereits geführt haben. Es gibt einen ganz bestimmten Schlüssel, wie wir diese 170'000 Franken die Grossrat Tscholl angesprochen hat berechnen. Ich kann Ihnen aber heute nicht genau sagen, nach welchen Kriterien dies geschieht.

Tscholl: Das sind zwei Prozent der Einnahmen, die der Kanton verlangen kann.

5230 Amt für Militär und Zivilschutz

Jäger: Wenn man zum Amt für Militär und Zivilschutz spricht, dann ist es wohl auch angebracht zu der Tagesaktualität zuerst zwei Bemerkungen zu machen. Ich möchte meiner grossen Betroffenheit Ausdruck geben, dass im Bereich der Militärbetriebe in Graubünden nun sehr viele Stellen verloren gehen. Da ich verschiedene der Betroffenen sehr gut

kenne, weiss ich genau, was das für sie und ihre Familien bedeutet. Es sind ältere Arbeitnehmer, es sind Spezialisten, deren Kenntnisse kaum noch gefragt sein werden. Es ist ähnlich dramatisch wie beim Pflegepersonal, aber vielleicht darum noch dramatischer, weil diese Spezialkenntnisse nicht mehr gebraucht werden. Die Menschen sind kaum vermittelbar. Ich möchte auch meiner grossen Betroffenheit und meiner Sorge Ausdruck geben, dass immer mehr Stellen im Bereich des zweiten Sektors wegfallen. Für handwerklich begabte Leute gibt es immer weniger Arbeitsplätze. Hier macht unsere Gesellschaft – und gerade in Graubünden haben wir diese Entwicklung besonders stark – eine ganz schwierige Entwicklung durch. Ich möchte Regierungsrätin Widmer herzlich danken für ihren grossen Einsatz, den sie geleistet hat zusammen auch mit den Behörden der Stadt Chur. Leider ist der Einsatz nicht erfolgreich gewesen bis heute. Kleinste Hoffnungen bestehen noch, aber ich sage bewusst, kleinste Hoffnungen.

Nun, wir wissen es alle, es geht überall um sparen und sparen bedeutet Abbau von Stellen. Denn jeder Franken, den wir ausgegeben, wird irgendwo in Arbeit umgesetzt. Wir haben nun die Konsequenzen auf ganz verschiedenen Ebenen auszubaden, die die politischen Kräfte, die seit Jahren ihre Staatsquotenideologie betreiben, vom schlanken Staat sprechen, die sich eben durchgesetzt haben, das müssten wir nun umsetzen. Es ist schmerzlich. Natürlich, da sind wir uns einig, der Staat darf sich auch nicht einfach verschulden. Wir können nur das ausgeben, was wir auch einnehmen. Und da die Schere in allen Bereichen auseinander geht, ist es eben schwierig.

Ich spreche konkret zu Position 5230, 4620 Beiträge von Gemeinden für Zivilschutzmassnahmen. Sie sehen, dass diese Position auf Seite 56 von 1,2 Millionen Franken auf über 1,5 Millionen Franken ansteigt um mehr als 20 Prozent. Wenn wir in den Erläuterungen zum Budget lesen, das finden Sie auf Seite A127 ganz unten, da ist diese Position erklärt, es heisst aufgrund des ab 1.1.2004 geltenden Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz leistet der Bund keine Beiträge mehr an die Kosten der Ausbildung. Gestützt auf das kantonale Katastrophenhilfegesetz wird auch der Kantonsanteil auf zehn Prozent reduziert. Als Folge davon erhöht sich der Gemeindeanteil an den Ausbildungskosten. Ich habe vorher gesagt, sparen tut weh. Sparen kann man nur, indem man den Aufwand reduziert. Und nun, wenn Sie auf Seite 55 beim Gesamtaufwand des Amtes für Militär und Zivilschutz den Vergleich machen Voranschlag 2004, Voranschlag 2005, dann sehen Sie, dass hier beim Aufwand nicht gespart wird. Der Aufwand wächst von 5,082 Millionen Franken auf 5,302 Millionen Franken. Es wird nicht gespart. Natürlich ist es immer schwierig, die Vergleiche. Wir sehen, weiter unten beim Konto 3720, dass da durchlaufende Beiträge an Gemeinden neu dazukommen. Das macht den Aufwand an sich höher, aber nicht um diese Grösse, wie am Schluss der Aufwand als Ganzes steigt. Wir sehen, weiter unten, dass die Beiträge des Bundes an den Kanton wegfallen und man kann eben mit dieser Situation verschieden umgehen. Man kann entweder sagen, jetzt muss wirklich gespart werden, es wird beim Aufwand reduziert oder man macht den bequemeren Weg, man erhöht einfach die Beiträge der Gemeinden. Es stört mich, und das sage ich deutlich, es stört mich, wenn die Regierung auf Seite A35 bei den finanzpolitischen Vorgaben schreibt, es ist der dritt unterste Abschnitt: „Neue Lastenverschiebungen vom Kanton auf die Gemeinden sind im Budget 2005 nicht feststellbar.“ Also ich stelle sie fest, z.B. hier und an andern Orten auch.

Eigentlich würde ich gerne einen Antrag stellen, aber ich weiss, dass der Antrag das Budget verschlechtern würde. Man könnte einen Antrag stellen, die Gemeindebeiträge z.B. um 200'000 Franken weniger zu erhöhen. Das würde den Druck verstärken um wirklich zu sparen. Wie gestern Regierungsrat Schmid bei den Spitalern gesagt hat, man müsse eben den Druck erhöhen, dann werde gespart. Aber da das Dreamteam Regierungsrätin Widmer und Grossrat Pfenninger, die dann diesen Antrag bekämpfen würden, verzichte ich auf den Antrag.

Regierungsrätin Widmer: Grossrat Jäger hat ja eigentlich schon erklärt, wie diese Position entstanden ist beziehungsweise warum oder wo der Anstieg begründet ist. Es nicht ein gewaltiger Mehraufwand, der dahintersteckt. Ich begreife an sich, dass die Gemeinden nicht glücklich sind, wenn irgendwo eine Position zu ihren Lasten erhöht wird. Aber in der Bilanz dies werden Sie sehen, und ich werde es kurz aufzeigen, zahlen sie ja entschieden weniger für Zivilschutz oder haben sie entschieden weniger Zivilschutzausgaben als sie es früher hatten. Wir haben die Einnahmen aufgrund der Basis der Zahlen des Vorjahres budgetiert. Das heisst das Vorjahr 2004 ist die Basis zur Berechnung des Jahres 2005. Sie erinnern sich daran, dass wir im April eine Botschaft, eine Gesetzesrevision verabschiedet haben, die gewisse Änderungen bringt. Wir haben neu eine Position Entschädigung an Zivilschutzkommandanten von 90'000 Franken. 80 Prozent davon bezahlen die Gemeinden. Das wurde so besprochen, als wir dieses Gesetz, diese Gesetzesrevision im April behandelten. Dieser Betrag, d.h. die 72'000 Franken werden erstmals relevant im Jahre 2005.

Sie haben gesagt, Grossrat Jäger, der bisherige Anteil des Bundes an den Ausbildungskosten falle weg. Das waren 280'000 Franken. Die fallen seit 1. Januar 2004 weg. Im Budget 2005 wird dies für die Gemeinden voll wirksam. 80 Prozent dieser 280'000 Franken, das sind 242'000 Franken gehen gestützt auf die gesetzliche Regelung zulasten der Gemeinden. Wir haben im April eine Kürzung des Kantonsanteils an den Ausbildungskosten um 10 Prozent auf neu 15 bis 35 Prozent beschlossen. Es ist Ihr Beschluss vom 20. April dieses Jahres. In Kraft ist dieser Beschluss seit 1. September und er wirkt sich dann eben im Budget 2005 aus.

Und jetzt etwas, was Sie nicht gesagt haben, Grossrat Jäger. Der Ausbildungskostenanteil der Gemeinden kann vom Gros der Gemeinden über Rückerstellungen von Ersatzbeiträgen finanziert werden, die viele Gemeinden noch in ihren Rechnungen haben. Das sind Ersatzbeiträge für Zivilschutzanlagen, die sie nicht erstellt haben oder für Anlagen, die nicht erstellt wurden. Also, die Laufende Rechnung der Gemeinden, derjenigen Gemeinden, die diese Rückstellung – die sie ja hätten machen müssen – haben, die Laufende Rechnung wird dadurch nicht belastet. Die Gemeinden haben insgesamt – das wissen Sie ja auch, und ich werde Ihnen die Zahlen von Chur gerne noch sagen – im Bereich Zivilschutz weniger Kosten zu tragen. Sie haben trotz budgetierter Mehreinnahmen beim Kanton im Bereich Zivilschutz Minderausgaben in den Gemeinden. Ich habe Ihnen die Zahlen, die wir berechnet haben und die Sie offensichtlich als richtig angeschaut haben im April bereits einmal gesagt. In der Stadt Chur haben Sie im Jahr 2003 einen Aufwandüberschuss im Zivilschutzbereich gehabt von 949'900 Franken. Im Jahr 2004 einen solchen von 302'900 Franken. Also haben Sie eine Entlastung von über 600'000 Franken. Sie sagen jetzt nein. Das sind Berechnungen, die wir gemacht haben, mit Bezug auf das, was künftig die Gemeinden bezahlen. Was ich Ihnen

auch noch sagen möchte und was ich bereits zugesichert habe: Wir haben neu einen Ersatzbeitragsfonds beim Kanton, und ich habe Ihnen bereits im April zugesichert, dass wir Beiträge, die in diesen Ersatzbeitragsfonds geleistet werden, künftig auch brauchen werden, um die Ausbildungskosten der Gemeinden zu reduzieren. Das ist eine Zusicherung, die ich gemacht habe. Aber dieser Beitragsfonds wird erst wirksam beziehungsweise kann erst ab dem Jahr 2006 benutzt werden, so dass Sie im nächsten Budget dann sehen werden, dass wir – ich sage jetzt eine Grössenordnung, rund 500'000 Franken aus diesem Fond nehmen können um die Ausbildungskosten bei den Gemeinden zu reduzieren. Das werden Sie dann spüren. Aber das war jetzt nicht möglich, weil wir das Gesetz auf den 1. September in Kraft gesetzt haben und daher die neue Regelung auf das Jahr 2005 nicht voll wirksam werden kann.

Angenommen

Globalbudget 2005

Angenommen

Investitionsrechnung

Standespräsident Möhr: Grossrat Tscholl, Frau Regierungsrätin Widmer möchte noch etwas zum Amt für Informatik sagen. Ist das richtig?

Regierungsrätin Widmer: Nein, eigentlich möchte ich nichts zum Amt für Informatik aber zu den GRiforma-Pilotdienststellen generell etwas sagen. Grossrat Feltscher hat mich darauf hingewiesen, dass ich ihm noch eine Antwort schuldig sei. Auch Grossrat Tscholl hat gestern moniert, dass die GRiforma-Pilotdienststellen relativ schwierig zu kontrollieren beziehungsweise dass dort schwierig nachzuvollziehen sei, was im Bereich Budgetierung und Rechnungsstellung abläuft.

Grossrat Feltscher hat gestern darauf hingewiesen, dass es nicht immer nachvollziehbar sei, wie die Indikatoren festgelegt würden beziehungsweise wie die Soll-Leistungsziele festgesetzt würden und dass es hier möglich wäre zu manipulieren. Um dies wohl etwas zu hart auszudrücken Grossrat Feltscher, Sie wissen, wir haben im Steuerungsausschuss verschiedentlich über die schwierige Frage der Indikatoren diskutiert. Wir haben auch festgestellt, dass es eine operative Frage ist. Dass es nicht – das haben Sie gestern auch gesagt – Sache des Grossen Rates sein kann, die Indikatoren festzulegen. Und wir sind am Üben. Das wissen Sie. Wir sind dabei, die Indikatoren besser in den Griff zu bekommen und dann auch bessere, genauere Indikatoren festzulegen. Die Indikatoren sind selbstverständlich nicht so festzulegen, dass man sie immer zu 100 Prozent erreichen kann. Das ist eine Arbeit an der wir im Steuerungsausschuss dran sind, in der Gruppe, die den Bericht auch mitvorbereitet, den wir Ihnen ja dann im Jahre 2006 abliefern sollten. Wir werden hier versuchen Verbesserungen zu erzielen. Ich stelle auch fest – und das stellen auch Sie fest – dass es Pilotdienststellen gibt, die hier schon relativ weit sind, die die Indikatoren besser festlegen können als andere. Es ist aber auch nicht überall gleich einfach, das zu tun. Meine Zusicherung: Wir bemühen uns, hier Verbesserungen zu erzielen. Die Indikatoren sind nicht bewusst gesteuert worden.

Dann habe ich noch eine Antwort an Grossrat Tscholl. Da ich sehr gute Mitarbeitende habe, die immer auf der Tribüne sitzen und die mir gerade auch die Frage von Grossrat Tscholl zum Konto 5025.3230, nämlich was diese Zinsen von 232'000 Franken bedeuten beziehungsweise was dahinter steckt, beantwortet haben, kann ich Ihnen die Antwort gleich geben. Es geht hier um die Sparversicherung, das haben Sie richtig gesehen, Grossrat Tscholl, Sparversicherung der Regierung und der kantonalen Richter. Das Kapital der Sparversicherungen ist in den Passiven unter Verpflichtungen für Sonderrechnungen bilanziert. Das können Sie nachschauen. Für das Budget 2005 wird mit einem Kapital von 4,6 Millionen Franken gerechnet, also nicht mit acht Millionen wie Sie gesagt haben. Und darauf werden gemäss Reglement für die Sparversicherung der Regierungsmitglieder und der kantonalen Richter fünf Prozent Zins bezahlt. Diese fünf Prozent auf den 4,6 Millionen, das wären dann eben diese 232'000 Franken, budgetiert auf Konto 5025.3230. Damit bin ich Ihnen nichts mehr schuldig.

Angenommen

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Laufende Rechnung

6100 Hochbauamt

Tscholl: Ich möchte zu drei Positionen sprechen. Die erste Position ist 314180, Liegenschaften ohne Anstalten und Spitäler, Kliniken. Da kann man auf Seite A128 nachlesen: „Kantonsschule Halde, Chur. Sanierungsmassnahmen zur Behebung der PCB-Problematik 270'000 Franken“. Ist damit die ganze PCB-Problematik in der Schule geregelt?

Die zweite Frage dazu: Warum wartet man so lange, wenn es nur soviel kosten würde um diese Sanierung zu machen? Schliesslich ist das ganze Problem seit Jahrzehnten bekannt. Dann spreche ich zum Konto 3160, Miete Liegenschaften. Auf Seite A129 ist keine Begründung, wieso diese Erhöhung kommt. Man hat ja irgendwo geschrieben, es sind immerhin 400'000 Franken mehr, was man da bezahlen will. Diese Mietzinsentwicklung entspricht absolut nicht dem Trend. Es ist eine Mietzinserhöhung von 5,1 Prozent geplant, obwohl wir Stellen abbauen. Und da frage ich mich, wo sich da der Kanton alles ausbreitet.

Der nächste Punkt ist Punkt 4270 Pacht- und Mietzinsen von nicht realisierbaren Liegenschaften. Da werden die Mietzinsen reduziert um 307'000 Franken. Begründung, Anpassung der Mietzinsen bei den Siedlungshäusern und Personalwohnungen der Klinik Waldhaus an die effektiven Mieterträge. Also, ich mag mich jetzt nicht erinnern, dass man jetzt Mietzinsreduktionen gemacht hat in der Privatwirtschaft. Und die andere Frage ist für mich, werden diese Günstigkeiten – ich gehe davon aus, dass diese Objekte sehr günstig vermietet werden – auch im neuen Lohnausweis vermerkt?

6200 Tiefbauamt

Tscholl: Ich habe da eine Frage zum Konto 3930 Anteil am global budgetierten Teuerungsausgleich auf Gehältern. Wa-

rum ist diese Buchung? Ich sehe sonst diese Buchung eigentlich nirgends in einer anderen Abteilung.

6211 Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen

Parpan: Ich äussere mich zur Problematik der Finanzierung des Strassenunterhalts, also der Position 6211.3142. Um die Betriebssicherheit und Werterhaltung der Strasseninfrastruktur sicherzustellen, ist gemäss anerkannten Studien jährlich 1,5 bis zwei Prozent des Wiederbeschaffungswertes für den Unterhalt einzusetzen. Der Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen im Kanton Graubünden, also sämtlicher Haupt- und Verbindungsstrassen liegt bei rund 5,8 Milliarden Franken. Bei einer unteren Grenze von 1,5 Prozent Unterhaltsaufwendungen bedeutet das ein jährlicher Mitteleinsatz von 87 Million Franken. Heute wenden wir 37 Millionen im Budget 04 respektive 39 Millionen im Budget 05, nicht einmal die Hälfte der minimalen notwendigen Mittel in den Unterhalt. Ich erachte es als meine Pflicht, auch als Baufachmann, Sie einmal mehr auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen. Als Konsequenz resultiert mittelfristig ein eigentlicher Substanzzerfall. Dieser wird nur mehr durch überproportionale, teure Totalsanierungen oder gar Ersatzbauten zu beheben sein. Mittel- und langfristig erweisen sich deshalb jährliche Investitionen in die Substanzerhaltung auf dem notwendigen Niveau als nachhaltigste Form des Einsatzes finanzieller Mittel.

Ich habe folgende Fragen: Wie gedenkt die Regierung diese absolut notwendigen Unterhaltsaufwendungen in Zukunft sicherzustellen und zusätzliche Mittel bereitzustellen? Wie entwickeln sich die Einnahmen aus der LSVA und wie sollen diese Gelder in Zukunft verwendet werden? Es wäre doch nur konsequent, wenn diese Abgaben verursachergerecht für die Strassenrechnung eingesetzt würden.

Regierungsrat Engler: Ich möchte versuchen, die aufgeworfenen Fragen kurz zu beantworten. Vorerst die Fragen zum Hochbauamt, gestellt von Grossrat Tscholl.

Die erste Frage betraf die PCB-Problematik am Kantonsschulgebäude an der Halde. Die Frage zielte darauf hinab, ob damit ein Definitivum geschaffen würde, beziehungsweise ob die Problematik damit gelöst sei oder ob da noch mit zusätzlichen Massnahmen zu rechnen sei im Rahmen der Totalsanierung der Kantonsschule. Ich kann Ihnen sagen, dass im Nachgang zur verunglückten Abstimmung über das Projekt Campus unverzüglich beurteilt werden musste, was in dieser Zwischenphase bis zum Jahre 2007, das ist der früheste Zeitpunkt, an dem die Sanierung realisiert werden kann, ob da etwas getan werden muss oder nicht? Als Grundlage dient ein umfassender Expertenbericht zu dieser Problematik, die dann ja auch interdisziplinär mit dem Kantonsarzt und mit dem Kantonschemiker besprochen wurde. Man wollte das über einen Nachtragskredit dann im Herbst noch lösen, sah dann davon ab, weil die Ausführung nicht mehr möglich gewesen wäre im vergangenen Herbst. Was bislang gemacht wurde, war eine gewisse Symptombekämpfung, in dem man mehr lüftete, indem man die Beschattungen erneuerte, indem man auch zusätzliche Reinigungen verordnete. Diese Massnahmen, die unter dieser Budgetposition aufgeführt sind, Irrtum vorbehalten mit 270'000 Franken, sollen dazu dienen, die Situation bis zur Totalsanierung des Kantonsschulgebäudes zu verbessern.

Die zweite Frage betraf das Konto 3160. Grossrat Tscholl stellt sich auf den Standpunkt, wir bauen Personal ab und

trotzdem nehmen die Mieten zu, da könne doch etwas nicht stimmen. Bei dieser Zunahme der Mieten, die auf Konto 3160 ausgewiesen sind, gibt es zwei Hauptpositionen, die diesen Mehraufwand begründen. Die erste Hauptposition betrifft die Sanierung des Gebäudes an der Steinbruchstrasse durch die kantonale Pensionskasse. Eine umfassende Sanierung, die hier vorgenommen wurde und die einen zusätzlichen Mietaufwand zur Folge hatte. Bessere Räumlichkeiten, höherer Mietzins machen 275'000 Franken dieses Mehraufwandes von 400'000 Franken aus. Die zweite Position, die einschenkt, ist für die Miete der RAV-Zentren. Es geht um die arbeitsrechtlichen Massnahmen, die dort angeboten werden. Dafür wird ein zusätzlicher Mietaufwand von 176'000 Franken notwendig. Allerdings finden Sie auf dem Konto 4360 die Gegenposition. Sie finden dort unter der Position Rückerstattung von Mietzinsen einen eingestellten Betrag von 309'000 Franken.

Im Übrigen haben Sie natürlich Recht, dass es langfristig das Ziel sein muss, den Mietaufwand zu verringern. Das soll dadurch geschehen, dass einerseits so genannte regionale Subzentren in den Regionen gebildet sind, die eine Zusammenfassung von Räumlichkeiten ermöglichen. Und das ganze wollen wir in der Stadt Chur auch erreichen. Man muss allerdings eingestehen, dass wir bei verschiedenen Mietobjekten auch sehr niedrige Mietzinsen bezahlen. Es ist eine Gesamtopitik zu wahren. In der Langfristigkeit ist anzustreben, dass eine Stabilisierung, wenn nicht eine Reduktion des Mietzinsaufwandes erreicht wird.

Die dritte Frage betraf das Konto 7240, Pacht- und Mietzinsen von nicht realisierbaren Liegenschaften. Hier ist der Ertrag um 307'000 Franken geringer budgetiert als im Vorjahr. Diese Korrektur des Budgets gegenüber dem Vorjahr rührt von einer fehlerhaften Budgetierung im Vorjahr her. So wurden beispielsweise die Mieteinnahmen der Personalhäuser der Klinik Waldhaus durch das Hochbauamt fehlerhaft übernommen. Es gibt einen zweiten Grund, der aber weniger einschenkt. Das sind budgetierte Mieteinnahmen für die BGS in den Räumlichkeiten der pädagogischen Fachhochschule. Die BGS braucht dort weniger Räume, entsprechend sind die Mietzinsen auch geringer.

Dann hat Grossrat Tscholl zum Tiefbauamt die Frage gestellt, weshalb im Unterschied zu allen anderen Dienststellen beim Tiefbauamt die Zunahmen für die Lohnteuering verbucht werden und nicht über das Personalamt. Der Grund ist der, dass auch das gesamte Personal des Tiefbauamtes in der Spezialfinanzierung Strassen figuriert. Frau Kollegin Widmer sagt mir, dass mit einer Korrektur nach oben zu rechnen ist, zumal man hier von einer Teuerung von 0,5 Prozent ausgegangen ist und bekanntlich wird es ein Prozent sein, der auszugleichen ist. Die Zunahme dürfte sich verdoppeln, statt 40'000 dürften es 80'000 Franken dann sein. Das sind die Fragen, die Grossrat Tscholl aufgeworfen hat.

Grossrat Parpan hat dann beim Tiefbauamt seine Sorge zum Ausdruck gebracht, dass der Kanton an und für sich zu wenig täte, um einen nachhaltigen Unterhalt der Strassensubstanz zu gewährleisten. Wir haben in den vergangenen Jahren verschiedentlich darüber gesprochen. Wir hatten die Gelegenheit mit der Beantwortung eines Vorstosses von Grossrat Hardegger, die Situation detailliert darzulegen. Und sind auch zum Schluss gekommen, dass der sorgfältige Unterhalt des Strassennetzes mehr Mittel bedingen würde. Sie sprechen von 1,5 Prozent des Wiederbeschaffungswertes der Strassensubstanz. Zieht man die Nationalstrassen ab, würde diese Rechnung, – ginge man von 1,5 Prozent aus – bedingen, dass wir knapp 80 Millionen Franken in den Unterhalt

der Kantonsstrassen investieren müssten. Im Budget sehen Sie, dass wir uns der Problematik durchaus bewusst sind und dass die Steigerung von 37 auf 39 Millionen Franken ein Ausdruck davon ist. Ich erwarte als positiven Effekt der Neugestaltung des Finanzausgleichs die Möglichkeiten, ab 2008 entsprechend den Bedürfnissen im Kanton selber zu bestimmen, ob wir die Mittel, die wir von Bern bekommen, für den Unterhalt oder für den Ausbau beanspruchen wollen. Mit der heutigen stark werkbezogenen Finanzierung der Strassenbauinfrastruktur ist das nicht möglich. Für mich ist es so, dass wir ab 2008, wenn die Finanzierungsregeln neu sind, dass wir dann viel gezielter und gestärkter in den Unterhalt investieren müssen als in den Ausbau. Wir werden es uns nicht mehr leisten können, solch grosse Ausbauvorhaben, wie sie im Moment in der Realisierung stehen gleichzeitig auszuführen. Sollte sich der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons verbessern, werden Sie, wird das Parlament, welches die Budgethoheit beansprucht, sich auch dazu äussern können, ob neue Mittel in diesen Strassenunterhalt fliessen sollen. Allerdings setzt das eine gesamtheitliche Betrachtung den Kantonsfinanzhaushalt voraus. Wenn Sie die LSVA als mögliche neue Finanzierungsquelle ansprechen, so haben Sie aus dem Budget auch ersehen können, dass die Mittel der LSVA zwar höher budgetiert sind. Sie sehen auf Seite 63, woher eigentlich die kantonalen Mittel stammen für die Finanzierung der Strassen. Es sind vier Säulen, die da tragen. Die eine ist eine unsympathische. Man nimmt die Verschuldung in Kauf. Hier werden wir uns gelegentlich dann auch darüber unterhalten müssen, wie lange es noch richtig ist, diese Verschuldung ansteigen zu lassen und gleichzeitig in der Strassenrechnung das auch verzinsen zu müssen. Wir erreichen bald einmal die 120-Millionengrenze. Ich halte das immer noch für verantwortbar, angesichts der grossen Projekte, die in den letzten zehn Jahren in diesem Kanton in Angriff genommen wurden und vor der Vollendung stehen. Aber mit der Vollendung werden wir uns überlegen müssen, wie weit wir da diese Verschuldung weiter anwachsen lassen wollen. Die zweite Säule ist die Zuweisung des Reinertrages des Strassenverkehrsamtes. Sie sehen, mit rund 47 Millionen Franken ist das der Hauptanteil, aus dem Graubünden seine Strassen finanziert. Hier haben wir das Glück, dass die Zuweisung tendenziell anwächst und deshalb auch zwei Millionen Franken jetzt mehr in den Unterhalt gesteckt werden konnten. Die dritte Stütze bilden die Beiträge aus allgemeinen Mitteln. Auch hier werden 30 Millionen Franken investiert. Und die vierte Stütze mit rund neun Millionen Franken ist die LSVA. Man kann es nur unter einer gesamtheitlichen Optik betrachten. Ob man mehr LSVA-Mittel beansprucht, dafür aber weniger Mittel aus der Staatskasse erhält, letztlich muss die Rechnung für den gesamten Kantonshaushalt aufgehen. Aber Ihre Besorgnis ist zutreffend. Wir müssen mehr Sorge geben zu unseren Strassen.

Stiffler: Ich hätte einen Wunsch vor Weihnachten. Ich laufe zurzeit jeden Tag zwei- oder dreimal am Grauen Haus vorbei und hätte den Wunsch, dass mal einer mit der Farbe dort vorbeigeht. Man sollte dieses Graue Haus einmal ein bisschen aufmöbeln. Es sieht fürchterlich aus. Und ich glaube der Kanton Graubünden, das Regierungsgebäude sollte einen schöneren Anstrich bekommen. Das wäre mein Weihnachtswunsch.

Angenommen

Globalbudget 2005

Angenommen

Investitionsrechnung

6100 Hochbauamt

Tscholl: Regierungsrat Engler, Sie haben von einer verunglückten Abstimmung zum Campus gesprochen. Da kommt es natürlich auf die Optik an. Wenn ich auf A60 sehe, ist da das Projekt Campus immer noch vollumfänglich drin, als ob sie es bauen möchten. Ich gehe davon aus, dass der Druck dieser Rechnung früher war als die Abstimmung. Darum ist es noch drinnen.

Regierungsrat Engler: Es ist so, die Ausgangslage ist eine neue. Ich habe es anlässlich der letzten Session skizziert, wie es nun weitergehen soll. Im Moment werden die Vorbereitungen getroffen für einen Gesamtleistungswettbewerb für die Sanierung.

6211 Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen

Montalta: Ich spreche zu 6211.5030, Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten. Wenn wir auf der Seite A132 schauen, steht da Bezirk VI Ilanz, Neubau Stützpunkt Vals, zweite Ausführungsstufe. Ich sehe hier, dass der Kanton 850'000 Franken für einen Stützpunkt investieren möchte. Ich weiss nicht gerade warum. In Ilanz wurde ja ein Werkhof erstellt für über 14 Millionen Franken. Ich war der Meinung, dass das für die Gebiete genügend Abdeckung bringt. Ich habe mich dann erkundigt, wie die Summe zusammengestellt wird für den Stützpunkt Vals. Es wurde mir gesagt, dass ein Salzsilo erstellt werden sollte, ein kleines Büro, Einstellplätze für Jeep und Anhänger sowie Schneefräse und für Werkzeuge und Strassenmaterial. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen, da in Ilanz sehr grosse Salzsilos erstellt wurden und dazumals auch die Aussage gemacht wurde, dass es für die Region diese Kapazitäten brauche. Darum hätte ich gerne noch die Auskunft, wie man zu diesen 850'000 Franken stehen kann.

Regierungsrat Engler: Wir haben mit der Realisierung des Bezirkswerkhofes in Ilanz an und für sich die Phase des Werkhofbaus im Kanton abgeschlossen. Ich spreche aber bewusst von den Werkhöfen und nicht von den Stützpunkten. Über das ganze Kantonsstrassennetz besteht ein Stützpunktkonzept, das in Abhängigkeit von den Distanzen, aber auch in Abhängigkeit von den speziellen Gefahren, denen die Kantonsstrassen ausgesetzt sind, steht. Es gibt Stützpunkte, beispielsweise in Disentis, es gibt einen Stützpunkt in Lenzerheide für den Bezirk Chur, wo der Hauptwerkhof in Chur ist und es gibt den von Ihnen angesprochenen Stützpunkt in Vals. Dieser Stützpunkt bestand seit langem. Die Arbeitsbedingungen allerdings für die Gruppe der Strassenwärter, die die Lugnezstrasse und die Valsenstrasse abdecken, waren an der Grenze des Menschenwürdigen. Man hat den Leuten Arbeitsbedingungen zugemutet, die nicht länger zugemutet werden konnten. Gerade auf der Valsenstrasse besteht die Gefahr, dass sie immer wieder abgeschnitten wird von der Talachse. Es ist also nicht so, dass der Werkhofneubau in Ilanz diese Stützpunkte überflüssig macht. Sie haben

es angesprochen, es geht um die Garagierung, aber es geht hier auch um eine kleine Werkstätte die die Mitarbeiter dort benötigen. Ich kann Ihnen versichern, dass keine Luxus- und überflüssige Bauten erstellt werden, sondern man sich auf das Notwendige und Nützliche auch hier beschränkt. Allerdings handelt es sich um einen Neubau mit den entsprechenden Kosten dafür. Ich werde darauf schauen, wenn das der Unterton der Frage war, dass hier irgendwelche Bequemlichkeiten oder ein Luxus geschaffen würde, dass dem nicht so wäre.

Angenommen

Richterliche Behörden

Laufende Rechnung

Angenommen

Nachträge und Globalbereiche

9001 Globaler Teuerungsausgleich

Regierungsrätin Widmer: Bevor ich zu dieser Position etwas sage, möchte ich noch eine Frage von Grossrat Tscholl von gestern aufnehmen und ihm gerade auch noch eine Antwort geben auf eine Frage, die er vor einem halben Jahr im Rahmen der Rechnung gestellt hat. Er weiss das wahrscheinlich nicht mehr. Aber ich weiss es noch.

Also, gestern ging es um die Frage, warum die KAPO kein Konto führt für EO und Kinderzulagen. Wenn ich das richtig mitbekommen habe. Die Antwort wurde bilateral erteilt, weil andere Dienststellen dies ja haben, beispielsweise das Fontana. Wir haben die Praxis, dass dieses Konto, EO und Kinderzulagen, bei den Spezialfinanzierungen und auch bei den Sonderrechnungen eingerichtet ist, weil dort der Anspruch an das Ergebnis höher sein muss, weil wir anders abrechnen. Das ist so ausgewiesen. Die KAPO fällt nicht darunter. Zu Ihrer Frage, die Sie früher einmal gestellt haben. Sie hatten damals gefragt, warum die Kinderzulagen auf den Dienststellenkonten eingebucht seien und die Rückerstattungen dann in einer globalen Position. Wir werden ab dem Jahr 2006, wir haben das auf das Jahr 2005 nicht geschafft, im allgemeinen Personalaufwand ein allgemeines Konto Kinderzulagen einrichten und ein Konto Rückerstattungen. Dann sieht man, wie diese Zahlungsströme laufen. Und wir werden dann entsprechend die Kinderzulagen aus den Personalbudgets der einzelnen Dienststellen abziehen. Sie werden das im Budget 2006 feststellen.

Dann zur Frage der Teuerung. Ich habe gestern darauf hingewiesen. Wir haben im Rahmen der Budgetierung mit einer Teuerung von insgesamt einem Prozent gerechnet, das wären dann 0,5 Prozent gewesen. Wir haben jetzt effektiv 1,5 Prozent. Wir werden also ein Prozent Teuerung ausgleichen. Und damit ändern sich die Positionen globaler Teuerungsausgleich, also die Position 9001. Das Total Teuerungsausgleich kantonales Personal beträgt nicht mehr 1,441 Millionen sondern 2,882 Millionen. Das ist einfach das Doppelte, ein Prozent statt 0,5 Prozent. Ebenso bei der Spezialfinanzierung Strassen. Da hat Kollege Engler bereits darauf hingewiesen. Das ist das Konto 6200.3930. Und ebenso ändern sich die Beträge auf der Teuerung auf nicht kantonalen Leh-

regehalten, also die Konten 4210.362001 und 4210.362003. Es gibt dann einen neuen Betrag von 39,002 Millionen. Das ist die Teuerung, die dort zusätzlich eingerechnet wird. Wir haben jetzt 38'785'000, es werden neu 39'002'000 Franken sein.

Standespräsident Möhr: Dann haben wir das Budget durchberaten. Ich frage Sie an, ob jemand noch auf irgendeine Position zurückkommen möchte. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Anträgen. Sie haben die Anträge der GPK auf Seite 6 des GPK-Berichts. Wir verlesen diese Anträge einzeln und wir müssen auch einzeln darüber abstimmen.

Antrag GPK und Regierung

3. Im Sinne von Art. 26 Abs. 2 ABzFHG seien folgende Verpflichtungskredite, welche nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen sind, zu genehmigen:

Kantonspolizei

Ablösung des Richtfunknetzes des Kantons Graubünden:
 Verpflichtungskredit Fr. 7'500'000.00
 Zeitlicher Anfall der Kosten: 2005 Fr. 4'500'000.00
 2006 Fr. 3'000'000.00

Staatsrechnungsposition Konto 3120.5064

Kantonspolizei

Abösung Einsatzleitnehmer und Verlegung Notruf- und Einsatzzentrale:
 Verpflichtungskredit Fr. 6'100'000.00
 Zeitlicher Anfall der Kosten: 2005 Fr. 2'500'000.00
 2006 Fr. 3'600'000.00
 Staatrechnungsposition Konto 3120.5064

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 84 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

4. Umsetzung des Massnahmenprogramms zur Haushaltsanierung:

- 4.1 Von der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen und der geplanten Kompensationsmassnahmen sei Kenntnis zu nehmen;
- 4.2 Einer alternativen Realisierung der Massnahme B1 63 betreffend Kreditkürzung beim kantonseigenen Neubau für das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales BGS mittels Mietlösung sei zuzustimmen-
- 4.3 Auf die Erarbeitung und Umsetzung weiterer Kompenationsmassnahmen sei zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 83 zu 1 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

5. Festlegung der Werte und Kredite für die Betriebsbeiträge 2005 an die Spitäler im Kanton Graubünden:

- 5.1 Der anerkannte standardisierte Fallaufwauaufwand sei auf 7'320.00 Franken festzulegen
- 5.2 Die maximale Hospitalisationsrate für die bis 64-jährigen Personen sei auf 110 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 360 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner festzulegen.

- 5.3 Der Gesamtkredit für das Rettungswesen (inkl. Mesolcina-Calanca) sei auf 550'000.00 Franken festzulegen.
- 5.4 Der Gesamtkredit für Lehre und Forschung sei auf 5'600'000.00 Franken festzulegen.
- 5.5 Die Abgabesätze auf dem anerkannten Fallaufwand seien wie folgt festzulegen:
 - a) für ausserkantonale Patienten auf 10.5 % für das Kantonsspital und 7,5 % für die übrigen Spitäler;
 - b) für Halbprivat- und Privatpatienten sowie Selbstzahler auf 13 % für das Kantonsspital und 10 % für die übrigen Spitäler;
- 5.6 Der Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen sei auf 4'400'000.00 Franken festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 73 zu 9 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

6. Der Erlass einer Verordnung über den Verzicht auf Beiträge an Schul- und Schulsportanlagen im Volksschulbereich sei zu genehmigen.

Nay: Ich möchte gleichwohl drei Bemerkungen zu dieser Verordnung machen und auch drei Fragen dazu stellen. Auch wenn sich gemäss Erklärungen auf Seite A 104 die Entlastungsvorgaben der Sparmassnahme A 27 scheinbar vollständig als erreicht betrachtet werden, dies obwohl keine genaue Bezifferung im Voraus möglich ist, frage ich die Regierung an, ob da nicht einfach Investitionen auf kommende Jahre aufgetürmt werden und somit eigentlich nicht von einer eigentlichen Sparmassnahme gesprochen werden kann.

Zweitens: Die Inkrafttretung des Moratoriums ist meiner Meinung nach auch volkswirtschaftlich fragwürdig. Denn die Subventionsanteile des Kantons von zehn bis 40 Prozent an die anerkannten Baukosten lösen oft ein Mehrfaches an Investitionskapital in den Gemeinden aus. Nicht selten kommen durch weitere Patenschaftsgelder sogar noch finanzielle Mittel von Aussen in unsere Regionen. Diese Investitionen sind für unser Baugewerbe von grosser Bedeutung. Und somit frage ich die Regierung, ob diese Massnahme gerade in dieser Zeit, wo man die Wirtschaft ankurbeln sollte, sinnvoll ist. Wäre da nicht ein antizyklisches Handeln angebrachter?

Und noch eine dritte Frage zur Schulqualität: Im Hinblick auf die beschlossene Oberstufenreform hat der Kanton bescheidene Instrumente notwendige Oberstufenzusammenschlüsse zu fördern. Neben der Subventionsform der Beiträge an die Gemeinden für die Besoldung im Unterrichtswesen sind Beiträge an sinnvolle Schulhauserweiterungen oder Sanierungen das einzige Steuerungsinstrument des Kantons in dieser Hinsicht. Warum will man gerade in den nächsten drei Jahren auf dieses Instrument verzichten, da eine rasche Umsetzung der Oberstufenreform im Interesse des Kantons sein sollte.

Regierungsrat Lardi: Ich meine, dass dieses Votum Grossrat Nay zu Ehre gereicht hat, denn seine Gemeinde hat die Schulhausbauten in den letzten Jahren vorangetrieben. Und ich meine nicht, dass man in Trun noch viele Restanzen hat. Sie haben wirklich ein ganz schönes Schulhaus gebaut. Und

es ist schön, dass Sie sich auch für die anderen wehren, das wollte ich auch noch sagen.

Nun meine Damen und Herren, das ist eine Sparmassnahme, die beschlossen ist. Das ist ein Dominostein im ganzen Spiel und es ist nicht davon auszugehen, dass die Regierung bereit sein wird, einen Dominostein zum Kippen zu bringen, weil das eben die bekannten Folgen nach sich ziehen würde. Es ist klar, dass ein Moratorium weh tut. Es ist klar, dass man auch andere Massnahmen ergreifen könnte, um das Geld zu sparen. Nur sollte uns jemand sagen welche. Diese Gelder müssen wir einsparen. Meine Damen und Herren, wir gehen einem Schülerschwund entgegen. 1964, wir waren vermutlich alle schon am Leben in diesem Jahr, sind in Graubünden 3'073 Kinder geboren worden. Im Jahre 2000 waren es noch 2'011 Kinder. Im Jahre 2001 1'801, im Jahre 2002 1'644. Meine Damen, meine Herren, wir hoffen, dass sich das Ganze hier stabilisieren wird, aber es ist damit zu rechnen, dass wir wirklich viel weniger Kinder im Schulwesen haben werden und deshalb fragt es sich schon, ob es richtig ist, dass wir neue Schulhäuser bauen, bevor man die Auswirkungen dieser Entwicklung genauestens kennt. Ich warne davor, auf Optimismus zu machen. Schauen Sie nach, in der Anfrage Jäger vor zwei Jahren, haben wir alle diese Zahlen bekannt gegeben. Alle Gemeinden haben wir erfasst und auch für die Surselva sieht es meines Erachtens relativ schlimm aus. Die Surselva hatte in den Siebzigerjahren 570 Geburten pro Jahr. In den letzten Jahren hat sich das eingependelt bei rund 200 Geburten für die ganze Surselva. Das ist die Realität und deshalb verteidigen wir auch dieses Moratorium, dann werden wir wissen, wo sich die Schülerzahlen für die nächsten Jahre einpendeln werden. Ich habe aber Verständnis für das Bedürfnis, in schönen Schulräumen Schule zu besuchen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 79 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

7. Der ordentliche Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss Art. 84 Abs. 2 des Strassengesetzes sei auf 29'246'000.00 Franken (45 % der Verkehrssteuern) festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 85 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

8. Kantonaler Steuerfuss 2005:
Der Steuerfuss für das Jahr – ertragswirksam im Jahr 2006 – sei auf 105 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 92 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

9. Steuerfuss und Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich (mit Auswirkung im Jahr 2006):

9.1 Der gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2005 zu erhebende Zuschlag zur Kantonssteuer sei auf 101 % der einfachen Kantonssteuer festzulegen.

9.2 Die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2005 sei auf je 6 % festzulegen.

9.3 Der Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse sei wie bisher bei 50 % zu belassen.

9.4 Auf die Gewährung eines Zusatzbeitrages des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Art. 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes sei zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

10. Die Quellensteuerfüsse für das Jahr 2005 seien wie folgt festzulegen:

10.1 Der Quellensteuerfuss für die Gemeinden von 100% auf 95% der einfachen Kantonssteuer.

10.2 Der Quellensteuerfuss für die Kirchen von 15% auf 13% der einfachen Kantonssteuer.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

11. Die Kreditpositionen mit Sperrvermerk (Konten 5111.5851, 6100.503207 und 6100.503329) seien zu genehmigen. Diese stehen unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes im Jahr 2005.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 85 zu 0 Stimmen.

Antrag der Regierung

12. GRiforma-Planungsbericht für Pilotdienststellen:

Der Planungsbericht 2005 der GRiforma-Pilotdienststellen und die entsprechenden Kredite sowie die übergeordneten Ziele je Produktgruppe (für das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof, das Sozialamt und das Amt für Informatik) sei zu genehmigen.

Antrag GPK

12. Der GRiforma-Planungsbericht für Pilotdienststellen sei mit den Änderungen der GPK gemäss Beilage 1 des GPK-Berichts vom 16.11.2004 zum Budget 2005 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK mit 91 zu 1 Stimmen.

Antrag der Regierung

13. Das kantonale Budget 2005 der Regierung sei zu genehmigen.

Antrag GPK

13. Das kantonale Budget 2005 sei mit den Änderungen der GPK gemäss Nachtrag zum GPK-Bericht vom 16.11.2004 zum Budget 2005 zu genehmigen.

Tscholl: Ich werde diesem Budget nicht zustimmen, da die Schulden gegenüber der Pensionskasse aktiviert werden sol-

len und die Erfassung der Steuern nicht periodengerecht erfolgt. Ich habe schon seit Jahren auf diesen Punkt hingewiesen. Dieser Entscheid meinerseits erfolgt aus grundsätzlichen Überlegungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und Regierung mit 83 zu 4 Stimmen.

Zanetti: Vorrei motivare la mia proposta come segue: in base alla legge sulla gestione finanziaria del Cantone dei Grigioni questa legge vale anche per i comuni. L'articolo 1 capoverso 3 spiega per i comuni e gli istituti indipendenti "essa fa stato per analogia nella misura in cui non vi siano disposizioni speciali". E per questo motivo ritengo sia importante valutare la registrazione delle imposte effettivamente sia per il Cantone che per i comuni.

Ich möchte meinen Antrag wie folgt begründen. Nachdem nach dem Finanzhaushaltsgesetz auch die Gemeinden davon Gebrauch machen können, möchte ich, dass es klar definiert wird, wie das Sollprinzip und die periodengerechte Berücksichtigung der Steuer vorzunehmen ist. Deshalb mein Antrag, ab Budget 2006 sämtliche Steuereinnahmen entsprechend dem Sollprinzip gemäss Art. 6 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz periodengerecht zu berücksichtigen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Antrag Zanetti

Neu einfügen Ziffer 14

Ab Budget 2006 sind sämtliche Steuereinnahmen entsprechend dem Sollprinzip gemäss Artikel 6 Absatz 3 FHG periodengerecht zu berücksichtigen.

Pfenninger: Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen und zwar nicht, dass man diese Diskussion, die wir gestern geführt haben, führen könnte und auch muss. Aber die Situation ist so, ich möchte nicht wiederholen, was ich gestern auch bei der Eintretensdebatte schon ausgeführt habe, es ist einfach ein bisschen gefährlich, wenn wir jetzt eine einzelne Position herausnehmen und hier auch terminlich noch festlegen, wann dann hier eine neue Verbuchungs- beziehungsweise Budgetierungspraxis Einzug halten soll. Es ist sicher richtig und notwendig, dass wir grundsätzlich über diese Problematik diskutieren und nachher auch zu Entscheidungen kommen und dass hier ein gewisser Handlungsbedarf ist, glaube ich, hat die Diskussion in diesem Rat gezeigt. Der Antrag, wie er aber hier vorliegt und auch mit dieser entsprechenden Terminierung erachtet die GPK als ungeschickt und empfiehlt Ihnen, dies so nicht zu genehmigen. Wir können sicher zusagen, auch von der Geschäftsprüfungskommission her, dass wir diese Anliegen, die auch zum Teil unsere Anliegen sind, intensiv bearbeiten werden und zudem haben wir vielleicht ja auch noch die Ehre einen Auftrag Tscholl dann zu diesem Thema zu bekommen und dann auch die Möglichkeit in diesem Rat ausführlich über die ganze Palette dieser Fragen von Abgrenzungen und Bewertungen, die dann auch geführt werden müssen, zu diskutieren.

Bühler: Ich habe zu spät bemerkt, dass Grossrat Pfenninger für die gesamte GPK spricht. Aber ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, weil wie Grossrat Pfenninger bereits ausgeführt hat, dieser ganze Problemkreis besprochen wird. Aber die Auswirkungen und das Vorgehen, denke ich, können nicht nur so in einem Schnellschuss abgehandelt werden. Und wir beabsichtigen, dass wir bis zum Budget

2006 weiter sein werden. Aber ich denke, wir müssen hier alles offen lassen und ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Tscholl: Zum letzten Mal zum Budget, geschätzte Damen und Herren. Ich habe angekündigt, dass ich einen Auftrag einreichen werde und das werde ich auf die nächste Session machen. Der befasst sich ja mit der gleichen Thematik, aber man hat dann vielleicht ein bisschen mehr Zeit noch das Ganze zu unterlegen und auch fundiert aufzuzeigen.

Augustin: Ich möchte Sie ersuchen, den Antrag Zanetti zu unterstützen. Ich habe gestern gesagt und sage es heute nochmals, wir dürfen nicht nur verwalten, wir dürfen nicht nur intensiv bearbeiten, Grossrat Pfenninger, und wir dürfen nicht nur, Grossrätin Bühler, besprechen. Dafür habt ihr nun in der GPK und der Regierung und ihre Verwaltung, bestehend aus Stäben von Leuten, Juristen in allen Departementen, Ökonomen, nun mehr in allen Departementen ein Jahr lang Zeit. Und was dieser Vorschlag will, ist nichts anderes, als dass in einem Jahr nach dem besprochen, intensiv beurteilt, hin und wieder dafür und dawider angeschaut worden sind, dass man dann mit diesem Antrag zurückkommt und die Debatte hier führt. Ich glaube, innerhalb dieses Jahres hat man genug Zeit um zu verwalten, um zu diskutieren, um zu beurteilen. Den Antrag wollen wir in einem Jahr ändern. Wir wollen in einem Jahr nämlich das Finanzhaushaltsgesetz wie es steht und heute schon gilt, tatsächlich anwenden, nämlich die Steuern periodengerecht verbuchen. Und Sie können dann auch sagen, mit dieser Umbuchung und den entsprechenden Mehrerträgen von 400 oder ich weiss nicht wie viel Millionen, was man damit macht, ob man die Pensionskassenschuld gänzlich abträgt, ob man irgendwelche anderen Reserven bildet oder weiss ich was. Da haben Sie genug Zeit. Stimmen Sie dem Antrag Zanetti zu.

Janom Steiner: Ich nehme nun das Vorrecht von Kollege Augustin in Anspruch, nämlich das letzte Wort im Rat zu haben. Ich möchte Sie doch bitten, den Antrag von Grossrat Zanetti abzulehnen. Die GPK hat diese Problematik schon erkannt und eindringlich auch besprochen. Ich glaube es ist die Zeit gekommen, dass man einem Systemwechsel durchaus in einer langen Diskussion nun auch führen darf, aber wir dürfen wirklich nicht jetzt diesen Systemwechsel in einem Jahr so schnell über die Bühne gehen lassen. Wir haben uns auch für andere Geschäfte viel Zeit genommen und ich glaube, das ist ein zu wichtiges Geschäft, als dass wir das jetzt beschliessen mit einer Fristansetzung. Wir können uns die Zeit nehmen, auch wenn neue Anträge kommen, aber bitte nicht so schnell. Die Diskussion muss geführt werden. Wenn wir heute entscheiden mit dieser Terminsetzung, dann setzen Sie einen Terminplan fest, welchen wir vielleicht danach gar nicht einhalten wollen, wenn wir die Konsequenzen kennen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Cavegn: Es schliesst ja nicht aus, dass die Umsetzung dieses Begehrens auf das Budget 2006 vollzogen werden kann, wenn wir auch den Antrag heute auch ablehnen. Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen damit wir einfach nicht gebunden sind, damit der Druck nicht zu gross wird. Aber ganz bestimmt werden wir auch in der GPK darüber sprechen, wir haben verschiedentlich in früherem Zeitraum auch schon davon geredet. Ich denke die Zeit ist hier, dass man das wirklich genauer anschaut und es schliesst wie gesagt nicht aus, dass wir bis dann bereit sind. Allenfalls, wenn noch offene Fragen wären, auch vielleicht finanzpolitische Auswirkungen

damit die Regierung alles prüfen kann. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin Widmer: Ich staune, wenn ich die Ausführungen von Grossrat Tscholl zum Budget beziehungsweise zu seiner Ablehnung des Budgets höre. Ich staune darum, weil er sich einem Beschluss des Grossen Rates nicht unterziehen will, den der Grosse Rat im Rahmen der Diskussion über das Finanzhaushaltsgesetz gefasst hat. Ich lese Ihnen Art. 39 Abs. 2 des im Juni verabschiedeten Finanzhaushaltsgesetzes vor. Dieses wird am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Der Artikel lautet: „Die dem Kanton aus der Übernahme der Fehlbetragsschuld entstehende Belastung wird in der Bestandesrechnung aktiviert und nach Möglichkeit innert längstens 40 Jahren abgeschrieben.“ Und der Kommentar dazu, der unwidersprochen geblieben ist, lautet: „Die dem Kanton aus der Übernahme der Fehlbetragsschuld entstehende Belastung soll im Rahmen des Budgets als Investitionsausgabe erfasst, in der Bestandesrechnung, Bilanz, aktiviert und anschliessend zu Lasten der Verwaltungsrechnung abgeschrieben werden. In der Bestandesrechnung wird unter dem Verwaltungsvermögen eine Position Kantonsanteil am Fehlbetrag der Pensionskasse aufgenommen.“

Ich denke, wenn man das in einem Gesetz klar festlegt und dieses dann auch in Rechtskraft tritt, dann ist es etwas mühsig sich noch dagegen zu wehren. Mein Demokratie-Verständnis ist, auch wenn es um Ihre Entscheide geht, die ich anders lieber gehabt hätte, dass ich mich denen füge und auch versuche, nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Das zur Frage Pensionskassenschuld, wie man diese einbuchen soll. Im Übrigen habe ich Ihnen gestern gesagt, dass der Bund genau gleich verfahren ist. Das ist zwar nicht ein Zeichen, dass es richtig ist, aber immerhin können wir uns sagen, dass wir nicht alleine sind. Andere Kantone haben dies im Übrigen auch so gemacht.

Jetzt zum Antrag von Grossrat Zanetti. Ich bitte Sie auch, diesen abzulehnen und zwar darum, weil wir an sich bereits heute nach dem Sollprinzip, unserer Auffassung nach richtig, einbuchen. Wir buchen das ein, was in Rechnung gestellt und bezahlt ist und stimmen darin voll überein mit den IPSAS-Normen, die neu ja auch Anwendung finden und mit dem HRM-Modell, das verschiedene Kantone und der Bund anwenden. Und wir stellen ab auf die wirtschaftlichen, auf die tatsächlichen Verhältnisse. Natürlich, Sie argumentieren mit der rechtlichen Fälligkeit. Das kann man durchaus. Ich sage auch, man kann hier unterschiedliche Meinungen haben. Die möchte ich auch gerne mit Ihnen einmal breit diskutieren. Aber ich kann Ihnen auch sagen, es ist nicht von ungefähr, dass wir das so machen. Und ich möchte Ihnen einmal in einem breiteren Zusammenhang aufzeigen, was für Konsequenzen dann diese Art der Einbuchung für den Kanton Graubünden haben würde. Ich denke, es wäre ein Hüftschuss, jetzt diesen Antrag anzunehmen. Aber wenn Sie die Steuern wirklich in dieser Art vorziehen wollen, dann können wir das gerne im Rahmen der Steuergesetzrevision, die ja jetzt ansteht und die wir auch beförderlich vornehmen wollen, prüfen. Ich möchte Ihnen einfach an dieser Stelle bereits zu bedenken geben und auch argumentieren, warum wir das bis jetzt nicht gemacht haben. Nicht nur weil es dem HRM und den IPSAS-Normen entspricht und der Bund und andere Kantone das so machen, sondern weil es auch vernünftig ist. Eine Budgetierung wird nämlich sehr schwierig, wenn man so verfährt, wie Sie das jetzt wünschen. Da ist dann auch die Rechnung. Das wird dann viel schwieriger, das Ergebnis zu ermitteln. Wir haben dann in der Rechnung

etwas im Soll, bevor wir es wirklich in Rechnung gestellt haben. Das gibt eine relativ schwierige Situation. Und es gibt auch die Möglichkeit der Willkür, sage ich jetzt einmal, für Ertragsverschiebungen. Das werden Sie auch anerkennen. Es ist viel leichter möglich, dann gewisse Ertragsverschiebungen vorzunehmen. Und es ist dann auch viel schwieriger, die Finanzen zu planen. Denken Sie einmal an eine Hochkonjunkturphase, die dann plötzlich ein Jahr später in eine Niederkonjunkturphase übergeht. Dann haben Sie sehr hohe Erträge eingebucht, richten die Ausgaben nach diesen hohen, aber noch nicht eingegangenen, noch nicht effektiv realisierten Einnahmen und haben dann natürlich entsprechende Probleme, eine ausgeglichene Rechnung hinzukriegen. Ich meine, der Staat sollte eigentlich mit realistischen Einnahmen operieren. Mit realistischen Einnahmen auch arbeiten können und nicht nur nach dem Prinzip Hoffnung. Man darf als Staat sicher auch gelegentlich das Prinzip Hoffnung befolgen. Aber es ist nicht all zu geschickt, wenn man das bei den Einnahmen macht. Da kann man gelegentlich etwas enttäuscht werden. Ich meine es ist nicht ganz realistisch mit Einnahmen zu arbeiten, die man tatsächlich noch nicht realisiert hat, und die Ausgaben dann entsprechend auszurichten. Aber noch einmal, man kann darüber diskutieren. Es gibt Kantone, die das machen. Ich bin auch gerne bereit, darüber zu diskutieren. Ich meine der richtige Ort wäre die Steuergesetzrevision. Wir haben diesen etwas unglücklich gefassten Artikel 151. Ich habe gestern mit Ihnen darüber diskutieren können. Und ich sichere Ihnen zu, wir werden das dort breit diskutieren und Ihnen auch die Konsequenzen aufzeigen. Ich möchte Sie aber bitten, heute und hier diesen Antrag abzulehnen und mir die Zeit zu geben, das im Steuergesetz dann mit Ihnen zu diskutieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Zanetti mit 49 zu 29 Stimmen ab.

Standespräsident Möhr: Somit haben wir das Budget nun definitiv behandelt. Wir fahren weiter in der Traktandenliste und kommen nun zur Totalrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule sowie Erlass eines Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft. Durch dieses Geschäft wird Sie Standesvizepräsident Geisseler führen.

Totalrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG) sowie Erlass eines Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTWG) (B7/2004-2005, S. 1115)

Eintreten

Antrag Kommission

Eintreten

Standesvizepräsident Geisseler: Das angekündete Geschäft hat ja eine ähnlich gelagerte Ausgangssituation für beide betroffenen Hochschulen. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten haben wir folgendes Vorgehen festgelegt. Beim Eintreten diskutieren wir beide Gesetze. Also wir nehmen Stellung beim Eintreten für beide Gesetze, für die Revision und für das neue Gesetz für die HTW und anschliessend beraten und stimmen wir jedes Gesetz einzeln

ab. Ich gehe davon aus, dass Sie sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären können.

Butzerin; Kommissionspräsident: Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich am 1. November in Anwesenheit von Regierungsrat Lardi und Departementssekretär Laim sowie dem Vorsteher des Amtes für Tertiärbildung, Herr Michel, eingehend mit dem Geschäft Totalrevision des Gesetzes über die PFH sowie Erlass eines Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft, HTW, auseinandergesetzt.

Bei der Beratung zur Botschaft Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushalts erteilte der Grosse Rat über die Massnahmen A32 und A33 zu erwähnten Hochschulen Gesetzgebungsaufträge. Die Massnahmen A32 und A33 sehen vor, die HTW aus einer privatrechtlichen Stiftung in eine selbständige Anstalt nach kantonalem öffentlichem Recht zu überführen sowie die PFH von einer unselbständigen zu einer selbständigen Anstalt nach kantonalem öffentlichem Recht umzuwandeln. Das total revidierte PFH-Gesetz und das neue HTW-Gesetz haben grundsätzlich den gleichen gesetzgebungstechnischen Aufbau, weshalb es auch sinnvoll ist, dass die beiden Gesetzesvorlagen in einer einzigen Botschaft abgehandelt werden. Als selbständige Anstalten werden sowohl die HTW als auch die PH, wie sie künftig heissen soll, über Strukturen verfügen, welche national und international verlangt werden. Graubünden muss seine Hochschulen so positionieren, dass der Hochschulstandort Chur im Hinblick auf die auf 2008 geplante neue Hochschulgesetzgebung für Bund und Kanton im nationalen Umfeld bestehen kann. Trotz sehr ähnlich gelagerten Grundlagen für die HTW und die PH lässt die bildungspolitische Situation noch nicht zu, ein einziges Gesetz für beide Schulen zu erlassen. Nach der Neustrukturierung der Hochschul Landschaft kann diese Frage dann neu diskutiert werden. Es wird künftig für beide Hochschulen einen Hochschulrat geben, welcher von der Regierung gewählt werden soll. Auch die Revisionsstelle soll von der Regierung bestimmt werden. Die strategische Steuerung sowie die Leistungsaufträge für beide Schulen obliegen ebenfalls der Regierung. Mit der Verselbständigung gelangen für die Pädagogische Hochschule die Bestimmung der Personalverordnung und ihrer Anschlussgesetzgebung im Grundsatz analog zur Anwendung. Personalrechtlich wird auch die HTW gleich gestellt sein wie die Pädagogische Hochschule. Trotzdem, dass die HTW und die Pädagogische Hochschule noch nicht unter einem Gesetz subsumiert werden können, die HTW basiert nämlich auf der Fachhochschulgesetzgebung des Bundes, die Pädagogische Hochschule steht unter der kantonalen Bildungshoheit, steht einer Zusammenarbeit bezüglich Lehre, Forschung und Schuladministration unter den Hochschulen bereits heute nichts im Wege. Da künftig beide Bildungsinstitute über die gleiche Rechtsform verfügen, kann eine spätere noch engere Zusammenarbeit problemlos stattfinden. Die neue Rechtsform vermittelt beiden Schulen die Rechtspersönlichkeit, welche Verbandslösungen und Rechtsbeziehungen gerade bei der HTW zu Unternehmungen und Betrieben der Wirtschaft ermöglicht. Manch einer fragt sich vielleicht, weshalb die Pädagogische Fachhochschule nicht bereits bei deren Installation im Jahre 2003 als selbständige Anstalt geführt wurde. Auf dies wurde bewusst verzichtet, um diese nicht mit Grundsatzdiskussionen über Verwaltungsführungsmodelle während der Aufbauphase zu belassen.

Ich möchte Ihnen, geschätzte Damen und Herren, noch einige wichtige Punkte, welche Sie wohl aber auch aus der Bot-

schaft entnehmen könnten, trotzdem noch darlegen. Aus der Verselbständigung der Pädagogischen Fachhochschulen dürfen keine Mehrkosten für den Kanton entstehen. So muss der Aufwand für den Aufbau eines eigenen Rechnungswesens beispielsweise durch schulinterne Optimierungen und Verlagerungen kompensiert werden. Die HTW verfügt bereits über ein ausgebautes Rechnungswesen gemäss den Vorgaben des Bundes. Die Regierung steuert die Pädagogische Hochschule via Leistungsauftrag in der Form eines Rahmen- und eines Jahreskontraktes, wie dies bei der HTW auch passiert. Die Mittelzuweisung für die Pädagogische Hochschule erfolgt vorerst als Defizitabgeltung und erst in einer zweiten Phase mit Globalbudget. Es muss noch gewartet werden, bis man konkret weiss, wie viele Studentinnen und Studenten an der Pädagogischen Fachhochschule künftig in etwa ausgebildet werden können, bevor man die Variante des Globalbudgets anwenden kann. Die Mittelzuweisung an der HTW erfolgt bereits seit 2003 via Globalbudget. Die Grundstücke der Pädagogischen Hochschule bleiben im Eigentum des Kantons. Im Gegensatz dazu gehen die Grundstücke bei der HTW von der bestehenden Stiftung HTW in das Eigentum der selbständigen Anstalt über. Nach der Überführung der HTW in eine selbständige Anstalt entfallen die von der bisherigen Trägerschaft geleisteten Beiträge. Der Kanton kann die Trägerschaft rückwirkend von der Beitragspflicht befreien, wenn er die Voraussetzungen als gegeben erachtet.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass wir unsere Hochschulen auf die Zukunft ausrichten müssen, damit diese den Erfordernissen des nationalen Umfeldes gerecht werden können. Die Regierung unterbreitet unserem Rat hier eine gute und ausgewogene Botschaft. Mit der neuen Gesetzgebung tragen wir den im Hochschulbereich geltenden neuen Umständen, aber auch den bestehenden nationalen Tendenzen Rechnung, ohne dabei die Bedürfnisse und kulturellen Eigenheiten unseres peripheren Kantons aus den Augen zu verlieren. Mit der moderaten Verselbständigung unserer Hochschulen sind wir im nationalen Trend und wir ermöglichen unseren Bildungsinstituten, sich für die Zukunft so zu positionieren, dass der Hochschulstandort Graubünden auch künftig seine Daseinsberechtigung hat und im harten Bildungswettbewerb bestehen kann. Ich möchte Ihnen noch sagen, dass die Massnahmen A32 und A33 keine finanziellen Entlastungen für den Kanton bringen, sondern eine politisch strategische Ausrichtung darstellen.

Ich empfehle Ihnen, geschätzte Damen und Herren, auf die Vorlage einzutreten und dies auch im Namen der einstimmigen Vorberatungskommission. Ich bin selbstverständlich für Eintreten auf die Vorlagen.

Claus: Die vorliegende Vorlage betreffend der Totalrevision beziehungsweise dem Erlass der Gesetze über die Pädagogische Fachhochschule und der Hochschule für Technik und Wirtschaft liegt als Gesamtpaket heute vor. Das freut mich einerseits, weil damit beide Institutionen in eine juristische Form gekleidet werden können, die Spielräume eröffnet, um die künftige Entwicklung auf beiden Gebieten, sei es bei der Aus- und Weiterbildung von Technikern und Ökonomen oder von Lehrpersonen aufzufangen. Andererseits bedauere ich aber, dass diese beiden Geschäfte gleichzeitig behandelt werden. Die Gefahr, beide Ausbildungsstätten über einen Leistschlag zu schlagen ist latent und sie hätte auch beinahe die differenzierte Ausgangslage, die total verschiedene Positionierung und die bestehende, verzeihen Sie das Wort in Zusammenhang mit Studentinnen, die bestehende Produktdifferenz, untergehen lassen. Mit dem Minderheitsantrag der

Kommission beim HTW-Gesetz werde ich auf die zu recht bestehenden und aber keineswegs wertenden Unterschiede eingehen. Ich bin selbstverständlich auch für Eintreten.

Märchy: Ich werde zu Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule einen Antrag formulieren, den ich mit entsprechender Anpassung auch zu Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft stellen werde. Es geht um ein Vorschlagsrecht der Lehrpersonen für ein – ich betone ein – Mitglied des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule sowie einem Vorschlagsrecht des Fördervereins der Hochschule für Technik und Wirtschaft, ebenfalls für ein, ich betone noch einmal, ein Mitglied des Hochschulrates. Es geht mir dabei um eine Gleichbehandlung der beiden Hochschulräte. Ich vertrete die Auffassung, dass der Lehrerverein Graubünden sich fachlich qualifiziert und kompetent für eine starke Volksschule einsetzt. Mit der Möglichkeit, ein Mitglied in den Hochschulrat vorzuschlagen, kann das entsprechende Wissen auch für die weitere Entwicklung der Konzeption der Lehrerbildung genutzt werden. Ebenso hat der Förderverein für die HTW beim Aufbau und Ausbau der heutigen HTW grundlegende und zukunftsweisende Arbeit geleistet. Ich anerkenne dies, bin aber der Auffassung, dass mit der Möglichkeit, ein Mitglied in den Hochschulrat HTW vorzuschlagen, diese Leistung ausreichend anerkannt und gewürdigt wird. Ich werde bei der Detailberatung meine ausformulierten Anträge bekannt geben. Ich bin für Eintreten.

Loepfe: Ich spreche ausschliesslich zur HTW. Wie meine Vorredner Butzerin und Claus verbinde ich Sorge mit Hoffnung, um die Zukunft unserer Hochschule für Technik und Wirtschaft. Ich bin der Auffassung, dass unser Kanton alles unternehmen muss, dass der Fachhochschulstandort Chur im Fachhochschulverbund Ostschweiz gestärkt wird. Um diese Stärkung zu erreichen, muss ich mir und unser Rat sich die Frage stellen, was dient der HTW am meisten, um ihr Vorteile im Wettbewerb unter den Fachhochschulstandorten zu verschaffen. Sicherlich ist dies in erster Linie eine Sache von attraktiven Studiengängen mit attraktiven Titeln, von Lehre und Forschung mit nationaler, noch besser internationaler Ausstrahlung von modernen bedürfnisgerechten Infrastrukturen. Damit wir diesem Ziel näher kommen, müssen wir die Rahmenbedingungen für unsere HTW entsprechend vorteilhaft gestalten. Die Übernahme der HTW durch den Kanton in Form einer selbständigen Anstalt nach kantonalem öffentlichen Recht ist eine solche Massnahme, weil wir die HTW auf ein finanziell solides Fundament stellen. Nur müssen wir sicherstellen, dass wir mit dieser Übernahme nicht neue Risiken schaffen, die unseren guten Willen wieder zunichte machen. Das Risiko wurde bereits in der Botschaft zur Struktur- und Leistungsüberprüfung erkannt. So kann man dort bei Massnahme A32 unten wörtlich lesen: „Verstaatlichung im jetzigen Zeitpunkt kann bedeuten, dass die HTW in den Bemühungen zur Anerkennung kurz vor dem Ziel in ihrer Dynamik gedämpft wird.“

Ich bin von der Richtigkeit dieser Risikoeinschätzung der Regierung überzeugt. Die Vorlage zum Gesetz über die HTW ist also dahingehend zu überprüfen, ob dieses Risiko sich mit dem vorliegenden Gesetz realisiert. Leider kann ich Ihnen nicht verhehlen, dass ich mit dieser Vorlage genau diese Befürchtung verbinde. Das Gesetz atmet den Geist, dass der Kanton schliesslich zahlt und daher auch befiehlt. Dieser Grundsatz steht aber im diametralen Gegensatz zur Freiheit der Lehre und Forschung, die einer der wesentlichsten Fakto-

ren für eine attraktive Hochschule ist. Beides geht aber nicht unter einen Hut.

Das Gesetz weist aber auch auf Bündner Alleingänge hin. Ich habe an und für sich nichts, wenn wir vorteilhafte Alleingänge machen. Bündner Alleingänge, welche unserer HTW im Wettbewerb der Fachhochschulen Schaden zufügen könnten, sind aber zu vermeiden. Solche Alleingänge finden wir in dieser Gesetzesvorlage mehrfach. Zum einen, dass die Regierung die strategischen Grundsätze für die Hochschule festlegen soll und für den Erlass von Bestimmungen betreffend Zulassungsvoraussetzungen für Studien und Promotionsordnungen zuständig sein soll. Zum andern, dass sich die Anstellungsverhältnisse an der HTW nach der kantonalen Personalverordnung richten sollen. Mir ist keine Fachhochschule bekannt, insbesondere keine Teilschule der Fachhochschule Ostschweiz, bei welcher die Regierung derart tiefgehend in den Betrieb eingreift. Bisher ist man mir die Erklärung schuldig geblieben, weshalb solche Alleingänge für die HTW von Vorteil sein sollten. Ich kann zwar verstehen, dass der Grosse Rat bei der Bearbeitung der neuen Kantonsverfassung eine Unterlassung begangen haben könnte, weil wir die Rechtssetzungsdelegation an die selbständigen öffentlichen Anstalten vergessen haben. Dies schliesst tatsächlich aus, dass wir der HTW entsprechende Rechte verleihen können. Es wäre jedoch der Regierung bei der Erarbeitung dieser Vorlage freigestanden, dieses Problem mit einer parallelen Teilrevision der Verfassung zu lösen. Dass dieses Vorgehen nicht gewählt wurde, lässt zumindest die Vermutung zu, dass die Regierung diesen Alleingang durchaus wollte. Welchen Vorteil dies für unsere HTW im Wettbewerb der Fachhochschulen bringen soll, bleibt mir aber dennoch immer noch schleierhaft. Ich denke, da ist uns die Regierungsbank noch eine Erklärung schuldig. Insbesondere auch wie sie generell mit der fehlenden Rechtssetzungsdelegation für selbstständige öffentliche Anstalten in der Kantonsverfassung umzugehen gedenkt. Nicht erklären kann man über einen Zwang in der Verfassung, den Willen der Regierung, Strategiegeber zu sein. Wofür soll dann bitte der Hochschulrat zuständig sein, wenn nicht für die strategischen Belange? Für die operative und pädagogische Führung ist ja die Schulleitung zuständig. Was soll ein Hochschulrat schliesslich noch entscheiden, wenn die Vorgaben von drei Meistern gleichzeitig kommen, Vom Bundesrat, vom Hochschulrat der Fachhochschule Ostschweiz und der Regierung? Ich würde jedenfalls nicht gerne Mitglied eines Hochschulrates in dieser „menage a trois“ sein. Zuletzt kann ich auch nicht ganz verstehen, weshalb sich die Regierung gegen ein unverbindliches Vorschlagsrecht der Bündner Wirtschaft für die Bestellung des Hochschulrates wehrt. Schliesslich ist die HTW eine Ausbildungsstätte für hochqualifizierte Fachkräfte der Wirtschaft. Ich bin der Auffassung, dass die Wirtschaft als Empfänger dieser Leistung auch in Zukunft ein gehöriges Wort dabei mitreden können muss, welche Bildungsleistungen zu welchen Qualitätsanforderungen von der HTW erbracht werden. Ich erwarte von Regierungsrat Claudio Lardi ganz klar beim Unterliegen des Minderheitsantrages der Kommission, zumindest eine Protokollerklärung, dass der Hochschulrat der HTW auch weiterhin vorwiegend mit anerkannten Persönlichkeiten der Wirtschaft besetzt wird.

Zusammenfassend muss ich Ihnen sagen, dass ich mit dem vorliegenden Gesetz nicht glücklich bin. Die Regierung scheint sich die HTW an die Brust nehmen zu wollen und möglichst alle tertiären Bildungsanstalten gleich behandeln zu wollen. Falls dem so sein sollte, dann halte ich diese Regierung und diese Strategie der Regierung für falsch und vor

allem für die HTW nicht dienlich. Die Wortlaute des Gesetzes und der Botschaftstext lassen zumindest das Risiko nicht ausschliessen, dass die Freiheit der Lehre und Forschung an der HTW gefährdet sein könnte. Regierungsrat Claudio Lardi kann mit einigen Protokollerklärungen die Vorlage noch einigermassen zu Recht biegen, so dass sie verdaubar wird. Mit diesen Vorbehalten bin ich dennoch für Eintreten.

Mainetti: La legge rispettivamente la revisione totale della legge sull'Alta scuola pedagogica del Canton Grigioni è senza dubbio una buona legge. Sarà un ottimo strumento per il buon insegnamento della Scuola pedagogica. Tuttavia prima di entrare in materia vorrei sottolineare due punti. Primo: il Governo nomina alla testa di questo importante istituto, un consiglio di sette membri. La legge non definisce alcun criterio di nomina. Spero vivamente che al momento delle nomine il Governo voglia tenere in debito conto un'equa ripartizione delle lingue. In questo modo, anche senza fare specifico riferimento alle diverse regioni, si dovrà ottenere perlomeno un'equa ripartizione linguistica. Sono certo che il Governo opererà con la dovuta sensibilità. Punto due: l'Alta scuola mette a disposizione offerte di formazione che consentono di insegnare in altri Cantoni. Non è specificato in quali Cantoni e se il diploma finale è riconosciuto in tutta la Svizzera oppure se questa possibilità necessita di ulteriori accordi intercantionali. Sarei grato al Governo se nel corso del dibattito potesse specificare in quali Cantoni il diploma sarà riconosciuto. Sono d'accordo per l'entrata in materia.

Noi: In den letzten Tagen haben wir wiederholt in diesem Rat gehört, dass Entscheidungen, die bereits getroffen wurden, durchzuziehen sind. Diese Meinung teile ich grundsätzlich nicht, weil ich der Ansicht bin, dass durch Erkennen von Fehlern eine Korrektur angebracht ist. Ich finde es wichtig, dass Menschen Fehler machen dürfen, aber ich finde es ebenfalls wichtig, dass sie aus Fehlern lernen.

Bei der Behandlung im Jahre 2002 des Gesetzes über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen habe auch ich diesem Gesetz zugestimmt. Später musste ich erfahren, dass gewisse Bestimmungen in diesem Gesetz so umgesetzt wurden, dass es schon fast an einen Missbrauch grenzt. Wenn Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, meine am Montag eingereichte Anfrage gelesen haben, dann konnten Sie die konkrete und die richtige Folge der im 2002 getroffenen Entscheidungen bereits erkennen.

Was haben diese Ausführungen mit dem vorliegenden Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule zu tun? Sehr viel. Sowohl für die Pädagogische Fachhochschule sowie für die Schule für Technik und Wirtschaft. Warum das? Weil ich glaube, entdeckt zu haben, dass die Problematik in der neuen Rechtsform der Bildungsinstitutionen zu suchen ist. Diese ist eben so formuliert, dass sie der Schuldirektion und den Schulrat grossen Spielraum verleiht, Sie sehen das selber in Art. 8 dieses Gesetzes. Dies kann eben zu Missständen führen.

Ich plädiere nicht für eine Änderung dieses Artikels im Bewusstsein, dass andere Bildungsinstitutionen in der Schweiz eine ähnliche Form in ihrer Rechtslage kennen. Ich plädiere aber für flankierende Massnahmen. Diese sollten erstens in der Ausweitung der Direktion bestehen. Sie muss nicht nur aus einer Person bestehen und zweitens besteht es in der Zusammensetzung des Schulrates. Der Schulrat sollte aus ausgewogenen, unabhängigen, fachkompetenten und der Vielfalt unseres Kantons entsprechenden Persönlichkeiten bestehen. Das haben meine Vorredner auch gesagt. Grossrat Mai-

netti hat natürlich ganz etwas wichtiges gesagt. Per la nostra regione, per le nostre regioni del Grigioni italiano abbiamo bisogno anche persone di lingua italiana nel consiglio scolastico dell'Alta scuola di pedagogia.

Es werden in der Detailberatung entsprechende Anträge gestellt. Ich bitte Sie sehr, diese zu unterstützen.

Hanimann: Einmal mehr dient eine Sparmassnahme nicht nur dem eigentlichen Zweck des Sparens, sondern ist der auslösende Faktor für einen weiterführenden Prozess, nämlich die Verselbständigung und der Bildung einer eigenen Rechtspersönlichkeit von Hochschulen. Und hier, liebe Grossrätin Noi, muss ich Ihnen gerade entgegen, dass dieser Prozess einer Bildung, einer eignen Rechtspersönlichkeit, eine sehr positive Entwicklung ist, die wir – und hier kann ich aus eigener Erfahrung als Schulrat in dieser Institution sprechen – sehr zweckdienlich und zielführend ist. Ich teile Ihre Meinung nicht, worin Sie sagen, dass der Schulrat nicht zweckmässig zusammengesetzt ist, dass er nicht aus unabhängigen Persönlichkeiten besteht. Ich muss diese Forderung zurückweisen. Ihr Postulat wird nicht von mir beantwortet, es wird von der Regierung beantwortet. Ich glaube hier werden Sie nichts anderes zu hören bekommen, denn dieser Prozess, den wir hier in Gang setzen können, diese Autonomie und diese grössere Handlungsfähigkeit, die wir diesen Schulen geben und die damit realisiert werden, sie sind unbedingt nötig, um in dem heutigen Markt der verschiedenen Bildungsangebote bestehen zu können.

Meine Damen und Herren, die Situation auch auf diesem Markt ist durchaus und zunehmend von Wettbewerb geprägt. So muss das Angebot und die Qualität einer Lehrerausbildung verschiedensten Bedürfnissen genügen. Die Studenten sollen ein für sie attraktives Angebot antreffen. Nur dann kommen sie, ansonsten haben sie alternative Möglichkeiten, die auch von Bündnern zunehmend genutzt werden.

Zweitens: Die Hochschule sollte die Bedürfnisse der kantonalen Schullandschaft, ich spreche hier von der Pädagogischen Fachhochschule, befriedigen.

Drittens: Die spezifische kantonale Situation vor Ort, die Dreisprachigkeit, die dezentrale ländliche Besiedlung und die Gesellschaftsstruktur sollen als Chance und Nische begriffen und umgesetzt werden können. Diese Wettbewerbssituation trifft auch auf die HTW zu, wo im Rahmen der Fachhochschule Ostschweiz nur attraktive Studienangebote vor Ort ein Überleben des Standortes Graubünden ermöglichen. Und auch hier müssen die Bedürfnisse der Wirtschaft, aber auch die Kostenfaktoren, ich denke da an ausreichende Studentenzahlen, Studienangebote, Standortkostensätze usw. unter einen Hut gebracht werden. Diese Wettbewerbssituation ist gut, verlangt aber Spielraum und Handlungsfreiheit, wie es mit der vorliegenden Gesetzesvorlage zukünftig gegeben wird. Dies fordert – und hier bin ich überzeugt dass es richtig ist – aber auch die Führungsgremien der beiden Hochschulen und verlangt von ihnen in viel stärkerem Mass als bisher Führungsstärke und Engagement. Ich kann Ihnen versichern, Ihnen allen, meine Damen und Herren, dass wir uns dessen sehr bewusst sind und den neuen Aufgaben sehr positiv gegenüber stehen. Aus diesem Grund nehmen wir die Herausforderung an. Ich bin für Eintreten.

Arquint: Wir beraten über zwei gute, moderne und schlanke Gesetze. Das ist nicht ein Satz, den ich selber mir aufgrund des Studiums von anderen Fachhochschulgesetzen angeeignet habe, sondern sowohl von den Koordinationsorganen im Bern für die Pädagogische Fachhochschule wie bei denjeni-

gen Stellen für die HTWG habe ich diese Rückmeldung erhalten. Und ich bin nicht der Meinung wie Kollege Claus, dass man bei der Gesetzgebung, vor allem wenn man sich beschränkt auf ein schlankes Gesetz und auf die Grundsätze, dass man hier bei den verschiedenen Fachhochschulen verschiedene Wege einschlagen sollte. Auch dies eine Rückmeldung der Fachhochschulkonferenzen. Es wäre sinnvoll und ist notwendig, dass diese strukturell nicht zu weit sich auseinander leben. Ein gutes, modernes und schlankes Gesetz hingegen hat die Schwäche für uns Parlamentarier, dass sehr viel Fragen offen bleiben. Eine Frage ist für mich – und da stimme ich Kollege Loepfe zu – es ist eine klare Trennung zwischen politischer Führung und strategischer Führung. Es ist tatsächlich so, wie wenn die Regierung Angst hat, die Verantwortungen für die strategische Führung zu delegieren und wirklich den Hochschulrat und die Fachhochschule unabhängig und frei arbeiten zu lassen. Es hat zu viel Interventionsmöglichkeiten, die Reibungsflächen darstellen und die ein Funktionieren dieser beiden Fachhochschulen zumindest erschweren. Was hier nicht erwähnt wurde und worauf ich unter anderem auch Bezug nehmen möchte, wir degradieren uns als Parlament zur Kenntnisnahmeinstitution. Es gibt keinen Artikel, der irgendwie die Verantwortung in Zukunft in die Hände des Parlamentes legt. Und hier habe ich in allen Fachhochschulgesetzen die Formulierung gefunden, dass die Oberaufsicht in den Händen des Parlamentes liegt. Darüber werde ich auch einen Antrag machen zu gegebenem Anlass. Aber selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Noi: Ich habe noch eine Frage an Kollege Hanimann, weil ich weiss nicht, ob er mich richtig verstanden hat. Vielleicht habe ich mich nicht klar ausgedrückt. Das ist gut möglich. Also ich kritisiere nicht den jetzigen Schulrat der Pädagogischen Fachhochschule. Auf keinen Fall. Ich finde ihn auch gut. Weil wir sind auch von der Italianität her absolut in Ordnung repräsentiert, sagen wir jetzt so. Ich möchte nur nicht, dass es durch diese Rechtsformulierung, diese lässt so viel Spielraum, ich möchte nur nicht, dass es wird wie bei der Schule, wo ich selber arbeite, und zwar die Ausbildung für Pflegeberufe und Soziales. Also dort ist es tatsächlich so, dass im Schulrat drei Departementssekretäre sind, der Departementsvorsteher als Präsident und dann sind noch zwei andere Personen. Und es ist niemand auch vom Fach Pflege z.B. dabei. Das ist meine Kritik. Und ich will nur mit meinen Ausführungen vermeiden, dass es so wird auch hier. Haben Sie mich recht verstanden jetzt? O.k.

Regierungsrat Lardi: Ich möchte mich kurz fassen. Es geht aus den verschiedensten Voten heraus, dass man grundsätzlich die Stossrichtung begrüsst, aber dass man da und dort gewisse Justierungen wünscht, beziehungsweise dass man genau wissen möchte, was hinter den Worten steht. Nun, ich bitte Sie alle davon auszugehen, dass auch die Regierung nur das Beste für unsere Schulen will. Gehen Sie bitte davon aus, dass wir mit aller Kraft, sowohl für die HTW als auch für die PFH uns einsetzen werden, dass wir darauf stolz sind, dass diese Schulen hier in Graubünden verankert sind und dass wir wirklich alles unternehmen möchten, damit diese Schulen weiter bestehen bleiben und weiter zusätzlich Erfolg haben können. Wir haben dieses Gesetz auch so verfasst, damit dies möglich ist. Ich würde Sie wirklich gerne bitten, davon auszugehen, und ohne Misstrauen bei den Formulierungen vorzugehen. Schauen Sie, wir wollen auch nur das Beste. Misstrauen ist, meine ich, hier nicht angebracht. Wir haben uns überall – und ich persönlich nehme das für mich in An-

spruch – in allen Gremien, schweizerischen und ostschweizerischen, für die HTW eingesetzt. Ich habe mit Veto gedroht. Ich habe mich überall unbeliebt gemacht für die HTW und ich habe mich auch für die Freiheit der HTW sehr eingesetzt. Nun in diesem Zusammenhang dürfen wir natürlich nicht vergessen, dass wir als Kanton diese Schule verteidigen müssen. Damit diese Schule von uns verteidigt werden kann, muss sie auch ein bisschen unsere Schule sein und nicht eine Schule für Partikularinteressen. Und sie ist es heute nicht und wird es auch in Zukunft nicht sein. Dies zu Grossrat Loepfe. Schauen Sie, wir werden von Artikel zu Artikel uns durchkämpfen und werden dort dann auch die entsprechenden Aussagen machen. Ich mache das einfach nicht gerne, wenn so ein Damoklesschwert hier ist, die Drohung: Und sonst nehmen wir die grosse Keule hervor. Das ist nicht die Art, wie wir an dieses Gesetz gegangen sind.

Grossrätin Noi, ich befürchte, dass ich Sie nicht unterstützen kann. Sie kämpfen verzweifelt dafür, dass man Ihren Vorstoss zur Kenntnis nimmt. Man wird ihn zur Kenntnis nehmen, man wird auch die Antworten geben in der dafür vorgesehenen Form. Das wird voraussichtlich im April sein. Bitte warten Sie so lange. Und wir werden in der Zwischenzeit auch mit betroffenen Personen, mit Ihren Kolleginnen und Kollegen an dieser Schule, weiter Gespräche führen. Wir haben ein Gespräch mit einzelnen Personen, die wir angeschrieben haben bereits geführt. Ich bin persönlich dort mit ihnen zusammen gesessen. Ich habe weitere Gespräche am 16. auch mit den Gewerkschaften dieser Personen vereinbart. Man muss einfach der Zeit ihren Lauf lassen und vor allem ist es wichtig, dass wir, für mich ist es sehr wichtig, dass ich auch die Persönlichkeitsrechte dieser Personen achte. Ich weigere mich einfach, hier die Situation von diesen einzelnen Personen darzulegen. Ich habe keine Berechtigung dazu. Was ich mich einfach frage, ist, ob diese Publizität für die persönliche Situation dieser Personen gut ist. Aber diese Frage haben Sie bereits entschieden. Meine Damen und Herren, es sind verschiedene Voten bezüglich politische Führung und strategische Führung eingegangen. Ich glaube, am besten diskutieren wir das vor Ort, also beim Artikel, damit wir dann die Definition überall entsprechend geben können.

Die Frage nach der Vertretung der Italianita in den verschiedenen Gremien ist bisher gut gelungen. Gut, die HTW hat auch andere Verantwortungen. Es werden dort keine Stunden in Italienisch gegeben. Hier müssen wir natürlich ein bisschen die Möglichkeit haben, diese Forderung nicht eins zu eins zu erfüllen. Selbstverständlich sind auch an der HTW italienischsprachige Schülerinnen und Schüler. Aber wir müssen eben auch mit der Abnehmerseite vor allem Diskussionen führen, wie dieser Hochschulrat besetzt wird. Und ich möchte heute nicht eine Zusicherung abgeben, dass an der HTW auch jemand sein wird von der Italianita. Wenn es möglich ist ja, aber das wäre eine zu grosse Einschränkung. Hingegen an der Pädagogischen Hochschule, wo Schülerinnen und Schüler in Italienisch ausgebildet werden, meine ich, dass man durchaus auf jeden Fall solche Überlegungen machen soll. Es ist richtig. Heute sind zwei Italienischsprachige, wenn man mich gnädigerweise dazuzählt, im Fachhochschulrat vertreten. Also es sollte vielleicht nicht in dieser massiven Art sein, aber Italienisch wird weiter vertreten sein im Fachhochschulrat der PFH. Bei der anderen habe ich Ausführungen gemacht.

Ist es möglich, mit dem Diplom der Fachhochschule, der Pädagogischen Hochschule, künftig in anderen Kantonen zu unterrichten? Jawohl. Diese Diplome werden überall anerkannt. Es ist nur so, dass wir nicht für alle Kantone ausbil-

den. Also z.B. für das Welschland klar nicht, aber für den Kanton Tessin und daran sind Sie sehr interessiert. Unsere Lehrerinnen und Lehrer werden im Kanton Tessin unterrichten können. Sie können dort sich bewerben. Ich muss aber auch sagen, umgekehrt dann auch.

Ich bin froh um die gute Aufnahme der Gesetze in dieser Debatte. Ich bin überzeugt, dass wir am Schluss nicht alle glücklich sein werden aber auch nicht alle unglücklich. Deswegen freue ich mich heute Nachmittag auf die Detailberatung. Ich danke nochmals für die freundliche Aufnahme dieser Gesetze.

Loepfe: Regierungsrat Lardi hat eine Antwort mir nicht gegeben auf eine konkrete Frage beziehungsweise zwei Fragen. Die Frage eins war: Wieso wurde wegen der fehlenden Rechtsetzungsdelegation in der Kantonsverfassung mit dieser Vorlage hier keine Verfassungsrevision beantragt?

Und die zweite Frage war: Wie gedenkt die Regierung mit dieser fehlenden Rechtsetzungsdelegation für selbständige öffentliche Anstalten in der Kantonsverfassung umzugehen. Diese beiden Fragen möchte ich schon noch beantwortet haben.

Regierungsrat Lardi: Es ist relativ schwierig zu erklären, warum man etwas nicht gemacht hat. Es ist so, dass die Regierung eigentlich aufgerufen ist, die soeben erlassene Verfassung anzuwenden und nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit Verfassungsänderungen vorzuschlagen. Ich erinnere daran, dass Verfassungsänderungen auch einer Volksabstimmung bedürfen. Es ist so, dass wir, wie bei den anderen Gesetzen uns an die Verfassung halten.

Wie wollen wir künftig vorgehen? Jetzt ganz allgemein, wir werden uns weiterhin an die Verfassung halten. Ich habe gehört, dass auch seitens der Psychiatrischen Dienste gewisse Wünsche geäußert werden und ich habe ebenfalls gehört, dass auch Sie als Mitunterzeichner einen Vorstoss machen wollen, man möge diese Änderungen für alle öffentlich-rechtlichen Anstalten vornehmen. Wenn man einen solchen Vorstoss dann erhalten hat, wird die Regierung sich darüber unterhalten. Ich sehe im Moment keine absolute Dringlichkeit in dieser Frage. Aber wenn es so weit ist, werden wir uns sachlich darüber unterhalten können. Die Position, die Sie vertreten, hat durchaus einiges für sich. Aber heute sind wir nicht in der Lage, diese Frage definitiv beantworten zu können. Ich bin zwar Mitglied der Regierung, aber nicht die ganze Regierung.

Noi: Ich habe schon zweimal gesprochen und es ist mir bewusst. Aber ich mache von diesem Recht auf persönliche Bemerkungen Antwort zu geben Gebrauch. Also zuerst bedanke ich mich sehr beim Regierungsrat, weil ich etwas gehört habe, das mir sehr gefällt. Es werden dann Gespräche geführt für diese Situation, welche ich angetönt habe. Das ist schon sehr viel erreicht. Eben, es geht für mich auch um Lernfähigkeit. Und ich sage immer, Politiker sind sehr lernfähig und das ist sehr gut. Aber ich möchte gleich sagen, ich habe nicht das gebracht, diese Geschichte sozusagen, für mich für persönliche Interessen wegen dieses Vorstosses. Es wäre sehr reduktiv. Also ich habe das gebracht wirklich für die Fachhochschule und auch für die Schule für Technik und Wirtschaft und zwar im Interesse der Zukunft dieser Schule. Weil ich bin überzeugt, es hat mit dieser Rechtsform zu tun, was ich eigentlich begrüße. Es gibt aber die Möglichkeit, um etwas auch nicht ganz gut zu machen. Darum brauchen wir, ich wiederhole, flankierende Massnahmen. Und das wird das sein, was wir machen werden. Und für das bin ich schon dem Rat dankbar.

Standesvizepräsident Geisseler: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Eintreten erschöpft ist. Das ist so. Somit ist Eintreten beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Aufrag Trepp betreffend vorzeitiger Aufhebung des Numerus Clausus auf Mittelschulstufe
- Anfrage Jeker betreffend sichere Zukunft der Wasserkraft-Energie
- Anfrage Crapp betreffend Unterstützung von Berufsausstellungen (Lehrstellenförderung)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 8. Dezember 2004 Nachmittag

Vorsitz: Standesvizepräsident Hans Geisseler
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
 entschuldigt: Barandun, Beck, Cavegn, Hübscher, Meyer (Chur), Schmid, Tomaschett, Quinter, Stv. Cattaneo
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Totalrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG) (B7/2004 – 2005, S. 1115) (Fortsetzung)

Detailberatung

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1, Gegenstand

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Bei diesem Artikel können Sie ersehen, dass künftig es nicht mehr Pädagogische Fachhochschule heisst, sondern Pädagogische Hochschule. Das ist alles, was ich dazu zu sagen habe.

Angenommen

Art. 2, Aufgaben, 1. Hauptaufgaben

Marginalie

Antrag Kommission und Regierung
 Streichen: 1. Hauptaufgaben

Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Absatz wie folgt ändern:

Die Hochschule sorgt für eine qualitativ hochstehende Ausbildung von Lehrpersonen, insbesondere auch für das deutsch-, romanisch- und italienischsprachige Kantonsgebiet.

Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Abs. 3 (neu)

Antrag Kommission und Regierung

Absatz neu einfügen:

Die Hochschule stellt Ausbildungsangebote bereit, welche zur Unterrichtserteilung in anderen Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein befähigen.

Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Absatz neu einfügen:

Die Regierung kann der Hochschule weitere Aufgaben übertragen.

Art. 3, Weitere Aufgaben

Antrag Kommission und Regierung

Enfällt (neu in Art. 2 Abs. 3 neu und Abs. 4 neu enthalten)

Butzerin; Kommissionspräsident: Zu Artikel 2 möchte ich gerade Artikel 3 dazu nehmen. Das sehen Sie auch im Protokoll drinnen. Artikel 2 und 3 enthalten die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule, unterteilt in „1. Hauptaufgaben“ und „2. Weitere Aufgaben“. Mit seinem Antrag an die Kommission für Bildung und Kultur möchte Grossrat Jäger die Pädagogische Hochschule Graubünden auch national positionieren. Die Kommission fasst zu diesem Zeitpunkt dann, zu diesem Zweck Artikel 2 und 3 unter der Marginalie Aufgaben zusammen. Also sie fasst ihn so zusammen und möchte streichen: Hauptaufgaben. Und jetzt wird das so präzisiert durch die Einfügung von insbesondere auch, um darauf hinzuweisen, dass das Studienangebot an der Pädagogischen Fachhochschule nicht alleine auf Graubünden fokussiert sein soll. Also in diesem Sinne kommen wir dem Begehren von Grossratskollege Jäger meines Erachtens eigentlich entgegen. Mit einer nationalen Ausrichtung des Studienangebots soll es den Studierenden möglich sein, mit der Bündner Hochschulausbildung auch in anderen Kantonen berufstätig zu sein. Beim Eintreten wurde darauf bereits hingewiesen. Also wir möchten eigentlich nicht unter Hauptaufgabe den Kanton Graubünden und die Studierenden des Kantons Graubünden irgendwie hervorheben. Denn wir möchten die Schule so positionieren, dass eben sowohl Schülerinnen oder Studentinnen und Studenten aus anderen Kantonen bei uns die Ausbildung machen können. Andererseits aber auch alle Studierenden aus dem Kanton Graubünden später in einem anderen Kanton tätig sein können. Es wurde verschiedentlich

schon darauf hingewiesen. Wir möchten Ihnen beantragen, dass wir die Artikel 2 und 3 zusammenfassen und gemäss dem Protokoll so fixieren im Gesetz.

Standesvizepräsident Geisseler: Herr Kommissionspräsident hat die Änderungen und Ergänzungen in Artikel 2 erläutert und ausgeführt, dass hier Artikel 3 gestrichen werden soll. Zu diesen Artikel 2 und 3, Diskussion offen für Kommissionsmitglieder. Nicht erwünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Jäger.

Jäger: Ich möchte der Kommission danken, dass sie meinen Ball aufgenommen hat und so verarbeitet in diesen beiden Artikeln, wie es meinen Intentionen entsprochen hat. Warum habe ich interveniert? So wie die Artikel in der Botschaft formuliert waren, war der Fokus vielleicht doch zu stark auf Graubünden und unsere Lehrpersonen ausgerichtet. In früheren Jahrzehnten war es selbstverständlich, dass jeder Kanton seine eigenen Lehrpersonen ausgebildet hat und die Freizügigkeit, die wir heute europaweit haben, bestand bezüglich der Lehrpersonen überhaupt nicht. Es war schwierig für eine Lehrperson aus Graubünden an einem andern Ort arbeiten zu können, je nach Arbeitsmarktlage und umgekehrt. Generell hat der Kanton Graubünden aber über alle Jahrzehnte hinaus immer mehr Lehrpersonen ausgebildet als wir in Graubünden brauchen konnten und darum, das wissen Sie alle, es gibt sehr, sehr viele Lehrpersonen aus dem Kanton Graubünden, die heute in verschiedenen Kantonen tätig sind. Beispielsweise im Kanton Zug gibt es eine riesige Menge von Bündner Lehrerinnen und Lehrern. Wir haben eigentlich immer Entwicklungshilfe geleistet. Wir haben die Berufsleute ausgebildet und die andern konnten sie dann übernehmen. In Zukunft läuft das anders, es wird nicht mehr jeder Kanton seine Lehrpersonen ausbilden können und es ist ganz wesentlich, dass die pädagogischen Hochschulen in diesem Markt sich bewegen können.

Es gibt heute nur noch ungefähr 15 pädagogische Hochschulen und bis in zehn Jahren wird es vielleicht noch zehn geben. Der Kanton Graubünden ist absolut zentral darauf angewiesen, vor allem wegen unserer Dreisprachigkeit, dass wir unsere eigenen Lehrpersonen ausbilden können. Es ist also ganz zentral, dass unsere Schule in diesem Markt – es wird einen Überlebenskampf geben – diesem Markt bestehen bleibt. Ratskollege Hanimann hat heute Morgen schon darauf hingewiesen, dass heute in der Praxis relativ viele Bündner sich an anderen pädagogischen Hochschulen ausbilden lassen. Im umgekehrten Fall haben wir aber an unserer Schule zum Teil sogar Studierende aus Deutschland. Also der Markt, der beginnt zu spielen. Unsere Schule wird in diesem Markt wegen gewissen einzelnen Faktoren durchaus überlebensfähig sein. Ich denke an die sprachliche Situation. Ich denke auch daran, dass unsere pädagogische Hochschule nach wie vor eine überblickbare Schule ist. In dieser Schule kann man sich gegenseitig noch kennen. In der pädagogischen Hochschule in Zürich sind 1'000 und mehr Studierende, also eine ganz andere Situation und eine kleine überschaubare Schule hat im Markt ihre Chancen. Unsere Schule, ich erinnere an den Vorstoss von Ratskollege Casanova Robert, unsere Schule kann im Bereich der musischen Fächer, auch des Sports sicher eigene Kompetenzen zeigen und sich auszeichnen gegenüber anderen Schulen. Darum ist es aber ganz wichtig, dass wir von Anfang weg hier auch in diesem Zweckartikel diese Öffnung dokumentieren. Zusammengefasst, ich bin der Kommission dankbar, dass sie diesen Weg auch so sieht.

Standesvizepräsident Geisseler: Das Wort ist noch frei zu Art. 2 und 3. Wird nicht gewünscht, so beschlossen.

Angenommen

Art. 4, Zulassungsvoraussetzungen zum Studium

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Da gilt es einfach zu erwähnen, dass die Voraussetzungen zum Eintritt in die pädagogische Hochschule in Punkt eins und zwei betreffend der Primarlehrpersonen und der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner aufgezeigt ist. Sie wissen aber, dass es auch noch die Möglichkeit gibt über einen Vorkurs, einen einjährigen in Schiers, die Voraussetzungen zu erlangen, damit man sich nachher als Primarlehrperson ausbilden lassen kann. Man möchte das aber nicht explizit im Gesetz aufführen und deshalb steht das in der Regel, und das sollte in der Regel auch der Weg sein, dass man eben über die Maturität in diese Schule eintritt oder über die Diplommittelschule oder Diplomfachschule zur Kindergärtnerin und zum Kindergärtner. Aber die Möglichkeit über einen Vorkurs nachher in diese Schule auf dem eben berufsbildenden Bereich oder Weg in diese Schule Eintritt zu erhalten ist immer noch möglich. Man möchte den aber nicht explizit, klar und eindeutig, wortwörtlich aufführen als einer dieser Punktemöglichkeiten, weil man die Regel nach wie vor so handhaben möchte, dass der Weg über die Maturität zur Lehrperson führen soll.

Angenommen

Art. 5, Studium, Ausbildungsabschlüsse

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6, Zusammenarbeit

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Hier können wir bereits heute feststellen, dass die Rektoren von HTW und PFH aber auch der THC, d.h. der Theologischen Hochschule Chur, miteinander enge Zusammenarbeit pflegen und sich jährlich immer wieder treffen.

Angenommen

Art. 7, Vereinbarungen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Arquint: Ich muss mich eigentlich vor Ihnen nicht als passionierter Parlamentarier outen, denn dass ich gerne parliere, was zu einem Parlament gehört, das wissen Sie vielleicht zu gut und wünschen sich manchmal weniger Voten. Aber ich denke, mit dem Parlieren genügt es nicht in einem Parlament. Ein Parlament muss auch Entscheidungen treffen können, bildungspolitisch wie in andern staatspolitisch relevanten.

ten Angelegenheiten. Und ich denke, da ist gegenwärtig eine Gefahr nicht von der Hand zu weisen. Die Gefahr nämlich, dass Entscheidungen des Parlamentes unterlaufen werden, durch nicht gewählte Gremien beispielsweise oder durch Verträge, Vereinbarungen, die über den Köpfen des Parlamentes beschlossen und durchgesetzt werden. Dieser Artikel nennt einen solchen Fall. Nun die, die länger im Parlament sitzen, wissen wie es bei diesen Entscheidungen über Konkordate jeweils abläuft. Es waren eigentlich parlamentarische Leerläufe. Weil wir kein Jota an einem Konkordat ändern konnten, hingegen mussten wir wohl oder übel diesen Konkordaten zustimmen.

Im Bericht zu den Aussenbeziehungen ist Handlungsbedarf seitens der Regierung und des Parlamentes erkannt worden und es ist uns zugesichert worden, dass im nächsten Jahr die Regierung uns eine Botschaft unterbreiten wird, in der die Mitwirkung des Parlamentes an eben diesen interkantonalen Konkordaten oder aussenpolitischen Verträgen aussehen soll. Und wir wissen auch, dass die Hauptstossrichtung in die Richtung läuft, dass wir in einer frühen Phase, in einer Entwurfsphase quasi, vernehmlassende Behörde sind, die sich dort einbringen kann und dann unsere Regierungsvertreter auch verpflichtet sind, diese Vorstellungen des Parlamentes in die Diskussion um diese Vertragsverhandlungen einzubringen. Was wir hier machen, ist, wir übergeben diese Art von Verträgen und Konkordaten direkt der Regierung. Ich denke ich kann in diesem Bereich damit leben, obwohl ich auch mir lange überlegt habe, ob ich nicht einen Antrag machen sollte, der dem Grossen Rat auch in Zukunft und auf Grund besserer Rahmenbedingungen die Zustimmung zu diesen Verträgen zuweist. Ich unterlasse es und möchte eigentlich nur vom zuständigen Regierungsrat Lardi wissen, ob das eine klare Angelegenheit bei der Regierung ist, dass auch bei solchen Verträgen in einem früheren Stadium die parlamentarische Versammlung eine Einflussnahme bekommt und wir über diese Verträge, Konkordate hier diskutieren können, bevor sie dann in die Entscheidung und in die Implementierung durch regierungsrätlichen Beschluss hineingehen.

Regierungsrat Lardi: Ich glaube, die Aufgabe wird die Aufgabe der Regierung bleiben. Aber ich kann mir gut vorstellen, dass das etwas ist, das man in der ständigen Kommission diskutiert. Wir haben bei der ständigen Kommission, wo ich dabei sein darf, Informationsblöcke eingeführt. Und ich glaube, solche Bestrebungen zum Abschluss einer Vereinbarung wären wirklich wichtig genug, um auch eine Meinungsäusserung im Rahmen der Kommissionsarbeit einzuholen. Was ich heute nicht kann, ist zusichern, dass der Grosse Rat darüber bestimmen kann. Aber über die Kommission sollte eine Information stattfinden. Wir sind noch am Üben über die Aufgaben dieser ständigen Kommissionen. Aber auf jeden Fall ist von unserer Seite wirklich der Wille da, um nicht im Kabinett alleine wichtige Entscheidungen zu fällen, sondern immer wieder Informationen mit der Kommission, die dafür zuständig ist, zu teilen. Und was dort gesagt wird, bleibt nicht ohne Einfluss.

Marti: Ich habe noch eine Frage. Dieser Artikel 7 gibt eigentlich völlig richtigerweise in der Zusammenarbeit mit den Kantonen und Staaten der Regierung die Kompetenz. Aber dann weiter in diesem Artikel steht, dass in der Zusammenarbeit bei der Ausbildung mit anderen Schulen, dann auch die Regierung zuständig sein soll. Ist es nicht ein wenig zu sehr operativ? Wäre nicht eher dann der Hochschulrat oder

sogar das Rektorat für solche, ich sage mal, einfachere Zusammenarbeiten zuständig?

Regierungsrat Lardi: Dies wäre durchaus vorstellbar. Was wir hier implementiert haben, ist die Vereinbarung mit Schiers, wo diese Vorkurse stattfinden. Wir haben dort eine Vereinbarung abgeschlossen auf zehn Jahre. Und sollte man dort etwas ändern wollen, ist diese Regelung natürlich von Vorteil. Sie löst auch Zahlungen aus, wissen Sie. Und deshalb ist es mit Vorteil Aufgabe der Regierung diese Vereinbarungen abzuschliessen, weil sonst müsste man das über das Budget lösen. Das ist die Lösung, die wir bereits gewählt haben. Sie wird hier nur beschrieben.

Standesvizepräsident Geisseler: Grossrat Marti ist befriedigt.

Angenommen

II Rechtsform, Leistungserbringung und Organisation

Art. 8, Rechtsform, Sitz

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9, Leistungsauftrag, Berichterstattung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10, Organisation, Betriebs- und Rechnungsführung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Hier können Sie ersehen, dass künftig auch die Pädagogische Hochschule eine eigene Rechnung führen soll. Und ich habe bereits beim Eintreten gesagt, dass dies kostenneutral zu geschehen hat, dass in dieser Schule intern Massnahmen ergriffen werden müssen, dass diese eigene Rechnungsführung keine Kosten für den Kanton auslöst.

Regierungsrat Lardi: In diesem Zusammenhang möchte ich über eine Idee der Zusammenarbeit auf dem Platz Chur berichten. Es geht mir darum, mitzuteilen, dass wir versuchen werden bei der Rechnungsstellung beziehungsweise bei der Budgetierung allenfalls von den anderen Institutionen zu profitieren. Z. B. die HTW arbeitet bereits jetzt mit Kontrakten, arbeitet bereits jetzt mit einem ausformulierten Budgetvorgehen. Und davon möchten wir profitieren, indem wir für diese Schule und auch für die HTW, logischerweise durch Übernahme von guten Lösungen die bereits implementiert sind, eine gewisse Vereinfachung auch für die Rechnungslegung haben. Das bedingt natürlich, dass man die gleiche Form hat von der Institution und dass man aber auch Unterschiede unterschiedlich behandelt. Ich verspreche mir davon, dass man eine Vereinfachung hat und dass man eine bessere Vergleichbarkeit der Strukturen damit erreichen kann.

Angenommen

Artikel 11, Organe, 1. Arten und Wahl*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Arquint: Zum Artikel 11 möchte ich gern einen Absatz 2 beantragen, neu. Der Hochschulrat setzt sich zusammen aus a) den von der Regierung gewählten Mitgliedern, b) und das ist das Neue, je einer Vertretung des Lehrkörpers und der Studierenden. Wir wissen es und das wird sich beim anderen Gesetz sich erst recht zu einer Debatte auswirken, dass dieser Hochschulrat das Herzstück des Gesetzes darstellt. Es ist der Rat, dessen strategische Kompetenz gefragt ist. Der aber auch gleichzeitig die Kontrolle über die operativen Abläufe haben muss. Und dies gilt erst recht also die Wichtigkeit dieses Fachhochschulrates ist erst recht herauszustreichen wenn es sich um eine kleine periphere Hochschule handelt, von denen Kreativität und ausnützen der Nischen usw. gefragt ist. Zur Wahl und zur personellen Zusammensetzung: Ich bin ganz damit einverstanden, dass dies Sache der Regierung ist. Interessengruppierungen gehören auf jeden Fall weder in diesem noch in anderem Fall ins Gesetz hinein. Die Interessenverbände, die können ihren Einfluss bemerkbar machen und es ist auch ausser Zweifel, dass die Regierung sich von diesen Interessenverbänden und deren Ideen beeinflussen lassen wird. Ich sehe die andere Gefahr. Ich sehe die Gefahr, dass dieser Fachhochschulrat provinziell ausfällt. Wenn alle unsere Abnehmer, das können die Lehrverbände, das können die Wirtschaftsorganisationen, das können die politischen Parteien, wir haben heute gehört auch die Sprachgruppen, können sich da einmischen. Also, die Gefahr ist, dass wir einen Hochschulrat bekommen, der auf all diese Begehrlichkeiten Rücksicht nimmt und sich damit eigentlich erst recht Fesseln anlegt, die ihn zu einer Bauchnabelschau bündnerseits zwingt, statt zu einer Offenheit nach aussen.

Ich würde es wünschen, wenn ausserkantonale Persönlichkeiten auch in diesen Hochschulrat hineinkämen. Also, ich vertraue in dieser Hinsicht lieber der Regierung, als dass ich jetzt im Rat, dem Rat und Anträgen folgen möchte, die versuchen, irgendwelche kantonale Interessenverbände im Gesetz zu verankern und damit die Entscheidungsfreiheit der Regierung einzuengen. Andererseits denke ich, gehört zu einer modernen Betriebsführung und zu einem modernen Institut der Einbezug aller in diesem Institut wirkenden Gruppierungen. Was in Universitäten hart erkämpft wurde in den 60er-Jahren, aber jetzt zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, dass nämlich die Dozenten und die Studierenden Mitglieder in die Verwaltungsräte oder in die Hochschulräte delegieren, sollte auch von den Fachhochschulen übernommen werden und zwar zu deren Vorteil. Und hier staune ich, dass man einen Passus, der immerhin in diese Richtung ging, in einem eigenen Artikel formuliert im alten pädagogischen Fachhochschulgesetz, eigentlich durch einen kleinen Nebensatz bei den Aufgaben des Fachhochschulrates ersetzt hat. Ich habe mich auch erkundigt bei den Fachhochschulen. Das neuste Fachhochschulgesetz ist in Bern am 8. September verabschiedet worden. Es ist ein Gesetz mit 84 Artikeln. Deshalb begrüsse ich die Schlantheit dieses Gesetzes wie wir es vor uns haben. Aber immerhin. Beim Schulrat, beim Hochschulrat ist eine Vertretung der Dozentinnen und Dozenten und eine Vertretung der Studierenden vorgesehen. Ich glaube, es gibt zwei wichtige Argumente. Das eine ist das staatspolitische, die Einbindung aller in diesem Institut Wirkenden ist eine Möglichkeit demokratischer Einflussnahme und Einübens in demokratische Entscheidungsprozesse für junge Leute. Das Zweite ist aber, denke ich, noch wichtiger.

Für eine Optimierung des Betriebsklimas, und es ist ein kleines Institut, ist es meines Erachtens wichtig, dass alle darin Wirkenden ein Mitspracherecht haben. Das gibt Kommunikationsprozesse, die transparent sind, verhindert Gerüchtelewellen, das fördert die Kooperation und die sachbezogene Auseinandersetzung und deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dass Sie eine Delegation der Dozentinnen und Dozenten und der Studierenden in den Fachhochschulrat hindelegieren.

Standesvizepräsident Geisseler: Meine Frage an Grossrat Arquint. Ist das eine Ergänzung zu Absatz 2 der Vorlage oder ist das an Stelle des Absatzes 2 der Vorlage?

Arquint: Es ist eine Ergänzung.

Standesvizepräsident Geisseler: Eine Ergänzung?

Arquint: Ein zusätzlicher Antrag, der in einem besonderen Absatz eigentlich eingefügt würde.

Antrag Arquint

Einfügen neuer Abs. 3:

Der Hochschulrat setzt sich zusammen aus:

- a) den von der regierung gewählten Mitgliedern;
- b) je einer Vertretung des Lehrkörpers und der Studierenden.

Märchy: Ich stelle Ihnen als Ergänzung zu Art. 11 Absatz 2 folgenden Antrag: „Der Lehrerverein Graubünden, LGR, kann ein Mitglied in den Hochschulrat vorschlagen.“ Begründung. Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum ausgeführt habe, verfügt der Lehrerverein Graubünden über ein breites Wissen im Bereich des lehrerspezifischen Schulalltages. Diese Erfahrungen direkt im Hochschulrat und damit in der strategischen Führung der Hochschule einbringen zu können ist sinnvoll und zukunftsgerichtet. Es bedeutet auch, dass die Vertretung der Lehrerschaft für die Ausbildung der zukünftigen Lehrpersonen und die Weiterbildung der aktiven Lehrpersonen Verantwortung übernimmt. Im Gegenzug zu Ratsmitglied Arquint bin ich jedoch der Auffassung, dass keine Studentenvertretung im Hochschulrat notwendig ist. Hier hat die Schulleitung die Möglichkeit, im Rahmen der schulinternen Organisation eine geeignete Mitsprachemöglichkeit für die Studierenden zu schaffen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Antrag Märchy

Ergänzen Abs. 2:

Der Lehrerverein Graubünden LGR kann ein Mitglied in den Hochschulrat vorschlagen.

Butzerin; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen. Schauen Sie, grundsätzlich bin ich eigentlich um diese Anträge froh. Ich bitte Sie aber trotzdem sie abzulehnen. Froh bin ich deshalb, weil ja dann später auch ein Antrag kommt, wenn wir das Gesetz über die HTW diskutieren. Und ich habe bereits vor dieser Session in verschiedenen Orten gesagt, dass, wenn wir bei einer dieser Schulen auch nur schon das Vorschlagsrecht für den Hochschulrat einführen, dass bei den anderen Schulen die Begehrlichkeiten dann auftreten und jetzt, tatsächlich es ist nun so. Sie sehen nun, jetzt kommt, dass bereits bei der pädagogischen Hochschule, dass man will, dass Studierende sogar einen Sitz im Hochschulrat haben. Grossrätin Märchy bean-

tragt, dass der Lehrerverein Graubünden, also Graubünden Lehrer jemanden stellen dürfen solle. Ich könnte Ihnen auch noch sagen, es könnte eventuell auch noch der Antrag kommen, dass die Abnehmer, nämlich die Schulträgerschaften sagen, wir möchten in diesem Hochschulrat vertreten sein. Das wäre ja eigentlich irgendwie noch verständlich, wenn sich die auch noch melden würden und ich denke einfach, dass das nicht geht. Grosse Probleme habe ich dort, wo die Studierenden – Sie müssen wissen, das sind 18-, 19-jährige Leute, die sich für dieses Studium an dieser pädagogischen Hochschule anmelden, Lehrerinnen und Lehrer werden wollen – in den Hochschulrat gewählt werden und dort auch gewisse strategische Richtlinien geben, also ich kann mir das schlichtwegs nicht vorstellen. Die Anträge, die da gemacht werden, die zeugen davon, dass in der heutigen Zeit eine gewisse Angst vorherrscht. Man hat das Gefühl es könnten Entlassungen stattfinden. Der Hochschulrat würde sich nicht im Interesse dieser entsprechenden Schule einsetzen oder er würde etwas tun, was man nicht vorhersehen könnte. Ich glaube, dass dem nicht so ist. Wir können doch unserer Regierung mit Fug und Recht zutrauen, dass sie sowohl dann bei der technischen Hochschule, wenn es um Wirtschaftsfragen geht, Leute in den Fachhochschulrat hineinwählt, die auch wirtschaftsnah sind, die diese Materie kennen. Dasselbe gilt doch in Bildungsfragen, in Schulfragen. Also ich mute das unserer Regierung zu. Und sie hat in der Vergangenheit doch auch bewiesen, dass sie sowohl wirtschaftsfreundlich ist. Das hat sie immer wieder gezeigt und auch dass sie für unsere Schulen einsteht. Und Regierungsrat Lardi wird das dann noch tun. Er hat es beim Eintreten schon gesagt, dass er dann bei den entsprechenden Artikeln sicher eine Aussage zu Händen des Protokolls machen wird, dass die Regierung bestrebt ist in diese Hochschulräte die Leute hineinzuwählen, die vermutlich die entsprechenden Interessengruppierungen auch hineinwählen würden. Ich wage fast zu behaupten, dass das dieselben Leute sind. Sie werden auch mit diesen Verbänden Kontakt aufnehmen.

Was die Schule anbetrifft. In dieser Schule wird auch eine Schulleitung installiert. Und für mich ist es selbstverständlich und klar, dass der Hochschulrat mit dieser Schulleitung permanent und mit dem Rektorat in Kontakt ist und dass die Problematiken, die da auftreten mit der Schulleitung besprochen werden. Also, das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Das ist in der Volksschule gang und gäbe. Wir haben dort auch bereits Schulleitungen, die eingerichtet sind und dann die Schulleiterin oder der Schulleiter ist bei der Schulbehörde an den Sitzungen dabei mit beratender Stimme. Dass man noch eine Person jetzt in diesem Hochschulrat fix fixiert mit dem entsprechenden Stimmrecht, das sehe ich nicht ein. Und ich glaube wir können doch diesen Leuten die Angst ein bisschen nehmen, mit der Aussage von Regierungsrat Lardi. Ich bitte Sie, einfach diesen Begehrlichkeiten, die jetzt da auf dem Tisch sind nicht stattzugeben und diese Anträge abzulehnen.

Standesvizpräsident Geisseler: Geschätzte Damen und Herren, ich stelle fest, Art. 1 Abs. 1 und 2, wie es in der Botschaft ist, ist grundsätzlich nicht bestritten. Das ist richtig. Grossrat Arquint stellt den Antrag, den Hochschulrat neu zusammenzustellen gemäss Ihren Notizen. Ich schlage vor, da machen wir Abs. 3 draus und stellen den Vorschlag, den Antrag entgegen dem Vorschlag von Grossrätin Märchy, die den Lehrerverein Graubünden miteinbeziehen möchte. Sind Sie somit einverstanden?

Peyer: Ich denke, wir sollten da differenzieren. Es sind zwei grundverschiedene Anträge. Und ich denke auch, wir sollten sie separat jetzt diskutieren, sonst wird's ein wenig kompliziert und wir vermischen da Sachen, die nichts miteinander zu tun haben. Wenn ich schon das Wort habe, möchte ich zum Antrag Arquint sprechen.

Der Antrag Arquint will etwas, was in anderen Hochschulen der Fall ist. Und etwas, was in einem modernen Gesetz und in einem neuen Gesetz, so wie wir es heute verabschieden auch aufgenommen werden sollte, dass der Lehrkörper einen Sitz im Hochschulrat hat. Das sagt nichts darüber aus, wie diese Person dann irgendwie noch von welcher Interessengruppe oder Lobby oder wie auch immer, beeinflusst sein wird. Der Lehrkörper wird jemanden bestimmen oder die Dozentinnen und Dozenten werden jemanden wählen und den dort quasi delegieren. Das hat nichts damit zu tun, dass eine quasi externe Interessengruppe ein Vorschlagsrecht bekommt. Und hier liegt der grosse Unterschied zum anderen Antrag. Natürlich kann man sich fragen, im anderen Fall, ob die Studierenden in der Lage und fähig sind, eine Stimme, die auch dann Gewicht haben sollte, im Hochschulrat zu sein.

Ich möchte einfach zu Kollege Butzerin sagen, wenn Sie sagen, 18-, 19-jährige Studierende können das gar nicht. Also 18-, 19-Jährige haben immerhin ein Stimm- und Wahlrecht in diesem Land und sie dürfen auch Autofahren, das ist vielmal in dieser Alterskategorie viel gefährlicher, als wenn sie sich ein bisschen im Hochschulrat dann austoben. Das wäre mir fast lieber. Um beim Ernst der Sache zu bleiben, ich denke, Grossrat Arquint hat das gut begründet. Auch andere, neue Gesetze für Hochschulen kennen dieses Instrument. Ich denke, es ist sinnvoll und ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag Arquint doch zu folgen.

Standesvizpräsident Geisseler: Gut, ich stelle nochmals fest zu Abs. 1 und 2. Die sind so genehm offensichtlich. Und dann diskutieren wir jetzt über den Abs. 3, Antrag Arquint. Ich wiederhole oder ich zitiere nochmals: „Der Hochschulrat setzt sich zusammen aus den von der Regierung gewählten Mitgliedern a und b, je einer Vertretung des Lehrkörpers und der Studierenden.“ Sind Sie einverstanden, wenn wir das jetzt diskutieren und bereinigen. Dankeschön. Dann ist das Wort frei zu diesem Antrag Arquint.

Jäger: Wir haben zu hinterst in der Botschaft das bisherige Recht und wenn Sie auf Seite 1191 aufschlagen, dann sehen Sie dort den Artikel 12. Ich selbst gehörte der damaligen Vorberatungskommission an, die das heute geltende Gesetz über die pädagogische Fachhochschule diesem Rat unterbreitete und dieser Artikel 12 hatte uns sehr stark beschäftigt. In diesem Artikel 12 ist die Mitwirkung der Lehrenden, Studierenden und Mitarbeitenden fixiert worden. Also wir begeben uns nicht einfach in gesetzgeberisches Neuland. Im neuen Gesetz findet sich hier nun keine entsprechend gleichwertige Bestimmung mehr. Mitwirkung kann auf verschiedene Art und Weise geschehen. Im strategischen Organ, im Hochschulrat ist es möglich, dass Vertreter der Mitarbeitenden, der Dozierenden und der Studierenden Einsitz nehmen und es ist dann wieder möglich eine Einsitznahme mit beratender Stimme oder eben mit Stimmrecht. Diese Diskussion wird seit ungefähr zweieinhalb Jahrzehnten in allen Schulen geführt. Und ich kann Ihnen sagen, ich gehöre dem Schulrat der Gewerblichen Berufsschule der Stadt Chur an. Das ist die Schule, die nicht nur für die Stadt Chur, sondern für die ganze Region zuständig ist. Und der Churer Gemeinderat hat bei

der letzten Revision sich entschieden, dass neu die Lehrenden im strategischen Organ mit beratender Stimme einen Sitz haben können. Ich sage Ihnen, das bewährt sich absolut toll. Jetzt spreche ich zum Antrag von Grossrätin Märchy. Es sind die Lehrenden, die jemand bestimmen können und nicht eine Gewerkschaft, ein Verein. Meiner Meinung nach ist es völlig falsch, wenn wir in einem Gesetz Vereine mit ihrem Namen, die sich im Übrigen immer wieder ändern, ins Gesetz schreiben. Ich möchte dem Lehrerverein Graubünden eine hohe Kompetenz zubilligen aber es gibt auch Dozierende, die diesem Verein nicht angehören. Und es kann nicht sein, dass nur der Verein diesen Vorschlag machen kann. Der Grundsatz muss so gesetzt werden, dass die Vertretung der Dozierenden wirklich in allgemeiner Form gehalten ist und darum ist der Antrag von Grossrätin Märchy, der im Grundsatz richtig ist, falsch formuliert.

Noi: Ich spreche nur zum Antrag Arquint und ganz kurz. Ich habe 30 Jahre Erfahrung im Umgang mit Lernenden, die 18, 19, 20 Jahre usw. sind. Ich kann versichern, dass man viel mehr Probleme hat, wenn man die Lernenden nicht einbezieht, als wenn man sie einbezieht auch in den Entscheidungen. Und Lernende auch mit 18 Jahren sind wohl im Stande zum richtig Denken und Handeln. Darum unterstützen Sie bitte den Antrag Arquint.

Augustin: Ich spreche zum Antrag Arquint aber ein bisschen aus einer anderen Warte der ganzen Diskussion. Um innerbetriebliche Mitwirkung, einem Aspekt, der ja auch politideoologisch besetzt ist, möchte ich mich nicht näher äussern. Mir sind zweierlei Dinge in diesem Zusammenhang wichtig. Erstens: In diesem Hochschulrat wählt sich die Regierung nicht selber. Kein Mitglied der Regierung wird Mitglied dieses Hochschulrates sein, weil die Regierung Aufträge erteilt und sich nicht gleichzeitig selber beauftragen kann, darf und soll. Das ist das eine. Zweitens: Es ist dafür zu sorgen, und das ist Aufgabe der Regierung, dass hohe Fachkompetenz in diesem Gremium vorhanden sein wird. Fachkompetenz in Bezug auf Management, Fachkompetenz in Bezug auf Pädagogik, Fachkompetenz in Bezug auf die Didaktik und allenfalls weitere Aspekte. Klarerweise dürften solche Qualitäten nur Personen haben, die mindestens auch eine tertiäre Ausbildung, wir sprechen hier über eine Schule im tertiären Bereich, die mindestens auch eine tertiäre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen haben. Wer eine solche Schule von Innen gar nie gesehen hat, geschweige denn einen entsprechenden Abschluss hat, dem spreche ich fürs erste einmal, von Ausnahmen wiederum abgesehen, die beständigen nur die Regel, im Grundsatz solche Kompetenzen ab.

Regierungsrat Lardi: Ich bitte Sie, wenn Sie an Artikel 11 arbeiten, auch Artikel 12 anzuschauen. Und dann sehen Sie, was für Kompetenzen dieser Hochschulrat dann haben wird. Ich lese kurz vor: „Festlegung der Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungsangebot, Verabschiedung von Leitbild etc. Wahl und Entlassung des Rektors oder der Rektorin, der übrigen Schulleitungsmitglieder und der hauptamtlichen Lehrenden, Verleihung des Professortitels, Verabschiedung des Budgets etc. etc.“ Meine Damen, meine Herren, die Idee, dass die Leute vom Lehrkörper dabei sein können, ist primavista interessant. Es ist sicherlich so, dass dort Leute sind, die engagiert sind, dass dort Leute sind, die auch grosses Interesse an der Schule haben. Aber sie spielen in einem anderen Team. Um das geht es. Wir müssen davon ausgehen,

dass die Person, die vom Lehrkörper dort hineingewählt würde, dass diese Person eine Mission Impossible vor sich hätte, d.h. die Interessen der Lehrerschaft in Globo zu vertreten und diese Interessen sind natürlich auch immer wieder verschieden und aber auch die Interessen der Schule. Die müssen nicht inkongruent sein, aber es kann durchaus sein, dass die Person aus dem Lehrkörper, die im Fachhochschulrat Einsitz nimmt, in Konflikte gerät. Und es spricht nicht sehr viel dafür, dass man solches vorzieht. Im Übrigen ist es so, dass bei sieben Personen natürlich immer schwieriger wird, wenn zwei Sitze schon besetzt sind. Und Gremien von neun Personen sind an sich nicht sehr wünschenswert.

Wie dem auch sei, bezüglich Vertretung des Lehrkörpers meine ich, dass viel mehr dagegen spricht als dafür, dass jemand dort delegiert werden kann, zusätzlich zu den Personen, die dann die Regierung nach den Kriterien, die aufgezählt worden sind, wählt. Bezogen auf die Studierenden, es ist nicht gleich wie an einer Universität, wo man fünf oder sechs Jahre bleibt und allenfalls nach drei Jahren aufgenommen werden kann; dass man also in einem Gremium einsitzt und dann noch drei Jahre bleibt. Hier bei der pädagogischen Hochschule und auch übrigens bei der HTW ist es so, dass man viel Praxis betreibt. Von diesen drei Jahren Studium, das sind drei mal 38 Wochen so gut es geht, aber es könnten auch mehr Wochen werden; es ist durchaus vorstellbar, dass wir diese Schulzeit erhöhen müssen. Diese Zeit wird genutzt, einerseits um zu lernen, aber auch um vor Ort Unterricht zu erteilen. Und es ist so geplant, dass man in diesen drei Jahren dreissig Wochen am Schule geben ist. D.h. dass die Person, die im Hochschulrat gewählt würde von den Studierenden, im Prinzip ein Drittel der Zeit nicht vor Ort ist. Und ich bin sicher, dass es auch für den Hochschulrat nicht richtig ist, wenn dort zu viel Wechsel stattfindet. Die Lösung von Grossrat Arquint, zu der ich zuerst wirklich auch Sympathie empfunden habe, ist nicht zielführend. Ich meine, dass es richtig ist, wenn wir diesen Artikel so lassen wie von der Regierung vorgeschlagen.

Arquint: Ich möchte nur zwei Sätze sagen. Sie kennen das Schlagwort der alpinen Retardierung und tatsächlich vor dreissig Jahren, als ich studierte, da hörte man die Argumente, die Regierungsrat Claudio Lardi und der Kommissionspräsident Butzerin vorgetragen haben. Inzwischen ist diese Mitbeteiligung in den strategischen Gremien selbstverständlich geworden. Es hängt wahrscheinlich auch damit zusammen, dass wir keine Universität in der Nähe haben. Überall in diesen pädagogischen und anderen Fachhochschulen, in Kantonen mit Universitäten kann man auf gute und beste Erfahrungen des Einbezugs der Dozierenden und der Studierenden hinweisen und diese Erfahrung wurde in keinem einzigen der Kantone in Frage gestellt. Also es ist eine Selbstverständlichkeit und wenn wir eine innovative Hochschulstruktur jetzt aufbauen möchten, dann müssten wir uns doch diese Selbstverständlichkeiten aneignen, auch in der Struktur der Institution.

Standesvizepräsident Geissler: Dürfen wir diesen Antrag Arquint bereinigen? Sie haben den Antrag Arquint mit 66 zu 11 Stimmen abgelehnt.

Trepp: Entschuldigung, ich glaube die Abstimmung war nicht korrekt, weil die Stimmenzähler nicht anwesend waren. Ich beantrage, dass man diese Abstimmung wiederholt. Es waren mehr als elf, die aufgestanden sind.

Antrag Trepp

Wiederholung der Abstimmung

Standesvizepräsident Geisseler: Der Stimmzähler hat mir versichert, er hätte die Sache im Griff. Aber wir können das sicher nochmals wiederholen.

*Angenommen**1. Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Arquint mit 72 zu 20 Stimmen ab.

Regierungsrat Lardi: Nur damit die Position der Regierung auch klar ist, wir sind gegen die Annahme dieses Vorschlags, weil eine Delegation oder ein Vorschlagsrecht, so meinen wir, nicht zielführend sei.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Märchy mit 78 zu 8 Stimmen ab.

Standesvizepräsident Geisseler: Grossrat Arquint schlägt in diesem Artikel einen neuen Absatz vor, ich zitiere den gleich: „Die Amtsdauer der von der Regierung gewählten Mitgliedern des Fachhochschulrates beträgt vier Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.“ Das wäre dann neu Abs. 3.

Arquint: Nachdem bei einigen der Mehrheit von Ihnen der vorherige Vorschlag so als ein Vorschlag aus der Trickkiste der 68er vielleicht angemutet hat, greife ich jetzt zu einem altbewährten Instrument bündnerischer Gemeinde- und Kantonspolitik. Vielleicht habe ich mehr Erfolg. Ich denke, die Amtszeitbeschränkung ist eine wichtige Leitplanke, die ein Gleichgewicht zwischen Kontinuität und Innovation gewährleistet. Wenn jemand in einen solchen Rat hineingewählt ist, dann hat er, wie bei der Regierung, zwölf Jahre Zeit seine Ideen einzubringen, sich durchzusetzen, das Bild dieser Hochschule zu prägen und dann, und das ist ein Vorteil für jeden der sich wählen lässt, dann ist die Zeit abgelaufen und er macht neuen Mitgliedern Platz, die mit neuen Ideen hineinkommen und mitgestalten an dieser Institution. Sie kennen die Peinlichkeiten, die sich ergeben, wenn Mitglieder ihre Kommission nicht verlassen und ich traue auch nicht der Regierung zu, dass sie von diesen verschiedenen Rücksichtnahmen, die sich langsam aufbürden Abschied nehmen kann und dann tatsächlich neue Mitglieder einsetzen kann und alte dazu bringt ihren Posten zu verlassen.

Alle vier Jahre werden diese Hochschulräte wiedergewählt, aber es gibt keine Handhabe zur Absetzung. Und Absetzungen sind das, was auch in einer Demokratie oft sehr viel böses Blut verursacht. Das ist das eine Argument, das zweite Argument ist wie gesagt, dasjenige der dauernden Erneuerung eines Fachhochschulrates. Und gerade in diesem Bereich, der so im Fluss ist. Wir gründen jetzt diese beiden Hochschulen und wir wissen nicht, wie in fünf Jahren diese Hochschullandschaft aussieht. Also auch in dieser Hinsicht denke ich, ist es wichtig, dass ein organischer Austausch dieses Fachhochschulrates stattfinden kann. Deshalb dieser Antrag zweimalige Wiederwahl, d.h. zwölf Jahre soll einer im Maximum in einem Fachhochschulrat arbeiten können, dann muss er gehen. Ich weiss, es gibt manchmal auch Fälle, aber das sind seltene und Glücksfälle, wo man jemanden verliert auf diese Weise, der vielleicht in der Hochschule noch wert-

volles hätte leisten können. Aber das wird diese Person auch ausserhalb des Fachhochschulrates bringen können. Das ist das eine, das zweite, da möchte ich etwas, was Kollega Augustin aufgegriffen hat auch kurz vortragen und erwarte eine Antwort vom Regierungsrat.

Wir haben in der Eintretensdebatte gesehen, es gibt keine ganz saubere Trennung zwischen politischer und strategischer Führung. Ich meine, dass dies auch im Fachhochschulrat selber ein Problem werden kann. Es kann dann ein Problem werden, wenn die Verwaltung und die Regierung zu stark vertreten ist in einem Gremium, dem sie eigentlich wesentliche Auflagen schon macht und eigentlich dann Handlungsfreiraum gewähren müsste und ihrerseits dann wieder kontrollieren. Wenn eine starke Vertretung der Regierung oder der Verwaltung im Fachhochschulrat selber sitzt, dann ist diese Handlungsfreiheit eines Fachhochschulrates eingeschränkt, wenn gar der Präsident oder die Präsidentin aus der Verwaltung stammt, dann ist erst recht ein weiterer Schritt zur Verflechtung der beiden Instanzen Strategie und Politik gewährleistet. Und dann finde ich, ist es sehr schwierig für einen Fachhochschulrat unabhängig und frei aufgrund des Leistungsauftrages arbeiten zu können. Ich glaube, die Regierung vergibt sich nichts, wenn sie diesen Freiraum so breit wie möglich belässt, denn die wesentlichen Entscheidungen trifft sie ja sowieso selber. Deshalb eine Antwort darauf, wie sich die Regierung die Vertretung der Verwaltung in diesem Fachhochschulrat vorstellt.

Antrag Arquint

Neuer Absatz 4 bzw. 3 einfügen:

Die Amtsdauer der Mitglieder des Hochschulrats beträgt vier Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

Butzerin; Kommissionspräsident: In der Kommission haben wir diese Sache auch angeschnitten und kurz darüber diskutiert. Wir sind in der Kommission einer Meinung gewesen, dass diese Amtszeitbeschränkung nicht nötig sei. Und ich möchte das auch so einfach sagen, wir glauben, dass das nicht nötig sei. Das ist auch meine persönliche Meinung. Die Fachhochschulrätinnen und Fachhochschulräte üben eine nebenamtliche Tätigkeit für den Kanton aus und bei diesen nebenamtlichen Tätigkeiten ist es meines Wissens nicht Usus, dass man eine Amtszeitbeschränkung einführt. Wir haben auch andere selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalten in diesem Kanton. Wir haben auch dort beispielsweise bei der GKB über Amtszeitbeschränkung schon diskutiert für die Bankrätinnen und Bankräte, haben die dann nicht eingeführt. Also ich muss sagen, Bankräte, ich höre das Murren und ich weiss auch, dass es nur Bankräte sind, es ist so, aber vielleicht sind es künftig auch einmal Bankrätinnen, nahe dran waren wir ja schon. Also wir sehen einfach keinen Grund dafür aber ich wehre mich nicht vehement gegen dieses Ansinnen, beantrage Ihnen aber trotzdem, diesen Antrag abzulehnen.

Zindel: Wenn der Kommissionspräsident in Wir-Form gesprochen hat, dann benutzte er das präsidiale Pluralis majestatis. Ich war auch in dieser Kommission und habe offenbar geschlafen, als wir diese Amtszeitbeschränkungsdiskussion führten. Ich möchte Ihnen beliebt machen jetzt diese einzuführen. Ich denke, das wird dann auch beim Bankrat ihre Auswirkungen haben.

Regierungsrat Lardi: Zuerst zur Frage nach der Amtszeitbeschränkung. Als jemand, der dieser Amtszeitbeschränkung

unterworfen ist, muss ich Ihnen beliebt machen, frei zu entscheiden. Es ist nicht so, dass wir jetzt von der Regierungsbank aus, ebenso wenig wie der Präsident der Kommission, uns vehement gegen eine Amtszeitbeschränkung einsetzen. Es gibt vieles, das dafür spricht, einiges, was dagegen spricht. Ich möchte lediglich zu Händen der Materialien festhalten, die zwölfjährige Amtszeit beginnt mit der Inkraftsetzung des Gesetzes, wenn das so angenommen wird. Also nicht, dass noch einige Jahre dann, die im jetzigen Fachhochschulrat allenfalls verbracht worden sind, schon anzurechnen sind. Ich sage das auch nicht zuletzt für die HTW, weil man klarere Verhältnisse haben muss. Und ich weiss dort nicht, wie lange diese Wirtschaftsvertreter drin sitzen. Mir geht es einfach darum, dass das auch klar gesagt worden ist und dass es so feststeht.

Bezüglich Vertretung der Verwaltung. Ich meine in der Tat, dass es nicht besonders glücklich ist, dass ich z.B. jetzt Präsident des Fachhochschulrates der pädagogischen Fachhochschule bin. Wenn Sie aber Artikel 10 des geltenden Gesetzes auf Seite 1190 nachschauen, dort steht: „Dem Fachhochschulrat gehören sieben Mitglieder an. Das für das Erziehungsdepartement zuständige Regierungsmitglied hat den Vorsitz.“ Also Sie haben mich in diesen Fachhochschulrat gezwungen. Es war allerdings noch keine selbständige Anstalt. Und wenn eine selbständige Anstalt dann installiert ist, ist es für eine Übergangszeit durchaus möglich, dass Mitglieder der Verwaltung relativ stark vertreten sein müssen. Aber im Endausbau muss es doch so sein, dass die Freiheit auch diesbezüglich dokumentiert wird, dass die Verwaltung dort nicht das Sagen hat, geschweige denn die Regierung. Schauen Sie, es spricht einiges dafür, dass man diesen Sprung auch richtig macht, ich kann nicht versprechen von Anfang an. Aber unser Ziel, unser aller Ziel, vor allem das Ziel der Regierung muss sein, dass diese Freiheit auch gelebt wird. Und es ist auch zu Gunsten der Regierung so, dass man nicht in diesen zwei Gremien sein sollte. Sonst ist man Diener zweier Herren. Und es ist nicht immer einfach dann zu agieren. Deswegen glaube ich, Grossrat Arquint, Ihren Befürchtungen entgegen zu haben und dass Sie mit der jetzigen Formulierung leben können. Nochmals zurück zu der Amtszeitbeschränkung. Das müssen Sie wissen. Selbstverständlich, in der Botschaft steht nichts davon. Sowohl der Kommissionspräsident als auch ich, setzen uns für die Botschaft ein, wie sie hier geschrieben steht.

Plozza: Ich habe eine formelle Frage zu Artikel 11. Die Fassung gemäss Botschaft sieht keine Dauer der Amtszeit, d.h. die Amtszeit für die Organe vor. Sind es drei Jahre oder vier? Also ich sage beim jetzigen Zustand ohne Amtszeitbeschränkung. In der Regel sollte sein, ich glaube in Absatz 2, die Regierung wählt den Hochschulrat für drei Jahre oder für vier Jahre. Nur als Frage.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Plozza, Absatz 3 neu würde heissen: „Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich,“ gemäss Antrag Arquint. Also Sie haben hier noch einen Zusatz, Grossrat Arquint, wenn Sie Ihren Antrag lesen. Die Amtsdauer der von der Regierung gewählten Mitglieder des Fachhochschulrates beträgt vier Jahre, zweimalige Wiederwahl ist möglich. Jetzt, weil alle von der Regierung gewählt werden, müsste man hier eine redaktionelle Änderung machen. Deswegen ist es das Gleiche, was Sie jetzt hier gemerkt haben. Mit dieser redaktionellen Änderung sind Sie sicher auch zufrieden.

Plozza: Ich sage das, denn wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, dann sollte man hier sagen für drei oder für vier Jahren in dem Antrag der Regierung, aus formellen Gründen.

Regierungsrat Lardi: Die Verordnung für die nebenamtlich zu wählenden Mitglieder der Behörden gilt nach wie vor. Sie können das auf Seite 1132 nachlesen und dort haben wir, und das würde dann auch zu den Materialien gehören, dass diese Verordnung für die nebenamtlichen Mitarbeiter des Kantons Graubünden gilt. Wird dort angewendet. Und dort ist immer die Wahl auf vier Jahre vorgesehen. Also es ist keine Lücke in dem Sinne vorhanden.

Abstimmung

Der Antrag Arquint betreffend Amtszeitbeschränkung usw. wird vom Grossen Rat mit 52 zu 23 Stimmen angenommen.

Art. 12, 2. Hochschulrat

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Hier werden die Kompetenzen des Hochschulrates aufgeführt und Sie sehen unter Absatz 2 Ziffer 2, dass in diesem Punkt nur eine Antragstellung möglich ist. Warum, hat bereits Kollege Loepfe in seinem Eintretensvotum gesagt. Er hat dort ja auch gefragt, warum man nicht gerade gleichzeitig eine Revision der Verfassung vorgenommen hätte. Hätte man das getan, hätte man hier dem ausweichen können. Aber die Antwort hat ja Regierungsrat Lardi bereits am Vormittag gegeben.

Angenommen

Art. 13, 3. Schulleitung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Ich habe keine Bemerkungen hierzu.

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Wird nicht verlangt.

Angenommen

Art. 14, 4. Revisionsstelle

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15, Angehörige der Hochschule, 1. Personal

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Augustin: Nur kurz zu diesem Personal der Hochschule. Frau Widmer hat es heute Morgen in anderem Zusammenhang schon einmal angetönt. Die rechtliche Regelung der Arbeitsverhältnisse mit den Lehrern der verschiedensten Stufen des Kantons harrt einer definitiven Lösung. Und die Vertreter

der Pädagogischen Hochschule neu, warten ebenfalls wie andere auf eine definitive Regelung. Und ich ermuntere hier nun wirklich tatsächlich bald einmal Nägel mit Köpfen zu machen. Und alle Provisorien, alle Auftragsverhältnisse, die das erlauben, in ein Definitivum überzuführen. Das Zweite: Einfach zur Besoldung dieses Personals. Es wird in Absatz 2 ein Vergleich gemacht nicht ganz klar für mich auf ersten Anhub jedenfalls, was es genau bedeutet in gleicher Weise wie für das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales. Vielleicht kann mir die Kommission oder der Vertreter der Regierung hier sagen, was sie genau damit meinen, als sie uns diesen Antrag unterbreiteten. Aber immerhin, zwischen dem Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales und der neuen Pädagogischen Hochschule bestehen Differenzen qualitativer Natur. Die eine Schule ist eine Berufsschule und das andere ist eine Hochschule. Und da sind von den Besoldungen her Unterschiede zu machen. Wenn wir eine qualitativ hochstehende Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule und auch an der, bei der nächsten Diskussion, an der HTW haben wollen und darum haben wir als Bildungsstandort alles Interesse, dann müssen wir auch bereit sein, diese im Vergleich mit der Konkurrenz zu entlohnen. Im Vergleich mit der Konkurrenz, mit der diese Institute im Wettbewerb stehen. Und dafür möchte ich mich mit diesem Votum einsetzen.

Butzerin; Kommissionspräsident: Vielleicht kann Regierungsrat Lardi dazu noch etwas sagen, ich weiss es nicht. Bei den Besoldungsstufen besteht ja die Möglichkeit, dass sie angepasst werden. Wir haben ja bei den Besoldungsstufen die Möglichkeit bis zur Stufe 28, meines Wissens, die Besoldung vorzunehmen. Und ich denke, dass die hier bei den entsprechenden Dozentinnen und Dozenten die Stufe ihrem Auftrag, den sie haben oder auch ihrer Tätigkeiten entsprechend höheren Schulen angepasst werden können. Aber ich kann Ihnen da im Detail nicht genau sagen wie das ist. Ich denke, dass das vielleicht jemand von der Regierungsbank tun müsste. Aber diese Frage kann ich Ihnen nicht genau beantworten von der Kommission aus.

Regierungsrat Lardi: Ich habe die Wortmeldung von Grossrat Augustin als Feststellung verstanden. Und Feststellungen sind nur dann zu kommentieren, wenn man nicht gleicher Meinung ist. In dem Sinne ist es tatsächlich so, dass wir die Lehrpersonen der Berufsschulen anders entlohnen als die Lehrpersonen an Fachhochschulen. Das ist an sich eine klare Einreihung, die schon vorgenommen worden ist. Man muss Gleiches mit Gleichem vergleichen und umgekehrt. In dem Sinne haben wir hier keine grundsätzliche Differenz. Ich weiss, dass seitens der HTW festgehalten wird, dass man eingeschränkt ist. Es ist aber nicht so schlimm in dem Sinne, dass man nicht auch noch Lösungen finden kann für Maradonas der Forschung allenfalls. Auf jeden Fall brauchen wir gewisse Rahmen. Und diese Rahmenregelungen sind in der Personalverordnung. Es ist übrigens auch zum Schutz der Personen, die dort arbeiten, so vorzusehen. Es ist immer wieder die Frage, auch heute morgen, die Frage der Übernahme von Lehrpersonen gestellt worden. Wir halten es ähnlich wie beim BGS, dort haben wir auch die Verträge der übrigen Schulen übernommen. Aber die Leute, die in einem bestimmten Status gewesen sind, behalten diesen bei. Also wer Lehrbeauftragter ist, der bleibt Lehrbeauftragter auch unter der neuen Institution. Deshalb ist die Übernahme sicherlich erfolgt und wird auch bei der Pädagogischen Hochschule er-

folgen. Aber das ändert nichts am Status der Person. Und daran können wir nichts ändern. Auch wenn wir es möchten. Im Moment sieht es so aus, als dass wir bei den neuen Institutionen Regelungen finden können, aber ansonsten sind wir, meine Damen und Herren, insbesondere bei der Kantonsschule an den Stellenstopp gebunden. Und wir können der GPK gar nicht so viele neue Stellen beantragen. Wir werden aber auch dort nach Lösungen suchen müssen, weil alle die, die diese Situation, es ist kein Missstand, es ist eine faktische Situation, bemängeln, natürlich auch Recht haben. Es kann nicht sein, dass man über Jahrzehnte solche Lehrbeauftragte beschäftigt und sie in Unsicherheit lässt. Im Übrigen ist es aber auch so, dass die Lehrpersonen, die gewählt sind, gekündigt werden können. Im Prinzip geht es um einen Status. Und wir möchten, dass alle gleich behandelt werden. Ich hoffe, dass Sie mit dieser Erklärung, Grossrat Augustin, einverstanden sind.

Angenommen

Art. 16, 2. Studierende

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

III. Finanzen

Art. 17, Finanzierung

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Butzerin; Kommissionspräsident: Hier ist zu sagen, dass die Beiträge für die Pädagogische Hochschule vorerst noch mit Defizitabgeltung gesprochen werden und erst zu einem späteren Zeitpunkt über das Globalbudget gelöst werden sollen. Der Grund hierfür ist der, dass man zuerst schauen muss, wo und in welcher Höhe sich die Zahl der Studierenden etwa einpendelt und nachher kann man über das Globalbudget dann den Beitrag des Kantons geben.

Angenommen

Art. 18, Kantonsbeitrag, Rückstellungen und Rücklagen

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 19 Abs. 1, Aufsicht

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Arquint: Vielleicht haben Sie sich gedacht, wenn wir ein Antrag von Arquint einmal in der Legislatur folgen, dann schweigt er. Aber ich komme zu meinem wichtigsten Antrag. Und das ist derjenige, ein neues Alinea eins zu schaffen mit dem folgenden Text. „Der Grosse Rat genehmigt das Globalbudget, den Jahresbericht und die Jahresrechnung“. Ich habe einfach den Grossen Rat mit der Regierung getauscht. Kollega Loepfe hat sich in der Eintretensdebatte sich sehr

stark mit der Grauzone Strategie und Politik auseinandergesetzt. Bis jetzt habe ich keinen einzigen Antrag in dieser Richtung zur Korrektur des Gesetzes gehört. Ich beschäftige mich mehr mit der Frage, wer hat eigentlich die Oberaufsicht über diese Fachhochschulen? Und ich mache das aus einem besonderen Grund. Sie haben vielleicht in den letzten Jahren miterlebt, wie doch zunehmend auch Verantwortlichkeiten vom Grossen Rat weg in die Regierung hinein delegiert werden. Das mag in vielen Fällen sinnvoll sein. Und da habe ich gar nichts dagegen. Heute Morgen hatten wir das mit den Zusatzkrediten. Das wird jetzt die GPK machen. Wir haben aber mit der Vereinbarung Konkordaten in diesem Bereich die Verantwortung der Regierung zugewiesen. Wir haben aber auch immer wieder damit zu tun, mit Einrichtungen, die wesentlich oder hauptsächlich vom Kanton bezahlt werden und deren Berichte wir einfach jährlich zur Kenntnis nehmen dürfen, gnädigst, gewissermassen. Psychiatrische Kliniken usw. Und beim Bildungsbereich haben wir eigentliche Letzt-kompetenzen im Kindergartenwesen, Mittelschulwesen und zuoberst auf der Bildungspyramide bauen wir jetzt die Fachhochschulen und hier delegieren wir die Oberaufsicht und die letzte Verantwortung an die Regierung.

Für mich ist das nicht logisch, aber es ist auch nicht im Sinne einer parlamentarischen Verantwortlichkeit gegenüber wesentlichen Bereichen für die politische Verantwortlichkeit, die wir haben. Wenn wir sehr viel Geld sprechen, wenn bildungspolitisch wir eigentlich die Aufgabe, die letzte Verantwortung haben, dann sollten wir uns diese Aufgaben erhalten. Ich denke, es ist in diesem Fall eine schlechte Politik, wenn wir jetzt einfach bei diesen beiden Gesetzen davon ausgehen, in Zukunft werden wir jedes Jahr diese Berichte zur Kenntnis nehmen dürfen. Wir dürfen vielleicht mit Anträgen und Aufträgen und Anfragen ein bisschen Staub aufwirbeln, aber wir haben nicht eine kontinuierliche, aktive Mitverantwortung in diesem Bereich. Das ist der Hintergrund meines Auftrags. Wollen wir uns selber entmachten? Es geht nicht darum, dass wir anschliessend über eine Bleistiftanschaffung oder irgend so etwas diskutieren. Sondern politisch uns äussern zu der Zukunft in diesem Tertiärbereich. Wir haben ein Globalbudget. Wir haben keine Detaileinflüsse und die möchte ich mir auch verwehren. Aber die grossen Linien im Bildungsbereich in unserem Kanton, die muss doch in der Verantwortung des Parlamentes bleiben. Es ist, vielleicht, ich weiss nicht, ob es ein bisschen schlau gewesen ist in der Botschaft. Da wird der Grosse Rat einfach überhaupt nicht erwähnt. Da wird in einem kurzen Satz: „Die Regierung hat die Oberaufsicht“, das steht auch hier im Gesetz. Man soll keine schlafenden Hunde aufwecken, vielleicht war das auch ein bisschen die Absicht. Ich habe kein einziges Hochschulgesetz gesehen, wo nicht die Oberaufsicht dem Parlament zusteht. Aber, wir sind ein Sonderfall, ich weiss es. Und ich halte trotzdem an meinem Antrag fest.

Antrag Arquint

Andern wie folgt:

Der Grosse Rat genehmigt das Globalbudget, den Jahresbericht und die Jahresrechnung.

Butzerin; Kommissionspräsident: Ich verstehe diese Intervention von Grossrat Arquint bezüglich des Budgets. Also, ich weiss jetzt nicht, ob ich das Ganze falsch verstehe. Ich gehe eigentlich davon aus, wir geben in Form eines Globalbudget die Beträge an die Pädagogische Hochschule, dann gehe ich davon aus, dass wir dann im Budget, dass wir vom Kanton haben, den Betrag im Globalbudget schon zur

Kenntnis bekommen, also über den abstimmen könnten. Wenn dem nicht so ist, ich meine, dass diese Ausführung: „das Budget wird genehmigt oder wird der Regierung unterbreitet zur Genehmigung“, dass das eigentlich ein Detailbudget in irgendeiner Form von dieser Anstalt dann ist. Dass wir aber über die Globalbudgetierung im Budget, das wir vorhin besprochen haben da einen Tag lang, dass wir da den Betrag dann noch fixieren, also von dem gehe ich eigentlich aus. Ich weiss nicht, ob Grossrat Arquint das auch so sieht. Von einem Jahresbericht und einer Jahresrechnung, dort muss ich sagen, viel mehr als davon Kenntnis nehmen, kann man ja eigentlich schlussendlich fast nicht. Die Jahresrechnung, das ist dann bezahlt. Und der Jahresbericht, ob man den genehmigen soll, ist für mich dann eigentlich nicht mehr derart wichtig. Aber zum Budget, ich weiss nicht, ob ich das falsch verstehe, aber ich meine, es müsste nach wie vor noch die Möglichkeit sein, dass wir über die Globalbudgetierung in diesem grossen blauen Buch dann jährlich über die Zuweisung und über die finanziellen Mittel noch befinden könnten.

Regierungsrat Lardi: Es ist vielleicht eine Begriffverwirrung. Nur weil die Regierung dieses Globalbudget beschliesst, kann man noch nichts damit machen. Alle Geldausgaben müssen zuerst vom Grossen Rat genehmigt werden, d.h. im Budget ist diese Zahl enthalten. Und nun haben wir mit der Geschäftsprüfungskommission über diese neu entstandene Situation diskutiert und es ist in der Tat so, dass man auch der Geschäftsprüfungskommission und somit auch dem Grossen Rat mehr Informationen geben muss, damit auch die Globalbudgetierung nachvollziehbar gemacht werden kann. Und wir haben uns darauf geeinigt, dass das passieren soll. Also, dass nicht nur eine Zahl, ein Globalbudget dann von der Geschäftsprüfungskommission eingesehen kann, sondern auch die Details. Sowohl vom Budget als auch von der Rechnung. Das entspricht einer Abmachung, die wir getroffen haben.

Zurück nun zum Grossen Rat. Diesen Betrag, also diese acht Millionen Franken oder zehn Millionen Franken, die werden hier beschlossen. Sonst können sie gar nicht ausgegeben werden. Alle Positionen, die ausgegeben werden, alle Gelder müssen vom Grossen Rat genehmigt werden. Deshalb meine ich, dass mit diesen Erklärungen die Vorschläge von Grossrat Arquint nicht mehr nötig sind.

Arquint: Ich habe Mühe mit einem Gesetz zu leben, dass sogar dem Kommissionspräsident interpretationsbedürftig erscheint, nachdem sie das vorbereitet haben und uns zur Debatte vorbringen. Und deshalb würde ich schon lieber eine klare Formulierung haben. Das müsste dann heissen, dass Budget, Jahresbericht und –rechnung vom Grossen Rat zu genehmigen sind. Ich lese in Linie eins, dass das Budget von der Regierung zu genehmigen ist, das Globalbudget. Und wenn da Verwirrlichkeiten entstehen, dann muss doch das Gesetz eine Formulierung haben, die auch einem vernünftigen Normalleser klar vor Augen führt, wo ist die Verantwortlichkeit des Parlamentes, wo die Regierung, wo des Hochschulrates, ist? Und das ist meines Erachtens hier nicht ganz klar.

Butzerin; Kommissionspräsident: Grossrat Arquint, ich habe versucht es so darzulegen, wie ich das verstehe. Und Regierungsrat Lardi, hat das, was ich darunter verstanden habe, unter dieser Position, bestätigt. So habe ich das gemeint. Ich habe nur aufgrund Ihres Antrag, Grossrat Arquint, nochmals nachgefragt, ob dem wirklich so sei. Ich war anfangs tatsäch-

lich der Meinung, dass es so ist, wie das nun Regierungsrat Lardi auch bestätigt hat. Und ich bin befriedigt damit. Also, wir können über das Globalbudget nachher hier beschliessen im Grosse Rat und das reicht. Und das müssen wir nicht so im Gesetz stipulieren. Wenn hier das Budget genannt wird, dann ist das eben ein gewisses Detailbudget, welches die Regierung natürlich nach wie vor anschauen wird. Ich denke, ich bin befriedigt. Für mich ist die ganze Sache nicht verwirrend und der Grosse Rat hat die Möglichkeit über das ordentliche Budget diesen Betrag nachher via Globalbudget zu sprechen. Jetzt ist das ja noch eine Defizitabgeltung. Ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen. Er verwirrt nur noch mehr.

Loepfe: Ich versuche die Verwirrung ein bisschen aufzuklären. Also, es ist nicht notwendig, das hier festzuschlagen, weil die Grundsätze über unseren Kantonshaushalt, die sind im Finanzhaushaltsgesetz festgelegt. Und dies gilt hier auch für die selbständigen öffentlichen Anstalten. Und wenn wir das hier wiederholen würden, würden wir den Grundsätzen des VFRR widersprechen. Wir haben gesagt, wir machen keine horizontalen und vertikalen Wiederholungen. Und hier würde es sich meines Erachtens dann um eine horizontale Wiederholung handeln. Das ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie weiterhin die Grundsätze des VFRR. Wenn wir das aufzuweichen beginnen, dann fangen wir wieder von Vorne an.

Portner: Je länger ich hier zuhöre, desto mehr zweifle ich an der Ernsthaftigkeit, ob man überhaupt diese Anstalten verselbständigen will. Ich hatte also schon Zweifel als ich die Botschaft gelesen habe, ob die Ernsthaftigkeit gross genug ist. Und nachdem hier ständig neue Knüppel eingebaut werden, am Schluss bleibt nur noch eine Etikette. Und wenn die Etikette nicht zum Inhalt stimmt, dann redet man von Etikettenschwindel. Wir müssen langsam zurückkommen auf das, was wir eigentlich wollen. Wir wollen diese Anstalten in die Freiheit entlassen mit gewissen Parametern, gewissen Rahmenbedingungen, damit es überhaupt funktioniert. Es kommt mir vor, wie eine Mutter, die sich beklagt, dass das Kind nicht erwachsen wird, aber sie lässt das Kind nicht los. Genau so ist es hier mit dem ganzen Zeug. Und bei der HTW ist es noch viel schlimmer. Dort komme ich dann erst darauf zu reden. Ich wollte hier eigentlich nichts sagen. Aber nachdem ständig neue Barrieren aufgebaut werden.

Wer führt am Schluss überhaupt diese Schule? Wir müssen jemand finden, der mit all diesen Rucksäcken, die ihm aufgeladen werden, überhaupt die Schule, die Verantwortung übernimmt, diese Schule noch zu führen. Entweder finden wir eine gute Person, die das macht, abgedeckt durch einen Hochschulrat, gewisse ganz grobe Kontrolle durch Regierung und darüber noch eine noch gröbere Kontrolle durch den Grosse Rat. So kann es funktionieren, ist zu hoffen. Aber je mehr wir aufladen, desto schwieriger wird es und es funktioniert nicht. Wir müssen umdenken.

Arquint: Grossrat Portner, ich verstehe Sie nicht. Denn Ihr Nachbar hat eben gesagt, dass das was ich verlange, ja schon im Gesetz enthalten ist. Also, wo ist die neue Hürde? Ich ziehe den Antrag zurück.

Der Antrag Arquint wird zurückgezogen.

Angenommen

Art. 20, Haftung

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

IV. Rechtspflege

Art. 21, Rechtsweg

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 22, Titel

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

V. Schlussbestimmungen

Art. 23, Vollzug

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 24, Vorkehren für Verselbständigung

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 25, Vermögenszuordnung

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 26, Weiterführung und Anpassung von Rechtsverhältnissen

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 27, Änderung bisherigen Rechts

Art. 11 Marginalie sowie Absätze 1 und 2, Anstellungsver-
voraussetzungen

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 32, Marginalie sowie Absätze 1 und 2, Anstellungsver-
voraussetzungen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 , Aufhebung bisherigen Rechts

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29, Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standesvizepräsident Geisseler: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen.

Rückkommen auf Art. 13

Loepfe: Ich muss leider zurückkommen. Es hat eine Abstimmung zwischen Kollege Cavigelli und mir nicht richtig funktioniert und die Aufforderung von Kollege Arquint hier endlich auch etwas zu sagen, was angekündigt ist, nehme ich natürlich gerne entgegen. Ich möchte auf Art. 13, Schulleitung zurückkommen, weil dasselbe Problem haben wir dann bei der HTW auch. Und ich denke, es ist richtig an dieser Stelle den Entscheid zu fällen. Ich möchte dort einen Antrag einbringen und der lautet: „Der Schulleitung gehören der Rektor oder die Rektorin und die Abteilungsleitenden an. Die Schulleitung ist für die operative und pädagogische Führung der Hochschule verantwortlich. Der Rektor oder die Rektorin vertritt die Hochschule gegen aussen.“

Wieso komme ich zu diesem Antrag. Dieser Antrag geht darauf hin zurück, dass die Schulleitung eigentlich in den nachfolgenden Artikeln erwähnt ist. Wenn Sie beispielsweise Art. 16 anschauen, dort ist die Schulleitung zuständig, Studierende aus der Hochschule auszuschliessen oder Sie sehen beispielsweise bei Rechtspflege, Art. 21, dass die Schulleitung Entscheide der Schulleitung weiter gezogen werden können. Es ist in diesem Sinne eigentlich nicht ganz klar, weshalb für die operative und pädagogische Führung der Rektor oder die Rektorin ausschliesslich verantwortlich sein sollte.

Das zweite ist, wenn man diesen Artikel so anschaut, dann könnte man davon ausgehen, dass hier eine Art CEO-System, wie in den Unternehmungen eingeführt wird. Ich denke, das sollten wir nicht via Gesetz festlegen, sondern das sollte eben genau im Verantwortungsbereich des Hochschulrates sein. Will er das, will er einen starken Rektor oder will er eine starke Schulleitung. Und deshalb bin ich der Auffassung, dass wir das hier offen lassen sollen und das dem Hochschulrat überlassen sollen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Ich bringe ihn nach vorne.

Antrag Loepfe zur Art. 13

Artikel wie folgt ändern:

Der Schulleitung gehören der Rektor oder die Rektorin und die Abteilungsleitenden an. Die Schulleitung ist für die operative und pädagogische Führung der Hochschule verantwor-

lich. Der Rektor oder die Rektorin vertritt die Hochschule gegen aussen.

Jäger: Ich möchte Sie wärmstens bitten, den Antrag Loepfe zu unterstützen. Er bringt das, wofür sich Grossrat Portner vorher enerviert hat. Er bringt Freiheit. Freiheit für die strategischen Organe. Diesen strategischen Entscheid sollen wir hier nicht schon voraus bestimmen. Es ist genau das richtige. Unterstützen Sie den Antrag.

Butzerin; Kommissionspräsident: Ich habe mich mit meinen Kolleginnen und Kollegen von der Kommission nicht abgesprochen. Aber grundsätzlich kann ich diesen Überlegungen von Kollege Loepfe folgen und von mir aus habe ich da nichts dagegen einzuwenden.

Regierungsrat Lardi: Die Änderung, die ich hier sehe, ist: Die Schulleitung anstatt der Rektor oder die Rektorin ist für die operative und pädagogische Führung der Hochschule verantwortlich. Jetzt im Rahmen einer kurzen Regierungssitzung, die wir soeben abgehalten haben, ist uns nichts eingefallen, was gegen diesen Antrag sprechen könnte. Das kann darauf zurückzuführen sein, dass wir die Tragweite nicht verstehen. Aber ich bin der Überzeugung, dass die Vorschläge, wie sie hier vorgebracht worden sind, auch verantwortbar sind. Die Stellung des Rektors, der Rektorin wird dadurch ein bisschen geschwächt, primavista, andererseits ist für diese Aufgabe sicherlich richtig, dass man mehrere Personen delegiert. Von dem her können wir uns diesem Antrag anschliessen.

Abstimmung

Der Antrag Loepfe wird mit 91 zu 0 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule (neu: Gesetz über die Pädagogische Hochschule) mit 100 zu 0 Stimmen zu.

Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTWG) (B7/2004-2005, S. 1115)

Detailberatung

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1, Gegenstand

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2, Aufgaben

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3, Zusammenarbeit

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Auch hier wieder, ich möchte einfach noch einmal erwähnen, die drei Rektoren der HTW, PFH und THC treffen sich seit über einem Jahr, wenn es notwendig ist, um die Zusammenarbeit zu pflegen.

Angenommen

Art. 4, Vereinbarungen

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Rechtsform, Leistungserbringung und Organisation**Art. 5, Rechtsform, Sitz**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Portner: Ich verstehe, dass die Regierung die selbständigen Anstalten, die Anstalten oder diese dezentrale Verwaltung, wie man es auch sagen könnte, in eine einheitliche Rechtsform bringen will. Ich stelle aber die Frage, warum man hier, wo eine Stiftung des privaten Rechtes bestand oder ein Verein, ich weiss nicht mehr genau, warum man nicht die Lösung genommen hat, einer öffentlich/rechtlichen Stiftung. Warum man gerade zur Form der selbständigen Anstalt gekommen ist, es gibt dann eben ja noch die Form der öffentlich/rechtlichen Körperschaft, die sich wohl hier nicht geeignet hätte. Ich meine, dass im Unterschied zur Pädagogischen Hochschule, wie sie in Zukunft heissen wird, hier eigentlich ein Aussenbezug stärker festzustellen ist in dem Sinn, dass diese Schule wirtschaftsorientiert sein muss in die Zukunft – die Pädagogische Fachhochschule auch in die Zukunft – aber hier wirtschaftsorientiert und deshalb eher von dort her gesteuert werden sollte, so dass eigentlich die – ich meine, ich wage es zu sagen, ich möchte niemandem zu nahe treten – dass man eigentlich eher einen Rückschritt gemacht hat von der privatrechtlichen Form auf eine öffentlich/rechtliche. Und dann noch zu einer Anstalt, auch wenn sie selbständig genannt wird. Ich meine, die Rechtsform ist das eine – das Entscheidende bei diesen Anstalten – ich habe immerhin eine Dissertation in diesem Umfeld gemacht, das nur nebenbei – dass die Autonomie, materielle Ausgestaltung, die Autonomie dieser Anstalt viel wichtiger ist, als was für eine Rechtsform sie hat. Aber die Rechtsform signalisiert etwas und die Stiftung wäre noch etwas weiter weg von der Zentralverwaltung. Ich bin eher der Meinung, dass man hier vielleicht – was ich vorher schon andeutete, bei der Pädagogischen Fachhochschule – etwas zu zurückhaltend ist. Ich verstehe es, wenn man einen kurzen Zügel führen wird, es ist keine Kritik, aber es erscheint so, Herr Regierungsrat. Es ist nur eine Frage. Wenn Sie mich beruhigen können, bin ich glücklich.

Regierungsrat Lardi: Mir lief es kalt den Rücken runter, man müsse alles nochmals von vorne anfangen, aber mit Ihrem Schluss haben Sie mich wieder beruhigt. Warum ist man zu dieser Lösung gekommen? Also erstens ist das angedeutet

worden beim Strukturüberprüfungsprogramm. Dort haben wir klar deklariert, was man vorhat, nämlich die Schaffung dieser selbständigen Anstalten. Zweitens: Es geht auch darum, dass man vergleichbare Institutionen hat und wir Erfahrungen mit diesen Institutionen haben. Damit muss man nicht immer neue Lösungen finden für allfällige Probleme, die sich stellen. Und dann war es für uns sehr wichtig, dass man gegen aussen eigentlich eine Kantonszugehörigkeit demonstriert, ohne dabei sich zu stark einmischen zu wollen. Man hätte diese Institution sonst auch so lassen können, wie sie ist. Diese Institution wurde von zwei Vereinen geleitet. Das ist nicht sehr vernünftig gewesen. Es war nicht vernünftig in dem Ausmass, als man sehr Erfolg hatte und sehr Erfolg hat und es war in einem Gesetz festgeschrieben, dass die Vereine fünf Prozent des Defizits tragen müssten. Und das ist bei einem kleinen Volumen sehr wohl möglich, aber je grösser die Schule wird, je grösser die Ausgaben werden, ist das nicht mehr richtig, es ist auch nicht mehr machbar. Also hat man eine Lösung gesucht, die für alle tragbar ist und auch die Institution selber, auch diese Vereine haben sich nicht gegen diese Ausgestaltung als solche ausgesprochen.

Sie haben etwas gesagt, an die kurze Leine nehmen; das wollen wir wirklich nicht. Es geht nicht darum, dass der Kanton Herr im Haus spielen will. Es geht nicht darum, dass man jetzt die Freiheit der Schule einschränken will, klar nicht. Aber es geht sehr wohl darum, dass wir gegen aussen das als Institution des Kantons, wenn man so will, auch wahrnehmen lassen will. Warum? Weil diese Schule ist auch Druckversuchen ausgesetzt. Es ist klar, dass man seitens St. Gallen oder anderer Fachhochschulen, dass man möglichst viel, vieles abschneiden möchte und wir möchten uns von der Politik aus, auch als Kanton, von der Regierung aus, für die Eigenständigkeit der Schule wehren können. Und das machen wir auch mit der Wahl dieser Rechtsform.

Ich möchte noch kurz auf etwas anderes eingehen, wenn ich schon das Wort habe, und das ist die Frage, wer bestimmt die Strategie etc. Diesen Fragen kann man mit Misstrauen begegnen, indem man sagt, der Kanton möchte sich einmischen und genau sagen, in welche Richtung dass sich die Schule entwickeln solle oder der Kanton möchte möglichst wenig bezahlen und, und, und. Und man könnte es aber auch, wie ich das schon vorher gesagt habe, dazu brauchen, damit auch die Hochschulräte in den Aussenbeziehungen gegenüber den anderen Hochschulräten sich darauf beziehen können. In unserem – sage ich jetzt – in unserem Strategieauftrag steht Bewahrung der Selbständigkeit des Standortes Chur etc., etc. Ich habe bereits den jetzigen Hochschulräten der HTW in Aussicht gestellt, dass man diese Strategie nicht alleine vom Kanton aus erarbeiten wird, also diese strategischen Grundsätze, diese – wir haben früher ein wüstes Wort gebraucht und sind entsprechend auch nicht besonders gut angekommen – Mandatierung der Hochschulräte. Die Idee war damals und ist auch jetzt so, dass man nicht Einschränkungen machen will, aber allenfalls Schutzbestimmungen für die Schule und auch für die Eigenständigkeit der Schule aufsetzen will. Die Frage ist immer die des Vertrauens. Und ich glaube, dass auch die Schule wissen kann, dass die Regierung hinter dieser – wie ich meine – Perle an unserem Schulfirmament stehen will. Wir möchten, dass diese Schule Erfolg hat, weil sie wichtig ist für den Wirtschaftsstandort Graubünden, aber auch für die Ausbildungslandschaft des Kantons Graubünden. Deswegen reagiere ich auch manchmal gereizt, wenn man irgendwie mit Unterstellungen kommt – heute ist das noch nicht passiert – aber die Regierung will wirklich nur das Beste für diese Schule und würde

nichts unversucht lassen, damit diese Schule Erfolg hat. Und die Regierung ist auch darauf angewiesen, dass diese Schule in die Wirtschaftslandschaft des Kantons eingebettet ist. Wir werden später noch ein paar Ausführungen machen können zur Wirtschaft, aber ich meine damit alles gesagt zu haben, dass wir uns dieser Verantwortung auch bewusst sind.

Angenommen

Art. 6, Leistungsauftrag, Berichterstattung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7, Organisation, Betriebs- und Rechnungsführung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Bereits heute verfügt die HTW über ein gut ausgebautes Rechnungswesen, welches den Anforderungen der Fachhochschulgesetzgebung des Bundes entspricht und auch denen einer selbständigen Anstalt.

Angenommen

Art. 8, Organe, 1. Arten und Wahl, Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 2

Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen, Sprecher Butzerin) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen, Sprecher Claus)
Absatz wie folgt ändern:

Die Regierung wählt den Hochschulrat und bezeichnet dessen Präsidium. Der Förderverein HTW ist berechtigt, die Hochschulräte vorzuschlagen. Die Regierung wählt die Revisionsstelle.

Butzerin; Kommissionspräsident: Hier haben wir jetzt einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag zu Artikel 8, Absatz 2. Und hier können Sie sehen, dass die Kommissionsmehrheit und die Regierung es so handhaben will, dass wir gemäss Botschaft das stehen lassen. Und dann haben wir eine Kommissionsminderheit, welche einen Antrag stellt, wonach dann eben der Förderverein der HTW berechtigt ist, die Hochschulräte vorzuschlagen. Und wir müssten jetzt, nehme ich an, über diese Anträge, über diesen Mehrheits- und Minderheitsantrag befinden. Ich kann den Mehrheitsantrag hier vertreten.

Dass die Wahl des strategischen Organs durch die Regierung erfolgt, ist für selbständige Anstalten in unserem Kanton bis anhin üblich. Eine Ausnahme bildet eben die GKB, wo der Grosse Rat für die Wahl des Bankrates zuständig ist. Ich glaube, dass wir der Regierung zutrauen dürfen, dass sie die

massgebenden Interessenlagen und Interessengruppen bei der Wahl des Hochschulrates berücksichtigt. Es wäre eine Änderung der bisherigen Praxis, wenn nun im Gesetz Vorschlagsrechte von Interessengruppierungen statuiert würden. Der Vorschlag der Kommissionsminderheit beinhaltet nicht einmal mehr die Möglichkeit für die Regierung, die strategischen Grundsätze zu definieren. Auf Grund des finanziellen Engagements des Kantons ist es aber meines Erachtens sicher richtig, dass der Kanton das strategische Gremium bestimmt, dessen Präsidium wählt und die strategischen Grundsätze definiert. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, den Artikel 8, Absatz 2 so zu belassen, wie er in der Botschaft steht. Eine Praxisänderung ist hier nach Meinung der Kommissionsmehrheit nicht angebracht.

Claus: Im vorliegenden Minderheitsantrag sind zwei ganz grundsätzliche Anliegen verpackt. Erstens ein Vorschlagsrecht für den Förderverein HTW für die Wahl der Hochschulräte – ein Vorschlagsrecht. Zweitens die neue Zuweisung der strategischen Grundsätze an den Hochschulrat.

Warum nun diese Vorschläge? Die HTW ist weitaus näher an der Privatwirtschaft als die Pädagogische Fachhochschule. Die Absolventinnen finden Arbeitsstellen zu einem grossen Teil in der Bündner Wirtschaft. Die Entstehungsgeschichte der Schule, ihr heutiger Erfolg, ist zum grossen Teil dem Engagement der Wirtschaft und auch der Fördervereine zu verdanken. Die beiden alten Fördervereine HTW Technik und HTW Wirtschaft wollen sich nun in einem neuen Förderverein für die HTW Chur zusammenschliessen. Immerhin 800 Mitglieder zählt dieser Förderverein. Wieso kann man nun die HTW wirklich nicht mit der Pädagogischen Fachhochschule vergleichen? Die Finanzierung der HTW ist nicht wie bei der PFH eine kantonale oder hauptsächlich kantonale Angelegenheit, sondern nur ein Teil der Finanzierung geschieht durch den Kanton Graubünden. Die Mittelherkunft im Jahr 2002 sah ungefähr 25 Prozent eigenerwirtschaftete Mittel, ungefähr 40 Prozent des Kantons und ungefähr 10 Prozent von anderen Kantonen sowie 25 Prozent Bundesfinanzierung vor oder hat das gebracht. Im Jahr 2008 wird sich das Gewicht der Finanzierung leicht verschieben. Es wird so sein, dass der Kanton ungefähr 30 Prozent finanzieren wird, der Bund ungefähr 25 Prozent, andere Kantone, d.h. aus dem Fachhochschulverband Ost werden ungefähr 15 Prozent kommen und die Schule selber wird 35 Prozent der Mittel, ihrer Mittel erwirtschaften.

Das zweite Grund: Die Abnehmer der Absolventinnen der Fachhochschule. Bei der pädagogischen Fachhochschule sind das vorwiegend Gemeinden und Kantone und wenige private Schulen. Das Anforderungsprofil an die Ausbildung wird durch den Staat bestimmt und von ihm umgesetzt. Meist auch in dem vom Staat normalerweise angeschlagenen Tempo. Anders, komplett anders liegt das bei der HTW. Hier ist die Wirtschaft Abnehmer der Absolventinnen. Die Ansprüche an die Ausbildung gerade im technischen und wirtschaftlichen Bereich sind einem steten Wandel unterzogen, einem immer schnelleren Wandel. Dazu muss das gleiche Tempo in die Ausbildung einfließen können. Das bedeutet zweierlei. Erstens, die HTW muss sehr flexibel sein. Zweitens muss sie im Fachhochschulwettbewerb bestehen können. Dieser Wettbewerb ist weder abgeschlossen, noch wird er je abgeschlossen sein. Wir müssen also hier um unseren Standort weiter kämpfen können. Im Fachhochschulverband Ost ist der Standort Chur einer von vieren, d.h. er ist zwar im Moment gesichert, aber er muss sich ständig gegen diese Konkurrenz behaupten können. Wir müssen ein absolut att-

raktives, zeitgemässes Angebot haben. Auch aus einem anderen Grund: Die Studenten wählen heute gerade im Fachhochschulbereich Technik und Wirtschaft knallhart aus, wo sie in die Schule gehen. Und sie bestimmen das nach sogenannten harten Faktoren. Damit wir am Ball bleiben können, muss die neue Hochschule nicht nur die Bedürfnisse der Wirtschaft und somit der künftigen attraktiven Arbeitsplätze, sondern der Hochschulrat muss auch strategische Entscheide fällen können, neue Studiengänge, Lehrpläne usw. festlegen können. Dazu muss auch die personelle Zusammensetzung stimmen und auch die Befugnisse dieses Hochschulrates müssen übereinstimmen. Der Regierung ist mit dem Leistungsauftrag ein Steuerungsmittel reserviert. Die Schule selber muss aber in strategischen Bereichen grosse Befugnisse haben. Das ist keineswegs – wie der Regierungsrat Lardi vorher angedeutet hat – ein Misstrauensvotum gegen die Regierung. Versuchen Sie doch, das umgekehrt zu sehen. Es ist ein Vertrauensbeweis an diejenigen, die an dieser Schule arbeiten und die für diese Schule verantwortlich sind. Mit dem Minderheitsantrag lassen sich diese Forderungen, beide Forderungen erfüllen. Wir wollen nur ein Vorschlagsrecht für den Förderverein und wir möchten aber klar die strategischen Befugnisse ebenfalls dem Hochschulrat zuweisen. Er ist das oberste Organ der Fachhochschule.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen und bin auch gerne bereit, Fragen zum Förderverein zu beantworten. Der neue Förderverein ist gegründet, der neue Förderverein hat nur einen Zweck und er ist deshalb auch nicht ein Interessenvertreter. Er vertritt nämlich nichts anderes als die Interessen der Schule. Es ist nicht ein fremder Interessenverein, den wir hier einbinden, es ist kein Wirtschaftsverband den wir einbinden, es ist auch keine Gewerkschaft, die wir hier einbinden, sondern im Förderverein sind all diese Kräfte vertreten. Das ist so vorgesehen und dieser Förderverein hat das einzige Ziel, sich für den Fachhochschulstandort Chur einzusetzen, sei das bei der Ausgestaltung des Angebotes im Bereich der Lehre, bei der Akquisition der Durchführung von Projekten in der angewandten Forschung und Entwicklung, in der Herstellung und Vertiefung von Kontakten mit Unternehmen und in der Mittelbeschaffung sowie auch in weiteren Aktivitäten, die der HTW Chur, ihrer Studentinnen und Studenten sowie ihrem Lehrkörper dienen. Das ist der einzige Zweck des neuen Fördervereins. Ich danke und bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Casanova (Chur): Ich beantrage eine Modifikation des Minderheitsantrages. Der Satz, der Förderverein HTW ist berechtigt, die Hochschulräte vorzuschlagen sei zu streichen und zu ersetzen durch den Satz: Sie, also die Regierung, berücksichtigt, dabei die Interessen der Wirtschaft.

Ich äussere mich nicht zur Aussage betreffend strategische Grundsätze, dazu hören wir noch weitere Voten. Eine Kommissionsminderheit verlangt ein Vorschlagsrecht zu Gunsten des Fördervereins HTW. Grundsätzlich ist dies ein nachvollziehbares Anliegen. Wenn wir in die Vergangenheit blicken, können wir unschwer feststellen, dass Vertreter der Wirtschaft sowohl für die Gründung der früheren HTL als auch der HWV verantwortlich waren. Sie und mit ihnen die Wirtschaftsverbände haben den Tatbeweis erbracht, dass sie in der Lage sind, verantwortungsvoll und zum Wohle der gesamten Bevölkerung eine Schule aufzubauen und zu führen. Selbstverständlich waren es nicht die Vertreter der Wirtschaft alleine, die zum Schulstandort Chur in der heutigen Form beigetragen haben. Indessen – und dies scheint mir wichtig – kann mit Blick auf die Vergangenheit festgestellt

werden, dass die Wirtschaft ihre Interessen mit Sachverstand, der nötigen Distanz und Weitblick eingebracht haben. Es ist deshalb verständlich, ja geradezu erfreulich, wenn die Wirtschaft bemüht ist, auch in Zukunft ihren Teil an das Gelingen der Projekte Schulstandort Graubünden beizutragen. Betrachten wir nun den Vorschlag der Kommissionsminderheit. Dieser geht zu weit. Ein Vorschlagsrecht kann nicht einem Verein übertragen werden. Einem Verein, der sich selber konstituiert, jederzeit die Möglichkeit hat, die Statuten zu ändern und Bestimmungen über die Mitgliedschaft einfügen kann. Ein Gebilde also, auf welches weder der Grosse Rat, noch die Regierung Einfluss ausüben kann. Zudem geht ein Vorschlagsrecht zu weit. Selbstverständlich kann man sagen, ein Vorschlagsrecht sei nicht gleichbedeutend mit der Bestimmung von Hochschulräten. Will jedoch die Regierung entgegen den Vorschlägen des Fördervereins HTW eine Person in den Hochschulrat wählen, führt dies augenblicklich zu einem Erklärungsbedarf, verbunden mit Rechtfertigungen, Begründungen und letztendlich auch möglichen Konflikten. Die Regierung muss frei bleiben in ihrer Entscheidung, welche ausgewiesenen Fachpersonen sie in den Hochschulrat delegieren will, jedoch hat sie dabei die Interessen der Wirtschaft zu berücksichtigen.

Die HTW in der heutigen Form muss eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Die Nähe zu den künftigen Abnehmern der Studenten ist eminent wichtig. Das Schlimmste, was passieren könnte, wäre, wenn die HTW Studenten ausbildet, die im Arbeitsmarkt nicht nachgefragt werden. Daher hat sich die Regierung bei der Wahl zwangsläufig auf die Entwicklung der Wirtschaft zu konzentrieren und sich daran zu orientieren. Die Interessen der Wirtschaft sind somit in jedem Fall zu berücksichtigen. Ich meine, wir und die Regierung dürfen diesbezüglich ein Bekenntnis abgeben. Daher möchte ich diesen Antrag stellen. Absatz 2 würde dann lauten: Die Regierung wählt den Hochschulrat und bezeichnet dessen Präsidium. Sie berücksichtigt dabei die Interessen der Wirtschaft. Die Regierung wählt die Revisionsstelle.

Dieser Kompromissvorschlag berücksichtigt die berechtigten Anliegen der Vertreter der Wirtschaft und schränkt die Regierung in ihrer Wahlfreiheit nicht ein. Man mag einwenden, die Regierung würde selbstverständlich die Anliegen der hiesigen Wirtschaft bei ihrer Entscheidungsfindung mit einbeziehen. Dies mag durchaus sein. Deshalb kann dieser Zusatz ohne weiteres in das Gesetz aufgenommen werden. Der Vorteil einer eindeutigen Stellungnahme zu Gunsten der Wirtschaft besteht nun aber darin, dass sich die Vertreter der Wirtschaft und mit ihnen die Wirtschaftsverbände mit einem solchen Vorgehen identifizieren können. Daneben – ich habe es eingangs erwähnt – waren es die Vertreter der Wirtschaft, die die Fachhochschule initiiert und getragen haben. Deshalb ist es nicht anders als Recht, wenn auch in Zukunft unmissverständlich der Zusammenhang zwischen Schule und Wirtschaft deklariert wird. Nur am Rande sei erwähnt, dass in anderen Kantonen ähnlich vorgegangen wird. Mit Annahme dieses Kompromissvorschlages können wir ein Zeichen für die Wirtschaft in Graubünden setzen.

Antrag Casanova (Chur)

Absatz wie folgt ändern:

Die Regierung wählt den Hochschulrat und bezeichnet dessen Präsidium. Sie berücksichtigt dabei die Interessen der Wirtschaft. Die Regierung wählt die Revisionsstelle.

Loepfe: Ich möchte hier im Speziellen auf die strategische Komponente eingehen und hier eine Widerrede halten zu

dem, was Regierungsrat Lardi uns gesagt hat im Artikel 5. Das Gemeinsame bei den beiden Anträgen Casanova und Kommissionsminderheit ist ja, dass diese strategischen Grundsätze hier nicht mehr dann von der Regierung vorgegeben werden. Persönlich möchte ich Ihnen jetzt schon mitteilen, werde ich mich zu Gunsten von Antrag Casanova aussprechen.

Zur Frage der strategischen Grundsätze: Regierungsrat Lardi sagt uns, es sei eine Frage des Vertrauens. Verzeihen Sie mir, aber Vertrauen ist eine personengebundene Sache und wir machen hier ein Gesetz. Wir machen hier einen Rechtscode und der muss Personen überleben. Regierungsrat Lardi sagt, es seien Schutzbestimmungen hier. Aber die Schutzbestimmungen, die hängen auch immer vom Kontext ab und die Kontexte verändern sich und so können manchmal in der Zukunft eben Schutzbestimmungen zu Barrieren und Blockaden werden. Wir müssen hier also ein Gesetz ausgestalten, das auch in der Zukunft hält und von diesen Kontexten auch abstrahieren kann. Kommissionspräsident Martin Butzerin sagt – und ich glaube, das ist hier die ehrlichste Aussage, letztendlich – dass wenn man die Summe zieht, was er gesagt hat, ist, wer zahlt befiehlt. Und wer zahlt, befiehlt, ist ein Slogan oder eine Idee oder eine Philosophie, die diametral entgegen steht zur Freiheit der Lehre und Forschung. Und wir haben es hier mit einer Hochschule zu tun. Und eine attraktive Hochschule ist nur dann attraktiv, wenn die Freiheit der Lehre und Forschung gewährleistet ist. Also hier haben wir zwei unvereinbare Grundsätze und wer zahlt, befiehlt ist sicher nicht das, wo wir in Zukunft mit unserer HTW dann erfolgreich sein werden. Wenn wir jetzt auf die reine Rechtsangelegenheit oder diesen Code, diesen Rechtscode zurückkommen – ich bin nicht Jurist – aber ich möchte Ihnen folgende Gedanken mitgeben. In Artikel 9 heisst es gemäss dieser Vorlage, dass der Hochschulrat das oberste Organ der Fachhochschule ist. Und in der Botschaft wird auch ausgeführt, der Hochschulrat sei überwiegend für die strategische Führung zuständig. Der Vorschlag der Regierung sagt aber hier etwas anderes. Also die Frage ist: Was gilt nun? Es ist offensichtlich, dass mit dieser aussergewöhnlichen Bestimmung, die sich in dieser Form, wie sie hier vorliegt in Artikel 8, Absatz 2, bei keinen anderen Kantonen etwas Vergleichbares finden lässt. Wir müssen also gewärtigen, dass wir hier auch Kompetenzgerangel in Zukunft dann sehen werden. Vorgesehene Kompetenzaufteilung im Sinne der strategischen Vorgaben macht aber auch deshalb keinen Sinn, weil die Regierung nicht die Strategie der Fachhochschule festlegen muss, sondern über Finanzen und den Leistungsauftrag regulieren muss, wie sie das beispielsweise bei Graubünden Ferien oder in privaten Mittelschulen auch macht.

Richtig ist deshalb, dass die Regierung der Fachhochschule einen Leistungsauftrag erteilt und über die Erfüllung dann Bericht erstattet haben will. Das steht bereits in Artikel 6. Artikel 6 reicht aus, es braucht diese strategischen Vorgaben hier im Artikel 8, Absatz 2 nicht, weil die Regierung kann alles, was zu regeln ist, über Artikel 6 regeln. Richtig ist auch, dass die Regierung über Budget und Finanzplan nach Artikel 2, Absatz 2, Ziffer 2 auch Einfluss nehmen kann und will. Mit diesen Führungsmitteln sind die entscheidenden Leitplanken bereits gesetzt. Es macht absolut keinen Sinn, dem obersten Führungsgremium, das ja dann hoffentlich aus anerkannten Persönlichkeiten und Praktikern der Bündner Wirtschaft zusammengesetzt sein wird und direkt am Fachhochschulwesen beteiligt sein muss, weitere Richtlinien zu geben. Wir können hier einen Vergleich ziehen mit einer AG. In der AG können schliesslich die Aktionäre auch nicht

dem Verwaltungsrat die Oberleitung der Gesellschaft entziehen oder einschränken. Diese unabänderbaren Vorschriften im Aktienrecht wurden gerade auch mit Blick auf die Verantwortung eingeführt. Wir als Gesetzgeber müssen also entscheiden, wem wir die oberste Verantwortung für die Fachhochschule übertragen wollen. Ist es der Hochschulrat – wofür sich eigentlich auch die Regierung in der Botschaft ausspricht – dann hat sie aber selbst in der strategischen Führung nichts zu suchen. Nur mit dieser klaren Regelung wird es Graubünden gelingen, die besten Personen auch dann in den Hochschulrat einzubringen. Andernfalls müssten wir dann damit rechnen, dass in absehbarer Zeit nur noch zweite oder dritte Garden dann bereit stehen, weil sonst niemand die Verantwortung übernehmen will.

Also ich frage Sie: Was wollen Sie? Ich bin der Meinung, wir sollten der Regierung klar sagen, ihr habt Artikel 6 zur Verfügung, dort könnt ihr alles machen, was ihr machen müsst, Artikel 8, Absatz 2, zweiter Satz brauchen wir nicht. Und deshalb bitte ich Sie auch, dem Antrag von Grossrat Casanova zuzustimmen.

Dudli: Ich unterstütze den Antrag Casanova. So sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt und die Wirtschaft ist in diesem Führungsgremium vertreten. Eben so, weil die Regierung als Mitglieder dann anerkannte Leistungsträger aus der Wirtschaft in dieses Gremium wählt. Unterstützen Sie diesen Antrag.

Jeker: Ich habe drei Punkte. Als erstes möchte ich auch noch ganz klar zum Ausdruck bringen, dass die Träger, die bisherigen Träger der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, eine enorme Vorarbeit geleistet haben. Diese grossen Verdienste, die müssen anerkannt sein. Ich erwähne den Förderverein, ich erwähne die Funktionäre, aber auch die Bemühungen unseres Regierungsrates Lardi.

Zum Zweiten: Ich meine aber, dass diese grossen Vorarbeiten, die hier geleistet wurden, noch grössere Anstrengungen erfordern für die Zukunft. Und nicht zuletzt eben, um das bisher Erreichte zu erhalten, sondern wir müssen die ganze Sache noch mehr optimieren. Und ich teile die Meinung, Punkt eins, von Kollege Loepfe bezüglich der Strategie ganz klar, ähnlich wie in einer Unternehmung, hier ist der Verwaltungsrat zuständig. Damit ist auch gegeben, wer eben zuständig ist, und das ist der Hochschulrat. Und zum zweiten teile ich die Meinung des Kollegen Casanova und zwar ganz einfach aus dem Grundprinzip heraus: Eine solche Hochschule ist nicht nur Teil der Bildungspolitik, sondern ein wesentlicher Teil der Wirtschaftspolitik. Und deshalb bin ich überzeugt, dass wir richtig handeln und im Zweifel ganz sicher keinen Fehler machen, wenn wir den Antrag Casanova unterstützen.

Tremp: Mich erstaunt die Haltung sowohl der Kommissionsmehrheit wie auch der Regierung in dieser Angelegenheit. Die Argumentation, wonach öffentlich/rechtliche Anstalten eigentlich überall bei uns im Kanton nach denselben Prinzipien organisiert und auch bestimmt werden, denke ich, ist nicht stichhaltig. Nur allein die Tatsache, dass die Hochschule HTW inskünftig eine öffentlich/rechtliche Anstalt sein soll oder sein wird, ist kein Grund, nach den gleichen Prinzipien zu arbeiten. Das Problem zeigt sich – denke ich auch – sehr eindrücklich in der Botschaft, dass eben sowohl die Pädagogische Hochschule wie auch die HTW in der selben Botschaft abgehandelt werden und wir davon ausgehen

sollen, müssen oder eben tun, dass das eine und das andere das selbe sind. Aber das sind sie nun mal überhaupt nicht. Die Fachhochschulen in der Schweiz unterstehen ja auch den Bundesgesetzgebungen und ich denke, wir dürfen nicht ausser Betracht lassen, dass innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz Standort Graubünden oder insbesondere Chur auch wiederum nur ein Teil eines Gesamtsystems ist. Und auch aus diesen Gründen bin ich ganz klar für den Antrag von Casanova, in dem eben der Wirtschaft die Bedeutung zukommt im Gesetz, die sie auch verdient, und welche ganz massgebend dazu beigetragen hat, dass in diesem Kanton überhaupt eine Fachhochschule besteht. Das ist keinesfalls selbstverständlich. Und damit ist für mich auch klar: Die Definition der Strategie dieser Hochschule kann da nicht durch die Regierung vorgenommen werden, sondern die wird ja durch die Fachhochschule Ostschweiz vorgegeben und sie muss im Rahmen des Hochschulrates definiert werden. Auch aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag Casanova zu unterstützen.

Regierungsrat Lardi: Ich staune manchmal auch über Begriffe, die gebraucht werden und die nicht hinterfragt werden. Die Frage ist hier die Wirtschaft. Was ist die Wirtschaft? Was ist die Aufgabe der Wirtschaft? Das ist schnell gesagt. Die Wirtschaft hat die Aufgabe, Produktion und Verteilung von Gütern zu garantieren sowie die Erbringung von Dienstleistungen zu ermöglichen.

Nun, wer ist Teil der Wirtschaft? Wer ist zur Vertretung der Wirtschaft legitimiert? Ist, wer gut verdient Teil, der Wirtschaft? Dann wären die Bergbauern nicht dabei, dann wären die kleinen KMU's nicht dabei, das kann doch nicht sein. Sind es die Selbständigerwerbenden? Da wären die Bauern dabei, aber dafür natürlich nicht die Direktorinnen und Direktoren, die Lohn beziehen. Und ist es, wer die Löhne bezahlt, wer Löhne bezahlt, wer verantwortlich ist, dass Geld Ende Monat hinein kommt, das kenne ich immer noch, als selbständiger Anwalt. War ich damals Teil der Wirtschaft, wie Sie sie heute definieren? Wohl nicht, weil ich eben nach Ihren Darstellungen ein linker Anwalt war.

Nun, es kann auch nicht sein, dass man das heranzieht, dass nur wer Löhne bezahlt, Teil der Wirtschaft ist. Es kann nicht sein, dass nur wer gut verdient die Wirtschaft ist. Was ist die Wirtschaft? Die Wirtschaft oder die Teile der Wirtschaft sind wir alle. Gehen Sie mal um 6.00 Uhr Morgens auf die Strasse, dann werden Sie die Wirtschaft dort auch kennenlernen. Sie werden dort Direktoren sehen, Sie werden dort Arbeiter sehen, die zur Arbeit gehen, Sie werden Politikerinnen sehen, Sie werden viele Leute sehen, die zur Arbeit gehen und die somit Teil der Wirtschaft sind, die in diesem Zyklus sind, das man sehr klar damit definieren kann. Wirtschaft – Beteiligte der Wirtschaft – sind wir alle. Wir sind einmal Konsumentinnen, einmal Leistungserbringer, einmal sind wir Leute, die für die Schule etwas tun, dann sind wir für die Politik zuständig. Wir alle sind in dieser Schnittfläche, die zur Wirtschaft gehört, beteiligt. Nun, wenn das so ist, dann frage ich mich: Wer ist legitimiert, die Wirtschaft zu vertreten? Und da können wir das gleiche Spiel von vorne beginnen. Wir können fragen, können das nur die Selbständigerwerbenden, dann wären die Direktoren weg, sind das diejenigen, die Löhne bezahlen, dann sind andere weg. Es kann nicht sein. Wer vertritt die Wirtschaft, wer vertritt – und nach meiner Definition sind wir alle Teil der Wirtschaft – wer vertritt diese Gesellschaft? Es gibt wenige Gremien in unserem Kanton und überhaupt sonst, die so stark legitimiert sind, wie die Regierung. Zwischen 20'000 und 30'000 Leute, eben Be-

standteile dieser Wirtschaft, geben den Regierungsrätinnen und den Regierungsräten ihre Stimme ab. Somit ist die beste Vertretung der Wirtschaft nach meinem Dafürhalten die Regierung. Und heute kommen Sie daher und nach dem Vorschlag von Grossrat Claus müsste irgendein Verein die Legitimation haben, die Vorschläge zu erbringen, warum man gewisse Leute wählen soll und gewisse Leute nicht wählen soll. Es kann nicht sein. Aber wir sind, also die Regierung, eben diese fünf, die eben zwischen 20'000 und 30'000 Stimmen pro Person auf sich vereinigt haben, diese Leute sind sich der Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, dieser ganzen Wirtschaft, sehr wohl bewusst. Und wir sind uns sehr wohl bewusst. Bezogen jetzt auf die Wahlen: Wir gehen sicherlich nicht davon aus, dass diese Personen im Fachhochschulrat nach anderen Kriterien als nach Fachwissen und auch Repräsentativität hinein wählen wollen. Wir möchten auch dort, wie in den anderen Gremien, die besten Leute delegieren. Die Leute, die auch etwas beitragen können für die Verankerung dieser Schule und beider Schulen, sage ich jetzt; für die Verankerung beider Schulen in der Gesellschaft, eben in dieser Wirtschaft, wie ich sie definiere, Garantie bringen. Nun, das wäre einmal zum Vorschlag von Grossrat Claus. Ich glaube kaum, dass es richtig ist, dass hier, nur bei dieser Schule, anders als bei allen anderen, ein Verein, der seine Statuten wählen und abwechseln kann, wie er will, die Befugnis haben sollte, jemanden vorzuschlagen und damit auch unter Umständen Frustrationen hervorrufen kann. Ich meine, dass die Regierung sehr wohl in der Lage ist, allenfalls nach Rückfragen, jemanden zu finden, die diese Kriterien erfüllt. Wir haben es bisher in anderen Gremien gefunden und wir können das jetzt auch weiterhin machen. Ich meine im Übrigen, dass der Fachhochschulrat der HTW heute gut bestückt ist und ich hoffe, dass eine Mehrheit dieser Personen sich zur Weiterarbeit auch im neuen Fachhochschulrat bereit erklärt. Zum Vorschlag von Irgendjemanden, dann müssten wir tatsächlich noch auf das Gesetz über die Pädagogische Hochschule zurückkommen und dort allenfalls für die Lehrervertretung oder für andere Gremien ein Vorschlagsrecht anbringen. Das haben Sie dort ja abgelehnt, ich bitte Sie, konsequent zu bleiben, in dem Sinne auch den Vorschlag von Grossrat Claus abzulehnen.

Es ist heute ein neuer Vorschlag eingereicht worden und das ist der von Grossrat Casanova. Der Unterschied zum Vorschlag von der Kommissionmehrheit liegt darin, dass man der Regierung absprechen will, die strategischen Grundsätze für den Betrieb der Hochschule festzulegen. Wir können rechnen wie wir wollen und ohne dass man Herr im Haus spielen will, aber es ist in der Tat so, dass diese Hochschule vor allem vom Kanton Graubünden lebt. Und diese acht Millionen, die hier vom Kanton Graubünden erbracht werden, sind sehr gerne gegeben. Die sind auch berechtigt und es ist richtig, dass der Kanton Graubünden sich da beteiligt. Aber es ist nicht mehr als richtig, dass derjenige, der am meisten dazu beiträgt, mitredet. Um das geht es mir, es geht hier nicht ums Befehlen, dass wir befehlen, dass sie so und so tun müssen. Solche Hochschulräte wollen wir gar nicht. Wir wollen doch nicht Hochschulräte, die Befehlsempfänger sind, sondern wir wollen Hochschulräte, die zusammen mit der Regierung eine Strategie entwerfen, gemeinsam, die unter Umständen als Schutzwall gegenüber anderen Begehrlichkeiten nützen könnte. Ich meine, ich weiss von was ich rede, ich bin Mitglied vom Fachhochschulrat der Ostschweiz. Ich musste dort mehrmals mit dem Veto drohen. Und ich, wir als Regierung verdienen dieses Misstrauen gar nicht, dass wir nicht im Stande wären, mit dem Hochschulrat

uns auf gewisse strategische Grundsätze zu einigen. Aber es ist tatsächlich so, dass die höchsten Beiträge, die überhaupt hier fliessen und übrigens die Voraussetzungen sind für die anderen Beiträge, von der öffentlichen Hand kommen. Und die öffentliche Hand hat durchaus ein Interesse daran, wir vertreten diese, dass man auch im strategischen Bereich etwas zu sagen hat. Sie betrachten das als Einmischung. Bitte betrachten Sie das als Hilfe für die Entwicklung.

Sie sagen uns, man kann das im Jahreskontrakt oder im Leistungsauftrag festschreiben. Das ist aber nicht ganz richtig, das ist nicht in dem Sinne deklariert. Wir möchten da nicht im stillen Kämmerlein jetzt im Jahreskontrakt einiges festschreiben, das nicht nötig ist. Im ganz groben Bereich – und genau davon ist Artikel 8 Absatz 2 betroffen – in diesem Bereich möchten wir auch etwas zu sagen haben – nicht für uns, nicht für die Regierung – sondern als Vertretung der Bündner Bevölkerung, die diese Mittel auch aufbringt. Im Übrigen haben wir prima vista uns fast einverstanden erklärt mit dem Vorschlag von Grossrat Casanova, nur eben fehlt diese Bezeichnung, dass man die strategischen Grundsätze festlegen kann. Wäre das dabei, wären wir uns sehr schnell einig, denn die Interessen der Wirtschaft – nicht nur nach meiner Definition, sondern auch nach eurer Definition – sind sicher zu berücksichtigen, ob es drin steht oder nicht.

Zindel: Ich möchte etwas zum Thema Strategie sagen und dann zu den beiden Minderheitsvorschlägen, also zum Antrag und zum Antrag Claus. Nehmen Sie mal Artikel 9, unter Absatz 2, Ziffer 1: Aufgabe des Hochschulrates ist Festlegung der Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung. Das ist Strategie. Festlegung der Schwerpunkte in Forschung und Entwicklung, das ist Strategie. Festlegung der Schwerpunkte im Dienstleistungsangebot, das ist Strategie. Verabschiedung von Leitbild, das ist Strategie. Und schauen Sie, wir haben in der Kommission wirklich diskutiert, wie muss man das Strategische ausformulieren. Und da hat man die fachstrategische Kompetenz eindeutig im Hochschulrat angesiedelt. Aber wir haben einen Finanzhaushalt, der sehr beschränkt ist. Und da gibt es grundsätzlich strategische Ausrichtungen, die ein Politikum sind. Und die politisch strategische Ausrichtung, die wollte man bei der Regierung behalten. Und wenn da jetzt eine teure Hunter-Strategie gefahren wird, wo der Kanton einfach zahlen kann, aber bitte strategisch, soll er nichts mitreden, dann, meine ich, brauchen wir an diesem Punkt doch auch ein politisch strategisches Steuerungsinstrument. Das soweit zur Strategie.

Der Antrag Casanova ist sicher besser als der Antrag Claus. Die Halbwertszeiten von Vereinen kennen wir. Aber schauen Sie, auch Sie rennen eine offene Türe ein. Mitwirkung der Wirtschaft, ist das nur für dieses Gesetz bestimmt? Also Verband Heime und Spitäler könnte doch sagen, wir wollen im Ausbildungsbereich für Gesundheit unsere Interessen durchziehen, wir stehen auch im Markt. Den Gesundheitsmarkt wie er ist, haben wir jetzt kennengelernt. Wir wollen auch Alters- und Pflegeheime mit dem Personal führen, die wir brauchen können. Also alle, die Arbeitsorganisationen der Arbeitswelten wollen doch ihre Interessen an den Ausbildungsstätten durchsetzen, wo sie Abnehmer sind. Und ich meine, das gilt auch für die PFH, die Schulträgerschaften haben Interessen. Und die Interessen werden doch angemeldet bei der Regierung und die wählt dann aus. Und ich muss jetzt vielleicht etwas Kritisches sagen. Schauen Sie, die Wirtschaft, die hat mancheASSE vorzuweisen bezüglich Führung. Es gibt aber auch Nieten, etliche Nieten. Die meisten sind etwas dazwischen. Und ich habe ein bisschen Mühe, ich ha-

be ein bisschen Mühe, wenn man sagt, die Wirtschaft ist das alleinige Reservoir an Führungskompetenz und strategischer Intelligenz. Ich habe mir z.B. überlegt, soll ich den Antrag stellen, in jedem Schulgremium eine Ethikerin zwingend zu bestellen? Dann hätten wir wenigstens eine Frau in jedem Hochschulrat, wir hätten erst noch die Unternehmerrkultur ethisch reflektiert. Ich halte alle Quotenregelungen, alle Antragsregelungen, alle Interessengruppierungen für verfehlt. Was wir brauchen, ist wirklich eine sehr kluge Personalpolitik der Regierung. Nehmt die Unternehmerrschsten, nehmt vor allem Leute, die nur mässig politisch verseucht sind. Ich möchte euch bitten, eure Angel weit auszuwerfen, also fischt nicht nur im Grischabecken, fischt auch im Salzwasser, habt keine Angst vor Querdenkern – ich weiss schon, wer kriecht, kann nicht fallen – aber Angepasste bringen in unseren Ausbildungsstätten jetzt wirklich nichts. Und bitte macht das Visier einfach weit auf und vielleicht müsst ihr auch noch weiterbildungsmässig, das ist kein Misstrauensvotum, aber es ist eine neue Führungskompetenz mit dieser Auslagerung von Anstalten verbunden. Da seid ihr gefordert, ein neues Kapitel fängt an.

Krättli: Auch nach den Erklärungen von Regierungsrat Lardi ist es mir als Vertreterin der Kommissionsminderheit immer noch ein grosses Anliegen, dass weiterhin eine angemessene Vertretung der Wirtschaft im Hochschulrat gesichert ist. Die HTW muss Studenten ausbilden, die nach Abschluss ihres Studiums im Arbeitsmarkt gefragt sind. Damit die Schule flexibel auf die künftigen Anforderungen reagieren kann, muss sie eng mit der Wirtschaft zusammen arbeiten. Geeignete Leute aus der Wirtschaft sollen deshalb im Hochschulrat vertreten sein und so die Verbindung zwischen Schule und Wirtschaft herstellen.

Was will unser Kommissionsminderheitsantrag? Wir möchten dem Förderverein HTW, der bekanntlich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besteht, ein unverbindliches Vorschlagsrecht für die Wahl der Hochschulräte einräumen. Die Wahl selbstverständlich, erfolgt nach wie vor durch die Regierung. Bitte setzen auch Sie ein Zeichen für die Wirtschaft und unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Tremp: Über Strategien liesse sich trefflich streiten, auch in diesem Rate. Aber ich denke, wir sind nicht hier dazu, um heute über Strategien zu sprechen oder zu streiten. Ich staune trotzdem nochmals, Regierungsrat Lardi. Ich gehe durchaus mit Ihnen einig, dass wir alle im gewissen Sinne Teil der Wirtschaft sind. Aber zur Wirtschaft gehört dann nicht nur Dienstleistung oder Produktion und Handel, sondern unter anderem auch Forschung und Lehre. Und Forschung und Lehre ist natürlich ein wesentlicher Teil, der durch die Industrie oder eben durch die Wirtschaft auch getätigt wird. Aber ich denke, Ihre Ausführungen haben eigentlich nichts mit der Diskussion zu tun, um die es hier geht bei Absatz 2 von Artikel 8. Es geht schlussendlich ja eigentlich nur darum, dass wir dem Begriff Wirtschaft in diesem Gesetz den nötigen Stellenwert einräumen, im Wissen darum, dass die Regierung, selbst wenn es nicht drinnen stehen würde, wahrscheinlich ja auch die Interessen der Wirtschaft da einbeziehen würde. Und doch bin ich dafür, den Antrag Casanova zu unterstützen. Ich gehe auch davon aus, dass die Wahlergebnisse von Regierungsrat Lardi zumindest teilweise auch von der Wirtschaft mitgetragen worden sind. Wenn Sie das Beispiel Fürstentum Liechtenstein anschauen, Liechtenstein hat ja auch eine Hochschule, dort wird explizit darauf hingewiesen, welche Träger aus der Wirtschaft ein Vorschlagsrecht haben.

Und der Antrag von Ratskollege Casanova geht ja überhaupt nicht soweit, sondern er umfasst lediglich den Begriff der Wirtschaft.

Ich bin überzeugt, dass die Regierung eine kluge Personalpolitik fällen wird und die auch entsprechend auswählen wird. Nichts desto trotz denke ich, müssen wir den Antrag von Ratskollege Casanova unterstützen, um eben auch ein Zeichen zu setzen in diesem Gesetz, das sehr stark eben von der Wirtschaft getragen wird.

Regierungsrat Lardi: Ich bin einverstanden, dass die Wirtschaft angemessen berücksichtigt werden soll, also über das haben wir jetzt eine semantische Auseinandersetzung. Wir können uns auch irgendwann semantisch auseinandersetzen, ob Lehre und Forschung nicht auch eine Dienstleistung ist; ich meine wohl. Damit hätte ich alles in dieser Definition von Wirtschaft doch berücksichtigt. Also niemand ist dagegen, dass die Wirtschaft nach Ihrer Definition angemessen berücksichtigt ist. Was wir jetzt diskutieren, meine ich, ist nur die Frage, ob die strategischen Grundsätze für den Betrieb der Hochschule von der Regierung festgelegt werden können und sollen, in diesem Artikel drin bleiben sollen oder nicht. Also die strategischen Grundsätze, die dann zur Strategie führen gemäss den darauf folgenden Artikeln, das ist die Diskussion im Moment. Und wenn wir schon bei der Fachhochschule Liechtenstein sind, teile ich sehr gerne mit, dass dort die Regierung sogar den Rektor wählt. Also eine stärkere Einmischung in diesem Zusammenhang ist praktisch nicht möglich, wenn die Regierung das auch festschreibt.

Ich sage es nochmals. Wir wären jetzt im Prinzip sehr damit einverstanden, auch mit dieser Ergänzung, sie berücksichtigt dabei die Interessen der Wirtschaft. Ich erkläre hiermit, selbst wenn die Version der Regierung durchkommt, werden wir, ob es feststeht oder nicht, das berücksichtigen, gemäss dem, was bisher gesagt worden ist. Wir möchten aber, und damit sind wir bereits beim Kernpunkt, wir möchten das Recht haben, die strategischen Grundsätze für den Betrieb der Hochschule festzulegen. Und zwar hier und nicht dann im Versteckten, wenn Sie so wollen, beim Leistungsauftrag und bei den Jahreskontrakten. Ich meine, dass diese Haltung hier durchaus Unterstützung geniessen kann und bitte Sie deshalb, die Vorschläge der Kommissionmehrheit zu unterstützen.

Claus: Herr Standesvizepräsident, bevor Sie sich über die Abstimmungsmodi Gedanken machen, möchte ich als Vertreter des Minderheitsantrages bekanntgeben, dass wir diesen zurückziehen werden, aber ganz klar zu Gunsten des Antrags Casanova. Aus folgendem Grund: Der Minderheitsantrag hat dazu geführt, dass wir eine differenziertere Diskussion über die Einbindung der Wirtschaft in die HTW geführt haben. Und wir haben auch klar gesehen, wo die strategischen Grundsatzentscheide zu fällen sind, nämlich im Hochschulrat. Ich glaube auch, dass wir uns weitere hobbyphilosophische Ausführungen über die demokratisch legitimierte Regierung, die inzwischen ja zur Wirtschaft geworden ist, sparen können und um das Prozedere abzukürzen, bin ich gerne bereit, unseren Minderheitsantrag zu Gunsten Antrag Casanova zurück zu ziehen. Das erleichtert auch Ihre Arbeit, Herr Standesvizepräsident.

Der Antrag der Kommissionminderheit wird zurückgezogen.

Arquint: Auch ich staune etwas, wie Collega Tremp, aber aus einem anderen Blickwinkel. Vielleicht haben Sie, die

meisten miterlebt, wie die Regierung wirtschaftspolitisch eigentlich umgeht. Denken Sie an das Wirtschaftsleitbild, ich möchte nur das erwähnen, das vor einigen Jahren von der Wirtschaft erarbeitet, von der Regierung tale quale übernommen wurde und integriert in die Grundsätze der Wirtschaftspolitik. Und hier höre ich Ängste darüber, dass die Wirtschaft vielleicht nicht beim Fachhochschulrat in der Zusammensetzung berücksichtigt werden könnte. Und dann komme ich um die Vermutung nicht herum, dass es hier eigentlich nicht mehr um eine sachgemässe, sondern um eine emotionale Diskussion geht. Ich könnte mir vorstellen, dass man ein Entwicklungslehrbuch zur Hand nimmt und das Kapitel "Wie lasse ich mein Kind erwachsen werden" lesen könnte. Bei der Regierung gibt's grosse Mühen, dem Kind die Mündigkeit zu gewähren. Da sehe ich beispielsweise – und da bin ich einig mit Grossrat Casanova – die strategischen Grundsätze, das sind Dinge des Fachhochschulrates. Bildungspolitisch, meinetwegen, ist die Regierung zuständig, aber nicht im strategischen Bereich. Und das ist mehr als eine rein semantische Frage. Und wenn wir das hier so festlegen, dann ist die Verwirrung vorgespurt. Und wir werden Reibungsverluste haben in der Auseinandersetzung zwischen diesen verschiedenen Gremien. Auf der anderen Seite, lieber Kollege Claus, ich habe auch Verständnis, die Wirtschaft hat mitgeholfen, diese Fachhochschule zu bilden und tragfähige Strukturen zu schaffen. Und jetzt müsste sie sie eigentlich übergeben und erwachsen werden lassen und traut anscheinend dem nicht ganz oder hat Schwierigkeiten, sich zu lösen von diesem Kind, das man gezeugt und entwickelt und gefördert hat. Und es geht eigentlich praktisch nur um diese emotionalen Dinge, ob wir jetzt die Wirtschaft reinbringen, dann machen wir ein Zugeständnis an die Erziehungsfunktion, die die Wirtschaft gehabt hat in diesem Bereich und wenn wir die strategischen Grundsätze lassen, das ist für mich ein bisschen schwieriger, dann schaffen wir doch ein bisschen Verwirrung. Aber ich habe keine Wahl, der Antrag Casanova verbindet, vermischt diese beiden Dinge. Und von dort her ist es schwierig, auseinander zu tüfteln und jeweils für das Eine oder für das Andere Position beziehen zu können. Ich hätte gerne, wenn dieser Antrag aufgeteilt wäre.

Dermont: Auch ich habe alle Achtung vor den Pionieren der HTW, vor allem vor der grossen Arbeit, die sie für unseren Kanton, für die Wirtschaft, von der wir alle abhängig sind, bereits geleistet haben. Der Hochschulrat wird auch in Zukunft eine grosse Verantwortung zu tragen haben. Da bin ich gleicher Meinung wie mein Kollege Loepfe. Ich möchte aber hier schon zu bedenken geben, dass dieser Schulrat das nicht gerade ehrenamtlich und unentgeltlich hat machen müssen. Und darum glaube ich und habe die Hoffnung, ja bin sogar sicher, dass wir schon gute, ausgebildete Leute finden werden, dass die Regierung diese auch auslesen wird, die in dem Schulrat auch in Zukunft mitmachen werden.

Ich möchte auch auf zwei Voten eingehen, das scheint mir sehr, sehr wichtig heute. Kollege Claus, der mit mir in der Bildungskommission ist, hat es gesagt und auch mein CVP-Kollege Tremp. Die Stadt Chur, also die Standortfrage wurde angesprochen. Und ich meine, wenn man so ein bisschen die die Bildungspolitik verfolgt, dann merkt man schon, wo wir in Zukunft kämpfen müssen, um den Standort Chur. Und wenn ich Chur sage, meine ich auch Graubünden. Darum müssen wir sicher in Zukunft kämpfen. Und gerade in dieser Frage meine ich, dass wir doch mit dem Kanton – Regierungsrat Lardi hat es auch bereits angetönt – in partnerschaftlicher Zusammenarbeit bessere Chancen haben, unsere An-

liegen durchzubringen. Und darum möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Butzerin; Kommissionspräsident: Ich meine, dass Kollege Zindel die ganze Sache auf den Punkt gebracht hat und ich sehe nach wie vor nicht ein, weshalb dieser Teil der strategischen Grundsätze, welche nach wie vor bei der Regierung bleiben soll, warum man die nicht in diesem Artikel auch aufführen kann. Dann könnte man nämlich, wie das Regierungsrat Lardi bereits gesagt hat, dieses Anliegen von Grossrat Casanova, was er da noch hinein bringt, durchaus mitberücksichtigen. Ich sehe nicht die Angst, weshalb man das nicht hinein tun kann, vielmehr auch deshalb nicht, weil ja Grossrat Loepfe vorgängig sagt, dass im Artikel 6 das bereits drin sei. Also dann weiss ich nicht, warum es ihn denn stört, wenn es in Artikel 8 noch einmal explizit namentlich aufgeführt ist. Er sagt ja, die Regierung könne das, diese wolle die strategischen Grundsätze festlegen, das könne sie bereits über den Artikel 6 machen. Wenn dem so ist, weiss ich nicht, warum Sie sich denn dagegen wehren, dass man das in Artikel 8 nicht eins zu eins auch noch so aufführt. Dann können wir das doch so belassen, dann ist es halt vielleicht zweimal drin, aber ein bisschen anders, ist noch gerade Wort wörtlich drin. Und ich möchte Grossrat Casanova fragen: Haben Sie das ganz bewusst herausgenommen, diese strategischen Grundsätze, wollen Sie das einfach nicht? Also dementsprechend kann man natürlich auch das Votum von Collega Loepfe nicht so unterstützen, indem er sagt, dass das bereits in Artikel 6 drin sei. Grossrat Loepfe, ich kenne mich in dieser Materie zu wenig aus. Also wenn ich Ihre Aussage richtig verstanden habe, sagen Sie, dass die Regierung bereits strategische Grundsätze über Artikel 8 einführen kann. Wenn dem so ist, dann sehe ich nach wie vor nicht ein, warum man das in Artikel nicht drinlassen kann. Ich meine, dass die Regierung nach wie vor ein Mitspracherecht haben muss, das muss sie. Die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass unsere Regierung in Wirtschaftsfragen sicher auch im Sinne der Wirtschaft denkt und handelt. Und ich bin auch überzeugt, dass unser künftiger Regierungsrat, der Gewählte, der am 1. Januar ins Amt tritt, für dies Verständnis hat und sich für die Wirtschaft einsetzen wird. Und ich glaube das nicht, dass das nur auf Zeit so ist, auch wenn die Köpfe in der Regierung eben von Zeit zu Zeit auf Grund der Amtszeitbeschränkung sich ändern.

Also unsere Regierung hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie wirtschaftlich denken kann und sie ist auch nicht ganz unbeteiligt an der ganzen Situation, dass wir diese Schule eben haben. Selbstverständlich müssen wir sagen, wir wollen alle hier drin dasselbe. Da bin ich überzeugt und letztendlich kommt es auch auf dasselbe heraus, glaube ich. Ob wir das drin lassen oder nicht, letztendlich. Ich beantrage Ihnen natürlich, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen und das so drin zu belassen, wie es in der Botschaft ist.

Loepfe: Der Kommissionspräsident hat mir eine Frage gestellt und ich muss die Frage beantworten. Ich will nicht gross verlängern. Meine Aussage war, Artikel 6 und Artikel 9, Absatz 2 genügen, es braucht nicht mehr. Ich habe nicht gesagt, dass Artikel 8, Absatz 2 identisch sei mit Artikel 6. Ich sage nur, das ist das, was vorgesehen ist, dass die Regierung einzugreifen hat. So ist es auch vorgesehen, dass sie bei anderen selbständigen Anstalten eingreift. Es gibt keinen Grund, weitergehend einzugreifen. Das war meine Aussage, ich sagte nicht, es sei identisch.

Standesvizepräsident Geisseler: Wir stimmen ab. Wir stellen den Antrag der Kommissionsmehrheit dem Antrag Casanova gegenüber.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Casanova mit 50 zu 43 Stimmen zu.

Art. 8 Abs. 3 (neu)

Arquint: Parallel zum Antrag der Diskussion über die Pädagogische Fachhochschule würde hier ein neuer Absatz 3 kommen: Die Amtsdauer der von der Regierung gewählten Mitglieder des Fachhochschulrates beträgt vier Jahre, zweimalige Wiederwahl ist möglich.

Antrag Arquint

Neuer Absatz 3 einfügen:

Die Amtsdauer der Mitglieder des Hochschulrats beträgt vier Jahre. Zweimalige Wiederwahl ist möglich.

Standesvizepräsident Geisseler: Sie haben mir die Unterlage abgegeben und dort haben Sie aufgeschrieben, Artikel 9. Jetzt müssen Sie sich entscheiden, ob Sie das bei Artikel 8 oder Artikel 9 einfügen wollen.

Arquint: Parallel zum früheren Artikel 8.

Abstimmung

Der Antrag Arquint wird mit 67 zu 0 Stimmen angenommen.

Pfiffner: Erlauben Sie mir noch, etwas Grundsätzliches bei Artikel 8, zur Wahl. Eine Bemerkung zur Frauenvertretung in Leitungsfunktionen der HTW. Erfreulicherweise ist die Anzahl der weiblichen Studierenden an der HTW in den letzten Jahren gestiegen. Schaut man jedoch den heutigen Stiftungsrat und das Organigramm der Schule an, so muss man die Frauen mit der Lupe suchen. Im Stiftungsrat hat keine einzige Frau Einsitz. Die vier Departemente Zentrale Dienste, Diplomstudien, Nachdiplom und Masterstudien und Institute werden auch alle von Männern geleitet. Innerhalb dieser Departemente finden sich von insgesamt 31 Verantwortlichen nur drei Frauen. Sie sehen, die Frauen sind an der HTW in sämtlichen Positionen absolut untervertreten. Ich rege daher die Regierung an, wenigstens bei der Besetzung des Hochschulrates auch Frauen zu wählen und so diesen Missstand wenigstens ein bisschen zu korrigieren.

Standesvizepräsident Geisseler: Ich gehe davon aus, dass die Anregung bei der Regierung angekommen ist.

Art. 9, 2. Hochschulrat

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Hier gilt das Gleiche, wie bei der Pädagogischen Hochschule vorhin.

Angenommen

Art. 10, 3. Schulleitung

Standesvizepräsident Geisseler: Hier haben wir einen Antrag Loepfe, der "den Rektor oder die Rektorin" ersetzen will mit "die Schulleitung". Ist das richtig so, Grossrat Loepfe.

Loepfe: Artikel 10 des HTW-Gesetzes ist wörtlich identisch mit Artikel 13 der Pädagogischen Fachhochschule. Dementsprechend entspricht mein Antrag hier auch wörtlich dasselbe, es ändert sich lediglich die Nummer, Artikel 10. Und ich bitte Sie, so Sie mir in der pädagogischen Fachhochschule gefolgt sind, dass Sie in diesem Antrag auch folgen in der HTW.

Antrag Loepfe

Artikel wie folgt ändern:

Der Schulleitung gehören der Rektor oder die Rektorin und die Abteilungsleitenden an. Die Schulleitung ist für die operative und pädagogische Führung der Hochschule verantwortlich. Der Rektor oder die Rektorin vertritt die Hochschule gegen aussen.

Standesvizepräsident Geisseler: Diskussion? Wird nicht gewünscht. Es erwächst kein Widerstand von Regierung, resp. Kommission? Dann so festgelegt.

Antrag Loepfe angenommen.

Art. 11, 4. Revisionsstelle

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Gloor: Ich unterrichte sein etwa zehn Jahren im Nebenamt an der Fachhochschule Chur Antriebs- und Energietechnik und ich habe festgestellt, dass an diesen kleinen Fachhochschulen der Rektor keinen Unterricht erteilt und dass er so in einer Art Elfenbeinturm lebt, also der Vorgänger und der Neue. Und ich weiss nicht, wie ich das gesetzlich unterbringen könnte oder so, aber schön wäre, wenn man irgendwo festlegen könnte, dass Rektor oder Abteilungsleiter etwa 20 Prozent Unterricht erteilt, 20 Prozent eines normalen Schulpensums. Wenn ich das vergleiche mit der Universität St. Gallen oder anderen Institutionen, die grösser und renommierter sind, ist das dort Tradition und üblich.

Regierungsrat Lardi: Das ist wirklich eine Frage, die vom Hochschulrat bei der Wahl des Rektors zu entscheiden ist. Ich glaube kaum, dass es Sinn machen würde, in einem Gesetz eine solche Verpflichtung festzuschreiben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Sinn machen würde sich so tief in den Schulalltag einzumischen. Ich verstehe Ihre Forderung, aber das ist eine Frage, die dort entschieden werden muss, wo auch die Entscheide für den Schulalltag fallen.

Angenommen

Art. 12, Angehörige der Hochschule, 1. Personal

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13, 2. Studierende

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Finanzen**Art. 14, Finanzierung**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15, Kantonsbeitrag, Rückstellungen und Rücklagen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Hier ist zu erwähnen, dass eben seit 2003 bereits im Rahmen eines Globalbudgets die Leistungen an die HTW vom Kanton gehen.

Angenommen

Art. 16, Aufsicht

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17, Haftung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Rechtspflege**Art. 18, Rechtsweg**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Schlussbestimmungen**Art. 19, Vollzug**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20, Vorkehren für Verselbständigung

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Hier kann man vielleicht erwähnen, das Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement hat in seiner Funktion als Stiftungsaufsicht grundsätzlich Grünes

Licht für die Umwandlung der privaten Stiftung HTW in eine selbständige Anstalt schon gegeben.

Angenommen

Art. 21, Übernahme der Aktiven und Passiven

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22, Weiterführung und Anpassung von Rechtsverhältnissen

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23, Aufhebung der Beitragspflicht

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Hier gilt es, folgendes zu sagen: Die Befreiung des bisherigen Schulträgers von der Beitragspflicht soll nicht voraussetzungslos erfolgen. Immerhin handelt es sich bei dieser Beitragspflicht um eine gesetzlich verankerte Pflicht, deren Bestand allen Beteiligten sehr wohl bekannt war. Mit Artikel 23 HTWG kommt der Gesetzgeber dem bisherigen Träger durchaus entgegen, auch wenn die Befreiung von der Leistung bereits fälliger Beiträge nicht voraussetzungslos erfolgt. Welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, weiss ich nicht, kann dann vielleicht Regierungsrat Lardi noch genauer bekannt geben. Der Kanton kann aber diese Beiträge, die aufgelaufen sind, erlassen.

Claus: Danke. Es ist eine Kann-Formulierung und wenn wir aber den Text im orangen Büchlein genau lesen, wissen wir, dass hier diese Befreiung rückwirkend geplant ist. Ich gehe davon aus – und es wurde mir auch so mitgeteilt – auch von den entsprechenden Stiftungen, dass dies im Einvernehmen mit der Regierung und auch bezüglich der Beträge, dass hier ein Einvernehmen herrscht. Das ist eine Feststellung, die man höchstens korrigieren müsste, wenn dem nicht so wäre.

Loepfe: Ich möchte eigentlich hier nur nachdoppeln. In Artikel 23 ist die Kann-Formulierung und ich wäre froh um eine Protollerklärung der Regierung, wie sie es im konkreten Fall hier zu handhaben gedenkt.

Regierungsrat Lardi: Die sogenannte Wirtschaft möchte hier den Fünfer, das Weggli und die Bäckerfrau auch gleich dazu. Bitte begnügen Sie sich mit diesen Formulierungen hier. Es ist nicht so, dass wir einen Verein in den Konkurs treiben wollen, aber die Voraussetzungslosigkeit dieser Abtretung kann nicht heute stipuliert werden. Es wird in einer Gesamtschau darauf geachtet, aber wir machen diese Gesetzesrevision unter anderem, damit diese Trägervereine von dieser Leistungspflicht befreit werden. Die Erläuterungen in der Botschaft kann ich nicht weiter kommentieren. Wenn es eine Kann-Botschaft ist, ist es dann eine Frage der Ausgestaltung. Aber wir sind durchaus gewillt, gute Lösungen zu finden.

Angenommen

Art. 24, Referendum und Inkrafttreten

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Claus: Jetzt möchte ich doch noch von der Regierung den ganzen Bäckerladen. Nein, zu der Inkraftsetzung gilt es auch festzuhalten, dass wir auch hier hoffen – und da spreche ich jetzt wirklich für die Wirtschaft im Sinne dieser Trägervereine – dass dieses Inkrafttreten auch so gewählt wird, der Zeitpunkt so gewählt wird, dass wirklich sämtliche Restanzen weg gefallen sind und dass man dann neu starten kann, ohne dass wir im Nachhinein noch irgendwelche Ärger haben müssen. Wenn das so ist, wäre diesem ganzen Gebilde, dass wir hier heute beschlossen haben, sicherlich auch ein guter Start ermöglicht.

Angenommen

Standesvizepräsident Geisseler: Gut, dann stelle ich jetzt fest, dass wir die Vorlage durchberaten haben. Möchte jemand auf irgendeinen Artikel zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Hochschule für Technik und Wirtschaft mit 95 zu 0 Stimmen zu.

Butzerin; Kommissionspräsident: Ich möchte es nicht unterlassen, an erster Stelle Ihnen, Regierungsrat Lardi, dann aber auch Ihren Mitarbeitern, Ihrem Departementssekretär, Herr Laim, aber auch Herrn Michel, Vorsteher des Amtes für Tertiärbildung, sowie auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Bildungs- und Kulturkommission, zuletzt auch Ihnen allem, zu danken für die Beratung und die aktive Mitarbeit bei diesen zwei Gesetzen. Ich bedanke mich herzlich dafür.

Casanova (Chur): Ich habe wenig Verständnis dafür, dass wir morgen noch einmal tagen. Warum? Wir geben damit rund 50'000 Franken aus. Ich hätte von der Ratsleitung erwartet, dass die Zeiten so gesetzt worden wären, dass wir mit den Traktanden durchgekommen wären. Es ist durchaus möglich, dass wir in Einzelfällen um 7.30 Uhr anfangen oder um 13.30 Uhr und die Pausen nicht eine halbe Stunde gehen. Ich möchte das zu Händen der Ratsleitung weitergeben und bitten, dass man in Zukunft diesem Umstand Rechnung trägt.

Standesvizepräsident Geisseler: Wir nehmen das zur Kenntnis und machen den Hinweis, dass wir heute und jetzt hier aufhören, weil nach 18.00 Uhr der Puls-Anlass hier in Chur stattfindet, an dem vermutlich die meisten, die hier sitzen, teilnehmen werden.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Donatsch betreffend Einsetzung eines KMU-Forums durch die Regierung
- Anfrage Stiffler betreffend RhB Linie Davos-Filisur
- Anfrage Augustin betreffend freien Personenverkehr mit der EU
- Anfrage Parolini betreffend Konzept „Rumantsch Grischun en scola“

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 9. Dezember 2004

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 103 Mitglieder
	entschuldigt: Arquint, Bachmann, Beck, Berther (Disentis), Biancotti, Brassler, Casanova (Chur), Conrad, Feltscher, Hess, Kessler, Lemm, Marti, Pfiffner, Schmid, Quinter, Stv. Cattaneo
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Dringliche Fraktionsanfrage betreffend Armee XXI – zum Logistik-Infrastrukturrentscheid vom 6. Dezember 2004 (Fraktionsanfrage CVP) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2004, S. 722)

Antwort der Regierung

Am 6. Dezember 2004 hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Regierungsvertretungen der Kantone in Bern sein Stationierungskonzept der Armee vorgelegt. Die Neuausrichtung der Armee hat eine markante Reduktion der Kampf- und Führungsstruktur, der Truppenlager und Schiessplätze und damit verbunden einen einschneidenden Personalabbau zur Folge.

Der Kanton Graubünden wird im Konzept stark benachteiligt. Chur verliert das Eidgenössische Zeughaus mit dem Armeemotorwagenpark (AMP). Obwohl unser Kanton mit Hinterrhein, Chur-Rossboden, Breil/Brigels, S-chanf und weiteren über sehr gute Schiessplätze verfügt, erhält er weder ein Logistik-Center noch ein Infrastruktur-Center. Das Konzept sieht bis Ende 2010 in Chur lediglich noch eine Re-tablierungsstelle mit 5 - 8 Arbeitsplätzen sowie 8 - 16 Arbeitsstellen im Infrastrukturbereich vor. Ferner sollen die übrigen im Kanton betriebenen Armeeanlagen auf den oben erwähnten Schiessplätzen mit einem Minimalbestand an Personal weiterbetrieben werden. Zudem werden eine Vielzahl von Gemeindeunterkünften, Vertragsschiessplätzen und Logistikstandorten im Kanton aufgegeben. Demgegenüber soll die Belegung vorab des Waffenplatzes in Chur gegenüber heute um mehr als 20 % erhöht werden.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat kein Verständnis für diese Vorschläge, die militärpolitisches Fingerspitzengefühl vermissen lassen. Die Umsetzung dieser Vorschläge führt einerseits zu einem starken Abbau von Arbeitsplätzen im Kanton; andererseits aber werden die Immissionen für Bevölkerung und Natur infolge intensiverer Nutzung vor allem des Schiessplatzes Rossboden in Chur erheblich erhöht.

Der Verzicht auf ein Zeughaus vor Ort erhöht zudem die Transportkilometer für das Material, die Munition und die Fahrzeuge wesentlich. Dass sich dies betriebswirtschaftlich als Vorteil herausstellt bzw. auszahlt, ist im heutigen Zeitpunkt nicht belegt.

Zu den Fragen:

1. Auch nach der Kommunikation des Konzepts durch das VBS bleiben viele Fragen offen. Was der Entscheid mit

Bezug auf den Personalabbau in Graubünden konkret und im Detail bedeutet, konnte bisher auch von den zuständigen Bundesstellen nicht abschliessend beantwortet werden.

Das VBS hat den Kantonen Frist zur Stellungnahme bis zum 4. Februar 2005 eingeräumt. Gleichzeitig haben Vertreter des VBS verlauten lassen, am Entscheid über die Logistikcenter und die Infracenter könne nicht mehr gerüttelt werden. Dieser Widerspruch muss im Gespräch aufgelöst werden. So wie sich das Konzept nach einer ersten Sichtung präsentiert, kann es, jedenfalls was die sich für den Kanton Graubünden daraus ergebende Situation anbelangt, nicht akzeptiert werden.

2. Es sind weitere Gespräche mit den Vertretern des VBS zu führen. Dabei soll in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht werden, dass den mit der Nutzung der Schiessplätze in Graubünden einhergehenden Belastungen eine den Verhältnissen entsprechende Anzahl an Arbeitsstellen im Kanton gegenüberstehen muss. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Armeeanlagen und Schiessplätze im Verbund mit den damit zusammenhängenden Arbeitsstellen in unserem Kanton darf nicht einseitigen betriebswirtschaftlichen Überlegungen, die zudem nicht in jeder Hinsicht zu überzeugen vermögen, geopfert werden. Ein reines Kosten-Nutzen-Denken entspricht auch nicht dem Milizgedanken.
3. Zurzeit wird eine Besprechung mit Bundesrat Schmid, Vorsteher VBS, koordiniert. Die Regierung entscheidet nach Abschluss der Gespräche mit dem VBS, ob sie die Frist bis zum 4. Februar 2005 zur Eingabe einer schriftlichen Stellungnahme an das VBS nutzen will.

Nach weiteren Informationsanlässen in den Kantonen plant das VBS, die genehmigten Standorte Mitte 2005 mitzuteilen.

Antrag Cavigelli

Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Cavigelli: Ich danke für die eingeräumte Diskussionsmöglichkeit. Der Vorentscheid des VBS hat bekanntlich hohe Wellen der Emotion und der Entrüstung geworfen. Dies durchaus zu Recht, zumindest als eine spontane Reaktion auf einen Entscheid, der in dieser Härte so nicht erwartet worden

ist, selbst von jenen Personen, die davon näher informiert und näher betroffen sind. Es fragt sich nun, nachdem die Hiobsbotschaft eingegangen ist, wie nun weiter zu verfahren ist. Unser Vorstoss bezweckt denn auch genau dies. Er will nicht die spontane Stimmung aufnehmen oder sie sogar anheizen, sondern er will Anlass dazu sein, dass man sich Gedanken über das mittel- und auch allfällig über das längerfristige Engagement des Militärs bei uns macht.

Die Ausgangslage ist durchaus sehr komplex. Eine erste Bemerkung: Der Vorentscheid vom vergangenen Montag regelt die Logistik- und Infrastrukturzentren schweizweit. Viele Regionen sind hart negativ betroffen, einige stehen als Sieger da. Sieger sind im Generellen einmal mehr die zentrumsnahen Regionen, d.h. die Achse Waadtland, Bern, Zürich, St. Gallen. Zu den Hauptverlierern gehören nebst Graubünden die anderen Berg- und Randregionen, darunter unser Nachbarkanton Glarus, aber auch beispielsweise der Kanton Wallis. Wer Verhandlungsstrategien entwickeln will, um am Vorentscheid noch etwas zu ändern, muss sich unseres Erachtens verbünden. Die Frage, mit wem die Interessengemeinschaft zu bilden ist, erfordert bei dieser Ausgangslage allerdings besonderes Geschick und auf jeden Fall auch einen kühlen Kopf und zwar aller Beteiligten. Nur als solitärer Bittsteller erreichen wir nichts und gehen in der Menge der übrigen unter.

Ein zweiter Gedanke: Im Bereich Zeughaus und Waffenplatz Chur werden heute insgesamt 96 Mitarbeiter beschäftigt. Er ist als Organisationseinheit der Betriebe des Heeres selbstständig organisiert, hat also beispielsweise über weite Strecken eigene Entscheidbefugnisse wenn es darum geht, welchen Nutzen und welche Last das Militär uns letztlich für Graubünden übrig lässt. Die heutige Organisation bedeutet zudem, dass wir sowohl qualifizierte Arbeitsplätze mit Einflussmöglichkeiten als auch einfachere – Grossrat Jäger hat gestern darauf hingewiesen – als auch einfachere, weniger qualifizierte Arbeitsplätze für Handwerker vor Ort haben. Wir sprechen von einer Lohnsummen von gegen zehn Millionen Franken jährlich und von Arbeitsvergaben im Unterhaltsbereich von gegen wiederum zehn Millionen Franken jährlich und von Drittvergaben an Unternehmen in der Region von gegen ein bis zwei Millionen Franken jährlich. Alles wird ganz wesentlich von hier aus vorbereitet, entschieden und letztlich auch verteilt. Wir verlieren mehr als nur Arbeitsplätze. Es droht, dass wir ein kleines Kompetenzzentrum verlieren, mit allem was so dazu gehört.

Ein dritter Gedanke: Die Problematik ist sodann nicht nur eine, welche die Stadt Chur betrifft. Drohgebärden wie sie nicht erst in den letzten Tagen von da und dort – unter anderem auch von Verantwortlichen der Stadt Chur – über die Presse in Umlauf gebracht worden sind, übersehen unseres Erachtens, dass es um mehr geht, als nur um Arbeitsplätze der Militärverwaltung und um Lärmimmission auf dem Churer Waffenplatz. Die Gleichung Waffenplatzlärm in Chur gegen Arbeitsplätze in Chur greift zu kurz, denn Chur behält zumindest den Waffenplatz, der zudem eine zusätzliche Mehrbelegung von rund 20 Prozent erfahren kann. Und auch dies bedingt Arbeitsplätze nebst jenen wenigen der Militärverwaltung, die hier mit Sicherheit verbleiben, vor allem auch solche von Ausbildern und Instruktoren. Zusammen mit den Ausbildungsplätzen in Walenstadt und St. Luzisteig bildet der Waffenplatz Chur ausserdem ein Ausbildungsdreigestirn in der militärischen Ausbildungskonzeption, für das nebst regelmässigen Unterhaltsinvestitionen derzeit vor allem auch Erneuerungsinvestitionen in ganz eindrücklicher Höhe vorgesehen sind. Allein in St. Luzisteig – auch Graubünden – sollen gegen 30 Millionen Franken investiert werden.

Die Beibehaltung des Waffenplatzes Chur hat sodann Konsequenzen auch für die übrigen Ausbildungsinfrastrukturen im Kanton, z.B. für den Panzerschiessplatz im Hinterrhein, der ebenfalls gegen teures Geld modernisiert werden soll. Ein unbedachtes Trötzeln und Ränkeln in Chur, ein unbedachtes Trötzeln und Ränkeln nur in Chur kann demnach Porzellan zerschlagen und hat vor allem auch einen Dominoeffekt zu Lasten anderer Regionen im Kanton zur Folge. Der Preis sind jedenfalls nicht nur die entgangenen Einnahmen der Wirte für nicht verkaufte Bierstangen und Pizzas in Chur. Bevor die Regierung zum Gespräch in Bundesbern antritt, ist es daher wichtig und richtig, auch für ein strategiekonformes Verhalten vor Ort in Graubünden besorgt zu sein.

Ein dritter Gedanke: Gemäss VBS-Chef Schmid ist zumindest bei der Vergabe der Infrastrukturzentren das letzte Wort noch nicht gesprochen. Diese Aussage von Bundesrat Schmid macht Sinn und ist Ernst zu nehmen. Andernfalls wäre die Durchführung einer Vernehmlassung hinterhältig. Dies unterstellen wir niemandem. Mit anderen Worten, die Administration hat ihre Arbeit abgeschlossen und präsentiert und nun ist die Zeit der hohen Politik angebracht. Zu diskutieren ist jetzt demnach in erster Linie nur mehr politisch. Es kann nicht Aufgabe und Auftrag der Bündner Militärdirektorin sein, jene Arbeit erneut zu würdigen und zu verbessern, welche von höchster Generalität bereits als korrekt befunden worden ist. Selbst wenn ein Fehler drin wäre, würde dies nicht zielführend sein. Es käme einem Gesichtsverlust der Generalität gleich und dies lassen sich solche Personen von "kleinen Regierungsräten aus unbedeutenden Kantonen" nicht bieten – selbst wenn sie im Unrecht sind. Zu diskutieren ist also nicht wie Sachbearbeiter, sondern rein politisch und dies auf höchster Ebene. Von der Politik lässt sich das Militär gewohnheitsbedingt belehren und dies ist auch richtig so. Das Gespräch ist mit den Politikern in Bern zu führen. Ein letzter Punkt: Wir wissen es, an sich sind die Karten vorerst einmal bereits gemischt. Wenn für Graubünden mehr heraus schauen soll, als bis jetzt geplant ist, dann muss ein anderer Kanton Abstriche über sich ergehen lassen. Es besteht wohl eine Situation wie in einem reinen Verdrängungsmarkt. In einem Verdrängungsmarkt verliert jener Marktteilnehmer am ehesten, der an sich vergleichbare Produkte anzubieten hat. Reden wir also nicht um den Brei herum. Unser Hauptkonkurrent ist der Nachbarkanton St. Gallen und er scheint prompt auch nicht zu jenen Kantonen zu gehören, die nur verlieren – im Gegenteil. Unter Brüdern und Schwestern darf das Argument zählen, dass bei vergleichbaren Verhältnissen abgewechselt wird und dass der Kleinere mitunter auch einmal dann etwas bekommt, wenn er nicht schneller und à priori besser war und ist, seine Sache aber doch auch einmal recht gut macht. Genau bei dieser Stimmungslage müsste unseres Erachtens die politische Diskussion ansetzen. Auch wenn der Kanton Graubünden nun nicht besser ist, so hat er gegenüber Mutter Helvetia und Bruder St. Gallen doch Anspruch darauf, heute wieder einmal dran zu kommen. Dies im Interesse der innereidgenössischen und innerostschweizerischen volkswirtschaftlichen Ausgleichs, im Interesse der nationalen Kohäsion und nicht zuletzt auch mit Blick darauf, dass wir in Graubünden kaum je wieder die Chance haben werden, dass uns der Bund in vertretbarer Weise Arbeitsplätze zuhält oder gar neu schafft.

Ich ersuche Sie daher, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte, das gesamte politische Gewicht der Regierung zu Hause und vor allem auch im Bundesbern zu bündeln und die Reise nach Bundesbern und

allfällig in die Nachbarkantone gemeinsam, zumindest aber in einer Delegation anzutreten. Denn – und da sind wir uns alle wohl einig – welche Arbeitsplätze, die Bundesbern zu vergeben hat, sollen wir denn behalten oder bekommen, wenn nicht jene, wo wir an sich in der Lage sind, bemerkenswerte Standortvorteile in die Waagschale zu legen. In diesem Sinne danke ich für die Antwort der Regierung und wünsche ich vor allem Frau Regierungsrätin Widmer viel Erfolg in dieser schwierigen Ausgangslage.

Tramèr: Ich möchte zuerst der Regierung auch einen Dank aussprechen, muss aber gleichzeitig sagen, dass mich die Antwort der Regierung in Ziffer 3 nicht ganz befriedigt. Ich zitiere: Die Regierung entscheidet nach Abschluss der Gespräche mit dem VBS, ob sie die Frist bis zum 4. Februar 2005 zur Eingabe einer schriftlichen Stellungnahme an das VBS nutzen will. Ende Zitat.

Ja, ich frage mich, höre ich da, oder bin ich der Einzige, der hier bereits eine kleine Resignation hört? Hohe Regierung, ziehen Sie alle Register, oder militärisch gesprochen "Feuer frei". Unabhängig vom Ausgang der Gespräche mit dem VBS ist doch eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Denn wie sagten doch schon die alten Römer: *quot non est in actis, non est in mundo.*

Dudli: Der Logistik- und Infrastrukturentscheid des VBS ist nicht nur unverständlich, er ist unverschämt. Bei diesem Entscheid fehlt die ganzheitliche Sicht sowohl hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Konsequenzen in den Randregionen als auch in der Verbundenheit und in der Wertschätzung des Volkes in die Armee, in unser Milizsystem. Der Schaden ist gross. Es fehlt auch die notwendige Fairness in diesem Geschäft. Wer vertrauensbildend verhandeln will, wer der Sache zum Erfolg verhelfen will, hat eine Geschäftsmaxime einzuhalten. Nämlich zu versuchen, eine Win/Win-Situation zu erreichen. Diese Geschäftskultur lässt der Chef VBS und vor allem der Generalstabschef vermissen. Wenn die Bevölkerung auf der einen Seite den Schiesslärm von Schiessplätzen zu tolerieren hat, darf sie aber auch für sich einen volkswirtschaftlichen Nutzen erwarten und das in Arbeitsplätzen. Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich habe 1'500 Dienstage in unserer Armee geleistet und muss mit vielen anderen hohen Offizieren, aber auch Berufsoffizieren, seit zwei Jahren miterleben, dass im VBS konzeptionelles Denken, politisches Feeling und Führungsfähigkeiten langsam verloren gehen. Wenn das so weitergeht, wird sich die Armee von innen heraus selbst abschaffen unter Führung von Generälen, die den wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Anliegen in unserem Staat nicht Rechnung tragen.

Die Schliessung des Zeughauses Chur wird hier betriebswirtschaftlich begründet. Anderswo gelten diese Überlegungen nicht. Zum Beispiel, als ehemaliger Panzeroberst war ich ganz und gar einverstanden, dass im Rahmen der Armee XXI die fünf Panzerbrigaden auf zwei reduziert werden, der Bedrohungslage entsprechend. Deshalb ist es militärisch überhaupt nicht gerechtfertigt, ja man kann sagen Blödsinn, Geniepanzer im Rahmen des neuen Rüstungsprogrammes anzuschaffen. Diese Beschaffung bezweckt allein die Strukturerhaltung der eidgenössischen Rüstungsbetriebe RUAG und damit die Sicherung von Arbeitsplätzen in Thun. Das sind keine betriebswirtschaftlichen Überlegungen, sondern volkswirtschaftliche, die aber in Chur nicht gelten sollen. Deshalb ist diese betriebswirtschaftliche Begründung nicht nachvollziehbar und lässt einmal mehr den Schluss zu, dass Bern der regionalen Entwicklung keine Bedeutung schenkt.

Frau Regierungsrätin, ich danke und gratuliere Ihnen zu Ihren klaren Statements in dieser Angelegenheit. Kämpfen Sie weiter wie eine Löwin für unser Milizsystem, für unsere Arbeitsplätze im Sinne des gerechten Lastenausgleichs, des Schiesslärms durch einen volkswirtschaftlichen Nutzen im Sinne der Erhaltung der Zeughausbetriebe in Chur und damit der 80 Arbeitsplätze.

Michel: Ich glaube, wir sind uns einig. Das, was wir hier machen, ist die Betroffenheit zum Ausdruck bringen, auf das was uns angekündigt wurde. Und das hat sicher seine Berechtigung. Nur, ich glaube wir sind uns auch einig, Strategien, wie man vorgehen soll, hätte man allenfalls auch vor einem Jahr ergreifen müssen, wenn man das Resultat versucht hätte abzuwenden.

Ich sehe in zwei Punkten eine eigenartige Übereinstimmung in diesem Rat. Mir, als altem, ausgemusterten Soldaten ist es vergönnt, einmal dabei zu sein, dass über alle Parteien hinweg die Wichtigkeit der Armee erkannt wird. Allerdings in einem anderen Bereich, als man das normalerweise macht. Und das zweite Mal ist es auch so, dass von der SP bis zu der SVP das Vorgehen der hohen militärischen Führung gleichermaßen kritisiert wird. Das finde ich einmalig. Und beides ist richtig. Aber ich erlaube mir, eine Frage zu stellen. Wir Bündner haben Parlamentarier in Bern. Und die konkrete Frage an die Regierung: Dürfen wir davon ausgehen, dass die Bündner Parlamentarier alles in ihrer Macht getan haben, um das abzuwenden, was jetzt leider passiert?

Peyer: Ich glaube, wir können uns lange beklagen und lamentieren, aber wir wissen wahrscheinlich alle: Die Armee in der heutigen Form hat ausgedient, sie ist massiv überdimensioniert, sie wird verkleinert, auch vom SVP-VBS-Vorsteher. Und das heisst, abbauen und sparen. Der Druck dazu kommt auch aus bürgerlichen Parteien und bürgerlichen Bundesparlamentarierinnen und –parlamentariern, auch aus diesem Kanton. Und wie doch so schön auch hier gesagt wird, sparen tut weh und jetzt tut's halt uns auch weh. Die Reaktionen auf diesen Entscheid sind massiv. Das – würde ich behaupten – sind sie zu Recht. Aber hier eine leise Kritik, auch vielleicht an die Regierung: Als die Post, die Swisscom und die SBB Hauptwerkstätte in diesem Kanton geschlossen wurde, war die Regierung vergleichsweise zurückhaltend mit ihren Reaktionen. Diese Arbeitsplätze hatten Zukunft und waren in zukunftsreichen Branchen. Die Armee hat nach meiner festen persönlichen Überzeugung keine Zukunft. Als in Davos auch eine Klinik geschlossen wurde ohne Vorlaufzeit, ohne dass man gesagt hatte, in zwei, drei Jahren geht es dann tatsächlich zu, hat die Regierung geschwiegen. Natürlich müssen wir jetzt Druck machen auf Bern und auf das VBS. Aber was ist das Ziel dazu? Sollen wir mit diesem Druck Arbeitsplätze aufrecht erhalten, die – und das wissen wir alle – auf die Länge nicht aufrecht zu erhalten sind. Also wollen wir nochmals investieren in Arbeitsplätze, die wir eh verlieren werden oder wollen wir Druck machen für Projekte, die nachher nachhaltig hier angesiedelt werden können? Ich denke, das wäre der bessere Weg.

Stadtpräsident Boner, auch von der SVP, hat aus meiner Sicht völlig Recht. Wenn kein Zeughaus, dann auch kein Schiesslärm. Die Lebensqualität im Grossraum Chur würde damit schlagartig und rapide steigen. Ich denke, auch Grossrat Bruno Claus hat völlig Recht, wenn er sagt, wir brauchen da unten ein neues Projekt, z.B. das genialste Naherholungsgebiet in der Schweiz, wie er es gesagt hat. Das wäre zukunftsreich und da sollten wir Druck machen. Und selbst-

verständlich sollten wir Druck machen für gute Lösungen für die vom Arbeitsplatzabbau betroffenen Personen. Da haben wir in der jüngsten Vergangenheit in Graubünden nicht nur Gutes erlebt. Aber ich denke, hier könnten wir und besteht Handlungsbedarf, dass die Angestellten wirklich gut versorgt werden. Das liegt in der Macht des VBS und da ist ja auch genügend Geld vorhanden. Hier müsste unser Druck gemacht werden und nicht für eine Branche, die auch mittelfristig nicht überlebensfähig ist.

Tremp: Sie werden verstehen, dass ich als Sprecher des Kreises Chur durchaus berechtigt bin, zum vorliegenden Thema auch Stellung zu nehmen. Wenn seitens Ratskollegen Caviggelli – soweit ich ihn richtig verstanden habe – von einer Drohgebärde der Stadt Chur gesprochen wird und er meint, diese greife zu kurz, dann ist das nicht ganz korrekt in dieser Ausführung. Es geht beileibe hier nicht um Pizzas oder um irgendwelche Stangen Bier, die verkauft werden sollen. Es geht vielmehr in die Richtung, welche Arbeiten auch die Stadt Chur und insbesondere die Delegation der Stadt bereits geleistet hat – Ratskollege Michel hat darauf hingewiesen, man hätte eigentlich schon früher, schon vor einem Jahr tätig sein müssen. Ich gebe ihm absolut Recht. Wir sind schon mehr als ein Jahr tätig in dieser Angelegenheit. Der Stadtpräsident und ich sind in einer Verhandlungsdelegation betreffend die künftige Nutzung des Waffenplatzes Chur mit Vertretern des Bundes. Ich kann Ihnen sagen, die Gespräche verlaufen auf einer sehr konstruktiven Ebene, soweit Sie mit Mitarbeitern vor Ort sprechen. Wenn Sie jedoch Vertreter des Bundes haben, dann ist es sowohl für die Ortsvertreter militärischer Seite wie auch für uns immer recht schwierig, abschätzen und beurteilen zu können, was gilt dann nun jetzt und welche Entscheide können allenfalls gefällt werden.

Das Konzept des VBS – Sie haben es aus den Medien entnommen – sieht in Graubünden nicht nur einen Abbau sämtlicher kantonaler Zeughäuser, sondern eben auch des eidgenössischen Zeughauses vor, gleichzeitig aber auch eine Erhöhung, eine Belegungserhöhung des Waffenplatzes. Damit ist unweigerlich ein Abbau von Arbeitsplätzen verbunden, das kann man aus den Unterlagen, die auch auf dem Internet vom VBS ersichtlich sind, entnehmen. Damit ist aber auch – und Grossrat Peyer hat auch darauf hingewiesen – ganz unweigerlich eine Verschiebung der Emissionen zu Lasten des Raumes Chur verbunden. Es trifft nicht nur die Stadt Chur, es trifft unter anderem auch die Nachbargemeinde Felsberg. Topografische Gründe sprechen nun mal gegen diese Problematik. Das ist nicht auf allen Schiessplätzen dasselbe. Das Konzept das vorliegt, für das habe ich schon Verständnis. In der Medienmitteilung steht ganz klar, ich zitiere: Beim vorgelegten Stationierungskonzept handelt es sich um eine Auflistung der Infrastrukturen, die von der Armee nach militärischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in Zukunft noch benötigt wird. Gegen diese Sichtweise habe ich überhaupt keine Bedenken. Jetzt kommt eben auch die Fortsetzung und das ist die politische Sichtweise, die hier zu vertreten ist. Die Zukunft im Kanton Graubünden auch aus militärischer Sicht ist nicht zu unterschätzen. Wie wohl dieser Kanton, der rund ein Sechstel des Territorialgebiets der Schweiz umfasst, so muss ich zur Kenntnis nehmen, dass logistischer Seite dieser Sechstel der Schweiz marginalisiert wird. Sie können eine Schweizerkarte anschauen mit all den künftigen vorgesehenen Infrastruktur- und Logistikbasen. Graubünden wird marginalisiert zu Gunsten oder zu Lasten – je nach Optik – der lärmintensiven Schiessausbildung. Wir wissen seit langem, dass der Waffenplatz Chur und insbe-

sondere der Rossboden einer der geeignetsten Schiessplätze ist in der Schweiz, einer der geeignetsten. Dass links und rechts Siedlungsgebiete sind, dafür kann der Rossboden nichts. Es handelt sich hierbei um Gelände, das der Bund schon vor Jahrzehnten gekauft hat. Und wir wissen auch, dass wir dem Eigentümer nicht so ohne weiteres vorschreiben können, was er darauf zu tun hat. Graubünden ist aber auch prädestiniert für die Ausbildung im Bereich Panzerschiessplatz – Ratskollege Dudli hat darauf hingewiesen. Der Schiessplatz Hinterrhein ist einer der optimalsten Panzerschiessplätze in der Schweiz aus verschiedenen fachtechnischen Gründen. Daneben gibt es noch andere Schiessplätze, wie Brigels oder auch S-chanf. Distanzen spielen bei uns eine Rolle. Die Beanspruchung von Gemeinden durch das Militär spielt bei uns auch volkswirtschaftlich eine Rolle. Gestern Abend haben wir im Rahmen einer Veranstaltung des Wirtschaftsforums uns auch orientieren lassen über die Zukunft von sogenannten Randregionen, wengleich ich das Wort Randregion an sich überhaupt nicht schätze. Wir sind keine Randregion, sondern wir sind eine Berggebietsregion mit all ihren Problem und Sorgen und Nöten. Zu beachten ist allerdings auch – und da hat Kollege Peyer auch darauf hingewiesen – dass in diesem Kanton in den vergangenen zehn, 15 Jahren zahlreiche Bundesarbeitsplätze abgebaut worden sind. Das ist nicht zu unterschätzen. Und ich habe gestern im Rahmen der Wirtschaftsforumveranstaltung eine eher provokative Frage gestellt und sie kommt mir heute nämlich nochmals. So wie die Wirtschaft sich auf starke Zentren konzentriert, so macht es eben auch der Bund, trotz seiner Regionalpolitik, von der ich zwar wohl höre, aber mir fehlt im Moment noch der Glaube. Wir sind natürlich auch in der Stadt nicht untätig geblieben, wengleich das auch eine rein interne Arbeit ist. Aber es kann ja nicht sein, den Kopf in den Sand zu stecken oder mit der Faust in der Luft herum zu fucheln im Wissen, dass die Spielräume sehr klein sind. Wir haben uns immerhin seit einiger Zeit schon auch Gedanken gemacht, was dann das Positive daran sein kann? Erwarten Sie nun aber nicht, dass ich diese Überlegungen hier zu Tage bringe, wir möchten doch noch gegenüber Bern einige Trümpfe in der Hand haben, so hoffe ich es wenigstens.

Ich bin dankbar um die Antwort der Regierung und ich darf auch aus Sicht der Stadt Chur feststellen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem Stadtrat von Chur in dieser ganzen Thematik ausgezeichnet geklappt hat, ausgezeichnet. Die Absprachen sind seit Monaten immer wieder gelaufen und haben stattgefunden. Und ich bin zuversichtlich, sie werden auch in den nächsten Wochen und Monaten noch stattfinden. Allerdings – und das ist ein kleiner Wermutstropfen – wenn ich das Pressecommuniqué der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren lese, ich zitiere: Die Restrukturierung als Folge der geänderten Rahmenbedingungen ist für die MZDK ein unumgänglicher Schritt. Und dann in den Schlussbemerkungen, ich zitiere nur einen Satz: Heute darf gesagt werden, dass es das VBS verstanden hat, den Kantonen ein sachlich ausgewogenes Stationierungskonzept vorzulegen. Aus rein militärischer Sicht ist dem zwar nichts beizufügen. Aus politischer Sicht, insbesondere aus Sicht des Kantons Graubünden, kann es ja so nicht sein. Wir, seitens der Stadt Chur, werden auch in dieser Sache die Regierung klar eindeutig unterstützen um unsere Haltung in Bern zu vertreten.

Janom Steiner: Mit dem neuen Stationierungskonzept hat das VBS mit seinem Fliegergeneral nicht nur Bodenhaftung

verloren, sondern es befindet sich in einem Blindflug mit hoher Absturzgefahr. Und das stimmt nachdenklich in vielerlei Hinsicht. Einerseits wird durch derartige Entscheide die Armee XXI in ihren Grundfesten gefährdet. Wie die Regierung zu Recht feststellt, wird der Milizgedanke und die Verankerung der Armee in der Bevölkerung geschwächt. Wenn diese nämlich nur noch die Immissionen zu tragen hat, ohne jeglichen volkswirtschaftlichen Nutzen, wird sie in Zukunft verständlicherweise wenig Gehör für Militäranliegen haben. Andererseits trifft diese Neukonzeption vor allem unseren Kanton ausserordentlich hart, was nicht akzeptiert werden kann. Die Regierung, so insbesondere unsere Militärdirektorin, hat ganz im Sinne unseres Kantons und ganz im Sinne einer modernen Armee schon seit langem in verdankenswerter Weise ihre Vorstellungen im VBS bereits vorgetragen. Was nun, nach Bekanntgabe des Entscheides, erforderlich ist, ist hartnäckiger Widerstand. Militärisch gesprochen gilt es nun, alle taktischen Führungsgrundsätze auch auf der Politalebene umzusetzen.

Frau Regierungsrätin, kämpfen Sie mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für unseren Standort. Konzentrieren Sie Ihre Kräfte und halten Sie unter allen Umständen unsere Position. Und schliesslich noch etwas: Unsinnige Befehle muss man nicht befolgen, auch nicht solche eines Generals. Unsere Unterstützung ist Ihnen gewiss.

Erlauben Sie mir noch zwei weitere Bemerkungen: Nachdenklich stimmen mich auch die Voten aus den Reihen der SP wie sie gestern und auch heute zu hören waren. Ist es doch gerade Ihre Partei, die keine Gelegenheit auslässt, die Armee anzuschüssen. Ist es doch gerade Ihre Partei, die in Bern die Sparschraube vor allem auch immer beim VBS angesetzt hat. Und sehen Sie, Grossrat Michel, Ihre Freude kommt zu früh. Dass hier Einigkeit unter den Parteien besteht, das ist ein Trugschluss. Die Zielsetzung ist eine andere. Die SP hatte immer die Zielsetzung, die Armee zu schwächen und abzuschaffen. Dass sie heute hier einstimmt und den Arbeitsstellenverlust mit bejammert ist nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern ist heuchlerisch. Überraschend milde sind sodann auch die Worte der CVP-Fraktionen. Ich denke, dass Sie das erhaltene Zahlenmaterial falsch interpretiert haben. Ich hätte von Ihrer Seite etwas härtere Worte auch erwartet, vor allem volle Unterstützung, wenn unsere Militärdirektorin für unseren Standort hier kämpft.

Koch: Der überraschende Entscheid zur Auflösung des Zeughauses Chur vom Montag hat uns alle hart getroffen. Verlierer sind wiederum die Randregionen, speziell nun Graubünden, Glarus usw. Bereits vor Jahren kämpfte unser Rat – ich war dabei im Zeughaus – gegen eine Auflösung des Zeughauses Chur. Es geht nicht an, dass die Bündner Einheiten in Zukunft nach Hinwil reisen müssen zur Ausrüstung. Ich unterstütze die Regierung in ihrer klaren, harten Haltung gegenüber Bundesrat Schmid und vorwiegend Armeechef Keckeis – wir haben es im vorigen Votum gehört – dessen Haltung sehr entfremdet. Vor Jahren hat man bereits die Zolldirektion Chur gegen unseren Willen nach Schaffhausen verschoben. Eine Delegation unserer Regierung reiste nach Bern. Sie wurde kaum empfangen und es hiess, bereits vor zwei Jahren beschlossen. So geht es nicht mit Graubünden weiter. Ich hoffe auf eine einstimmige Reaktion unseres Rates und viel Erfolg unserer Regierungsrätin und unserer Regierung in Bern sowie ein vermehrter oder mehr Einsatz unserer Bündner Parlamentarier in Bern zur Resterhaltung.

Cahannes: Zollverwaltung, SBB-Hauptwerkstätte, Briefpostzentrum, Swisscom, wir haben es schon gehört. Das sind alles bundes-, bzw. bundesnahe Betriebe, die in den letzten Jahren Arbeitsplätze in Chur abgebaut haben. Und jetzt noch die Armee. Besonders ernüchternd dabei ist, jetzt auch noch die Armee, dies obwohl wir hier in diesem Bereich einen klaren Standortvorteil gehabt hätten. Wir haben nicht sehr viele Standortvorteile, aber in diesem Bereich hätten wir einen gehabt und sind trotzdem nicht zum Zuge gekommen. Was mich zudem als Churerin masslos ärgert, ist der Umstand, dass wir die Möglichkeit gehabt hätten, hier in Chur die Polizeischule durchzuführen. Aber die Armee hat uns die Truppenunterkünfte nicht zur Verfügung gestellt und hat somit aktiv verhindert, dass wir aus eigener Kraft etwas Neues hätten aufbauen können. Klar ist, die Stadt Chur und damit der Kanton Graubünden sind die grossen Verlierer. Ich denke dabei nicht nur an die direkt betroffenen Arbeitsplätze, sondern auch an die anderen einheimischen Betriebe wie Bauunternehmer, Handwerker und Garagen, um nur einige zu nennen. Sobald das Kompetenzzentrum nämlich nicht mehr hier in unserem Kanton ist, entfällt von unserer Seite jede Einflussnahme auf die Vergabe von kleineren und grösseren Arbeiten. Wir verlieren somit auch an Einflussnahme, an Prestige und ganz einfach gesagt, einmal mehr an Bedeutung. Der volkswirtschaftliche Schaden ist dabei enorm und kann auch nicht durch eine noch höhere Belegung des Waffenplatzes kompensiert werden. Der Bevölkerung jetzt zu erklären, weshalb sie weiterhin zusätzlichen Schiesslärm zu ertragen hat, dürfte schwierig, wenn nicht unmöglich sein. Rund um den Churer Rossboden wohnen rund 40'000 Menschen. Diese nehmen die negativen externen Effekte ohne Gegennutzen über kurz oder lang nicht mehr ganz einfach so hin. Ich lasse offen, in wie weit die vorliegende Umstrukturierung militärisch und betriebswirtschaftlich Sinn macht. Als militärisch Unkundige, aber doch einigermaßen logisch Denkende, frage ich mich aber schon, wie kann es Sinn machen, hier einen grossen Ausbildungsplatz zu betreiben und irgendwo anders das Logistik- und Infrastrukturzentrum? Abgesehen von den militärischen und betriebswirtschaftlichen Fragen scheint Bern die wichtige staatspolitische Komponente bei ihrem Entscheid völlig ausser Acht gelassen zu haben. Unsere Milizarmee lebt von der Verankerung in der Bevölkerung und in der Politik. Diese Verankerung bröckelt aber immer mehr und wird durch solche Entscheide auch nicht aufgehalten.

Nun, wie weiter? Ich meine schon, dass nach den ersten Protestkundgebungen und nach dem ersten Proteststurm ruhig und ohne grosse Emotionen eine Standortbestimmung und Auslegeordnung für unseren Kanton erfolgen muss. Dabei müssen aber die Interessen des Kantons und der Region Chur im Mittelpunkt stehen. Wir dürfen nicht ein weiteres mal hinnehmen, dass der Kanton Graubünden zu Gunsten anderer Regionen in der Schweiz benachteiligt wird. Es geht nicht an, unliebsame Belastungen bei uns anzusiedeln, dabei aber den volkswirtschaftlichen Gegennutzen, den es auch hier gibt, anderen zu überlassen. Sollte die Armeeführung die angekündigte Schliessung ihrer Betriebe tatsächlich durchsetzen, fordere ich im gleichen Masse eine Reduktion der negativen Auswirkungen. Für mich ist nur eine paritätische Ausgestaltung in der Beziehung zwischen dem Kanton Graubünden und der Armee akzeptabel.

In diesem Sinne kann ich mich einhellig der Meinung des Stadtpräsidenten von Chur, Christian Boner anschliessen, wonach die Armee im schlimmsten Falle hier in Chur bei uns nicht mehr willkommen ist.

Augustin: Sie gestatten mir, dass ich als eigentlicher Initiator dieses Vorstosses einige Worte zur Sache mache. Ich habe nämlich die ganze Szenerie, die Übungsanlage, die Diskussionen rund um die Armee schon seit längerer Zeit relativ intensiv – aus der Distanz allerdings – beobachtet und mitverfolgt. Ich habe das gemacht in erster Linie aus persönlicher Betroffenheit, aus persönlicher Verbundenheit mit dieser Armee – da habe ich es ganz wie Oberst a.D. Dudli, auch wenn ich nur Hauptmann a.D. bin. Er hat 1'500 Dienstage geleistet, ich habe rund 1'200 Dienstage geleistet. Und ich fühle mich nach wie vor mit dieser Armee verbunden und es ist mir nicht gleich, was mit ihr passiert. Und ich wehre mich entschieden auch heute dagegen, dass sie totgeredet, kaputtgeredet wird, wie das der Sprecher der SP gemacht hat. Ich habe hier drinnen auch schon die Ansicht vertreten, dass die Armee Aufgaben, die ihr gerecht werden, wahrnehmen soll und sich vor allem nicht in polizeiliche Dinge einmischen darf, das wissen Sie auch. Das weiss ich durchaus zu unterscheiden. Und ich glaube, in der Sache hat man schon seit längerer Zeit eigentlich feststellen können, wenn man das beobachtet hat, dass Fehler gemacht wurden. Ich will auf die längere Geschichte nicht zurückkommen, dafür reicht auch die Zeit nicht. Ich glaube, wichtig ist erstens einmal, dass man die Proportionen, die Relationen wahrht. Trotz aller persönlichen und politischen Betroffenheit meine ich, dass man Mass halten muss. Auch Mass halten in der Kritik, die man heute gegenüber Bundesbern und dem VBS oder dem Chef der Armee hervorbringt. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Armee, unser Fraktionschef Cavigelli hat darauf hingewiesen, wird weiterhin nicht unwesentlich einer sein. Die Wertschöpfung, die die Armee weiterhin hier in Graubünden generiert, können wir nicht einfach mit Drohgebärden à la Stadtpräsident Chur kaputt machen. Wir haben weiterhin rund zehn Millionen Franken Lohnsumme, die die Armee hier generieren wird. Für Löhne der Berufsmilitärs, seien es Offiziere oder Unteroffiziere, für Zeitmilitärs, für Angehörige des ehemaligen Festungswachtcorps, der Militärpolizei und aller anderen Aspekte. Es werden weiterhin rund zehn Millionen Franken pro Jahr in Neubauminvestitionen gemacht, in die Luzisteig, im Waffenplatz Hinterrhein und auch in dem Waffenplatz Chur, in die Ausbildungsinfrastruktur auf diesen Waffenplätzen, in die Unterkunfts- und Verpflegungsinfrastruktur. Es sind weitere zehn Millionen Franken ungefähr Unterhalt geplant. Fix davon für die nächsten drei Jahre zehn Millionen Franken im ganzen Bereich der Luftreinhalte-, als Folge der Luftreinhaltemassnahmen. Die Armee generiert weiterhin rund 300'000 Manntage in Graubünden. 300'000 Logiernächte. Wenn wir annehmen, dass ein Soldat, ein Unteroffizier, ein Offizier rund 25 Franken pro Tag ausgibt, dann sind das pro Jahr schon mehr als sechs Millionen Franken nur unter diesem Titel. Die Armee muss diese Leute, diese 300 Männer und einige Frauen dazu während diesen Diensttagen auch verpflegen. Auch hier generiert die Armee Investitionen, sie sorgt für Wertschöpfung. Wenn Sie vorschnell das Wort reden, kein Zeughaus in Chur, ergo wollen wir auch keinen Schiessplatz in Chur, dann gefährden Sie den ganzen Einsatz der Armee in diesem Kanton. Denn der Waffenplatz Chur ist eingebunden in eine Schnittstelle der Ausbildungsbedürfnisse der Armee mit den – Grossrat Cavigelli hat es angetönt – mit den Waffenplätzen Luzisteig, mit Walenstadt, aber sogar, und auch mit St. Gallen und Hinterrhein. Sie können das alles gefährden. Die Glarner werden beispielsweise im Clinch mit Hinterrhein dankbar sein, denn der Panzerschiessplatz Hinterrhein steht im Clinch mit dem ebenso guten Panzerschiessplatz Wichlen. Und Sie müssen

wissen, dass der Chef des Lehrverbandes Panzer nicht ein Bündner ist, das ist ein Glarner – Brigadier Heer. Sie können das alles aufs Spiel setzen und dann machen Sie noch viel mehr an Wertschöpfung kaputt, als was vielleicht jetzt durch die Aufgabe des Zeughauses möglicherweise geschieht. Ich plädiere deshalb dafür, dass man hier ein bisschen Mass hält, dass man die Relationen wahrht.

Eine zweite Überlegung: Die Gespräche, die Verhandlungen, die Diskussionen mit Bundesbern sind für unsern Kanton so etwas wie kantonale Aussenpolitik. Und Maximen der Aussenpolitik im Verhältnis zwischen Kanton und Bern sind nicht andere, als zwischen der Schweiz und der EU oder den USA oder irgendeinem anderen Land auf dieser Welt. Diese Maximen heissen unter anderem Diskretion, Vertraulichkeit, Sachlichkeit statt Emotionalität. Die Bündner Regierung hat sich schon seit einiger Zeit gegen diese, meines Erachtens richtigen, Maximen für eine Public Policy-Ansätze entschieden. Sie erinnern sich an die Aussenministerin Calmy-Rey, die das kurzfristig auch einmal versucht hat. Sie hat es relativ rasch wieder beiseite gelegt, weil sie erkannte – und ich glaube, es tut auch der Bündner Regierung Not, zu erkennen – dass man mit diesem Public Policy-Ansatz in Bern nichts erreicht. Und von daher verstehe ich dann auch schon die Bemerkung der SVP-Präsidentin natürlich in keiner Art und Weise. Hier wird gelobt für einen Misserfolg, denn bis heute haben wir offenbar ja nur einen Misserfolg erzielt. Ich werde gerne loben, aber ich lobe für Erfolge und nicht für Misserfolge. Und ich rate unter diesem Ansatz – wenn man sich beraten lassen will – der Bündner Regierung dringendst, diesen Public Policy-Ansatz, den Marktplatz verlassen, auch den Blick, zu verlassen und vielleicht mit mehr Sachlichkeit und mit mehr Diskretion die Gespräche, die geführt werden müssen, in Bern zu führen. Eine neue Sachlichkeit tut not.

Und schliesslich ein Letztes unter diesem Aspekt – Oberst Michel a.D., er war mindestens einmal mein Kommandant, jetzt ist er nicht mehr da, hat das auch schon erwähnt – wir haben Vertreter in Bern. Und das ist nicht in erster Linie die Regierung. Die hat zunächst einmal die Hausaufgaben hier im Innern zu machen, wie das der Bundesrat auch zunächst einmal zu tun hat und nicht auf Politreisen zu gehen. Die Bündner Regierung vertritt auch gemäss Verfassung den Kanton nach aussen, das ist schon klar. Aber wir haben in erster Linie fünf Nationalrätinnen und Nationalräte, zwei Ständeräte in Bern. Wo waren diese, wo sind sie? Ich habe nichts gehört von Ihnen. Ich habe auch nichts gehört, dass die Bündner Regierung diese eingebunden hätte. Dies notabene offenbar ganz im Gegensatz zu den Kollegen im Nachbarkanton St. Gallen. Ich habe mir die Mühe genommen, am letzten Dienstag auch, statt nur die Bündner Zeitung, oder die Südostschweiz, auch noch das Parallelblatt Sarganserländer zu kaufen und zu lesen. Und dann kann man da lesen, da haben sich die Nationalräte Jakob Büchler, Walter Hess, Elmar Bicker, die haben sich offenbar rechtzeitig für diese Anliegen des Kantons St. Gallen in Bern eingesetzt und haben die politische Dimension eben rechtzeitig erkannt. Ohne die Einbindung der National- und Ständeräte wird es nicht gehen. Und ich rate wiederum der Bündner Regierung, hier mit diesen zu kämpfen und diese einzubinden und auch diesen etwas Kompetenz einzuräumen und nicht alles an sich zu ziehen, weil sonst erleiden wir Schiffbruch. Ich hoffe, dass ich ein anderes Mal, wenn dann die ganze Übung abgeschlossen ist, loben kann für einen Erfolg. Das werde ich gerne tun, für heute habe ich einige kritische Ansätze gemacht.

Caviezel (Pitasch): Ich habe natürlich nie so viel Dienstage wie Grossrat Augustin und Grossrat Dudli, aber ich bin hier ehrlich, ich habe auch nie gerne Dienst geleistet. Schuld daran waren die Offiziere. Grossrat Portner als Offizier war z.B. schwer zu überzeugen, dass man die Äcker im April/Mai bestellt und nicht erst im Juli.

In einem Punkt müsste man die Sterngenerale der Schweizer Armee sicher aufmerksam machen. Sollte die Schweizer Bevölkerung abstimmen, ob wir die Armee wieder weiter wollen oder nicht, gibt es vermutlich in den Kantonen, wo die Armee heute den Rücken zeigt, überwiegend mehr Nein-Stimmen. Betrachten wir, was die Ostschweiz verliert, ist dieses Argument eine weitere Gefahr für die Existenz der Schweizer Armee.

Portner: Ich glaube, jetzt passiert etwas, das eigentlich nicht passieren dürfte, denn wir zerfleischen uns gegenseitig etwas, statt ganz – jetzt, nachdem der emotionale Flash, den auch ich hatte, als ich da eine Auskunft gab in der Zeitung – vorbei sein sollte. Ich glaube, es ist Zeit, dass man jetzt eine Lagebeurteilung durchführt in aller Ruhe. Und auf Grund dieser Lagebeurteilung – beim Militär lernt man hie und da auch etwas Gescheites – dass man nachher einen Entscheid fällt und wie man vorgehen will. Es ist völlig daneben, jetzt diese Debatte hier umfunktionieren zu wollen über Sinn und Zweck der Armee. Ich sage nur einen Satz, da gilt noch immer – ich hoffe nicht, dass ich dann Recht bekomme, irgendwann, das wäre das Tragischste: Jedes Land hat seine Armee, entweder die eigene oder eine fremde. Das mag abgedroschen tönen, aber wir sehen im Ausland, wie schnell es kippen kann. Was ich, als ich die Auskunft gab – ich nehme mich selber an der Nase, weil ich mich noch zu wenig beschäftigt hatte, es ist ja ein Vorentscheid – ich möchte das jetzt nicht herunterspielen, die Antwort von Armeechef Keckeis hat den Eindruck erweckt, dass anscheinend das Militär befiehlt und nicht mehr die Politik. Aber wir haben tatsächlich noch immer das Primat der Politik und dort gilt es anzusetzen. Ich erinnere auch daran, dass der Stellvertreter von Armeechef Keckeis, wenn nicht ein Bündner, so doch einer, der in Graubünden aufgewachsen ist und heute noch seinen Wohnsitz hat in Chur. Vielleicht müsste man auch diese Schiene einmal ausnützen, dass man etwas dort Einfluss nehmen kann. Das nur so ein kleiner subversiver Hinweis, auch das haben wir gelernt im Militär.

Was wir nicht vergessen dürfen ist auch das: Das Schiessen in Friedenszeiten hat etwas mit Instruktion zu tun und der Entscheid, der gefällt wurde, für die Logistikzentren – den ich gar nicht unterstütze, aber ich sage es einfach – ist für den Ernstfall ausgerichtet. Und darum muss man aufpassen, wie man taktiert, damit man nicht noch das von der Instruktion verliert, weil man nur sich auf den Ernstfall konzentriert, also auf die Lösung, die dort gefällt wurde. Ich meine auch – das habe ich schon da gegenüber der Zeitung gesagt – dass unter meiner Beurteilung in jeder Hinsicht, betriebswirtschaftlich vielleicht noch vertretbar, aber nicht einmal ganz das, wenn man das ökologisch, ökonomisch usw. anschaut. Das heisst, wenn nicht diese Elemente der Rationalität hier und der Betriebswirtschaftlichkeit so zwingend sind, dann muss die Politik dahinter stehen. Und der Herr Keckeis hat einen Auftrag, das wurde, als ich die Zeitung genauer las, dann auch, habe ich das auch festgestellt, ein Auftrag des Bundesrates gehabt, eine Strukturbereinigung durchzuführen. Der Bund macht jetzt das, was wir in unserem Kanton machen. Er schneidet einfach das ab, was nicht rentiert. Ich rede nicht dem Bundesrat das Wort, um Gottes Willen nicht, aber

ich sage nur, wir müssen ein gewisses Verständnis aufbringen und schauen, wie man das erschüttern kann, was er anscheinend als seine Vorgaben aufgestellt hat. Ich meine auch, dass man vollauf nochmals drauf versuchen muss, irgendetwas von den Logistikzentren daher ziehen zu können. Das dürfte schwierig sein. Aber im Minimum, als Minimallösung, worst-case müssen diese Infrastruktursachen, Infrastrukturcenter oder Teile, möglichst viel – einmal spricht man von zehn Mitarbeitern, einmal von 40 oder mehr – hier bleiben. Es gilt zu retten, was zu retten ist. Man soll bellen und nicht beißen.

Aber ich meine, dass jetzt die Zeit des kühlen Kopfes angekommen ist und – ich zweifle nicht daran, dass das unsere Regierung gut macht – und ich hoffe auch, dass man auch unsere Vertreter in Bern soweit aktivieren kann, dass sie sich für uns einsetzen.

Nur noch zum Schluss, zu Grossrat Caviezel. Also er hat von mir genug Urlaub bekommen. Ich habe wegen ihm sogar noch Reklamationen von oben herab erhalten.

Tremp: Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Ratskollege Augustin. Wer nur von aussen zuschaut, kann leicht kritisieren, sollte aber etwas zurückhaltend sein mit seinen Äusserungen. In diesem Rat sind Ratskollege Feltscher, als Gemeindepräsident von Felsberg und der Sprechende u.a. Teilnehmer dieser Verhandlungsdelegation. Wir wissen somit, von was wir sprechen. Es ist mir auch klar, dass im Umgang mit Kritik vor allem ja die Sachlichkeit zu überwiegen hat. Dessen sind wir uns schon bewusst. Wir haben zahlreiche Gespräche geführt, die nirgends an der Öffentlichkeit publiziert worden sind, das wäre ja auch nicht gut gewesen. Wir haben zahlreiche bilaterale Gespräche geführt auf unterschiedlichen Stufen. Aber es ist schwierig, Vertrauen zu erhalten oder Vertrauen zu gewinnen, wenn Sie schlussendlich dann doch nicht wissen, woran Sie sind, weil die, die entscheiden, nicht an den Gesprächen teilnehmen können oder wollen. Es ist auch dem Stadtrat klar und auch dem Stadtpräsidenten, bezüglich der Drohgebärde, dass auch in Zukunft das Militär eine Wertschöpfung generiert in diesem Kanton, die nicht zu unterschätzen ist. Und es ist auch dem Stadtpräsidenten von Chur klar, dass es darum geht, in einer sachlichen Diskussion zusammen mit der Regierung, mit den Vertretern des Bundes, des VBS und des Militärs eine beidseitig akzeptable und vernünftige Zukunftslösung zu finden.

Peyer: Die SP hat sich noch nie für die Armee-Abschaffung ausgesprochen. Die SVP Graubünden hat die Postinitiative abgelehnt. Die Touristiker kämpfen im Moment für Schengen, weil das dem Tourismus Vorteile bringt. Der oberste Bündner Touristiker und SVP-Ständerat ist für Rückweisung dieses Paketes. Unser Nationalrat – weil ja danach gefragt wurde, wo denn die Bundesparlamentarier seien – unser Nationalrat ist in Bern. Er macht dort u.a. Politik für die Erhaltung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen bei der Post, bei der Swisscom und bei der SBB. Meist macht er das gegen den Widerstand der SVP-Fraktion in Bern. Ich würde deshalb nicht von heuchlerisch sprechen in diesem Zusammenhang, allenfalls von ein bisschen inkonsequent.

Augustin: Ja, nur eine kleine Entgegnung meinem lieben Kollegen Tremp. Ich gestehe gerne, dass ich nicht direkt an diesen Gesprächen beteiligt war, aber ich habe im Militär gelernt, dass wenn man etwas sagen will, wenn man führen will – davon habe ich gestern, vorgestern gesprochen – dann

muss man vor allem erstens einmal Aufklärung betreiben. Das habe ich gemacht. Man kann Aufklärung offen betreiben, man kann auch verdeckt aufklären. Da ich nicht direkt beteiligt war, musste man verdeckt aufklären. Ich bin relativ gut informiert, was in diesen Gesprächen gesagt, gemacht wurde. Ich bin bis in relative Details informiert, zu welchen Rencontres es beispielsweise persönlicher Natur zwischen Vertretern der Bündner Regierung und Vertretern des VBS gekommen ist, ich kenne das und das gehört zur Sache. Also ich lasse mir nicht absprechen, dass weil ich nicht direkt in einer Mission an diesem Geschäft beteiligt war, nicht wüsste, worum es geht, nicht wüsste, wer was wann gesagt, gefordert oder eben vielleicht auch nicht gesagt und sogar wie gesagt oder nicht wie gesagt hat.

Regierungsrätin Widmer: Grossrat Cavigelli, der Fraktionspräsident der CVP weist zu Recht darauf hin, dass wir hier alles aus der Optik von Graubünden anschauen müssen und selbstverständlich nicht allein die Problematik Zeughaus Chur zu beurteilen haben. Es ist alles zu würdigen. Und ich möchte Ihnen darum einfach auch noch ein paar Zahlen oder Fakten bekannt geben, die heute hier nicht erwähnt wurden und die den ganzen Kanton betreffen. Wir werden künftig und damit weiterhin den Brigadestandort hier, also in Chur, haben, das sind drei Arbeitsplätze. Wir werden das Kommando der Schule hier haben, das wurde gesagt. Wir werden die militärische Sicherheit, also die Militärpolizei, in Thusis haben, wo der Standort errichtet, sehr viel investiert und auch ursprünglich für 40 Personen geplant wurde. Es werden acht Personen dort sein ab dem Jahr 2007. Wir werden in Brigels, in S-chanf, in Hinterrhein, in Alvaschein und in Rueun eine bestimmte Anzahl Mitarbeitende haben, relativ wenige. Insgesamt werden es rund 20 Personen sein. Und wir werden in Chur im Bereich des heutigen Zeughauses eine sogenannte Retablierungsstelle haben. Dies wenn es dann tatsächlich so geht, wie das betriebswirtschaftliche Konzept jetzt vorsieht. Retablierungsstelle, das heisst wir werden ungefähr vier Personen, vier bis acht Personen, hier haben. In Maienfeld, auf der Luzisteig, wird es weiterhin zehn Personen haben. Diese behalten ihre Arbeitsplätze. Wir werden weiterhin bundeseigene Schiessplätze sehr stark belegt haben – Chur, Hinterrhein, Grono, Maienfeld, Sufers. Wir werden alle stärker belegt haben mit Ausnahme der Luzisteig, die wird weniger stark belegt sein als heute. Die Vertragsschiessplätze in den Gemeinden werden zu 50 Prozent vom VBS aufgehoben. Wir werden eine starke Belegung der bundeseigenen Bauten. Grossrat Augustin hat von 300'000 Logiernächten gesprochen. Das sind "Logiernächte" in bundeseigenen Bauten, ist also kein Nutzen für die Gemeinden unter dem Titel Übernachtung. Natürlich, die Leute die dort übernachten, werden auch irgendetwas in unserem Kanton konsumieren, das ist richtig. Wir werden auf der Luzisteig 45'000 Belegungstage haben, minus 20 Prozent gegenüber heute, wir werden in Chur ungefähr 120'000 Belegungstage haben, das sind mehr als 20 Prozent mehr als wir heute haben. Und Chur – und das sage ich hier, damit Sie auch die Dimension sehen – Chur ist eigentlich der einzige Platz, auf dem ein Kompaniegefechtsschiessen durchgeführt werden kann. Und das Kompaniegefechtsschiessen gehört noch zur Verteidigung im heutigen Sinne. Also wenn man das üben will, dann muss man das in Chur üben, es gibt keinen vergleichbaren Platz in der Schweiz. Auf dem Waffenplatz Chur werden in Zusammenhang mit der Verbandsausbildung werden ungefähr 20, 22 Personen weiterhin beschäftigt sein. Ich sage Ihnen das alles, damit Sie sehen, dass der Standort

Graubünden eigentlich aus militärischer Sicht sehr wichtig ist. Wir haben drei Waffen- und Schiessplätze, die zu den Besten in der Schweiz gehören. Das ist einmal selbstverständlich Chur, dann ist es die Luzisteig, die entgegen der militärischen Zuteilung heute natürlich zum Kanton Graubünden gehört und dann ist es vor allem auch Hinterrhein mit dem Panzerschiessplatz, der besser ist als Wichlen, das ist klar, weil man hier Übungen machen kann, die man sonst nicht machen kann. Wir haben so gesehen von der militärischen Infrastruktur her eine hervorragende Situation und das ist eigentlich auch der Grund, warum wir mehr als nur überrascht waren, dass dem dann im Bereich Infrastrukturbetriebe und Logistik nicht Rechnung getragen wird.

Man hat es heute gesagt, es gibt eine Konzentration der Logistik, der Infrastrukturen, die ist absolut notwendig, das ist unbestritten. Wenn man eine Armee von 400'000 Personen auf 120'000 Personen plus Reserve reduziert, dann kann man nicht davon ausgehen, dass man die ganze Logistik weiter behalten kann. Aber es ist für uns relativ schwierig zu verstehen, dass man allein – gemäss dem Konzept, das öffentlich gemacht wurde – allein nach betriebswirtschaftlichen und militärlogistischen Aspekten entscheidet, dass man die volkswirtschaftliche Optik – das ist auch eine Optik – dass man die staatspolitische Optik und dass man die militärisch/politische Optik ausklammert. Betriebswirtschaftlich – das können Sie nachlesen – geht man davon aus, dass man mit dem Personalabbau bis im Jahre 2010 rund 240 Millionen Franken einsparen wird. Nicht bekannt ist, was die Gengleichung ist, was die Kosten der Zentralisierung sind. Nirgends geschrieben steht, welches die künftigen Betriebskosten sein werden. Wir können nicht einen Vergleich anstellen zwischen heutigen Betriebskosten und künftigen Betriebskosten, auch Kosten der zusätzlich notwendigen Infrastrukturen, die ja zum Teil mit Ausbauten erstellt werden müssen. Da heisst es in der Medienmitteilung einfach, man werde dann sehen, wie sich diese Kosten zusammensetzen würden. Diese könne man heute nicht ermitteln. Schauen Sie, es ist relativ schwierig, nur schon den betriebswirtschaftlichen Aspekt zu begründen, wenn man nur eine Position dieser Betriebskosten mit berücksichtigt, nämlich diejenige, die sich verkleinern wird. Volkswirtschaftlich, da hat Grossrätin Cahannes darauf hingewiesen, volkswirtschaftlich hat ein solcher Abbau natürlich grosse Konsequenzen. Es sind Kosten eines Arbeitsplatzabbaus, die volkswirtschaftlich von Bedeutung sind, sowie wirtschaftliche Auswirkungen in den Regionen, das wurde auch gesagt. Wir haben geschaut und einfach festgestellt, das Konzept anschauen, dass für die Armeeführung – und ich spreche jetzt von der militärischen Führung und nicht von der politischen Führung – dass für die Armeeführung offensichtlich Berg- und Randregionen inexistent sind, soweit es um Infrastrukturen geht. Staatspolitisch – das sage ich als Bürgerin dieses Staates – staatspolitisch ist es relativ schwierig, hier ein reines Kosten/Nutzen-Denken anzuwenden, damit trägt man meines Erachtens auch dem Milizgedanken nicht Rechnung. Ich denke, wenn wir weiterhin an einer Milizarmee festhalten wollen – darüber kann man diskutieren, aber das sollte dann nicht im Zusammenhang mit einem Abbau geschehen, sondern eine offene Diskussion sein – wenn wir weiterhin eine Milizarmee haben wollen, dann muss sie auch noch irgendwo verankert sein. Und zwar nicht nur mit Ausbildungsplätzen, sondern auch mit einer gewissen Anzahl an zivilen Arbeitsplätzen. Es wurde vom VBS aus immer wieder gesagt, die Bedürfnisse der Kantone würden Ernst genommen, das haben wir verschiedentlich schriftlich erhalten. Da frage ich mich einfach,

und diese Frage wurde ja heute in verschiedenem Zusammenhang auch gestellt, was man noch Ernst nehmen kann, wenn ein Konzept bereits so weit öffentlich verkündet ist und breit geschlagen ist, wie das Konzept, das jetzt am 6. Dezember bekannt gemacht wurde. Es wurde – da hat Grossrat Cavigelli zu Recht darauf hingewiesen – auch in diesem Zusammenhang gesagt, dass jede Veränderung oder Änderung dieses Konzepts nur möglich sei, wenn man an einem anderen Ort auch ändere. Wenn wir also hier etwas mehr wollen oder möchten, dann geht das zu Lasten irgendeines anderen Kantons. Oder konkret, wenn wir über das Infrastrukturcenter sprechen, das jetzt Mels zugeteilt wurde, und nach wie vor die Auffassung vertreten, dass das hier richtig wäre – einfach von der Belegung und auch von den Distanzen her – dann ist es so, dass Mels das verlieren würde. Und ich kann Ihnen sagen, dass das nicht eine einfache Auseinandersetzung ist mit St. Gallen. Für St. Gallen – aber das ist aus Optik St. Gallen natürlich auch begründbar, ich würde auch so argumentieren wie meine Militärdirektorin-Kollegin in St. Gallen – für St. Gallen hört in diesem Fall die Ostschweiz in St. Gallen auf. Das ist verständlich aus der Optik von St. Gallen, aber nicht aus der Optik von Graubünden.

Zum weiteren Vorgehen: Wir sind jetzt bemüht, einen Termin mit dem Vorsteher des VBS zu erhalten, ich versuche das seit Dienstagmorgen. Bundesrat Schmid hat ganz klar gesagt, das letzte Wort sei nicht gesprochen, auch wenn der Chef Armee eine andere Auffassung hat. Wir werden eine Vernehmlassung machen, Grossrat Tramèr, aber nicht einfach einen Papiertiger, wir werden nicht einfach zur Kenntnis nehmen, dass etwas so ist, sondern wir werden uns wehren, aber nur dann, wenn es tatsächlich auch noch etwas zu verhandeln gibt. Schauen Sie, wenn man uns sagt, wir sprechen mit Ihnen, aber es gibt keinen Handlungsspielraum mehr, dann muss ich zurückfragen, über was sprechen wir dann. Das ist die Situation. Aber ich gehe jetzt davon aus, dass Bundesrat Schmid, bald Bundespräsident Schmid, hier sensibel ist, er war es bis anhin auch, und wir tatsächlich noch etwas zu diskutieren haben werden. Wir haben ein gemeinsames Vorgehen mit anderen Kantonen schon in der Vergangenheit gewählt, nämlich mit den Ostschweizer Kantonen. Wir arbeiten in verschiedenen Bereichen sehr intensiv mit der Ostschweiz zusammen, auch mit St. Gallen selbstverständlich. Wir werden auch jetzt wieder versuchen, als Ostschweiz aufzutreten, wir haben einen Termin vereinbart Mitte Januar und wir werden uns dort organisieren und versuchen, gemeinsam einen Weg zu gehen. Unser Ziel ist es, im Kanton Graubünden eine angemessene Logistik vor Ort zu haben, in Verbindung mit der Infrastruktur auch eine gewisse Anzahl Arbeitsplätze auch in Chur zu haben, immer unter Berücksichtigung der Auswirkungen für den ganzen Kanton Graubünden, ich vertrete nicht nur die Stadt Chur. Ich möchte aber an dieser Stelle auch sagen, dass wir mit der Stadt Chur eine sehr gute Zusammenarbeit haben, die Regierung und der Stadtrat von Chur. Und dies seit vielen Jahren. Das was Sie jetzt vernehmen oder zur Kenntnis nehmen, das die sind Geschehnisse der letzten zwei, drei Wochen. Wir sind aber schon Jahre in Verhandlungen in verschiedenen Bereichen, immer zusammen mit der Stadt Chur, Grossrat Augustin. Was wir auch wollen, neben der angemessenen Logistik vor Ort, das ist eine Immissionsregelung, beispielsweise – und vor allem auch – für Hinterrhein. Und auch hier sind wir seit vielen Jahren in Kontakt mit den Verantwortlichen des Militärs und haben eigentlich auch immer wieder Zusicherungen erhalten, dass man auch für Hinterrhein eine Lösung suchen wird, unter der Armee XXI einen neuen Ver-

trag für die Benutzung von Hinterrhein machen wird. Wissen Sie, die ganze Region Rheinwald ist ganz stark belastet durch diesen Panzerschiessplatz und die Bevölkerung im Hinterrhein, das sind zwar weniger Leute als in Chur, die leidet auch. Und wir versuchen seit 1999, bzw. seit 2000 eine einigermaßen angemessene Regelung für das Rheinwald zu finden. Wir sind immer noch nicht weiter als vor vier Jahren. Grossrat Augustin, wir haben das nicht in der Öffentlichkeit diskutiert.

Vielleicht zur Frage, was von den Parlamentariern getan wurde, bzw. ob diese nicht eingebunden wurden: Wir haben regelmässige Gespräche mit unserer Parlamentarierin und den Parlamentariern und selbstverständlich waren sie eingebunden. Ständerat Maissen ist ja Präsident der SIK des Ständerates und er war auch immer informiert. Ich weiss auch, dass er sich eingesetzt hat. Von den anderen weiss ich nicht, was sie unternommen haben, aber mit Ständerat Maissen habe ich Kontakt gehabt und er hat wohl die Parlamentarier auch entsprechend instruiert. Ich kann mit der Kritik von Grossrat Augustin sehr gut umgehen, dieser Tadel vermag mich eigentlich nicht zu erschüttern, zum einen weil er jeglicher Sachlichkeit entbehrt und zum anderen, weil ich in den letzten paar Jahren im Grossen Rat relativ gut imprägniert worden bin. Grossrat Augustin, ich sage Ihnen, Diskretion, Vertraulichkeit, Sachlichkeit ohne Emotionen, das ist meine Art. Ich suche nicht die Tribüne und ich suche nicht die Öffentlichkeit. Wenn ich aber angefragt werde von einer Zeitung, einfach im Nachgang zu einem Entscheid, dann kann ich nicht einfach keine Antwort geben, das ist so. Wenn Sie mit etwas mehr Sachlichkeit die Situation betrachten würden, dann könnten Sie – oder wenn Sie so viel wissen, Interna, wie Sie sagen – dann wissen Sie wahrscheinlich auch, was wir die letzten vier Jahre gemacht haben, wissen um die intensiven Diskussionen. Dann wissen Sie auch – oder könnten Sie wissen, aber Sie wissen es nicht – dass wir im Jahr 2003 vor einer sehr guten Lösung für die Ostschweiz und speziell auch für den Kanton Graubünden gestanden sind. Da verschwand dann plötzlich Korpskommandant Jacques Duss von der Bildfläche und alles begann von vorne auf der grünen Wiese. Ich möchte damit nur sagen, wir haben zusammen mit der Stadt Chur seit Jahren intensivste Diskussionen auf politischer Ebene und auf militärischer Ebene geführt. Wir haben zusammen mit unseren Nachbarkantonen, vor allem natürlich St. Gallen und Glarus, nach gemeinsamen tragfähigen Lösungen gesucht. Wir waren sehr weit im Jahre 2003, das wäre ein Konzept gewesen, das betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich gut gewesen wäre also eben auch betriebswirtschaftlichen Aspekten Rechnung getragen hätte. Dass es nicht so weit gekommen ist, das liegt am schnellen Wechsel, der gelegentlich im VBS stattfindet, da können wir nicht viel dafür. Aber das wissen Sie ja alles, das müsste ich Ihnen ja nicht sagen, Sie kennen ja das Interne. Gut, also wie wollen wir weiter gehen? Wir werden selbstverständlich den politischen Weg beschreiten, das ist ganz klar. Wir werden das Gespräch mit dem VBS-Vertreter suchen, wir werden uns weiterhin auch mit anderen Kantonen bemühen, noch eine gute Lösung zu finden. Und wir hoffen, bzw. wir zählen darauf, dass die politische Führung den Weg vorgeben wird und dass nicht allein betriebswirtschaftliche, sondern eben auch politische Kriterien letztlich den Ausschlag geben werden.

Fraktionsauftrag SP betreffend Neuregelung der Trägerschaften der Spitäler (Wortlaut Augustprotokoll 2004, S. 187)

Antwort der Regierung

Dem Fraktionsauftrag liegt die Annahme zu Grunde, dass die Gemeinden praktisch über keine Möglichkeiten verfügen, um Einfluss auf die strategische Ausrichtung und die Betriebsführung eines Spitals zu nehmen. Diese Annahme ist unzutreffend. Art. 13 des Gesundheitsgesetzes erklärt die Förderung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung, wozu auch die Spitalversorgung gehört, zu einer gemeinsamen Aufgabe des Kantons und der Gemeinden. Art. 9 Abs. 3 des Krankenpflegegesetzes (KPG) legt in diesem Zusammenhang fest, dass sich die Gemeinden einer Spitalregion in zweckmässiger Weise zu organisieren haben und dass ihnen dabei ein angemessenes Mitspracherecht einzuräumen ist. Das Mitspracherecht der Gemeinden kann insbesondere durch die Entsendung ausgewiesener Fachpersonen in die Organe der Spitalträgerschaften wahrgenommen werden. Zudem können die Gemeinden mit den Trägerschaften den Verteilschlüssel der nach Abzug der Leistungen der Patienten bzw. der Versicherer und des Kantons verbleibenden ungedeckten Kosten des Spitals aushandeln (vgl. Art. 19 KPG). Die Gemeinden haben es damit in der Hand, sowohl auf das Leistungsangebot als auch auf die wirtschaftliche Führung des Spitals ihrer Region Einfluss zu nehmen. Aus regionalpolitischen Gründen können sie auch zusätzliche Leistungsangebote beschliessen, die aus kantonaler Sicht zur Umsetzung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung nicht notwendig sind und entsprechend vom Kanton nicht übernommen werden.

Eine Kantonalisierung des Spitalwesens würde der Regierung gegenüber heute weitergehende Kompetenzen in die Hand geben, das Leistungsangebot der Spitäler festzulegen und Beschränkungen oder Erweiterungen des Leistungsangebotes der Spitäler selbstständig aufgrund einer kantonalen Optik durchzusetzen. Zudem könnte sie abschliessend über Investitionsentscheide befinden. Aus rein kantonaler Sicht könnte somit eine Kantonalisierung des Spitalwesens Vorteile mit sich bringen. Eine Kantonalisierung der Spitäler würde jedoch bedingen, dass diese ins Eigentum des Kantons überführt werden. Der Kanton könnte dergestalt über seine Vertreter in den Spitalorganen unmittelbar Einfluss auf die Spitalführung nehmen. Eine Kantonalisierung des Spitalwesens in dem Sinne, dass der Kanton die Trägerschaft der Regionalspitäler übernimmt, käme angesichts der angespannten Situation des kantonalen Finanzhaushaltes nur in Frage, wenn dem Kanton die Regionalspitäler unentgeltlich übertragen und zusätzliche personelle Ressourcen zur Wahrnehmung der Führung bereitgestellt werden.

Die im vorliegenden Auftrag anvisierte Kantonalisierung des Spitalwesens geht grundsätzlich davon aus, dass die rechtliche Konzeption der Trägerschaften der Spitäler keine Änderung erfahren soll. Entsprechend sollen Leistungsvereinbarungen vom Kanton als Auftraggeber mit den Spitalern als Auftragnehmern ausgehandelt werden. Diese Form der Kantonalisierung des Spitalwesens könnte dazu führen, dass Trägerschaften von Regionalspitälern zur Betriebsaufgabe gezwungen wären, wenn die Kantonsbeiträge aufgrund unwirtschaftlicher Betriebsführung zur Deckung der durch Dritte nicht übernommenen Kosten nicht ausreichen. Um dies zu verhindern, müssten die Gemeinden auch bei einer Kantonalisierung des Spitalwesens im anvisierten Sinne weiterhin als

Defizitträger in die Spitalfinanzierung einbezogen werden. Dies könnte – wie im Auftrag dargelegt – durch die Aufteilung der nicht durch Dritte oder den Kanton übernommenen Kosten auf alle Gemeinden des Kantons erfolgen. Von der politischen Akzeptanz her ist es indessen problematisch, alle Gemeinden des Kantons zu verpflichten, aus unwirtschaftlicher Betriebsführung resultierende ungedeckte Kosten von Spitalern anderer Spitalregionen übernehmen zu müssen. Die Übernahme der entsprechenden Kosten muss deshalb weiterhin den Gemeinden der jeweiligen Spitalregion obliegen. Zudem fällt der mit dem Betrieb eines Spitals verbundene volkswirtschaftliche Nutzen auch in dieser Region an. Im Ergebnis würde sich unter diesen Vorzeichen in Bezug auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Regionalspitälern gegenüber heute nichts ändern mit dem Unterschied, dass die Gemeinden keine Einflussmöglichkeiten mehr auf das Verhalten ihres Regionalspitals hätten.

Die heutige Regelung, wonach die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung eine gemeinsame Aufgabe des Kantons und der Gemeinden ist, hat sich bewährt. Sie ermöglicht unter der Federführung des Kantons die Anpassung der Spitalversorgung an veränderte Gegebenheiten. Die Überweisung des Auftrages hätte zur Folge, dass die Gemeinden ihrer heute vorhandenen Mitwirkungsmöglichkeiten verlustig gingen, ohne von ihren finanziellen Verpflichtungen entbunden zu werden. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Möhr: Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit kann gemäss Geschäftsordnung eine Diskussion stattfinden. Ich erteile das Wort der Fraktionspräsidentin der SP, Grossrätin Bucher.

Bucher: Die SP-Fraktion ist enttäuscht, dass die Regierung den Ball nicht aufnehmen will, der ihr mit unserem Fraktionsauftrag zugespielt worden ist. Wir sind nicht nur enttäuscht, wir sind auch erstaunt über diese Beantwortung. In einzelnen Passagen der Antwort muss nämlich beinahe das Gefühl aufkommen, es sei gar nicht unser Fraktionsauftrag aus der Augustsession beantwortet worden.

Die medizinische Technologie schreitet mit Windeseile voran. Dies hat immer stärkere Folgen auf die Spitallandschaft Graubünden. Allein die Presseberichterstattung der letzten beiden Wochen zeigte auf, wie stark der Kanton und die Trägerschaften derzeit gefordert sind, wie schnell die Entwicklung weiter gehen wird. Ob sich die heutige Regelung bewährt habe, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, darüber lässt sich trefflich streiten. Wichtiger ist allerdings die Frage, ob die heutige Struktur auch zukunftstauglich ist. Und genau hier setzt unsere Kritik an. Die Beantwortung der Regierung scheint uns rückwärts gewandt ausgefallen zu sein. Es ist beispielsweise erstaunlich, dass im ersten Absatz der Antwort nur das Gesundheitsgesetz und das Krankenpflegegesetz zitiert werden. Grundlegender und zukunftsweisender wäre doch auch ein Blick in unsere neue Kantonsverfassung gewesen. Artikel 87 der Kantonsverfassung mit der Marginale Gesundheit ist nämlich klar und eindeutig. Ich zitiere Absatz 1: Der Kanton regelt das öffentliche Gesundheitswesen. Absatz 2: Kanton und Gemeinden sorgen für eine zweckmässige, wirtschaftliche und ausreichende medizinische Versorgung und Pflege. Absatz 3: Sie fördern und unterstützen die Gesundheitsvorsorge sowie die Suchtprophylaxe. Ende Zitat.

Gemäss Kantonsverfassung ist die Aufgabenteilung völlig klar. Die Regelung des öffentlichen Gesundheitswesens fällt

dem Kanton allein zu. Wenn die Regierung nun in der Antwort schreibt, die Gemeinden können zusammen mit den Trägerschaften, z.B. den Verteilschlüssel, der nach Abzug der Leistungen der Patienten, bzw. der Versicherter und des Kantons verbleibenden ungedeckten Kosten aushandeln, dann ist dies in der Praxis wohl illusorisch. Alleine können dies die Gemeinden mit Sicherheit nicht tun. Aber auch die Gemeindeverbände sind heute personell nicht in der Lage, parallel zu den Strukturen des Kantons das nötige Fachwissen aufzubauen, um wiederum parallel zum Kanton spitalpolitisch eigenständig wirksam handeln zu können. Unsinnig ist auch der Satz, ich zitiere: Eine Kantonalisierung der Spitäler würde jedoch bedingen, dass diese ins Eigentum des Kantons überführt werden. Ende Zitat. Es ist klar, nicht nur wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage des Kantons, dass eine derartige Eigentumsüberführung nicht möglich ist. Davon findet sich darum im Text unseres Auftrages auch kein Wort. Die erwünschte Kantonalisierung entsprechend unserer Idee heisst daher konkret Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton als Auftraggeber und den Trägerschaften der Spitäler als Auftragnehmer. Ob die Kosten dieser Leistungsaufträge dann vom Kanton allein oder vom Kanton mit den Gemeinden übernommen würde, lässt unser Vorstoss bewusst offen.

Wer die Entscheidungsabläufe, wie sie heute in Graubünden bestehen, kritisch betrachtet, hat wohl längst gemerkt, dass eigentlich schon eine weit gehende Kantonalisierung stattgefunden hat. Dies gilt auch für Investitionsentscheide. Darum ist es relativ blauäugig, wenn in der Antwort der Regierung steht, die Gemeinden können über die Investitionsentscheide selbst befinden. Investitionsentscheide sind letztlich Ausfluss der Spitalplanung. Die Spitalplanung kann jedoch nicht von den Gemeinden gemacht werden. Spitalplanung hat auf kantonaler, in immer grösserem Ausmass auf interkantonal oder nationaler Ebene zu geschehen. Den Gemeinden kommt nun diesbezüglich einfach keine Rolle mehr zu. Auf Gemeindeebene nun trotzdem neu wirksame Strukturen zusätzlich zu den kantonalen aufzubauen, widerspricht jeder realpolitischen Vernunft. Wir müssen mit unseren Steuergeldern sorgfältig umgehen. Entscheidend ist, die Mittel richtig einzusetzen. Z.B. darf es im Bereich der Pflege auf keinen Fall enger werden. Dass der Zug in Richtung Kantonalisierung läuft, zeigt nicht nur unsere moderne Kantonsverfassung. Andere Kantone sind uns in diesem Schritt auch voraus gegangen. Ein gutes Beispiel ist für mich der Kanton Wallis.

Das Konzept Wallis möchte ich Ihnen kurz vorstellen. Bereits im Jahre 2002 erstellte der Kanton Wallis eine Botschaft zur Schaffung des Gesundheitsnetzes Wallis, sprich GNW. Welches sind die wichtigen Punkte des GNW? Das GNW führt alle Spitäler im Kanton und ist eine öffentlich-rechtliche Institution mit einem Verwaltungsrat, bestehend aus neun Personen, einem Generaldirektor und einem Stab der Gesamtleitung. Die Spitäler sind in Zonen eingeteilt mit drei Spitalzentren, je einem oder einer Direktorin, einer ärztlichen Leitung und einer Pflegedienstleitung. Die Kompetenzen und die Verantwortlichkeit der Spitalverbände wurde an das GNW übertragen. Die daraus resultierende Vernetzung aller betroffenen Anstalten im GNW bieten die Möglichkeit, ein erhebliches Hindernis bei der Planung, d.h. die Unmöglichkeit der Verwirklichung gemeinsamer Projekte mit den medizinischen und administrativen Instanzen der verschiedenen Anstalten zu überwinden. Das GNW bietet qualitativ hochwertige Behandlungen und Betreuungen für die Patienten des gesamten Kantons. Es verpflichtet sich, den Mediziner und dem Pflegepersonal die dafür notwendigen Ar-

beitsbedingungen und –mittel anzubieten. Das GNW ist – und dies möchte ich besonders betonen – keine Verstaatlichung der Spitäler, sondern eine clevere, zukunftsfähige Lösung. Im Kanton Wallis wurde die finanzielle Beteiligung der Gemeinden aufgehoben. Bezogen auf den Kanton Graubünden wäre es durchaus denkbar, die Gemeinden finanziell einzubinden z.B. mit einem gerechten Finanzierungsschlüssel gemäss Finanzkraft. Der Kanton Wallis hat den Handlungsbedarf im Gesundheitswesen frühzeitig erkannt. Mit der Inkraftsetzung des GNW setzt sich der Kanton zum Ziel, die Verschlechterung der Situation der Spitäler und die Blockierung der Planung in den Griff zu bekommen. Das Beispiel Kanton Wallis ist ein Beispiel, eine Möglichkeit. Es lohnt sich, dieses Beispiel genauer unter die Lupe zu nehmen.

Ich bitte Sie, nun unserem Auftrag zuzustimmen. Damit wird die Regierung eingeladen, dem Grossen Rat im Sinne der Kantonsverfassung Bericht und Antrag zu einer notwendigen Strukturreform zu stellen. Unser Auftrag ist bewusst sehr offen formuliert. Es sind Möglichkeiten erwähnt, keine aber als einzig richtige dargestellt. Ich bin überzeugt, wir verpassen heute eine Chance, wenn wir bezüglich Strukturfragen die Hände zusammenlegen im Sinne der Antwort der Regierung, wonach die heutige Regelung sich bewährt habe. Darum bitte ich Sie, unserem Auftrag zuzustimmen.

Trepp: Die Entflechtung der Aufgaben zwischen den Gemeinden und dem Kanton im Bereiche der Spitäler ist für die Zukunft des Gesundheitswesens in Graubünden eine absolute Notwendigkeit. Sie ist mindestens so notwendig wie die Koordination der Spitzenmedizin in der Schweiz, zu der – so hoffe ich wenigstens – der Kanton und unser Gesundheitsminister ja sagen werden. Und der Auftrag ist sehr offen formuliert im Sinne, dass die Regierung die Fakten auf den Tisch legt, Varianten studieren lässt und dem Grossen Rat Antrag stellt. Ohalätz, das war schon zu viel, heilige Gemeindeautonomie. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens bedeutet diese aber nicht viel mehr als: Ihr habt den Rest zu bezahlen, den der Kanton nicht gewillt ist, zu bezahlen. Mitbestimmen können die Gemeinden ja höchstens proforma. Wer anderes zu behaupten wagt, spreche einmal mit den Vertretern der Gemeinden. Die Budgetdebatte hat das ja wieder einmal mehr als bestätigt. Ich frage Sie: Wer hat die Strategien für die neue Spitalfinanzierung, die Strategien für die neue Spitalplanung und für den Spitalplatz Chur vorgegeben? Wer bestimmt die Bedingungen des Gesundheitswesens? Der Bund, der Kanton und Tarmed mit all seinen Mitspielern. Zu behaupten, die Gemeinden können hier gross Einfluss nehmen, ist Sand in die Augen streuen. Wollen wir uns das wirklich lassen? So lange ich sehen und denken kann, ziehe ich es vor, den Problemen mit offenen Augen zu begegnen.

Die Antwort der Regierung ist defensiv, zögerlich, ja schwach. Sie will zwar bestimmen, aber die Verantwortung für ihren Teil letztlich nicht übernehmen. Ich hätte von dieser Regierung etwas mehr Mut und Weitsicht und etwas weniger Angst vor solchem Vorhaben erwartet. Nur als ganzer Kanton sind wir ein starker Partner und haben eine gewisse Macht im Gesundheitsmarkt. Nur geeint können wir bei Geräteherstellern, bei der Pharmaindustrie und bei den Krankenkassen gute Konditionen für unsere Bevölkerung aushandeln. Verpassen wir das nicht. Die Zeiten von klein, fein und allein sind – ob wir das wollen oder nicht – vorbei. Wir müssen die Weichen frühzeitig stellen und nicht den Kopf in den Sand stecken. Geben wir der Regierung den Auftrag, ein Gesundheitsnetz Graubünden, oder wenn Sie lieber wollen, eine

öffentlich/rechtliche Anstalt Spitäler AG Graubünden zu initiieren. Wenn wir es heute nicht selbst in Angriff nehmen, werden uns die Umstände in zehn Jahren dazu zwingen.

Vor zwei Tagen haben Sie für einen kalten Leistungsabbau im Gesundheitswesen des Kantons gestimmt, heute haben Sie die Gelegenheit, ein Konzept für intelligentere Sparmassnahmen auszuarbeiten lassen. Rationalisieren statt Rationieren. Ich danke für die Unterstützung, vor allem auch all jener Gemeindevertreter und –vertreterinnen, die jetzt ihre Budgets korrigieren müssen und von denjenigen Grossrätinnen und Grossräten, die gestern Abend bei der Pulsveranstaltung zum Wirtschaftsleitbild Graubünden dabei gewesen sind.

Regierungsrat Schmid: Ich kann natürlich verstehen, dass Grossrätin Bucher entsprechend enttäuscht ist über unsere Antwort. Wenn sie aber die Antwort differenziert gelesen hat, dann hat sie auch erkennen können, dass die Antwort auch von der Regierungsseite aus differenziert ausgefallen ist. Die Regierung hat auf Vorteile einer möglichen Kantonalisierung hingewiesen, und sie hat auch auf Nachteile hingewiesen. Und die Regierung hat eine Wertung vorgenommen, das auch entsprechend die heutige Struktur durchaus zukunftstauglich ist und nicht rückwärts gerichtet. Wenn Sie gerade die Kantonsverfassung zitieren, Artikel 37, dann meine ich, das ist gerade der Beweis, dass das Gesundheitswesen im Kanton Graubünden eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton ist. Wenn nämlich das Krankenpflegegesetz heute diesen Vorgaben der Verfassung nicht entsprechen würde, dann wären diese gesetzlichen Grundlagen, die entsprechend auch in der Antwort zitiert worden sind, verfassungswidrig. Und ich gehe davon aus, dass das Krankenpflegegesetz dort nicht verfassungswidrig ist.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Gemeindeverbände parallele Strukturen aufbauen müssten, dass neben dem know how, das beim Kanton im Bereich des Spitalwesens vorhanden ist, die Gemeinden auch entsprechende Fachleute einstellen müssten. Beim Kanton, das muss ich Ihnen sagen, sind beim Gesundheitsamt in etwa zehn Personen tätig, wovon sich vielleicht etwa vier mit dem Spitalwesen beschäftigen. Wenn Sie hier vom Aufbau einer parallelen Struktur reden, dann verkennen Sie die personellen Möglichkeiten, die wir heute in diesem Bereich haben. Es ist richtig, dass wir teilweise im strategischen Bereich unsere Aufgaben versuchen wahr zu nehmen – ich sage hier bewusst – wir versuchen, im Gesundheitswesen unsere Aufgaben wahr zu nehmen. Und ich erachte es auch als meine Aufgabe, in diesem Bereich zu führen, soweit das überhaupt möglich ist. Wenn wir die Spitäler kantonalisieren würden, dann müssten wir entsprechend auch beim Kanton mehr personelle Ressourcen für das Spitalwesen zur Verfügung stellen. Die Strategien, die können wir mit den personellen Ressourcen durchaus auflegen, aber wenn wir dann auch für das Operative verantwortlich werden, dann brauchen wir ganz klar entsprechend dort weitere Unterstützungen.

Was natürlich nicht richtig ist, war – Grossrätin Bucher – dass der Kanton über die Investitionen entscheidet. Das ist schlicht falsch. Sie haben mit der neuen Spitalfinanzierung entschieden, dass die Investitionsentscheide, bzw. diese Kompetenzen allein bei den Trägerschaften liegen. Es ist heute nicht einmal mehr so, dass Bauentscheide vom Kanton, bzw. vom Hochbauamt überprüft werden. Diese Bauentscheide liegen bei den Trägerschaften, bzw. den Gemeinden, die den Rest finanzieren. Das ist die rechtliche Ausgangslage. Sie haben im August zugestimmt, dass der Kanton nur

dort einen Einfluss haben soll, wo es um die Anschaffung medizinischer Apparaturen geht, insbesondere um eine Mengenausweitung durch die Anschaffung von CT's und MRI's zu verhindern. Dort hat der Kanton noch punktuell eine Einflussmöglichkeit.

Sie haben das Beispiel des Wallis erwähnt. Das Wallis hat aber auch topografisch eine ganz andere Situation. Die Spitäler im Wallis befinden sich im Rhonetal und wir haben rein von der Struktur her eine ganz andere Tradition. Auch traditionell sind die Spitäler in den einzelnen Regionen eben auch auf Grund topografischer Verhältnisse entstanden. Das ist im Wallis eine andere Ausgangslage. Und ob sich dieses System auch in den Augen der Bevölkerung so bewährt, werden die nächsten Staatsratswahlen auch im Wallis zeigen. Denn Gesundheitsdirektoren, die haben einen schweren Stand und ob dieses Konzept dann auch als so erfolgreich erachtet wird, das wird erst die Zukunft weisen. Man muss auch sehen, dass entsprechend die Gemeinden und die Regionen natürlich auch den volkswirtschaftlichen Nutzen aus den Spitälern ziehen. Wir haben gerade auch in dieser Session zum ersten mal intensiv darüber diskutiert im Zusammenhang mit der Alpinen Kinderklinik, wie gross auch die volkswirtschaftlichen Implikationen sind und dass es nicht nur sanitätspolitische Gründe gibt, um diese Institutionen dort zu haben. Der Kreis Oberengadin hat eine Wertschöpfungsstudie erstellen lassen und darin hingewiesen, bzw. nachgewiesen, dass ein Spital durchaus auch einkommensrelevante Effekte haben kann für die Region. Grossrat Trepp hat darauf hingewiesen, dass die Aufgabenentflechtung letztlich das Ziel sein müsste, die Aufgabenentflechtung zwischen Gemeinden und Kanton im Spitalwesen. Eine Aufgabenentflechtungsübung könnte man durchaus in Betracht ziehen. Ich bin aber dann der Meinung, dass man das nicht nur isoliert bezogen auf das Spitalwesen machen müsste, sondern dass da ein weiterer Ansatz notwendig wäre, eine grundsätzliche Überlegung, welche Aufgaben haben die Gemeinden und welche Aufgaben der Kanton wahrzunehmen. Gerade die Entwicklung in den Regionen zeigt, dass die regionale Verankerung sehr wichtig ist. Ich stelle mit Freude fest, dass nicht nur im Prättigau, sondern auch im Unterengadin Bestrebungen im Gange sind, wo man das Gesundheitswesen versucht regional gesamtheitlich zu organisieren, indem man Spitex-Organisationen, Spitalträgerschaften und Alters- und Pflegeheime unter einem Dach zusammenfasst. Wenn Sie jetzt das Spitalwesen kantonalisieren, dann handeln Sie gerade wieder entgegengesetzt gegenüber diesen, meines Erachtens, sehr wertvollen Tendenzen. Diese kommen letztlich der Bevölkerung vor Ort zu Gute. Diese regionalen Trägerschaften, die kennen die Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sehr gut. Sie können vor Ort entscheiden, welches letztlich die Aufgaben sind, welche dort wahrgenommen werden. Dass vielleicht dieser Auftrag auch ein bisschen aus Sicht des Churer Rheintals gefärbt ist, jetzt haben nur Vertreter gesprochen, die zur Spitalregion Churer Rheintal gehören, da habe ich ein gewisses Verständnis. Ich sehe auch die besondere Lage, aber bisher hat der Kanton auch für diese Gemeinden spezielle Finanzierungsschlüssel gefunden. Diesen hat Ihr Grosser Rat auch zugestimmt und insoweit ist es eine spezielle Situation. Wenn sie auch den mangelnden Einfluss dort vorbringen als Hauptargument für Ihren Auftrag, dann möchte ich eigentlich nur auf das Votum von Grossrat Feltscher hinweisen, der im Rahmen der Budgetdebatte treffend ausgeführt hat, letztlich geht es jetzt darum, auf Grund der veränderten Ausgangslage bei den Gemeinden die notwendigen Massnahmen, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und die

Strukturen zu verändern. Er hat treffend darauf hingewiesen, dass dort die Gemeinden ihre Hausaufgaben machen können und dann gewinnen sie – da bin ich sehr überzeugt – auch wieder an Einfluss. Insoweit verwehre ich mir den Vorwurf, dass diese Antwort als solches schwach ist. Ich würde höchstens sagen, sie ist differenziert ausgefallen, sie hat auf Vor- und Nachteile hingewiesen und die Regierung ist klar der Auffassung, dass wir jetzt mit der neuen Spitalfinanzierung und mit der neuen Spitalversorgungskonzeption für die nächsten Jahre eine gute Ausgangslage haben. Ob dann in Zukunft, in der fernen Zukunft, einmal wieder eine Überprüfung dieses Systems möglich bzw. nötig sein wird, das würde ich nicht ausschliessen.

Und ich möchte jetzt noch vorgeifen. Grossrat Trepp hat mich gefragt in meiner Funktion als Sanitätsdirektor, ob ich mich für die Koordination der hoch spezialisierten Medizin ausgesprochen hätte. Und da kann ich ihm sagen, selbstverständlich.

Jäger: Ich bin enttäuscht, es haben nicht, Regierungsrat Schmid, nur Vertreter des Churer Rheintals gesprochen. Sie können es noch viel mehr eingrenzen. Ich bin enttäuscht, dass in diesem Rat drei grosse Fraktionen offensichtlich ihre Meinung nicht äussern oder nur aufstehen werden. Ich bin enttäuscht, dass das Parlament hier seine Funktion nicht wahrnimmt. Insbesondere bin ich enttäuscht, wenn ich z.B. jetzt miterlebt habe, wie Grossrat Augustin, ein Politiker, der sich sonst in Gesundheitsfragen regelmässig zu Wort meldet, seinen etwas hohen Adrenalinausstoss, den er in seiner immer wieder währenden Kritik an vor allem einem Mitglied der Regierung aufgebaut hat, nun mit einem permanenten Lärm in jener Ecke dort hinten die Debatte gestört hat. Erst jetzt ist er ruhig. Auch Herrn Regierungsrat hat Grossrat Augustin höchstens nebenbei zugehört, ich habe ihn sehr genau beobachtet.

Herr Regierungsrat, wie werden die Investitionen verteilt? Es ist ein Buch mit sieben Siegeln. Wer hat wirklich die strategische Entscheidungsgewalt? Diejenigen unter Ihnen – Regierungsrat Schmid hat zu Recht gesagt – das Problem ist im Wesentlichen ein Problem des Zentrumsitals, der Zentrumsitaler. Und unserer kantonale Struktur, wo 39 Gemeinden – und das sind nicht nur die grossen Gemeinden, das sind auch kleine, schwache Gemeinden wie Valendas oder Langwies – wo 39 Gemeinden nun die Spitzenmedizin zu betreuen haben, während wir eben im Bereich Surselva, Prättigau, Unterengadin – Sie haben das erwähnt – eine andere Situation haben. Und dort ist es durchaus sinnvoll, dass regional etwas gemacht wird, da sind wir uns einig, dass es regional etwas gibt. Das Problem unserer Struktur ist, dass wir für das Kantonsspital, wo man eigentlich im ganzen Kanton, machen Sie eine Umfrage, wem gehört das Kantonsspital? Natürlich dem Kanton. Nein, es sind 39 Gemeinden, die dafür die strategische Verantwortung tragen sollen. Diese Struktur hat sich nicht bewährt, Herr Regierungsrat, diese Struktur. Und es ist meiner Meinung nach schade, dass wir darüber nicht einmal diskutieren wollen. Ich habe ganz bewusst gewartet, bis der Landespräsident festgestellt hat, dass die Diskussion nicht gewünscht sei, bis ich zu meinem Wort komme. Diese Struktur hat sich nicht bewährt.

Nun die Frage, wer entscheidet eigentlich die Investition. Ich kann nur für unsere Region sprechen. Am 30. September hatten wir eine Delegiertenversammlung. Verschiedene unter Ihnen waren dabei. Der Präsident unseres Gemeindeverbandes, Herr Alt-Stadtpräsident Christian Aliesch, ein erfahrener, fundierter Spitalpolitiker, hat erklärt, wie Abläufe seien.

Herr Regierungsrat Schmid hat ihm anschliessend widersprochen, hat eine andere Darstellung gemacht. Anschliessend sprach der Spitaldirektor Dr. Bachmann. Er erlaubte sich auch, Herrn Schmid zu widersprechen, er hat eine dritte Darstellung gemacht. Wer entscheidet wirklich? Ich bin der Sache immer noch nicht ganz auf die Spur gekommen, aber ich habe so meine Vermutungen, wie es wirklich abläuft. Schauen Sie, das haben wir schon bei der Debatte zum Budget gehabt. Die Schere öffnet sich immer mehr, die Technologie wird immer schneller, wir sollten immer mehr investieren können in medizinische Apparaturen – überall, vor allem aber in der Spitzentechnologie. Dafür reicht das Geld nicht. Das Geld reicht nicht, um all die Wünsche, die wir haben, auszuführen. Dann wissen wir auch, dass der Kanton ja namhafte Beiträge spricht – und ich weiss, gerade für die Spitzenmedizin für unser Spital ist der Beitrag des Kantons – aus berechtigten Gründen – sehr hoch. Nun, in den Kassen, die wir dem Gesundheitsamt zur Verfügung stellen, sind die Mittel endlich. Und die Mittel werden immer mehr endlich sein und die Schere öffnet sich weiter. Wir haben zu wenig Geld, um all das finanzieren zu können, was in allen Spitälern in unserem Kanton nun zu brauchen wäre, was die Ärzte überall gerne hätten. Es wird immer mehr auseinander gehen. Wer entscheidet nun wirklich? Ich habe das Gefühl nach meinen Recherchen, ähnlich wie das Grossrat Augustin gemacht hat, habe ich auch versucht, das einmal herauszufinden, wer wirklich entscheidet. Ich habe immer mehr das Gefühl, dass es diejenigen Spitaldirektoren sind, welche bei der Mittelverteilung im Gesundheitsamt im richtigen Moment am richtigen Zeitpunkt vor der Türe stehen. Denn dort wird entschieden, welche Beiträge möglich sind und welche nicht. Die Delegiertenversammlungen, wenn dann Möglichkeiten sind, 85 Prozent des Kantons nun zu haben, die Delegiertenversammlungen sagen überall dann sofort ja. Die sagen doch ja, denn es geht dann um ihr Spital. Und nun zu sagen, dass die strategischen, die wirklich strategischen Entscheide, wenn es um das grosse Geld geht, nicht schlussendlich doch beim Kanton liegen, dass da die Gemeinden das selber entscheiden können, das entspricht nicht der Realität. Mindestens nicht der Realität, die ich beim Spitalplatz Chur dann jeweils erlebe.

Ich möchte ganz deutlich sagen, ich bin Regierungsrat Schmid äusserst dankbar, äusserst dankbar für seinen Zug, den er in die Spital- und in die Gesundheitspolitik unseres Kantons hineingebracht hat. Die Situation gerade auf dem Spitalplatz Chur ist unglaublich kompliziert und schwierig. Und Regierungsrat Schmid hat mit seinem Drive, mit seinem Engagement vieles, das schon lange nötig gewesen wäre, nun in Gang gebracht. Ich danke Ihnen ausserordentlich dafür und ich bin gerade aus diesem Grund auch froh, dass Sie Ihrem Departement, unserem Departement erhalten bleiben. Sie haben sich eingearbeitet und ich setze grosse Hoffnungen auf die nächsten Jahre in der Zusammenarbeit mit Ihnen. Aber es geht wie beim NFA, ich oute mich, ich war in unserer Partei in der Minderheit, ich war für den NFA, es ist wie beim NFA. Wir müssen die Aufgaben entflechten, wir können nicht sagen, die Gemeinden und der Kanton führen da die strategische Arbeit. Die Verfassung – Grossrätin Bucher hat zu Recht auf die Verfassung hingewiesen – es ist übrigens nicht Artikel 37, Herr Schmid, es ist Artikel 87, der die Gesundheitsaufgaben regelt – die Verfassung gibt den Weg, dass der Kanton für die Hauptstrategie, für diese Hauptentscheide zuständig ist. Diese Verfassung gibt uns die Möglichkeit, dass wir zu einem neuen System kommen. Der Kanton, der muss hier seine Gesamtverantwortung, die er ja ei-

gentlich schon ausführt, wirklich auch strategisch wahrnehmen. Die alten Strukturen mit diesen 39 Gemeinden, die für die Spitzenmedizin zuständig sind, sind nicht mehr, das ist einfach nicht für das 21. Jahrhundert, das ist nicht die moderne Struktur. Sehen Sie, wir streiten im Moment – ich schaue nun die Kolleginnen und Kollegen aus der Surselva an – wir streiten darum, was im Spital in Ilanz noch angeboten werden kann und was nicht. Wer entscheidet das? Wir werden das dann hier im Grossen Rat entscheiden, ist mir schon klar. Je länger je mehr werden wir in Schiers, in Thusis, in Ilanz einiges nicht mehr anbieten können. Das ist die Entwicklung. Ich bin in Schiers aufgewachsen, unmittelbar neben dem Spital. Früher ging man für fast alles in Schiers ins Spital, man arbeitete auch dort. Aber den Menschen, die heute jeden Tag nach Chur zur Arbeit fahren, ist es auch zumutbar ist es auch zumutbar, dass sie nach Chur ins Spital gehen. Mindestens für sehr viele, für sehr viele Dinge. Nun, es wird immer mehr ins Zentrum kommen, vor allem die teuren Sachen. Ist es richtig, dass nach wie vor 39 Gemeinden, u.a. Langwies, dafür zuständig sind, während die anderen 208 Gemeinden, die nicht dazu gehören, dazu nichts zu sagen haben? Ist das die richtige, zukunftsfähige Struktur? Ich meine nicht.

Grossrätin Bucher hat davon gesprochen, dass der Ball der Regierung zugespielt worden sein. Der Landespräsident hat schon in seinem Eröffnungsvotum dieser Session von den Bällen gesprochen, die man sich zuspült. Nun, ich bin überzeugt, unser Fraktionsauftrag wäre ein Steilpass um zu überlegen. Er ist offen formuliert, es geht nicht darum – Grossrätin Bucher hat es gesagt – es geht nicht darum, zu verstaatlichen oder zu kantonalisieren in dem Sinn, dass der Kanton alle Spitäler führen muss. Wir können mit Leistungsaufträgen arbeiten. Es geht darum, dass wir – und das steht auch in unserem Fraktionsauftrag – dass wir die clevere Mischung finden für eine wirklich dezentrale Spitalversorgung in allen Gebieten unseres Kantons, im Puschlav, im Münstertal – das ist nicht zumutbar, dass man von dort nach Chur ins Spital kommt - zwischen einer dezentralen Grundversorgung und einer modernen Ausrichtung unserer Spitzenmedizin. Da müssten wir Schritte machen. Unser Fraktionsauftrag wäre ein Steilpass. Nun können sich die Sturmspitzen – und ich bezeichne den Regierungsrat als Sturmspitze, er ist ein ausgezeichnete Stürmer – nun können sich die Sturmspitzen entweder geschickt positionieren, oder momentan im Offseits stehen. Und mit dem Ablehnen unseres Fraktionsauftrags steht Regierungsrat Schmid leider für einmal im Offseits.

Robustelli: Ich habe mich nicht gemeldet zu diesem Fraktionsauftrag der SP, weil für mich kam dieser Fraktionsauftrag genau zum falschen Zeitpunkt. Also darum, den Steilpass von Grossrat Jäger, also ich konnte den nicht aufnehmen, weil entweder kam der Fraktionsauftrag zu früh oder er kam zu spät. Aber im jetzigen Zeitpunkt, jetzt sind wir aufgefordert, die Vernehmlassung einzureichen zur Neukonzeption der Spitalversorgung. Wir haben gerade das neue Spitalfinanzierungsgesetz angenommen und jetzt passt für mich dieser Fraktionsauftrag nicht da hinein. Und das war meine Entscheidung und dazu stehe ich. Es ist die Meinung von der Vizepräsidentin.

Bucher: Es gibt verschiedene Auffassungen, Herr Regierungsrat, auch bezüglich Gesundheitspolitik. Aber es lohnt sich, darüber zu diskutieren und auch nachzudenken und das möchte ich auch Kollegin Robustelli nahe legen. Es ist nie zu

früh, aber ich denke, gerade betreffend Gesundheitspolitik kann es auch zu spät sein. Und diesen Zug, den wollen wir nicht verpassen. Also sind wir doch bereit, diesen Zug zu erreichen und aufzuspringen. Was wir mit unserem Vorstoss wollen, ist eine Überprüfung der Strukturen und einen Variantenkatalog, Lösungsvorschläge, Herr Regierungsrat, um unser Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen. Nehmen Sie doch den Ball auf und spielen Sie ihn nicht direkt wieder zurück.

Es gibt Verbesserungsmöglichkeiten, wollen wir ein qualitativ hochwertiges Gesundheitswesen erhalten. Und ich denke, davon sind wir alle zusammen hier im Rate überzeugt, das wollen wir. Aber dann müssen wir auch konsequent sein in der Durchführung. Ich bitte Sie nochmals, diese Chance wahrzunehmen und dem Auftrag zuzustimmen.

Hardegger: Ich hatte auch nicht die Absicht, mich zu diesem Fraktionsauftrag zu äussern, weil er einfach offene Türen einrennt. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Neukonzeption der Spitalversorgung des Kantons und ich möchte die SP-Fraktion einfach bitten, sich an diesem Vernehmlassungsverfahren einzubringen und dann werden diese Fragen auch diskutiert. Also dieser Fraktionsauftrag ist überflüssig im Moment. Zudem möchte ich bestätigen, dieses neue Spitalfinanzierungsmodell, künftige Ausgestaltung des Spitalplatzes und eben diese Neukonzeption, es ist eine grosse Baustelle und machen wir die ganze Angelegenheit nicht noch komplizierter mit solchen Vorstössen. Wir diskutieren das im Rahmen der Neukonzeption der Spitalversorgung. Und es ist für mich schon ein wenig symptomatisch, was Grossrat Jäger gesagt hat und die anderen Sprecher, das sind alles Zentrumsvertreter. Es ist klar herausgekommen, was gewünscht wird, dass die Regionalspitäler in Zukunft nach Chur kommen sollen. Und das hat alles Vor- und Nachteile, muss abgewogen werden, aber es gibt regionale Interessen, die in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden müssen. Das muss diskutiert werden, da wehre ich mich nicht, aber ich bitte Sie, Ihre Anliegen in der Vernehmlassung einzubringen.

Tramèr: Nur kurz, ich spreche auch nicht zum Inhalt dieses Fraktionsauftrages. Aber ich bin der Meinung, die Ausführungen von Grossrat Jäger dürfen in dieser Form nicht einfach unbeantwortet bleiben. Und zwar nicht seine inhaltlichen, sondern die Ausführungen, die er am Anfang gemacht hat. Ich spreche ihm nämlich das Recht ab, die übrigen Fraktionen für ihr Schweigen zu tadeln. Das finde ich eine kleine Anmassung. Würden sich nämlich die anderen Fraktionen jetzt zu diesem Vorstoss der SP in ebenso langatmigen Ausführungen verlieren, Grossrat Jäger, dann wären wir wahrscheinlich am Samstag hier noch am diskutieren. Und ich möchte Sie bitten, das entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat Schmid: Ich möchte noch kurz zum Votum von Grossrat Jäger Stellung nehmen. Er sagt natürlich zu Recht, er würde der Regierung einen Ball zuschieben, bzw. mir einen Ball zuschieben. Aber im Gesundheitswesen bin ich zurzeit ein Balljongleur. Und jeder Jongleur weiss ja, dass er einige Bälle unter Kontrolle haben kann, aber irgendwann ist einmal ein Ball zu viel da. Und ich glaube, Sie haben auch im Juni im letzten Jahr klar gesagt, welches unsere vordringlichsten Arbeiten sind. Der eine Teil ist die Spitalfinanzierung, den haben wir jetzt geregelt, der zweite Teil ist die Spitalversorgung mit den Regionen, da sind wir – so meine ich – teilweise auf gutem Wege, teilweise auf weniger gutem Wege, und der dritte Teil ist der Spitalplatz Chur. Und

ich muss Ihnen sagen, für mich haben diese Projekte in der Umsetzung Priorität. Und wir müssen uns entsprechend jetzt diesen Projekten widmen und versuchen, diese Projekte erfolgreich abzuschliessen. Dass in einem späteren Zeitpunkt durchaus eine Neubeurteilung kommen kann, das würden wir als Regierung nie ausschliessen. Man kann immer wieder neue Erkenntnisse gewinnen, aber ich meine einfach, diese Situation zwingt uns auch zur Konzentration. Auf dem Spitalplatz Chur ist es in der Tat so, dass das eine äusserst komplizierte Angelegenheit ist. Und deshalb haben wir auch versucht, praktisch mit einer Axt diesen Gordischen Knoten einmal zu zerschlagen und einen Weg aufzuzeigen, dem sehr viele Hindernisse sich in den Weg stellen können, wenn man diesen Weg politisch nicht begehen will. Und das ist nur noch – nach unserer Auffassung – jetzt eine Frage, ob die Politik bereit ist, diesen Weg zu gehen. Und hier bin Ihnen natürlich dankbar auch um die Unterstützung der Gemeinden. Weil letztlich liegt dieser Ball beispielsweise jetzt bei den Vertretern im Stiftungsrat des Kreuzspitals und des Kantonsspitals und dort sind mehrheitlich Gemeindedelegierte vertreten. Und wenn jetzt diese Gemeindedelegierten mit unserer Politik nicht einverstanden sind, dann nützen unseren strategischen Vorarbeiten gar nichts. Wir haben keine Möglichkeit, dort entsprechend heute diese Gemeindedelegierten zu einer Aussage zu zwingen. Und kurzfristig kann nur das der Weg sein, dass jetzt auch die Gemeinden zumindest ihre Entscheidungsmöglichkeiten wahrnehmen und ihre Delegierten entsprechend instruieren, dass sie zumindest die Vorschläge des Kantons möglichst gut und möglichst auch umfassend anschauen und wenn möglich natürlich diesen dann auch noch zustimmen.

Früher war es so – und hier muss ich meine Mitarbeiter im Gesundheitsamt in Schutz nehmen – früher, mit dem System, das wir bis am 31. Dezember kannten, war es in der Tat so, dass die Investitionsgesuche beim Gesundheitsamt eingereicht wurden und das derjenige, der schneller war, der hat vermutlich sein Gesuch bewilligt erhalten bekommen weil entsprechend ein Budgetposten da gewesen ist. Ich habe intern immer vom Windhundverfahren gesprochen, weil derjenige, der im Januar das Gesuch eingereicht hat, um einen neuen Anästhesieapparat bewilligt zu haben, der hatte gute Chancen, dass dieser bewilligt wurde, weil Sie gerade im Dezember den Kredit gesprochen haben. Aber dieses System haben Sie auf unseren Antrag hin im August geändert und neu ist es so, dass die Spitalträgerschaften, die bekommen einen Investitionsbeitrag zur freien Verfügung. Und dieser Investitionsbeitrag bemisst sich an den Fällen, die in einem Spital behandelt werden und an der Fallschwere. Und das ist ein absolut objektives Entscheidungskriterium. Diejenigen Spitäler, die ein Fallwachstum haben, bekommen mehr Investitionsgelder. Wir meinen, das entspricht auch der Realität, weil die Patienten sich für ein anderes Spital entscheiden. Und diejenigen Spitäler, die dann ein sinkendes Fallwachstum haben, die bekommen in Zukunft auch weniger Investitionsgelder zur Verfügung und können dann auch entsprechend weniger investieren. Das ist eigentlich die innere Logik, die wir unterstellt haben. Ich meine, dass dieses System sicher besser ist.

Ich möchte Sie – wenn ich hier vielleicht noch etwas Tadel anbringen darf – bitten, nie von Spitzenmedizin zu sprechen auf dem Spitalplatz Chur. Weil wir verwenden nur die Begriffe Zentrumsmedizin. Weil die spitzenmedizinische Technologie, die möchten wir nicht in Chur haben, wir möchten hier eine Zentrumsmedizin anbieten und die Spitzentechnologie den Universitätskliniken überlassen. Insoweit zusam-

menfassend kann ich Grossrat Hardegger Recht geben, ich meine, wir müssen eben jetzt diese Bausteine etappenweise auf das Fundament legen und wenn dann letztlich nur noch das Dach fehlt, dann können wir dann noch entscheiden, ob wir eine andere Lösung treffen wollen, wie Sie mit Ihrem Fraktionsauftrag das vorgeschlagen haben. Aber es gäbe auch noch ganz andere Lösungsmöglichkeiten, wie auch eine neue regionale Aufteilung. Es gäbe noch weitere Alternativen. Und ich meine, es wäre auch noch wichtig, dass wir – und vielleicht können Sie mir ja das vorwerfen, das hätte ich schon vor einem Jahr gesagt – aber die KVG-Diskussionen im Bereich der Spitalfinanzierung, die könnten gerade nochmals einen ganz entscheidenden Einfluss darauf haben, ob das Spitalwesen kantonalisiert werden soll oder nicht. Wenn wir nämlich zu einem Monisten wechseln, dann gibt es wieder eine ganz andere Ausgangslage und dann wäre es fehl am Platz, wenn das Spitalwesen kantonalisiert worden wäre, weil dann ist der Kanton der Leistungsbesteller. Und der Leistungsbesteller sollte dann selbst dort entsprechend nicht die operative Verantwortung wahrnehmen müssen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 66 zu 12 Stimmen ab.

Anfrage Loepe betreffend Abschneiden von Bündner Maturanden im Eignungstest für das Medizinstudium (Wortlaut Augustprotokoll 2004, S. 194)

Antwort der Regierung

Die Anfrage betreffend Abschneiden von Bündner Maturandinnen und Maturanden bezieht sich auf einen Artikel der Sonntagszeitung vom 15. August 2004.

Die durch die Sonntagszeitung erstellte Rangliste basiert auf den Daten des Berichtes über die Durchführung und Ergebnisse des Eignungstestes für das Medizinstudium des Zentrums für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Fribourg. Vor der Tabelle mit den Testresultate heisst es: „Dies lässt, wie mehrfach betont, keine Bewertung von Schulbildung zu, weil der Test eher bildungsunabhängig ist und die Bewerber nicht repräsentativ für die Maturanden sind.“

Die einzelnen Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Ausser dem Eignungstest für das Medizinstudium sind keine vergleichbaren Tests verfügbar. Beim Eignungstest für das Medizinstudium ist zudem zu beachten, dass der Test nur für die deutschsprachigen Universitäten angewendet wird. Er kann deshalb auch nicht für gesamtschweizerische Vergleiche beigezogen werden.
2. Das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Fribourg wurde beauftragt, für den Kanton Graubünden eine vertiefte Analyse der Testergebnisse vorzunehmen. Die entsprechende Analyse ist noch nicht verfügbar.
3. Die Studienabschlussquote für die Bündner Kantonschule aufgrund der letzten verfügbaren Daten aus dem Jahre 2002 (Bundesamt für Statistik, März 2004) ist für Maturandinnen und Maturanden der Jahrgänge 1993 und 1994 über dem schweizerischen und kantonalen Mittel. Somit lässt sich die im Jahr 2001 gemachte Aussage betreffend die Studienabschlussquote bestätigen. Das kantonale Mittel bezüglich Studienab-

schlussquote liegt jedoch sehr nahe beim schweizerischen Mittel.

4. Benchmarks erlauben auch im Mittelschulbereich einen Vergleich der schulischen Leistungen. Ein gesamtschweizerisches Konzept existiert derzeit nicht und es stehen auch keine entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung. Die Bereitschaft, sich für die Schaffung geeigneter Benchmarks im Rahmen der EDK einzusetzen, ist vorhanden.

Loepfe: Ich werde keine Diskussion verlangen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der gestellten Fragen und erkläre mich als teilweise befriedigt. Die Antworten werfen zwar neue Fragen auf, so insbesondere bei Frage drei, wie sich der implizierte Unterschied zwischen der Bündner Kantonsschule und den privaten Mittelschulen erklären lassen würde. Ich verzichte jedoch darauf, hier eine neue emotionelle Ratsdebatte zu eröffnen.

Ich fordere die Bildungscommission auf, sich die Resultate der Analyse der Testergebnisse der Uni Freiburg anzunehmen und gegebenenfalls Massnahmen im Bereiche der Qualitätssicherung in den Mittelschulen zu initiieren.

Anfrage Frigg betreffend Einführung Grund- oder Basisstufe in Graubünden (Wortlaut Augustprotokoll 2004, S. 219)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die der Anfrage zu Grunde liegende Auffassung, dass es sich bei der Grundstufe (2 Jahre Kindergarten + 1. Primarklasse) und bei der Basisstufe (2 Jahre Kindergarten + 2 Jahre Primarschule) um Konzepte handelt, deren Einführung sowohl für den Kindergarten und die Primarschule als auch für den Übergang zwischen diesen beiden Bildungsstufen einschneidende Veränderungen zur Folge hätte. Sie erachtet es deshalb als wichtig, dass vor einer allfälligen Einführung einer solchen Neuerung alle damit zusammenhängenden Fragen im Rahmen der zur Zeit laufenden Versuche der EDK-Ost im Detail geklärt werden. Fallen die Resultate positiv aus, so ist - gemäss Zeitplan - in der Ostschweiz frühestens ab 2012 mit grossflächigen Einführungen von Grund- bzw. Basisstufen zu rechnen.

Zu den konkreten Fragen kann folgendermassen Stellung genommen werden:

1. Der Kanton Graubünden ist am Pilotprojekt der EDK-Ost beteiligt. Damit stehen ihm für die weitere Planung sowie für allfällige Vorbereitungsarbeiten sämtliche Resultate jederzeit zur Verfügung. Auf eine direkte Mitwirkung am Projekt mit Versuchsklassen wurde verzichtet, um das Bündner Schulwesen nicht noch mit einem zusätzlichen Versuch zu belasten. Diese abwartende Haltung entspricht u.a. auch der Diskussion, welche der Grosse Rat in der Januarsession 2000 anlässlich der Behandlung der Vorstösse Gartmann und Jäger zu dieser Thematik geführt hat.
2. Auf der Gesetzesstufe setzt eine allfällige Einführung der Grund- bzw. Basisstufe eine Revision des Kindergarten- und des Schulgesetzes voraus. Die einschneidendste Veränderung wäre eine Vorverlegung der obligatorischen Vorschul- bzw. Schulzeit ins vierte oder fünfte Lebensjahr.

3. Verlässlichere Grundlagen für die Kostenberechnung einer Grund- oder Basisstufe sollen gerade mit dem zur Zeit laufenden Pilotprojekt der EDK-Ost ermittelt werden.

Im Sinne einer noch sehr schwach abgestützten Hochrechnung wäre heute bei der Einführung einer Basisstufe mit jährlichen Mehrkosten in der Grössenordnung von rund Fr. 1,5 - 2 Millionen für den Kanton und rund Fr. 3 - 4 Millionen für die Gemeinden zu rechnen. Dieser Betrag basiert auf folgenden Annahmen: Im Jahr 2003 beliefen sich die Beiträge des Kantons an die Gemeinden für die Besoldung der Volksschullehrkräfte und Kindergärtnerinnen auf rund 44 Millionen Franken. Damit wurden elf Jahrgänge (zwei im Kindergarten und neun in der Volksschule unterrichtet). Im Durchschnitt fielen somit pro Jahrgang für den Kanton rund 4 Millionen Franken (1/3) und für die Gemeinden 8 Millionen Franken (2/3) an. Bei voll besetzten Basisstufenabteilungen geht man in der derzeitigen Diskussion von 150 Stellenprozenten aus. Das heisst: Wären alle Kindergarten- und Schulabteilungen voll besetzt, müsste im ganzen Kanton für die vier an einer Basisstufe beteiligten Jahrgänge mit insgesamt zwei zusätzlichen Jahresbeträgen (4 x 0,5 Stellen) oder 8 Millionen gerechnet werden. In Anbetracht der zahlreichen kleinen Kindergarten- und Schulabteilungen im Kanton Graubünden kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzlichen 50 Stellenprozente nur bei 20 Prozent der Abteilungen benötigt würden. Gemäss dieser Rechnung reduzieren sich die jährlichen Mehrkosten für den Kanton auf rund 1,5 - 2 Millionen Franken und für die Gemeinden auf rund 3 - 4 Millionen Franken. In dieser Berechnung nicht enthalten sind die verschiedenen baulichen Anpassungen, welche die Einführung einer Grund- oder Basisstufe in zahlreichen Gemeinden mit sich brächte.

4. Für eine allfällige Einführung der Grund- bzw. Basisstufe im Kanton Graubünden besteht kein Zeitplan. Aufgrund des Zeitplans der zur Zeit von der EDK-Ost durchgeführten Versuche ist eine flächendeckende Einführung frühestens im Jahr 2012 möglich.
5. Der Beginn einer allfälligen Ausbildung und Nachqualifikation der Lehrpersonen für die Grund- bzw. Basisstufe an der Pädagogischen Fachhochschule (PFH) Graubünden richtet sich nach den diesbezüglichen Zeitplänen der anderen Ostschweizer Kantone und Ausbildungsstätten. Die PFH Graubünden ist grundsätzlich in der Lage, die Vorbereitungsarbeiten soweit voranzutreiben, dass sie ab 2007 innerhalb von zwei Jahren mit einer Ausbildung und einer Nachqualifizierung für Grund- und Basislehrpersonen beginnen könnte.

Frigg: Ich möchte der Regierung für die konkreten Antworten danken. Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Einführung der Basis- oder Grundstufe im Kanton Graubünden ein Grossprojekt ist, das jedoch leider nicht gratis zu haben ist. Allerdings ernüchert mich die Aussage, wonach diese Einführung frühestens im Jahre 2012 möglich sein soll. Es würde mich und meine Mitunterzeichner sehr freuen, wenn man nach Mitteln und Wegen sucht, ein flexibles Einschulungsalter vor 2012 einzuführen. Die Entwicklungsunterschiede in den ersten acht Lebensjahren eines Kindes sind enorm und man soll auf diese Tatsache reagieren. Das grösste Potential liegt wohl in einer frühen Einschulung. In Finn-

land wird das schon lange mit Erfolg praktiziert, wie die neue Pisa-Studie zeigt. In diesem Sinn ist es für mich nicht wichtig, unter was für einem Namen und Projektbezeichnung diese flexible Einschulung ermöglicht wird. Dass dieser Anforderung nach Möglichkeit bereits in den nächsten Jahren zu entsprechen versucht wird, dafür danke ich der Regierung.

Standespräsident Möhr: Grossrätin Frigg, würden Sie noch erklären, ob Sie befriedigt, teilweise oder nicht befriedigt sind.

Frigg: Ich bin befriedigt.

Verabschiedung von Regierungspräsident Klaus Huber

Standespräsident Möhr: Nun ist es also so weit. Für unseren Regierungspräsidenten Klaus Huber war heute der letzte Sessionstag, den er in seiner Eigenschaft als Regierungsmitglied bestritten hat. Wie Sie alle wissen, tritt er nach zehn Jahren in der Bündner Regierung auf Ende 2004 von seinem Amt zurück.

Klaus Huber wurde am 13. März 1994 in die Regierung gewählt. Er übernahm anfangs 1995 dort das Departement des Innern und der Volkswirtschaft, dem er noch bis Ende Jahr vorsteht. Zweimal, 1999 und 2004 präsidierte Klaus Huber die Regierung. Sein Wirken in der Exekutive des Kantons war wesentlich geprägt durch seinen politischen Werdegang. Bevor Klaus Huber in die Regierung eintrat, hat er unter anderem lange Jahre als Gemeindepräsident von Schiers und als Mitglied des Grossen Rates geamtet. Verschiedene weitere Funktionen in Gemeinde und Region sowie seine enge berufliche Beziehung zu Fragen der Bildung und der Landwirtschaft machen Klaus Huber zum profunden Kenner der Schlüsselressorts seines späteren Departements. Klaus Huber hat in seiner Regierungszeit sachlich und menschlich überzeugt. Solide Dossierkenntnisse, eine klare politische Linie, aber auch Verhandlungsgeschick und eine offene Haltung gegenüber politisch anders Denkenden, prägten seine Arbeit. Äusserliche Ruhe und Gelassenheit waren sein Markenzeichen, meistens auch dann, wenn er Parlamentsentscheiden nicht nur Positives abgewinnen konnte. Mit Klaus Huber verbindet uns denn auch ein freundschaftliches Verhältnis, das sicher den heutigen Tag des Abschieds vom Parlament überdauern wird.

Es ist nicht möglich, die Sachpolitik von Klaus Huber an dieser Stelle umfassend zu würdigen. Einige wichtige Aspekte will ich jedoch herausgreifen. Zu erwähnen sind zunächst seine Bemühungen zur Stärkung und Förderung der Gemeinden sowie im Dienste einer aktiven Regionalpolitik. Neben verschiedenen Revisionen der Gesetzgebung über den Finanzausgleich und des Gemeindegesetzes mit der Schaffung von Anreizen für Gemeindefusionen pflegte das Departement des Innern in vielen Bereichen intensive und permanente Kontakte mit Gemeinden und Regionen zur Lösung anstehender Probleme. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Wirtschaftsförderung mit der Erneuerung der Rechtsgrundlagen, der Verbesserung der Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben und dem sinnvollen Einsatz finanzieller Fördermittel. Klaus Huber hat sodann den kantonalen Richtplan zur Beschlussreife gebracht und die umfassende Revision des Raumplanungsrechts realisiert. Bemerkenswert war sein Einsatz zu Gunsten des Hauptwirtschaftszweiges in Graubünden, des Tourismus. Während der Versuch, die Win-

terolympiade in den Kanton zu holen, zwar scheiterte, erwiesen sich die Bemühungen zur Unterstützung der Skiweltmeisterschaft 2003 in St. Moritz und das World Economic Forums in Davos als erfolgreich. Namentlich für die weitere Durchführung des WEF in Davos hat sich Klaus Huber entschlossen und zielstrebig engagiert. Schliesslich dürfen seine Führungspositionen bei der Deblockierung der Alpenkonvention, die intensive Pflege der freundnachbarlichen Beziehungen, insbesondere zum Tirol, Südtirol und der Lombardei sowie die Mitprägung des Rufs der Regierungskonferenz der Gebirgskantone als Alpen-OPEC nicht unerwähnt bleiben.

Mit Klaus Huber verlässt eine Persönlichkeit die Regierung, welche die Anerkennung und den Dank dieses Rates, der Regierung und der Bündner Bevölkerung verdient. Wir werden Klaus Huber nicht nur als sattelfesten Debattierer mit klarer Ausrichtung in der Sache im Rat vermissen, sondern ebenso als feinfühligem, humorvollen und geselligen Kollegen. Er hat für Graubünden Grosses geleistet. Ihm und seiner Familie, vor allem auch seiner Frau Sonja, die auf der Tribüne sitzt, wünsche ich im Namen des Rates für die Zukunft alles Gute. Als sichtbares Zeichen unseres Dankes überreiche ich dir Klaus einen Blumenstraus.

Regierungspräsident Huber: Ganz herzlichen Dank für die freundlichen Worte, den Applaus. Sie bringen mich in Verlegenheit. Ich weiss, dass die Neigung, etwas zu übertreiben, beim Abschied gross ist, trotzdem vielen herzlichen Dank. Ich habe dieses Amt gerne wahrgenommen. Und wenn ich in den vergangenen zehn Jahren da und dort zu guten Lösungen einen Beitrag leisten konnte, dann freut mich das. Ich weiss jedoch, dass erfolgreiche Übernahme und Lösung von Aufgaben, Mitgestaltung von Aufgaben nicht von einer Person abhängt. Es braucht dazu vor allem auch motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf diese durfte ich mich in meiner Amtszeit immer verlassen. Unser Kanton darf auf leistungsbereite, leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen. Ihnen danke ich heute ganz besonders. Ebenfalls gerne blicke ich auf die gute Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat, also mit Ihnen, zurück und danke auch Ihnen dafür bestens. Dass es da ab und zu Meinungsverschiedenheiten gibt, gehört zur Sache und die stärkt das System gegenseitig.

In meinen Dank schliesse ich auch die Mitglieder der Regierung, mit denen ich in meiner Amtszeit zusammen arbeiten durfte und den Herrn Kanzleidirektor ein, wir werden das im kleineren Kreise noch einmal etwas vertiefen. Ihnen allen wünsche ich viel Gutes für die Zukunft, frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie Gesundheit und Wohlergehen. Ich danke Ihnen.

Schlussansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Möhr: Wir sind am Schluss der Dezembersession, der letzten Session im zu Ende gehenden Jahr 2004. Dabei haben wir in zweiter Lesung das Raumplanungsgesetz verabschiedet und die Totalrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule sowie den Erlass eines Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft genehmigt. Das Jahresprogramm 2005 der Regierung wurde zur Kenntnis genommen und der Voranschlag für das Jahr 2005 wurde beraten und genehmigt. Im Weiteren haben wir sechs Vorstösse und die Dringliche Anfrage betreffend Armee XXI

diskutiert und erledigt, verschiedene Nachtragskredite bewilligt, eine Ersatzwahl für die KWAS vorgenommen und die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 26. September 2004 erwahrt. Heute, gerade jetzt, ganz am Schluss der Session durften wir unseren Regierungspräsidenten Klaus Huber würdig verabschieden.

Ich stelle mit Freude fest, dass wir alle traktandierten Geschäfte erledigen konnten. Es ist mir darum ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen allen für die aktive und angenehme Mit- und Zusammenarbeit ganz herzlich zu Danken. Im Namen des Rates danke ich auch all denen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Dezembersession mitgewirkt haben. In diesen Dank schliesse ich auch die Arbeit der Medien mit ein.

Ich wünsche Ihnen allen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie heute schon einen guten Rutsch ins neue Jahr und ich freue mich, Sie zur nächsten Session am 18. April 2005 hier begrüßen zu dürfen. Damit erkläre ich Sitzung und Session als geschlossen.

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Cavigelli betreffend Delegation von Rechtssetzungsbefugnisse an selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Möhr

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 10. Januar 2005 gemäss Artikel 92 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2004 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2004

Aufträge

Cavigelli betreffend Delegation von Rechtssetzungsbefugnissen an selbständige Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts	749
Bucher betreffend Neuregelung der Trägerschaften der Spitäler (Fraktionsauftrag) (GRP 2004/2005, 187).....	748, 946
Donatsch betreffend Einsetzung eines KMU-Forums durch die Regierung	745
Farrér betreffend Bericht zur Zukunft der Bündner Alpwirtschaft	730
Feltscher betreffend finanzielle Unterstützung für Bündner Park- und Erlebnisprojekte (GRP 2004/2005, 215)	723, 848
Jäger betreffend Revision des Gesetzes über die Kindergärten im Kanton Graubünden (Kindergartengesetz).....	729
Trepp betreffend vorzeitiger Aufhebung des Numerus Clausus auf Mittelschulstufe	736

Anfragen

Augustin betreffend freien Personenverkehr mit der EU.....	746
Cavigelli betreffend Armee XXI – zum Logistik-Infrastrukturentscheid vom 6. Dezember 2004 (Dringliche Fraktionsanfrage CVP) (GRP 2004/2005, 722)	722, 723, 748, 848, 937
Crapp betreffend Unterstützung von Berufsausstellungen (Lehrstellenförderung).....	737
Frigg betreffend Einführung Grund- oder Basisstufe in Graubünden (GRP 2004/2005, 219).....	748, 952
Frigg betreffend Einbürgerungsentscheide an der Urne	720
Jeker betreffend sichere Zukunft der Wasserkraft-Energie.....	736
Loepfe betreffend Abschneiden von Maturanden im Eignungstest für das Medizinstudium (GRP 2004/2005, 194).....	748, 951
Marti betreffend IT-Arbeitsplätze kantonseigener Institute (GRP 2004/2005, 224).....	723, 852
Noi betreffend Zusammensetzung der Schulräte und dem Umgang mit den Lehrkörpern in den Bildungsinstitutionen des Kantons	721
Parolini betreffend Konzept “Rumantsch grischun en scola”	746
Plozza concernente la sicurezza stradale in Val Poschiavo	725
Schmid betreffend die finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs auf den Kanton Graubünden.....	731
Schütz betreffend Integrationsprogramm für schwer vermittelbare Jugendliche.....	725
Stiffler betreffend Aushilfenkredit und Kredit für Dienstleistungen Dritter in der Kantonsverwaltung (GRP 2004/2005, 215).....	733, 895
Stiffler betreffend RhB Linie Davos - Filisur	745

Sachgeschäfte

Revision Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (B3/2004-2005, S. 257) (Zweite Lesung).....	698, 750, 797 813
Jahresprogramm 2005 und Budget 2005	724, 727, 733 799, 855, 871 896
Totalrevision des Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule (PFHG) sowie Erlass eines Gesetzes über die Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTWG) (B7/2004-2005, S. 1115)	736, 739, 800 807, 908, 914
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2004 (separater Bericht)	732, 894
Nachtragskredite der 9. Serie zum Voranschlag 2004 und Kenntnissnahme der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Voranschlag 2004.....	732, 893

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter/Stellvertreterinnen 812

Wahlen

Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2004-2006
(Ersatzwahl)..... 732, 893